Zur
Geschichte
TRAJAN'S
und seiner
ZEITGENOSSEN

von

Dr. *Heinrich Francke*,
ordentlichem Lehrer an der grossen Stadtschule in Wismar, Mitgliede des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Zweite Ausgabe.

Quedlinburg und Leipzig, 1840.
Verlag der Ernst'schen Buchhandlung.

Wb | 67 / 787

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den

Herren Präsidenten

und

Vorstehern

des

VEREINES

für

meklenburgische

Geschichte und Alterthumskunde

ehrfurchtsvoll gewidmet.

Die hochachtbare Gesellschaft, welche sich Erforschung meklenburgischer Geschichten und Alterthümer zur Aufgabe gemacht hat, erstrebt ein grosses Ziel der edelsten Vaterlandsliebe, und verschmäht in zarter Anerkennung selbst die geringfügigigste Gabe nicht, wenn sie mit frommer Gesinnung dargebracht wird.

Schon seit der Stiftung des Vereins der Mitgliedschaft desselben gewürdigt, wünschte ich lange, das in mich gesetzte Vertrauen rechtfertigen zu können, und bitte um die Gewogenheit, die Dedikation der vorliegenden Schrift über das Leben und die Zeit eines der ruhmwürdigsten Fürsten der Weltgeschichte genehmigen zu wollen, wenn auch nicht der Stoff, sondern nur die Gesinnung des Verfassers vaterländisch sein sollte.

Der Kreis des Wirkens und Strebens, welchen der Verein um sich gezogen hat, ist so

weit und herrlich, wie das Vaterland selbst! Die hochherzigen Pfleger vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde betrachten jede, auf dem Boden der Heimath gereifte Frucht der Wissenschaft als dem Altare des Vaterlandes gebührend, und nur in dieser Ueberzeugung durfte ich bitten, den Willen für die That anzusehen und das Beste, was ich als Zeichen der Verehrung darbringen konnte, nicht zurückweisen zu wollen.

Ehrfurchtsvoll und gehorsamst

der Verfasser.

„Quid tam circumcisum, tam breve, quam hominis vita longissima? — Tanto magis hoc, quidquid est temporis, futilis et caduci, si non datur factis, nam horum materia in aliena manu, certe studiis proferamus: et quatenus nobis denegatur diu vivere, relinquamus aliquid, quo nos vixisse testemur.

C. Plinii epp. III, 7."

Einleitung.

Friedrich August Wolf sagt von dem Kaiser Trajan: [1]) „Ausser einem mit rednerischem Putz überladenen Panegyristen hat er keinen Lobredner bei der Nachwelt gefunden, überhaupt keinen seiner Thaten würdigen Geschichtschreiber. Verloren sind seine eigenen, nach Julius Cäsars Vorgange geschriebenen Commentarien; schon frühzeitig scheinen die Schriften einiger von ihm erkorenen Historiographen aus den Händen der Leser verschwunden zu sein; auch der Grieche Dio Cassius kam auf uns als Geschichtschreiber Trajans nur in einem sehr oberflächlichen Auszuge; Sueton schloss kurz vor ihm die Reihe seiner

[1]) Fr. Aug. Wolf von einer milden Stiftung Trajans. Berlin 1808, pg. 13.

Lebensbeschreibungen; andere römische Schriftsteller begannen die Geschichte der späteren Auguste erst mit Hadrian; Tacitus aber schwieg, ungewiss, ob durch den Tod oder durch veränderten Entschluss gehindert an der Erfüllung seines Versprechens, dieses Zeitalter, einen sachreichern und furchtlosern Stoff, seinen beiden Werken beizufügen, und schreibend die von ihm erlebte Glückseligkeit zu geniessen, welche vergönnte, nach eigenem Wunsche zu denken und das Gedachte auszusprechen. Demnach bedarf Trajans Geschichte noch der Vorarbeit mancher Untersuchungen, wozu seither nicht einmal alle Materialien gesammelt sind. Noch weniger hat jemand das Geschäft vollendet, aus den zerstreuten Nachrichten von dieser Regierung ein historisches Ganzes zu bilden."

Diese anregenden Worte erweckten schon vor zehn Jahren den vielleicht allzu kühnen Entschluss in mir, meine Erholungsstunden der Lösung jenes Problems zu widmen, und in der Art, wie früher den Arnold von Brescia, jetzt auch den M. Ulpius Trajanus und seine Zeit einer gründlichen Forschung zu unterwerfen. Dies war bisher noch gar nicht und am Wenigsten von einem Deutschen geschehen, denn die Schriften von Genersich und Wilmsen sind Compilationen und Lesebücher für Kinder, ohne nachgewiesenes Studium und ermangeln alles wissenschaftlichen Werthes. Mehr Verdienste haben sich Franzosen und Italiener um die Kai-

serzeit und Trajans Geschichte erworben, aber auch sie erschöpften den Stoff keinesweges, so dass eine reiche Nachlese übrig blieb.

Trajans Geschichte ist bei dem Mangel an Quellen gar nicht in pragmatischem Zusammenhange, wie etwa die Geschichte des August, darzustellen. Sie ist einem zertrümmerten Mosaikgemälde vergleichbar, dessen bröckelnde farbige Steinchen durch Vandalismus oder Zufall in alle Winde zerstreut, und durch mühsames Suchen zum Theil einzeln wieder gefunden wurden, aber desshalb, auch bei dem sorgfältigsten Versuche zur Wiedervereinigung, neuzusammengesetzt stets ungehörig erscheinen, die störendsten Lücken lassen und das frühere Ganze nie wieder darstellen werden.

Dass dieses Schicksal gerade die Geschichte des grössesten aller römischen Kaiser getroffen hat, ist um so mehr zu beklagen. In wie ganz anderer Beleuchtung würden er und seine Zeitgenossen uns erscheinen, wenn wir das Gedicht des Caninius über den dacischen Krieg,[1]) des Kaisers eigene Commentarien über denselben,[2]) seine Historiographen Marius Maximus, Fabius Marcellinus, Aurelius Verus, und Statius Valens,[3]) ja wenn wir gar des Tacitus versprochenes Werk, oder auch nur eine Biographie

[1]) Plin. epp. VIII, 4.

[2]) Priscianus VI. pg. 682. ed. Putschii.

[3]) Lampridius in Alex. Severo. cap. 48.

von Suetonius, Spartianus oder einem der andern Geschichtschreiber der historia Augusta besässen?

Plinius Lobrede und die räthselvolle Säule hatten Trajan mit einem Heiligenschein umgeben, so dass es zur gedankenlosen Gewohnheit ward, ihn als ein Ideal von Fürstengrösse zu empfehlen, obgleich man wenig mehr von ihm zu sagen wusste, als dass er den Namen des „Besten Regenten“ wohl verdient haben würde, wenn er nicht an Eroberungssucht gelitten und einige böse Fehler gehabt hätte.

Meine Aufgabe musste es daher sein, mehr Thatsachen zu sammeln und diese, anstatt der dunkeln Gerüchte von der Grösse des Mannes reden zu lassen. Aber nicht er allein, sondern auch manche weniger bekannte und verschollene Zeitgenossen mussten der Vergessenheit entrissen und in ihr historisches Licht gestellt werden, wenn der Kaiser in dem ihm gebührenden Mittelpunkte erscheinen sollte.

Dadurch sind mehrere Digressionen in diesem Werke entstanden, welche vermieden worden wären, wenn ich bloss des Kaisers Person und nicht auch Zeitgenossen und Zustände hätte schildern wollen. Zugleich entstand durch die ungleich strömenden Quellen oft Ungleichheit in der Ausführung des Stoffes; so ist die Geschichte des dacischen Kriegs ein kümmerlicher Versuch geblieben, durch künstliche Combinationen den Mangel wirklicher Nachrichten zu

ersetzen; dagegen ist Dacien geographisch und antiquarisch, wie auch Trajans Säule, ausführlich beschrieben.

Glücklicher Weise ist durch Inschriften, deren aus keiner Regierung mehr erhalten sind, der Mangel an Schriftstellern ergänzt, der uns Trajans Geschichte verstümmelt hat; aber wie undeutlich reden Steine, zumal wenn die Inschriften halb verwittert sind? Selbst eine Reise, welche ich an der Hand eines hochgebildeten Siebenbürgers in die Gegenden der Theiss und Niederdonau machte, gewährte zwar manche Belehrung, aber geringe antiquarische Ausbeute, so dass auch hier die unvollkommenen, einander oft bekämpfenden Arbeiten älterer siebenbürgischer Alterthumsforscher aushelfen mussten.

Münzen endlich sollten die Chronologie lichten, welche nicht bloss durch die Bemühungen der Gelehrten verworrener gemacht, sondern aus Mangel an Daten oft gar nicht vorhanden ist. Man weiss nicht genau die Zeit, weder von Trajans Lebens- noch Regierungsepochen, und streitet sich, ob zwei, oder nur ein dacischer und parthischer Krieg gewesen, und ob der letztere im Jahr 107, oder 109, oder 112, oder 114 begonnen habe. Die Unsicherheit der aus zum Theil verdächtigen und falschen Münzen gefolgerten Resultate ist aber gross, zumal wenn man die Münzen nicht selbst sehen kann, sondern nur aus ihren Abbildungen und Erklärungen in gelehrten Werken kennt.

Bei so vielen, in der Sache liegenden, unüberwindlichen Schwierigkeiten durfte ich es nicht wagen, meine Arbeit eine Geschichte zu nennen, sondern ich nannte sie nur „Beiträge zu einer Geschichte", und appellire an die Gerechtigkeit und Billigkeit des Urtheils der Kenner.

Wismar, den 24sten März 1837.

Heinrich Francke.

Erster Abschnitt.

Aeussere Angelegenheiten

des

römischen Reichs

unter Trajan.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erster Abschnitt.

Trajans Leben und Kriege.

I.
Trajans Heimath.

Marcus Ulpius Trajanus soll einer Nachricht zufolge in Tuder, jetzt Todi, in Umbrien geboren sein, welches aber gewiss ein Irrthum ist, weil diese Behauptung mit allen andern Zeugnissen in Widerspruch steht, nach denen die alte Stadt Italica in Bätica Trajans Geburtsort ist. 1) Kurz vor der 144sten Olympiade fingen die Römer an, alle Jahre Proconsuln zu den unterworfenen Völkern Iberiens zu schicken, welche in Friedenszeiten ihre Harmosten oder Vorsteher sein sollten. Scipio Africanus hinterliess ihnen ein kleines, für den Friedensstand zureichendes Heer, und legte seine wegen Wunden dienst-

1) Sexti Aurelii Victoris epitome cap. XIII.: „Ulpius Trajanus, ex urbe Tudertina." — Sextus Aurelius Victor de Caesaribus cap. XIII.: „namque Ulpium Trajanum, Italica, urbe Hispaniae, ortum, amplissimi ordinis tamen atque consulari loco, arrogatum accepit et dedit." — Eutropius XIII., 2: „successit ei Ulpius Trajanus Crinitus, natus Italicae in Hispania — ".

unfähigen Leute als Ansiedler in eine Stadt, (203 a. C.) die er, Italien zum Ruhme, Italica nannte, und diese ist die Vaterstadt des Trajanus, Hadrianus, Theodosius des älteren, und Silius Italicus geworden. 1) Der Ort lag in Bätica und zwar in dem südlichen Theile dieser Provinz, welcher Turdetania heisst, eine spanische Meile von Hispalis entfernt, in einer an Wein, Getraide und Oliven sehr fruchtbaren Gegend. Auf seinen Trümmern ward Altsevilla erbauet; die Gegend heisst nach dem alten Namen noch jetzt la Talca, 2) der Ort selbst aber Alcala del Rio, 3) weil er am Bätis, dem jetzigen Guadalquivir liegt. Andere halten Italica für Ilipa, oder Ilipa Ilia, zwei verschiedene Städte des alten Iberiens, von denen die erste westlich, die andere nördlich von Hispalis lag. 4)

Obgleich Italica von den mehrsten Schriftstellern für Trajans Geburtsort gehalten wird, so glauben dennoch Einige dieses mit dem Obigen also vereinigen zu können, dass sie annehmen, Trajans Familie sei zwar in Italica zu Hause, allein Trajan sei dennoch in Tuder geboren; wie etwa Nerva aus Kreta stammte, aber zu Narnia geboren ist; wie Hadrian auch aus Italica stammte, aber dennoch zu Rom geboren ist. Ja man geht sogar soweit zu behaupten, Trajans Vorfahren stammten aus Rom, und wären also mit Scipio's Kolonie in Italica angesiedelt

1) Cf. interpretes Itin. Antonini pag. 413. — Appiani rom. hist. lib. VI. de rebus hispanicis, cap. 38: *Στρατηγοὺς δε Ιβηρίας ἐτησίους ἐς τὰ ἔθνη τα εἰλημένη ἔπεμπον, ἀπὸ τοῦδε ἀρξάμενοι, μικρὸν πρὸ τῆς τετάρτης καὶ τεσσαρακοστῆς καὶ ἑκατοστης ὀλυμπίαδος, ἁρμοστὰς ἢ ἐπιστάτας αὐτοῖς τῆς εἰρήνης ἐσομένους. και αὐτοῖς ὁ Σκιπίων ὀλίγην στρατιὰν, ὡς ἐπὶ εἰρήνῃ, καταλιπὼν, συνῴκισε τοὺς τραυματίας ἐς πόλιν, ἣν ἀπό τῆς Ιταλίας Ιταλικὴν ἐκάλεσε· καὶ πατρίς ἐστι Τραϊανοῦ τε καὶ Αδριανοῦ, τῶν ὕστερον Ρωμαίοις ἀρξάντων τὴν αὐτοκράτορα ἀρχήν.*

2) Reichard thesaurus nennt den Ort Santiponce, ubi campus la Talca.

3) Büsching Erdbeschreibung III. ad Sevilla.

4) Tillemont notes sur Trajan tome II. page 888 seiner histoire des empereurs rom.

worden; 1) jedoch dem Allen widerspricht der Hauptgeschichtschreiber Trajans ausdrücklich, indem er sagt, Trajan sei ein Iberier und weder in Italien eingeboren noch eingewandert. 2) Der Irrthum rührt wahrscheinlich daher, dass der Epitomator des Sext. Aurel. Victor für ex urbe Turdetana, schrieb: ex urbe Tudertina. 3)

II.
Trajans Namen, Würden und ihre Zeit.

Die Römer, deren Staatsverfassung grossentheils aus der Geschichte ihrer Geschlechter und Familien hervorgeht, unterschieden sich durch drei Namen, 4) welches die Provinzialen in spätern Zeiten ebenfalls thaten, zumal wenn sie ursprünglich aus Italien abstammten. Auch Trajanus, dessen Heimath ganz romanisirt war, 5) führte diese drei Namen, und hiess mit dem Vornamen (prænomen) Marcus, 6) mit dem Geschlechtsnamen (nomen) Ulpius, mit dem Familiennamen (cognomen) Trajanus, und mit einigen Zunamen, (agnomen) die von merkwür-

1) Hegewisch über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der römischen Geschichte sagt geradezu, ohne angeführten Beweis, dass Trajans Vorfahren aus Rom selbst stammten. pg. 26.

2) Dio Cass. oder vielmehr ein Epitomator Xiphilinus (ed. Reimarus) tom. II., pg. 1121 §. 31—32: ὅτι Ἴβηρ ὁ Τραϊανός, ἀλλ' οὐκ Ἰταλός, οὐδ' Ἰταλιώτης ἦν. — Suidae historica ad voc. Italia: „Itali dicuntur indigenae, Italiotae, qui in Italia consederunt.“ — Cf. Dodwell (Henr.) praelect. Cambd. §. 6, pg. 221.

3) Tillemont II. 3, pg. 887.

4) Iuvenal. V. 127: „tanquam habeas tria nomina.“

5) Strabo III. 2: „Die Turdetaner, besonders die um den Bätis, haben völlig römische Sitten angenommen, so dass sie nicht einmal ihre eigene Sprache mehr kennen. Die meisten sind Latiner geworden, und haben römische Pflanzer unter sich aufgenommen, so dass sie selbst ganz Römer sind. Diejenigen, die solche Sitten angenommen haben, heissen stolati oder togati.“

6) den Eutropius VIII. 2 nicht anführt.

digen Eigenschaften und grossen Thaten entlehnt wurden, Crinitus, 1) Optimus, Dacicus, Germanicus, Parthicus. Nach seiner Adoption durch Nerva schrieb er sich der Pietät gemäss: M. Ulpius (Crinitus) Nerva Trajanus Caesar Nervae Augusti.

A. Filius.

Die Bestimmung des Tages, an welchem Trajan von Nerva adoptirt ward, ist Schwierigkeiten unterworfen, indem Einige den 18ten September, Andere den 27sten oder 28sten October, und wieder Andere den 1sten November für diesen Tag halten. Belley in seiner Abhandlung über eine griechische Münze mit der Inschrift: ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. ΚΑ. nimmt den 18ten Sept. an, indem er sich auf Plinius Zeugniss stützt, 2) welcher sagt: Ein dreifach froher Tag sei der Todestag Domitians, der Tag der Thronbesteigung Nervas, der Geburtstag und sogar der Adoptionstag Trajans. 3) Ferner beruft er sich auf eine zu Gabala in Syrien geprägte Münze, welche ausser dem Jahr der Epoche ΓΜΡ den Trajanus ΝΕΡ. ΚΑΙϹ. ΤΡΑΙΑΝΟϹ.

1) nur von Eutropius VIII. 2 erwähnt. War ihm dieser Zuname vielleicht von der in seiner Geburtsgegend üblichen Tracht langer Haare beigelegt? Wenigstens erzählt Strabo III. 3, von den an Turdetania gränzenden Lusitaniern: „Alle Bergbewohner leben einfach, trinken Wasser, schlafen auf der Erde, und lassen nach Art der Weiber ihre Haare lang wachsen." — Eckhel doctrina numorum, pars II, pag. 411: „Ei praeterea fuisse cognomen Criniti, perhibet Eutropius, a majoribus ut nos jure opinamur, haustum. At non sic visum Laurentio Lydo, infimi ævi grammatico, quo teste *Κρινιτον αὐτον τοις Ρωμαιοις ἐδοκει καλειν δια την περι τας της κεφαλης αὐτου τριχας σπουδην*."

2) Plin. paneg. cap. 92: „nam quod eum potissimum mensem attribuisti, quem tuus natalis exornat, quam pulchrum nobis! quibus edicto quibus spectaculo celebrare continget diem illum, triplici gaudio laetum: qui principem abstulit pessimum, (Domitianum) dedit optimum, (Nervam) meliorem optimo genuit (Trajanum). — Sueton. Domit. cap. 17: „occisus est (Domitianus) XVI. Kalend. Octobris, anno aetatis XLV., imperii XV."

3) Letzteres soll aus Plinius Ausdruck „genuit" folgen.

nennen soll, ohne den Augusttitel hinzuzufügen. Die Epoche von Gabala beginnt im Herbste des Jahrs 707 der Stadt Rom; die Münze ist also seit dem Herbst des Jahrs 849 u. c. geschlagen. Da aber Trajan auf der Münze schon Cäsar genannt wird, so muss sie vor dem Herbst des Jahres 850 u. c. geprägt sein, da das Jahr ΔΜΡ der Gabaler beginnt. Die Nachricht von der am 18ten Sept. geschehenen Adoption Trajans kam also gegen Ende Octobers nach Gabala, und sogleich ward die Münze geprägt, noch vor dem Ablauf des Jahrs ΓΜΡ.

Es ist jedoch zu bezweifeln, ob diese Folgerungen richtig sind. Plinius Ausdruck „genuit“ bezieht sich gewiss nur auf Trajans wirklichen Geburtstag, der auf den 18ten Sept. fiel, und nicht zugleich auf den Adoptionstag, denn sonst hätte er statt: „illum diem, triplici gaudio laetum“, sagen müssen: „quadruplici gaudio.“ 1) — Die Münze von Gabala entscheidet den Adoptionstag auch nicht, wenn sie durch das Jahr der Epoche Γ. Μ. Ρ. beweisen soll, dass Trajan wenigstens schon im Sept. adoptirt und Caesar geworden sei, und widerspricht dem ausdrücklichen Zeugniss des Victor, 2) dass Nerva mit Trajan seitdem nur noch drei Monate gelebt habe, demnach der Adoptionstag Ende Octobers, oder Anfang Novembers Statt fand. 3) Vom 18ten Sept. bis zum Ausgange Januars, da Nerva starb, sind nicht drei, sondern vier Monate. Dazu kommt noch Eckhels Versicherung, 4) dass jene Münze von Gabala wirklich den Namen Augustus hat, also gar Nichts beweiset, sondern später ist.

B. Tribunitia potestas.

Auch die tribunicische Gewalt, welche das Recht der Intercession, der Zusammenberufung des Senats und

1) Tillemontii nota III. ad Nervam.

2) Victor epit. XII.: „hic Trajanum in liberi locum, inque partem imperii cooptavit: cum quo tribus vixit mensibus.“

3) Dieser Meinung stimmen Dodwell, Noris, Pagi und Tillemont bei.

4) Eckhel pars II., vol. V., pg. 455.

die Unverletzlichkeit der kaiserlichen Person gab, ertheilte Nerva seinem Adoptivsohne zugleich mit den übrigen Ehrennamen. 1)

Belley führt noch drei andere tyrische Münzen an, auf deren Kehrseite: ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. ΚΑ. ΥΠΑΤ. στ. gelesen werde. Nach diesen Münzen hätte Trajan ein mit der gewöhnlichen Rechnung streitendes 21stes Tribunat bekleidet, welches Belley durch die Annahme erklärt, als hätten sich die Tyrier eine Abweichung von der gewöhnlichen Zeitrechnung erlaubt. Allein, sagt man, die Provinzialen durften Nichts in den Zahlen und Namen der Consuln und Kaiser ändern und bestimmen, da dies lediglich vom Senat ausging, oder vom Kaiser selbst. Dagegen führt Eckhel 2) zwei tyrische Münzen an, die allerdings Belleys Meinung zu unterstützen scheinen, als hätten die asiatischen Städte, oder wenigstens einige derselben, die Freiheit gehabt, die Tribunate der Kaiser mit ihrer Jahresrechnung in Einklang zu bringen. Die Münzen lauten: ΑΥΤΟΚΡ. ΚΑΙC. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟC. CΕΒ. ΓΕΡ. ΔΑΚ. *(Trajans Haupt mit einem Lorbeerkranz.)* ΔΗΜΑΡΧ. ΕΝ. Ιστ. ΥΠΑ. Ε. *(Eine stehende Arabia, in der Rechten einen Kalamus; zu ihren Füssen ein Kameel.)* Dieselbe Münze mit der Veränderung: ΔΗΜΑΡΧ. ΕΝ. Ιστ. ΥΠΑΤ. στ. *(Mit dem Haupte des tyrischen Herkules.)*

Auf diesen beiden Münzen finden wir das 16te Tribunat, auf der ersten aber das 5te und auf der andern das 6te Consulat verzeichnet. Die erste Münze bietet demnach eine Schwierigkeit dar, denn nach römischer Rechnung lässt sich das 16te Tribunat nicht mit dem 5ten Consulat vereinigen. Wenn Trajan dieses 16te Tribunat im Herbst 865 antrat, so war er nicht mehr Consul V., sondern vom ersten Januar desselben Jahrs schon

1) Plin. paneg. 8, 6; „simul Filius, simul Caesar, mox Imperator et consors Tribunitiae potestatis, et omnia pariter et statim factus est.“

2) Eckhel l. c. pg. 457.

Consul VI. Daher ist dies Tribunat ohne Zweifel anticipirt, und die Münze zwischen dem Herbst 864 und dem 1sten Januar 865 geprägt, da Trajan zum 6ten Mal Consul wird.

Eine lateinische, bei Aratispi (Cauche el Viejo) in Baetica gefundene Inschrift führt dies räthselhafte 21ste Tribunat gleichfalls an:

IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. DIVO. TRAJANO. OPTIMO. AUG. GERM. DACICO. PARTHICO. PONT. MAX. TRIB. POT. XXI. IMP. XIII. COS. VI. P. P. OPTUMO. MAXUMO. QUE. PRINCIPI. CON SERVATORI. GENERIS. HUMANI. RESPUBLICA. ARATISPITANORUM. DECREVIT. DIVO. DEDICAVIT.

Da an der Aechtheit dieser Inschrift nicht zu zweifeln ist, so muss man, der bisherigen Annahme entgegen, zugeben, dass Trajan wirklich zum 21sten Mal Tribun und zum 13ten Imperator gewesen ist, während man ihm sonst nur ein 20stes Tribunat und eine 12te Imperatorwürde beilegte.

C. Consul.

Praetor ward Trajan im Jahr 839; 1) Consul aber 844 [91 p. Chr.]. 2) Nerva adoptirte ihn 850 und Trajan wird designirt für das 2te Consulat, auf das folgende Jahr 98 p. Chr. Abwesend trat er dies Consulat den 1sten Januar 851 (98) an. Da es Sitte war, dass der zum Augustus Ernannte gleich das folgende Jahr wieder ein Consulat übernahm, so lehnte er dieses mit dem Vorwande ab, dass er es in seiner Abwesenheit nicht führen könne. 3) A. U. C. 853 (100) ward er zum dritten, 854 (101) zum vierten, 857 (103) zum fünften und 865 (112) zum sechsten Mal Consul.

1) Spartian. in Hadr. cp. I.
2) Dio Cass. lib. LXVII. §. 12.
3) Plin. paneg. cp. 56.

D. Pater patriae.

Diesen Titel 1) lehnte Trajan fürs Erste ab. „Gebührten Dir nicht wegen so vieler und so grosser Verdienste einige neue Auszeichnungen, neue Ehrennamen? Doch du lehntest selbst den Namen eines „Vaters des Vaterlandes" ab. Wie lange hatten wir mit Deiner Bescheidenheit zu kämpfen! Wie spät besiegten wir sie! Jenen Namen, den Andere gleich am ersten Tage ihrer Regierung, wie den Namen Imperator und Caesar annahmen, 2) hast Du Dir so lange verbeten, bis Du selbst, der zurückhaltendste Beurtheiler Deiner Thaten, eingestehen musstest, ihn zu verdienen. Dir allein ward also der Ruhm zu Theil, Vater des Vaterlands zu **sein**, noch ehe Du es wurdest." Aus diesen Worten des Plinius lässt sich schliessen, dass Trajan den Titel erst nach seiner Ankunft in Rom annahm, (852) denn die Reise dahin ist im vorigen Kapitel beschrieben. Inschriften und Münzen bestätigen diese Annahme.

E. Optimus Princeps. Optimus.

Plinius gedenkt des Titels Optimus schon in seinem Panegyricus, 3) den er im Jahr nach Trajans Ankunft in Rom hielt. Trajan war der Erste, dem dieser Ehren-

1) Cicero erhielt nach seinem Siege über Catilina diesen Titel zuerst.

2) Hoffa, dessen Uebersetzung die angeführten Worte des Plinius (paneg. 20) sind, macht die Bemerkung, dass auch frühere Kaiser wie Tiberius (Suet. Tib. 67. Tac. an. I, 72) diesen Titel ausschlugen, andere ihn, wie Vespasian (Suet. 12) später als Trajan annahmen, der ihn schon im zweiten Regierungsjahr führte. Vom Kaiser Pertinax wird gesagt (Capitolin. cp. 5): „Primus sane omnium ea die, qua Augustus est appellatus, etiam patris patriae nomen recepit."

3) Plin. paneg. cp. 2: „jam quid tam civile, tam senatorium, quam illud additum a nobis OPTIMI cognomen?" — Id. 88: „adoptavit te optimus princeps in suum, senatus in Optimi nomen."

name durch feierlichen Senatsbeschluss beigelegt wurde, denn der Glückliche bezeichne nicht den Charakter, sondern eine Zufälligkeit,1) und „der Grosse" 2) bezeichne mehr ein Gehässiges als Schönes. 3) „Hat nun nicht der Senat und das römische Volk aus vollgültigen Gründen Dir den Beinamen des „Besten" ertheilt, der zwar gewöhnlich und allbekannt, aber gleichwohl neu ist!" 4) Ungeachtet dem Kaiser also im Jahre 853 der Titel gewiss ertheilt war, findet sich derselbe auf den vorhandenen Inschriften und Münzen doch erst im Jahre 858, und zwar zunächst nur auf der Kehrseite, gewöhnlich: S. P. Q. R. OPTIMO PRINCIPI; auf der Vorderseite kommt er erst seit dem Jahr 867 vor, und lautet dann bloss OPTIMUS, welches zwischen den Wörtern Trajanus und Augustus steht.

Die Münzen seit Trajans 6tem Consulat haben ein dreifaches Gepräge. Die erste Gattung derselben stellt auf der Vorderseite Trajans Haupt mit einer Umschrift dar, und die Inschrift ist die bisher während des 5ten Consulats übliche, nämlich:

IMP. TRAJANO. AUG. GER. DAC. u. s. w., oder: IMP. CAES. NERVAE. TRAJANO AUG. GER. DAC. u. s. w. und auf der Kehrseite gewöhnlich: S. P. Q. R. OPTIMO PRINCIPI. Die Münzen dieses 6ten Consulats sind denen aus dem 5ten sonst fast gleich, nur dass man statt COS. V., COS. VI. lies't. Die zweite Gattung dieser Münzen ist darin von der ersten verschieden, dass sie statt Optimo Principi auf der Kehrseite, das Wort Optimo auf der Vorderseite hat, so dass man TRAJANO OPTIMO AUG. lies't. Auf diesen Münzen kommen die auf denen des 5ten Consulats befindlichen historischen No-

1) Felix, wie Sulla genannt ward.

2) Diesen Zunamen gab Sulla dem Pompejus. Plut. in Pomp. 13. Sertor. 18.

3) Plin. paneg. 2: „cui plus invidiae, quam pulchritudinis inest."

4) Plin. paneg. 38.

tizen, wie Alimenta Italiae; Aqua Trajana; Arabia adquisita; Via Trajana u. s. w. nicht mehr vor.

Die dritte Gattung dieser Münzen fügt zu den übrigen Titeln noch Parthicus, so dass es, ausser wenn es auf der Kehrseite steht, nach den Worten: Trajano Optimo. Aug. Ger. Dac. folgt.

Die dreifache Reihe von Münzen folgt in den 6 Jahren seit Beginn des 6ten Consulats so auf einander, dass die Münzen der ersten aufhören, wenn die der zweiten anfangen, und die der zweiten aufhören, wenn die der dritten beginnen. Die ächten Steinschriften entsprechen dieser Bemerkung vollkommen. —

Auf Trajans Säule, die sein 17tes Tribunat nennt (866 U. C. d. i. 113 p. Chr.) kommt der Titel Optimus noch nicht vor. Dem entsprechen griechische Münzen:

AYT. TRAIAN. CEB. ΓEPM. ΔAKIK. (*Mit Trajans Haupt.*)

Wirklich kommt der Name Optimus nie auf Monumenten vor, die Trajans 17tes Tribunat und Regierungsjahr nennen; dagegen haben alle Monumente mit dem 10ten Tribunat zugleich Optimus. Dies beweiset auch folgende Inschrift:

TRAJANO. OPTIMO. AUG. GERMANICO. DACICO..... TRIB. POTEST. XVIII. IMP. VII. COS. VI; 1) so wie eine zweite: TRAJANUS. OPTIMUS. AUG. GERM. DACICUS. TRIB. POT. XVIII. IMP. III. COS. VI. 2) Ferner eine griechische Münze aus Alexandrien:

AYT. TRAIAN. ARIστος. CEB. ΓEPM. ΔAKIK. mit Trajans Bilde und einem auf einem Polster liegenden Weibe. Ferner Münzen aus Laodicea in Syrien:

AYTOKP. NFP. TRAIANOC. ARICT. KAI. CEB. ΓEP. ΔAK. (*Mit Trajans Bilde.*)

1) Muratorius pg. 231, 2. — Johannes de Vita Inscript. Benevent. XVII. 1.

2) Gruter. pg. 190, 7. — Siehe viele andere Inschriften bei Fabretti pg. 292—293. Eckhel hat, wie eine nähere Vergleichung zeigt, ganz aus Fabretti geschöpft.

ΙΟΥΛΙΕΩΝ. ΤΩΝ. ΚΑΙ. ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ. Β Ξ Ρ. (*Ein weibliches Haupt mit einem Thurm.*)

Die Aera der Laodicener beginnt mit dem Herbst U. C. 706, desshalb muss diese Münze vom Herbst 867 — 868 geprägt sein, in welche Zeit Trajans 18tes Tribunat fällt.

Dio Cassius 1) und Zonaras lassen Trajan den Namen Optimus erst nach Eroberung Armeniens und Mesopotamiens erhalten; aber folgende Inschrift, welche an den Idus des Januars unter dem Consulat des L. Vipstanus Messalla 2) und M. Pedo gesetzt worden, und in der Trajan Optimus heisst, beweiset, dass er diesen Namen schon Mitte Januars 868 (115) erhalten. 3)

NUMINI. DOMUS. AUGUSTAE. ET. SANCTI. SILVANI. SALUTARIS. SACRUM. IMP. CAES. NERVAE. TRAIANI. OPTIMI. AUG. GERM. DACICI. IMAGINES. ARGENT. PARASTATICAS. CUM. SUIS. ORNAMENTIS. ET. REGULIS. ET. BASIBUS. ET. CONCAMERATIONE. FERREA. C. JULIUS. NYMPHIUS. DEC. ANNALIS. SUA. PEC. POSUIT. DONUMQUE. DEDIT. IN. TEMPLO. SANCTI. SILVANI. SALUTARIS. QUOD. EST. IN. AVENTINO. ET. PRAEDIO. SUO. DEDICAVITQUE. IDIBUS. JANUARIS. L. VIPSTANO. MESSALLA. M. PEDONE. COSS.

Trajan nahm also den Titel Optimus schon mit in den Orient.

F. Germanicus.

Den Titel Germanicus, welchen Drusus und sein Sohn zuerst führten, nahmen nach ihnen viele Kaiser an. Plinius erzählt: 4) „Aus Pannonien war eben (vor Vollziehung der Adoption) ein Lorbeer angekommen,

1) Dio Cass. LXVIII. §. 23.

2) Petav. III. pg. 92 nennt die Consuln des Jahrs 115 M. Valerius Messalla und C. Popilius Carus Pedo.

3) Fabretti pg. 292.

4) Plin. paneg. 8.

weil die Götter die Erhebung eines unüberwindlichen Kaisers durch ein Siegeszeichen zu schmücken beabsichtigten. Ihn hatte der Kaiser Nerva in Jupiters Schoosse niedergelegt: als er auf einmal in grösserer und erhabenerer Gestalt denn sonst, vor einer Versammlung von Menschen und Göttern dich an Sohnes Statt — annahm." Aus diesen Worten hat man gefolgert, Trajan selbst habe diesen Sieg erfochten, der zunächst seinem Kaiser und somit zugleich dem Feldherrn den Titel Germanicus eingebracht hätte. Allein wie würde der Lobredner diesen Sieg wohl verschwiegen haben, wenn er wirklich wäre von Trajan gewonnen worden? Trajan war nach aller Schriftsteller Zeugniss Präfect des Niederrheins, als er adoptirt ward; Plinius sagt, Nerva habe gleich auf die Nachricht von dem Siege das Kapitol bestiegen, und den Trajan adoptirt, und aus Eutrop ist bekannt, dass Trajan die Nachricht seiner Adoption zu Köln empfing; wie sollte denn Trajan mit dem Heer so schnell nach dem Siege, von Pannonien nach Köln gekommen sein? Nein, diesen Sieg hat ein Anderer erfochten und Trajan erhielt diesen Ehrennamen wegen seiner Thaten am Rhein, die uns leider nicht in ihrem Umfange bekannt sind, oder auch bloss durch die Adoption, 1) nach deren Rechte er alle Titel des Vaters erbte, wie z. B. Hadrian sich gleich nach der Adoption, Optimus, Germanicus, Dacicus, Parthicus nannte. Diese Meinung wird durch Plinius Ausdruck bestätigt, der Ehrenname Germanicus sei ihm von Rom aus zugesandt worden. 2)

1) Wie Eckhel tom. II., vol. V. pg. 460 meint.

2) Plin. paneg. 9: „cum Germaniae praesideret, Germanici nomen hinc (Roma) missum, eben wie die Titel Filius, Caesar, Imperator. — Eckhel l. c. 412.

1) U. C. 851. P. X. 98.

CAES. IMP. COS. II. TR. POT. GERM. NERVA AUG. IV. TRAJANO CAES. II. COS.

Nach Eckhels Meinung existiren keine Münzen von Trajan, bevor er Augustus ward. Nerva behielt sich die Titel

G. Dacicus.

Dacicus ward Trajan vom Heer und Senat nach Beendigung des ersten dacischen Krieges genannt. Die Zeitrechnung und die Beweise, wie alt Trajan im Jahre 101 p. C. gewesen sei, da er diesen Krieg begann, und im Jahre 103, da er durch dessen siegreiche Beendigung den Namen des Daciers erwarb, sind aus folgender Untersuchung zu ersehen.

Der Krieg mit den Daciern begann entweder im Herbste des Jahres 100 p. C., da Trajan und M. Corn. Fronto beide zum dritten Male Consuln waren, oder, welches wahrscheinlicher ist, im Frühlinge des folgenden Jahres 101, 1) unter dem vierten Consulate Trajans,

Augustus und Pont. Max. so wie das Recht vor, Münzen zu schlagen; daher hält Eckhel die von Tristanus comment. hist. tom. I. pg. 288 und von Archot angeführten Münzen für unächt, welche sich auf Trajan in seiner frühern Zeit beziehen.

2) von demselben Jahre:

AUGUSTUS TR. P. I., II. COS. II. P. M. GERM.

1) Calvisii opus chronologic. pag. 454. — Tillemont hist. des. emp. II., troisième partie, pg. 899, note X. sur Trajan. — Mannert res Traj. ad Danub. pg. 15. — Ciaconus histor. utriusque belli dacici a Traj. Caes. gesti, ex simulacris, quae in ejusdem columna Romae visuntur collecta. — Fabretti de columna Traj. syntagma. — Reimarus ad Dion. LXVIII., 6, 45. — Dass Trajan den Titel Dacicus nicht vor Beendigung des ersten dacischen Krieges führte, geht aus folgenden Münzen hervor:

Eckhel pg. 414.

A) IMP. CAES. NERVA TRAIAN. AUG. GERM.

B) IMP. CAES. NERVA TRAIAN. AUG. GERM. P. M.

Vt lit. A.

P. M. TR. P. COS. IIII. P. P.

Vt lit. B.

TR. POT. COS. IIII. P. P. S. C.

Diese Münzen fallen Trajans vierter Cosulatswürde zufolge in die Jahre 101 oder 102, da der Kaiser noch nicht Dacicus hiess. Selbst zwei aus dem folgenden Jahr 103 haben diesen Titel noch nicht:

A) U. C. 856. P. X. 103.

und dem des Sext. Articulejus Pätus, der es zum ersten Male bekleidete. In demselben Jahre war Trajan auch zum vierten Male Volkstribun und Hadrian zum ersten

TR. P. VI., VII. COS. IV. DES. V. P. M. P. P. GERM. IMP. III., IV. (SUBURANO III. P. HORATIO MARCELLO COS.)
B) IMP. CAES. NERVA. TRAIAN. AUG. GERM. P. M.. TR. P. VI. IMP. IIII. COS. IV. DES. V. P. P. S. C.

Die folgenden lesen zuerst Dacicus:

A) IMP. CAES. NERVA TRAIAN. AUG. GERM. DACICUS COS. IIII. P. P.
B) IMP. CAES. NERVA TRAIAN. AUG. GERM. DACICUS P. M. TR. P. VII. IMP. IIII. COS. IIII. DES. V. S. C.

Fabrettus pg. 275 und Noris de Epocha Syrom. pg. 241 erwähnen noch zwei Münzen mit derselben Inschrift aber anderem Gepräge, die sie gesehen zu haben versichern.

Eckhel l. c. sagt über die vorhergehenden Münzen: „Ex his invicte probatur, quod jam praestitit Fabrettus, Trajanum non Cal. Jan. anni praesentis U. C. 856, sed sequentis 857 processisse Consulem V., quia cum tribunicia pot. VII., quam is inivit initio Novembris anni praesentis, conjungitur Cos. IV. Des. Commode isthaec. Verum reclamant veteres omnes fastorum rom. scriptores, qui consensu unanimi consulatum Traj. V. anno U. C. 856, non sequenti 857 adfigunt, quae difficultas tanta visa est Pagio, ut auderet adserere, vel erratum fuisse a monetariis scalpendo perperam Tr. P. VII. pro Tr. P. VI. vel numos esse spurios, praecipue cum non facile alterius imperatoris plures numi adulterini circumferantur. Norisius, Fabrettus, Mediobarbus numis fidem habent, consulatumque differunt. Tillemontius ambiguus haeret, quem super hoc argumento consule. Me si quis consulat, aio, differendum consulatum, non modo nixus autoritate numorum, sed et argumentis aliis, quae antequam producam, paucis respondendum est Pagio numorum fidem in dubium vocanti. Esto, errari potuisse in numo uno, verum sic inscripti producuntur tres; eos vero νοθειας accusare inhumanum videatur, cum eorum probitatem tueantur Vaillantius, Fabrettus, Norisius, illustres hujus causae vades. Quod ait, falsariorum artem sese praecipue in adulterandis Trajani numis exercuisse, lubenter dabo, verum iis tantum qui factum aliquod ad historiam illustrius insculptum offerunt, quorum catalogum dabo ad calcem monetae hujus imperatoris, non autem iis qui vulgares tantum inscriptiones et typos continent, quales sunt ii omnes, de quibus nobis nunc sermo et disputandi causa.“

Male Quästor. Von dem Letzteren wird gesagt, dass er dem Trajan nach Verrichtung der Quästurgeschäfte in den dacischen Krieg gefolgt sei; 1) gewiss ist also Trajan, wie auch mehrere Münzen sagen, 2) schon im Herbst 100 zum Heer abgegangen, um die Rüstungen zu betreiben, und Hadrian ist ihm im Laufe des folgenden Jahres, da der Krieg begonnen hatte, nachgereiset. — Dazu kommt ein anderes Zeugniss, das des Julian, 3) der den Trajan sagen lässt, er habe die Unterwerfung der Geten in fünf Jahren vollendet. Nun war der zweite Krieg aber 105 beendet; der erste musste also 101 begonnen haben. — Auch spricht für den Anfang des Krieges im Jahr 101 Plinius, der seinen Panegyrikus im September des vorigen Jahres hielt, und des Krieges noch gar nicht einmal erwähnt, was er doch gewiss nicht unterlassen hätte, wenn derselbe damals schon beschlossen und officiell bekannt gewesen wäre.

Eine nicht minder schwierige chronologische Frage ist die, wie alt Trajan im Jahre 101 gewesen sei, als er den Krieg begann. Wenn er 63 Jahre, 9 Monate, 4 Tage gelebt, und 19 Jahre, 5 Monate, 15 Tage regirt hat, 4) so muss er seine Regierung mit 44 Jahren, 4 Monaten begonnen haben, und nicht, wie es heisst, 5) mit dem

1) Spartiani Hadr. III.: „Quaesturam gessit (Hadrianus) Trajano quater et Anticulejo Coss. — — Post quaesturam acta Senatus curavit, atque ad bellum dacicum familiariter prosecutus est.“

2) Zwei Münzen bei Occo pg. 197 und Mediobarbus pg. 149 erwähnen seiner Abreise:

DIVO NERVAE TRAIANO AUG. P. M. TR. PL. COS. III. P. P. PROFECTIO AUG. GFRMANIAE (GERMANICI?) S. C.

Unter Germanien ist Dacien zu verstehen, wie oft. — Die zweite nennt den Trajan Dacicus, d. i. Besieger der Dacier. — Eine dritte bei Birag. pg. 149 nennt ihn victor Germaniae.

3) Juliani imp. Caesares. Gothae. 1736 pg. 23: „ἐπράχθη δέ μοι τὸ ἔργον τοῦτο ἐν ἐνιαυτοῖς εἴσω που πέντε.“

4) Eutrop. VIII. 2.

5) Dio Casssius LXVIII. 6 sagt: „δεύτερον γὰρ καὶ τεσσαρακοστὸν ἔτος ἄγων ἦγεν —“

42sten Jahre. War er aber bei Antritt seiner Regierung im Jahr 98 p. C. in seinem 45sten, so muss er 101 etwa 48 Jahre gewesen sein. Sein Geburtsjahr ist also das 54ste p. C., das 806te Roms, und sein Geburtstag (Einige meinen sein Adoptionstag) der 18te September, wie aus einem römischen Calendarium erhellen soll. 1)

H. Parthicus.

Der Name Parthicus beginnt auf Münzen und Inschriften a. u. 869, während des 19ten und 20sten Tribunats. — Auf keiner ächten Inschrift findet sich der Name Parthicus schon mit dem 18ten Tribunat vereint. Einige Inschriften mit dem 17ten Tribunat zum Beweise. 2)

1) ΑΥΤ. ΚΑΙCΑΡΑ. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΟΝ. ΑΡΙCΤΟΝ. CΕΒ. ΓΕΡΜ. ΔΑΚ. ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. ΙΖ. ΥΠΑΤΟΝ. ϛ.

2) ΑΥΤ. Κ. ΤΡΑΙΑΝΟC. ΑΡΙCΤΟC. CΕΒ. ΓΕΡ. ΔΑΚ. L. ΙΖ.

3) ΑΥΤ. ΤΟΥ. ΚΑΙCΑΡΟC. ΤΡΑΙΑΝΟΥ. ΑΡΙCΤΟΥ. CΕΒ. ΓΕΡΜ. ΔΑΚΙΚΟΥ. ΔΗ. ΕΞ. ΙΖ. ΟΥΠΑΤ. ΤΟ. ϛ.

4) ΑΥΤΟΚΡ. ΚΑΙC. ΝΕΡ. ΤΡΑΙΑΝΩ. ΑΡΙCΤΩ. CΕΒ. ΓΕΡΜ. ΔΑΚ. ΔΗΜΑΡΧ. ΕΞ. ΙΖ. ΥΠΑΤΩ. ϛ.

5) SENATUS. POPULUSQUE. ROMANUS IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAJANO. AUG. GERM. DACICO. PONTIF. MAXIMO TRIB. POT. XVII. COS. VI. P. P. AD. DECLARANDUM. QUANTAE. ALTITUDINIS. MONS. ET. LOCUS. TANTIS. OPERIBUS. SIT. EGESTUS. *(Trajanssäule.)*

Einige Inschriften 3) aus dem 18ten Tribunate, denen das Parthicus ebenfalls noch fehlt.

IMP. CAESAR. DIVI. NERVAE. F. NERVA. TRAJANUS. OPTIMUS. AUG. GERM. DACICUS. PON-

1) Lambecius bibl. Vind. IV. 285. — Fabrettus de columna Traj. pg. 270. — Wer sich an gelehrter Confusion weiden will, der vergleiche Tillemont. Aber wer wermöchte in solchem Labyrinth fehlerhafter Angaben und widerstreitender Ansichten mit Sicherheit das Wahre gefunden zu haben behaupten?

2) Fabretti pg. 292.

3) Fabretti pg. 293 und Gruter.

TIFEX. MAXIMUS. TRIB. POT. XVIII. IMP. VIII. COS. VI. P. P. FACIENDA. CURAVIT.

2) IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAJANO. OPTIMO. AUG. GERMANICO. DACICO. PONT. MAX. TRIB. POTEST. XVIII. IMP. VII. COS. VI. P. P. FORTISSIMO. PRINCIPI. S. P. Q. R. 1)

3) IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. TRAJANO. OPTIMO. AUG. GERMANIC. DACICO. PONT. MAX. TR. POT. XV. XIII. IMP. IX. (ist gewiss falsch) COS. VI. P. P. PROVIDENTISSIMO. PRINCIPI. SENATUS. P. Q. R. QUOD. ACCESSUM. ITALIAE. HOS. ETIAM. ADDITO. EX. PECUNIA. SUA. PORTU. TUTIOREM. NAVIGANTIBUS REDDIDERIT.

4) VII. IMP. CAESAR. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAJAN. OPTIMUS. AUG. GERM. DACICUS. PONTIFEX. MAXIMUS. TRIB. POT. XVIII. IMP. VIIII. COS. VI. P. P. FACIENDA. CURAVIT.

5) IMP. CAESAR. DIVI. NERVAE. F. NERVA. TRAJANUS. OPTIMUS. AUG. GERMANICUS. DACICUS. PONTIF. MAX. TRIBUNIC. POTEST. XVIII. IMP. VII. COS. VI. P. P. SACRARIA. NUMINUM. VETUSTATE. DILAPSA. RESTITUIT. Diese Inschriften gehören ihrem Inhalte nach zwar an einen andern Ort, aber sie beweisen hier ebenfalls, dass der Name Parthicus dem 17ten und 18ten Tribunat noch nicht angehört.

Muratori hat sogar eine Inschrift 2) aus dem 19ten Tribunat, welcher das Prädicat Parthicus noch fehlt; dagegen findet sich bei Gruter eine aus dem 18ten Tribunat mit dem Parthicus; ein Beweis, (sagt Eckhel) dass Trajan im Herbst 868, wo er das 19te Tribunat antrat, noch nicht Parthicus hiess; oder vielmehr, (nach unserer Ansicht) dass er den Beinamen gerade um diese Zeit erhielt.

Derselbe Beweiss kann auch durch Münzen geführt werden. Eine zu Laodicea in Syrien geprägte schöne Münze mit dem Epochenjahr *ΓΞΡ* hat den Titel Par-

1) Fabretti l. c. und Gruter.
2) pg. 450, 4.

thicus nicht, eine andere sehr ähnliche dagegen vom selben Jahr hat ihn. Die Aera von Laodicea begann aber U. C. 706; diese Münzen sind also vom Herbst 868—869 geprägt, und beweisen, dass Trajan im Lauf dieses Jahres den Namen Parthicus angenommen.1). Zugleich fällt dies Jahr fast ganz mit dem 19ten Tribunat zusammen.

Dasselbe beweisen alexandrinische Münzen mit der Inschrift L. I. Θ. von denen einige das Wort Parthicus haben, andere dagegen nicht. Das Jahr ΙΘ. beginnt mit dem 29sten August 868; zu Anfange dieses Jahres hatte Trajan den Titel noch nicht.

Zuerst ward Trajan nach der Eroberung von Nisibis und Batana von den Soldaten Parthicus begrüsst; (868) aber er war nicht zufrieden damit, nur vom Heer also genannt zu sein 2), sondern der Senat bestätigte ihm den Ehrentitel nach der Einnahme von Ktesiphon 869, und nun ward derselbige erst auf Monumenten gebraucht.

I. Caesar.

Den Cäsartitel ertheilte Nerva dem Trajan gleich nach der Adoption, und zwar in einer Senatssitzung, 3) die im Tempel des capitolinischen Jupiters gehalten ward 4). Es war der gewöhnliche Name der designirten Thronerben.

K. Imperator.

Auch erfolgte zugleich die Ernennung zum Impe-

1) Eckhel l. c. pg. 460.

2) Dio Cass. LXVIII. §. 23: Reimari pg. 1138: „καὶ ὠνομάσθη μὲν, ἐπειδὴ καὶ τὴν Νίσιβιν εἷλε καὶ τὰς Βάτνας, Παρθικός. — Norisius pg. 289. — Fabretti 285. D. 288. D. 292 ss. — Dio l. c.: „πολλῷ δὲ μᾶλλον ἐπί τῇ τοῦ Οπτίμου προςηγορία, ἢ ταις ἄλλαις ξυμπάσαις, ἅτε καὶ τῶν τρόπων αὐτοῦ μαλλον ἢ τῶν ὅπλων οὔση ἐσεμνύνετο.“ Ein Beweis dafür, dass Trajan den Kriegsruhm nicht überschätzte.

3) Dio Cass. II., 1121: „καὶ μετὰ ταῦτα (das heisst, nach der Adoption) ἐν τῷ συνεδρίῳ Καίσαρά τε αὐτὸν ἀπέδειξε —“

4) Plin paneg. 1: „eodemque loci, quem deus ille tam manifestus ac praesens, quam caelum ac sidera insedit.“

rator im bürgerlichen Sinne, welches bei dem adoptirten Trajan eben so viel als Mitregent bedeutete, denn die Titel Augustus und Pontifex Maximus behielt sich Nerva vor und Trajan nahm sie erst bei der Thronbesteigung an. 1)

Trajans militärische Imperatortitel folgen in folgender Ordnung.

Imp. II heisst Trajan zuerst auf folgender Inschrift: 2)

IMP. CAESAR. D. NERVAE. F. NERVA. TRAJANUS. GERMANICUS. PONT. MAX. TRIB. POT. VI. IMP. II. COS. IV. P. P. INCHOATAM. A. D. NERVA. PATRE. SUO. PERFICIENDAM CURAVIT.

Hier ist Imp. II. Tr. Pot. VI. und Cos. IV. vereint; darum muss dies das Jahr von 854-855, das ist 102-103 sein. 3)

Imp. III. wird auf keinem Monumente gefunden. Trajan ward mit demselben gewiss während des ersten dacischen Krieges begrüsst.

1) Fabretti l. c. pg. 87 ss. — Tillemont II., pg. 881 ss. — Dio Cass. l. c.: „μετὰ τοῦτο αὐτοκράτωρ ἐγένετο;“ das heisst nach Nerva's Tode. — Eutropius VIII. 2: „Trajanus imperator apud Agrippinam in Galliis factus est.“ — Münzen mit dem Augustustitel bei Eckhel:

A) IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. — P. M. P. COS. III. P. P.

B) IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. — TR. POT. COS. III. P. P. S. C.

C) IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. P. M. TR. P. — COS. III. DES. IIII. P. P. S. C.

2) Fabretti pg. 278.

3) Eckhels Rechnung ist hier gewiss falsch: „sunt hac notae annorum U. C. 855 et 856, sed quia posteriore hoc anno Trajanus jam fuit imp. IV., certum videtur, titulum imp. II. partum jam fuisse anno 855, aut residuus adhuc fuit ab anno 851, quoniam hoc jam anno coepit bellum Dacicum, ex quo Trajano accessisse titulum verisimile est. Nam non adsentior Fabretto, ex levi causa conjicienti, Trajanum jam anno U. C. 851 dictum Imp. II. ex Germanica expeditione. — Nach meiner Meinung ist Trajan in Deutschland Imp. I. und Imp. II. geworden; hat den Titel Imp. II. behalten bis 102; ist im ersten dacischen Kriege Imp. III. und Imp. IV. geworden, 103, und nach dem zweiten dacischen Kriege Imp. V. 106.

Imp. IV. steht auf Münzen zusammen mit TR. P. VI. COS. IV. DES. V. Auch mit TR. P. VII. COS. IV. DES. V. (855 oder 103—104.) Es ist dasselbe Jahr, nur in verschiedenen Zeiten.

Inschriften zu Imp. IV. finden sich mehrere. 1)

IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAJANO. AUG. GERMANICO. DACICO. PONTIFICI. MAXIMO. TRIBUNIC. POT. VII. IMP. IV. COS. V. P. P. TRIBUS XXXV. QUOD. LIBERALITATE. OPTIMI. PRINCIPIS. COMMODA. EARUM. ETIAM. LOCORUM. ADJECTIONE. AMPLIATA SINT. 2)

Imp. V. findet sich mit TR. P. VIIII, in einer auf Trajans Brücke zu Alkantara befindlichen Inschrift. 3) Das Jahr 105—106.

IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERV. TRAJANO. AUG. GERM. DACICO. PONT. MAX. TRIB. POTEST. VIIII. IMP. V. COS. V. P. P.

Imp. VI. Da die Tribunate X. und XI. sich nicht auf Inschriften finden, so wissen wir nicht genau, zu welchem Jahre Imp. VI. gehört. Wir finden diese 6te Imperatorwürde erst mit dem 12ten Tribunat zusammen, 861. Hat der Kaiser diese Würde vielleicht nicht Palma's Zuge nach Arabia Petraea zu danken? Trajan hiess noch Imp. VI. im Jahre 866, da er im Herbst sein 17tes Tribunat angetreten hatte.

Imp. VII. steht verbunden mit TR. POT. XVIII, 867. Trajan scheint Imp. VII. begrüsst zu sein, als der armenische König Parthamasiris sich feierlich unterwarf. 4)

Imp. VIII. steht verbunden mit TR. P. XVIII. 5)

IMP. CAESAR. DIVI. NERVAE. F. NERVA. TRAJANUS. OPTIMUS. AUG. GERM. DACICUS PONTI-

1) Muratorii pg. 449, 4.
2) Gruter. pg. 246, 8.
3) Gruter. pg. 162, 2.
4) Dio Cass. LXVIII. §. 19.
5) Gruter pg. 190, 7,

FEX. MAXIMUS. TRIB, POT. XVIII. IMP. VIII. COS. VI. P. P. FACIENDA. CURAVIT.

Imp. VIII. und Imp. IX. Beide Titel scheint Trajan 868 nach seinen in Armenien und Mesopotamien verrichteten Thaten erhalten zu haben.

Auch Münzen mit Imp. VII, VIII, VIIII scheinen auf dasselbe Jahr 868 bezogen werden zu müssen.

Imp. X. findet sich auf keinem Monument. Das Jahr ist also nicht zu bestimmen.

Imp. XI. steht zusammen mit TR. POT. XVIIII, 1) aber ohne Parthicus. Parthicus ward Trajan während des 19ten Tribunats, wie oben gezeigt ist, anno 869, also war Trajan im Anfange dieses Jahres noch Imp. XI. Ein anderer Stein verbindet schon Imp. XI. mit Tr. P XVIIII und dem Prädicat Parthicus. 2)

IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAJANO. OPTIMO. AUG. GER. PARTHICO. DACICO. PONTIF. MAX. TRIBUN. POTEST. XVIIII. IMP. XI. COS. VI. P. P. D. D. M. F. V. P. P. D.

Imp. XII. zusammen mit TR. P. XX. 3) Diese imperatorische Würde ist sichern Monumenten zufolge die letzte, und vielleicht nach dem letzten Feldzuge gegen Arabien angenommen.

Imp. XIII. mit TR. P. XIII. findet sich auf einem dem Trajan nach seinem Tode errichteten Stein, der oben angeführt worden.

Zur Vergleichung führe ich hier die Synopsis 4) Fabretti's an, welche dieser gelehrte Alterthumsforscher so ausführlich in seinem Werke über Trajans Säule erklärt hat. Sie weicht, besonders was die Jahre von Erbauung Roms betrifft, oft von den hier gegebenen Resultaten ab. Ich halte es für unmöglich, hier einen vollkommenen Einklang zu erreichen.

1) Muratorii pg. 450, 4.
2) Gruter 218, 2.
3) Muratorii pg. 231, 4.
4) Fabretti col. Traj. pg. 282. — Auch findet sie sich bei Mannert res Trajani pg. 41.

p. Chr.	a. u. c.	bell. dac.	Imp. Traj.	Consules.	Tr. pl.	Imper.	Consul. Trajani	Cognomina Trajani
97								
98	850		I	Imp. Nerva IV et Traj. Caes. II.	I et II	II	II	Germanicus
99	851		II	Senecio II et Palma	II—III		II des. II	Germanic.
100	852		III	Traj. III — Fronto III	III—IV		IIIdes.IV	Germ.
101	853	I	IV	Traj. IV. — Sext. Artic. Paetus.	IV—V		IV	Germ.
102	854	II	V	Senecio III — Sura II	V—VI		IV	Germ.
103	855	III	VI	Suranus II — Marcellus	VI—VII	III et IV	IV des. V	Germanic. Dacicus.
				(*Primi belli dacici finis.*)				
104	856		VII	Traj. V — Maximus II	VII-VIII		V	Germ. Dac.
				In fastis Consulatus V Trajani ad priorem annum reducitur.				
105	857	IV	VIII	Candidus II — Quadratus II	VIII-IX		V	Germ. Dac.
				Initum sec. belli dac.				
106	858	V	IX	Verus — Cerealis	IX—X	V	V	Germ. Dac.
				Dacia in prov. formam redacta.				

III.

Trajans Familie.

A. Trajanus pater.

Trajan erfreuete sich einer mehr alten, als berühmten Familie. 1) Sein Vater Trajanus, der Sohn des Ulpius, leitete seinen Namen vom Trajus, dem Stammvater des Geschlechts her, 2) und zeichnete sich in mehreren Kriegen durch Tapferkeit aus. Er hatte (vereint mit seinem Sohne) einen Sieg über die Parther errungen. 3) Die angeführte Stelle ist die einzige, welche dieses Sieges Erwähnung thut; allein es giebt auf einer Münze aus Antiochien einen Trajan, 4) und dieser Trajan ist wohl kein anderer, als Trajan der Vater, dessen Statthalterschaft über die Provinz Syrien, der Sitte gemäss, durch eine solche in der Hauptstadt geprägte Münze bezeichnet ward. Sie soll 5) im letzten Jahre Nero's, 68 p. Chr. geschlagen worden sein, wo der junge Trajan nach einer Rechnung etwa 14 Jahre war, und seinen Vater, der unter des Domitius Corbulo Oberbefehl stand, schon auf Feldzügen begleiten konnte. Die auf der Münze befind-

1) Eutropius VIII. 2: „familia antiqua magis, quam clara."

2) Victoris (Sext. Aurel.) epitome cap. XIII.: „Ulpius ab avo dictus, Trajanus a Trajo, paterni generis auctore, vel de nomine Trajani patris sic appellatus."

3) Plin. paneg. 14: „nonne incunabula haec tibi, Caesar, et rudimenta, quum puer admodum Parthica lauro gloriam patris augeres — — ?"

4) Spanhem. diss. II., pg. 229. Die Münze steht auch bei Eckhel Trajanus pg. 434 und lautet: „IMP. PON. (Titus Haupt mit Lorbeer) und EΠI. TPAIANOY. ANTIOXEΩN. ET. EKP." Eckhel sagt: „ex anno epochae EKP certi sumus, numum hunc Antiochiae Syriae esse signatum inde ab autumno U. C. 829, ac praeterea certi sumus, quod ex nullo scriptore tenemus, Trajanum tum Propraetore rexisse Syriam."

5) Spanh. l. c.

liche Zahl *EKR* (besser *EKP*) ist nämlich das Jahr des Vertrags zwischen Cäsar und Antonius, nach welchem die Antiochener damals rechneten, und giebt das Jahr 831 u. c. da Vespasianus zum achten und Titus zum sechsten Male Consuln waren, 1) und Trajan, der Sohn, ins 15te Jahr ging. 2) Wenn die Münze ächt und die Rechnung richtig ist, so liefert Beides eine Bestätigung obiger Stelle des Plinius.

Trajan, der Vater, war Patricius, Consul, und mit den Ehrenzeichen eines Tribunats geschmückt; 3) es fragt sich nur, in welcher Folge und durch wen er diese Würden erlangt hat. Vespasian soll ihn, den ersten der Familie, in den Patricierstand erhoben haben, obgleich keine Beweisstelle dafür angeführt werden kann. Auch wird dieser ältere Trajan nirgends als Consul, auch nicht einmal als Suffectus chronologisch nachgewiesen. 4) Eben so ungewiss ist es, ob er die ornamenta triumphalia 5) für seine Thaten im parthischen oder jüdischen Kriege und von welchem Kaiser er dieselben erhalten habe. Ja es ist durch Beweisstellen nicht einmal nachzuweisen, dass der im jüdischen Kriege ausgezeichnete Trajan des Kaisers Vater gewesen ist. Von diesem heisst es übrigens 6) bei Gelegenheit der Eroberung Japha's, 7) er sei

1) Petavii rationarium temporum tom. III., pg. 89.

2) Siehe oben.

3) Plin. paneg. 9: „patricio et consulari et triumphali patre.“ — Eutropius VIII., 2.: „nam pater ejus primum Consul fuit.“

4) Weder Calvisius, noch Petavius, noch Reimarus zum Dio haben ihn in ihren Verzeichnissen nachgewiesen, so dass uns Plinius und Eutropius unbestimmte Versicherung genügen muss.

5) Eine Erfindung Augusts. Dio Cassius LXII., 19 u. 23, LIV., 24, 31. — Sueton. Tib. 9. Diese Ehrenzeichen bestanden in einem elfenbeinernen Scepter, auf welchem ein Adler stand, in einem Lorbeerkranze, einem Triumphkleide u. s. w.

6) Flav. Josephus de bello judaico lib. III., cap. 11.

7) Joppe, *Ἰόππη*, im alten Testamente und bei Josephus Japha und Japho, jetzt Jaffa.

als Anführer der zehnten Legion, von Vespasian mit 2000 Mann zu Fuss und 1000 Mann zu Ross gegen die Festung abgesandt worden. Dieselbe, von Natur stark, sei auch durch eine doppelte Mauer geschützt gewesen. Die Einwohner wären dem Trajan bewaffnet entgegen gekommen, von ihm aber in die Flucht geschlagen, seien sie bis hinter die erste Stadtmauer gedrängt, und hätten es nicht verhindern können, dass die Römer zugleich mit eindrangen. Als nun die zurückgebliebenen Einwohner ihren unglücklichen Vertheidigern das Thor der zweiten Mauer nicht öffnen wollten, aus Furcht, der Feind möchte sich zugleich mit ihnen auch in die Stadt stürzen, geriethen diese in die äusserste Noth, zumal da die Römer das Thor der ersten Mauer ebenfalls hinter ihnen verschlossen hatten; riefen die auf der Mauer stehenden Verräther fruchtlos um Hülfe an, und verfluchten sie mehr noch als den Feind, von dessen Hand sie alle, 2000 an der Zahl, erwürgt wurden. Auch von den Römern war eine grosse Anzahl geblieben. Trajanus glaubte die Stadt nun von Vertheidigern entblösst, und dass diejenigen, welche etwa noch darin zurückgeblieben wären, vor Furcht und Schrecken den längeren Widerstand aufgeben würden; darum entschloss er sich, für seine Person auf den Ruhm der Eroberung zu verzichten, und denselben, als ein Hofmann, 1) der seines Geschlechtes Erhebung der Gnade seines Herrn verdankt und für die Zukunft noch Grösseres zu erwerben gedenkt, dem Vespasian und dessen Sohne Titus zu überlassen. Er schickte Eilboten an

1) Seit der Begriff der Monarchie Geltung bekommen hatte, verlor sich das Verdienst der untergeordneten Glieder der Staatsmaschine, oder ward auf den Namen des Monarchen übertragen. Der Kluge verzichtete scheinbar auf sein ohnehin bekanntes Verdienst, überliess dem Fürsten dasselbe stillschweigend und war des Lohns für seine Bescheidenheit um so gewisser. Nicht unwahrscheinlich hat Trajan also für diese in den damaligen Umständen ehrenwerthe Resignation die ornamenta triumphalia erhalten.

den Imperator, 1) meldete ihm das Geschehene, aber mit der Bitte, er möge ihm doch seinen Sohn Titus senden, damit er durch diesen die Unterwerfung der Stadt vollende. Vespasian schickte den Titus, aber nicht allein, sondern mit 500 Reutern und 1000 Mann zu Fuss, weil er aus Trajans Botschaft nicht anders schliessen konnte, als dass noch ein Hauptwerk zu thun übrig sei, und Titus war kaum bei Joppe angelangt, als er einen Angriffsplan entwarf, dem Trajan die Führung des linken Flügels übertrug, selbst aber den rechten befehligte, indem er zugleich das Ganze leitete. Die Römer legten auf allen Seiten Sturmleitern an, vertrieben die Galiläer nach kurzer Gegenwehr von den Mauern, über welche Titus mit seinen Gefährten zuerst in die Stadt hinabsprang. Nun aber entspann sich noch ein blutiges Gefecht in den engen Strassen, welche Schritt vor Schritt erobert werden mussten, während die Weiber von den Hausdächern auf die Feinde hinabstürzten, was ihnen zur Hand kam. Bis gegen drei Uhr nachmittags dauerte die Vertheidigung, da waren die Braven aufgerieben, und nun wurden theils auf den freien Plätzen, theils Haus bei Haus auch die Greise und die noch nicht waffenfähigen Jünglinge niedergemacht. Nach Vertilgung des männlichen Geschlechts blieben nur noch die Weiber übrig, welche nebst den Kindern in die Sklaverei abgeführt wurden. Getödtet sollen im Ganzen 15000 und gefangen 2130 Menschen sein.

Die Eroberung Joppe's geschah am 25sten Junius 69 p. C. Die Identität der Person dieses tapfern An-

1) Kaiser war Vespasian noch nicht, sondern ward dazu erst einige Tage später von den Legionen ernannt. In Alexandrien nämlich, wo er sich damals aufhielt und Wunderkuren verrichtete, war er seit dem 1sten Julius zum Kaiser ernannt worden, und am 11ten Julius empörten sich die syrischen Legionen, welche Jerusalem belagerten, und begrüssten ihren Feldherrn statt des Vitellius als Kaiser. Tac. hist. IV. 81 ss. — Joseph. bell. jud. V., 2 ss.

führers der zehnten Legion mit dem Vater des Kaisers Trajan, möchte sich vielleicht noch durch den Wahrscheinlichkeitsbeweis unterstützen lassen, dass der Name des Trajanus, als ein damals erst kürzlich eingewanderter, bisher weiter in der römischen Geschichte gar nicht vorkommt. Das Alter, welches M. U. Trajanus erreicht hatte, da er von Nerva adoptirt wurde, führt auf die Vermuthung, dass das ulpische Geschlecht nebst vielen anderen durch seines Landsmanns Seneca grossen Einfluss unter Nero nach Italien gezogen und bald zu Ansehen gelangt sei; wenigstens behielt Trajan immer eine ausserordentliche Achtung vor Seneca's Charakter. 1)

Dass Trajan der Vater von der Prätur Syriens zum Proconsulate Asiens berufen worden, zeigt eine bei Laodicea in Syrien gefundene Inschrift: 2)

ΤΙΤΩΙ. ΚΑΙΣΑΡΙ. ΣΕΒΑΣΤΩ. ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΩ. ΥΠΑΤΩ. ΤΟ. Ζ. ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ.. ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΥ. ΥΙΩΙ. ΚΑΙ. ΤΩΙ. ΔΗΜΩΙ. ΝΕΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ. ΤΟΥΤΟΝ. ΛΙΘΟΝ. ΕΚ. ΤΩΝ. ΙΔΙΩΝ. ΑΝΕΘΗΚΕΝ. κ. τ. λ. ΚΑΘΙΕΡΩΣΑΝΤΟΣ. ΤΟΥ. ΤΡΑΙΑΝΟΥ. ΤΟΥ. ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ.

TITO. CAESARI. AUGUSTO. VESPASIANO. COS. VII. IMPERATORIS VESPASIANI. F. ET POPULO NICOSTRATUS LYCII F. NICOSTRATI. N. HUNC LAPIDEM SUIS SUMPTIBUS EREXIT ect. DEDICAVIT TRAJANUS PROCOS.

Eine andere Lesart der letzten Worte ist vollständiger: ΚΑΘΙΕΡΟΣΑΝΤΟΣ. ΜΑΡΚΟΥ. ΟΥΛΠΙΟΥ. ΤΡΑΙΑΝΟΥ, woraus evident wird, dass dieser Trajan zur gente Ulpia gehört hat. Aus Titus Cos. VII. geht hervor, dass diese Münze aus dem Jahre 832 u. c. und zwar aus der zweiten Hälfte dieses Jahres ist. Muratori ist zweifelhaft, ob der hier genannte Proconsul Trajanus, der Vater oder der Sohn gewesen sei; aber wir wissen, dass Trajan der Sohn im Jahre 832 erst 26 Jahre alt und

1) Buchholz philosophische Untersuchungen über die Römer, II., 139.

2) Eckhel l. c. pg. 435.

für ein Proconsulat also noch zu jung war, und dass er im Jahre 844 erst Consul ward. Also bezieht sich diese Inschrift ohne Zweifel auf Trajanus den Vater, und beweiset, dass er Proconsul von Kleinasien gewesen. Von seinen späteren Schicksalen, Thaten und von seinem Tode ist Nichts bekannt. Im Jahre 853 war er schon todt, denn in diesem Jahre hielt Plinius seinen Panegyricus, und sagt von ihm: „Aber Du o Vater Trajanus thronest, wenn nicht in den Sternen, doch den Sternen zunächst.“ 1)

Wie sehr der Kaiser Trajan die Verdienste seines Vaters im parthischen Kriege ehrte, geht aus einigen Münzen hervor, 2) welche beweisen, dass er demselben den Ehrennamen parthicus beilegte. 3) Ein Irrthum ist es, wenn behauptet wird, Plinius habe in der angeführten Stelle nicht den wirklichen Vater Trajans, sondern dessen Adoptivvater Nerva gemeint. Dass Trajan seinem Vater zu Ehren seiner parthischen Siege auch eine statua equestris errichten liess, scheint wahrscheinlich. 4)

Eine Münze 5) stellt die einander zugewandten Köpfe Nerva's und Trajans des Vaters dar, mit der Inschrift: **DIVI NERVA ET TRAJANUS PATER**, und beweiset, dass der Kaiser Trajan seinen Adoptivvater und auch seinen wirklichen Vater consecriren liess. Dasselbe be-

1) Plin. paneg. 89.

2) Spanhem. VII., 851.

3) Dies soll Trajan kurz nach dem Antritte seiner Regierung gethan haben, da der Vater also schon todt war. Nach Vaillant numismata imperator. roman. tom. II., pg. 124 starb Trajans Vater schon unter Domitian.

4) Plin. paneg. 889: „Sed et tu, pater Trajane (nam tu quoque, si non sidera, proximam tamen sideribus obtines sedem) quantam percipis voluptatem, quum illum tribunum, illum militem tuum, tantum imperatorem, tantum principem cernis? cumque eo, qui adoptavit, amicissime contendis, pulchrius fuisse genuisse talem, an elegisse? Macte uterque ingenti in rem publicam merito, cui hoc tantum boni contulistis! Licet alteri vestrum filii virtus triumphalia, caelum alteri dederit —“

5) Vaillant l. c. II., 123. Andere hieher gehörende Münzen bei Eckhel pg. 409:

weiset auch eine andere Münze 1) mit Trajans des Vaters Bildnisse und der Umschrift: DIVUS PATER TRAJANUS. Dass der Name hier ohne Zusatz steht, zeigt, dass die Münze nicht zu denen gehört, welche Hadrian auf seinen Adoptivvater Trajan schlagen liess, sondern vielmehr, dass sie wirklich des Kaisers Trajanus Vater darstellt.

Im Jahre 853 war Trajans Vater noch nicht consecrirt, wie aus der unten angeführten Stelle des Panegyricus hervorgeht. Die Münzen auf den consecrirten Adoptivvater Nerva unterscheiden sich von denen auf den consecrirten natürlichen Vater dadurch, dass diese ohne den Lorbeer sind, der einem Privatmanne nicht zukam.

Dass Trajan der Vater auch den Feldzug am Niederrhein mitgemacht habe, wie man dreist genug ohne Beweis behauptet, 4) ist nur wahrscheinlich.

B. Pompeja Plotina.

Des Kaisers Gemahlin hiess Plotina, und nach ihrem Geschlechte Pompeja. 5) Sie wird als ein Muster weib-

1) DIVUS. NERV. AUG. [Ein entblösstes Haupt.] IMP. CAES. TRAIAN. AUG. GER. DAC. P. P. REST. [Eine auf der Thensa sitzende Statue Nerva's, gezogen von zwei bepanzerten Elephanten, deren jeder seinen Führer hat. Die Münze ist von Gold."]

2) DIVO. NERVAE. [Ein Haupt mit Strahlen.] CONSECRATIO. [Ein auf dem Blitz ruhender Adler. Auch ein brennender Altar. Die Münze ist von Silber.]

1) Idem ibidem. Triumphalia ornamenta obtinuit Consul, sed ut conjicitur, suffectus, proconsulatumque Asiae administravit, sub Domitiano mortuus est. Leider werden die Beweisstellen nicht angeführt.

2) Crevier histoire des empereurs Romains depuis Auguste jusqu'a Constantin tom IV., pg. 165: „son fils encore jeune l'accompagna et sur l'Euphrat et sur le Rhin.

3) G. A. Ruperti tabulae genealogicae, sive stemmata nobilissimarum gentium Romanarum, pg. 230. Sie soll nach Tristanus pg. 428 bis 431 ss. aus Kreta stammen. Cf. Reimarus zum Dio, tom. II., pg. 1123.

licher Tugend gerühmt, und es heisst von ihr,[1] sie habe ihrem Gemahl zur Zierde und zum Ruhme gereicht, denn eine grössere Tugend und Biederkeit, als die ihrige, habe es nicht gegeben. Hätte Trajan sich als Oberpriester eine der Heiligkeit dieser Würde entsprechende Gattin wählen wollen, so hätte seine Wahl nur sie, oder eine ihr ähnliche Person treffen können. Sie habe von ihres Gemahls Erhebung nur die Freude über dieselbe genossen und sonst keine Vortheile; habe standhaft, nicht seine Macht, sondern nur seine Person verehrt; sei ihrem Gatten stets mit derselben Liebe zugethan geblieben, wie im ersten Anfange der Ehe. Gerühmt wird ferner ihre Bescheidenheit im Schmucke, die geringe Anzahl ihres Gefolges, ihr anspruchsloser Gang. Dies sei das Verdienst ihres Gemahls, welcher ihr solche Bildung, solche Anleitung gegeben habe, und ihr sei die Ehre genug gewesen, gehorsam zu folgen. Sie sei ihrem Gemahle sogar in der bescheidenen Gewohnheit gefolgt, geräuschlos zu Fusse zu gehen, so weit ihr Geschlecht dies gestattet habe.

Dieses Glück der Ehe scheinen auch diejenigen Münzen zu bestätigen, auf welchen sich Trajan mit seiner Gattin darstellt. Dies ist bei einer schönen und seltenen Goldmünze der Fall, zu der Vaillant die Bemerkung macht, die Eintracht des hohen Paares habe der Nachwelt nicht sicherer überliefert werden können.[2] Eine

1) Plin. paneg. 83.

2) Vaillant l. c. tom. II. pg. 125 und Eckhel l. c. pg. 465: PLOTINA. AUG. IMP. TRAJANI. [hujus caput] CAES. AUG. GERMA. DAC. COS. VI. P. P. [Vesta sedens]. Eadem adversa: CAES. AUG. GERMA. DAC. COS. VI. P. P. [Ara ignita altior, prae qua sigillum Pudicitiae basi impositum, in imo:] ARA. PUDIC.
Diese Münze ist vom Jahr 865, wie aus Trajans COS. VI. erhellet, oder auch aus der ersten Hälfte des folgenden Jahres 866.

andere Goldmünze, die Hadrian seinen Adoptivältern widmete, stellt diese, auf der einen Seite den Kaiser, auf der andern Seite die Kaiserin ebenfalls dar, und Vaillant macht hier abermals aufmerksam auf solche häufig vorkommende Gepräge, deren Absicht es sei, die eheliche Eintracht zu verewigen. 1)

Vornehmlich ist die Sittenreinheit der Plotina ein Gegenstand der Verehrung ihrer Zeit gewesen, und auch durch Münzen gefeiert. Eine dieser Gattung 2) zeigt auf dem Avers das Brustbild der Plotina. Sie trägt eine Art Diadem, über welches die Stirnhaare zurückgeschlagen scheinen, während das übrige Haar in einem Netze steckt, welches hinten in einem zopfartigen Beutel niederhängt. Die Legende auf dem Averse heisst: PLOTINA. AUG. IMP. TRAJANI. Der Revers zeigt den Altar der Keuschheit, mit den Worten: ARA PUDIC. unter der Basis, und die Legende lautet hier: CAES. AUG. GERMA. DAC. COS. VI. P. P. 3) Eine andere Münze 4) mit der Umschrift: CAES. AUG. GERMA. DAC. COS. VI. P. P. zeigt eine verschleierte sitzende weibliche Figur, welche

1) Vaillant tom. II., pg. 136:
DIVO. TRAIANO. PARTH. AUG. PATRI. [Trajans Haupt mit dem Lorber].

2) Die Münze unter lit. 1.

3) Vaillant ibid. In Plotinae numis signata videtur haec ara Pudicitiae, a Virginia Romae in vico longo erecta, cui nulla nisi spectatae pudicitiae matrona et uni viro nupta jus sacrificandi haberet, ad denotandam insignem illius Augustae castitatem, quam Plinius panegyrico sanctissimam nominat. — Eckhel fügt hinzu: „Jam prima Romae aetate stetit in urbe sacellum, et ara pudicitiae tam patriciae, quam plebejae (Liv. X., 23) cujus adhuc meminit Juvenalis Sat. VI., 307: „Maura pudicitiae veterem cum praeterit aram.“

4) Vaillant l. c. — Eckhel l. c.
FIDES. AVGUST. S. C. [Mulier stans d. spicas, s. canistrum.]
PLOTINAE. AUG. TRAJANI. AUG. [Hujus caput].
VENERI. GENETRICI. S. C. [Venus stans d. sursum elata, s. extenta].

in der Rechten ein Palladium, wie es im Tempel der Vesta stand, und in der Linken einen schräg liegenden Speer trägt. Diese Figur stellt die Vesta, oder doch eine Vestalin vor, verschleiert um zu opfern, und ist hier ein Sinnbild der vestalischen Tugend Plotina's. Eine dritte Münze, 1) der vorigen sehr ähnlich, zeigt auch das Bild der Vesta, unter der man hier die Plotina zu verstehen hat. Sie trägt das Suffibulum, jenen weissen, viereckigten, langen Schleier mit einer Kante, den eine Nadel zusammenhält, welcher von den Vestalinnen beim Opfern getragen ward.

Wie sehr Plotina die Stellung ihres Gemahls begriffen, und wie ernstlich sie entschlossen gewesen, seine Bescheidenheit und Vorsicht nachzuahmen, geht aus ihrem Benehmen bei Trajans erstem Einzuge in Rom hervor, indem sie, an ihres Gatten Seite die Stufen des Pallastes hinansteigend, sich oben noch einmal zu dem versammelten Volke mit den Worten umwandte: „Mein Eintritt ist jetzt der Art, wie ich den Willen habe, dereinst wieder abzutreten!" Und wirklich war ihr ganzes Leben als Kaiserin so tadelfrei, dass sie nicht fürchten durfte, ihre Herrschaft mit geringerem Beifalle des Volkes zu enden, als sie dieselbe begonnen hatte. 2) Sie war es auch, die ihrem Gemahle Vorstellungen wegen unmässiger Erpressungen der Procuratoren machte, und dadurch den Provinzen eine unermessliche Wohlthat erzeigte. 3)

1) Id. ibid. ll., pg. 136.

2) Dio Cassius in Trajano, cap. 5. *Πλωτίνα δὲ ἡ γυνὴ αὐτοῦ, ὅτε πρῶτον ἐς τὸ παλάτιον ἐσῄει, ἐπὶ τοὺς ἀναβαθμοὺς καὶ πρὸς τὸ πλῆθος μεταστραφεῖσα εἶπε, „Τοιαύτη μέντοι ἐνταῦθα εἰσέρχομαι, οἵα καὶ ἐξελθεῖν βούλομαι·" καὶ οὕτω γε ἑαυτὴν διὰ πάσης τῆς ἀρχῆς διήγαγεν, ὥστε μηδεμίαν ἐπηγορίαν σχεῖν.*

3) Aurel. Vict. epit. in Fl. Juliano pg. 200: „Namque ut ceteras omittam, Pompeja Plotina, incredibile dictu est, quanto auxerit gloriam Trajani: cujus procuratores cum provincias calumniis agitarent, adeo ut unus ex iis diceretur locupletium quemque ita convenire, Quare habes? alter, Unde habes? tertius, Pone quod habes; atque increpans, quod laudis suae

Wann der, den Gemahlinnen, Schwestern und Töchtern der römischen Kaiser gebührende Ehrenname Augusta von der Plotina angenommen worden, ist ungewiss. Es heisst, 1) der Senat, welcher diesen Titel durch einen Beschluss ertheilte, habe denselben der Plotina und Marciana, Trajans Schwester einst angeboten, sie aber hätten ihn abgelehnt, so lange Trajan nicht auch den Namen eines Vaters des Vaterlandes angenommen haben würde, denn es sei ihnen bedeutungsvoller gewesen, Gemahlin und Schwester des Kaisers zu sein, als Augusta, oder Hoheit, zu heissen. 2) Diese Ablehnung, die Plinius erzählt, muss also geschehen sein, ehe er im Jahre **100** p. C. seine Lobrede hielt; allein schon die Münzen von **99** p. C. nennen Trajan „Pater patriae," und desshalb ist es nicht begreiflich, wie die Frauen aus dieser Ursache jene Ehre ablehnen konnten. Ganz ausgemacht ist Plotina aber Augusta im fünften Consulat des Trajan, wo, also im Jahre **105**, ihr Name und der der Marciana auf einer Inschrift als AUGUSTA vorkommt. 3)

Ein Beweis für das eheliche Glück des kaiserlichen Paares ist auch die Gewohnheit der Plotina, ihren Gemahl auf Feldzügen zu begleiten. Eine Münze 4) mit der Umschrift: PLOTINAE. AUG. zeigt das Bild der Plotina, welche den Kaiser auf dem parthischen Zuge begleitete. Eine andere 5) mit der Umschrift MATIDIA. AUG. DIVAE. MARCIANE. F., stellt das Brustbild der Matidia, der Tochter der Marciana vor, und hat unter demselben

esset incuriosus, talem reddidit, ut postea exactiones improbas detestans, fiscum lienem vocaret, quod eo crescente, artus reliqui tabescunt."

1) Plin. paneg. 84.

2) Id. ibid. Sed quaecunque illis ratio tantam modestiam suasit; hoc magis dignae sunt, quae in animis nostris et sint et habeantur Augustae, quia non vocantur.

3) Tillemont histoire des empereurs etc. tom. II., notes sur Trajan, note V., p. 892. — Orelli l., 786.

4) Vaillant l. c. pg. 139.

5) Id. ibid.

die Worte: PIETAS. AUGUST. Eine stehende weibliche Figur, als Personification der Mutterliebe Matidiens, mit kleinen Mädchen an der rechten und linken Hand, welche Matidiens Töchter, Julia Sabina und Matidia jun. bezeichnen, befindet sich mit der Tunica bekleidet auf dem Revers. Matidia ward von Trajan, als sie ihn nebst Plotina nach Asien begleitete, zur Augusta ernannt, welches diese Denkmünze bezeugen soll. Beide Frauen brachten die Asche des Kaisers nach Italien zurück. 1)

Vorzüglich edel war auch Plotina's Verhältniss zu ihres Mannes Schwester Marciana, die gleichfalls gerühmt wird. Stets sei Marciana von dem Gedanken beseelt gewesen, dass sie Trajans Schwester war. 2) Deutlich habe man an ihr seine Schlichtheit, seine Aufrichtigkeit und Biederkeit erkannt, und nicht gewusst, ob eine Charakterbildung, wie Plotina sie durch ihren Mann erhalten, oder eine vom Glück begünstigte Geburt, wie sie der Marciana zu Theil geworden, mehr zu einem tugendhaften Leben beitrage. 3) Je häufiger Eifersucht bei den Frauen, desto bewundernswürdiger sei das Vernehmen zwischen Plotina und Marciana, welche in Einem Hause und von gleichem Range stets ohne Misshelligkeit einander geachtet, nachgegeben und geliebt hätten; denn Beide seien verbunden durch gleiches Streben, gleiche Grundsätze, und fänden ihre schönste Harmonie in der Nacheiferung ihres Gatten nnd Bruders; daher ihre Anspruchslosigkeit und ungetrübte Ruhe.

Die Bildung der Marciana, der die Natur den Vorzug vor der Plotina gewährt, Mutter zu werden und Enkel zu sehen, ging auf diese über, so dass die erste der Enkelinnen, Julia Sabina, würdig befunden ward, des hochgebildeten Hadrian Gattin zu werden. Eine

1) Id. ibid.

2) Plin. paneg. 84.

3) Wenn Plotina aber eine Pompeja war, so würde diese Vergleichung mit ihrer Schwiegerin nicht passen.

Münze mit der Legende: PIETAS. AUG. stellt eine weibliche Figur vor einem Altar stehend dar, welche die rechte Hand zum Opfern ausstreckt und in der linken die Opferschaale hält. Sie soll die Matidia vorstellen, die als Priesterin am Altare ihrer consecrirten Mutter fungirt. 1) Eine ähnliche Tendenz hat die Münze mit der Inschrift und Umschrift:

MARCIANA. AUG. SOROR. IMP. TRAJANI. — MATIDIA. AUG. CAES. AUG. GERMA. DAC. COS. VI. P. P. 2)

Auch diese Münze ist der Marciana von ihrer Tochter Matidia geweihet, als diese von Trajan während seines sechsten Consulates mit dem Titel „Hoheit" beschenkt ward. Matidia erscheint hier sitzend mit einer Opferschaale in der Hand. Auf der andern Seite befindet sich das Bild der Mutter.

Nichts konnte der Plotina bei ihrer Kinderlosigkeit wohl mehr am Herzen liegen, als die Fortdauer des Geschlechts ihres verehrten Gatten auf dem Throne. Derselbe hatte bei seinem unerwartet schnellen Tode noch Niemand zum Nachfolger adoptirt, denn den Hadrian, den Liebling und wie der böse Leumund 3) behauptet, den Geliebten der Plotina, hatte er wohl nie sehr geliebt, oder wenigstens der Nachfolge nicht für

1) Vaillant l. c. II. 140.

2) Id. ibid. 138. Es schien mir überflüssig, alle bei Eckhel vorkommenden Münzen auf Matidia und Marciana anzuführen.

3) namentlich des übergläubigen grämlichen Dio [Hadr. cap. 1.] „der so reich an Anekdoten ist, welche die Moralität verdächtigen. Wenn Plinius die castitas] und sanctitas der Plotina in seinem Panegyrikus rühmt, so spricht er von ihren Sitten in der ersten Zeit, braucht also darum freilich nicht die Unwahrheit gesagt zu haben; aber er giebt ihr das Prädicat „sanctissima femina" auch später gewiss nicht gegen seine Ueberzeugung [Epist. IX., 28]. Ferner sind die noch späteren Münzen, welche die Plotina als Vesta und am Altar der pudicitia darstellen, von ihrem Gemahl geschlagen, der also auch nicht Ursache hatte, an ihrer Tugend zu zweifeln.

würdig gehalten. 1) Plotina dagegen hatte sich von jeher für Hadrian verwandt, hatte ihn verheirathet, hatte ihm bei Gelegenheit des parthischen Feldzugs eine Legatenstelle verschafft, 2) hatte ihm zum zweiten Consulat verholfen 3) und bewirkte jetzt durch einen wohlgemeinten politischen Betrug auch seine Nachfolge. Trajan soll die Absicht gehabt haben, nicht ihn, sondern den Neratius Priscus zum Nachfolger zu ernennen. Dieselbe Absicht fand grossen Beifall bei seinen Freunden, so dass er einmal gegen Priscus äusserte: 4) „Dir empfehle ich das Reich, wenn mich das Verhängniss ereilen sollte!" Vielleicht hat ihn Alexanders Beispiel vermocht, die Ernennung eines Nachfolgers zu unterlassen; auch legt man ihm die Absicht bei, er habe den Senat schriftlich ersuchen wollen, der Republik im Fall seines Todes einen Fürsten zu geben, oder vielmehr aus verschiedenen von ihm Vorgeschlagenen zu erwählen. 5)

Kaum war der Kaiser todt, als Plotina nebst dem

1) Eutrop. VIII., 3: „nam eum Trajanus quamquam consobrinae filium adoptare noluerat. — Spartianus in Hadr. II. sagt: fuit in amore Trajani und: suffragante Sura, ad amicitiam Trajani pleniorem rediit, nepte per sororem Trajani uxore accepta; favente Plotina, Trajano leviter [ut Marius Maximus dixit] volente. Hierin liegt beiläufig auch noch ein Beweis für Plotina's Tugend, deren Neigung für Hadrian nicht sinnlich, wenigstens nicht eifersüchtig gewesen sein kann, wenn sie ihn mit der viel jüngeren Julia Sabina verheirathete."

2) Spartian. Hadr. IV.: usus Plotinae quoque favore: cujus studio etiam legatus, expeditionis Parthicae tempore, destinatus erat.

3) Id. ibid.: secundo Consul favore Plotinae factus, totam praesumtionem adoptionis emeruit.

4) Id. ibid.: Frequens sane opinio fuit, Trajano id animi fuisse, ut Neratium Priscum, non Hadrianum, successorem relinqueret, multis amicis in hoc consentientibus, ut Prisco aliquando dixerit: Commendo tibi provincias, si quid mihi fatale contigerit.

5) Spart. Hadr. IV.

Ritter Attianus, der Hadrians Landsmann und Vormund war, diesen aus alter Liebe 1) zum Cäsar und Imperator ernannte. Dio's Vater, Apronianus, welcher Befehlshaber in Cilicien war, wo Trajan in Selinus starb, hatte dort Alles genau erfahren: Trajans Tod sei einige Tage verhehlt worden, um den Hadrian, welcher zu Antiochien in der Nähe war und eine bedeutende Macht befehligte, zu benachrichtigen, damit seine Adoption mit scheinbarer Wahrscheinlichkeit bekannt gemacht werden könnte. Der Brief an den Senat war von der Plotina unterzeichnet, welches sonst nie zu geschehen pflegte. 2) Nachdem sie die Adoptionsacte im Namen ihres Gemahls ausgefertigt hatte, erhielt Hadrian die Nachricht am 9ten August, und die Nachricht von Trajans Tode am 11ten August 117. 3)

Hadrian hat das Andenken der Plotina durch viele Münzen geehrt, welche die Reinheit ihrer weiblichen Tugend und ihre Consecration feiern 4) Als er ihr diese

1) Dio Cass. Hadr. I.: „ἐξ ἐρωτικῆς φιλίας."

2) Idem ibid.

3) Dodwell praelect. Cambden XVII., §. 4, 5, pg. 336 ss., hält diese List der Plotina für eine Fabel, obgleich auch Eutrop. VIII., 3 versichert: creatus est princeps [Hadrianus] sine aliqua voluntate Trajani, sed operam dante Plotina Trajani uxore. Auch Cedrenus pg. 249, B. fügt nach den Worten: *θνήσκει δε Τραϊανὸς Ἁδριανὸν τὸν γαμβρὸν προχειρισάμενος βασιλεα*, über Plotina's Benehmen hinzu: *τελευτήσαντος Τραϊανοῦ ἐπλάσατο ἐπιςολὴν ὡς δῆθεν παρ' αὐτοῦ γραφεῖσαν πρὸς την βουλὴν, ἔνθα ὑιον και διάδοχον τῆς βασιλείας ὠνόμασεν.* — Spartianus in Hadr. IV. erzählt sogar, die Leute hätten gesagt, Hadrian sei nach Trajans Tode herbeigeholt und Jemand untergeschoben worden, der mit sterbender Stimme, als käme sie vom Trajan, den letzten Willen desselben in Bezug auf die Adoption hätte aussprechen müssen. Solcher Gaukeleien bedurfte Plotina zu ihrem Zwecke nicht, und darum sind sie kaum glaublich. Und warum kann denn Trajan, vielleicht Plotina's Bitten nachgebend, den Hadrian nicht wirklich in der Sterbestunde adoptirt haben, als selbst zu unterschreiben er schon zu schwach war?

4) Er hatte Ursache den bösen Leumund niederzuschlagen, wel-

letzte Ehre verliehen hatte, erschien eine Denkmünze mit der Inschrift: CONSECRATIO, und einem die Flügel ausbreitenden Adler, dem Symbol der Unsterblichkeit.1) Gewöhnlicher ist ein Adler das Zeichen der Consecration eines Fürsten, ein Pfau einer Fürstin, da jener ein Attribut des Jupiter, dieser der Juno ist. — Eine andere Münze Hadrians mit der Umschrift: DIVO TRAJANO PARTH. AUG. PATRI, zeigt auf der einen Seite Trajans mit Lorbeer bekränztes Haupt, welches seine Consecration bedeutet, und auf der andern Seite das Bild der Plotina, deren Consecration hierdurch zugleich angezeigt wird.2)

Die Stadt Plotinopolis, 3) von Trajan zu Ehren seiner Gemahlin nordöstlich von Trajanopolis am Hebrus in Thracien angelegt, hat das Andenken der staatsklugen, edelgebildeten und schönen Plotina 4) der Nachwelt ebenfalls überliefert. Der Ort heisst jetzt Dsjisr-Erkene.

Mehrere Inschriften, welche die Namen der verschiedenen Mitglieder des ulpischen Geschlechts tragen, sind wenigstens zur Vervollständigung des Ermittelten anzuführen, wenn auch die Ausbeute nicht immer bedeutend sein sollte. Plotina's Name kommt auf acht Inschriften vor. Die erste derselben stammt vom Jahre

ches derselbe Fall mit den seine Adoption betreffenden Münzen ist.

1) Vaillant II., 135—136.

2) Id. ibid. — Spartianus Hadr. VI.: Trajano divinos honores, datis ad senatum, et quidem accuratissimis, literis postulavit, et cunctis volentibus meruit, ita ut senatus multa, quae Hadrianus non postulaverat, in honorem Trajani sponte decerneret.

3) Tab. Peutingeriana. — Itinerarium Ant. — Procopius. — Hierocles. — Geogr. Rav. — Ptolem. — Reichardi orbis terrarum antiquus cum thesauro topographico, continente indices tabularum geographicarum topographicos, eosdem criticos.

4) Dass sie schön war, beweisen ihre noch vorhandenen Abbildungen in Marmor und auf Münzen.

105 p. C., da Trajan das fünfte Consulat führte, und lautet: 1)

PLOTINAE AUGUST.	IMP. CAES. NERVAE TRAIANO. AUG. GERM. DACICO. PONT. MAX. TR. POT. IX. COS. V. D. D.	MARTIA-NAE. AUG.

Diese Inschrift befindet sich zu Sarzana. 2) Sie beweiset, wie oben bemerkt, dass Plotina und Marciana im Jahr 105 schon AUGUSTAE waren.

Eine andere Inschrift am Triumphbogen Trajans zu Ankona vom Jahre 115, welche bei Gelegenheit der Bauten desselben später vorkommt, enthält gleichfalls die Namen der Plotina und Marciana, und nennt die Letztere nach ihrer Consecration diva, woraus hervorgeht, dass sie schon bei Lebzeiten ihres Bruders unter die Götter versetzt war. Die sie betreffenden Worte der Inschrift lauten: DIVAE MARCIANAE AUG. SORORI AUG. Die die Plotina betreffenden: PLOTINAE. AUG. CONIUGI. AUG 3).

Als Supplement zu dieser Inschrift können drei Münzen dienen. 4) Die eine mit dem Bilde der Marciana auf der Vorderseite und der Umschrift: DIVA. AUGUSTA. MARCIANA, hat auf der Rückseite die Umschrift: CONSECRATIO, und eine auf der Basis ruhende thensa. Letztere ist hier das Symbol der Consecration; da man aber das Wachsbild der Marciana auf diesem Wagen

1) Orellii inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio ad illustrandam romanae antiquitatis disciplinam accommodata etc., Vol. I., inscr. 786.

2) Lat. Luna nova, Sergianum, Sargianum, Sarsina, Serezana, Sarezana, französ. Sarsane, eine Stadt im genuesichen Gebiete, an dem Flusse Macra, hat ihren Ursprung der alten römischen Stadt Luna zu danken. Mr. Bruzen la Martiniere dictionnaire geographique et critique.

3) Orellii Vol. I. inscr. 792. Fabretti Columna Trajani pg. 293.

4) Vaillant II., 137.

nicht bemerkt, der oben bedeckt scheint, so schliesst man, dass es der Wagen sein soll, der den Leichnam der Vergötterten zum Scheiterhaufen fährt.

Die andere dieser Münzen hat die Umschrift: CONSECRATIO, und einen auf einem Stabe stehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der bei fürstlichen Frauen auch als Symbol der Unsterblichkeit gilt. 1)

Die dritte, Marcianens Consecration bedeutende Münze führt die Umschrift: EX. SENATUS. CONSULTO, und zeigt eine thensa mit einer verschleierten Gestalt, gezogen von zwei Elephanten, die ihre Führer tragen. Auch Elephanten werden wegen ihrer langen Lebensdauer als ein Bild der Unsterblichkeit gebraucht. 2)

Es folgt eine der Plotina von ihrem dankbaren Freigelassenen Agathyrsus geweihete Inschrift: PLOTINAE. AUG. IMP. TRAJANI. AUG. P. P. AGATHYRSUS. AUG. LIB. 3)

Eine seinen Adoptivältern von Hadrian auf dem foro Ulpio zu Rom geweihete Inschrift lautet: DIVO. NERVAE. TRAJANO. PARTHICO. ET. DIVAE. PLOTINAE. DIVI. TRAJANI. PARTHICI. UXORI. IMP. CAES. TRAJANUS. HADRIANUS. AUGUSTUS. PONT. MAX. TR. P. COS. III. PARENTIBUS. SUIS. 4) Sie ist, wie aus Hadrians drittem Consulat hervorgeht, 119 p. C. gesetzt worden. Des Kàisers College war Q. Jun. Rusticus. 5)

Ferner: EX. VALERIAES. NICES.
EX. PR. PLOT. AU.
DOL. 6)

1) Id. ibid.

2) Id. ibid.

3) Orellii II., 793.

4) Orellii I., 797.

5) Petav. III. 92.,

6) Orellii II., 3356. Praedia Augustorum, Caesarum saepissime memorantur in operibus doliaribus ap. Mur. pg. 196 ss. v. c. 500, 25.

Ferner: — — — — — — EQUO. PUBLICO. DECUR.
BRIXIAE.
VERONAE. TRIDENTI. — — OMEDIAE.
CUI. ORDO. BRIXIANOR.
STATUAM. AURAT. EQ. ET FUN. PU-
BLICO. DECRETO.
ET. CLODIAE. Q. F. PROCILLAE.
SACERDOTI. DIVAE. PLOTINAE.
SEX. VALERIUS. POPLICOLA. PRISCIL-
LIAN. — FILIUS.

Diese verstümmelte Inschrift befindet sich zu Brescia. 1) Sie gehört hierher wegen des Namens der Clodia Procilla, einer Priesterin des Cultus der Plotina.

Ferner: CANTIAE. L. F. SATUR.
NINAE. MATRI. COLON.
FLAMINICAE. DIVAE.
PLOTINAE. HIC. ET.
FORO. SEMPRONII.
D. D. PUBLICE.

zu Rimini. 2)

Endlich kommt noch ein Stein vor mit der Inschrift: PLOTINAE AUGUSTAE LIBERTA SOTERIS. 3)

Marcianens wird auch in einer Inschrift der Kolonie Sarmiz oder Zarmizegethusa erwähnt, welche nach Gründung derselben im Jahre 105 p. C. ihr und ihrem Bruder geweihet war. Sie wird hier DIVA AUGUSTA MARCIANA genannt. 4)

Matidia ist von Hadrian nebst der Plotina auf einer Münze dargestellt 5) welche die Umschrift: MATIDIAE. AUGUSTAE, und das Bildniss der Matidia enthält. Die

1) Orellii II., 3744. Vides eundem hominem pluribus in municipiis decurionatu fungi potuisse.
2) Idem II., 3774.
3) Orelii II., pg. 370.
4) Tillem. II., 888., zieht Folgerungen über die Zeit ihres Todes.
5) Vaillant II., 136.

Münze ist wohl geschlagen, nachdem er sich mit ihrer ältern Tochter Julia Sabina vermählt hatte.

Auf einer andern Münze mit der auf dem Avers befindlichen Umschrift: MARCIANA. AUG. SOROR. IMP. TRAJANI, ist Matidia Augusta, die den Hoheitstitel von Trajan in seinem sechsten Consulat (112) erhalten hatte, sitzend mit einer Opferschaale in der Rechten abgebildet, da sie hier nur als Tochter erscheint, während sie auf der vorigen Münze mit dem Brustbilde als Mutter dargestellt ist. Der Revers hat die Umschrift: CAES. AUG. GERMA. DAC. COS. VI. P. P. 1)

Hadrian widmete seiner Schwiegermutter von jeher die grösste Verehrung, 2) und liess sie nach ihrem Tode vom Senate consecriren. Zeugniss davon giebt eine Münze 3) mit der Umschrift auf dem Averse: DIVA. AUGUSTA. MATIDIA, und dem Bildnisse der Matidia. Die Umschrift auf dem Revers heisst: CONSECRATIO; in der Mitte befindet sich ein auf einem Stabe stehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Ausserdem befinden sich zu Suessa vor dem Rathhause und vor der Kirchthüre zum heiligen Dominicus noch zwei Inschriften auf Matidia, Mutter und Tochter. 4)

Die erste lautet:

MATIDIAE. AUG. FIL. DIVAE. MARCIANAE. AUG. NEPTI. DIVAE SABINAE. AUG. SORORI. IMP. ANTONINI. AUG. PII. P. P. MATERTERAE. MINTURNENSES.

Die zweite lautet:

MATIDIAE. AUG. F. DIVAE. MARCIANAE. AUG. NEPTI. DIVAE. SABINAE. AUG. SORORI. IMP.

1) Vaillant II., 138.

2) Spartianus l. c. socrui suae honores praecipuos impendit ludis gladiatoriis, caeterisque officiis.

3) Vaillant II., 140.

4) Dass die zweite Inschrift auf die Tochter geht, meint wenigstens Orellius I., 837.

ANTONINI. AUG. PII. P. P. MATERTERAE. SUESSANI.

Endlich ist zu Mailand eine den Cultus der älteren Matidia betreffende Inschrift:

I. O. M. CAESIA. P. F. MAXIMA. SACERDOS. DIVAE. MATIDIAE. 1)

Marcianens Name ist auch durch die nach ihr benannte Stadt Marcianopel auf die Nachwelt gekommen, welche Trajan erbauet haben 2) soll. Marcianopel war schon zwei Jahrhunderte nach ihrer Gründung die grösste Stadt in Thracien 3), oder vielmehr Niedermösien, und blieb auch unter der Herrschaft der Bulgaren die Hauptstadt ihres Reiches. Die Bulgaren nannten sie Preslaw, und die Türken auch wohl Eski Stambul. 4)

Auch Hadrian gehört durch frühere Verwandtschaft, durch Adoption und durch spätere Verheirathung zu der Familie Trajans. Sein Geschlecht soll aus der italischen Stadt Adria in Picenum stammen, 5) und nach Spanien ausgewandert sein. Der Urgrossvater Maryllinus erhob sich, der erste seines Stammes, zur römischen Senatorwürde. Hadrians Vater, Aelius Hadrianus, mit dem Beinamen Afer, war verheirathet mit der Domitia Paulina aus Gades, und der Sohn des Italiers Aelius, wie der Ulpia, einer Schwester von Trajans Vater. Der Vater starb, als der junge Publius Aelius Hadrianus erst zehn Jahre war, der desshalb unter die Vormundschaft seines Oheims M. Ulp. Trajanus und des römischen Ritters Celius Attianus gegeben ward. Hadrian ging funfzehn Jahre

1) Orellii l., 2196. — Fabretti col. Traj. pg. 696, 181.

2) Ammian. XXVII., 4. — Jornandes Get. cp. 16.

3) Zosimus IV., 10, der Thracien hier in einem weiteren Sinne nimmt, denn Marcianopel lag in Dacia ripensis, nördlich vom Hämus, oder Balkan, und heisst jetzt Imertje. Reichardi thesaurus und Charte.

4) Mannert Geographie der Griechen und Römer. Theil VII, Seite 138.

5) Spart. Hadr. 1.

alt nach Italien, ward von Trajan wie ein Sohn gehalten, und besonders durch Plotina befördert. Von seiner Adoption ist geredet, so wie auch von seiner Ehe mit Matidiens älteren Tochter Julia Sabina. So sehr Hadrian seiner Adoptivmutter Plotina den Hof gemacht, oder mit wirklicher Liebe angehangen habe 1), so wenig scheint er mit der ihm von jener gegebenen Gattin harmonirt zu haben. Er besetzte die Stellen mehrerer Beamten, die sich freundlicher gegen die Kaiserin gezeigt, als es die Hofetikette erlaubte, mit Anderen, und äusserte, er würde seine mürrische und spröde Gemahlin entlassen, wenn er nicht Kaiser wäre. Seit dieser Zeit liess er sie von Laurern umschleichen, die jedes unschuldige Wort hinterbrachten. 2) Dass Sabina sich bei ihrer Kinderlosigkeit, bei der fast immerwährenden Abwesenheit ihres Gatten, und bei dessen unnatürlichen Neigungen nicht glücklich fühlen konnte, sondern leicht auf Abwege gerathen musste, scheint in den Umständen zu liegen.

1) Er liess ihr unter Anderm eine prächtige basilica errichten: Spartianus Hadr. VII., per idem tempus, in honorem Plotinae basilicam, apud Nemausum [Nîmes], opere mirabili exstruxit.

2) Spartianus l. c. Cum ad quendam scripsisset uxor sua, quod, voluptatibus detentus et lavacris, ad se redire nollet, atque hoc Hadrianus per frumentarios cognovisset, petente illo commeatum, Hadrianus ei lavacra et voluptates exprobravit. Cui ille: num et tibi uxor mea, quod et mihi scripsit? Et hoc quidam vitiosissimum putant; atque huic adjungunt, quae de adultorum amore ac nuptarum adulteriis, quibus Hadrianus laborasse dicitur, asserunt; jungentes quod ne amicis quidem servaverit fidem.

Ulpia gens.

Trajus.

Ulpius — Maryllius

Ulpius Trajanus — Ulpia—Aelius

M. Ulp. Trajanus Crinitus cui nupta Pompeja Plotina — Marciana — Aelius Hadrianus Afer—Domitia Paulina

Matidia I

Matidia II — Julia Sabina — P. Aelius Hadrianus — Sabina—Servianus

Annius Verus

L. Cejonius Commodus Verus s. L. Aelius Caesar. — T. Aelius Hadr. Antonius Pius — Annia Galeria Faustina

L. Verus — M. Annius Verus s. M. Aelius Aurelius Verus Antoninus Philos — Annia Faustina II

L. Verus s. L. Aurelius Verus Commodus — L. Aelius Aurelius Commodus Antoninus — Annius Verus Lucilla.

C. Trajan in Germanien.

Trajan hatte sich durch rühmliche Auszeichnung im Kriege gegen die Parther und Juden zum Lieblinge des Heeres gemacht. Während eines zehnjährigen Kriegsdienstes, welchen er als Kriegstribun gethan, wurde er bekannt mit den Sitten der Völker, der Lage der Länder, den Vortheilen der Gegenden, und gewöhnte sich, die verschiedenartige Beschaffenheit der Lebensart in entgegengesetzten Himmelsstrichen zn ertragen. 1) In Feldzügen auf Feldzügen ward er immer eines andern Amtes würdig befunden, und verwaltete die Prätur und das Consulat. Während des letzteren, welches er im Jahr 91 p. C. nebst M. Acilius Glabrio verwaltete, sollen Beide dieselben prophetischen Aufschlüsse über ihre Zukunft vernommen haben, die dem Trajan schon damals die Kaiserwürde vorhersagten, dem Glabrio aber den Untergang brachten. 2)

Nach seinem ersten Consulat begab sich Trajan nach Spanien; 3) wie Einige meinen, aus Furcht vor dem Tyrannen Domitian, der alle Edlen und Ausgezeichneten verfolgte, vielleicht aber von eben demselben als Proconsul zur Verwaltung der Provinz dorthin gesandt.

1) Plin. paneg. 15.

2) Dio Cass. Domit. 12: „Τραϊανῷ δὲ δὴ τῷ Οὐλπίῳ, καὶ Ἀκιλίῳ Γλαβρίωνι, ὑπατεύσασι τότε, τὰ αὐτὰ σημεῖα λέγεται γινέσθαι· καὶ ἀπ' αὐτῶν τῷ μὲν Γλαβρίωνι ὄλεθρος, τῷ δὲ Τραϊανῷ ἡ τῆς αὐτοκρατορίας ἀρχὴ προεῤῥέθη.“ — Diese von Dio erwähnten, dem Trajan günstigen und dem Glabrio verderblichen Prodigien, hat der Epitomator Xiphilinus übergangen. Acilius Glabrio aber ward, wie uns Dio Cass. in Dom. 14 erzählt, ein Märtyrer des christlichen Glaubens: „τὸν δέ δὴ Γλαβρίωνα τὸν μετὰ τοῦ Τραϊανοῦ ἄρξαντα, κατηγορηθέντα τάτε ἄλλα, καὶ οἷα οἱ πολλοὶ, καὶ ὅτι καὶ θηρίοις ἐμάχετο, ἀπέκτεινεν· ἐφ' ᾧ που καὶ τὰ μάλιστα ὀργὴν αὐτῷ ὑπορθόνου ἔσχεν, ὅτι ὑπατεύοντα αὐτὸν, ἐς τὸ Ἀλβανὸν ἐπὶ τὰ νεανισκεύματα ὠνομασμένα καλέσας, λέοντα ἀποκτεῖναι μέγαν ἠνάγκασε, καὶ ὅς οὐ μόνον οὐδὲν ἐλυμάνθη, ἀλλὰ καὶ εὐστοχώτατα αὐτὸν κατειργάσατο.“

3) Plin. paneg. 14.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass ein Charakter wie Trajan sich aus blosser Todesfurcht mitten in seiner so ruhmvoll begonnenen Laufbahn hätte unterbrechen sollen, um nach dem vornehmen Geschmacke seiner Zeit eine anständige Musse im Schoosse der Heimat zu suchen; dagegen scheint die Menge von Bauten und Inschriften in Spanien, welche Trajans Namen führen, auf seine persönliche Anwesenheit und Fürsorge zu deuten. Diese Annahme lässt sich jedoch nicht durch die geschichtlichen Quellen beweisen. 1)

Gewiss ist es, dass Domitian ihn, als den tüchtigsten Feldherrn seiner Zeit aus Spanien nach Germanien gegen die gefährlichen Gränzvölker am Niederrhein sandte; 2) denn Plinius sagt: „ich bin überzeugt, dass jener Kaiser, welcher zu jenen Kriegen in Germanien von Spanien aus Dich, als die stärkste Schutzwehr, entboten hatte, selbst muthlos und auf Anderer Verdienst auch dann noch neidisch, wenn er dessen Beistandes bedurfte, nicht ohne Besorgniss eine eben so grosse Bewunderung für Dich fasste u. s. w.“ — „Spanien und Deutschland sind, so wie durch zahlreiche Völkerschaften und einen fast unendlichen, zwischenliegenden Flächenraum, so durch die Pyrenäen, Alpen und andere — abgesehen von diesen, unermessliche Gebirgsketten — geschützt und getrennt. Als Du durch diese ganze Strecke die Legionen führtest, 3) oder vielmehr, so rasch ging der Zug, fortrissest, hast Du Dich niemals nach einem Fahrzeuge, niemals nach einem Pferde umgesehen. Jener

1) Hoffa Anmerkung 3 zu pg. 25 seiner Uebersetzung des Panegyrikus sagt: „Aus Spanien, welches Trajan nach seinem ersten Consulat verwaltete, ward er in den Krieg gegen die Deutschen berufen;“ citirt aber keine Beweisstellen.

2) Plin. l. c. 14. Nach dem Jahre 92 p. Chr.

3) Auch aus dieser Stelle scheint hervorzugehen, dass Trajan in Spanien an der Spitze der Legionen stand, die er jetzt von da nach Deutschland führte.

Zelter 1) diente nicht zur Erleichterung auf dem Marsche, sondern zur Zierde, und folgte sammt den übrigen nach: Du bedientest Dich seiner nur dann, wann Du an einem Rasttage auf der nächsten Ebene in munterem Fluge Staubwolken aufthürmen wolltest.“ Dies bezieht sich auf die Gewohnheit, selbst während angestrengter Märsche die kriegerischen Uebungen nicht zu unterbrechen.

Tacitus, der uns über die niederdeutschen Völkerstämme die genaueste Auskunft, besonders in seiner Germania, giebt, soll dieses Werk um die Zeit von Trajans zweitem Consulat geschrieben haben, welches aus der Stelle hervorgeht, wo er von den Cimbern spricht: 1) „Sechshundert und vierzehn Jahre stand unsere Stadt schon, als man zuerst unter den Consuln Cäcilius Metellus und Papirius Carbo von cimbrischen Waffen hörte. Zählt man von da bis auf das zweite Consulat des Imperators Trajan, so ergiebt sich die Reihe von ungefähr 210 Jahren.“ Das Consulat des Metellus und Carbo fällt ins Jahr 112 a. Chr., dazu die Zahl des Jahrs 98 p. Chr. gerechnet, in welchem Trajan sein zweites Consulat verwaltete, giebt gerade die Summe von 210 Jahren, die der Krieg der Römer gegen die Germanen schon gedauert hatte.

Etwa in diesem Jahre 98 p. Chr., da Tacitus die Germania schrieb und Trajans Oberbefehl am Rhein noch fortdauerte, sollen die in der Gegend von der Issel bis Osnabrück und Münster wohnenden Bructerer von den weiter nördlich in der Gegend von Bentheim wohnenden Chamaven, und den um die Aller im Lüneburgischen angesessenen Angrivariern zurückgedrängt und ausgerottet sein: 3) „Nächst den Tenkterern traf man ehemals auch die Bructerer: jetzt sollen die Chamaver und Angrivarier eingewandert sein, nachdem die Bructerer durch

1) das Feldherrnross. Lips. ad Tac. ann. 15, de milit. Rom. 2. 12.
2) Tac. Germ. 37.
3) Tac. Germ. 33.

Vereinigung benachbarter Völkerschaften vertrieben und gänzlich ausgerottet worden, sei's aus Hass gegen ihren Uebermuth, oder aus Lockung der Beute, oder durch eine gewisse Gunst der Götter gegen uns; denn selbst den Anblick ihres Kampfes missgönnten sie uns nicht; über 60000 fielen, nicht durch römische Wehr und Waffen, sondern, was weit herrlicher ist, uns zur Augenweide." Einige Erklärer des Tacitus zweifeln an dieser Einwanderung, und wirklich ist an eine völlige Vertilgung der Bructerer wohl nicht zu denken, da sie später noch als selbstständiges Volk in den alten Wohnsitzen erwähnt werden. Dies geschicht in einer Nachricht des Plinius: 1) „Gestern wurde (schreibt er an Macrinus) dem Vestricius Spurinna auf den Antrag des Kaisers von dem Senate eine Triumphbildsäule zuerkannt; nicht wie Vielen, welche niemals in einem Treffen waren, niemals ein Lager sahen, nie eine Trompete blasen hörten, als im Schauspiel, sondern wie Jenen, welche diese Ehre durch ihren Schweiss, ihr Blut und ihre Thaten errungen haben. Spurinna setzte den König der Bructerer durch die Gewalt der Waffen in sein Königreich ein; er zeigte den Krieg, und bezwang ein so kriegerisches Volk durch den Schrecken." Da von diesem Briefe als gewiss angenommen wird, dass er nach dem Antritt der Regierung Trajans geschrieben sei, und da Manches darauf sehr bemerklich hindeutet, dass die erzählte Begebenheit sich schon seit einiger Zeit zugetragen, so scheint daraus zu folgen, dass die Bructerer noch zu der Zeit, da Trajan den Oberbefehl am Rhein führte, eins der Hauptvölker waren, gegen welche sich die römischen Waffen richteten. 2) Sie sind es freilich wohl nicht, die

1) Plin. epp. lib. II., ep. 7.

2) Ueber die Verhältnisse und Wohnsitze der deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Weser zur Zeit der Römerkriege in Deutschland. Eine polemische Schrift gegen des Herrn von Ledebur „Land und Volk der Bructerer" von Bern-

mit L. Antonius Saturninus gemeinschaftliche Sache in dem Aufstande machen wollten, welchen Domitian durch Lucius Maximus unterdrückte, 1) denn Antonius befehligte am Oberrhein; aber da Dio, gleich nach diesem Aufstande, Trajans erstes Consulat erwähnt, nach dessen Beendigung dieser nach Spanien ging, so schliesst man, dass Domitian ihn in Folge dieser Unruhen und zur Wiederherstellung der Kriegszucht nach Germanien sandte. 2) Dies letztere Verdienst erwarb sich Trajan gleich nach seiner Ankunft am Rhein, wo Köln sein gewöhnlicher Aufenthalt gewesen zu sein scheint. „Zerrüttet wurde die Mannszucht im Heer, damit Du ihr Verbesserer und Wiederhersteller würdest.“ 3) „Wie rühmlich ist's nicht, dass Du die gesunkene und erloschene Kriegszucht dadurch wieder ins Leben gerufen hast, dass Du das Uebel früherer Zeit, Trägheit nnd Widerspenstigkeit und Verweigerung des Gehorsams verbanntest.4)

Indessen hatte sich Calpurnius Crassus, aus der uralten Familie der Crassi, mit mehreren Anderen gegen das Leben des guten Nerva verschworen, der zuerst behaupten durfte, nie Etwas gethan zu haben, welches ihm nach Ablegung der kaiserlichen Würde das Privatleben verbittern würde. Als die Verschwornen noch nicht wussten, dass Nerva schon von ihrem Vorhaben

hard Sökeland u. s. w. Münster 1835. Recensirt von Herrman Harless in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft von Dr. Zimmermann, Nro. 86—87. 1836.

1) Suet. Dom. 6: „bellum civile motum a. L. Antonio superioris Germaniae praeside, confecit (Domitianus) absens felicitate mira, cum ipsa dimicationis hora resolutus repente Rhenus transituras ad Antonium copias barbarorum inhibuisset —“.

2) Tillemont emp. Traj. pg. 242; „il ne fut apparemment envoyé dans la Germanie qu'après la revolte et la ruine d'Antoine en 88, puisqu'on ne lui donne aucune part dans la defaite de ce rebelle. —

3) Plin. pan. 6.

4) Idem ibid. 18.

unterrichtet sei, liess er sie im Schauspiel neben sich Platz nehmen, und gab ihnen die Schwerter mit der Frage in die Hand, ob sie scharf genug seien, 1) um ihnen zu zeigen, dass er um ihren Plan wisse und sich nicht vor ihnen fürchte. Allein der praefectus praetorio Casperius Aelianus wiegelte die Soldaten auf, die Todesstrafe einiger angesehenen Männer vom Kaiser zu verlangen. Dieser weigerte sich zwar, seine Einwilligung zu geben, hielt ihnen sogar seinen eignen entblössten Hals zum Abhauen hin, erreichte aber dennoch seinen Zweck nicht, die zum Tode Bestimmten zu retten, und fasste in dem Gefühl seiner Altersschwäche den Entschluss, sich einen zuverlässigen Reichsgehülfen an die Seite zu stellen. Er begab sich sofort auf das Capitol und erklärte seinen Entschluss durch die lautgesprochenen Worte: „quod felix faustumque sit senatui populoque romano, mihique ipsi, M. Ulpium Trajanum adopto!"

Hadrian ward aus Mösien mit der Nachricht von der Adoption an Trajan gesandt, den er in Köln traf, 2) und überbrachte ihm ein eigenhändiges Schreiben des

3) Dio Nerva 3: „ὅπερ εἴωθε γενέσθαι." Es war nämlich Gebrauch, dass die Schwerdter dem Geber des Kampfspiels mit obiger Frage dargereicht wurden, ehe die Gladiatoren paarweise das Gefecht begannen. Lipsius Excursu G. ad lib. III. Ann. Tac.

4) Dio l. c. Traj. III: „ἦρχε δὲ τῆς Γερμανίας ἐκεῖνος." — Plin. pan. 9, 2: cum Germaniae praesideret. — Eutrop. VIII., 2. — Vict. epit. XIII., 3. — Orosius VII., 12. — Euseb. — Spart. Hadr. cap. II.: „Trajano a Nerva adoptato (ex Mœsia) ad gratulationem exercitus missus, in Germaniam superiorem translatus est: ex qua festinans ad Trajanum, ut primus nuntiaret excessum Nervae, a Serviano, Sororis viro (qui et sumptibus, et aere alieno ejus prodito, Trajani odium in eum movit), diu detentus, fractoque consulto vehiculo tardatus, pedibus, iter faciens, ejusdemque Serviani beneficiarium antevenit." — Vict. epit. XIII.: „hic imperium apud Agrippinam, nobilem Galliae coloniam, suscepit, habens diligentiam in re militari ect."

Kaisers, worin dieser den Adoptirten durch einen Vers Homer's: 1)

„*Τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσιν*“

auffordert, seine Kränkung zu rächen. 2)

„Als Kaiser gründete Trajan 3) eine römische Kolonie in der Nähe der von Claudius Civilis im Jahr 69 zerstörten Festung Castra Vetera, welche auf dem Fürstenberge bei der heutigen Festung Xanten lag. 4) Die Colonie hiess Colonia Trajana und die XXXste Legion mit dem Beinamen Ulpia Victrix hatte hier ihr Standquartier. Das Itinerarium giebt die Lage richtig an, indem es die Entfernung von Vetera nach Colonia Trajana auf M. P. (mille passus) ansetzt, und von dem Fürstenberge bis nach dem heutigen Xanten sind ungefähr 1000 Schritte. Offenbar unrichtig ist die Zahl in der Tab. Peuting. bei Colonia Trajana: XL. Dass man sie für richtig genommen und Colonia Trajana anderswo gesucht hat, bringt nur Verwirrung in die ganze Strassenroute, weil Burginatium mit fünf Millien richtig angegeben ist, denn das ist noch jetzt die Entfernung von Xanten nach der Stelle des alten Burginatium: jetzt ein Bauergut „op gen Born“ etwas nördlich von Marienbaum an der Strasse nach Kalkar und Cleve. Auch Ptolemaeus setzt richtig die *Λεγίων Λ* [30] *Οὐλπία* auf dieselbe Stelle, wo er *Οὐέτερα* hinsetzt, 27° 30′ der Länge und 51° 50′ der Breite, ohne Unterschied der Minuten, weil die Entfernung zu gering war. Die peutingersche Tafel schreibt Col. Trojana, weil der

1) Hom. Il. I., 42.

2) Dio Cass. Nerva III.

3) Das Folgende ist eine höchst schätzbare und dankenswerthe schriftliche Mittheilung des Herrn Dr. Franz Fiedler in Wesel, eines Gelehrten, der durch Studium und Localität vor Andern berufen ist, Licht über Trajans Wirksamkeit in Germanien zu verbreiten.

4) Siehe Dr. Fiedlers römische Denkmale der Gegend von Xanten und Wesel, am Niederrhein und an der Lippe. Essen 1824. Mit 5 Tafeln in Steindruck. S. 12, 60 ff.

Copist die fränkische Sage im Kopf hatte, wornach die Franken aus Troja stammen und Xanten erbauet haben sollen, das an den Xanthus in Troas erinnerte. Daher heisst auch Xanten in altdeutschen Liedern: „Lüzzele Troja" 1) (Klein Troja.) Der Name ist aber entstanden aus urbs sanctorum, weil hier vorzüglich die heilige Helena und der heilige Victor verehrt sind, der hier mit seinen Genossen von der thebaischen Legion erschlagen worden sein soll. Eine Masse verehrter Gebeine werden noch in der Domkirche aufbewahrt. Die Stadt ist aber wahrscheinlich aus den Trümmern der von den Franken in den letzten Jahrhunderten der Römerherrschaft zerstörten Colonia Trajana erbauet. Auf dieser Stelle hat man sehr viele römische Alterthümer aller Art gefunden, welche in dem Museum des Herrn Notar Houben in Xanten zu sehen sind. 2) Die früher gefundenen Inschriften sind meist in dem Museum in Bonn; einige noch in Xanten. 3) Die wichtigste ist der bei Xanten gefundene Grabstein:

DIS. MANIBUS.
M. VETTI. SATUR
NINI. VET. LEG. XXII.
P. P. F. CIVI. TRAJA
NENSI. M. ANTONIUS.
HONORAT.

Eine andere Inschrift, bei Xanten gefunden, erwähnte die Wiederherstellung der abgebrannten Schule zu Colonia Ulpia Trajana. 4)

Sehr häufig werden Ziegel mit der Aufschrift

1) Siehe die Nachweisungen in Mone's Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, Theil II, Seite 119, Nr. 125. — Franz Fiedler l. c. pg. 112 ff.

2) Dieselben werden abgebildet und von Herrn Dr. Franz Fiedler beschrieben werden, etwa auf 40 Steindrucktafeln und 12 Bogen Text in gross Quart.

3) Franz Fiedler l. c.

4) Pighius in Hercules Prodicius pg. 78.

„LEG. XXX. V. V. gefunden. Eine Steinschrift von der dreissigsten Legion befindet sich in Xanten:

DEO. SYLVANO.
CESSORINIUS.
AMMAUSIUS.
URSARIUS. LEG.
XXX. V. V. S. A. V. S. L. M. 1)

In den Zeiten des Ammianus Marcellinus scheint daher Colonia Trajana den Namen „Tricesimae“ erhalten zu haben, denn dass dieser Ort gemeint sei, geht aus der Aufzählung der übrigen Lager hervor. 2)

Zu den wichtigsten Ueberresten der Colonie gehört die „alte Burg;“ gewaltige Fundamente eines grossen Gebäudes; nur zum Theil sichtbar, aber weit unter den Feldern auf der Nordseite Xantens sich erstreckend. Nicht weit davon hat man viele Gebäude gefunden. In der Nähe befindet sich, vor mehreren Jahren erst entdeckt, in einem Garten ein römischer Brunnen aus Tuffstein, schön und rund gemauert, 20 Fuss tief, 3 Fuss im Durchmesser. Er liegt 6 Fuss tief unter der Oberfläche, wie die meisten Gräber. 3)

In Nimwegen auf dem Rathhause befindet sich auch ein bei Nimwegen im Jahr 1698 gefundener hierher gehöriger Stein:

SEX. SECUNDO.
PAPIRIA. FELICI.
....... IIII. AUGUSTALI. 4)
C. V. T. T. P. JUSSIT. HE

1) F. Fiedler l. c. tab. I. fig. 7.

2) Ammianus Marcellinus XVIII., 2, wo er des Wiederaufbau's der von Julian eroberten Rheincastelle erwähnt: „et civitates occupatae sunt septem, Castra Herculis, Quadriburgium, Tricesimae, Novesium, Bonna, Antunnacum et Bingio.“ Vergleiche Fiedler l. c. pg. 108.

3) F. Fiedler l. c. pg. 151 ss.

4) Ueber den Sevir Augustalis siehe Spanh. diss. de praest. et usu numismatum antiquorum pg. 666. — Fabretti

Das ist: Sexto Secundo. Felici. (tribu Papiria) Seviro Augustali Coloniae Ulpiae Trajanae testamento poni jussit heres.

Trajan scheint auch die Verwaltung des obern Germaniens und nicht bloss des untern, gehabt zu haben. 1) Hier stellte er die Kriegszucht wieder her und bekämpfte die Sueven, welche in das Zehentland eingefallen waren und die römischen Lager zerstört hatten. Diese wurden wieder hergestellt und angelegt." 2)

Aus einer Stelle des Tacitus 3) geht hervor, dass die Römer ihre Besitzungen in der Germania magna durch wohlbefestigte Grenzlinien gegen die Germanen zu sichern suchten. Die „decumates agri" ward der Landstrich genannt, welcher in dem Winkel zwischen

inscriptt. append. XXI. pg. 1023. — C. V. T. erklärt Smetius: COL. ULPIAE. TRAI. Auch steht in einer von Pighius angeführten Inschrift: COL. UL. TR. geschrieben. — Vergleiche Hadrian. Valesius in notitia Galliae ordine literarum digesta. s. v. Colon. Traj. pg. 150. — Steph. Zamoscius in Analect. lap. vetust, cp. III. und IV. — Surita ad Antonini Augusti itinerarium pg. 55, 83. — Teschenmacheri annales Cliviae, Juliae, Montium, Marchiae, Ravensbergi, Geldriae et Zutphaniae, antiquae et modernae, lib. I. pag. 21 ss., lib. II. pag. 32, in nota 5, editionis Just. Christoph. Dithmari. Lips. 1721, fol. — P. E. A. Wiener de legione Romanorum vicesima secunda; edidit Dilthey. Darmstadii 1830. 4to. Wiener hat diese treffliche Abhandlung noch als Selectaner des Gymnasiums in Darmstadt geschrieben. Sie ist recensirt in der hall. allg. Lit. Zeitung 1830. Dec. Stück 231. Ueber Trajan Seite 37, 39—41.

1) Dio l. c.: „ἦρχε δὲ τῆς Γερμανίας." — Plin. paneg. l. c.

2) Eutrop. VIII. 2: „urbes trans Rhenum in Germania reparavit." — Orosius VII. 12. — Grotefend krit. Bibl. 1828, Nr. 8.

3) Tac. Germ. 29: „non numeraverim inter Germaniae, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto, promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provinciae habentur."

dem Rhein und der Donau liegt, und von der Gegend bei Regensburg (Kehlheim) beginnend, sich über den Main hinüber bis zum Taunus und vielleicht noch weiter nördlich erstreckte. Er hatte seinen Namen von den Zehenten, welche die gallischen Kolonisten den Römern hier entrichten mussten. Die grosse römische Befestigungslinie „limes Romanorum" am Rhein umfasste einen grossen Theil von Schwaben, Baden, Franken und Hessen-Darmstadt u. s. w. und erscheint noch jetzt unter dem Namen Teufelsmauer, 1) Pfahlgraben, 2) Völlriegel, Steinmäuerle, Schnackendöbbele, Pohlgraben, Gränzwall, Heidengraben u. s. w. Die Befestigungslinie ist siebenzig Meilen lang und zieht sich von Pföring an der Donau, östlich von Ingolstadt, über die Altmühl, Weissenburg, Ellingen, Gunzenhausen, Dünkelsbühl als Mauer, durch das Hohenlohische über Oehringen, den Fluss Kocher und den Fluss Jaxt, die östliche Gränze der Grafschaft Erbach als Wall, und nördlich vom Main durch die Wetterau, über Wisbaden, die Höhe, den Taunus u. s. w. als Pfahlgraben bis zum Rhetiko oder Siebengebirge, Bonn gegenüber und darüber hinaus. Sie ward gebildet aus hohen Mauern und Gräben, mit einem jede halbe Stunde wiederkehrenden Thurme; bestand aber auch aus Palissadenreihen hinter Gräben, die sich vor Castellen

1) Mannert Geogr. III. pg. 280: „wo sie noch unbeschädigt ist, ragt sie sechs Fuss hoch aus der Erde empor, hat sechs Fuss in der Dicke, und nach der Verschiedenheit der Lage einen Grund von drei, von vier, von sechs Fuss. Sie besteht aus gewöhnlichem Sandstein, aus Kalkstein, auch aus andern Arten, so wie sie der benachbarte Boden liefert, und ist mit Mörtel fest verbunden. Selbst da, wo sie über Felder hinläuft, merkt man doch einige Erhöhung des Bodens, und beim Aufgraben findet sich der Grund, wie ich ihn beschrieben habe."

2) Id. ibid. pg. 282: „Pfahlgraben [Pohlgraben], eine Römerschanze, welche aus einem Grunde von Steinen besteht, auf welchen aufgehäufte Erde und Rasen, mit starken verbundenen Pfählen, einen Wall machen."

hinziehen, deren Fundamente noch wohl erhalten sind. Ohne Zweifel haben die meisten römischen Feldherren, die am Rhein, Main und an der Donau befehligten, zur Vollendung dieses Werkes beigetragen. Drusus Germanicus soll es von Norden nach Süden herab begonnen haben, 1) Tiberius und der jüngere Germanicus führten es über den Taunus fort, Trajanus zog es über den Main, Hadrianus, Antoninus Pius, Septimius Severus, Maximus Posthumus, Aurelianus und Probus leiteten es bis zur Donau und besserten es aus. 2) Es zog sich dies Riesenwerk aber über die römischen Orte: 3) Colonia Agrippina, Gesonia, (Bonn vorüber) über die Lahn bei Ambicatinus vicus, Aquae Mattiacae, Uburzis, Arctaunum, Bucinobantes, Ascapha, Ascis, Turigoberga, Rhizinis, Augusta nova, Lauriacum, Aquileja und Septimiaca vorüber, so wie vor Losodica, Mediana, Iciniacum, Buriciana, Alcimunnis vorbei bis Valentia unweit Regensburg.

„Als der Kaiser Julian auf einer geschlagenen Brücke von Mainz aus über den Rhein setzte, fand er die Alemannen auf den nächsten Bergen, und rückte, als sie sich von da zerstreuten, noch ungefähr 10 Milliarien (zwei geographische Meilen) vorwärts. Ein dicker Wald, grosse Verhacke und die späte Jahrszeit hinderten das weitere Vordringen. Julian zog sich zurück und stellte nun die Befestigung wieder her, welche einst Trajan angelegt hatte. 4) Sie konnte also unmöglich um mehr als etliche Meilen, oder weiter als Höchst von Mainz entfernt sein. Finden sich an einem andern Orte

1) Sickler, Handbuch der alten Geographie I., pg. 182—183.

2) Buchners Reise auf der Teufelsmauer. Regensburg 1818. — Knapp, römische Denkmäler des Odenwaldes. Heidelberg 1813.

3) Reinhardts Germania magna.

4) Ammiani Marcellini lib. XVII., cap. 1: „et cum nullus obsisteret, munimentum, quod in Alamannorum solo conditum, Trajanus suo nomine voluit appellari, dudum violentius oppugnatum, tumultuario studio reparatum est.“

in der Nachbarschaft nähere Spuren, so mag dieser für die Festung des Trajan gelten, aber Aschaffenburg ist es gewiss nicht.“ 1) Das munimentum Trajani lag also unweit Höchst, am Einfluss der Nidda in den Main. 2) Hier hat man zahlreiche Alterthümer und die Ziegel der LEG. VIII, XXII, XXX gefunden. 3) Früher vermuthete man das munimentum Trajani bei Trenfurth, Transdorf bei Bonn, bei Aschaffenburg, bei Darmstadt, bei Heddernheim. 4)

Ein anderes Befestigungswerk legte Trajan Mainz gegenüber, am Einfluss des Mains an. 5)

1) Mannert l. c. III. versetzt die dekumatischen Felder in die Wetterau und sagt: „Kaiser Trajan bauete seine Festung am Main in der Gegend von Höchst. Was sollte hier eine Festung machen, wenn die Gränzen auf allen Seiten noch in weiter Entfernung waren? — Nördlich am Main in der Wetterau befanden sich die decumatischen Felder, die vielleicht diesen Namen nicht lange erhalten haben. Hier bauete Trajan seine Festung gegen die Barbaren, welche von der Südseite her unruhig zu werden anfingen.“ — Cf. zur Berichtigung Sickler l. c.

2) Fiedler, schriftliche Mittheilungen. — Lehne in der mainzer Zeitung 1819, Nr. 84. — Wilhelm Germ. pg. 103. — Grotefend krit. Bibl. 1818, Nr. 76, pg. 603. — Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde., Hft. I, II.

3) Idem ibid. — Auf Reichards Gallia ist der VIII. Leg. eine Station bei Argentoratum und der Leg. XXII. Trajana eine Station bei Confluentes, so wie der XXX. Ulpia eine bei Colonia Trajana angewiesen.

4) Lamey in Act. Acad. Palat. tom. III. pg. 175. — Grotefend l. c. 1828, Nr. 8, pg. 58. — Heddernheim [bei Frankfurth am Main?] ist eine Gründung Hadrians. Annalen des nassauischen Vereins Hft. I, S. 40—86. — Ueber die Römerstrassen am rechten Ufer des Niederrheins vom Winterlager Vetera ausgehend u. s. w. von C. v. M. [Generallieutenant von Müffling].

5) Fiedler, schriftl. Mittheilung. Fuchs, mainzische Alterthümer, Theil II., pg. 218. — Minola, Beiträge zur Uebersicht der römisch-deutschen Geschichte. Köln 1818, S. 161 bis 175, Abh. VI.

Auch soll Lupodunum (Ladenburg in der Pfalz) am Rhein zu Trajans Zeit angelegt sein. 1)

Eine Hauptstiftung Trajans in Germanien ist aber ohne Zweifel die von Baden-Baden, welches Aquae und später Aurelia Aquensis hiess. 2) „Auf einem Hügel, (der Rettig) südlich von dem Badeorte, werden seit einiger Zeit Alterthümer in Menge ausgegraben; zwei Steinschriften (von Leichtlen erklärt) scheinen von der ersten und eilften Legion, die unter Trajan am Rheine standen, herzurühren. Der Verfasser (Leichtlen) zieht daraus die Folgerung, dass Trajan die Heilquellen Badens kennen lernte und eine Besatzung dahin legte, deren Standlager eben der genannte Rettig möchte gewesen sein. Dass Trajan in den agri decumani Festen und Strassen bauete und den Grund zum langdauernden römischen Besitze dieses Reichsbollwerks legte, ist wohl ausser Zweifel. Das fac simile dieser Inschrift befindet sich auf einer der Tafeln am Schlusse des Buches.“ 3)

Wahrscheinlich ist es, dass Trajan seine Castelle, deren er viele auf dem Odenwalde erbauet hat, 4) durch Strassen verband. Eine grosse Strasse erbauete er 5) vom schwarzen Meere bis nach Gallien, wahrscheinlich

1) Büsching, Erdbeschreibung, Theil VI., pg. 665: „Vermuthlich ist Lupodunum zu Trajans Zeit, nach dem Abzuge der Markomannen, durch die Sequaner und Mediomatriker angelegt worden. Das Columbarium und das römische Bad, welches man 1766 entdeckt hat u. s. w.“

2) Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. Erster Band, zweiter Aufsatz: „Trajan als Gründer oder Mitstifter von Baden-Baden, und die Verdienste dieses Kaisers um die Zehentlande,“ vom Archivrathe Dr. E. Jul. Leichtlen, S. 11—53. Angezeigt vom Prof. Ritter Wilh. Wachsmuth in der leipziger Lit. Zeitung 1829, St. 293.

3) Wachsmuth l. c.

4) Fiedler l. c. — Knapp, röm. Alterthümer des Odenwaldes.

5) Siehe den Abschnitt: Alterthümer Daciens.

der Donau folgend, dann dem Rhein nach Mainz zu. 1) Ueberreste derselben finden sich in Schwaben. 2)

Trajans Rheinbrücke bei Mainz 3) ward vom Hadrian zerstört, wie die Donaubrücke, oder vom Eisgange. 4) Nicht Drusus hat diese Brücke erbauet, wie fälschlich behauptet ist. 5)

1) Fiedler l. c. — A. Vict. de Caes. XIII.: „simul noscendis ocius, quae ubique e republica gerebantur admota media publici cursus."

2) Prugger, Schriften der Acad. der Wissenschaften in München. — Leichtlens Schwaben unter den Römern, S. 68 ff. — Bergier, hist. des grands chemins de l'empire Romain, tom. I., pg. 55 ss.

3) Lehne in der mainzer Zeitung 1819, Nr. 5, Jan. 12.

4) Fiedler l. c.

5) Wersebe in Völkerb. Deutsch. pg. 29, Note 32. — Ueber Trajans Strassenbauten in andern Gegenden, z. B. Spanien, siehe unter dem Abschnitt: Zustand der schönen Künste zu Trajans Zeit. — Höchst erfreulich ist die Mittheilung vom Hrn. Dr. Fiedler: „Seit einer langen Reihe von Jahren hat der Unterzeichnete in den nächsten Umgebungen der Stadt Xanten am Niederrhein, auf den berühmten Lagerstätten von Vetera Castra und Colonia Trajana aus Gräbern und Ruinen eine grosse Anzahl römischer Alterthümer unter seiner Aufsicht und Leitung ans Tageslicht gefördert und zu einer reichhaltigen Sammlung geordnet, welche jedem Gebildeten zur Beschauung offen steht. Freunde und Kenner des römischen Alterthums aus allen Gegenden Deutschlands, Frankreichs, Hollands und anderer Länder haben dieses Antiquarium stets mit grosser Theilnahme und Bewunderung betrachtet; denn es enthält dasselbe nicht nur eine bedeutende Anzahl von Urnen und andern Gefässen in den mannigfaltigsten Formen und Arten, sondern auch Münzen, Gemmen, Bronzen, Lampen, Gläser und andere Anticaglien, wie sie selbst in grossen Museen nicht gesehen werden. Da der Besitzer die Ausgrabungen selbst leitete, wobei Ortskenntniss, Erfahrung und Glück ihn zu reichhaltigen Fundorten führten, so ist er für die Aechtheit aller in seinem Museo befindlichen Gegenstände der sicherste Bürge. Auch sind sie nicht durch Ankauf aus fremden Orten erworben, sondern alle sind auf der geschichtlich merkwürdigen Stelle gefunden worden, wo seit Augustus, dem Gründer von Vetera, römische Legionen unter Drusus,

Jetzt 1) riefen den Kaiser die sehnsüchtigen Wünsche seiner Mitbürger zurück, und die Anhänglichkeit an das Vaterland siegte über das Kriegslager. Seine Rückkehr aus Germanien war geräuschlos und bescheiden, und ganz so wie wenn Jemand aus friedlichem Lande

Tiberius, Germanicus, Cerealis und anderen Feldherren ihr Standquartier hatten, von wo aus die Züge zur Unterjochung Deutschlands unternommen wurden, wo Claudius Civilis für die Freiheit seines Volkes kämpfte und Vetera zerstörte, wo später unter Trajan eine blühende Pflanzstadt sich erhob, welche bis zur Zeit der verheerenden Einfälle der Franken bestand, die der Römerherrschaft am Rhein ein Ende machten. Was in der Umgegend des heutigen Xanten, das wahrscheinlich aus den Trümmern der römischen Colonie entstanden ist, der Zerstörungswuth jener Sieger und der Barbarei späterer Geschlechter entgangen und im Schoosse der Erde achtzehn Jahrhunderte hindurch gesichert und unentdeckt geblieben war, das findet der Freund des Alterthums hier gesammelt und zur Beschauung aufgestellt. Es wurde daher vielseitig der Wunsch ausgesprochen, dass diese Sammlung durch Abbildung und Beschreibung des Merkwürdigsten bekannter und für das Studium des römischen Alterthums nützlicher gemacht werden möchte. Zugleich sollte ein solches Werk eine freundliche Erinnerung für den besuchenden Beschauer selbst sein. Diesem Wunsche ist der Unterzeichnete entgegengekommen, in der Hoffnung, für dieses kostspielige Unternehmen recht zahlreiche Theilnahme zu finden u. s. w.“ — Die Beschreibung der auf 40 lithographirten Tafeln treu abgebildeten Gegenstände hat der durch seine Forschungen dazu ohne Zweifel am Meisten geeignete Herr Dr. Franz Fiedler selbst übernommen; die Abbildungen, welche in Xanten selbst nach den Originalen auf Stein gezeichnet werden, besorgt die durch ausgezeichnete Werke berühmte lithographische Anstalt des Herrn Arntz in Düsseldorf. Das Werk erscheint in Kleinfolio und wird eine Fundgrube für die Geschichte der Römer am Rhein, so wie insbesondere auch für die Geschichte Trajans werden. Eine treffliche Abhandlung: „Antiquarische Mittheilungen vom Niederrhein,“ welche sich in den Schriften des thüringisch-sächsischen Vereins für Alterthumskunde befindet, hat noch kürzlich dargethan, was die Gelehrsamkeit in diesem Zweige für die Zukunft noch vom Herrn Dr. Fiedler zu erwarten hat.

1) Nach Plinius paneg. 20 ff. und Hoffa.

heimkehrt. Kein Ungestüm gab sich bei dem Beordern von Fuhrwerken, keine überspannte Forderung in den Quartieren kund; dem Kaiser genügte dieselbe Kost, wie den Uebrigen; dabei war sein Gefolge schnell reisefertig und gehorsam. Wie ganz anders war Domitians Durchzug gewesen! Und wie herzerhebend war jener Tag, an welchem Trajan ersehnt und erwartet in die Stadt ging. Und gerade dieser Umstand, dass er hineinging war überraschend und erhaben; denn die vorigen Kaiser liessen sich gewöhnlich hineinfahren oder tragen, nicht in einem Viergespann von weissen Rossen, sondern sogar auf den Schultern der Menschen in Sänften. Trajan ragte durch schlanken Körperwuchs über die Menge hervor, und Niemanden hielt weder Alter, noch Unpässlichkeit, noch Geschlecht zurük, seine Augen an dem ungewöhnlichen Schauspiele zu weiden. Ihn wollten die Kinder sehen, nach ihm zeigten Jünglinge hin, ihn staunten Greise an, Kranke sogar schlichen gegen der Aerzte Vorschrift, um ihn zu sehen, wie zu ihrer Erhaltung und Genesung herbei. Da äusserten die Einen laut, sie hätten, nachdem sie ihn gesehen, ihn wieder erhalten, lang genug gelebt; die Andern hingegen, nun erst sei ein längeres Leben wünschenswerth. Auch die Frauen freueten sich jetzt innig der Früchte ihrer Liebe, weil sie sahen, welchem Fürsten sie Bürger, welchem Feldherrn sie Soldaten geboren hatten. Da konnte man sehen, die Dächer gepfropft voll und unter der Last sich beugen, und nicht einmal den Platz leer, welcher nur einen schwebenden unsichern Fusstritt erlaubte; die Strassen überall bedeckt, und nur einen schmalen Pfad für ihn gelassen; das Volk auf allen Seiten jauchzend, und überall gleiche Wonne und gleichen Jubel. Erfreulich war es Allen, dass er den Senat mit einem Kusse bewillkommnete, so wie er mit einem Kusse von ihm geschieden war; erfreulich, dass er den Zierden des Ritterstandes durch namentliche Anrede, ohne

Beihülfe eines Nomenclators ehrenvolle Auszeichnung bewies; erfreulich, dass er sogar seine Clienten zuerst begrüsste, und ihnen dabei noch manches Zeichen der Herablassung gab. Nicht bedeckt von einer Leibwache, sondern auf allen Seiten umringt, bald von den Edelsten des Senats, bald des Ritterstandes, je nachdem die Zahl dieses oder jenes Standes sich vermehrte, folgte er seinen schweigenden und ruhigen Lictoren. Auch seine Soldaten unterschieden sich in Kleidung, Ruhe und Bescheidenheit nicht vom Volk. Als er das Capitol erstieg, erscholl ein mächtiges Jubelgeschrei. 1) Alles war angefüllt mit Altären, bedeckt mit Opfern. Aller Wünsche vereinigten sich in der Wohlfahrt eines Einzigen. Hierauf begab er sich in seinen kaiserlichen Pallast, aber mit einer Miene, mit einer Demuth, als wenn er in ein Privathaus einginge. Alle Andern kehrten zu ihren Hausgöttern zurück. Nun erst kehrte der Muth wieder. Beim ersten Beginnen dieses glückseligen Zeitalters hatte Nerva zwei von jeher unvereinbare Dinge vereinigt: Herrschergewalt und Freiheit; auch Trajan erhöhte die Milde der Regierung täglich, so dass die öffentliche Sicherheit nicht Hoffnung und Wunsch blieb, sondern in Gewährung des Wunsches und in Thatbestand überging. 2)

V.

Geten und Dacier.

A. Das Land.

Es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Bevölkerung Thraciens und der Niederdonau aus Asien stammt,

1) Auch ereignete sich hier ein günstiges Vogelzeichen: Sext. Aur. Victoris Epitome, cap. XIII.: „In remedium tantorum malorum divinitus credebatur opportune datus; usque eo, ut adveniens imperium ejus pleraque mirifica denuntiaverint. In quibus praecipuum, cornicem e fastigio Capitolii atticis sermonibus effatam esse: καλῶς ἔσται.“

2) Tacit. Agricola, cap. III.

und aus der Gegend des Caucasus nördlich und südlich um das schwarze Meer in Europa eingewandert ist. 1) Darauf deuten Sprache und Namen, Religion und Sitten hin. Die römischen Dacier waren nur ein Zweig des grossen Völkerstammes der Geten, welche im Laufe der Jahrhunderte theils eingeschränktere theils ausgedehntere Wohnsitze behaupteten, je nachdem sie in beständigen Kriegen Glück oder Unglück hatten. Herodot, 2) der sie wahrscheinlich auch selbst sah, sammelte bei den Griechen am Hellespont die ersten ausführlicheren Nachrichten über sie ein, und nennt sie Geten, leitet sie aber aus Thracien ab, weil sie sich von den südlicher wohnenden Thraciern weder durch Sprache noch Sitten unterschieden.

Er berichtet, Darius sei von seiner Schiffbrücke, welche ihm den Uebergang über den Bosporus möglich gemacht, weiter durch Thracien gezogen, bis er zu den Quellen des Flusses Tearus kam. Der Weg zu den acht und dreissig aus Einem Felsen fliessenden Quellen dieses Stromes war gleich weit von der Stadt Heräum bei Perinthus oder Heraklea, 3) jener Colonie der Samier, und von Apollonia, der durch ihren grossen Apollotempel berühmten Colonie der Milesier am Pontus Euxinus gelegen, so dass dieser Quellenfelsen einige Stunden von Salmydessus landeinwärts zu suchen wäre. 4) Der Tearus ergoss sich in den jetzt unbekannten Contadesdus; dieser in den Agrianus (Erganeh), welcher einige Meilen

1) Schlözers nordische Geschichte. — Ritters Vorhalle europäischer Völkergeschichten.

2) Herodot IV., 89 ff.

3) Reichardt hat auf seiner Charte von Dacia orientalis, Sarmatia, Caucasus, Scythia intra Imaum nur Heraclea und nicht Perinthus; ebenso d'Anville; C. Mannert aber nicht Heraclea, sondern bloss Perinthus, und auf der kleinen Charte im Gothaischen Atlas liegt Perinthus hart unter Heraclea. Als eine und dieselbe Stadt angesehn von Sickler.

4) Charte zum 7ten Theil der Geographie der Griechen und Römer von C. Mannert.

südlich von Adrianopel in den Hebrus (Maritza) fällt. Darauf kam Darius an einen andern Fluss, namens Artiscus (Tunsa), welcher durch das Odrysenland strömte, und gleich dem Hebrus, obwohl von der entgegengesetzten Seite seinen Lauf vom Hämus herab nach Süden nimmt. Das Land der Odrysä, oder das eigentliche Thracien wird nämlich im Norden von dem Gebirge Hämus (Balkan) und östlich von der Rhodope begränzt, welche sich beide aus dem Scomius entwickeln, dem mittlern Kern und höchsten Gebirgsstock zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere, von welchem aus sich die Gebirgsarme über das Land erstrecken: der Hämus nach Osten gegen das schwarze Meer; die Rhodope südlich gegen den Archipelagus, so wie in eben dieser Richtung das Gebirge Cercine, oder Bertiscus, welches in den Athos ausläuft; ferner nach Westen der Orbelus und Scodrus, welcher in einen nördlichen und südlichen Arm verschiedenen Namens endet. Der nach Norden laufende heisst der Scodrus, und ein Theil des südlich gehenden der Candavus.

Nach dieser Abdachung durch die Hauptarme des Scomius zerfällt das Land zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere, dem Ister und Archipelagus in vier Theile; der südöstliche hiess Thracien, der nordöstliche Untermösien, der südwestliche Macedonien und der nordwestliche Obermösien, dessen nördlichster, an der Donau gelegener Theil auch Dacia Ripensis genannt wurde. Das von Obermösien und Macedonien westwärts liegende Küstenland des hadriatischen Meeres hiess Illyricum, in engerem Sinne; obgleich der südliche Theil dieses Striches, mit den Hauptstädten Scodra und Dyrrhachium auch wohl Epirus nova von den Römern genannt wurde. Die Völker, welche diese Provinzen nach einander bewohnten, werden sich durch den Gang der Untersuchung ausmitteln lassen.

Ehe Darius an den Ister kam, musste er über den

Hämus gehen, jenseits dessen er zuerst die Geten bezwang, die sich in einen unbesonnenen Kampf mit ihm einliessen. Herodot sagt, 1) sie seien die mannhaftesten und geachtetsten Thracier gewesen und hätten unsterblich sein wollen.

B. Kriege der Geten oder Dacier vor Trajan.

Thucydides 2) kennt das Volk der Geten noch in den Gegenden zwischen dem Hämus und Ister, dem Jantra-Fluss und dem Pontus Euxinus, und sagt von ihnen, sie seien Gränznachbarn der Scythen, hätten mit diesen gleiche Tracht und seien insgesammt berittene Bogenschützen. Wahrscheinlich blieben die Geten in dieser Gegend bis auf die Zeit Philipps von Macedonien und seines Sohnes Alexander. Diese und ihre Nachfolger fingen an, mehrere thracische Stämme mit Heeresmacht zu überziehen und bezwangen sie auch zum Theil. Philipp berührte auf seinem Zuge gegen die griechischen Seestädte, vorzüglich Istriana, auch das Land der Geten, welche sich anfangs mit den Scythen zum Widerstande verbanden, nachher aber zu einem Vergleiche bereden liessen. 3) Sie wanderten dann grösstentheils auf die Nordseite des Ister, obgleich einige Stämme noch an dem südlichen Ufer des Stromes blieben. An die Stelle der Ausgewanderten rückten bis an den nördlichen Fuss des Hämus die Kobryzi vor; in die Ebenen aber gegen die Donaumündungen zu wanderten später andere nordöstliche Völker, unter welchen die Bastarner am Bekanntesten sind. Ein Stamm dieser Letztern blieb auf der Insel Peuce (Fichteninsel) sitzen, und heisst von jetzt an Peucini. Andere Haufen, welche in diesen Winkel einzogen, waren sarmatischer Abkunft, und werden von den Römern Scythen genannt, wesshalb auch in spätern Zeiten der nord-

1) Herodot IV., 93, 94.
2) Thucydides II., 96.
3) Diodor. Sic. II., 43. — Justin. IX., 2.

östliche Theil der Provinz Niedermösien den Namen Kleinscythien behielt.

Da die Geten aber gefährliche Nachbarn waren, vielleicht auch nach Philipps Tode mit den Scordiskern und Triballern, ihren nordwestlichen Nachbarn in Obermösien, Streifereien in die thracischen Besitzungen der Macedonier machten, so unternahm Alexander einen Feldzug gegen sie. 1) — Arrian nennt die Geten von ihrer Gewohnheit, einen Gesandten an Zamolxis 2) zu schicken, „die Unsterblichmacher" 3) ἀπαθανατίζοντες — und erzählt bei Erwähnung des Feldzugs gegen die Illyrier und Triballer, Alexander habe jenseits des Ister gegen 1000 Geten zu Pferde und über 10000 zu Fuss erblickt, welche ihm den Uebergang streitig machen wollten. Da er nun Lust hatte, das linke Ufer des Ister zu besuchen, so bestieg er die Schiffe in Person, liess auch die Felle, unter welchen sie zelteten, mit Heu füllen, so wie von den Nachen, 4) deren es ebenfalls einen grossen Vorrath gab, weil sich die Anwohner des Ister ihrer zum Fischfange im Flusse, zu gegenseitigen Besuchsreisen zu Wasser, und zu der allgemein von ihnen betriebenen Freibeuterei bedienten, so viel er konnte aus der Gegend zusammenbringen und auf ihnen von seinen Leuten übersetzen, welches auf diese Weise thunlich war; im Ganzen ungefähr 1500 Reuter und 4000 Mann Fussvolk. Der Uebergang geschah rechts, an einer Stelle, wo sie unter dem Schutze eines weit hinein sich erstreckenden Getraidefeldes um so leichter unbemerkt ans Ufer steigen konnten. Mit Tagesanbruch aber setzte sich Alexander in Bewegung mitten durch die Saaten, indem er seinem Fussvolke die Weisung gab, mit queer vorgehaltener Pike 5)

1) Strabo VII., 3.
2) Siehe unten im Anfange des Abschnittes über Daciens Alterthümer.
3) Arrian. de exped. Alex. I., 4.
4) ausgehöhlten Eichbäumen: μονοξυλα.
5) Sarrissa; cf. Arr. Taktik cp. 16.

das Getraide niederzudrücken und so bis auf das unangebauete Feld vorzurücken. Die Reuterei hielt sich im Rücken, so lange das Fussvolk durch die Saaten zog; sobald dieses aber aus dem angebaueten Felde heraus war, führte Alexander sie in Person auf den rechten Flügel, während er die Phalanx unter Nikanor in ausgedehnter Schlachtlinie aufrücken liess. Die Geten hielten jedoch nicht einmal den ersten Anlauf der Reuterei aus; denn die Kühnheit Alexanders, welcher den Ister, den grössten aller Flüsse, in einer Nacht, ohne Brücken, überschritten hatte, schien ihnen unbegreiflich. Furchtbar war ihnen in gleichem Grade die dicht geschlossene Masse der Reuterei und der gewaltige Andrang derselben. Zuerst warfen sie sich in die Stadt, welche nach Barbier du Bocage in der Nähe des heutigen Dorfes Kornizel zu suchen ist und eine Parasange (etwas über $\frac{3}{4}$ Meile) entfernt lag. Als sie den Alexander aber eilends nachrücken sahen, die Phalanx an den Fluss gelehnt, damit sie nicht etwa durch einen Hinterhalt umzingelt würde, und die Reuterei im Vordertreffen, so verliessen sie auch die schlecht befestigte Stadt wieder; führten von Weibern und Kindern mit, was die Pferde tragen konnten, und nahmen ihre Richtung so fern als möglich von dem Flusse nach den wüsten Steppen. Die Stadt und Alles was sie zurückgelassen hatten, fiel dem Sieger in die Hände. Die Beute liess er durch Meleager und Philippus fortschaffen, die Stadt aber zerstören. Von dieser Zeit an wohnten die Geten sowohl nördlich als südlich vom Ister.

Auch Alexanders Nachfolger Lysimachus ging als König von Thracien mit einem Heere über diesen Fluss, um die Geten zu bekriegen, verirrte sich aber zu tief ins Land, wurde von allen Seiten eingeschlossen und mit der Armee zur Uebergabe gezwungen. 1) Die Geten

1) Strabo VII., 3. — Diod. Sic. de virt. XXI.

hatten ihn durch verstellte Flucht in die inneren, weit vom Flusse entfernten Sandgegenden gelockt. Unter Alexanders Nachfolgern war nämlich Dromichätes König der Geten. Als dieser den Lysimachus gefangen genommen hatte, so zeigte er ihm sowohl seine Armuth, als die seines Volkes und ihre Genügsamkeit, und bat ihn, solche Leute nicht zu bekriegen, sondern mit ihnen in Freundschaft zu leben. Er errichtete hierauf Gastfreundschaft und ein Bündniss mit ihm, und liess ihn frei, mit der Erlaubniss die Gefangenen einlösen zu dürfen.

Diodor 1) nennt den Dromichätes einen König der Thracier, der sich nach Lysimachus Freilassung alle festen Plätze Thraciens ohne Schwierigkeit wieder zu gewinnen vermass.

Polyänus sagt: 2) Dromichätes war König der Thracier, Lysimachus der Macedonier. Der Macedonier bekriegte Thracien. Der Thracier überlistete den Macedonier. Sein Feldherr Aethis machte sich anheischig, als Ueberläufer zu Lysimachus überzugehen, und verlockte, da er für aufrichtig gehalten wurde, die Macedonier in unwegsame Gegenden. Als sie mit Hunger und Durst kämpften, griff Dromichätes an, und tödtete sowohl den Lysimachus, als sein ganzes Heer. Die Zahl der Gefallenen von Lysimachus Heer belief sich auf hundert tausend.

Nach Pausanias bekriegte Lysimachus unter den thracischen Völkern zuerst die Odryser und darauf den Dromichätes und die Geten. Da er aber mit Männern zusammentraf, die des Kriegs nicht unkundig, an Zahl aber ihm weit überlegen waren, so gerieth er selbst in die äusserste Gefahr und rettete sich nur durch die Flucht; sein Sohn Agathokles aber, der jetzt zum ersten Mal mit zu Felde zog, wurde von den Geten gefangen, Lysimachus, auch in den folgenden Gefechten geschlagen.

1) Diod. Sic. de virt. XXI.
2) Polynaeus VII., 25.

und wegen der Gefangenschaft seines Sohnes sehr bekümmert, schloss mit Dromichätes Frieden, trat von seiner Herrschaft das jenseits am Ister Gelegene an den Geten ab, und gab ihm, obwohl im Ganzen sehr ungern, seine Tochter zur Ehe. — Noch setzt Pausanias hinzu, Andere berichteten, nicht Agathokles, sondern Lysimachus selbst sei gefangen und durch Agathokles, der für ihn mit den Geten unterhandelt, wieder befreiet worden.

Der nächste Krieg von Bedeutung, in welchem wir die Geten verwickelt finden, hatte einen unglücklichen Ausgang für sie. Als nämlich Antigonus Gonnatas aus seinem Kriege mit Antiochus nach Macedonien zurückgekommen war, bekam er unvermuthet einen neuen Feind zu bekämpfen; denn die Gallier, welche unter Brennus Anführung nach Griechenland gezogen waren, hatten 15000 Mann zu Fuss und 3000 zu Ross zur Deckung der Nordgränze zurückgelassen. Diese thatenlustige Schaar benutzte die Musse, schlug die Geten und Triballer, und drohte Macedonien Krieg, wurde aber durch eine List des Antigonus vernichtet. 1)

Die Römer lernten die Ebenen auf der Nordseite des Ister, von seiner Mündung bis gegen die Aluta (Olte) zurück, unter dem Namen der Wüste der Geten kennen; (ἡ τῶν Γετῶν ἐρημία) denn das Volk der Geten war damals schon durch die mächtigen Bastarner weiter gegen Westen gedrängt. Diese wahrscheinlich germanische Nation war unter den Mithridaten und Perseus, dem letzten Könige Macedoniens, von der Nordseite des schwarzen Meeres heraufgekommen, und hatte die Dacier, einen Stamm der Geten besiegt, so dass die letztern, welche sich selbst Daci nannten, und den Römern unter dieser Benennung bekannt wurden, weiter westwärts wanderten und das Land räumten, welches seitdem nur von streifenden Sarmatenhorden heimgesucht wurde.

1) Justin XXV., 1.

Als sie unter der Anführung ihres Königs Oroles gegen die Bastarner sieglos geworden waren, wurden sie von dem Erstern gezwungen, die Füsse an die Stelle des Hauptes zu legen, wenn sie schlafen wollten und Weiberarbeit zu verrichten. Diese Strafe sollte nicht eher aufhören, als bis sie ihre Schande durch neue Kriegsthaten wieder gut machen würden. 1)

Dacier und Geten redeten einerlei Sprache, und sind desshalb Ein Volk; nur dass die gegen den Pontus hin wohnenden, den Griechen bekannteren Stämme, von diesen Geten, die in den entgegengesetzten Gegenden aber nach Germanien zu wohnenden von den Römern Daci genannt wurden. 2) Der Ister hiess aber in seinem obern Lauf, wo hauptsächlich die Dacier wohnten, Danubius, und in seinem untern bis zum Pontus hin, da wo die Geten wohnten, Ister. 3) Im Norden der Donau drangen die Dacier durch Siebenbürgen vor, das alte Vaterland der Agathyrsen, und verbreiteten sich nach und nach bis an die Ufer der Donau durch Ungern.

Die Thracier hatten Streifzüge durch Thessalien und Dalmatien gemacht, und waren bis ans adriatische Meer gekommen, in welches sie Speere schleuderten, um dadurch vielleicht ihre Herrschaft auch über das Wasser zu bezeichnen. Sie behandelten die Gefangenen mit aller nur denkbaren Grausamkeit, indem sie sich die Gunst der Götter durch Menschenblut zu erwerben glaubten; tranken aus den Schädeln erschlagener Feinde; sengten und brannten Alles nieder, und trieben schwangern Frauen ihre Frucht durch Qualen ab. Die wüthendsten unter

1) Justin. XXXII., 3: Daci quoque suboles Getarum sunt. Qui cum Orole rege u. s. w.

2) Dio Cass. LXVII., 6. *Δακοὺς δὲ αὐτοὺς προςαγορεύω, ὥςπερ που καὶ αὐτοὶ ἑαυτοὺς καὶ οἱ Ῥωμαῖοι σφᾶς ὀνομάζουσιν· οὐκ ἀγνοῶν ὅτι Ἑλλήνων τινὲς Γέτας αὐτοὺς λέγουσιν, εἴτ' ὀρθῶς, εἴτε καὶ μὴ λέγοντες· ἐγὼ γὰρ οἶδα Γέτας τοὺς ὑπὲρ τοῦ Αἵμου παρὰ τὸν Ἴςρον οἰκοῦντας.* — Strabo VII., 305.

3) Idem ibid.

allen Thraciern waren die Scordisker, stark von Körper und voll Verschlagenheit. Das Leben in Wäldern und Gebirgen entsprach ihrer Gemüthsart. Dies wilde Volk vom Gebirge Skordus in Mösien, im heutigen Servien, Bulgarien und Bosnien, hatte ein ganzes, vom Consul Cato befehligtes Heer gefangen genommen. Bis auf diese Begebenheit waren die Völker an beiden Ufern der Niederdonau den Römern ziemlich unbekannt, da die Griechen seit Lysimachus in innere Kriege verwickelt waren, und die ehemalige Schifffahrt auf dem schwarzen Meere dadurch einen grossen Stoss erlitten hatte; denn nur durch die Griechen hatten sie bisher Kunde über jene Gegenden erhalten. 1)

Da das Volk sich aber bei seinen Verheerungen zu sehr zerstreuete, war es von Didius in seine Gränzen zurückgeschlagen worden, der desshalb einen Triumph feierte.

Da erhielt der Consul M. Livius Drusus den Oberbefehl 2) und trieb die Scordisker über die Donau. Minucius setzte den blutigen Krieg als Consul und nachher als Proconsul fort, verwüstete die Gegend des Hebrus und verlor bei einem Uebergange über den Fluss viele Reuterei, da es gerade Eisgang war. Die Geten, Landesgenossen der Scordisker, wurden durch eine Kriegslist zerstreut. Piso drang bis zum Gebirge Rhodope, mitten in Thracien vor, und gelangte bis zum Caucasus. 3)

Im Jahre 76 vor Chr. ward Appius Claudius Pulcher nach seinem Consulate als Feldherr nach Macedonien gesandt, hatte kleine Gefechte mit verschiedenen Völkerschaften, welche die Gegend um das Gebirge Rhodope bewohnten, und starb daselbst an einer Krankheit.

Ihm folgte Cajus Scribonius Curio, der Consul des vorigen Jahres 75 v. Chr. Dieser schlug die Dardaner,

1) Flor. III. Im Jahr 114 vor Chr.
2) 112 vor Christo; nach Calvisius 110.
3) Flor. III., 4.

welche in der südlichen Spitze von Obermösien, zwischen den Gebirgen Scodrus und Orbelus wohnten, und drang, der erste Römer, bis an die Donau vor, ging aber nicht hinüber nach Dacien, weil er dessen finstere Wälder fürchtete. Er erwarb sich die Ehre eines Triumphs und endigte den Krieg innerhalb drei Jahren. 1)

Lucullus kam bis an den Don und den mäotischen See. Florus behauptet, diese blutgierigen Feinde hätten nur durch gleiche Grausamkeiten bezwungen werden können, und es sei daher von den Römern gegen die Gefangenen mit Feuer und Schwert gewüthet worden, und Nichts sei den Barbaren schrecklicher gewesen, als wenn sie mit abgehauenen Händen ihrem Schicksale wären überlassen worden. 2)

Als Böribistes zur Herrschaft über die Geten gelangte, war das Volk durch viele Kriege geschwächt; 3) er aber hob es durch Uebung und Gewöhnung an Mässigkeit und anhaltende Arbeit so, dass er sich in wenigen Jahren eine mächtige Herrschaft begründete und derselben die Länder vom Borysthenes bis Noricum unterwarf. Mit einem Heer von 200000 Kriegern ward er selbst den Römern furchtbar, indem er ohne Scheu über den Ister ging und Thracien bis an Macedonien und Illyrien hin verwüstete. Zugleich verheerte er das Land der Kelten, 4) welche sich mit Thraciern und Illyriern vermischt hatten, und vertilgte die Bojer unter Kritasirus nebst den Tauriskern gänzlich, so dass deren Wohnsitze nun eine eben so menschenleere Wüste wurden, wie einst die getischen östlichen Besitzungen durch die Bastarner geworden waren. Das Volk fügte sich aber seinem Willen vorzüglich, weil er einen Zauberer, Decäneus, in seinem Dienste hatte, der nach Aegypten gera-

1) Eutrop. VI., 2. — Jornandes de regn. success.
2) Florus III., 4.
3) Strabo VII., 3.
4) Idem VII., pg. 301—305.

then war und einige Zeichen gelernt hatte, woran er die göttlichen Offenbarungen zu erkennen vorgab. Er war ohne Zweifel einer der Hohenpriester und Nachfolger des Zamolxis. Ein Beweis von dem Gehorsam des Volkes war es, dass es sich von ihm überreden liess, die Bepflanzungen auszurotten und ohne Wein zu leben.

Diese Ereignisse trugen sich zu Julius Cäsars Zeiten zu. Die Präfecten Macedoniens hatten häufige Kämpfe mit den thracischen, gallischen, illyrischen Völkerschaften zu bestehn, da diese sich den westlichen Donaugegenden immer mehr näherten und nicht selten angriffsweise verfuhren. Wahrscheinlich nahmen auch die kriegslustigen Dacier Theil an diesen Streifereien, und Julius Cäsar dachte schon auf einen Feldzug in ihre Gegend, ward aber von diesen Unternehmungen durch den Tod abgehalten. Die nun folgenden Bürgerkriege zogen die Aufmerksamkeit der Römer von diesem Volke ab, so dass es unter Böribistes seine Macht ausserordentlich vergrösserte.

Schon vor dem letzten Kriege mit dem Antonius beabsichtigte August die Dacier und Bastarner zu bekriegen, wesshalb er zunächst die Bewohner der Ufer des Savus mit dem Reiche zu vereinigen wünschte. Als er nämlich in das Gebiet der Segestaner, eines päonischen Völkerstammes rückte, schickten diese ihm Gesandte mit der Frage entgegen, was er wolle? August erwiederte, er wolle *φρουρὰν ἐσαγαγεῖν*, in ihre Stadt, *καὶ ὁμήρους ἑκατὸν λαβεῖν, ἵν' ἀσφαλῶς ταμιείῳ τῇ πόλει χρῷτο ἐπὶ Δακάς.* 1) Dasselbe sagt Appian schon im vorigen Cap. und zugleich, dass Segesta dem August zum Magazin im beabsichtigten Kriege gegen die Bastarner dienen solle. Er unternahm es, jene unruhigen Völker, die auch den Antonius geschlagen hatten, zu bezwingen, und bestimmte den Ort am Ufer der Save, wo sie sich mit der Culpa vereint, zum

1) Appiani rom. hist. lib. de reb. Illyricis XXIII.

Hauptquartier, sahe sich aber wegen einer von den Dalmatiern erhaltenen Wunde genöthiget, das Commando dem M. Statilius Taurus zu übertragen. Die Dacier hatten Gesandte an ihn geschickt, deren Gesuch nicht gewährt werden konnte, weil es übertrieben war, und schlugen sich aufgebracht darüber auf Antonius Seite. 1) Dieser aber zog keinen Vortheil aus solcher Bundesgenossenschaft, denn die Dacier geriethen in innere Streitigkeiten und erschlugen den Böribistes, dessen Reich von seinen Nachfolgern in mehrere Theile zerstückelt ward. 2) August schickte den Crassus mit einem Heer gegen das uneinige Volk, welches sich in vier bis fünf Partheien zerschlagen hatte. 3) Diese streiften unter verschiedenen Königen verheerend durch Thracien, und wurden wegen ihrer Uneinigkeit eine leichte Beute der Römer.

Ein getischer König namens **Roles**, der dem Crassus in der Vertilgung des letzten Restes der Bastarner beigestanden, begab sich persönlich zu August, und ward von diesem als Freund und Bundesgenosse begrüsst. 4) — Dieser Roles gerieth mit einem andern Getenkönige **Dapyx** in Krieg und rief den Crassus zu Hülfe. Der kam, warf die feindliche Reuterei auf das Fussvolk zurück, richtete eine grosse Niederlage an, belagerte den Dapyx und war im Begriff, die Festung durch Verrath einzunehmen; da gaben sich die Belagerten, ihren König Dapyx an der Spitze, in der Verzweiflung selbst den Tod. Dem gefangenen Bruder des Dapyx schenkte Crassus die Freiheit. Die übrigen Geten waren mit Weib und Kind, Habe und Gut, vorzüglich Vieh, in eine grosse Höhle namens Cira geflüchtet, in welche sich die von den Göttern verfolgten Titanen einst verschlossen hatten; Crassus verstopfte die Eingänge dieser Höhle und zwang die

1) Dio Cass. LI., 22.
2) Strabo VII., 3.
3) Dio Cass. LI., 23.
4) Dio Cass. ibidem.

Eingeschlossenen durch Hunger zur Uebergabe. Er setzte den Krieg nun auch gegen die andern Getenstämme fort, und begab sich mit seinem Heere nach Genucla, der stärksten Festung des Königs Zyraxis, unter dem Vorwande, dort würden die Feldzeichen aufbewahrt, deren die Bastarner den Antonius beraubt hätten. Genucla lag an der Donau, ward von Crassus zu Lande und zu Wasser angegriffen und in kurzer Zeit nach verzweifelter Gegenwehr eingenommen, da Zyraxis abwesend war. Er hatte auf die Nachricht von der Annäherung der Römer alle seine Schätze zusammengerafft und war zu den Scythen gegangen, um diese zum Beistand gegen die Römer zu bewegen.

So ward die Macht des durch Böribistes sehr gehobenen Volkes durch innere Empörungen und die Waffen der Römer gebrochen. 1) Demungeachtet hielten sich die freien Dacier in ihren Bergen, und wagten es unter ihrem Könige Kotyso, der sich wahrscheinlich nach Unterwerfung der übrigen Könige der Alleinherrschaft bemächtigt hatte, über die gefrorne Donau zn setzen und das römische Gebiet zu verheeren. August liess sie im Jahre 15 vor Chr. durch Lentulus über den Fluss zurücktreiben, und legte Besatzungen in die festen Plätze am Ufer. Kotyso war in einer Schlacht gefallen; drei Feldherrn der Dacier waren geschlagen, aber das. an Muth geschwächte Volk stand immer wieder gerüstet da.

Zur Zeit seiner höchsten Macht konnte das Volk der Geten oder Dacier ein Heer von 200000 Mann stellen; zu Strabo's Zeit, also etwa nach Tibers Unterwerfung Pannoniens, 12 a. Chr., nur noch etwa 40000. Im folgenden Jahre 11 vor Chr. stillte Tiber eine abermalige Empörung der Dacier, die den August an der Schliessung des Janustempels hinderten. Vier Jahre vor Chr. führte Aelius Catus 50000 Dacier aus ihrem Vater-

1) 27 vor Chr.

lande nach Thracien, um die Kraft des Volkes zu brechen; aber vergebens; die Einfälle dauerten fort. Auch der Feldzug des Prätors Pompejus Flaccus blieb erfolglos. Die gefrorne Donau lockte jährlich zu neuen Einfällen.

Der ganze nördliche Theil Thraciens 1) war nach Crassus Feldzuge den Römern unterthan und ward Mösia genannt. Das Land hatte schon vor Ankunft der Römer feste Plätze gehabt; diese wurden jetzt mit römischen Legionen besetzt und zugleich neue Festungen längs den Ufern des Ister angelegt, um die jenseitigen Geten, Bastarner und Roxolanen abzuhalten. In dem Verzeichnisse der zwischen dem Kaiser und Senate getheilten Provinzen 2) steht Mösia noch nicht als römische Provinz aufgeführt, vielleicht weil August bei dieser Theilung aus Klugheit alle die Gegenden mit Stillschweigen überging, welche zwar unterjocht waren, aber noch keine römische Einrichtung erhalten hatten, oder unter eigenen vom Kaiser völlig abhängigen Fürsten gelassen wurden; denn so stach die Anzahl seiner Provinzen nicht zu sehr gegen die dem Senate gelassenen ab. Als Provinz finden wir Mösien erst 15 nach Chr., wo dem ersten Prätor Poppäus Sabinus der Oberbefehl verlängert wird. 3) Es war also eine provincia principis. 4) Dem Wesen nach war das Land schon durch August zur Provinz gemacht, und demselben die dritte, fünfte, siebente und achte Legion zur Besatzung gegeben; dem Namen nach aber existirte es erst seit dem ersten Jahre des Tiberius als Provinz. 5) Auch werden unter Trajan und später unter

1) Im weitern Sinne heisst alles über Macedonien gelegene Land Thracien; so auch oft alles östlich vom adriatischen Meere liegende Land: Illyrien.

2) Dio Cass. LIII., 12.

3) Taciti annal. I., 80.

4) Tac. annal. II., 66.

5) Appian. Illyr. cp. 30. — Strabo VII., 30. sagt von den Geten: „sie sind nahe daran, die Oberherrschaft der Römer anzuerkennen; doch haben sie sich noch nicht völlig unter-

Aurelian andere Legionen in die Gegend gelegt. Ihre Kriegsbedürfnisse brachten die Römer vorzüglich auf den Flüssen in das Land, welche sich in die Donau ergiessen; auf dem Margus, Timäus und Cibrus im Süden, so wie später jenseits des Ister auf der Aluta und dem Mariscus, welche von den mittlern Gebirgen des trajanischen Daciens sich nach Süden in die Donau ergiessen.

Das trajanische Dacien, dessen Entstehung und Beschaffenheit unser Hauptgesichtspunkt ist, war grösstentheils von den aus Dacia ripensis vertriebenen Stämmen bevölkert. Diese Dacier, im Norden der Donau, hatten gegen Osten die Roxolanen und andere Sarmaten zu Nachbaren; im Norden und Nordost die Basterner in den Karpathen; im Westen jenseits der Theiss aber die Pannonier und Jazygen. 1) Gegen diese erhielt Tiberius den Oberbefehl. Er verband sich mit den benachbarten Skordiskern, welche den Pannoniern in der Art ihrer Bewaffnung und Kriegsführuug ähnlich waren, und überwand die Völkerschaften in Pannonien, verkaufte den grössten Theil der jungen Mannschaft und liess sie in entfernte Gegenden verpflanzen. Der Senat wollte ihm die Ehre eines Triumphs ertheilen, jedoch bewilligte ihm August nur die Ehrenzeichen desselben. 2) Durch die Theilnahme an diesem Kriege sollen die Dacier so geschwächt worden sein, dass sie nur noch 40000 Mann stellen konnten. Zwei Jahre später, als Tiber und Drusus den August nach Gallien begleitet hatten, wurden sie genöthigt, ihn zu verlassen, und Drusus übernahm den

worfen, weil sie noch auf die Germanen ihre Hoffnung setzen, die mit den Römern in Feindschaft leben." — Tac. annal. VI., 5. — Dio Cass. LV., 23.

1) Plin. IV., 25. Etwa dreissig Jahre, nachdem Mösien römische Provinz geworden war, wurden die Dacier von den Jazygen von den Ufern der Donau und Theiss zurückgetrieben.

2) Vellej. Pat. II., 96. — Suet. Tib. 9. Dio Cass.

Oberbefehl gegen die Sicambrer und Katten, Tiber aber gegen die Dalmatier und Dacier. 1)

Jetzt ist von den Daciern kaum eine Kunde gegeben, bis auf den Anfang des Krieges zwischen Vespasian und Vitellius. Da ward Mösien von Truppen entblösst und die Dacier setzten über die Donau, und fielen verheerend und siegreich in die römische Provinz ein, indem sie die Winterquartiere eroberten. Ihr Streifzug hätte üble Folgen für Mösien haben können, wenn der Streit um den Kaiserthron nicht schnell durch die Schlacht bei Cremona zu Vespasians Vortheil entschieden wäre, 69 p. Chr. Sie wurden durch Marcianus mit der sechsten Legion, die er aus Asien herbeigezogen hatte, in ihre Gränzen zurückgetrieben, und verhielten sich während der Regierungen des Vespasian und Titus ruhig in ihren Gebirgen. 2) Marcus Plautius, Prätor Mösiens, unter Vespasian, entführte über 100000 Bewohner des jenseitigen Donauufers, beruhigte die Bastarner, Roxolanen und Dacier und triumphirte über diese Völker.

Unter Domitian jedoch traten sie in einer grössern Furchtbarkeit auf, durch die Bedrückungen der römischen Gränzbesatzung, durch die bekannte Schlaffheit Domitians und den grossartigen Freiheitssinn ihres Königs Decebalus zum Aufstande gereizt. Der regierende König Daciens, namens Duras war nämlich von Bewunderung der grossen Eigenschaften dieses Decebalus so durchdrungen, dass er ihm die Regierung freiwillig abtrat. 3) Und Decebalus 4) verdiente diese Bewunderung, denn er

1) Tillemont histoire des empereurs [ed. à Bruxelles 1707] tom. I., pg. 39.

2) Flor. IV., 12: montibus suis inhaerebat.

3) Dio Cass. Domit. cap. 6—7.

4) Reimarus zum Dio l. c. meint, Decebalus sei ein Titel, gleichsam so viel als Dacorum baal gewesen, und von mehreren dacischen Königen geführt worden. So soll dieser Decebalus eigentlich Diurpaneus geheissen haben [Orosius VII., 10], oder Dorpaneus [Jornandes Goth. 13], oder Diup-

hatte einen grossen kriegerischen Ueberblick und grosse Verschlagenheit in der Führung des Kriegs; wusste die rechte Zeit des Angriffs und Rückzugs; verstand die Kunst Hinterhalte zu legen; war persönlich tapfer in der Schlacht und begeisterte dadurch sein Heer; benutzte seine Siege trefflich, und wählte stets die besten Mittel, eine erlittene Niederlage wieder gut zu machen. 1) Er begriff, dass er sein Volk in römischer Kriegskunst erziehen müsse, um die Römer mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen; desshalb lockte er römische Ueberläufer an sich, benutzte ihre Dienste zur regelmässigen Einrichtung seines Kriegswesens und errichtete Festungen und künstliche Maschinen. So gerüstet ging er über die Donau, drang in Mösien ein und traf zuerst auf das römische Heer, welches unter dem Consular Appius Sabinus in dieser Provinz stand. Decebal gewann die Schlacht. Unter den Todten war Appius selbst; die Dacier durchstreiften die ganze Provinz und bemächtigten sich mehrerer von den Römern besetzten Festungen und Schlösser. 2)

Dies Missgeschick bestimmte den Domitian, ein zweites Heer zu senden, dessen Anführung er dem Obristen der Leibwache, dem Cornelius Fuscus übergab, der sich schon im Kriege des Vespasian gegen Vitellius einen Namen gemacht hatte, während er selbst sich in einer mysischen (mösischen) Stadt seiner gewöhnlichen Schwelgerei und Wollust überliess. 3) Er machte es wie orientalische Despoten noch heute, indem er sich alle errungenen Vortheile seiner Feldherrn als Verdienst anrechnete, sie dagegen für Verluste zur Verantwortung zog. Seines Bleibens war nicht lange in der Nähe des

paneus [Vignolii inscript. post diss. de col. Ant. pg. 242. — Martial. VI., 76. — Suidas in ἐξυβρίζοντα. — Trebell. Pollio XXX.

1) Dio Cass. Domit. cap. 6. pg. 1105, nota 35.

2) Suet. Dom. 6. Der Krieg begann etwa 86 nach Chr. [Tillemont III., pg. 1089.]

3) Dio Cass. in Dom. pg. 1106, 75. — Suet. l. c.

Kriegsschauplatzes; er ging bald nach Rom zurück und liess den Senat für den schlechten Erfolg des Krieges büssen. Cornelius Fuscus war ein stürmischer Charakter, an ein üppiges Leben in seinem Marmorpallast gewöhnt, 1) und übrigens ein Mensch ohne Fähigkeit und Kriegserfahrung. Da er sich an der Spitze eines trefflichen Heeres für unüberwindlich hielt, ging er unbesonnen über die Donau und liess sich in eine Schlacht ein, in welcher er den grössten Theil seiner Truppen verlor. Die Verwirrung war allgemein; die Römer verloren Waffen und Gepäck, liessen viele Gefangene und einen Adler in den Händen der Barbaren.

Domitian unternahm indessen einen Feldzug gegen die Quaden und Markmannen in Pannonien, weil sie ihm keine Hülfe gegen die Dacier geleistet hatten. Er tödtete ihre beiderseitigen Gesandten, welche zur Vermittelung des Friedens an ihn abgesandt waren; ward darauf aber von den Markmannen geschlagen und schickte nun Eilboten an Decebalus, um ihn zur Abschliessung eines früher ihm oft verweigerten Friedens zu bewegen. Decebalus gab zwar den Umständen nach, denn auch ihn hatten seine Siege viel Blut gekostet, 2) und nahm die Friedensvorschläge an, wollte sich aber persönlich mit Domitian in kein Gespräch einlassen, sondern schickte den **Diegis** mit einem Gefolge an ihn ab, um Waffen und einige Gefangene auszuliefern. Als Diegis diesen Auftrag ausgerichtet hatte, setzte ihm Domitian eine Krone auf, und geberdete sich als Sieger, wie wenn es ihm zustände, den Daciern einen König zu geben. Dann vertheilte er Ehrenstellen und Geld unter seine Soldaten, und schickte, gleichsam als Sieger, unter andern Dingen auch die Gesandten des Decebalus und einen angeblichen

1) **Juvenal** Sat. IV., 112: Fuscus marmorea meditatus praelia villa. — **Tillemont** hist. des emp. III., 172. — **Crevier** Domit. liv. XVII., pg. 31.

2) **Dio** l. c. 7 — *δεινῶς γὰρ ἐταλαιπωρεῖτο.* —

Brief desselben, den er nach einigen Angaben selbst geschrieben haben soll, nach Rom. Er hatte den Frieden theuer erkauft, durch grosse Geldsummen, durch Abtretung erfahrener Künstler und Handwerker, welche Decebalus gebrauchen konnte, und durch das Versprechen, ihm aus seinem Schatze öfter Geschenke zu machen. 1) Dieser Friede ward im Jahre 90, oder vielleicht schon 89 nach Chr. Geb. geschlossen. Der Triumph aber, dessen Erwähnung geschieht, fällt in das folgende Jahr 91 p. Chr., da M. Ulpius Trajanus zum ersten Mal und zwar nebst M. Acilius Glabrio Consul war. 2)

Indessen brach der Krieg gegen die Dacier in diesem Jahre 91 wieder aus. Domitian beauftragte den Julianus mit dem Oberbefehl. Dieser wusste das Ehrgefühl der römischen Krieger unter Anderm durch den Befehl zu entflammen, dass Jeder den eigenen Namen und den seines Centurio auf seinen Schild schreiben solle, damit sich also Ehre und Schande desto leichter offenbare. Darauf schlug er die Dacier in einer blutigen Schlacht bei Tapä. Vezinas, welcher nächst dem Decebal der grösste Anführer der Dacier war, konnte sich in dieser Schlacht nicht anders retten, als dass er sich unter den Haufen der Todten legte und selbst todt anstellte, bis er nachts ungesehen entfloh. Decebal bediente sich einer Kriegslist, indem er aus Furcht, der Sieger möchte seine Hauptstadt einnehmen, die Stämme eines benachbarten Waldes bis auf Mannshöhe abhauen und mit Waffen bekleiden liess, so dass sie in der Ferne von den Römern für ein Kriegsheer angesehen wurden und dieselben von dem weitern Vorrücken abhielten.

Domitian hielt sich nun für den Sieger, und wollte auch vom Volke als ein solcher verehrt werden; daher nahm er den Zunamen Dacicus an und liess sich vom Senate die Ehre eines Triumphes zuerkennen. So trium-

1) Dio Cass. l. c.
2) Tillemont III., 1089.

phirte er über Dacier und Germanen. Unter den Letztern sind wohl Quaden und Markomannen zu verstehen, von welchen er jene Niederlage erlitt, die ihn dazu bewog, Decebal den Frieden anzubieten. Der Pomp dieses Triumphs war ausserordentlich gross. Spiele, Schauspiele, übertriebene Loblieder der Dichter, Triumphbogen, Statuen in ungeheurer Menge entzükten den Pöbel der Hauptstadt und das Heer. Dem Fuscus ward im Lande der Dacier, wo er seinen Tod gefunden, ein Siegesdenkmal errichtet, und der dem Reich gegebene Friede durch die Schliessung des Janustempels gefeiert. 1)

1) Die Folge der Begebenheiten im Dio Cass. ist diese:

1) Duras überträgt dem Decebalus das Reich. 2) Domitian schickt dem Decebalus ein Heer entgegen, während er sich selbst in einer fernen mösischen Stadt aufhält. 3) Domitian schickt andere Heerführer, welche alle kein Glück haben. 4) Domitian zieht gegen die Quaden und Markomannen und wird von ihnen geschlagen. 5) Domitian schickt darauf an Decebalus und trägt ihm den Frieden an. 6) Decebalus, obgleich bedrängt, geht in den Vorschlag ein, schickt aber 7) den Diegis mit Gefangenen. 8) Domitian empfängt den Diegis und setzt ihm eine Krone auf. 9) Domitian belohnt seine Krieger und schickt die Gesandten des Decebalus mit einem Briefe nach Rom. 10) Domitian hält einen Triumph; 11) erkauft den Frieden durch Tribut; 12) schickt den Julian gegen die Dacier, welcher dieselben schlägt.

Die chronologische Ungewissheit der Schriftsteller ist gross. Calvisius setzt den Anfang des Kriegs gegen Decebal ins Jahr 88 p. Chr., als Domitian und Minucius Rufus Consuln waren. Tillemont tom. II., pars III., pg. 1089, setzt den Anfang des Kriegs ins Jahr 86, und sagt, derselbe habe bis 90 p. Chr. gedauert. Nach ihm ward Domitian von den Germanen im Jahr 90 geschlagen, und in diesem erfolgte auch der Friede mit Decebal, wenn derselbe nicht, wie er ungewiss sagt, schon im Jahr 89 geschlossen ward. Im Jahr 91 triumphirt Domitian nach Tillemont. — Eusebius setzt den Anfang des Kriegs auch ins Jahr 86 (a. u. c. 839), den Triumph aber ins Jahr 91 p. Chr. (844 a. u. c.). — Conr. Mannert res Trajani imp. ad Danub. gestae pg. 13 lässt nach dem Friedensschluss keine Kriegsbegebenheit mehr folgen, und verbessert also auch die offenbare Inconvenienz des

C. Kultur des Landes und Volkes.

Was die Kultur des Landes zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere, den Karpathen und dem Hämus, wie der dieses Land bewohnenden Völkerschaften anbetrifft, so sind auch darüber die vielfachen Berichte der Alten sehr verschieden. Thracien lag den Griechen gegen Norden, und war reich an Gebirgen nnd Wäldern; die kalten Nordwinde kamen aus dieser Gegend und darum galt der Hämus für den Sitz des Boreas. Es heisst: weder das Klima noch der Boden der Landschaft ladet zum Vergnügen ein. Nimmt man die Küstenstriche aus, so ist alles Uebrige unfruchtbar und kalt. Stiefmütterlich bringt die Erde hervor, was man ihrem Schosse anvertrauet. 1)

Obgleich der Weinstock in diesem Lande einheimisch zu sein scheint, da Dionysos hier seine ersten Feste feierte, so musste derselbe dennoch in den höhern Gegenden im Winter mit Gesträuch bedeckt werden, um nicht zu erfrieren. 2) An der südlichen Küste Thraciens fand Ulysses den lieblichen dicken Wein, mit welchem er den Cyklopen Polyphem berauschte: 3) aber das Gewächs der Reben war auch in den nördlichen Gegenden einheimisch, die von den Geten bewohnt wurden, welche nur mit Mühe von ihrem Hohenpriester Decäneus beredet werden konnten, sich den Wein abzugewöhnen. 4) Und nicht bloss im nördlichen, sondern auch im südlichen Theil des Landes war es kalt, so dass nicht nur Wasser und Wein, sondern auch die Nasenspitzen und Ohren mehrerer Griechen aus Xenophons Heer gefroren,

Dio. — Reimarus in seinen Noten zum Dio ist in Bestimmung der Zeitfolge zwar sehr gründlich, aber auch nicht klar.

1) Mela II. 1.

2) Idem ibid.

3) Odyssee IX., 179—197.

4) Strabo VII. 3.

wesswegen die Thracier auch einen Fuchspelz statt eines Helmes auf dem Kopfe trugen. —

Nicht minder reich war das Land an Getraide, selbst in frühern Zeiten, da die Küsten der Propontis und Chersonesus Athen als Kornkammern dienten. Alexander fand auch bei den Geten jenseits des Ister so hohes Korn in weiten Strecken, dass es ihm zum Versteck vor dem Feinde und zur Ueberlistung desselben gereichte. 1) Dagegen behauptet Mela, Obstbäume kämen in Thracien vor Kälte nicht fort, welches wohl nur von den höhern Gebirgsgegenden gelten darf, da wir aus spätern Zeiten das Gegentheil wissen. Den Oelbaum ausgenommen gediehen selbst im nördlichen Theile Thraciens die schönsten Südfrüchte, und Reiss wird jetzt bei Philippopolis zum Bedarf für ganz Rumelien gebauet. —

Wer erinnert sich ferner nicht der Goldgruben bei Krenides oder Philippi, 2) welche durch Philipp ein Hauptmittel zur Erhebung der macedonischen Macht wurden! Thracien hatte früher, da es weniger bevölkert und kultivirt war, vielleicht ein kälteres Klima; jedoch wurden Griechen und Römer durch die selbstische Verachtung alles Ausländischen nicht selten an einer unparteiischen Würdigung der nördlichen Länder und Völker gehindert. Wer denkt nicht an ihr gewöhnliches Urtheil über Germanien! Und doch wurde seit dem Kaiser Probus am Rhein der schönste Wein gebauet. —

Die ältesten Mythen der Griechen deuten schon auf eine nicht ungewöhnliche Kultur Thraciens, indem sie den Ursprung der Dichtkunst, Musik und Götterverehrung

1) Arrian. expedit. Alex. I. 2.

2) Wenigstens gehörte der Ort bis auf Philipp zu Thracien. Dieser vergrösserte Macedonien östlich bis an den Fluss Nestus, so dass Thracien seitdem gegen Osten an den Pontus Euxinus, gegen Süden an die Propontis und das ägäische Meer, gegen Westen an den Nestus, (Nessus, Nestrus, jetzt Karasu Nestro), gegen Norden an Untermösien und den Hämus gränzte.

aus diesem Lande herleiteten. 1) Das Volk hatte schon sehr frühe nicht bloss Weinbau und Ackerbau, sondern auch Flecken und feste Städte, eine künstliche Bewaffnung und eine Art von Taktik; etwa wie Cäsar die Gallier fand. Eine mächtige Gesammtheit unter viele streitbare Häuptlinge vertheilt! Jeder Häuptling hatte einen Rath der ausgezeichnetsten Männer neben sich, deren Einstimmung er bei grössern Unternehmungen bedurfte. Das Volk, eine unterthänige formlose Masse, war zu Xerxes Zeit im Kriege statt des Helmes mit einem Fuchspelze bedeckt; trug über Schenkel und Beine eine Hirschhaut, und schützte sich in der Schlacht durch einen Schild. Wurfspiess und Dolch waren Angriffswaffen. 2) Die Völker der Ebenen fochten grösstentheils zu Ross, die Bewohner der Gebirge zu Fuss. 3) Auch stritten manche Völker zugleich zu Ross und zu Fuss, wie es Ort und Gelegenheit nöthig machten. 4) Fürchterlicher noch als offener Kampf war den Römern der nächtliche Ueberfall des Thraciers, denn er war frühe gewohnt, Nachtwachen auszustellen und das gezäumte Ross stets zur Hand zu haben. 5) Krieg und Raub hielten jene Gebirgsvölker für die ehrenvollste Beschäftigung, wesshalb sie auch den Bebauer des Landes verachteten. 6) Im Frieden lagen sie gleich den alten Germanen auf der Bärenhaut, und vertrieben sich die Zeit mit fröhlichen Gelagen. Jeder hatte beim Schmause seinen besondern Tisch mit Speisen vor sich und ein mit Wein gefülltes Ochsenhorn ging von Hand zu Hand. 7) Menschenopfer

1) Diodor. III., 64.
2) Herodot. VII., 75.
3) Thucydides II., 98.
4) Odyssee IX., 49. — Vielleicht auf ähnliche Weise wie die deutsche Reuterei unter Ariovist? Caesar de bello gall. I., 48.
5) Xenoph. exp. Cyri min. VII., 2.
6) Herodot V., 6.
7) Xenophon exp. Cyr. min. VII., 2, 3.

waren selten, jedoch bei grossen Nationalangelegenheiten nicht ungewöhnlich.

Manche dieser Sitten und Züge des Volkscharakters erinnern offenbar an Tacitus Germanen, und wenn man dazu die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, von der Wiederkunft des Volksheilandes, von Enthaltsamkeit in gewissen Genüssen, von der Prophetengabe der Weiber und ihren Einfluss auf Krieg und Staat, die mönchische Lebensart der Ktisten nimmt, so möchte man fast versucht werden, die Geten und übrigen Thracier für germanische Stämme zu halten. Denn Strabo sagt, die Geten hätten die Weiber für Urheberinnen der religiösen Gebräuche gehalten, und behauptet, dass die getischen Weiber ihre Männer zur sorgfältigen Verehrung der Götter, zum Fasten und Gebet angeleitet hätten. Auch meint er, sei es nach Posidonius und andern historischen Zeugnissen nicht unglaublich, dass die Geten eifrige Verehrer der Götter gewesen sein, und sich aus Frömmigkeit des Fleisches der Thiere enthalten hätten. 1)

Zu dieser Nachricht stimmt auch folgende: 2) „unter diesen Völkerschaften üben sich die Weiber für den Kriegsdienst gleich den Männern, und stehen ihnen auch an männlichem Muthe nicht nach. Darum sind auch durch berühmte Frauen viele grosse Thaten geschehen, nicht bloss in Scythien, sondern auch in den Nachbarländern.“

Ferner erzählt Strabo, 3) die Mysier (die griechische Benennung der Mösier) enthalten sich alles Lebendigen aus Frömmigkeit, daher auch alles Zuchtviehes. Sie nähren sich von Honig, Milch und Käse, und führen ein ruhiges Leben, desswegen würden sie gottesfürchtig und Rauchfresser genannt. 4) Es gebe auch einige

1) Strabo, VII., 3,

2) Diodor. Sic. II., 44.

3) Strabo l. c. nach Posidonius,

4) καπνοπάτες, wahrscheinlich von den immerwährenden Opfern.

Thracier, die ohne Weiber leben und die sie Ktisten nennen; diese wurden für sehr heilig gehalten und lebten ohne Gefahr.

Andere Gewohnheiten und Sitten, scheinen auf einen mehr orientalischen Charakter der Völker an der Niederdonau zu deuten. So ward bei den Thraciern und einigen illyrischen Völkern das Taetoiren der Haut für eine Schönheit und Auszeichnung gehalten, welche nur dem bevorzugten Stande gebühre. 1) Auch erzählt Strabo, ganz im Widerspruch mit der Nachricht von der Heiligkeit der Ehelosen, nach Einigen hätten die Thracier und Geten in Vielweiberei und Wollust gelebt. Man höre, was Menander, nicht als Dichtung, sondern nach der Geschichte sagt:

„„Denn alle Thracier, und vor Andern wir vom Getenvolke sind der Mässigkeit nicht sehr ergeben. Unter uns heirathet Keiner der nicht zehn, nein elfe, zwölfe, ja noch mehr der Weiber nimmt; dagegen wer nur vier hat oder fünf, dem wird kein anderer Name dorten beigelegt als Unglücksmann und ledig, arm und ehelos.““ 2)

Also schildern die glaubwürdigsten alten Schriftsteller die Völker im Süden der Donau, welche häufig mit dem allgemeinen Namen der Thracier benannt zu werden pflegen. Die über die Donau gedrängten Geten oder Dacier sind von demselben Stamme, und zu Trajans Zeiten noch dieselben wie sie uns von den ältern Griechen geschildert werden. Ihre Gränzen waren der Tibiscus, oder die Tysia (Theiss) im Westen; im Norden ein Theil der karpathischen Berge, bis zu der Wendung des Tyras, oder Danastris (Dnister) gegen den Poras (auch Pyretus, Porota, Hierasus, jetzt Pruth) in der Gegend von Chotzim; im Osten der Pruth bis zu seiner Mündung in die Donau, und ein Theil dieses Stro-

1) Herodot V., 6. — Strabo VII.
2) Strabo VII., 3

mes selbst, wo er von Axiopolis bis Dinogetia, oder etwa von dem heutigen Tscherna-Woda bis Galatz gerade nordwärts steigt; im Süden der Ister oder Danubius. 1) Innerhalb dieser Gränzen liegen das temeswarer Bannat; der östlich des Ister gelegene Theil Ungarns; Siebenbürgen, die Bukowina und die südlichste Spitze von Galizien; die Moldau westlich vom Pruth, und die Wallachei; eine Ländermasse von 250 geographischen Meilen und einem Umfange von mehr als 4000000 Schritten, welche gegen das Ende des vierten Jahrhunderts nach Christi Geburt, zu Kaiser Valens Zeiten von den Taiphalen und den westgothischen Victoalen und Thervingern bewohnt wurden. 2)

Die Jazygen, welche wegen der Wandelbarkeit ihrer Wohnsitze auch Metanastä genannt werden, kamen von der Nordküste des schwarzen Meeres über die Karpathen und setzten sich nach Vertreibung der Dacier am linken Ufer der Theiss. Die Dacier hatten ihre Hauptstärke in Siebenbürgen und lehnten sich an die Karpathen, 3) wo die Bastarner ihre nordöstlichen Nachbarn waren. 4)

In diesen Gränzen sass und schweifte die unruhige, nie unterworfene, die Römer als ihre Todfeinde hassende Nation der Dacier, als Trajan zur Regierung kam. Nach

1) Mannert Geographie der Griechen und Römer IV., 172. — Reichardts Charte von Dacia etc. — Mannerts Charte zu seiner Schrift: res Trajani imperatoris ad Danub. gestae. Tabula Peutingeriana. — Ptolemaeus.

2) Eutrop. VIII., 2.

3) Plin. IV. 12: campus et plana Jazyges Sarmatae, montes vero et saltus pulsi ab his Daci ad Pathissum flumen tenent. Prius enim Germanis confines secundum Istrum protendebantur. — Strabo VII. l. c. — Florus IV., 12: gens Dacorum montibus suis inhaerebat.

4) Strabo VII. — Plin. IV., 12: varias gentes litori Danubii apposita tenuere: alias Getae, Daci Romanis dicti, alias Sarmatae, alias Scythae degeneres a servis orti, mox Alani et Rhoxolani. Superiora autem Jazyges Sarmatae.

dem Frieden mit Domitian liess Decebal die Waffen einige Jahre ruhen, um sich zu grösseren Thaten vorzubereiten; bald aber beklagte er sich über verzögerten Tribut und über Kleinigkeiten, um einen Vorwand zu einem neuen Kriege zu haben. Auf die Klagen folgten Drohungen, falls ihm nicht alle Forderungen bewilligt würden; ja er leistete Roms Feinden schon offenbaren Vorschub, indem er römischen Ueberläufern Schutz in seinem Reiche gewährte. Da erscholl die Nachricht von Trajans Adoption und Nerva's bald darauf erfolgtem Tode. Diese bewog ihn, sein Benehmen zu ändern, denn er begriff, dass dasjenige, was unter dem schwachen Nerva möglich geschienen, unter dem Principat des tapfern Statthalters Germaniens, welcher die Barbaren über den Rhein und die Donau geworfen, nicht so leicht ausführbar sein dürfte. Darum gab er jetzt die friedlichsten Gesinnungen zu erkennen, versprach ein treuer Freund und Bundesgenosse der Römer gegen alle Feinde ihres Reiches zu sein, und forderte das bisherige Jahrgeld nicht als Tribut sondern als Geschenk. Trajan durchschauete seine Politik, und verachtete die Forderungen des Tributs, denn „noch sei er von Decebal nicht besiegt worden.“ Ueberdiess wurden die Dacier täglich furchtbarer, vergrösserten ihr Heer, neckten die Römer an der Donau, und hatten an den Sarmaten, und auch wahrscheinlich an den Parthern treue Bundesgenossen. Der jüngere Plinius schreibt nämlich an Trajan, 2) dass ein gewisser Callidromus behaupte, von Susagus, Decebals Feldherrn in Mösien gefangen, und von Decebal dem Pacorus, Könige der Parther als Geschenk übersandt zu sein, in dessen Dienste er verschiedene Jahre geblieben. Darauf sei er entlaufen, nach Nikomedien gekommen, und habe als Beweis seiner Aufrichtigksit eine Gemme mit dem Bildniss des Pacorus, in königlichem Schmuck mitgebracht.

1) Dio Cass. Traj. VI.
2) Plin. ep. lib. X., 16.

Plinius schickte diesen Callidromus dem Kaiser, der in demselben Jahre seinen zweiten Feldzug gegen Dacien begonnen hatte, wahrscheinlich um sich seiner auf eine oder die andere Weise im Kriege zu bedienen. Aus diesem Berichte lässt sich mit Sicherheit auf ein freundschaftliches Verhältniss zwischen Decebal und Pacorus schliessen, welches schon länger bestanden haben mogte. —

VI.

Trajans erster Krieg gegen die Dacier.

Trajan hielt zur Sicherheit und Ehre des Reichs, so wie zur Erhöhung seines eigenen Kriegsruhmes einen Kampf mit dem furchtbaren Decebalus für nothwendig. Ihm wird Eroberungssucht vorgeworfen, 1) und sonderbar genug ein grösserer Fehler daraus gemacht, als anderen Helden des Alterthums; allein seine dacischen Feldzüge waren bei der jetzigen Macht und Kühnheit des Decebal wohl unvermeidlich. Nur durch Eroberung existirte das römische Reich, nur durch sie konnte es fortdauern. Hatte man nicht erfahren, dass die nordischen Gränzvölker passive Behauptung der Gränze für Feigheit hielten und durch immer wiederkehrende Angriffe bestraften? Wollte Trajan das Reich von dieser Jahrhunderte dauernden Plage befreien, so musste er einen Vertilgungskampf wagen. Als Rom später zu schwach ward, solche Vertheidigungskämpfe um seine Existenz zu bestehen, da verlor es dieselbe.

Auch scheint der Gährungsstoff, welcher sich während der den Uebergang der Republik in eine Monarchie begleitenden Revolutionen im römischen Volke erzeugt hatte, einer Ableitung durch Kriege und Siege bedurft zu haben, die zugleich dem Reiche Sicherheit, dem Volke den altgewohnten Ruhm und dem Kaiser Achtung bei

1) Dio Cass. LXVIII., 7.

dem eifersüchtigen Senat verschafften. Längere Abwesenheit von der Hauptstadt, Thatenglanz, konnten die Stellung der Imperatoren jetzt allein noch unterstützen, wesshalb auch nachfolgende Kaiser sich und das Reich nur durch Krieg hielten, oder sich auf lange Reisen begaben, und die Residenzen verlegten, widrigenfalls sie meist Opfer der Hofkabalen wurden.

Dio, von welchem der Vorwurf der Eroberungssucht zuerst ausgegangen ist, rechtfertigt den Trajan zugleich durch die Bemerkung, dass er nach erreichtem Zwecke mit dem Erfolg zufrieden, den Kriegern keinen Uebermuth nachgesehen und sich dadurch selbst die Achtung seines Feindes erworben habe, 1) und bezeugt an einer andern Stelle, 2) dass er den Kriegsruhm dem Ruhm eines edlen Characters nachsetzte.

A. Das Heer.

Es lässt sich mit ziemlicher Gewissheit ausmitteln, welche Legionen den dacischen Krieg mitgemacht haben.

Zu den Zeiten der Republik wurden die Legionen nach der Zahl benannt, später nach den Gegenden, in welchen sie Kriege geführt hatten und cantonnirten, wie Prima Italica, Gallica, Hispanica, Africana, Pannonica, Moesica, Classica, Italica Voluntariorum, Mesopotamica, Isaurica, Sagittaria. Auch erhielten sie Namen nach glücklichen Erfolgen, wie prima Adjutrix, prima Minervia restituta, prima Antiqua, prima Martia sive prima Martiorum, prima gemina sive gemella. Nach den Anführern wurden sie zu den Zeiten der Republik nicht

2) Dio l. c.: εἰ δὲ καὶ φιλοπόλεμος ἦν, ἀλλα τῇ τε κατορθώσει, καὶ τοῦ ἐχθίςου μὲν καθαιρέσει τοῦ οἰκείου δὲ αὐξήσει ἠρκεῖτο· οὐδὲ γὰρ οὐδ᾽ ὅπερ εἴωθεν ἐν τοῖς τοιούτοις γίγνεσθαι, τὸ τοὺς ςρατιώτας ἐξογκοῦσθαί τε καὶ ὑπερφρονεῖν, συνέβη ποτὲ ἐπ᾽ αὐτοῦ· οὕτως ἐγκρατῶς αὐτῶν ἦρχε· διὰ ταῦτα μὲν οὖν οὐκ ἀπεικότως ὁ Δεκέβαλος αὐτὸν ἐδεδίει.

2) lib. LXVIII., cap. 23: „πολλῷ δε μᾶλλον ἐπὶ τῇ τοῦ Ὀπτίμου προςηγορίᾳ, ἢ ταῖς ἄλλαις ξυμπάσαις, ἅτε καὶ τῶν τρόπων αὐτοῦ μᾶλλον ἢ τῶν ὅπλων οὔσῃ, ἐσεμνύνετο.“

genannt, sondern erst unter den Kaisern, wie Antoniana, Augusta prima, Tiberiaca, Trajana, Macriniana, Flavia Constantiania, Maximiana Thebaeorum prima. 1)

Unter August gab es 23, oder nach einer andern Angabe 25 Legionen römischer Bürger, von welchen zu Severs Zeit nur 19 übrig waren. Diese letztern waren a) die zweite augustische, deren Winterquartiere in Oberbritannien standen: 2) b) die dreifache dritte, deren erste, die gallische Legion genannte, Abtheilung in Phönicien, deren zweite, die cyrenaische Legion genannte Abtheilung in Arabien, und deren dritte, die augustische Legion genannte Abtheilung in Numidien kantonirte; c) die vierte, genannt die scythische, 3) in Syrien; d) die fünfte, 4) genannt die macedonische, in Dacien; e) die doppelte sechste, deren erste, victrix 5) genannte Abtheilung in Unterbritannien, und deren zweite, ferrata genannte Abtheilung 6) in Judäa stand; f) die siebente, genannt Claudia Pia Fidelis, in Obermösien; 7)

1) Dio Cass. LV., 23. — Lazii Reip. romanae in exteris provinciis bello acquisitis constitutae commentariorum libri XII. Das ganze 5te Buch handelt von den Legionen und hat hier zum Theil als Leitfaden gedient. — Fabretti syntagma handelt von einigen dacischen Legionen, z. B. der 13ten ausführlicher, und Marsigli Danubius II., 91 und 101 dessgleichen.

2) Gruterus pg. CCCXLVIII. et CCCLIV. Dass diese 2te Legion unter Claudius in Britannien stand, bezeugt Tacitus hist. III., cap. 22 et 44. — Dass sie unter den Antoniern dort gestanden Ptolemaeus II. 3, pg. 37. Confr. Itinerarium Antonini.

3) Marsigli Danubius II., 95, 123, 127. — Tacit. ann. XV., 7, 26, und hist. III., 22.

4) Marsigli pg. 127., 129.

5) Ptol. II. 3, pg. 37 in der Beschreibung Britanniens.

6) Gruterus pg. DXIII.

7) Die 7te und 11te Legion wurden nach Dio Cass. LV. cap. 23 Claudianae genannt, nach dem Claudius, weil sie in dem Aufstande des Camillus nicht mit rebellirten. Die siebente heisst Claudiana, Pia, Felix, Fidelis. Tacit. hist. II., 85. — Caesar de bello gall. IV., 32.

g) die achte, genannt Augusta, 1) in Obergermanien; h) die gedoppelte 2) zehnte Legion, theils in Oberpannonien, theils in Judäa stehend. i) Die elfte, Claudia Pia Fidelis genannt, in Untermösien; k) die 12te, fulminifera, 3) in Cappadocien; l) die zwiefache 13te in Dacien; m) die zwiefache 14te in Obermösien; n) die 15te, Apollinaris, in Cappadocien; o) die 20ste, Valeria und Victrix in Oberbritannien. Diese Legion wird nicht immer Valeria und auch zu Severs Zeiten nicht mehr so genannt, und scheint nach Dio's Angabe dieselbe zwanzigste zu sein, welche auch sonst Winterquartiere in Obergermanien hatte.

Diese schon unter Augustus vorhandenen Legionen existirten auch noch zu Severs Zeit. Von August bis Sever wurden ausserdem noch folgende errichtet. Nero schuf die Prima legio Italica, 4) deren Winterquartiere

1) Fabretti syntagma pg. 665.

2) Dio's Worte „καὶ οἱ δεκάτεροι, οἵ τε ἐν τῇ Παννονίᾳ τῇ ἄνω, οἱ Δίδυμοι, καὶ οἱ ἐν Ἰουδαίᾳ“ haben Lipsius Analect. ad milit. Rom. II. dial. V. verleitet, eine zwiefach doppelte 10te Legion anzunehmen, wogegen die Anführung nur zweier Cantonnirungen streitet.

3) τὸ κεραυνοφόρον oder κεραυνοβόλον. Diese Legion empfing ihren Namen nicht unter Marc. Ant. Philos., da sie von den Quaden eingeschlossen, durch die Magie des Aegypters Arnuphis, (nach Dio) oder durch das Gebet der Christen (nach Xiphilinus, der den Dio zum Lügner macht), Regen empfing, sondern führte ihn schon zu Trajans Zeiten, wie eine Inschrift bezeugt (bei Gruter pg. CXCIII.), welche sich zu Triest an dem Hause des vormaligen Patriciers Franz Michaelis befand:

Q. PETRONIUS. C. F. PUP. MODESTUS. P. P. BIS. LEG. XII. FULM. ET. LEG. I. ADJUTRIC. TRIB. MIL. COH. V. VIC. TR. COH. XII. URB. TR. COH. V. PR. PR. DIVI. NERVAE. ET. IMP. CAES. NERVAE. TRAJANI. AUG. GERM. PROVIN. HISPANIAE. CITER. ASTURIAE. ET. CALLAECIARUM. FLAMEN. DIVI. CLAU. DEDIT. IDEMQUE. DEDICAVIT.

4) Tac. hist. III., 14.

in Obermösien waren. Galba die Prima Adjutrix 1) in Untergermanien, und die Septima 2) in Spanien. Vespasianus die Secunda Adjutrix 3) in Untergermanien und die Quarta Flavia in Syrien. Domitianus die Prima Minervia in Untergermanien. Trajanus die Secunda Aegyptia, und die Tricesima Germanica. 4)

Marcus Antonius die secunda in Noricum, und die tertia in Rhätica, welche auch Italicae genannt wurden; Severus die Prima und Tertia Parthica in Mesopotamien und die media secunda in Italien.

Es fragt sich nun, welche von den angeführten Legionen die dacischen Feldzüge unter Trajan gemacht haben.

Die legio Minervia prima, welche Domitian errichtet hatte, stand gewöhnlich in Niedergermanien, 5) ward vom Trajan im zweiten dacischen Kriege dem Hadrian

1) Zuerst vom Otho in die Schlacht geführt: Tac. hist. II., 43.

2) Septimani. Tac. hist. III., 25,

3) Tac. hist. IV., 68. Bei dieser Legion stand Hadrian später als Tribun. Spart. in vita Hadr. cp. 2.

4) Der zweiten ägyptischen gab er den Beinamen Trajana, und der 30sten germanischen legte er den Namen Ulpia bei, wie aus Gruter pg. DXII. erhellet, wo zugleich folgende Namen anderer Legionen angeführt sind, welche sich auf zwei Säulen zu Rom befinden:

NOMINA. LEG.

II. AUG. II. ADJUT. IV. SCYTH. VI. VICT. IV. FLAV. XVI. FLAV. XX. VICTR. VII. CLAUD. VI. FERRA. VIII. AUG. I. ITALIC. X. FRETE. XXII. PRIM. V. MACED. III. CYREN. I. MINER. XI. CLAUD. II. TRAJ. XXX. ULP. XIV. GEM. III. AUG. I. ADJUT. XII. FULM. VII. GEM. XIII. GEM. III. GALLIC. III. ITALIC. I. PARTH. II. PARTH. III. PARTH.

Diese Namen findet man an einer kleinen runden Marmorsäule auf dem Capitol, und an einer andern ähnlichen bildet die dritte Zeile von unten folgenden hinzugefügten Namen:

X. GEM. XV. APOL. II. ITALIC.

5) Dio Cass. LV., 24. *Δομιτιανὸς τὸ πρῶτον τὸ Ἀθηναῖον, τὸ ἐν Γερμανίᾳ τῇ κάτω.*

anvertrauet, 1) hiess auch adjutrix, pia, fidelis, später trajana, und wurde nach Vollendung des Kriegs in ihre Standquartiere nach Niedergermanien zurückgesandt, wo sie wenigstens zu Dio's Zeiten wieder stand, wie einst zur Zeit des Ptolemäus. 2)

Dass die legio secunda Adjutrix den Krieg mitmachte, beweiset eine Inschrift der zu Folge Trajan ausgezeichneten Kriegern nach Beendigung des Feldzugs die Lagerkrone schenkte und sie in den Ritterstand erhob. 3)

Ein anderer Stein, 4) welcher die einem hochver-

1) Spart. Hadr. III.: secunda expeditione Dacica Trajanus eum primae legioni Minerviae praeposuit, secumque duxit.

2) Mannert res Tra. ad Danub. pg. 17. — Dieser Legion geschieht Erwähnung auf den Inschriften bei Orellii 922, 1767, 1894, 2021, 2258. 2274, 3044.

3) Jo. Casp. Orellii inscriptt. romanae antiquit. II., 3048:
„T. AURIDIO. P. F. NICEPHORO. PRIMIPILO. LEG. II. ADJUT. IN. BELLO. CONTRA. DACOS. AB. INVICTISSIMO. IMP. NOSTRO. TRAJANO. FELICITER. PATRATO. CASTRENSI. CORONA. DONATO. ET. IN. ORDINEM. EQUIT. ROMAN. ADSCITO. L. GALERIUS. VAFER. ET. C. CESIUS. LISIMACUS. II. VIR. HUJUS. MUNICIP. PATRON. B. M. P. C. VI. CAL. JULII.“
(Prope Fabrianum. Marini Atti 2. p. 530.) — Ferner geschieht dieser Legion Erwähnung bei Orelli 798, 890, 1234, 1458, 1665, 1921, 2258, 3044, 3898, 4974.

4) Orellii II., 3049:
„L. ACONIO. L. F. STATURAE. LEG. XI. C. P. F. (Claudiae Piae Fidelis) LEG. IIII. F. F. (Flaviae seu Firmae Fidelis) LEG. V. MACED. LEG. VII. C. P. F. DONIS. DONATO. AB. IMP. TRAJANO. AVG. GERMANICO. OB. BELLUM. DACIC. TORQUIBUS. ARMILLIS. PHALERIS. CORONA. VALLARI. ET. A. PRIORIBUS. PRINCIPIBUS. EISDEM. DONIS. DONATO. OB. BELLUM. GERMAN. ET. SARMATIC. A. DIVO. TRAJANO. EX. MILITIA. IN. EQUESTREM. DIGNITATEM. TRANSLATO. ARIMINI. PONTIF. QUINQ. (pontifici quinquennali) TIFERNI. MAT. (Mataurensis) FLAMINI. PONT. QUINQ. L. ACONIUS. STATURA. FIL. EX. TESTAMENTO. EJUS.

ehrten Krieger erzeigten Ehren berichtet, giebt Zeugniss, dass auch die 11te, 1) 4te, 2) 5te, 3) 7te 4) Legion jene Feldzüge mitmachten.

Dass die 13te Legion den Ruhm des dacischen Krieges theilte, soll folgende Inschrift beweisen, welche sagt, dass Trajan verschiedenen Legionen nach Beendigung des Kriegs Kronen, Waffen, Armringe und Pferdeschmuck zum Lohn ihrer Tapferkeit schenkte, aber der 13ten nicht erwähnt. 5) Sie hatte an der Donau in Pannonien

CUJUS. DEDICATIONE. EPULUM. DECURIONIBUS. ET. PLEBI. DEDIT. L. D. D. D.“

(Sancti Angeli in Vado in parietibus Tiferni Mataurensis. Fabretti 399, 241.)

1) Dio in Augusto II., 795: „τὸ ἑνδέκατον τὸ ἐν Μυσίᾳ τῇ κάτω —“. Die elfte Legion, Claudia undecima, war in Untermösien stationirt, und zwar bei Durostolum und Tramariska, und kommt bei Orelli in den Inschriften vor No. 436, 439, 446, 3049.

2) Leg. IV. kommt bei Orelli vor, 3049, 3143, 3175, 3455, 4974.

3) Leg. V. Macedonia, bei Orelli 31, 39, 922, 936, 1170, 1560, 2759.

4) Leg. VII. Claudia Pia Fidelis. Bei Orelli 3881. — Nach Beendigung des Kriegs ward die 7te Legion nach Obermösien zurück verlegt, (Dio Cass. LV., 23) wo sie vor dem Kriege ihr Standquartier gehabt hatte. Tac. hist. II., 80.

5) Zamosii analecta pg. 22, und Gruteri inscr. pg. CCCXCI. Nro. 4:

(In S. Basilii Romae.)

„TI. CLAUDIO. T. F. VITALI. VETER. EXQ. VETER. ORDINEM. ACCEPIT. IN. LEG. V. POST. SUCCESSIONEM. PROMOTUS. IN. LEG. V. MAC. PHAL. DONIS. D. TORQUIB. ARMILLI. PHALER. CORONA. NAVALI. BELLO. DACICO. SUCCESSIONE. PROMOT. EX. LEG. I. ITAL. IN. LEG. I. MINER. MER. DONIS. D. TORQUIB. ARMILLI. PHALER. CORO. NAVALI. BELLO. DACICO. SUCCESSION. PROMOT. EX. LEGE. PRIMA. MINER. IN. LEG. XX. VICT. ITEM. PROM. IN. LEG. EADEM. ITEM. SUCCESSIONE. PROMOTUS. EX. LEG. XX. VICT. IN. LEG. IX. III. ? ? SP. IN. L. VII. CL. P. F. PR. POST. ANNIS. XI.“ (Vixit annis XLI.)

Mannert l. c. pg. 17. — Lazius will durch eine Inschrift beweisen, dass diese 13te Legion erst nach Beendi-

Bayerische Staatsbibliothek München

gestanden, als sie von Trajan nach Dacien geführt wurde, und blieb in dieser Provinz als Besatzung. Eine sehr grosse Menge Inschriften bezeuget, dass sie im nördlichen Dacien, dem jetzigen Siebenbürgen, die 5te aber im südlichen Theile der Provinz, dem heutigeu Bannat und der Wallachei stationirt gewesen ist; 1) dagegen ist in Siebenbürgen keine Inschrift mit dem Namen der fünften und im Bannat keine mit dem Namen der 13ten gefunden worden.

Eine Inschrift sagt, dass die 6te und 13te Legion dem glücklichen Besieger Daciens zur Erhaltung seines Lebens in dem Kriege gratulirten, 2) woraus zu erhellen scheint, dass auch die 6te Legion, und zwar die Leg. VI. Claudia Pia Fidelis, den dacischen Krieg mitmachte, die man wohl unterscheiden muss von der Leg. VI. Ferrata Fidelis Constans, welche in Judäa, und der Leg. VI. Victrix Pia Fidelis, welche in Britannien kantonirte. 3)

Steinschriften erwähnen ausser diesen noch mehrerer Legionen in Dacien, wie der 10ten und 15ten; 4) aber es sind manche nach Trajan dorthin verlegt. Die Centurionen wurden oft von einer zur andern versetzt, 5) so dass die Namen irre leiten, und auch die vielen zwei-

gung des Kriegs von Trajan aus Pannonien nach Dacien geführt ward: Comm. Reip. Rom. V. 567, und hat wahrscheinlich Recht.

1) Griselini, temesvarer Bannat I., 266. — Dio Cass. LV. 23: πεμπτὸν, Μακεδονικὸν, ἐν Δακίᾳ — und τό τε τρίτον καὶ δέκατον, τὸ ἐν Δακίᾳ.

2) Leunclavius in seinen Noten zum 68sten Buch Dio's:

„FORTUNAE. AUGUSTAE. OMNIPOTENTI. UBI. ERAS. RHAMNUSIA? UBI. ERAS? QUANTUM. ABFUIT. NE. ROMA. LUGERET? (Wenn nämlich Trajan von Ueberläufern getödtet worden wäre.) SED. VIVIT. TRAJANUS. VE. TIBI. DECEBALE. MILITES. SEXTAE. ET. DECIMAE. TERTIAE. GEMINAE."

Diese Inschrift findet sich bei Sarmizegethusa, jetzt Varhely. — Gruter pg. 69, Nr. 7 und pg. 73, 8.

3) Orelli 3445.

4) Gruter pg. 437 Nr. 7.

5) Siehe oben.

drei- und vierfachen Legionen haben zu Irrthümern Veranlassung gegeben. Ob den Kaiser ausser den genannten Legionen noch mehrere begleiteten, ist nicht zu ermitteln. Ausgemacht ist dies von 10 Kohorten, einer aus der gesammten Armee und italischen Jugend erlesenen Leibgarde. 1) Sie begleiteten die Person des Kaisers beständig, sowohl auf dem Marsche, als auch wenn er die Bühne bestieg, um das Volk anzureden. Sie hatten die Wache bei dem, auf dem erhabensten Punkte des Lagers stehenden, Prätorium, und sind auf den Bildern der Trajanssäule kenntlich durch Verschlingung der Hände und Erhebung des Zeigefingers; ein Symbol der Treue gegen einander, wie der Treue und Wachsamkeit in Bezug auf den Feldherrn; das gewöhnliche Zeichen der Prätorianer. Die Klepsydra zeigte die vier Abschnitte der Nachtwache an, so dass jeder Wachtposten drei Stunden stand. Ein Pfeifer gab das Signal zur Ablösung; ein Hornbläser führte dieselbe zurück. Die tüchtigsten Leute wurden von den Tribunen zu Runden und Patrouillen abgesandt. 2) Selten wird die Leibgarde mit einem Adler dargestellt, dagegen immer mit drei, oder mehr Fahnen und Kohortenzeichen. 3)

Ferner stellt Trajans Säule öfters Reuter dar, die zum römischen Heere gehören, und weder wie Römer noch wie Dacier gekleidet und bewaffnet sind. Dies soll batavische Reuterei gewesen sein, 4) die Trajan mit in den Krieg nahm. Von August unter die Haustruppen aufgenommen, von den folgenden Kaisern beibehalten, zeichneten sich diese Reuter besonders dadurch aus, dass sie mit ihren Pferden über Flüsse setzten. 5)

1) Ciaconi hist. bell. dac. Zum 22sten Bilde der Säule.
2) circuitores.
3) Mannert pg. 19.
4) Idem ibid.
5) Dio Cass. LV., 24. — Tacitus oft. Fabretti und Mannert geben Abbildungen dieser Reuter.

Die Burier, 1) welche die Gebirgsgegend von den Quellen der Weichsel bis zu den Quellen der Theiss bewohnten, werden nebst allen andern nicht genannten Bundesgenossen als diejenigen angeführt, welche den Trajan ermahnten, den Feldzug aufzugeben. Auch kommen auf der Säule halbnackte Krieger vor, sehr stark und mit Keulen fechtend. 2) Dessgleichen Bogenschützen mit langen assyrischen Gewändern, 3) und barbarische Schleuderer, wie auch noch andere Reuter, welche man leicht für Numidier erkennt, weil den Pferden die Zügel fehlen. 4) Sie wurden von Lusius Afer geführt, der dem Trajan während des ganzen Krieges die wesentlichsten Dienste leistete. —

B. Der Heerführer und Heereszug.

Diese mehr als 60000 Mann starke Armee war im Frühlinge 101 versammelt und marschfertig. Zum Theil waren die Truppen wohl durch Kärnthen und Steiermark gegangen, denselben Weg über die julischen Alpen, welchen auch Domitian in die Donaugegend nahm. Ein mächtiges Heer, welches aber Thaten und Ruhm erst seinem grossen Führer verdanken sollte! 5) Des Kaisers feste Haltung, der schlanke Bau seines Körpers, das ehrwürdige Haupt, der würdevolle Blick, das reife ungeschwächte Alter, und das mit dem frühzeitigen Schmucke des Greisenalters geschmückte Haupthaar gaben ein wahrhaft fürstliches Ansehen. Die Feinde Roms, längst übermüthig durch Nachgiebigkeit, sahen jetzt in dem römischen Heerführer einen jener früheren Helden; 6)

1) Dio Cass. LXVIII., 8, *Βοῦῤῥοι*. Reimarus sagt: *Βοῦῤοι* nominantur populi apud Theodosium, L. pg. 809.
2) Abgebildet bei Fabretti und Mannert.
3) Strabo XV., 745.: *Ἐσθὴς αὐτοῖς ἐςὶ χιτὼν λινοῦς ποδήρης.*
4) Abgebildet bei Fabretti und Mannert.
5) Plin. paneg. 4.
6) Id. 12.

gaben Geisseln ohne Bezahlung; 1) Rom erwarb die Erlaubniss, triumphiren zu dürfen, jetzt nicht mehr wie unter Domitian durch Geschenke an die Barbaren, denn sie wussten, dass Trajan lange unter den wildesten Völkern in Germanien verweilt habe, gerade in der Zeit des Jahrs, welche für sie die günstigste, für Römer die gefährlichste ist, wo die Donau ihre Ufer durch Frost verbindet, und Kriegsmassen den Uebergang über das Eis gestattet. Die Germanen hatten sich in Trajans Nähe den Winter hindurch in ihren unterirdischen mit Mist bedeckten Höhlen verborgen. 2)

So gross die Furcht der Feinde vor dem Kaiser, so gross war die Liebe der Soldaten zu ihm. Eine Bewunderung, nur durch Ueberlegenheit erworben! Hunger und Durst, 3) Staub und Schweiss theilte der Feldherr mit den Kriegern bei ihren Uebungen, in denen er immer der Stärkste und Gewandteste war, wenn er im freien Kampfe 4) bald in die Ferne Speere schwang, bald aus der Nähe geschwungene Speere mit dem Schilde auffing, erfreuet über die Gewandtheit der Soldaten, so oft seinen Helm, oder seinen Schild ein starker Wurf traf; wenn er diejenigen lobte, welche trafen, und sie dadurch zur Dreistigkeit ermunterte; wenn er als Zuschauer und Ordner der wettkämpfenden Krieger die Waffen gleichmässig vertheilte, die Speere versuchte, und den, welcher etwa dem Empfänger zu schwer dünkte, selbst schwang; wenn er den Erschöpften Trost, den Erkrankten Hülfe brachte. Bei ihm war es Sitte, nicht eher sein Zelt zu betreten, als bis er die der Kampfgenossen nachgesehen, und seinem Körper später als alle Anderen Ruhe zu gönnen. Er, dessen Kriegsruhm schon früher am Euphrat, Jordan

1) Domitian kaufte dieselben. Tac. Agr. 39.
2) Tac. Germ. 16.
3) Plin. paneg. 13.
4) Plin. paneg. 13, libero marte, Waffenübungen, in denen die Krieger das Recht hatten, auf den Feldherrn zu zielen.

und Rhein erschollen war, ging gleich dem gemeinen Soldaten zu Fuss. Das Feldherrnross 1) diente nicht zur Erleichterung auf dem Marsche, sondern zur Zierde, und folgte sammt den übrigen nach. Der Kaiser bediente sich desselben nur bei den Uebungen des Heers in den Standquartieren und an Rasttagen. Sein Gedächtniss war so gross, dass er fast alle Krieger des Heers mit Namen nannte, dass er jedes Einzelnen Heldenthaten im Andenken hatte, und sie ihm ihre im Dienste des Staats empfangenen Wunden nicht herzuzählen brauchten, deren augenblicklicher Lobredner und Zeuge er war. Demungeachtet hatte Trajan die gesunkene 2) Kriegszucht wieder hergestellt, und Trägheit, Widerspänstigkeit und Ungehorsam verbannt. Die Unterfeldherrn gewannen an Achtung, weil er sie achtete, und so hatte er, gleich geschätzt von den Höchsten, wie von den Geringsten, den Feldherrn und Kameraden in seiner Person vereinigt. 3)

Die Trajanssäule enthält die Abbildung eines Flusses, welcher nicht die Donau, sondern wohl die Sau darstellt, wo man den Versammlungsort des Heers annimmt. 4) Die Stadt Segestica, dieselbe mit der befestigten Colonia Siscia, jetzt Sissek am Savus, war stets für die Römer ein günstiger Waffenplatz in den Kriegen mit den Daciern. 5) Sie war von dem Flusse und einem sehr breiten Graben umgeben, wesshalb Cäsar viel Werth auf ihren Besitz legte, denn sie sollte ihm zur Vorrathskammer für den Krieg gegen die Dacier und Bastarner dienen. Hier liess er Schiffe bauen, die ihm Lebensmittel

1) Lipsius ad Tac. ann. 15. 7, de militia Rom. 2, 12.

2) Plin. ep. 8, 14, §. 7, suspecta virtus, inertia in pretio, quum ducibus auctoritas nulla, nulla militibus verecundia, nusquam imperium, nusquam obsequium, omnia soluta, turbata, atque etiam in contrarium versa.

3) Plin. paneg. 19.

4) Fabretti de col. Traj. pg. 26 und 27. Ciacon. l. d. ad 15, 20, 21.

5) Strabo VII., 5.

durch die Donau nachführen sollten, und zugleich eine Brücke über den Fluss schlagen. 1) Dass diese Stadt auch von Trajan berührt und als Waffenplatz benutzt ward, dass auch er hier die Schiffe zu den Donaubrücken bauete, ist nicht unwahrscheinlich. Von Sissek führte die Militärstrasse abwärts nach Sirmium und an die Donau. Der Weg und die Ufer des Flusses waren mit Castellen, Schanzen, Magazinen und andern unentbehrlichen Anlagen und Einrichtungen versehen, 2) so dass die Armee ohne Aufenthalt an die Ufer der Donau gelangte. Hier berührte sie zuerst die Städte Taurunum und Singidunum, 3) wo jetzt Belgrad und Semlin liegen, ging weiterhin über den Margus, die jetzige Morava, welche, dem krummen Lauf der Donau nach, 40 römische oder 8 geographische Meilen unterhalb Singidunum in die letztere fällt, und traf dann Viminacium, bei dem heutigen Kastolatz, welches wieder 10 römische, oder 2 geographische vom Margus entfernt ist. Eine andere Strasse gab es der zu Severs Zeit aufgenommenen Charte zu Folge nicht; 4) die Bestimmung der Orte, welche Trajans Heer passirte, lässt sich also nicht gewisser als nach ihr treffen. Hier bei Viminacium, oder Kastolatz, finden sich auf beiden Ufern der Mlava, jetzt Moldava, ungeheuere Trümmer, 5) welche auf Identität beider Orte, und altrömische Befestigung deuten. Von Viminacium war der Ort, wo Trajan seine erste Schiffbrücke über die Donau

1) Appiani IX., 22: διὸ καὶ μάλιστα αὐτῆς ἔχρηζεν ὁ Καίσαρ, ὡς ταμιείῳ χρησόμενος ἐς τὸν Δακῶν καὶ Βασαρνῶν πολέμον — καὶ αἱ νῆες ἐγίγνοντα. Id. ibid. 23: ὁ οὖν Καῖσαρ τόν τὲ ποταμόν ἐγεφύρου —.

2) Ciacon. l. d.

3) Mémoire sur les villes de Taurunum et de Singidunum etc., par d'Anville (tom. XXVIII. de l'Académie royale des inscriptions et belles-lettres.)

4) Mannert de tabulae Peutingerianae aetate. (Ejusdem res Trajani ad Danub. gestae.)

5) Marsilii Danub. I., tab. 14.

schlug, der peutingerschen Tafel zu Folge, 23 römische, oder $4\frac{2}{5}$ geographische Meilen entfernt, welche Entfernung auf das alte Lederata und auf das jetzige Dorf Gradisca, oder wie man spricht Gradischa, trifft. Ihm etwas westlich auf der Nordseite des Stromes gegenüber liegt das Städtchen Upjalanka, Uypalanka, oder Vipalanka; gerade gegenüber aber das Dorf Bosisiena. 1) Hier zwischen Gradischa und Bosisiena liegt in dem nicht gar breiten Strome eine Insel, welche den Uebergang erleichtern konnte, und bei jedem der Orte finden sich auf den entgegenstehenden Ufern Spuren römischer Befestigungen, welche auf zwei die Brücke schützende Castelle deuten.

Die zweite Schiffbrücke muss nach der peutingerschen Charte 61 römische oder $12\frac{1}{5}$ geographische Meilen von Viminacium stromab gelegen haben, bei dem jetzigen Lukadnitza, 2) oder Columbina, 3) $2\frac{1}{2}$ geographische Meilen oberhalb Orsowa, wo die Donau durch sehr enge, von beiden Seiten überhängende Felsenufer eingeschlossen wird, die beide mit Castellen besetzt waren, deren Trümmer noch jetzt existiren.

Dass die beiden Schiffbrücken Trajans bei Gradischa und Columbina geschlagen worden, erhellet nicht bloss aus der peutingerschen Charte, nicht bloss aus den Spuren der Brückenköpfe, sondern vorzüglich daraus, dass diese beiden Stellen im ganzen Lauf der Donau die einzigen sind, welche die Leichtigkeit und Möglichkeit eines solchen Ueberganges verbürgen.

Die römische Art des Schiffbrückenbaues wird aber so beschrieben. 4) „Die Schiffe werden auf ein gegebenes Zeichen stromabwärts losgelassen, und zwar nicht das Vordertheil voran, sondern wie beim Rückwärtsru-

1) Auf der, Griselins Geschichte des temesvarer Bannats angehängten, Charte desselben liegt das Dorf Diblitz.
2) Nach Marsilius.
3) Nach Griselin.
4) Arriani de exp. Alex. V. 7.

dern, das Hintertheil. Wie natürlich führt sie die Strömung mit fort; aber ein kleines Ruderschiff hält sie an, bis sie auf der bestimmten Stelle angekommen sind. Hier werden jetzt pyramidenförmig aus Weiden geflochtene Körbe, gefüllt mit allerhand Steinen, vom Vordertheile jedes Schiffes aus hinabgelassen, um dasselbe gegen die Strömung fest zu halten. Wenn einmal eins der Schiffe fest steht, so wird in einem für die aufzulegende Last verhältnissmässigen Abstande, ebenfalls mit dem Vordertheile gegen den Strom gekehrt, ein anderes aufgestellt; über beide legt man der Länge nach schnell Balken, und queer über diese zur Verbindung Bohlen, und so wird fortgefahren mit allen Schiffen, so viel ihrer zur Verbindung des einen Ufers mit dem andern erforderlich sind. An beiden Seiten der Brücke wird ein wohlbefestigtes Geländer angebracht, sowohl um für Pferde und Fuhrwerk den Uebergang sicherer zu machen, als für die Brücke selbst ein Verbindungsmittel abzugeben. In kurzer Zeit ist das Ganze fertig, und trotz des vielfachen Gelärmes fehlt es doch nicht an Ordnung bei der Arbeit. Die etwa vorkommenden Aufmunterungen auf den einzelnen Schiffen und die Scheltreden gegen die Säumigen benehmen den Befehlen Nichts an ihrer Vernehmlichkeit, dem Werke Nichts an seiner Schnelligkeit.“ 1)

Trajan hatte das Heer getheilt, um es über diese beiden Schiffbrücken nach Dacien zu führen. Er selbst ging über die obere Brücke und setzte seinen Marsch gegen Norden, in die ohne Zweifel vorher ausgekundschaftete Landschaft in der Richtung fort, dass er eine Reihe hoher Berge immer zur Rechten behielt. Der Weg ging über die jetzigen Orte Saska, Oravitza, Caraschova nach Caransebes, oder lieber einem etwas nördlicher gelegenen Orte, wo sich die Flüsse Temes und Bistra ver-

1) Ciacon. hist. bell. dac. (Fabretti) führt Nr. 46 das Bild einer auf der Trajanssäule befindlichen hölzernen oder Schiffbrücke an, und Nr. 64 das Bild der andern.

einigen. Die alten Charten haben auf diesem Wege die Orte Apus, an einem gleichnamigen Flusse, Arcidava, Centum Putei, Bersovia (Berzobis) Azizis, (Aixis) Caput Bubali, Tibiscum. 1) Aus dem ersten Buche der verlornen Commentarien Trajans über seine dacischen Kriege sind durch einen Zufall die wenigen Worte gerettet worden: „inde Berzobim, deinde Aixi processimus,“ 2) welche mit geringer Verschiedenheit der Schreibart auch die peutingersche Charte hat: „Bersovia XII, Ahihis (für Ahixis) III, Caput bubali X Tivisco,“ so dass dadurch die Identität beider angegebenen Strassen erwiesen ist.

Die andere Heeresabtheilung ward von einem Legaten über die untere Brücke bei Columbina geführt, 3) ging den Strom rechts hinauf bis Tzerna (Czerna), wo sich der gleichnamige Fluss in die Donau ergiesst, und setzte ihren Marsch von da nördlich den Fluss hinauf fort, das Gebirge links, über Ad Mediam 4) [Meadiam] 5) Praetorium, Ad Pannonias, Gagana, Mascliana nach Tibiscum. 6)

Die Entfernung von der ersten Brücke bis Tibiscus wird auf der peutingerschen Charte zu 61 römischen oder $12\frac{1}{5}$ geographischen Meilen angegeben, welches die wirkliche Entfernung von Gradischa bis zum Zusammenfluss des Temes und der Bistra ist; die Strasse von der zwei-

1) Reichardts Charten.

2) Priscianus LVI. In Putschii auct. Grammat. lat. pg. 682.

3) Reichardt hat an dieser Stelle Taliata und weiter auf dem rechten Ufer den Ort Cerne und auf dem linken Tierna; sowie etwas stromab das Zeichen einer Brücke mit den Worten: Trajani pons (caput bovis). Wieder etwas abwärts hat er abermals das Zeichen einer Brücke und das Wort pontes.

4) Aquae Herculi dedicatae.

5) Mannert l. c.

6) Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass manche dieser alten römischen Orte bei Trajans Ankunft noch nicht existirten.

ten Brücke bis Tibiscus ist aber in Betreff der angeführten Orte und ihrer Lage folgender Gestalt beschaffen:

Nach der peutingerschen Charte lag die zweite Brücke bei Taliatis, 1) oder richtiger Taliata; der Weg von hier, die Donau hinab, bis zur Mündung des Cerne beträgt 20 römische oder 4 geographische Meilen. Etwas aufwärts, am rechten Ufer des Flusses Cerna, dem Dorfe Korabnek gegenüber, eine geographische Meile oberhalb des alten Orsova, finden sich noch weitläuftige Trümmer einer Wasserleitung, welche der hier zu suchenden Colonia Czernensis angehört haben. 2)

Von dieser Colonia Diernensis, wie man richtiger schreiben muss, bis ad Mediam, oder Media, sind 10 römische, oder 2 geographische Meilen. Hier am Flusse Cerna finden sich die thermae Meadienses, Trümmer alter Mauern, zerbrochene Ziegel, nach römischer Weise mit den Namen der Kohorten beschrieben, viele Inschriften auf Steinen, und kräftige heisse Quellen, 3) die, einst dem Herkules geheiligt, 4) jetzt die Bäder von Mehadia heissen, von einem benachbarten Schlosse, an dem Gebirge, welches das Bannat von der westlichen Wallachei scheidet.

1) Die Schreibart Faliatis der peutingerschen Charte ist falsch. Die Notitia imperii hat Taliata; das itinerarium Antonini hat Talia.

2) d'Anville mémoires des B. L. XXVIII., 447, sucht Cerne unbegreiflicher Weise nicht hier am Fluss Cerne, bei diesen Trümmern des Aquaeducts, sondern bei Orsova. — Notitia imp. Sect. 31: „praefecturae militum exploratorum trans Diernis." — „Praefecturae legionis tertiae decimae Geminae Ratiariae Zernis." — Mannert l. c. nec alium locum nisi nostrum intelligi, indicatur adjectione aliorum vicinorum oppidorum, et adjuncta syllaba Trans, qua semper castella ultra flumen in barbarico posita indicantur.

3) Griselini temesvarer Bannat I., 264 ss.

4) Wesshalb sie auch thermae Herculis hiessen, aber nur in allgemeiner Benennung; der Ortsname war wohl immer Meadia. Cf. Mannert l. c.

Nun folgen in nördlicher Richtung auf dieser Strasse die Orte Prätorium, ad Pannonias, Gagana, Mascliana, vielleicht nach Trajan's Feldzuge erst erbauet. Die ganze Entfernung von Meadia nach Tibiscum beträgt 57 römische, oder $11\frac{2}{5}$ geographische Meilen. Bei Tibiscum, oder Tibiscus, vereinigen sich die beiden Heerstrassen; von hier setzten also die bisher getrennten Hälften der Armee ihren Marsch vereint fort. Derselbe nahm die Richtung nach Sarmizegethusa, der Hauptstadt des Decebalus, welche 37 römische, oder $7\frac{2}{5}$ geographische Meilen von Tiviscus östlich lag; genau die Entfernung vom Zusammenfluss der Flüsse Temes und Bistra bis zum Dorfe Varhéli. Die Strasse hielt sich eine Strecke an der Bistra; führte durch Gebirge, dann über eine Brücke, welche früher pons Augusti und später Zeugma genannt ward, zum eisernen Thor, hinter welchem in einiger Entfernung Sarmizegethusa stand.

Durch die Bestimmung dieser, von der obern und untern Schiffbrücke, wie von Varhéli, beim Zusammenfluss des Temes und der Bistra vereinten Heerstrassen, ist zugleich die wahre Lage des Municips Tiviscus ausgemittelt, welche auch durch einen bei Caransebes gefundenen Stein bestätiget wird. 1) D'Anville 2) hält Tibiscus für das jetzige Temesvar, verleitet durch die bei dieser Stadt befindlichen alten Schanzen, welche aber kein Römerwerk sind. Noch unrichtiger ist es, durch eine gewisse Aehnlichkeit der Namen verführt, Tibiscus an der Theiss zu suchen. Wahrscheinlich lag es bei dem jetzigen Dorfe Cavaran, westlich vom Temes, unweit

1) Mannert l. c. pg. 29.:

CORNELIAE. SALONINAE. AUG. CONJUG. GALLIENI. AUG. ORDO. MUN. TIB. DEUNUM. MAJESTAT. EJUS.

Die letzten unverständlichen Worte dieser Inschrift lieset Marsigli: (Danub. tom. II. tab. 56) MUN. TIBERIENSE. Solch ein Municip findet sich aber nicht.

2) d'Anvillle mem. de l'Acad. des B. L. t. XXVIII. pg. 441.

seines Zusammenflusses mit der Bistra. Hier finden sich Trümmer eines römischen Castells und einer durch dasselbe führenden Strasse; 1) auch deutet ein Bild der Trajanssäule 2) diese Lage an, wo hinter einer grossen Stadt mit starken Mauern ein von den Römern zu passirender reissender Fluss dargestellt ist. 3)

C. Kriegsvorfälle.

Es war gewiss nicht Trajans Absicht, gleich nach seinem Uebergange über die Donau, den Feind in Gebirgen und Wäldern aufzusuchen, ehe nicht der Rücken durch Anlage mehrerer Castelle am Ufer der Donau gedeckt war, die zu Magazinen und Waffenplätzen dienten. 4) Die Trajanssäule und viele Trümmer und Inschriften am Ufer der Donau und anderer in diesen Strom fallenden Flüsse geben davon Zeugniss.

Decebalus hatte den Uebergang über die Donau und das Vordringen der Römer nicht gehindert, welches ein sicherer Beweis von beabsichtigtem Hinterhalt und Ueberfall zu sein schien. Kein Feind liess sich blicken; nur

1) Marsilii Danub. II. Siehe seine Charte.
2) Nr. 137.
3) Mannert l. c. pg. 30.
4) Cf. Ciaconi Erklärung der Säule Tr. Nr. 16. Horrea, instar parvorum castrorum, aggere et vallo munita, frumento, et omnis generis commeatui reponendo, et hinc ad castra, prout necessitas posceret, in militum alimenta perducendo, veteribus Procestria, quasi castris proxima dicta. Horrea nos, vel repositoria frugum subcastrensia, appellare possumus. — No. 17. Procestria haec loco montoso et aspero exstructa, tam munitiones per ripam Dravi fluminis perductae, quam militum custodias tuentur. — No. 20. Castella per intervalla disposita, editis asperisque collibus, ripis Dravi fluvii imminentibus, vallo, aggere et fossa munita, praesidioque militum tenta, interim dum locus opportunus metandis castris, occurrat; ut si quae hostium irruptio fieret intercipiendi commeatus gratia, tempestive occurri queat. — Mannert l. c. Columnae pictura ostendit longa serie castellorum exstructionem.

ein aufgefangener dacischer Kundschafter ward von zwei römischen Soldaten dem Kaiser vorgeführt. Schon vor dem Anfange der Feindseligkeiten hatte Decebal Gesandte an Trajan geschickt, aber aus der Zahl der geringen Dacier, die keine Hüte trugen, sondern in langen Haaren und blossem Kopfe gingen. 1) Als nun aber Botschafter mit Hüten vor dem Kaiser erschienen, legten sie ihre Waffen ab, warfen sich zur Erde und flehten zunächst darum, dass es dem Decebalus, der alle Bedingungen erfüllen wolle, erlaubt sein möge, selbst zu erscheinen und mit Trajan zu reden; wo nicht, so möge der Kaiser doch Friedensunterhändler senden. Er ordnete zu diesem Zweck den Sura und Claudius Livianus an den Barbarenkönig ab, der sich aber nicht mit ihnen einliess, 2) sondern andere Boten an Trajan sandte. Indessen hatte dieser den Krieg begonnen, und war bis gegen Tapä vorgerückt, wo das feindliche Lager stand, als ihm ein grosser Erdschwamm gebracht ward, auf welchem mit lateinischen Buchstaben geschrieben stand, die Burier und alle Bundesgenossen ermahnten den Kaiser, umzukehren und Frieden zu machen. Trajan aber kehrte sich nicht an diese Kriegslist; es kam zur Schlacht in einer Ebene unweit des Gebirgs. 3) Von beiden Seiten ward hitzig gestritten; die Dacier wurden geschlagen und Trajan erfocht einen blutigen Sieg, denn er zählte viele Todte und noch mehr Verwundete. Da es an Stoff fehlte, die vielen Wunden zu verbinden, zerriss der menschenfreundliche Sieger sein Kleid zu diesem Zweck. Wie es fromme Gewohnheit war, vor der Schlacht ein feierliches Opfer zu bringen, 4) so liess Trajan jetzt

1) Dio Cass. LXIII., 9: *Ἐπεπόμφει μὲν καὶ πρὸ τῆς ἥττης πρέσβεις, οὐκ ἔτι τῶν κομητῶν, ὥσπερ πρότερον, ἀλλά τῶν πιλοφόρων τοὺς ἀρίςους.* Die Worte *πρὸ τὴς ἥττης* machen es zweifelhaft, welche Gesandtschaft mit Hüten bekleidet gewesen ist.

2) Dio l. c. *ὁ γὰρ Δεκέβαλος οὐδὲ ἐκείνοις ἐτόλμησε συμμίξαι.*

3) Trajans Säule Nr. 135.

4) Ciacon. l. c. Nr. 63. Sacerdotes consilio Caesaris ritu suc-

den Gefallenen einen Altar errichten und ordnete ihnen eine jährliche Gedächtnissfeier an. 1)

Nach dieser Schlacht setzte der Kaiser den Zug gegen die Hauptstadt fort; kam in höher liegende Gebirgsgegenden, nahm Berge und Festungen ein, 2) und erbeutete Waffen, Wurfmaschinen, Gefangene und den Adler, den Fuscus eingebüsst hatte. 3) Die durch solche glückliche Erfolge ermuthigten Krieger thaten das Aeusserste, gingen durch einen Fluss und nahmen eine Stadt, vielleicht Tiviscum, ein, auf deren Mauer die Köpfe der Erschlagenen an Spiesse gesteckt und zugleich eine königliche Fahne erblickt werden, geziert mit einem Drachen, der in einen Fisch endet. Als die Römer hier lagen, empfingen sie eine Gesandtschaft der Dacier, 4) welche aus einem Reuter und mehreren Fussgängern bestand,

cincti Gabino intersunt, ut de sacrificio Diis placandis ageretur, antequam cum hoste manus conserantur. — Paludamentis autem, purpureis floccis praetextis, sacerdotes stantes utuntur, imperatoris consilio seu decreto interfuturi. — Nr. 64. Securis aerea, qua victima erat ferienda, a popa, vel sacerdote aliquo, cui insigne religionis et sacrificii jamjam futuri indicium, gestata. — Fabretti l. c. pg. 65, in universum concrematis ex disciplina castrensi, aram statuit.

1) Dio l. c.: *τοῖς δὲ τελευτήσασι τῶν ϛρατιωτῶν ἐν τῇ μάχῃ βωμόν τὲ ϛῆσαι, καὶ κατ᾽ ἔτος ἐναγίζειν κελεῦσαι (λέγεται).*

2) Fabretti l. c. 65: ædificia illa montana, nescio an templa, an arces, vel castella, inter quae transcurrunt milites superioris ordinis etc.

3) Ciacon. l. c. Nr. 137. — Dio Cassius LXVIII., 9: *ὁ δὲ Τραϊανὸς ὄρη τὲ ἐντετειχισμένα ἔλαβε, καὶ ἐν αὐτοῖς τά, τὲ ὅπλα, τά τὲ μηχανήματα, καὶ τὰ αἰχμάλωτα, τὸ, τὲ σημεῖον τὸ ἐπὶ τοῦ Φούϛκου ἁλὸν, εὗρε.*

4) Es ist ungemein schwer nach dem verworrenen Auszuge des Xiphilinus die Begebenheiten chronologisch zu ordnen. Die von ihm angegebene Folge derselben ist:

1) Schlacht bei Tapä. 2) Eroberung der höheren Gebirgsgegend. 3) Decebals Gesandtschaft mit Hüten. Vorher Gesandte aus der geringen Klasse. 4) Trajan erwiedert die Gesandtschaft vergebens. 5) Trajan nimmt Bergfesten, und dringt vor. 6) Decebal verliert eine Festung mit seiner

die aber in Haaren gingen, ohne Hüte, nicht mit niedergeschlagenen Mienen, sondern anmassend auftraten mit ihren Friedensanträgen und desshalb abgewiesen wurden. Ohne Zweifel war dies eine Gesandtschaft von Daciern und nicht von einem benachbarten germanischen Volke, denn man erkennt die Dacier nach den Abbildungen auf der Trajanssäule leicht an ihren Mienen, gebogenen Nasen, der ganzen Haltung und vorzüglich an der Art ihrer Beinkleider, welche bis auf die Füsse gehn. 1)

Ein Theil der Bewohner dieser Gegenden verliess die Heimat mit Weib und Kind, grossem und kleinem Vieh, und wanderte aus; Viele ertranken in einem Flusse, über welchen sie entfliehen wollten. 2)

Nun beginnt auf der Säule eine andere Reihe von Abbildungen, 3) welche die Thaten des Präfecten Lusius Quietus darzustellen scheinen, der mit der andern Heeresabtheilung über die untere Schiffbrücke gegangen war, und dem Feinde grossen Schaden gethan hatte. 4) Dieser, ein Mauretanier, war nächst Trajan der Hauptfeldherr in seinen Kriegen, erwarb sich grossen Ruhm durch die spätere Besiegung der Marder und war von Trajan zuerst zum Consul und sodann, wie man sagt, sogar zum Nachfolger ernannt. 5) Er hatte die maurischen Reuter unter seinem Befehl 6) und wird auf mehreren Bildern der Säule höchst ehrenvoll von seinem kaiserlichen Freunde

Schwester an Maximus und erbietet sich zu Allem. 7) Friede, nach dem Verlust der Hauptstadt.

Dass hier Hauptbegebenheiten übergangen, (z. B. die Schlacht bei Sarmizegethusa) ist sichtbar.

1) Mannert l. c. hat das Bild der Säule.

2) Derselbe nach einem Bilde der Säule.

3) Von No. 145 bis 157.

4) Dio Cass. LXVIII., 8: Ὁ, τὲ Λούσιος ἑτέρωθι προσβαλὼν, καὶ ἐφόνευσε πολλοὺς, καὶ ἐζώγρησε πλείονας.

5) Themistius apud Valesium ad Euseb. hist. ecc. IV., 2, pg. 59 a.

6) Ciacon. col. Tr. Nr. 198. — Fabretti pg 5. ss. und pg. 781 B. et 786 B. §. 201 ss.

ausgezeichnet. 1) Dass seine und nicht Trajans Thaten in der genannten Reihe von Abbildungen dargestellt sind, geht daraus hervor, dass Trajan hier nirgends erscheint, der als Kaiser stets in Begleitung zweier oder mehrerer Leibgarden auftritt, die eben wie er selbst bewaffnet sind. In diesen Bildern sieht man einen andern Feldherrn, etwas anders bewaffnet, an der Stelle, welche dem Oberanführer gebührt, der beim Sturm der Barbaren auf ein römisches Castell, sich nicht von den Feldzeichen entfernt, sondern die Festung tapfer vertheidigt. 2) Das folgende Bild stellt eine Anzahl Schiffe auf einem Flusse dar, welches wohl der hier allein schiffbare Temes sein soll.

Beide vereinigte Heere trafen auf ihrem weitern Marsche gegen das eiserne Thor auf die geharnischte Reuterei der Rhoxolanen, eine den Römern früher schon furchtbare Schaar; 3) trieben sie in die Flucht und schlugen sich unter vielen Beschwerden durch die von den Daciern besetzten Gebirgspässe endlich bis zum Flusse Bistra in die Nähe des eisernen Thores durch, welches den Eingang in Siebenbürgen bildet. Eine zweite Schlacht konnte dem ganzen Heere erst den Durchgang durch diesen Pass bahnen; die Dacier wurden geschlagen, 4) und Trajan von seinen Kriegern zum dritten Male als Imperator begrüsst. Die Münzen dieses Jahres 103 waren TRAJAN. IMP. III. und IMP. IV.; da jetzt aber nur noch eine Schlacht in diesem ersten Kriege übrig ist, nämlich die um Sarmizegethusa, nach welcher er IMP. IV. begrüsst ward, so bleibt nichts Anderes übrig, als anzunehmen, er habe den Ehrennamen Imperator nach dieser zweiten Schlacht zum dritten Male erhalten. 5)

1) Col. Tr. Nr. 65 etc.

2) Col. Traj. Nr. 152.

3) Tac. hist. I., 79.

4) Col. Traj. Nr. 171—172.

5) Die grosse Schwierigkeit, aus dem armseligen Auszuge des Xiphilinus, abgerissenen Notizen anderer Schriftsteller, In-

Trajan schlug an der steilen Stelle, wo er die Bistra überschritten hatte eine Brücke, und befestigte dieselbe durch ein Castell; der Ort ward später pons Augusti und von den Griechen Zeugma genannt. 1) Das folgende Bild der Säule stellt den Pass des eisernen Thors vor, 2) nebst einem Theile des Felsen. Dieser Pass, welcher der einzige von dieser Seite in Transsylvanien ist, wird gebildet durch die beiden Wände der Bergenge, die sich am Bach Marga wie ein Thor schliessen, nnd führt seinen Namen weniger figürlich, wegen seiner natürlichen Stärke, als vielmehr von den benachbarten Eisenbergwerken. 3)

„Die Natur bot ihm (Trajan) für den Einfall in dieses Land das weite, ebene, und folgsam bequeme Thal von Karan (Karan-sebes) an, weil er dadurch, wenn's glücklich ging, nicht nur die Zufuhren aus einem fruchtbaren Lande und vom Ister her ganz leicht bekommen, sondern auch im widrigen Falle dadurch seinen Rückzug bis auf die Höhen der Stadt Karan nehmen konnte. Denn da war die Stellung von der Stirne sehr vortheilhaft und

schriften auf Steinen, Münzen und den symbolischen Darstellungen der Trajanssäule, eine Geschichte zusammenzustellen ist besonders im dacischen Kriege drückend fühlbar. Die Bilder der Trajanssäule enthalten sicher die detaillirte Geschichte des Krieges; allein wer könnte dieselben als wirkliche Urkunden behandeln?

1) Columna No. 184. — Tab. Peut. — Ptolemaeus.

2) Columna l. d. — Mannert vide fig. 5. eine Abbildung des eisernen Thors.

3) Von Hohenhausen, die Alterthümer Daciens in dem heutigen Siebenbürgen pg. 27. u. s. w. Dieser mit antiquarischer und tactischer Kenntniss ausgerüstete Militär hat in dem Abschnitt seines Werkes pg. 25: „Grundriss der vor der Bergenge des eisernen Thors noch zu sehenden römischen Lagerstätte Ulpia Trajana. Auslegung nach Gründen, welche aus den Kriegsregeln der Römer nach der Lage des Bodens, und den Regeln der Möglichkeit damaliger Umstände, in so weit sie uns bekannt sind, gezogen" ein Bild dieser Kriegsbegebenheiten zu geben versucht.

die Gemeinschaft vom Rücken nach lauter römischen Provinzen zu Wasser und Lande sicher und bequem. Sofern er aber festen Fuss darin fassen wollte, so drohete er daraus dem Feinde zugleich einen Rückfall auf zwei Orten, durchs eiserne Thor, und durch den Dobra-Pass. Er drang also mit dem Heer durch dieses Thal bis an den Marga-Bach, wo sich dasselbe eng zusammenschliesst; liess seine Leichtbewaffneten die beiden Wände dieser Bergenge gewinnen, zog unter ihrer Bedeckung der Seiten durch dieselbe und lagerte sich vor der Bergöffnung nach Römerart in einem verschanzten regelmässigen Vierecke, wovon jede Seite 750 Schritte betrug, so wie es noch jetzo vollkommen abzunehmen und in dem (dem Werke angehängten) Risse vorgestellet ist. Daraus nun zog Trajan dem von Sarmizegethusa heranrückenden Decebalus auf die vor dem Lager liegenden vortheilhaften Höhen in Schlachtordnung entgegen; das schwere Fussvolk nahm die für seine Bewaffnung und Stellungsart so geschickten Abflächungen ein; die Reuterei die Ebene; die Leichtbewaffneten der Legionen den Rand des Klopotivabaches, so lange er vor der Fronte bis an den Saykanbach in das Feld vorüberläuft. Der eine Theil der Leichtbewaffneten der Bundesgenossen den die rechte Seite des Heeres deckenden Berg, und der andere das Gehügel über Brasowa und Bestian. Im Lager selbst konnte bei widrigem Glücke die erste Herstellung sein, dahinter die zweite, und noch weiter drei andere bis auf den Berg Marmora zurück, wo immer eine vortheilhafter ist, als die andere. Es war dieses demnach, alle Sachen gegen einander gehalten, und die Umstände gegen einander überlegt, für Trajan, als einen verständigen Feldherrn die beste Stellung im ganzen Hadzecker-Thale; (Istrigerthal) ja man kann mit einer Art von Zuverlässigkeit angeben, (zumal noch so viel sichtbare Spuren davon da sind) dass die Anordnungen Trajans nur eben diese sein konnten, welche man hier als Möglichkeiten erklärt hat.

Nach Eroberung dieses Passes war Sarmizegethusa bedroht. Man lieferte mit grösster Tapferkeit von beiden Seiten die Entscheidungsschlacht dieses ersten Krieges, vor den Thoren der feindlichen Hauptstadt, später Ulpia trajana, jetzt Varhéli genannt.

Diese dritte und blutigste Schlacht des ersten dacischen Krieges ging für die Dacier wieder verloren, die sich in die Gebirge warfen. Decebalus, an seinem Glücke verzweifelnd, suchte sein Heil in der Gnade des Siegers, und ordnete eine nach Art des dacischen Adels mit Hüten bekleidete Gesandschaft an denselben ab, 1) die sich theils ihm zu Füssen warf, theils, die Hände gleich Gefangenen auf den Rücken gebunden, um Frieden bat, und jede Bedingung desselben zu erfüllen versprach. 2) Er war überdies gebeugt dadurch dass, zu derselben Zeit, seine Schwester und eine wichtige Festung in die Hände des L. Appius Maximus Norbanus, und eines andern Unterfeldherrn gerathen war, 3) und versprach die Waffen, Maschinen, Werkmeister ausliefern, die Ueberläufer herausgeben und die festen Plätze zerstören zu wollen. Ferner gelobte er, die den Nachbarvölkern genommenen, bisher besetzt gehaltenen, Landstriche verlassen 4) und dieselben Freunde und Feinde mit den Römern haben zu wollen. Endlich musste er sich bequemen zu versprechen, seine bisherige Gewohnheit aufgeben und keine römische

1) Hist. Petri Patricii, in excerpt. de legat. pg. 24: „Δεκίβαλος ἔπεμψε πιλοφορούς, πρότερον γὰρ κόμητας ἔπεμπεν, εὐτελεστέρους δοκοῦντας παρ᾽ αὐτοῖς εἶναι. Ἐκεῖνοι δὲ ἐλθόντες ἐπὶ του Τραϊανοῦ, ἔῤῥιψαν καὶ τὰ ὅπλα, καὶ τὰς χεῖρας ὄπισθεν δήσαντες, ἐν εἰχμαλώτων τάξει.“

2) Columna Nr. 222.

3) der den gegen Domitian empörten Antonius in Germanien besiegte, und den Trajan später auch gegen die Parther begleitete. — Dio Cass. LXVIII., 9: „δι᾽ οὖν ταῦτα ὁ Δεκέβαλος, ἄλλως τὲ, καὶ ἐπειδὴ ὁ Μάξιμος ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ τήν τὲ ἀδελφὴν αὐτοῦ, καὶ χωρίον τι ἰσχυρὸν εἶχεν —.“

4) Dio l. c.: „καὶ τῆς χώρας τῆς ἑαλωκυΐας ἀποστῆναι —“.

Krieger und Künstler mehr an sich locken und in Dienst nehmen, und aus allem von den Römern besetzten Lande weichen zu wollen. 1) Zugleich ward ihm der Rath gegeben, eine Gesandtschaft an den Senat nach Rom zu schicken, damit dieser den Frieden bestätige. Die Audienz war ebenfalls demüthigend für die Abgeordneten, die nach Ablegung ihrer Waffen, mit gebundenen Händen wie Gefangene erschienen, wenige Worte flehend sprachen, dann den Frieden bestätigt erhielten, und mit ihren Waffen zurückkehrten. 2) Die grösste Demüthigung war aber dem eben so verschlagenen, als hochherzigen Decebalus selbst vorbehalten, der zu Trajan reisen, seine Waffen ablegen, sich dem Sieger zu Füssen werfen und ihn adoriren musste. 3)

Der Senat decretirte dem Trajan nun den Tel Dacicus, mit welchem ihn die Soldaten begrüssten, so dass er sich von jetzt an bis zum parthischen Kriege der Ehrennamen Germanicus, Dacicus, Imperator IV. erfreuete.

Trajan errichtete nach erfochtenem Siege ein festes Lager bei Sarmizegethusa, 1) in welches er einen Theil des Heeres legte, während die übrigen Orte des eroberten Landes ebenfalls mit Besatzungen versehen wurden. Dann kehrte er nach Rom zurück und hielt einen feierlichen Triumph. 5)

1) Hist. Petri Mag. pg. 24: „παραχωρεῖν τῆς γῆς ἥν ἐκράτησεν ὁ Τραϊανὸς." Dazu macht Mannert l. c. die Bemerkung: „in excerptis Dione haec verba paulo aliter expressa ambiguitatem caussant, ac si Decebalus promitteret, se e regionibus, quas aliis eripuisset, recessurum esse.

2) Dio LXVIII., 10. — Hist. Petr. Mag. pg. 24.

3) Idem LXVIII., 8.

4) oder Zermizegethusa.

5) Philostratus erzählt, Trajan habe in seinem Triumphwagen den Sophisten Dio Chrysostomus neben sich sitzen lassen, sich während des Zuges oft an diesen seinen Liebling gewandt, und zu ihm gesagt: „Ich weiss nicht, was Du sagst, aber ich liebe Dich, wie mich selbst." Eine abgeschmackte

Die Zeitrechnung ist nach Inschriften und Münzen folgende. 1) Im Jahre 98 n. Christo, 850 Roms, ward Trajan Kaiser, da Nerva zum 4ten und er zum 2ten Mal Consuln waren. In diesem Jahr war Trajan zum 1sten und 2ten Mal Volkstribun, zum zweiten Mal Imperator und führte nur noch den Beinamen Germanicus. Im Jahre 99 Christi, 851 Roms, da Senecio zum 2ten und Palma zum 1sten Mal Consuln waren, stand Trajan im 2ten Jahr seiner Regierung, im 2ten und 3ten Tribunat, und war zum dritten Consulat designirt. Im Jahr 100 Christi, 852 Roms, da er zum 3ten und Fronto zum 3ten Mal Consuln waren, stand Trajan im 3ten Jahr seiner Regierung, im 3ten und 4ten Tribunat und war zum 4ten Consulat designirt. Im Jahre 101 Christi, 853 Roms, da Trajan zum 4ten und Pätus zum 1sten Mal Consuln waren, stand Trajan im 4ten Jahr seiner Regierung, im 4ten und 5ten Tribunat, und es begann der 1ste dacische Krieg. Im Jahre 102 Christi, 854 Roms, da Senecio zum 3ten und Sura zum 2ten Mal Consuln waren, stand Trajan im 5ten Jahr seiner Regierung, im 5ten und 6ten Tribunat, und hiess nur noch Imp. II. und Germanicus. Es war das 2te Jahr des dacischen Kriegs. Im Jahr 103 Christi, 855 Roms, da Suranus zum 2ten und Marcellus zum 1sten Mal Consuln waren, stand Trajan im 6ten Jahr seiner Regierung, im 6ten und 7ten Tribunat, hiess IMP. III. und IV., GERMANICUS, DACICUS. Es war das dritte und letzte Jahr des ersten dacischen Kriegs. 2)

Diese Rechnung wird durch viele Münzen bestätigt, unter welchen folgende die vorzüglichsten sind: 3)

1) IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM.

Anekdote, wie sie bei diesem Schrifsteller so oft vorkommen. Philost. Soph. I., 7.

1) siehe oben das Schema.

2) Fabretti pg. 282.

3) Eckhel doctrina numorum pg. 415.

P. M. TR. P. VI. (*caput laureatum.*) IMP. IV. COS. IV. DES. V. P. P. S. C. (*mulier sedens d. lauream, s. hastam.*) AE. I. II. (MUS. CAES.)

2) IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. (*caput laureatum.*) DACICUS. COS. IIII. P. P. (*Victoria prorae navis insistens d. lauream. s. palmam.*) *Ar.* (*mus. Caes.*) *in alio : Hercules stans ar.* (Noris Epoch. Syrom. pg. 240.)

3) IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. DACICUS. P. M. (*caput laureatum.*) TR. P. VII. IMP. IIII. COS. IIII. DES. S. C. (*Roma galeata thoraci insidens dexteram extendit versus Daciam genu flectentem; adstat imperator paludatus s. hastam tenens.*) AE. I. (Vaillant in iconismo Trajani numis hujus formae praefixo.)

Die erste dieser Münzen beweiset, dass Trajan das ganze 6te Jahr seiner Regierung in seinem 4ten Consulate gestanden. Die dritte lehrt, dass er am Ende desselben Jahrs, da er schon zum 5ten Consulat designirt war, das 7te Jahr seiner Regierung begonnen habe. Er hat seit seiner Adoption noch drei Monate mit Nerva gelebt, 1) der gegen das Ende des Januar starb, muss also gegen das Ende des October zur Regierung gelangt sein.

Im folgenden Jahre 103 wird Trajan immer TR. P. VII. COS. V. genannt. 2)

IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. DACICUS. P. M. — (*fig. sedens dextra ramum sinistra hastile.*) TR. P. VII. IMP. IIII. COS. V. P. P. S. C.

IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. DACICUS. P. M. — (*fig. insidens duobus cornibus abundantiae et hastam tenens.*) TR. P. VII. IMP. IIII. COS. V. P. P.

Es könnten zum Belege der hier angenommenen

1) Aur. Sext. Vict. epit. 12.
2) Occo von pg. 200 bis 202.

Chronologie noch mehr Münzen 1) angeführt werden, wenn obige nicht schon der Hauptsache nach zu genügen schienen.

VII.

Trajans zweiter Krieg gegen die Dacier.

A. Vorbereitungen zum Kriege.

Trajan hatte den Frieden mit Decebalus gewiss nicht in der Ueberzeugung geschlossen, dass der Krieg wirklich beendigt werden und die Waffenruhe von langer Dauer sein könne, sondern wohl nur in dem Gefühl, dass er selbst als Neuling und Fremdling auf dem Throne nicht ohne Gefahr länger von demselben entfernt bleiben dürfe, da der nächste Zweck erreicht, die Reichsgränze gegen Dacien gesichert, und ein Triumph erworben war, der den Imperator in der Meinung des Senats und Volkes als einen seines erhabenen Berufes würdigen Mann befestigen musste. Besiegt war Decebalus zwar, aber keineswegs ohne Mittel zur Fortsetzung des Kriegs geblieben, da ihm der Rückzug in das nördliche Gebirgsland offen stand, in welchem er unüberwindlich schien, und von welchem herab er den Römern den ruhigen Besitz Daciens unaufhörlich streitig machen konnte. Er hatte durch den Frieden Zeit gewonnen, seine geschwächte Macht wieder herzustellen, und bereitete sich im Stillen zur Rache vor. Transsylvanien, sein Hauptland, noch fast gar nicht vom Kriege heimgesucht, rings von Gebirgen umgeben, die es zu einer natürlichen Festung machen, ward von einem zahlreichen und zugleich dem streitbarsten Volke jener Zeit vertheidigt. Zu diesem

1) Aus Fabretti am angeführten Orte und aus Vaillant numism. imp.

Kern des dacischen Reiches, Siebenbürgen, kam noch ein Theil der Ebenen der Moldau und Wallachei, von verbündeten Sarmaten bewohnt, so dass Decebalus ausser den Hülfsquellen, welche ihm seine Verschlagenheit und Standhaftigkeit darboten, immer noch über eine furchtbare Streitmacht gebot. Dass er mit den Parthern im Bunde gewesen, gehet aus folgendem Briefe des Plinius hervor: „Apulejus, o Herr! ein Krieger, welcher zu Nikomedien in Besatzung liegt, hat mir geschrieben, Einer, namens Callidromus, sei als er von den Bäckern Maximus und Dionysius, bei welchen er sich in Dienst verdungen hatte, zurückgehalten worden, zu Deiner Bildsäule geflohen und habe, vor die Behörde geführt angegeben, er habe einst dem Laberius Maximus gedient, sei von dem Susagus in Mösien gefangen genommen, und von Decebalus dem Partherkönige Pacorus geschenkt worden, in dessen Dienste er sich mehrere Jahre befunden habe; hierauf sei er entflohen und so nach Nikomedien gekommen. — Er wurde vor mich gebracht, und da er dasselbe aussagte, so war ich der Meinung, ihn Dir zu senden. Dieses hat sich verzögert, weil ich eine Gemme mit dem Bildnisse und dem königlichen Schmucke des Pacorus aufsuchen liess, die ihm nach seiner Angabe entwendet sein sollte; denn ich hatte die Absicht, solche, wenn sie aufgefunden worden wäre, mitzusenden, so wie ich die Erzstufe sende, welche er aus dem parthischen Bergwerke mitgebracht zu haben behauptet. Sie ist mit einem Ringe versiegelt, auf welchem ein Wagen mit vier Pferden abgebildet ist.“ 1)

Aber die Römer drohten auch nahes Verderben, denn sie hatten nicht bloss das Bannat, sondern auch das eiserne Thor und selbst Sarmizegethusa, einst die Hauptstadt, nebst mehreren Bergfestungen besetzt. Desshalb

1) Plin. ep. X., 16. Diesen Brief empfing Trajan, als der zweite Krieg gegen Dacien begann.

suchte Decebal ihnen zuvorzukommen und übertrat die Friedensbedingungen vielfältig, 1) vervollständigte die Bewaffnung, nahm römische Ueberläufer in seinen Dienst, stellte die zerstörten festen Plätze wieder her, wiegelte die benachbarten Völker gegen Rom auf, rächte sich an denen, welche früher seine Feinde gewesen waren und nahm den Jazygen einen Theil ihres Gebietes weg, 2) weil sie sich geweigert hatten, mit ihm ein Bündniss einzugehen.

Decebalus ward nun vom Senate wieder für einen Feind des Reichs erklärt und Trajan stellte sich abermals persönlich an die Spitze seines Heeres. 3) — „Nicht ferner sollte 4) das Capitol leere Triumphe und trügerische Scheinbilder des Sieges sehen, sondern einen Imperator, der wahren und dauerhaften Ruhm zurückbringt. — Sollte aber ein Barbarenkönig (fährt Plinius prophetisch fort) in seinem Uebermuthe und Wahnsinn so weit gehen, dass er Deinen Zorn und Unwillen verdient, für-

1) Dio in Traj. cap. 10: „πολλὰ παρὰ τὰς συνθήκας ποιῶν —“. Suidas in ἐξυβρίζοντα sagt: „τὰ γὰρ ἐκδικήματα τοῦ Δεκεβάλου ἐς τοσόν δὲ προεληλύθα, ὥστε ἀναγκαῖον εἶναι πολέμῳ καταπαῦσαι ἐξυβρίζοντα. Diese und die folgende Stelle scheint aber nach Reimarus aus einem andern Schriftsteller als Dio zu sein; „ὁ δὲ Τραϊανὸς ἔγνω μὲν, εἰ παρείκοι, ἐξελεῖν τὸ ἔθνος· εἰ δὲ μὴ, ἀλλὰ συντρίψας γὲ παῦσαι τῆς ἄγαν ἀτασθαλίας.“ — Hieron. Wolf lässt in seiner Uebersetzung noch die Worte vorangehn: missis equitibus qui excurrerent, ubi occasio dabatur, commeatum conquirebant. Maxime vos insectabimur, quacunque occasione, quocunque modo fieri poterit, ubi locus erit bello. Suidae historica, Basil. 1564, pg. 760 in παρείκοι.

2) welchen Trajan ihnen nach dem Kriege auch nicht wieder gab. Dio Cass. Traj. cp. 10.

3) Dio l. c.: „καὶ ὁ Τραϊανὸς δι' ἑαυτοῦ καὶ αὖθις, ἀλλ' οὐ δι' ἑτέρων, ϛρατηγῶν, τὸν πρὸς ἐκεῖνον πόλεμον ἐποιήσατο. Also nicht wie Domitian, der an einem sichern Orte schwelgte, während seine Feldherrn den Krieg führten.

4) Plin. paneg. 16—17. Uebersetzt von Hoffa. Marburg bei Elwert, 1834.

wahr! der würde, sei er auch durch das dazwischenströmende Meer, oder durch ungeheure Flüsse, oder durch ein steiles Gebirge geschützt, alle diese Wehren so schwach und Deinem Heldenmuth so schnell unterworfen sehen, dass er glauben könnte, die Berge seien eingesunken, die Flüsse versiegt, das Meer verschlungen und nicht unsere Flotten, sondern unser Land selbst habe sich ihm genähert. — Schon sehe ich im Geiste einen nicht durch den Raub der Provinzen und durch das von Bundesgenossen erpresste Geld, 1) sondern durch die feindlichen Waffen und durch die Ketten gefangener Könige beschwerten Triumphzug. Schon stellen sich meinem Geiste die ungeheueren Namen der Heerführer und die dem Namen entsprechenden Gestalten vor. Schon kommt es mir vor, als erblickte ich die mit entsetzlichen Wagenstücken der Barbaren belasteten Gerüste und einen Jeden, der seinem Verhängniss mit gefesselten Händen entgegengeht; hierauf Dich selbst in erhabener Stellung auf dem Siegeswagen zunächst den gebändigten Nationen: vor dem Wagen aber die Schilde, welche Du selbst durchschossen hast. Auch wird die Feldherrnbeute Dir nicht entgehen, wenn von den Königen einer mit Dir in einen Kampf sich einzulassen wagt, und nicht vor dem Blitze, ich will nicht sagen Deiner Speere, nein! Deiner drohenden Augen durch das ganze Schlachtfeld und durch das ganze gegenüberstehende Heer zurückschaudert. Durch Deine neuliche Mässigung hast Du es dahin gebracht, dass, wenn einmal Krieg anzufangen oder abzuwehren, des Reiches Würde Dich nöthiget, Du alsdann nicht desshalb gesiegt zu haben scheinst, um einen Triumph zu feiern; sondern einen Triumph zu feiern, weil Du gesiegt hast!" —

Die Stimmung, mit welcher Trajan den Krieg begann, scheint aus der Betheuerung hervorzugehen, deren er sich in dieser Zeit oft bedient haben soll: „So mögen

1) Das aurum coronarium.

die Götter mir beistehen, Dacien in eine römische Provinz zu verwandeln!“ 1)

Er ging im Frühlinge 104 p. C. zum dacischen Heere an die Niederdonau ab, begleitet von Hadrian, den er zum Befehlshaber der ersten minervischen Legion machte, und von Lusius Quietus, der sich in diesem Feldzuge grossen Ruhm erwarb. Die Erfahrung des letzten Krieges hatte bewiesen, dass der jetzt bevorstehende nach einem veränderten Plane geführt werden müsse. Das Bannat gehorchte den Römern, die es mit starker Besatzung dergestalt in Furcht erhielten, dass ein grosser Theil des Volks von Decebalus abfiel, und bei den Römern Kriegsdienste nahm. 2) Das eiserne Thor nebst der nicht weit entfernten Hauptstadt hatten die Römer gleichfalls besetzt; aber dieser Eingang war der einzige, und es schien gefährlich für die Eroberer, wenn dieser einzige Eingang in das Land im Fall eines Uuglücks zugleich der einzige Ausgang sein musste. Konnten die Völker des Bannats in diesem Falle nicht das eiserne Thor erobern und den geschlagenen Römern den Ausgang versperren? Darum entschloss sich Trajan, weiter gegen Osten noch eine und zwar eine steinerne Brücke über die Donau zu bauen, um Transsylvanien im Osten und Westen zugleich angreifen zu können. Diese Massregeln mögen ausser dem Abfall eines Theils seiner Unterthanen wohl die übrigen Ursachen 3) gewesen sein, die den Decebal bewogen um Frieden zu bitten. Aber da er die schreckliche Bedingung nicht erfüllen konnte, sein Heer und sich selbst auf Gnade oder Ungnade zu übergeben, so rüstete er sich jetzt ohne Hehl, zog sein Heer zusammen und liess einen Aufruf an die benachbarten Völker ergehen, mit ihm gemeinschaftliche Sache

1) Ammian. Marcellinus XXIV.

2) Dio l. c.: „τῶν δὲ Δακῶν συχνῶν μεθισαμένων πρὸς Τραϊανόν.“

3) Dio l. c.: „καὶ δι᾽ ἄλλα τινὰ —“.

gegen Rom zu machen. Er stellte ihnen vor, wie nur ein Vertheidigungskrieg des gesammten dacischen Volkes die Freiheit des gemeinsamen Vaterlandes retten könne, und der Abfall eines Theils dem andern Gefahr und dem Ganzen Verderben bringen müsse. 1)

Ein Versuch, den Trajan noch vor dem Beginn der Feindseligkeiten aus dem Wege zu räumen, misslang. Trajan war stets sehr zugänglich und liess besonders jetzt, da die Geschäfte des Kriegs es erforderten, Jeden vor sich, der ihn zu sprechen wünschte; aber einer von den Ueberläufern, die Decebal zu seinem Untergange nach Mösien gesandt hatte, gerieth dennoch in den Verdacht des Meuchelmords, ward gefangen und durch die Folter zum Geständniss des ganzen Anschlags gebracht.

Da Decebals barbarische Absicht auf Trajans Leben also fehlgeschlagen war, suchte er sich der Person des Longinus zu bemächtigen, der eine Legion befehligte, und ihm im ersten Kriege furchtbar geworden war. Er lockte ihn zu sich unter dem Vorwande, es sei jetzt seine ernstliche Absicht, über einen Vertrag zu unterhandeln, liess ihn aber sogleich fesseln, und befragte ihn in seinem Lager vor allem Volk um Trajans Kriegsplan. Als der edle Römer zu keinem Verrath bewogen werden konnte, liess ihm Decebal die Fesseln abnehmen, und behielt ihn in freiem Gewahrsam. 3) Zugleich sandte er einen Boten an den Kaiser und versprach die Auslieferung des

1) Dio l. c.: „ὅτι ἐὰν αὐτὸν πρόωνται, καὶ αὐτοὶ κινδυνεύσουσι· καὶ ὅτι ἀσφαλέςερον καὶ ῥᾷον μεθ' ἑαυτοῦ, πρίν τέ τι κακὸν παθεῖν, ἀγωνισάμενοι τὴν ἐλευθερίαν φυλάξουσι, ἢ ἂν σφᾶς τε ἀπολλυμένους περιίδωσι, καὶ αὐτοὶ ὕςερον ἐρημωθέντες τῶν συμμάχων, ὠθῶσιν." Freilich ein höchst einfacher Gedanke, aber eine Gesinnung, die den Decebal zu dem Range eines Philopömen, Hannibal, Viriathus und Armin erhebt!

2) Ueber Trajans Zugänglichkeit siehe Plin paneg. 47 ss. und 56 ss.

3) Dio Traj. cp. 12: „ἐπειδή τε μηδὲν ὁμολογῆσαι ἠθέλησεν, ἐν ἀδέσμῳ φυλακῇ περὶ εἶπε."

Longinus unter der Bedingung, dass ihm alles Land bis an den Ister wiedergegeben und das für den Krieg aufgewandte Geld ersetzt würde. So sehr nun auch Trajan seinen Freund zu retten wünschte, so konnte er doch unmöglich in eine Forderung willigen, die alles im vorigen Kriege vergossene Blut fruchtlos machte, und gab desshalb eine allgemeine Antwort, die den Decebal ungewiss liess und ihn verhinderte, irgend ein Aeusserstes zu thun. 1) — Dieser zog die Sache in die Länge, zweifelhaft, welchen Weg er einschlagen solle. Longinus dagegen fasste mit altem Römersinne den Entschluss, den Trajan durch selbstgewählten Tod der peinlichen Verlegenheit zu entreissen. Durch Hülfe eines Freigelassenen war es ihm möglich geworden, Gift zu erhalten; dann schrieb er einen Brief an den Kaiser und beschwor ihn, den Decebalus rücksichtslos zu verfolgen, während er diesem allen Verdacht durch die Versicherung zu benehmen suchte, er werde ihn mit Trajan auszusöhnen trachten. Da diese List die glückliche Folge hatte, dass seine Wache nicht geschärft ward, so liess Longin den Brief durch den also geretteten Freigelassenen an den Kaiser gelangen, und nahm noch in derselben Nacht das Gift. —

Decebalus forderte nun die Auslieferung des Freigelassenen und versprach dagegen den Leichnam des Longinus nebst zehn Kriegsgefangenen herauszugeben; sandte auch einen zugleich mit dem Longinus gefangenen Centurio an den Kaiser, um das Geschäft abzumachen. Allein Trajan, der jetzt alles dem Longin widerfahrene Unheil erfuhr, schickte weder den Freigelassenen noch Centurio zurück, weil er die Erhaltung des Lebens eines Kriegers dem Begräbniss eines Leichnams vorzog. 2)

4) Idem ibid.: „ἀποκρινομένου δὲ τινὰ αὐτῷ μέσα, ἐξ ὧν οὔτε ἐν μεγάλῳ, οὔτε ἐν σμικρῷ λόγῳ, τὸν Λογγῖνον προιεῖσθαι δόξειν ἔμελλε, τοῦ μήτ' ἀπολέσθαι αὐτὸν, μήτ' ἐπὶ πολλῷ σφίσιν ἀναδοθῆναι· —“.

2) Dio l. c.

B. Die Lage der steinernen Donaubrücke Trajans.

Früher war man gar nicht zweifelhaft über den Ort, wo diese berühmte Brücke gestanden, sondern behauptete einstimmig, dass sie unterhalb Orsowa, bei den auf beiden Seiten des Stromes liegenden Dörfern Severin und Fetislav, etwas oberhalb der Stadt Czernetz existirt habe. Hier bei Cladova und Severin finden sich Spuren, ja sogar Pfeiler einer alten Brücke im Flusse, 1) der hier kaum 1000 Schritte breit ist. Diese Trümmer bestehen in zwei grossen Pfeilern, jeder zu drei Klaftern Breite, die sich nahe am Ufer erheben, nebst den Spuren von zwei Festungen, deren zur Deckung der Brücke auf jedem Ende derselben eine erbauet war. 2) Der Graf Marsigli, welcher diese Ruinen genau untersucht zu haben behauptet, und die Entfernung von einem Pfeiler zum andern 17½ Klafter fand, rechnet verhältnissmässig zur Breite der Donau in dieser Gegend 23 Pfeiler und die ganze Länge der Brücke 443 Klafter. Aber die Mauern dieser Pfeiler sind Bruchsteine mit Ziegeln überkleidet und die 22 Bogen, so wie der ganze obere Theil der Brücke waren vermuthlich Zimmerwerk aus Eichenholz, welches durchaus nicht mit Dio's Beschreibung dieser Brücke übereinstimmt. 3) Auch finden sich von diesem Orte landeinwärts nur geringe, oder gar keine Spuren einer römischen Militairstrasse mehr, welche doch, wenn

1) Marsiglii Danubius Pannonico-Mysius tom. II. — Griselini temesvarer Banat I., 290. — Sulzer Geschichte Daciens Bd. I. S. 226 ss. — Zamosii antiquae Daciae analecta cp. IV. — Fabretti syntagma de columna Trajani cap. VIII. pg. 234. — Mannert res Trajani ad Danubium gestae pg. 46 ss. — Engel commentatio de expeditionibus Trajani, ad Danubium, et origine Valachorum. Vindobonae 1794. 8.

2) Zamosii analecta l. c.: „Ejus pontis pilarum vestigia, velut anathema quoddam posteritati dicatum supersunt."

3) Mit Marsigli sind zu vergleichen: Cuspiniani comment. de Consulibus Romanorum pg. 418. Ejusdem oratio protreptica de bello contra Turchas suscipiendo. — Paulus Jovius hist. sui temporis.

eine bedeutende Strasse da gewesen wäre, sich eben so gut hätten erhalten können, als die Ueberreste der Brücke selbst.

Dagegen zeigen sich fünf Stunden oberhalb des jetzigen Dorfes, wo der Alt (Aluta) in die Donau mündet, die römischen Städte Romula und Castra nova, jene auf dem linken, diese auf dem rechten (südlichen) Ufer der Donau, wo jetzt Silei, Tschelleh, oder Gieli liegt. Hier sind Ruinen einer Festung zu sehen, welcher gegenüber auf dem andern Donauufer sich ganz ähnliche einer zweiten Festung finden. Beide Festungen dienten offenbar als Brückenköpfe zur Vertheidigung einer Hauptbrücke, von welcher eben so bedeutende ähnliche Ueberbleibsel wie bei Severin erblickt werden, nämlich ungeheure Pfeiler, die im Sommer bei niedrigem Wasserstande aus der Tiefe hervortreten. Dazu kommt, dass bei Gieli und dem gegenüberliegenden Dagien eine grosse stellenweise noch ganz erhaltene Römerstrasse beginnt, welche sich, mit der Aluta parallel, nordwärts über Antina, Brankowan vorbei nach dem rothen Thurme gegen Herrmannstadt zieht, und noch jetzt bei dem Volke unter dem Namen des trajanischen Weges bekannt ist. 1) Eine solche Strasse ist oben bei Severin und Czerne nicht gewesen und doch passt nur eine solche Strasse zu der ungeheuren Brücke, die uns von Dio geschildert ist. Eben so wenig passt das Ufer der Donau bei Severin zur Grösse der dacischen Brücke, wohl aber die Breite des majestätischen Stromes bei Gieli. Schwach scheint ferner der Beweis für die Existenz der Brücke bei Severin, dass es gegen den Kriegsplan Trajans gewesen sei, bei Gieli überzusetzen, weil die Entfernung von Gradisca, wo die erste Schiffbrücke war, bis Gieli zu gross für das Zusammenwirken zweier römichen Heere gewesen wäre; 2) schwach eines Theils, weil es, nach den Umständen zu schliessen, Trajans

1) Sulzers transalpinisches Dacien I., 215.
2) Mannert l. c. 46.

wirkliche Absicht war, den Feind von zwei entgegengesetzten Seiten ins Gedränge zu bringen, so dass die Heere, von zwei Punkten ausgehend, zu einem gemeinschaftlichen Ziele zusammenwirkten; schwach andern Theils, weil, selbst im Falle die Brücke bei Severin war, die Heere wegen des sie trennenden Flusses Czerna und eines bedeutenden Gebirges dennoch nur mit grösster Schwierigkeit gemeinschaftlich operiren konnten.

Nichts beweiset die Inschrift: PROVIDENTIA. AUGUSTI. VERE. PONTIFICIS. VIRTUS. ROMANA. QUID. NON. DOMAT! ECCE. SUB. JUGUM. RAPITUR. DANUBIUS.," welche auf einem der Brückenpfeiler bei Severin in Marmor gehauen sein soll, da keiner der Berichterstatter sie hat finden können.

Zwar giebt Constantinus Porphyrogenneta 1) die Entfernung der Brücke drei Tagereisen von Belgrad an, und das soll eher auf ihre Lage bei Severin, als bei Gieli passen; aber wie unbestimmt ist diese Angabe, die eben so gut für als gegen die Lage der Brücke bei Gieli spricht, da man mit einiger Eile zu Lande gewiss nicht drei Tage von Belgrad nach Gieli reiset, geschweige denn zu Schiffe.

Auch Procopius wird als Beweis für die Brücke bei Severin angeführt, da er von Justinians Donaubauten erzählt; allein dieser Schriftsteller ist allzu verworren, um als Beweis gelten zu können, denn er weiss nicht einmal die beiden Schiffbrücken von dieser steinernen zu unterscheiden, indem er die Steinbrücke nach Gradiska versetzt, wo die erste hölzerne stand.

Dio Cassius erstaunt über den Wunderbau der steinernen Brücke und nennt sie das grösste aller Werke Trajans. 2) Sie hatte nach seiner Angabe zwanzig Pfeiler

1) Const. Porph. de administratione imperii II., 40.
2) Dio Traj. cap. XIII.: *Τραϊανὸς δὲ γέφυραν λιθίνην ἐπὶ τοῦ Ἴςρου κατεσκευάσατο, περὶ ἧς οὐκ ἔχω πῶς ἂν ἀξίως αὐτὸν θαυμάσω. ἔςι μὲν γὰρ καὶ τἄλλα αὐτοῦ ἔργα διαπρεπέςατα, τοῦτο δὲ καὶ ὑπὲρ ἐκεῖνα.*

aus Quaderstein, jeder, das Fundament nicht mitgerechnet, ein hundert und funfzig Fuss hoch und siebenzig breit. 1) Sie standen 170 Fuss von einander ab und waren mit zwanzig Schwibbogen verbunden. Die Länge der Brücke scheint nach dem angegebenen Massstabe von einer Citadelle bis zur andern 4770 römische Fuss 2) gewesen zu sein. Wer sollte nicht, sagt Dio, über die darauf verwandten Kosten staunen? Wer nicht die Kunst bewundern, mit der die Pfeiler in einem so breiten Flusse, einem oft wirbelnden Strome und auf einem lehmigten Grunde angebracht werden mussten, zumal da es unmöglich war, den Fluss abzuleiten? Und doch war dies noch nicht die grösste Breite des Flusses; an andern Orten ergiesst er sich wohl zwei- bis dreimal stärker; doch war die schmalste und zu einer Brücke bequemste Stelle noch immer breit genug. 3) Aber je breiter das Bett ist, aus welchem der Fluss oberwärts in das schmälere Bett eingeengt wird, je breiter er weiterhin zu strömen wieder anfängt, desto reissender und tiefer musste er nothwendig in der Gegend der Brücke sein. Trajans grosser Geist geht aus dem Baue dieser Brücke hervor. Jetzt — fährt Dio fort — gewährt uns

1) Das Ungeheuere dieser Brücke schwindet freilich, wenn man statt der Fusse Palmen annimmt; allein es heisst die Geschichte schänden, wenn man wie hier, das buchstäbliche Zeugniss Dio's, als einzige Quelle verwirft, um eigensinnige Hypothesen durchzusetzen.

2) Schon aus dieser Länge geht hervor, dass die Brücke nicht bei Severin gestanden haben kann, wo die Donau kaum 1000 Schritte breit ist, und so scheint es bis zur Evidenz erwiesen, dass jene Brücke bei Severin nicht Trajans Brücke gewesen sein kann, so viele Schriftsteller auch, vorzüglich auf das Zeugniss der peutingerschen Tafel gestützt, einer dem andern blind folgen, und jenem Irrthum huldigen.

3) Procopius de ædificiis Justin. IV. 6 sagt, dass zu seiner Zeit die ungeheuren in den Fluss gefallenen Brückentrümmer denselben dergestalt verschlämmt gehabt, dass er nur durch Ableitung in einen andern Kanal wieder schiffbar gemacht werden konnte.

die Brücke keinen Nutzen mehr, (weil sie nicht zu passiren ist,) aber ihre Pfeiler stehen noch, und scheinen gleichsam nur errichtet zu sein, um darzuthun, dass es Nichts gebe, was der menschliche Geist nicht hervorzubringen vermöge. 1) Trajan errichtete diese Brücke, um im Fall die Donau zufrieren sollte, sein Heer desto leichter zurückziehen zu können; Hadrian zerstörte den obern Theil der Brücke, damit die Barbaren nicht um so leichter in Mösien einfallen könnten, wenn ihnen etwa die Ueberrumpelung der Besatzung in den Citadellen gelungen wäre." 2)

Dass die Beschreibung Dio's wahr ist, erhellet nicht

1) Es ist unbegreiflich, wie man das Zeugniss Dio's, einer eigensinnigen Hypothese zu Liebe, hintansetzen kann, da er doch der allein glaubwürdige Zeuge ist. d'Anville sagt sehr wahr: „Le comte Marsigli refuse toute considération aux dimensions du pont de Trajan remarquées par Dion Cassius, et dans lesquelles en effet on ne démêle aucune convenance avec son indication de la longueur du pont. Cependant il semble, que Dion ayant gouverné la Pannonie, province situé sur le Danube, et peu éloigné de l'objet en question, le rapport d'un historien à portée de connoitre la chose par ses yeux, n'est pas à rejetter sans examen."

2) Erwähnung thun dieser Brücke ausserdem Plin. epp. VIII., 4 (obgleich er nur von geschlagenen Brücken im Allgemeinen spricht) Vict. Cæs. XIII. (pons Danubio impositus) Procopius de ædific. Justiniani IV., 6, Tom. II., pg. 181. — Eine Abbildung der Brücke giebt Trajans Säule No. 269; (cf. Fabretti syntagma pag. 301) aber nur zwei Schwibbogen, woraus Marsigli schliesst, sie habe überhaupt nicht mehr Bogen gehabt. (Marsilii Danub. tom. II., pg. 39. — Die Behauptung, dass die auf her Trajanssäule sichtbaren Brückengeländer von Holz seien, ist vielleicht richtig; falsch aber ist, auch die Bogen für Holzbau halten zu wollen. Mannert l. c. sagt: „quod in fornicibus figuræ lignum putatur, lapidum ordo triplex est, ornamenti gratia paulo prostantium, sicut idem in aliis veterum operibus, et nostro ævo in quovis ædificio ornatiore, deprehenditur." Dass alles Obere aber an der severiner Brücke Holz gewesen ist, beweisen noch die Löcher in den Pfeilern, aus welchen die Balken herausgefault sind.

bloss aus einer, zwei steinerne Bogen zeigenden, Abbildung der Brücke auf Trajans Säule, sondern auch aus Münzen mit der Inschrift DANUVIUS., und PONS. TRAJANI. DANUVIUS. 1)

Eine Inschrift beweiset, dass Trajan einen Präfecten des Donauufers und einen Curator der Brücke anordnete. 2)

1) Mediobarbus pg. 153 ss. — Fabrettus l. c. — Tristanus I., 395 ss. — Crevier hist. des emp. Traj. XIII., pg. 233 folgt dem Marsigli und schliesst aus den zwei auf der Trajanssäule abgebildeten Bogen, dass die Donaubrücke nicht mehr Bogen gehabt habe; aber die meisten Darstellungen der Säule sind nur symbolisch, so dass hier, wie oft, zwei Bogen jede und auch die grösste Brücke bedeuten. Sein auf unrichtigen Voraussetzungen ruhendes Raisonnement lautet: „Deux circonstances, qui nous sont administrées, l'une par la Colonne Trajane, l'autre par les observations du comte de Marsigli faites sur les lieux, diminuent notre admiration, mais nous dedommagent par une plus grande vraisemblance. La Colonne Trajane, sur laquelle est representé le pont du Danube, nous apprend qu'il n'avoit que deux petites arches de pierre: tout le reste n'est qu'une grande et belle charpente. Le comte Marsigli, qui assûre avoir curieusement examiné l'endroit ou le pont a été construit, et qui en a vû les piles encore subsistantes, dit que le Danube y est si peu profond en été, qu'il n'aura du être nullement difficile d'y construire des piles de pierres surtout dans un pays ou les matériaux se trouvent en abondance; et il assure que le pont du St. Esprit sur le Rhône est un ouvrage incomparablement plus merveilleux que n'étoit le pont sur la Danube."

2) Dies behauptet Reimarus in einer Note zu den ersten Worten Dio's cp. XIII. im Leben Trajans; allein die als Beleg angeführte Inschrift bei Gruterus CCCLXVIII., 3, befindet sich zu Rom auf dem Forum Trajans und lautet:

M. AIMILIUS. M. F. L. N. BARBULA. DICTATOR.

beweiset aber obige Behauptung nicht. Der Beweis wird vielmehr durch eine zu Varhely, dem alten Sarmizegethusa gefundene Steinschrift geführt, welche Seivert in seinen dacischen Denkmälern giebt:

M. PAPIRIO. M. F. COR. PRAEF. COH. I. PAN. IN. DAC. PRAEFECT. TIBISCI. DANUBII. CURATORI. PONTIS. AUGUSTI. IN. MOESIA. ILL. VIRO. POP. PLEBIQUE. ULPIA. TRAJ. SARM. PATR. H. M. P.

Der eigentliche Baumeister der Brücke war der Grieche Apollodorus von Damascus, welcher eine Beschreibung derselben hinterlassen haben soll, die wir leider nicht besitzen. 1)

Schriftsteller und Münzen erwähnen auch von Constantin dem Grossen, dass er eine Brücke über die Donau geschlagen, als die Gothen nach Daciens Eroberung in Mösien einzudringen suchten; 2) aber diese Brücke war von Holz, kann also nicht die von Dio beschriebene sein. Ihre Abbildung auf der Münze zeigt nur zwei Bogen, und das scheint eher auf die Brücke bei Severin zu passen. Auch der von Marsigli angenommene Holzbau der severiner Brücke scheint dem Bilde der Münze zu entsprechen.

Noch eine Hypothese gründet sich auf eine unter den Wallachen verbreitete Sage, der zufolge der Kaiser Severus eine Stadt und ein Schloss bei Severin erbauet haben soll, welches diesen Namen von ihm erhielt. Aber wenn diese Conjectur nicht bloss durch die Aehnlichkeit der Namen veranlasst und jene Volkssage historisch ist, so kann doch keiner der beiden ersten Severe der Erbauer

Diese Inschrift steht auch bei Gruterus pg. 448, Nr. 3. Er entlehnt sie aus Zamosius l. c. pg. 11, der aus dieser Inschrift zugleich die Namen der Donau bestimmt: „Deinde vero Danubius ad fontes suos Ister non est dictus, cum hoc nominis in Pannonia tandem ad Taurunum assumat, ubi Graecis vicinior, a quibus Ἴστρος dictus est, multa fluminum rapina onustus delabitur. Exstat lapis ad Ulpiam Trajanam in quo Tibisci et Danuvii (sic enim scripta sunt) praefectura, pontisque Trajani cura legitur.“ Nun folgt die Inschrift.

1) Procop. 4, 6. Diejenigen, welche den Julius Lacer für den Baumeister dieser Brücke halten, irren also; Lacer errichtete zwei Jahre später die Brücke über den Tagus. — Fabretti pg. 100.

2) Aurel. Vict. in Caes. c. 41, et Epitome. cp. 47: „Hic pontem in Danubio struxit.“ — Chron. Alexandr. ad ann. 328. — Marsilius II., tab. 17 hat eine Münze mit Constantins Bilde auf der einen und einer hölzernen Brücke auf der andern Seite. Auch Mannert hat diese Münze.

sein, deren Leben Dio Cassius noch beschrieben hat, weil er keiner von ihnen erbaueten Brücke erwähnt, sondern es muss Flavius Severus sein, der von Galerius hervorgezogen, als Cäsar unter ihm ein Heer gegen die Gothen, Sarmaten und Jazigen befehligte und 307 als Mitregent starb. Dieser müsste demnach die Brücke mit ihren Thürmen errichtet haben, über welche Constantin der Grosse sodann gegen jene Völker zog, dem die Ehre des Baues zugeschrieben wurde. So wäre jene Volkssage mit dem Bilde der constantinischen Münze in Einklang gebracht und zugleich der unfruchtbare Streit über die Brücken bei Severin und Gieli geschlichtet. 1)

C. Beendigung des Krieges.

Der Krieg ward durch den Bau der Brücke nicht lange verzögert, während dessen Trajan in Mösien verweilte, dacische Ueberläufer empfing, jazygischen Gesandten Audienz gab, für Zufuhr und neue Mannschaft aus Mösien und Thracien sorgte und Alles zum Uebergange vorbereitete. Dann setzte die römische Armee

1) Sulzer l. c. I., 212. — Ist nicht auch neulich bei Gelegenheit der österreichischen Donauschifffahrt Etwas über Trajans Brücke zur Sprache gekommen? Wie lange der, nach Dio in sehr kurzer Zeit vollendete, Brückenbau gedauert, ist nicht zu bestimmen. Cäsars hölzerne Brücke über den Rhein ward in acht Tagen fertig, aber es konnte kein beladener Wagen darüber fahren. Graf Bertrand erbauete 1809 in 14 Tagen eine Brücke von 60 Bogen über die 400 Klafter breite Donau; über diese Brücke konnten zwei Wagen neben einander fahren. Die Donau stand 4 Fuss über dem niedrigsten und 13 Fuss unter dem höchsten Wasserstande. Ihre Schnelligkeit bei der Insel Lobau beträgt bei grossem Wasser 7 bis 12 Fuss, bei mittlerer Höhe 4 Fuss 6 Zoll in der Secunde, und ist stärker als auf irgend einem anderen Punkte. In Ungarn nimmt die Donau sehr an Schnelligkeit ab, und bei Gieli, wo Trajan eine Brücke schlagen liess, ist sie fast unmerklich. Wiener Zeitung von 1809, Nr. 85, nebst den Bemerkungen des Frhrn. von Pakassy in eben diesem Blatte. — Plin. epp. VIII., 4.

über und der Kaiser begann den Krieg sehr behutsam, besetzte die den Daciern im vorigen Kriege entrissenen Festungen mit verstärkter Mannschaft, vertrieb den Feind aus andern durch Ueberrumpelung verlornen festen Plätzen wieder und führte eine Zeitlang den sogenannten kleinen Krieg.

Plinius, welcher in einem Briefe an Caninius dessen Vorhaben lobt, den dacischen Krieg zu besingen, sagt von den durch Trajan in diesem glorreichen Feldzuge überwundenen Schwierigkeiten: „Wo ist ein Stoff so neu, so reich, so umfassend, wo endlich so dichterisch und bei der strengsten Wahrheit so abentheuerlich! Du wirst uns neue über die Länder verbreitete Flüsse, geschlagene Brücken, Lager auf steilen Gebirgsrücken errichtet, und einen König schildern, der Thron und Leben, aber nicht den Muth verloren. Du wirst uns ausserdem zwei Triumphe beschreiben, von denen der eine der erste über ein nie besiegtes Volk, der andere aber auch der letzte war. — Es wird schwer sein, die barbarischen, wilden Namen, besonders des Königs selbst (Decebalus Diurpaneus) in griechische Verse zu bringen.“

Trajan selbst legte in diesem Kriege viele Beweise seiner Feldherrngrösse und persönlichen Tapferkeit an den Tag, und seine Krieger überwanden die ausserordentlichsten Gefahren mit Heldenmuth. Anstatt einer Geschichte des Krieges wird nur eine That desselben erzählt. 1) Ein schwer verwundeter Reuter ward aus der Schlacht getragen, weil noch Hoffnung zu seiner Genesung vorhanden war, sprang aber, da die Heilung einen unglücklichen Ausgang zu nehmen drohte, wieder aus dem Zelt, stürzte ins Treffen, focht mit verzweifelter Anstrengung und unterlag den Streichen des Feindes. 2)

1) Dio Cass. oder vielmehr sein Epitomator Xiphilinus in Traj. cap. 14.

2) Inschriften bezeugen die Tapferkeit mehrerer von Trajan ausgezeichneten Krieger. Fabretti syntagma cap. VIII., pag. 238, 241.

Eine vaterlandsverrätherische Parthei der Dacier war den Römern lange zugethan gewesen und empfing dieselben jetzt mit Jubel. 1) Auch die Sarmaten und Rhoxolanen, vergebens von Decebal aufgefordert, der alten Bundesgenossenschaft treu zu bleiben, fechten nicht länger für Decebalus, sondern werden in den Reihen der Römer erblickt. 2) Da nun ferner die Jazygen, denen Decebalus einen Theil ihres Gebietes entrissen hatte, 3) zu den Römern übertraten, und die germanischen Burier, 4) alte Bundesgenossen der Römer, ihnen erspriessliche Dienste leisteten, so ward Decebalus in kurzer Zeit in seine Berge eingeschlossen. Weil das Bild der steinernen Brücke auf der Säule Trajans erst nach mehreren Darstellungen von Belagerungen und Scharmützeln folgt, so lässt sich schliessen, dass der Brückenbau während des Krieges fortgesetzt, und vielleicht erst mit Beendigung desselben vollendet wurde.

Als die drei Klausen Transsylvaniens genommen waren, gegen Abend das eiserne Thor, gegen Mittag der Pass Volcan und gegen Morgen der rothe Thurm, sah sich Decebalus in den Norden seines Landes gedrängt und auf den Gebirgskrieg beschränkt. Die sehr schroffe

1) Dio Cass. LXVIII., 11: „τῶν δὲ Δακῶν συχνῶν μεθισαμένων πρὸς Τραϊανὸν κτλ. Man unterscheidet diese Dacier auf den Abbildungen an dem römischen Schwerdte, welches sie tragen, von den treuen Freunden des Königs und Vaterlandes, die sich immer der sichelförmigen Säbel bedienen. Cf. Nr. 251 der Säule.

2) Tacit. hist. I., 79 beschreibt die Bewaffnung der Rhoxolanen. Die von Rhoxolanen abstammenden Jazygen schildert Amm. XVII., 12: „hastae sunt longiores, et loricae ex cornibus rasis et laevigatis, plumarum specie linteis indumentis innexa; equorum plurimi castrati. Die verwandten Wallachen haben diese Gewohnheit wieder eingeführt, welche dem germanischen Mittelalter fremd war. Bilder der Rhoxolanen und Jazygen hat Trajans Säule Nr. 248 und 287.

3) Dio LXVIII., 11.

4) Dio l. c. cap. 8: „ἄλλοι τῶν συμμάχων καὶ Βοῦῤῥοι“ κτλ.

unzugängliche Gebirgsgegend konnte von Wenigen gegen Viele, von Feigen selbst gegen die Tapfersten vertheidigt werden. Die Zugänge waren durch Festungen mit starken Besatzungen vertheidigt, und das gefährliche Terrain den Daciern genau, den Römern dagegen gar nicht bekannt, wesshalb sie sich vor Hinterhalten fürchten mussten. Selbst die Lage des Feindes, die ihm nur die Wahl zwischen einem Verzweiflungskampf für die Befreiung und der Sklaverei wie dem schmachvollsten Tode liess, erhöhete Trajans Vorsicht, so dass er die Kampflust seiner Krieger zügeln musste. Daher verstrich eine geraume Zeit, bis die Römer die hohen Gebirge angriffen und die Dacier aus den ersten Engpässen vertrieben. Dass die Bogenschützen, Schleuderer und Leichtbewaffneten, vorzüglich der Germanen, hier die wesentlichsten Dienste thun mussten, ist aus den Darstellungen der trajanischen Säule zu ersehen. 1)

Eine grosse Schlacht bahnte den Römern den Weg bis in die Gegend, wo der Uebergang über das Gebirge durch eine lange Reihe von Festungen und Mauern streitig gemacht wird. Diese stürmen die Römer mit Leitern, und öffnen sich durch grossen Kampf den Weg ins innere Gebirgsland zu der nahegelegenen Hauptstadt. 3)

Als Decebalus seine Hauptstadt erobert und sein ganzes Land eingenommen sah, gab er sich, um der Gefangenschaft zu entgehen, selbst den Tod, wie Einige sagen durch Gift. Die edlen Dacier folgten seinem erhabenen Beispiele, steckten ihre Häuser eigenhändig in Brand und tranken sich darauf einander den Giftbecher zu. Die Darstellung dieser Scene auf Trajans Säule ist tragisch. 4) Decebals Haupt ward vom Rumpfe getrennt,

1) Columna a num. 275—283.
2) Ibidem 284—286.
3) Dio Cass l. c. διεχρήσατο ἑαυτὸν. — Gruter CIII., 5. — Fabrettus pg. 774.
4) Col. Tr. 292, 293.

den Gefangenen und dem Volke gezeigt, im römischen Lager herumgetragen, und dem Kaiser dargestellt, der sich abwandte und es nach Rom schickte. Decebal hatte den vor seiner zweiten Hauptstadt strömenden Fluss Sargetia [Istrig] 1) abgeleitet, in dem trockenen Bette Gewölbe machen und in diese seine grossen Schätze an Siber, Gold und Kleinodien bringen lassen, welche die Nässe vertragen konnten. 2) Nachdem die Gewölbe mit Steinen dicht übermauert waren, liess man den Fluss wieder in sein altes Bett strömen. Kleider und ähnliche Kostbarkeiten hatte er in Höhlen verborgen und dieses Alles durch römische Gefangene thun lassen, welche nach vollendeter Arbeit umgebracht wurden, um das Geheimniss nicht verrathen zu können. Als aber Bicilis, ein Kriegsgefährte und vertrauter Freund Decebals in römische Gefangenschaft gerathen war, verrieth er das Geheimniss. 3) Man erzählt, dass dieser Entdeckung ungeachtet, noch

1) Die erste Hauptstadt Sarmizegethusa war schon im ersten Kriege von den Römern erobert. Nach ihrem Verlust hatte Decebal die hier gemeinte Stadt zur Hauptstadt erwählt.

2) Es waren goldene und silberne Gefässe von grosser Kunst, mit vielem Schnitzwerk und erhabenen Figuren. Eine in der von Trajan erbaueten Stadt Ulpia aufgefundene Inschrift, welche gleich nach Entdeckung dieser Schätze verfasst worden zu sein scheint, lautet deutsch: „Dem Finder Jupiter, dem göttlichen Vater, der Mutter Erde, bezahlt sein Gelübde Nerva Trajan, nach Auffindung der Schätze Daciens.“ Solche silberne Becher nebst dem vergoldeten Horn eines Auerochsen opferte Trajan auf seinem parthischen Feldzuge als getische Beute dem casischen Jupiter auf einem bewohnten Berge unweit Pieria in Syrien, und gelobte dem Gotte ähnliche Geschenke, wenn er auch dem parthischen Kriege einen glücklichen Ausgang verleihen wolle. Siehe Note 1) pg. 139.

Decebal hatte so grosse Schätze theils durch Krieg und Raub, theils durch Domitians Tribute, theils durch die noch jetzt ergiebigen Goldgruben Daciens erworben, und wahrscheinlich befanden sich unter den von ihm in Diensten genommenen römischen Künstlern Bergleute. Gewiss wandte Trajan diese Schätze auch zur Erbauung seines Forums an.

3) Dio Cass. l. c. 11.

lange nachher oft grosse Schätze in jener Gegend gefunden worden, die dem Trajan entgangen waren. 1) Jetzt ist der im Hadzekthal strömende Strel oder Istrig (Sargetia) nur klein und in trockner Jahreszeit so seicht, dass alle Steine darin gezählt werden könnten; bei häufigem Regen aber so reissend, dass kein Gewölbe und noch so kunstvolles Mauerwerk Widerstand leisten wird, daher Einige die Meinung vorziehen, Decebal habe alle Schätze in Felsenklüften verborgen.

Nach Decebals Tode hörte der Widerstand auf. 2) Ein Theil der Dacier unterwarf sich freiwillig und erhielt Verzeihung. Die neuen Unterthanen Roms nahmen in sehr kurzer Zeit römische Sprache und Sitten an, zumal da die meisten Städte seit dieser Zeit von Römern bewohnt wurden, denen sich die Unterworfenen fügten. Die von August unterworfenen Pannonier waren seit 40 Jahren ebenfalls schon völlig romanisirt. 3) Viele Dacier, denen das Römerthum ein unerträgliches Joch dünkte, wanderten mit ihren Weibern, Kindern und Heerden aus der geliebten Heimath fort und begaben sich in die Gegenden jenseit des Dyras (Dnister) und der Karpathen,

1) Fabretti pg. 235. — Col. Traj. Nr. 308 und 313. Letzterem Bilde zu Folge wendet Trajan sein Antlitz, als er seines Feindes Haupt erblickt. — Leunclavius pg. 1041, a. — Suidas in *Κάσιον ὄρος·* „*Κάσιος Ζεὺς, ἔνθα Τραϊανὸς ἀνέθηκε κρατῆρας ἀργυροῦς, καὶ κέρας βοὸς παμμέγεθες κεχρυσωμένον, ἀκροθίνια τῆς κατὰ τῶν Γετῶν νίκης. καὶ ἐπιγράμματα ἐν τοῖς ἀναθήμασιν Ἁδριανῷ πεποιημένα·* „*Ζηνὶ τόδ' Αἰνεάδης Κασίῳ Τραϊανὸς ἄγαλμα*“ *κ.τ.λ.* — Lazus de Rep. Rom. XII., sect. II., cap. I., 927. Erzählung von später gefundenen Schätzen.

2) Die Bilder der Säule, welche auf das von der Einnahme der Hauptstadt und dem freiwilligen Tode der Dacier folgen, betreffen die Unterwerfung der höheren Gebirgsgegend.

3) Vellejus Paterculus II., 110: in omnibus Pannoniis non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitiam Romanae plerisque etiam literarum usum et familiarem animorum fuisse exercitationem.

wo sie unter dem Namen der Tyragetae wohnten. 1) Dieser zweite dacische Krieg endigte unter dem Consulat des Verus und Cerealis, als Trajan zum neunten Mal Volkstribun, zum fünften Imperator und zum fünften Consul war. Zum Beweise dienen Münzen und Inschriften. 2)

Trajan scheint noch eine Zeitlang in Dacien verweilt zu haben, um die Verfassung der neuen Provinz, die Ansiedelung von Kolonisten in neuerbaueten Pflanzstädten, die Vertheilung des Grundeigenthums, die Belohnung der Feldherrn und Soldaten mit Kränzen, Lanzen, Arm- und Halsbändern, Pferdeschmuck und anderen Ehrenzeichen, die Anlage neuer Strassen und Festungen, in welche starke Besatzungen gelegt wurden, und andere Dinge anzuordnen, welche die Verwandlung eines bisher barbarischen Landes in eine römische Provinz erfordert.

Die Provinz Dacien hatte eine Million Schritte, oder tausend englische Meilen im Umfange, 3) und ward von

1) Figura X. bei Mannert l. c. Die Figur lehrt, dass die Wanderer mit langen „Hosen auswandernde Dacier und nicht einwandernde Kolonisten sind.“

2) Eine Münze bei Occo pg. 203:

IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. DACICUS, P. M. TR. P. VIII. IMP. IIII. COS. V. P. P. S. C.

Eine Münze bei Goltz pg. 42:

IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GER. DAC. P. M. TR. P. VIIII. IMP. V. COS. V. P. P.

Eine Inschrift bei Gruter pg. 162, n. 2:

IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAJANO. AUG. GERM. DACICO. PONTIF. MAX. TRIB. POTEST. VIIII. IMP. V. COS. V. P. P.

Eine andere Inschrift bei Gruter pg. 247, n. 1:

IMP. CAES. D. NERVAE. FILIO. NERVAE. TRAJANO. AUG. GERMANICO. DACICO. PONT. MAX. TRIB. POT. VIIII. IMP. IIII. COS. V.

Der Kaiser Julian lässt seinen erlauchten Vorfahr sagen: *ἐπράχθη δέ μοι τὸ ἔργον τοῦτο* (d. h. der ganze dacische Krieg), *ἐν ἐνιαυτοῖς, εἴσω που πέντε.* — Juliani Caesares pg. 846.

3) Eutrop. VIII., 2, 4: „Daciam, Decibalo victo, subegit, provincia trans Danubium facta, in his agris, quos nunc Taiphali habent et Victophali et Thervingi. Ea provincia decies centena

einem kaiserlichen Legaten unter dem Titel eines Proprätors regiert. 1) Die neuen Pflanzorte und besonders die Städte waren Militairkolonien, in welchen die Veteranen der Heere untergebracht wurden. 2) Die römische Sprache hat sich dort bis auf den heutigen Tag zum Theil als Volkssprache erhalten.

VIII.

Alterthümer Daciens.

Obgleich Alterthumskunde im Allgemeinen Alles umfasst, was zur Kenntniss der Staatsverfassung und des politischen Lebens, der Religionsverfassung und des Gottesdienstes, des Zustandes der Wissenschaften, der schönen und mechanischen Künste, des häuslichen Lebens und der Sitten eines alten Volkes gehört, so kann sie in diesem Umfange doch nur da Statt finden, wo alle diese Zweige und Blüthen der Kultur wirklich zur Ausbildung kamen. Von der Verfassung des alten Daciens wissen wir wenig. Die Verfassung des römischen Daciens war die gewöhnliche Provincialverfassung; von der Religion der Geten oder Dacier aber wird uns Merkwürdiges berichtet, welches eng mit der sittlichen und natürlichen Beschaffenheit der Nation zusammenhängt.

millia in circuitu tenet.“ — Idem in Aureliano IX.. 9, 10. — Vict. Caes. XIII., 3. — Suidas ad voc. *Δακία*. — Vopiscus in Aureliano cap. 39.

1) Gruter pg. 354, n. 5:
L. ANNIO. FABIANO. III. VIRO. CAPITALI. TRIB. LEG. II. AUG. QUAEST. URBAN. TR. PLEB. PRAETORI. CURATORI. VIAE. LATINAE. LEG. X. FRETENSIS. LEG. AUG. PRO. PR. PROVINC. DAC. COL. ULP. TRAJANA. ZAERMAT.

2) Dio Cass. Traj. cap. 14: „πόλεις ἐν αὐτῇ — κατῴκισεν.“ — Eutrop. VIII.. 3, 4. — Victor Caes. XIII., 4: „deductae coloniarum pleraeque.“ — Fabrettus pg. 213 ad Col. Traj.

Das Volk zeichnete sich nämlich durch den eigenthümlichen Kult des Zamolxis aus. 1) Dieser Zamolxis war, wie Herodot aus dem Munde der am Hellespont und Pontus wohnenden Hellenen vernahm, nach der Meinung der Geten, als Mensch ein Sclave in Samos gewesen, und zwar ein Sclave des Pythagoras, Mnesarchus Sohnes. Dort habe er, nachdem er frei geworden, sich ein bedeutendes Vermögen erworben, mit welchem er in seine Heimat zurückgekehrt sei. Da nun Zamolxis mit der ionischen Lebensweise und feineren Sitte bekannt und besonders durch die Weisheit des grossen Pythagoras gebildet war, so sei er den halbwilden Thraciern als ein überirdisches Wesen erschienen. Er habe sich einen Saal erbauet, worin er die ersten der Thracier bewirthete, und bei Gastmahlen belehrte, dass er und seine Gäste und ihre jederzeitigen Nachkommen nicht sterben, sondern an einen solchen Ort kommen würden, wo sie sich für immer aufhalten und jegliches Gut geniessen könnten. Sodann erbauete er sich ein unterirdisches Wohngemach, in welchem er drei Jahre zubrachte. Das Volk vermisste ihn mit Sehnsucht und betrauerte ihn für todt; doch im vierten Jahre erschien er den Thraciern wieder, und bestätigte durch diese Erscheinung den Glauben an seine Lehre. Die Hingeschiedenen gingen nun zum Geiste des Zamolxis. Alle fünf Jahre ward aus der Mitte des Volks ein Bote an Zamolxis durchs Loos bestimmt, und mit den Wünschen seiner Verehrer abgeschickt. Diese Sendung war mit sonderbaren Gebräuchen begleitet. Einige Männer waren aufgestellt mit drei Wurfspiessen in der Hand; andere packten den für Zamolxis bestimmten Gesandten an Händen und Füssen und schwenkten ihn hinauf in die Lanzenspitzen. Wenn er an den Stichen starb, so glaubte man, der Gott sei

1) Dass die Verehrung des Zamolxis auch bei den Bewohnern der Provinz Dacien geherrscht habe lässt sich allenfalls vermuthen, aber nicht beweisen.

gnädig; wenn er aber nicht starb, so gab man dem Boten Schuld, weil er ein schlechter Mensch sei. Man gab nun einem Andern den Auftrag und wiederholte dasselbe Spiel. Auch schoss man gegen Donner und Blitz mit Pfeilen in den Himmel hinauf, um den Gott zu bedrohen.

Strabo 1) stellt den Zamolxis nicht bloss als Gesetzgeber, sondern sogar als Gründer einer Art Theokratie und Hohenpriesterthums dar, indem er von ihm erzählt, es solle ein Gete namens Zamolxis, ein Sclave des Pythagoras gewesen sein, und theils von ihm, theils von den Aegyptern, zu welchen er auch kam, einige Kenntniss der himmlischen Dinge erhalten haben. Daher gelangte er nach seiner Rückkehr, sowohl bei den Oberhäuptern, als bei dem Volke, in Ansehen, indem er ihnen allerhand Erscheinungen vorhersagte. Endlich überredete er den König, ihn zum Gehülfen in der Regierung anzunehmen, da er im Stande sei, den Willen der Götter zu verkünden. Zuerst sei er ein Priester bei dem am Meisten verehrten Gotte gewesen; hernach sei er selber Gott genannt worden, habe sich einen höhlenartigen unzugänglichen Ort zum Aufenthalt gewählt und daselbst gelebt. Mit Menschen hatte er selten Umgang, ausser mit dem Könige und seinen Dienern. Der König selbst begünstigte ihn, als er sah, dass ihm seine Unterthanen vielmehr anhingen, seitdem er seine Verordnungen als Rath der Götter verkündigen konnte. Diese Gewohnheit dauerte noch zu Strabo's Zeiten, also um Christi Geburt, fort, indem sich immer einer von der Eigenschaft fand, der dem Könige Rath ertheilte und von den Geten für ihren Gott gehalten wurde. — Auch einen Berg hielten sie für heilig, welcher gleich dem vorbeiströmenden Flusse Cogæonum hiess.

Julian 2) lässt den Trajan von den Geten und von

1) Strabo VII., 3.

2) Juliani imperatoris Caesares pg. 23, ed. Jo Mich. Heusinger.

Zamolxis sagen: „ich habe die Geten ausgerottet, welche die kriegerischsten Menschen sind, die jemals gelebt haben, nicht bloss wegen ihrer Körperstärke, sondern weil sie die Lehren des bei ihnen hochgefeierten Zamolxis ihrem Gemüthe tief eingeprägt haben; denn sie glauben in ihrem Wahn, dass sie durch den Tod nicht untergehen, sondern durch denselben anderswohin gelangen. Daher kommt ihre Entschlossenheit bei waglichen Unternehmungen, weil sie auf eine Wanderung der Seele in eine andere Welt hoffen."

Suidas 1) meint, dieser merkwürdige Zamolxis müsse lange vor Pythagoras gelebt haben, ohne diese Meinung mit Gründen zu unterstützen. Auch führt er an, das Volk der Geten habe an eine Zauberkraft des Zamolxis auf Erden geglaubt. Die Sage, dass Zamolxis aus Pythagoras Schule hervorgegangen und der getische Kultus eigentlich griechischen Ursprungs sei, scheint eine Erfindung der Griechen zu sein, da jener Kult mit seinen Hauptdogmen, der Unsterblichkeitslehre, der Entsagung der Sinnlichkeit, der Neigung zum Mönchthum, der Verehrung des Weibes auf nordischen Ursprung hindeutet.

Mit den Römern wanderten auch römische Gottheiten ein, deren Kult zum Theil seiner antiquarischen Wichtigkeit wegen in Folgendem erläutert werden muss. Wissenschaften hatten die Dacier nicht; eben so wenig eine schöne Kunst, wenn gleich, wie ähnliche Barbarenvölker, mechanische Künste, deren man sich grösstentheils zur Verfertigung der Waffen und zum Kriege bediente; allein mit den Römern kam auch dieser, wie jeder andere Zweig ihrer Bildung in die Provinz. Es entstanden Municipien und Colonien, Strassen, Kanäle, Brücken, Tempel, Bäder, Theater, Cenotaphien oder Trauermonumente und Grabmäler, Statüen, Triumphbogen, Denksäulen, Inschriften und Münzen, theils im Lande

2) Suidas ad voc. Zamolxis.

selbst, theils in Bezug auf dasselbe, welche diese Provinz für archäologische und antiquarische Forschungen zu einer der merkwürdigsten des alten römischen Reichs machen. Da diese Gegenstände bei dem bedauerlichen Verluste trefflicher Schriften von Zeitgenossen und Augenzeugen der wichtigsten Begebenheiten jenes Volks, und bei der geringen Anzahl und Armseligkeit der noch vorhandenen Documente die ersten und oft einzigen Quellen der dacischen Geschichte sind, welche sich dem Forscher darbieten, so wird ihre Beleuchtung ihm billig die vornehmste Angelegenheit sein. Wir versuchen eine Erläuterung der Lage und Beschaffenheit Daciens und seiner Bewohner, ferner der Heerstrassen, Schanzen und Pässe, Städte, Brücken, Bäder, Wasserleitungen, Salinen, Bergwerke und anderer Alterthümer, welche aus der Römerzeit übrig geblieben sind.

A. Heerstrassen.

Als der merkwürdigste Anfangspunkt der römischen Invasion bietet sich uns zunächst der südwestliche Winkel Daciens bei dem Zusammenflusse des Savus und Ister dar, wo wir die Städte Taurunum und Singidunum finden, über deren Lage man uneins ist. Einige glauben, dass Taurunum an der Stelle des jetzigeu Belgrad lag; allein es kann bewiesen werden, dass es nördlich vom Zusammenflusse des Savus und Ister lag, und dass nicht Taurunum, sondern Singidunum sich an der Stelle des heutigen Belgrad befand.

Taurunum wird nicht zu Dacien, sondern zu Pannonien gerechnet, welches durch den Savus von Mösien getrennt war. 1) Es lag diesseits der Sau, drei Meilen

1) Ptolemæus endet Pannonien beim Einfluss der Sau in die Donau und rechnet Taurunum noch dazu. Plinius desgleichen: Pannoniae jungitur provincia, quae Mœsia appellatur — incipit a confluente supradicto (Savi et Danubii). Auch er rechnet Taurunum zu Pannonien.

nördlich von ihrer Mündung, 1) und vier Meilen nördlich von Singidunum. 2) Bei dieser Uebereinstimmung der angeführten Stellen wird es hoffentlich kein Einwand sein, dass Plinius, wo er von Taurunum redet, hinzufügt: „wo sich die Sau in die Donau ergiesst,“ und dass Arrian behauptet, der Ort, bei welchem die Sau in die Donau fliesset, heisse Taurunum, denn Taurunum war die bekannteste Stadt der Gegend, und diese Schriftsteller drücken sich allgemein und unbestimmt aus. Auch scheint Plinius Singidunum nicht zu kennen, da er dessen nicht erwähnt, und bediente sich schon desshalb des Namens der Stadt Taurunum, um den Punkt der Gränze und Mündung zu bezeichnen. Auch Ptolemäus giebt aus Mangel an Genauigkeit die Lage Taurunums nur ungefähr an, beim Einfluss der Sau in die Donau.

Einen andern Beweis für die bezeichnete Lage des alten Taurunum oder Taurinum leitet d'Anville 3) aus der Namensähnlichkeit des drei Meilen über Semlin an der Donau gelegenen Ortes Tzaruinska oder Czeruinska her, dem eine gleichnamige Insel in dem Flusse gegenüber liegt. Es ist das genau die muthmassliche Stelle des alten Taurunum. 4)

1) Tabula Theodosiana.

2) Itinerarium Antonini.

3) Mémoires de literature, tirés des registres de l'académie royale des inscriptions et belles lettres tom. XXVIII. Darin Mémoire sur les villes de Taurunum et de Singidunum, et sur d'autres lieux determinés par leur situation sur des vois romaines, dans la Pannonie inferieure et dans la Moese, par M. d'Anville.

4) d'Anville sagt: „Il suffit de glisser sur le Tau de Taurunum pour prononcer Tzaurun ou Tzaurin, dont Czaruinka ne diffère essentiellement que par la forme que prend un derivé, dans un idiome, qui n'est pas le même que celui de l'antiquité. Thwrocz, dans ses chroniques de Hongrie fournit un exemple de l'alteration du T dans la prononciation, quand il dit, que la ville à laquelle Etel, c'est-à-dire Attila, voulut faire porter son nom, a depuis été appelée Eczel-purg par les Germains

Eben so bestimmt lässt sich die Lage von Singidunum durch die Insel Singin angeben, welche bei Belgrad in der Save liegt. Die Bojer, Taurisker, Scordisker, welche nach einander diese Gegend bewohnten, waren Kelten; daher die keltische Endung dunum. 1) Singidunum war der Eingang zu Mösien und wird auch zu dieser Provinz gerechnet. 2) Wenn von des Kaisers Jovianus Vater gesagt wird, er stamme aus der Gegend von Singidunum, welches in der Provinz Pannonien 3) liege, so ist Letzteres ein geographischer Irrthum. Von Singidunum führte die Donau abwärts eine Militairstrasse, auf der man zuerst nach Ad Sextum und dann nach Tricornia castra, oder Tricornium, gelangte. Letzteres hat seinen Namen wahrscheinlich von zwei Engpässen, die unweit Kroska durch drei zusammenstossende Hügelreihen gebildet werden; 4) seine Lage scheint dadurch ausgemittelt zu sein. Von Singidunum bis Tricornium waren ohngefähr dreizehn römische Meilen. Dreizehn Meilen von Tricornium stromabwärts führte die Strasse nach Aureus mons, welches die jetzige Festung Semendria ist. Hier legte der Kaiser Probus Weinberge an. 5)

Von Aureus mons führte die Strasse über Vinceja

Il est ordinaire, dans la haute Allemagne, de changer le T en Z; et chez les Grecs modernes le Zeta prend la place du Theta, d'où vient qu'ils disent Zeos pour Theos — etc.

1) d'Anville l. c. Livius, Justinus, Athenaeus und Strabo nennen jene Völker Kelten.

2) Ptolemaeus. Die Notitia imperii führt Singidunum mit der Bemerkung an, es stehe sub dispositione viri spectabilis ducis Moesiae primae.

3) S. Aur. Vict. epitome cap. 41: „Jovianus, genitus patre Varoniano in solo agri Singidonensis provinciae Pannoniae."

4) Dies hat d'Anville von le Beausobre, einem Marechal de Camp im Kriege der Oestreicher gegen die Türken gehört.

5) Eutrop. IX., 11: „Vineas Gallos et Pannonios habere permisit: opere militari Almum montem apud Sirmium, et Aureum apud Moesiam superiorem vineis consevit, et provincialibus colendas dedit."

nach Ad Margum, einer Stadt am Ausflusse des Margus, der jetzigen Morava. Von Aureus mons nach Margus werden vierzehn Meilen gerechnet, von Margus bis zu dem etwas mehr stromab bei dem jetzigen Kastolacz liegenden Viminacium etwa zehn. Viminacium, wo später die siebente Legion stationirte, war eine alte und schöne Stadt, und eine römische Colonie, wie aus einer in den Trümmern von Ulpia Trajana gefundenen Inschrift erhellet. 1) Es stationirte dort eine Flotte, welche Istria oder Istrica hiess. Auch wird der Name Viminacium der vor der Mündung der Mlava liegenden Donauinsel beigelegt. 2) Unfern Viminacium, die Donau abwärts, hinter dieser Insel, bildet der Strom eine bedeutende Krümmung, in welcher das jetzige Ram mit einigen römischen Alterthümern liegt. Dies war eine starke Position für das römische Heer. Von hier, oder wohl richtiger von Gradiska, 3) zog sich die bei Gelegenheit des ersten dacischen Kriegs erbauete Strasse nordwärts nach Tibiscum; südlich gegen Byzantium eine andere. Von Viminacium ging die Strasse weiter über Lederata [turris literata] 4) Punicum, Cuppae nach Ad Novas, von wo sie über Scrofulas, [Scrupulos, Ad Frotulos] 5) nach Taliata (Taliatis) führte. Bei Taliata theilt sich die Donaustrasse in zwei Arme, von denen der auf dem rechten Ufer über Gerulatae, Caput Bovis, Pontes, Aquae, Dorticum, Gombes, Ratiaria u. s. w. zur Mündung der Aluta führt, der auf dem linken Ufer aber nach Tierna,

1) DEC. COL. VIMIN.

2) Historia miscella: Viminacium, quod est insula magni Istri.

3) d'Anville scheint zu glauben, diese Strasse gehe von Viminacium nördlich: en traversant le Danube à Viminacium, une voie Romaine dirigée vers le nord, conduisoit à Tibiscus, que je reconnois dans la position actuelle de Temes-var. Tibiscus ist nicht Temesvar.

4) Von Lederata aus zeigt die Charte von Reichardt die Strasse nach Tibiscum, welche Trajan im ersten Kriege zog.

5) Conf. d'Anville und Reichardt.

(Czerne) geht. Hier begann die gleichfalls im ersten dacischen Kriege angelegte, zweite auf Tibiscum führende Heerstrasse. Die Spuren dieser Strasse, welche von Taliatis nach Tierna führte, finden sich noch in den ausgehauenen Felsen am Ufer der Donau.

Die wichtigste Römerstrasse Daciens ist die bei der Steinbrücke Trajans am Ausflusse der Aluta bei Gieli. beginnende. Sie hat von jeher ausschliesslich den Namen der Trajansstrasse geführt, wird noch jetzt von den Wallachen Kalea Trajanului genannt, 1) und geht durch die Wallachei am rechten Ufer des Flusses hinauf nach Siebenbürgen; führt zuerst über Antina, lässt dann Brankovan rechts dicht am Olt liegen, durchschneidet die grosse sogenannte Römerschanze, zieht sich durch den Pass des rothen Thurms und berührt in Transsylvanien zuerst Hermannstadt. Dass die Römerstrassen nicht Dämme oder Chausseen, sondern sorgfältiges Mauerwerk waren, dessen behauene Steine mit einem sich allmälig versteinernden aus Tuffstein bereiteten Mörtel verkittet wurden, ist bekannt. Erst bei dem Kloster Cosia, wo Trajan von einem Versuche die Felsen zu durchbohren abliess und eine Fuhrt durch die Aluta anlegte, bemerkt man ein solches Pflaster von Quadersteinen, welches jetzt so sehr mit Staub und Erde bedeckt ist, dass es nur oberhalb Rimnik zwischen den Bergen, wo der Boden schon mehr Steine als Erde hat, zum Vorschein kommt, unterhalb dieses Ortes aber mit einem Grabscheid, oder einer Schaufel gereinigt werden muss, um untersucht werden zu können.

Die beiden obengenannten, von den hölzernen Donaubrücken Trajans ausgehenden und bei Tibiscum, dem jetzigen Kavaran, zusammen treffenden Heerstrassen gehen hier vereinigt weiter nordöstlich die Bistra hinauf, durch das Zeugma und die porta ferrea nach Varhely,

1) Sulzer, transalpinisches Dacien I., 215.

dem alten Sarmizegethusa, und wenden sich von dort nördlich über die Flüsse Strey und Marosch (Marisia) nach Carlsburg, dem ehemaligen Apulum, Torda, dem ehemaligen Salinae, nach Klausenburg am Szamos. Die Fortsetzung dieser Strasse über Klausenburg erstreckt sich bis Paralissum in den von den Bastarnern bewohnten Karpathen. Von dieser Strasse geht bei Salinae eine andere rechts ab gegen Osten über den Marosch nach Maros Vasarhely, dem alten Napoca Colonia. 1)

Endlich ist hier die Strasse zn erwähnen, welche von der besprochenen Donaubrücke bei Severin nördlich durch den Pass Volkan ging. Sie ist die am Wenigsten erhaltene, und es ist ungewiss, ob sie sich mit der grossen Trajansstrasse bei Hermannstadt, oder mit der obern Strasse bei Sarmizegethusa vereinte. 2)

B. Wälle, Pässe und Gräben.

Die Schanzen, welche den jetzigen wallachischen Marktflecken Tergowitz umgeben, sind nicht einmal avarische Ringe, geschweige denn Römerschanzen, sondern in spätern Zeiten entstanden, da die Fürsten der Wallachei hier ihre Residenz aufschlugen. —

Die erste derjenigen Schanzen, welche man mit Recht den Römern zuschreibt, findet sich vier Stunden unterhalb Krajowa bei Trupina, wo die Lunkawetz in den Alt (Aluta) fällt und das Gebirge seinen Anfang nimmt.

Die zweite zeigt sich oberhalb Piskoi zwischen der Hamerode und dem Oltez, wo die Hamerazoja entspringt,

1) Zamosius cp. V. findet die Namen der Strassen in einer Inschrift und sagt: „Via Clodia ea esse putatur, quae Claudiopolis urbis territorium secabat. Annia erat, quae Emidinum, unde et oppido nomen remansit perstringebat. Cassia ultra Apulum seu Albam, Ulpiam Trajanam versus ducebat.“ Die bezügliche Inschrift ist weiter unten angeführt.

2) Gánz begreiflich lässt es sich bei diesen Strassen, wie bei vielen andern Alterthümern, nicht immer nachweisen, in wie weit sie dem Trajan und seiner Zeit angehören.

und diese führt jetzt den Namen der Weiberschanze: Tschetátie Mujéri.

Die dritte Schanze diente, das Schielerthal zu sperren, und lag am Eingange desselben bei Reckar, unterhalb Zingarän. Nicht weit davon beim Dorfe Birletsch und bei Waleabrat sieht man ebenfalls halb ausgefüllte Gräben, alte Schanzen und zertrümmerte Mauern. Dessgleichen auch in der grossen, oder östlichen Wallachei im District Boseo, eine bei Punulluli, eine andere bei Pickläny und eine dritte bei Pésta Tschetaezni. Auch in der Moldau giebt es solche Wälle, meistens gegen die siebenbürgischen Pässe Bosau, Ojtosch und Gymesch gerichtet. Die Ringe und Gräben der Avaren sind ganz anders als diese Römerbauten beschaffen, und ohne das geringste Mauerwerk aufgeführt. Diese Römerschanzen von unvergänglichem Mauerwerk dienten grösstentheils zur Vertheidigung der Engpässe und Klausen, so wie die alte, oder die ausschliesslich sogenannte Römerschanze in der Nähe von Kronstadt und das trajanische Thor jenseits des rothen Thurmes in Siebenbürgen den genannten wallachischen und moldauischen Schanzen gegenüber liegen.

Das trajanische Thor, durch welches die trajanische Heerstrasse durch den rothen Thurm auf Ziridava und Apulum ging, wird noch jetzt von den Wallachen puarte romanilor genannnt. Der rothe Thurm ist ein dickes, viereckigtes Gebäude, welches der Lage und dem Baue nach zu schliessen eher zum Angriff als zur Vertheidigung Siebenbürgens gedient haben mag. Seine Errichtung fällt wahrscheinlich in die letzten Zeiten der römischen Herrschaft über Dacien.1)

1) Sulzer l. c. pg. 212: „massen ich keine andere Ursache einsehen kann, warum die Römer, die doch eben sowohl von dem mittelländischen, als von dem transalpinischen und uferigten Dacien, folglich auch von den diess- und jenseitigen Karpathen Meister waren, mitten in ihrem Lande oder Gebirgen sich so sehr verschanzet und diese engen Pässe so ge-

Der Pass des „eisernen Thores“, der einzige von südwest nach nordwest in Transsylvanien führende, wird durch die beiden Wände der Bergenge gebildet, welche sich am Bach Marga wie ein Thor schliessen, und führt seinen Namen weniger figürlich, wegen seiner natürlichen Stärke, als vielmehr von den benachbarten Eisenbergwerken. Das 184ste Bild der Trajanssäule stellt ihn dar. 1) Es gab aber noch ein zweites eiserne Thor, und zwar bei den Donaufällen in der Wallachei. 2) „Durch dieses führte ein Weg nach Orsowa und in den temesvarer Bannat, oder auch zu dem andern eisernen Thor zu Decebals Hauptstadt. Beim Anfange der Felsen, welche gerade bei den Cataracten bis an die Donau hinreichen, sieht man noch deutliche Ueberbleibsel von diesem wallachischen eisernen Thore. Es war dieses Thor, wie man versichert und leicht glauben kann, gleich wie die trajanische Pforte gegen den heutigen rothen Thurm zu, verschlossen. Doch siehet man bei dieser letzten, nicht weit von dem nachher erbaueten Schlosse Strasburg auch noch Ruinen einer alten Schanze, deren das eiserne Thor leicht entbehren konnte, weil es durch das dortige Felsengestein, das sowohl aus der Donau hervorragt, als auch an den Ufern herabläuft, genugsam gedeckt ist.“ Der Streit über die Lage der steinernen Brücke wird durch dieses eiserne Thor vergrössert. 3)

nau gesperrt hätten, wenn sie nicht von irgend einem Feinde schon in dem Eingeweide dieser dacischen Provinzen beunruhigt worden wären, und eben desswegen mittels solcher Schanzen und Thürme ihren Rückzug aus dem alpestrischen in das mittelländische und aus diesem in das ripuarische Dacien zu decken und sich wenigstens hier längs der Donau zu erhalten getrachtet hätten.“

1) Mannert res Traj. ad Danub. gestae giebt Fig. V. ebenfalls eine Abbildung des eisernen Thores.

2) Sulzers Dacien I., 211

3) Hohenhausen Alterthümer Daciens im heutigen Siebenbürgen pg. 53 umgeht diesen Streit schlau genug: „Die Brücke Trajans ging also aus Mösien in Dacien ein: weil sie zwi-

Merkwürdige Schanzen sind die, welche der gewöhnlichen Angabe nach von Tierna oder Czerne an der Donau über Pons Alutae (Olt), Sornum, Dinogetia am Pyretus (Pruth), Tyragetae am Tyras oder Danastris (Dniester), Cephalonnesus am Hypanis (Bog), Trajectus Crarii am Borysthenes (Dnieper), bis zu der gleichnamigen Stadt am Ausflusse des Tanais (Don) ins asowsche Meer gehen sollen. 1) Auch dieses Werk wird eine Römerschanze genannt, und man hat es dem Trajan zugeschrieben, 2) weil es bei dem Dorfe Trajan am Pruth hinläuft, und weil es noch jetzt im teleormaner Bezirke „Brassda a lui Trajan Imperat" das heisst, die Furche des Kaisers Trajan genannt wird. Andere haben dieses Werk, in Erinnerung an ähnliche Schanzen in Schottland und im südlichen Theile Deutschlands, dem Kaiser Hadrian, oder irgend einem spätern römischen Kaiser zugeschrieben. 3) Alle diese Hypothesen zerfallen in Nichts, sobald man weiss, dass jener, selbst auf den besten Charten verzeichnete, Wall in dieser ungeheuren

schen Orsowa und Nikopolis erbaut war. (Diess ist genau die Ausdehnung innerhalb deren beide Partheien ihre steinernen Brücken erbauen.) Jetzt heisst sie das eiserne Thor auf der Donau, weil der Fluss durch die Einstürze von 19 Bogen, welche ihn fast gesperrt haben, für die passirenden Schiffe gefährlich geworden ist. Das eiserne Thor auf dem Lande ist demnach nicht mit diesem zu vermengen."

1) Reichard Charte von Dacia, Sarmatia etc.

2) Kantemir Beschreibung der Moldau I., 4, pg. 76 der neuen Auflage.

3) Griselin I., 295, und Sulzer I., 221. — Vorzüglich dem Aurelian, der Pannonien durch solche Schanzen gegen die Gothen geschützt haben soll. Eutrop. IX., 9: „Aurelianus — Dacia ripensi oriundus — Gothos strenuissime vicit. — Provinciam Daciam, quam Trajanus ultra Danubium fecerat, intermisit, vastato omni Illyrico et Moesia, desperans eam posse retineri; abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae, in media Moesia collocavit, appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit, et est in dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerit in laeva."

Ausdehnung und so ununterbrochen gar nicht existirt. Man trifft diese grossen Wälle nämlich nur hin und wieder auf den weiten Ebenen des Bannats an, und sie sind gar kein Römerwerk. Der erste nimmt seinen Anfang an der nördlichen Seite der Marosch und erstreckt sich in krummer Linie über Parathas und Mercidorf bis Bogda, nahe an das linke Ufer des Beg. Weiter gegen Mittag haben die starken Ueberschwemmungen, durch welche die beiden grossen Moräste Illancer und Alibonar entstanden sind, auch den Wall unterbrochen, von dem man sofort nur abgesetzte Linien mit mehreren weiten Oeffnungen sieht, die sich in die sogenannten Sandhügel endigen. So laufen die Trümmer dieser Arbeiten bis Ploschniza, nahe bei Kubin, welches das alte Schloss Kevee ist, so dass sie beinahe das linke Ufer der Donau erreichen.

Die zweite Linie geht von der Marosch aus, über den deutschen Pflanzort Gutenbrunn, von wo sie sich in einer geraden Diagonale gegen Fibis erstreckt; dann weiter über Csernethas nahe an Temeswar, dessen beide Vorstädte Mihala und Josephstadt sie in einigen Lagen durchkreuzet, ehe sie über Freidorf weg die Temes erreicht. Jenseits der Temes läuft sie über Sighet und Scebel durch die weite Ebene bis Denta, St. Georg, Homor und Moraviza. Sie wird von den Flüssen Temes, Pirda, Bersowa durchschnitten und endigt an der Morgenseite des Morastes Alibonar, über Margita hinaus.

Auch die dritte Linie fängt bei der Marosch an, nicht weit von Neudorf, einem deutschen Pflanzort, und verlängert sich über Greifenthal. Sie erreicht den Beg bei Remete und die Temes zwischen Meducsch und Tragschina. Von der Temes läuft sie gegen die Pirda und weiter gegen die Bersowa, verliert sich gleichsam in dem festen Boden von Werschez, verlängert sich über Gatsol und endigt ohngefähr, wo der Fluss Carasch bei Uipalanka in die Donau fällt. Wäre dieser dritte Wall, welcher das ganze Bannat der Breite nach durchschneidet

eine gerade Linie, so würde sie ohngefähr siebenzehn deutsche Meilen betragen. Wie sie ist, mit ihren vielen Krümmungen, und spitzen und stumpfen Winkeln, die sie in ihrem Laufe bildet, möchte man ihre ganze Länge wohl über vierundzwanzig Meilen rechnen dürfen.

Die Architectur dieses grossen Erdwalles und der beiden vorerwähnten ist sich gleich. Man unterscheidet, da, wo sie sich am Besten erhalten haben, zwei Linien, die von beiden Seiten, jede durch ihren Graben beschützt und durch einen zwischenlaufenden dritten Graben unter sich selbst getheilt sind. Wenn nach so vielen Jahrhunderten, trotz den Verwüstungen der Zeit und Witterung, ihre Höhe in einigen Gegenden noch sechs bis sieben Fuss übersteigt, wie vielmehr mussten sie sich über die Erde, aus der sie aufgeworfen sind, erheben, da sie noch neu waren und durch jene Zerstörungen nicht gelitten hatten.

An andern Orten Pannoniens finden sich Wälle von gleicher Beschaffenheit. Einer erstreckt sich an der Theiss von Ratzis-Beckse in krummer Linie fast bis Neusatz, Peterwardein gegenübes im alten Jazygenlande; ein andereran der Marosch erstreckt sich in beträchtlicher Ausdehnung durch das heutige Comitat Arad bis gegen Simanda."

Es ist kein Zeugniss irgend eines alten Schriftstellers vorhanden, woraus sich folgern liesse, dass diese ungeheuren Schanzen ein Werk der Römer, geschweige denn des Kaisers Trajan seien. Sie sind vielmehr von den mongolischen Völkern erbauet, welche die Donauländer seit der Völkerwanderung durchzogen und bewohnten. Selbst die chinesische Mauer ist ein Product dieser Art 1) und wird in mongolischer Sprache Van-ly genannt. Die Hunnen, Avaren und vielleicht auch Ungern 2) sind

1) Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois, Part I., Sect. III., Tom. II.

2) Schlözer in seiner nordischen Geschichte leitet die Ungern vom jugrischen Gebirge ab und hält sie für Tschuden, das heisst Finnen.

dieses Stammes und haben Pannonien nach mongolischer Weise mit solchen Werken befestiget, die von den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters wohl gekannt waren und Ringe genannt wurden. 1)

Der erste dieser Ringe nahm einen grossen Strich von Dacia mediterrania oder Siebenbürgen ein; der zweite war in der Ebene von Dacia ripuaria, dem heutigen Bannat Temeswar angelegt und hiess Hiringius Horomiensis von dem Schloss Horom, jetzt Uipalanka an der Donau, welches an der Spitze der Hauptschanze war; die übrigen sieben fanden sich gegen Mitternacht über der Marosch, und gegen Abend über der Theiss, von wo sie sich über Ober- und Niederpannonien ausbreiteten. Der Hauptring, wo der Kagan, oder Fürst seine Residenz hatte, war in der Gegend von Ofen, 2) und ward von Karl M. zerstört.

1) Analista Saxo, in collectione historicorum medii aevi I. G. Eckhardi tom, I., pag. 158: „Terra Hunnorum, qui et Avari dicuntur, ut antiquorum temporum relatores testantur, IX circulis, quas Teutonici Hagae vocant, cingebatur, qui singuli ita stipitibus quercinis, seu faginis abiegnisve erant exstructi, ut de margine ad marginem XX pedum spatio tenderentur in latum, et totidem subrigerentur in altum, cavitas autem universa aut durissimis lapidibus, aut creta tenacissima repleretur, superficies vero vallorum integerrimis cespitibus tegeretur. Inter quorum confinia plantabantur arbusculae, quae abscissae atque projectae, ut cernere solemus, comas caudicum foliorumque proferunt. De primo usque ad secundum XX milliaria Teutonica protendebantur, sicque ad tertium et usque ad nonum quamvis iidem circuli, alius alio contractiores fuissent. Inter hos aggeres ita vici, villaeque erant locatae, ut de aliis ad alias hominis vox posset audiri. Contra eadem vero aedificia inter inexpugnabiles muros, portae non satis latae erant constitutae, per quas latrocinandi gratia non solum exteriores, sed etiam interiores, solebant exire. De circulo quoque ad circulum sic erant possessiones, ut habitacula undique versum ordinata, ut clangor tubarum inter singula cujusque posset rei significantius audiri. Ad has munitiones — omnium occidentalium divitias congregantes etc. —".

2) Griselin l. c. — Aventinus annales Boicor. lib. IV. pg.

Der Einwurf, dass ein so grosses Land schwerlich nur mit neun Reihen von Verhacken und Verschanzungen umzäunt gewesen sein könne, fällt weg durch die Vermuthung, dass die eigentlichen Ringe, das heisst die Verschanzungen, durch mehrere parallel, oder in Kreisen laufende Wälle nur zwischen Flüssen in einer Art von Rundung angelegt, die in die Länge gehenden Gräben und Linien aber zur Verbindung von einem Flusse zum andern gezogen waren. 1)

333. Ed. Ingolst. 1554. „Porro Avari portionem suam novem segmentis et circulis, quos Rhingos et Landuveras nuncupant, tutandi causa cinxerant. Distabant inter se hujusmodi tutelae circiter millia passum quadraginta, unaquaeque circuitu millia passuum quinquaginta amplectebatur et septa erat aggere militari sine fossa, qui muros a varrare, a Teutonibus Hagae, Hecca pervocari solent. His item contrarii jungebantur e regione vicenum pedum intervallo: id ubi aut salicibus constratum, limove completum erat, cespitibus integris contegebatnr. Latitudo igitur hujusmodi sepimenti extendebatur vinginti pedibus, totidem altitudo eminebat. Obseri solebat utrinque, intus et extra, hoc genus valli salicibus majoribus, ulmis, albis populis atque arboribus, quae putatae propagine sarciunt locum senescentium. Hae enim ubi pullularunt, vel maxime fructuosae sunt, sustinent sepem, frondem jucundissimum pecori atque bobus ministrant etc. — Annales Francorum auctiores ab anno 708, apud Andr. du Chesne historiae Francorum scripptt. Tom. II.: „Sed et Ericus dux Forojulensis, missis hominibus suis cum Vonomiro Slavo in Pannonias, Hiringium gentis Avarorum, longis retro temporibus quietum spoliavit.“ — Idem ibidem: „Missus est a rege Carolo M. Romae ad Leonem Pontif. ad hoc Engilbertus Abbas Monasterii St. Richarii. Per quem etiam tunc ad St. Petrum magnam partem thesauri, quem Ericus dux Forojulensis, spoliata Hunnorum regia, quae Rhingus vocabatur, eodem anno de Pannonia regi detulerat, misit; reliquam vero inter optimates et aulicos, caeterosque in palatio suo militantes, liberali manu distribuit.“ — Aventinus l. c.: „Omnis gloria, qua longo tempore Hunni clarissimi extiterant extincta, gaza, thesauris, praeda omni nostri potiti sunt.“

1) Sulzer I., 223. Dieser Schriftsteller meint auch, dass die Wälle und Ringe der Avaren nur zur Vertheidigung flacher Länder dienten, und dass in Siebenbürgen gar keine gewesen seien.

C. Daciens Eintheilung in Municipien und Colonien.

Der gewöhnlichen Annahme zu Folge theilten die Römer Dacien, nachdem es zur Provinz gemacht worden, in drei Theile, erstens in Dacia ripensis, an dem nördlichen, oder linken Ufer der Donau, welches also von dem später nach Aurelian benannten, im Süden der Donau, zwischen Ober- und Untermösien liegenden Dacia ripensis Aureliani verschieden ist, denn dieses erbte nur den Namen des von den Gothen besetzten trajanischen Dacien; zweitens in Dacia alpensis an den Karpathen, oder alpibus Bastarnicis, und drittens in Dacia mediterranea im innern Lande, zwischen den beiden so eben genannten Theilen. 1) Aber es lassen sich Zweifel erheben, ob die Römer das Land jemals so eingetheilt haben, denn es gibt dafür gar keine Zeugnisse der Alten, die hierüber auch nur eine Andeutung enthielten. Die Schriftsteller nach Aurelian sprechen zwar von Dacia ripuaria, oder ripensis, und verstehen darunter das rechte Ufer der Donau, auf welches jener Kaiser die römische Bevölkerung des ihm entrissenen alten Dacien verpflanzte, 2) aber es ist das mehr eine geographische als politische Benennung, und kein Gegensatz zu Dacia alpestris und mediterranea, welches ebenfalls nur geographische Namen sind.

Es ist zu Alba Julia bei dem Dorfe Kornesd eine Inschrift gefunden, welche jene dreifache Eintheilung Daciens beweisen soll. Sie lautet:

C. CURT. — OLLIUS. TROGUS. — IARUM. CURANDARUM. — QUAESTORI. URBANO. — INTER. TRIBUNITIOS. ADJU. DAD. — PRAETORI. PEREGRINO. IIIII. VIRO. TURMIS. DUCENDIS.

1) Sickler Handbuch der alten Geographie I., 197.

2) Eutrop. IX., 45. — Vopiscus in Aurel. cp. 39. — Itinerarium Hierosol. ap. Wesseling. pg. 565. Notitia Imperii cp. 31.

PRAEF. UMENI. DAIDI. — CURATORI. VIAE. CLODIAE. ANNIAE. CASSIAE. GEMINAE. LEG. IMP. ANTONINI. AUG. PII. — LEG. XXX. VAL. VICT. PROCON. PROVINCIAE. COLLIAE. LEG. PRI. IMP. ANTON. AUG. PII. — PROVINCIAE. DACIAE. — COL. ULPI. TRAJANA. DACIC. — SARMIZEG. PATRONO.

wird aber zum Zweck des Beweises für jene Eintheilung sehr willkührlich interpretirt, 1) denn die Zahl IIIII nach den Worten praetori peregrino, kann doch unmöglich in trium Daciarum verwandelt werden. Auch lieset Zamosius 2) nicht III. III. sondern IIIII.

Eine andere Inschrift 3) lautet:

PR. PR. III. DACIARUM.

diese soll im Bette des Marusius gefunden sein, aber man weiss weder wo, noch von wem; auch wird sie in zweifacher Lesart angeführt und ist desshalb sehr verdächtig. 4)

Trajan hatte nach Unterwerfung Daciens eine unzählbare Menschenmenge aus dem ganzen römischen Reiche dahin versetzt, um das Land zu kultiviren und Städte zu erbauen. 5) Wir heben die merkwürdigeren dieser Orte heraus.

1) Hohenhausen Alterthümer Daciens pg. 58: Cajo Curtio Ollius Trogus Viarum curandarum Quaestori urbano Inter Tribunitios Ajutores Dadi Praetori peregrino Trium (Daciarum) Triumviro Turmis ducendis Praefecto Vimineo Datori Curatori viae Clodiae Anniae Cassiae geminae Legato imperatoris Antonini Augusti Pii Legionis XXX. Valeriae Victricis Proconsuli Provinciaé Colliae Legato primo imperatoris Antonini Augusti Pii. In coloniis romanis Provinciae Daciae Colonia Ulpia Trajana Dacica Sarmizegethusa Patrono.

2) Zamosius analecta cp. 5. Er sagt ferner: provincia collia quae nominatur, a collibus dicta est nunc Transalpina, quia ibi iam montium procerorum dorsa desidentia in colles et clivos desinant, ut eo quoque tempore pars illa Daciae montana aliam habuerit a reliqua appellationem.“

3) Seivert pg. 51.

4) Mannert l. c. pg. 71.

5) Eutrop. VI. 2, VIII. 2: „Trajanus victa Dacia ex toto

1. Die Stadt Nicopolis, welche Trajan als Denkmal der Besiegung Daciens erbauete, 1) lag nach Jornandes 2) in Mösia, und zwar am Flusse Jatra, 3) der die vom Hämus kommende, in den Ister fliessende Jantra ist. Dieses wird durch die peutingersche Charte noch wahrscheinlicher, welche am Fusse des Hämus, 37 römische Meilen von Philippopolis eine Stadt namens Nikopolistro hat. Was kann dies anders sein, als der corrumpirte Name Nikopolis, zumal da auch Ptolemäus: *Νικόπολις περὶ Αἵμον* kennt, welches er noch zum nördlichen Thracien rechnet. Also ist Nikopolis auf der Gränze Thraciens und Mösiens zu suchen; hat auch wahrscheinlich später der am Hämus liegenden Landschaft Encopolitana (Nicopolitana) den Namen gegeben, 4) und ist nicht zu verwechseln mit Nikopolis in Mösien am Ufer des Ister.

2. Die Colonia Zernensis, am Flusse Cerne, war wohl schon im ersten dacischen Kriege von Trajan gegründet und wird von Ulpian ausdrücklich als trajanische Anlage erwähnt, 5) indem er sagt, dass sie juris Italici gewesen sei. Der Name dieser Kolonie ist richtiger Tsierna als Dierna und Zerna zu schreiben, welches aus einer Inschrift erhellet:

„HERCULI. AUG. VALER. M. FELIX. RUFI. SATURNINI. G. P. P. T. P. EXPR. L. V. STATIONIS.

orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat, ad agros et urbes colendas." — Florus III., 4. — Dio Cass. 51, 22, 26, 27, 68, 14. — Tacit. hist. I., 79. — Aurel. Vict. Caes. 13, 3. — Plin. 4. ss.

1) Ammian. XXX. c.

2) Get. c. 18.

3) Reichardt's Charte hat Jatrus.

4) Jornandes Get. cp. 51. — Mannert l. c. pg. 71.

5) Digesta de Censibus. Lib. I., §. 8 und 9. „In Dacia quoque Cernensium Colonia, a Divo Trajano deducta, juris Italici est. Zermizegethusa quoque ejusdem juris est: item Napocensis colonia et Alpulensis et Patavicensium (Patavissensium) vicus, qui a Divo Severo jus coloniae impetravit."

TSIERNEN. IIII. ID. A. ANNO. XI. BARBATO. ET. REGULO. COS. EX. VOTO. POSUIT.“ 1)

3. Auch ward die Colonia Zarmizegethusa von Trajan gegründet. Sie hatte das jus italicum gewiss von keinem andern Kaiser, als von ihm, obgleich Ulpian dieses in obiger Stelle nicht bestimmt sagt; nach Beendigung des ersten Kriegs verwandelte Trajan diese erste Hauptstadt Decebals in ein römisches Lager und nannte sie nach sich Ulpia Trajana. 2) Die noch vorhandenen Trümmer dieses Lagers und anderer Bauten beweisen, dass Ulpia Trajana im hadzecker Thal bei dem jetzigen Dorfe Varhély lag, welches der magyarische Name ist, und soviel als Lagerstätte bedeuten soll. Der nächste wallachische Ort heisst Gradistia. 3)

Die Lagerstätte ist von einem kenntnissreichen Manne 4) am 24. Juni 1765 nach den noch vorhandenen Mauerwerken aufgenommen und also beschrieben: 5)

„Trajan beschloss sein Winterlager auf der Stelle seines Sommerlagers auszubauen. — Er liess den Wall durch Aufwerfung eines Grabens, welcher fünf Klafter breit war, vier Klafter breit und zwei Klafter hoch ma-

1) Die fünfte Legion, macedonia, hatte ihr Standquartier also in der Colonie Tsierna, nicht weit von dem Orte der berühmten Bäder (siehe unten) von Mehadia, gleich über der Gebirgskette, da wo Csernitz an der Donau liegt. — Die Zeit dieser Inschrift wird durch das Consulat des Barbatus und Regulus ausser Zweifel gesetzt, welches in die Regierung des Antoninus Pius, und zwar in das Jahr 157 p. Chr. fällt. Petavius tom. III., pag. 95. — Val. Max. Felix Rufinus setzte diese Inschrift, und ward ein Schwiegersohn des Saturninus genannt, welcher Decurio dieser Kolonie war.

2) Die Stadt heisst Ζερμιζεγεθοῦσα, bei Dio Traj. cap. 9; Ζαρμισογέθουσα bei Ptolemaeus pg. 76. und 196; Sarmategete auf Peutingers Charte; Sarmiz und Zarmizaegethusa auf Steinen bei Zamosius und Lazius. Auch heisst sie Aethusa und Aegethusa.

3) Zamosius analecta pg. 14.

4) Von Hohenhausen Alterthümer Daciens I., pg. 25.

5) Idem pg. 29.

chen, und den Wallrand umher nach Römerart mit einer Linie von Spitzpfählen besetzen, den Graben selbst aber theils durch die Quellen, so unweit dem Thore des Quästors hervordringen, theils durch eine Ableitung des Baches Hobizza bewässern, welcher das Lager am zweiten Drittheil seiner Breite durchschnitt und die Zelte der Tribunen von den Zelten der Kohorten unterschied. Hierauf liess er die Heerstrasse gerade ziehen, von zwei Seiten durch Gräben erhöhen, pflastern, durch Vorwerke vertheidigen, und endlich auch die Soldatenwohnungen in ihrer Lagerordnung errichten, deren Trümmer wie die gemauerten Grundlinien, welchen ich Schritt vor Schritt gefolgt bin, sichere Führer sind. — Sobald nun dieser Ort ein Asyl wurde, strömten die römisch gesinnten Landbewohner herbei. Trajan wiess den Streitbaren Plätze ausser seinem Lager zur Rechten an, und sie verschanzten sich durch eine Mauer zur leichteren Vertheidigung gegen die flüchtigen Anfälle; die Uebrigen erbaueten ihre Wohnung unter dem Schutze dieser Mauer. — Sodann liess der Kaiser Uebungsplätze für die Krieger bauen; man erkennt noch Richtungs-, Stellungs- und Marschplätze für die Decurien, die Pilani, Principes und Sagittarii, die Zielstätte, den erhabenen Ort des Exerciermeisters, die Rennbahn zwischen zwei Mauern und deren Zielstätte, den Bach, die Mauer, den Wall, an welchem man sich im Stürmen übte. — Alle diese Gegenstände befinden sich in einem regelmässigen Viereck von 200 Schritten, oder etwas darüber. — Als sich endlich die Zahl der sich ergebenden Dacier häufte, und die Absichten Trajans zum Aufbruch forderten, so wiess er den Ankommenden eine Gegend vor seinem Lager zu ihrem Häuserbau an, zog seine Heerstrasse weiter ins Land gegen Ostrowa fort, und legte zum Schutz der neuen Stadt zwei Forts an, welche er durch einen sichern Gang mit den beiden Strassenforts verband. Alles ward durch Veteranen besetzt; das Lager selbst aber liess der

Kaiser theils durch den rückbleibenden Heerestross, theils durch die von dem Senate geschickten römischen Kolonisten einnehmen." 1)

Ulpia Trajana lag in einer von hohen Gebirgen sanft herabsteigenden Ebene, und war durch eine amphitheatralische ununterbrochene Hügelkette umringt. Die untere Fläche des Thals ward von einem Flüsschen durchströmt, und von mehreren dem Berge entquellenden Bächen bewässert. So schien die Natur diesen Ort zu einer künstlichen Leitung der Gewässer vorbereitet zu haben, und wirklich finden sich Spuren eines Aquäducts neben den Trümmern der alten Stadt.

Die Gänge, durch welche das Wasser lief, sind noch sichtbar; nach verschiedenen Seiten führten Kanäle, die das schnell abwärts stürzende Wasser leiteten, welches noch jetzt die Ruinen bespült. An der alten Stadtmauer findet sich ein Stein mit folgender Inschrift:

C. MARIUS. DRUSUS. C. F. PR. PR. DICTUS. EX. PROVINCIA. DACICA. TRIBUNUS. LATICLAVIALIS. PRAEF. LEG. XIII. G. FONTIUM. AQUARUMQUE. CAELESTIUM. EX. MONTIBUS. DELABENTIUM. TORRENTI. SUFFLAMEN. HIS. MURIS. FOSSAQUE. OPPOSUIT. ET. AD. PLANA. PERDUXIT. 2)

Eine der vornehmsten Ruinen der Ulpia Trajana ist

1) Hohenhausen hat seiner Beschreibung eine genaue Zeichnung beigegeben, die an Ort und Stelle von diesem classisch gebildeten Kriegsmanne aufgenommen, gewiss das Sicherste ist, was man hier mittheilen konnte, obgleich ganz natürlich Manches hypothetisch bleibt.

2) Zamosius l. c. cp. VI. Von andern dacischen Aquaeducten unten mehr. Zur Erläuterung dieser Leitung diene auch folgende Inschrift:

IMP. CAES. DIVI. TRAJANI. PARTHICI. F. DIVI. NERVAE. NEP. TRAJAN. HADRIAN. AUG. PONT. MAX. TRIB. POTEST. XVI. COS. III. P. P. AQUA. INDUCTA. COLON. DACIC. SARMIZ. PER. CN. PAPIRIUM. AELIANUM. LEG. EJUS. PR. PR.

die des Amphitheaters. Dieses befand sich auf der Seite der Stadt nach dem Gebirge zu. Sein Pflaster ist jetzt zwar mit Trümmern überschwemmt, zeigt aber eine rothe Farbe, wenn man die Steine entblösst, wesshalb der gemeine Mann sich mit der Sage trägt, hier sei eine grosse Schlachtbank gewesen und das Blut der Thiere habe den Boden unauslöschlich roth gefärbt. Die Ursache des rothen Sandes ist aber der Mennig, welchen die reissenden Berggewässer bei Ueberschwemmungen auf die Ebene herabschlämmen, und dessen man sich zu den Zeiten dieses Amphitheaters zur Bestreuung der Arena bedient haben soll. 1) Von diesem Amphitheater sind die zwei inneren Erdabsätze sowohl, als die Grundmauer der Rondele und die Spannbogen vollkommen erkennbar. 2)

Die Schule, oder das Bad, welches auch in der Ulpia Trajana gewesen sein soll, wird nicht näher beschrieben. 3)

Eine Inschrift fügt dieser Kolonie noch den Namen Metropolis bei, der öfter vorkommt: 4)

IMP. CAES. M. ANTONIO. GORDIANO. PIO. FELICI. AUG. PONTIF. MAX. TRIB. POT. II. COS. P. P. COLONIA. ULPIA. TRAJ. AUG. DACIC. SARMIZ. METROP. DICATISSIMA. NUMINI. MAJESTATIQUE. EJUS.

Eine schöne, zierliche Inschrift, welche dem Hause der Ulpier angehört, soll auf dem Berge Mika gefunden worden sein, und zwar in der Gegend eines alten Thurmes, den man sehr unrichtig den Thurm des Ovidius genannt hat, in der Meinung, dass dieses der Verweisungsort des Dichters gewesen. Die Inschrift befindet sich auf

1) Zamosius l. c. cap. IX. sagt, dass der Mennigsand auf den Arenis für ein Zeichen unmenschlicher Grausamkeit gelte.

2) Von Hohenhausen l. c. pg. 34.

3) Von Hohenhausen l. c. „und nach der Hand (ward errichtet) die Schule, oder das Bad; es kann beides sein.“

4) Gruterus pg. CCLXXII. No. 2. — Mannert l. c. pg. 71

einem grossen Stück Marmor, welches ungefähr fünf Fuss breit und zwei Fuss hoch ist; auch sieht man auf beiden Seiten zwei Figuren in römischer Rüstung von halberhabener Arbeit, aber ziemlich schlecht ausgeführt. Sie lautet:

PUB. AEL. ULPIUS. ET. EX. DEC. HANC. SEDEM. LONGO. PLACUIT. SACRARE. LABORI. HANC. REQUIEM. FESSOS. TANDEM. QUAM. CONDERET. ARTUS. ULPIUS. EMERITIS. LONGEVI. MUNERIS. ANNI. IPSE. SUO. CURAM. TITULO. DEDIT. IPSE. SEPULCHRI. ARBITER. HOSPITIUM. MEM..... FACTOQUE. PARAVIT.

Auf dem Kirchhofe zu Kernyest unweit Varhely ist ein anderer Stein gefunden: 1)

MARCIO. TURONI. FRONTONI. PUBLICIO. SEVERO. PRAEF. PRAET. IMP. CAESARIS. TRAJANI. HADRIANI. AUGUSTI. P. P. COL. ULPIA. TRAJANA. AUG. DACICA. SARMIZEGET.

Dieses Sarmizegethusa ist die erste Hauptstadt Decebals gewesen, und nicht zu verwechseln mit der zweiten Hauptstadt, die er sich, nach dem Verluste der ersten, innerhalb der Berge an dem Flusse Syul, (Schyul) der alten Sargetia, nicht weit von dem Volkanpass erwählte. Dieser Fluss hatte zwei Quellen im südlichen Siebenbürgen, deren eine aus dem hadzecker Thal gegen Mittag abfliesst und Maiar Syol, das ist ungrisch Syul heisst; deren andere aber sich zwischen den nördlichen Bergen herab gegen Mittag wendet, bis sie sich mit der ersten vermischt; vereint gehen dann beide aus Siebenbürgen durch die Wallachei in die Donau. Dieser zweite Theil heisst Olab-Syul, oder Syul-Romunask, auch wallachisch Syul, und geht durch den Volkan in die Wallachei. Gründe für die Annahme dieser zweiten Hauptstadt sind, dass Decebal nach dem Verlust von

1) Lazius sagt, er sei zu Schaesburg ausgegraben worden.

Sarmizegethusa für sein Reich und Heer eines andern Mittelpunktes bedurfte; dass Trajan seine steinerne Brücke erbauete, um durch den Volkanpass einzudringen, hinter welchem die neue Hauptstadt lag; dass an der bezeichneten Stelle hinter dem Volkan grosse Trümmer der alten Mauern gefunden werden, und dass diese neue Hauptstadt an der Sargetia (Schyul) lag. 1) Andere wollen in dem durch das hadzecker Thal in den Marosch fliessenden kleinen Fluss Strey die Sargetia erkennen; aber es ist unwahrscheinlich, dass Decebal seine mit allen Schätzen angefüllte neue Hauptstadt so nahe bei dem von Römern besetzten Lager erwählt haben solle, und überdies in einer unsichern Ebene. Dann entspricht aber kein anderer Fluss als die Schyul der alten Sargetia; auch erklärt es sich nach dieser Annahme leicht, warum die Dacier nach Eroberung des Volkan ihre davor liegende jetzt unhaltbare Hauptstadt den Flammen so eilig Preis gaben. Die Stadt Sarmizegethusa lag zudem an keinem Fluss, in dessen Bette man solche Gewölbe zur Verbergung grosser Schätze hätte ausmauern können, sondern an einem Bache. 2)

4) Wichtig für den Alterthumsforscher ist ferner die Stadt Ad Mediam, an dem Flusse Çerne, einige Meilen nördlich von der Colonia Cernensis, wegen ihrer Bäder. Hier befinden sich Ueberbleibsel von Altären und Votivtafeln eines berühmten Tempels, welcher dem Hercules, dem Aesculap, der Hygeia und den Wassergottheiten heilig war. Er stand an den Ufern des Flusses Cerna, an einer Stelle, wo mehrere warme Quellen hervorsprudeln, welche man sonst thermae Herculis nannte, und jetzt wegen des benachbarten Schlosses Mehadia, am Gebirge, wo sich das Bannat von der westlichen

1) Dio Cass. Traj. cp. 14: „εὑρέθησαν δὲ καὶ οἱ τοῦ Δεκεβάλου θησαυροὶ, καί τοι ὑπὸ τὸν ποταμὸν τὸν Σαργετίαν, τὸν παρὰ τοῖς βασιλείοις αὐτου, κεκρυμμένοι.“

2) Mannert l. c. pg. 77.

Wallachei scheidet, die Bäder von Mehadia nennet. Schon im Jahre 1736 fand sie der General Andreas Hamilton, damals Gouverneur der Provinz, liess sie auf Befehl Karls VI. wiederherstellen und schickte sie nach Wien, wo sie nebst einigen andern aus Siebenbürgen gekommenen, zur Zierde des Vorsaals und der Treppe dienten, welche zur kaiserlichen Bibliothek führen. Die erste unter vielen Inschriften lautet: 1)

HERCULI. GENIO. LOCI. FONTIBUS. CALIDIS. CALPURNIUS. JULIANUS. V. C. LEG. V. MAC. LEGA. AUG. PP. PR. MOE.... V.L. S.

Eine andere:

HERCULI. SALUTIFERO. Q. VIBIUS. AMILIUS. AUG. COL. DAC. PRO. SALUTE. JULIANI. FILII. SUI. —

Eine dritte:

DIIS. MAGNIS. ET. BONIS. AESCULAPIO. ET. HYGIAE. M AUREL. PRAEF. LEG. XIII. GEM. ANTONIAN. V. L. M. S.

Eine vierte bezieht sich auf Dobreta, oder Sergias Bassus, der auf einer Reise nach den Bädern des Hercules von Strassenräubern ermordet wurde. Er verwaltete die Aemter eines Decemvirs und Quästors bei einer römischen Colonie an der Donau in Mösien.

D. M. JUL. J. FIL. SERGIA. BASSO. DECEMVIR. DOBRETAE. QUAESTORI. INTERFECTO. A. LATRONIB. VIX. AN. XXXX. JUL. JULIANUS. ET. BASSUS, PATRI. PIISSIMO. ET. JUL. VALERIANUS. FRATER. MORTEM. EJUS. EXECUTUS.

Eine fünfte:

AESCULAP. ET. HYGIAE. PRO. SALUTE. JUNIAE. CAECILIAE. QUOD. A. LONGA. INFIRMITATE. VIRTUTE. AQUARUM. NUMINIS. SUI. REVOCAVERUNT. T. B. A. EJUS. V. S. L. M.

1) Eine hieher gehörige Inschrift ist schon oben zur Erläuterung der Colonia Tsiernensis angeführt.

Eine sechste Inschrift beweiset, dass die Bäder von Mehadia wenigstens schon zu Hadrians Zeit erbauet sind, denn des erwähnten Severianus Consulat fällt ins Jahr 134. 1)

DIIS. ET. NUMINIBUS. AQUARUM. ULP. SECUNDINUS. MAR. VALENS. POMPONIUS. HAEM. V. HULCARUS. A. VALENS. LEGATI. ROMAM. AD. CONSULATUM. SEVERIANI. C. V. MISSI. INCOLUMES. RESERVI. EX. VOTO.

Dass Trajan selbst höchstwahrscheinlich Erbauer dieser Bäder sei, wird von einem gründlichen Beschreiber derselben behauptet. 2)

Viele an diesem Orte gefundene Steine sind beschädigt und die Inschriften völlig ausgelöscht, da man einige zum Pflastern des Bodens verwendet hat. Man kann daraus abnehmen, wie reich der Ort an ähnlichen Denkmälern gewesen ist, und dass auch andere von verschiedener Art mögen verloren gegangen sein.

Münzen finden sich noch immer bei der Grundlegung neuer Gebäude, besonders von Trajan, Adrian, den Antoninen, bis auf Philippus und Decius. Eine unter dem fünften Consulate Trajans geprägte, hat auf dem Revers das Bild des Hercules, mit einer Löwenhaut über der Brust, einer Keule in der Hand, und der Ueberschrift:

HERCULI. CONSERVATORI.

Es ist nämlich bekannt, dass die Ulpia gens sich eines besondern Schutzes dieses Gottes rühmte und ihn als ihren Erhalter ansah. Zum Beweise dient theils eine dacische Inschrift: 3)

1) Petavius III., pag. 93. Dies war Severians zweites Consulat; das erste fällt ins Jahr 132, wo jedoch auch der Name Sergeonius für Severianus gelesen wird.

2) Griselini I., 276, verspricht an dieser Stelle eine chemische Untersuchung der Bäder, und dabei den Beweis, dass dieselben höchst wahrscheinlich unter Trajan in Ruf gekommen; ob diese umständlichere Beschreibung der Bäder aber im Druck existirt, ist mir nicht bekannt.

3) Gruterus l. c. XXXXV., 10. Gefunden zu Rom auf dem Aventinus unter der Kirche der heiligen Prisca.

HERCULI. CONSERVATORI. DOMUS. ULPIORUM. SACRUM. M. ULPIUS........ VERECUNDUS.

theils diejenige, wo Trajan selbst nach dem Siege über Decebalus, nicht allein dem Jupiter Stator, sondern auch dem Hercules seinen Dank abstattet: 1)

JOVI. STATORI. HERCULI. VICTORI. M. ULP. NERVA. TRAJANUS. CAESAR. VICTO. DECEBALO. DOMITA. DACIA. VOTUM. SOLVIT. ASPICE. ROMULE. PATER. GAUDETE. QUIRITES. VESTRA. ISTA. EST. GLORIA.

theils der Denkaltar, den die Colonia Zermizegethusa für das Wohl des Kaisers und seiner Schwester Marciana dem vergötterten Helden errichtet hat. 2)

DEO. HERCULI. PRO. SALUTE. DIVI. TRAJANI. AUGUSTI. ET. MARCIANAE. SORORIS. AUG. COLONIA. DAC. SARMIZ.

Trajan ward von jenen Völkern unter dem Bilde des Hercules verehrt und sie hatten ihm eine Statue in der Gestalt des Hercules gesetzt. 3) So findet man den Trajan auch auf den Kehrseiten mehrerer Münzen, die der Senat ihm zu Ehren prägen liess. Die meisten solcher Münzen waren in Dacien landesüblich und von gleichem Stempel mit denjenigen der römischen Kolonie in der Nähe von Viminacium. Eine vom Kaiser Philippus zeigt Dacien als weibliche Person und ist mit den Insignien der scythischen fünften und macedonischen vierten Legion umgeben.

Auch grub man bei diesem Orte im Jahre 1736 sieben Statuen des Hercules aus, welche nach Wien gebracht wurden, wo die schönste in einem Zimmer der

1) Idem ibidem XXIII., 3; auch bei Zamosius und Lazius.

2) Gruter l. c. XLVI., 11.

3) Schwartzius in Prolog. ad Panegyr. Plinii jun. „Forte itaque Romani, Trajani tanquam Herculem suum, qui gloriam saeculi imperiique amplificaret venerati, hujusmodi statuam, honoris ejus dicarunt.“

kaiserlichen Bibliothek aufgestellt ward. Der Gott hält mit der linken Hand den Knaben Hylas im Arm, und in der rechten die Keule, welche er auf den Kopf des erymantischen Ebers stützt; gegenüber zu seinen Füssen hat er einen trefflich gearbeiteten Jagdhund. 1) Später gegen das Jahr 1755 wurde der Sarkophag einer unbekannten Frau entdeckt, auf jeder Seite mit einem Bilde des Hercules von sehr unvollkommener Zeichnung. 2) Das Schiff, welches dieses Monument nach Wien bringen sollte, ging aber bei Pest zu Grunde und so haben wir von dem Sarkophag nur eine am Orte seiner Entdeckung aufgenommen Zeichnung übrig.

5) Die Existenz des Municipii Tiberiensis ist durch einen schon oben angeführten Stein erhärtet, den ich hier des Zusammenhanges wegen noch einmal anführe. 3) Ebenfalls ist oben angezeigt, dass dies Municip das heutige Kavaran, aber nicht Temesvar ist.

CORNELIAE. SALONINAE. AUG. CONJUGI. GALLIENI. A. CN. ORDO. MUNI. TIB. DEV. NUM. MAJESTATIQ. EJUS.

6) Die Kolonie Apulum 4) ist sicher von Trajan angelegt, wie aus Eutrop und Ulpian wenigstens negativ erhellet. Inschriften legen ihr auch den Namen eines Municips bei: 5)

1) Griselin l. c. hat Kupfertafel 3, Fig. I. diesen Hercules mit der Unterschrift: „Statua Herculis cum Hyla quem adamavit, effossa ad thermas Mehadiae, tempore Generalis Hamiltonis Bannatus Gubernatoris et a Paschale Caryophilo citata.“

2) Griselin l. c. hat Kupfertafel III.: fig. 3, diesen Hercules mit der Unterschrift: „Sarcophagus ad thermas Mehadienses tempore Generalis Engelshoffen effossus.“

3) Ludw. Ferd. Graf von Marsigli (Danuvius Pannonico-Mysicus Vol. II.) lieset ihn: Corneliae Saloninae, Augustae conjugi Augusti Caesaris nostri, Ordo Municipalis Tibiscanus devoto numini majestatique ejus.

4) Auf der peutingerschen Charte Apula. Es ist das jetzige Karlsburg.

5) Gruter pg. 115.

M. MUNATIUS. M. F. CUM. BALBINO. QUAESTIONUM. CAESARUMQUE. JUDEX. FLAM. DIAL. MUN. COL. APULI. PRO. FELICI. EX. URBE. REDITU. P.

Eine andere Inschrift bei Marsilius nennt Apulum ebenfalls ein Municip. 1)

Ueber die Lage von Apulum und seine Identität mit Karlsburg 2) waltet wohl kein Zweifel mehr ob, wenn man die auf der peutingerschen Charte angegebene Entfernung und die Rudera bei Karlsburg erwägt. Tausend Schritte von Alba Julia, oder Weissenburg, befinden sich Spuren einer alten Stadt von grossem Umfange, welche

1) Marsil. II., tab. 57. Auf einem zu Apulum gefundenen Leichensteine befindet sich der Vers aus Phaedrus III., fab. 17; „Nisi utile est quod facimus, stulta est gloria", woraus die Zeit des Phaedrus hervorgeht.

2) Karlsburg, ungrisch Karoli-Var, jetzt eine wohlgebaute königliche Freistadt, nicht weit vom Marosch, auf einer mit Aeckern und Weinbergen umgebenen Anhöhe. Den Namen Julia soll sie von M. Aurelius Ant. Mutter Julia Augusta haben, den Namen Karlsburg (Alba Carolina) von Karl VI. — Unter der Festung liegt der Marktflecken Weissenburg, ungrisch Vejer-Var (Alba Julia), den man eine Stadt nennet. Büsching Erdbeschreibung II., pg. 590. — Mannert l. c. meint, die Stadt habe ihren Namen von Severs Gemahlin Julia Domna, der Mutter des Caracalla; dagegen leitet aber d'Anville: Déscription de la Dace etc. tom. XXVIII. des Inscriptions de l'Académie etc. den Namen wie es scheint mit Recht von einem ungerschen Namen ab: „Quelques auteurs qui se sont inquiétés de savoir, si le surnom de Julie etoit Romain, et ne devoit pas se rapporter à Julia Domna, femme de Sévère, et mère de Caracalla, ont apparement ignoré, que cette ville a été appellée par les Hongrois Gyula-Feïr-Var, la ville blanche de Gyula; et que Gyula est le nom, ou plustôt le titre de dignité d'un chef des Hongrois, qui vers le milieu du VIIIe siècle s'établirent dans la Transsilvanie, alors appellée Erdel. Thwrocs, dans ses chroniques de Hongrie page 32 dit en parlant de ce Guyla: „civitatem magnam in Erdelen in venatione sua invenerat, quae jam pridem a Romanis constructa fuerat." C'est donc Alba Gyula plustôt qu'Albe Julie."

ehemals vom Marus umflossen war. Ueberbleibsel des ehemaligen Flussbettes umgeben den Ort noch jetzt und bilden Teiche und Sümpfe, welche durch den Sand und Schlamm der Berggewässer entstanden sind. Eine hier gefundene Inschrift lautet:

PUB. AELIAE. JULIANAE. MARCELLAE. SP. FIL. P. AELI. JULIAN. ET. Q. R. FLAM. ET. II. VIRAL. COL. APUL. ET. ADOPTIV. P. AELI. MARCELLI. VE. EX. PRAEF. LEGG. VII. CL. ET. I. ADJUT. DADES. ET. FILETUS. ACTOR. 1)

Auch bei Apulum war eine Wasserleitung, wie bei den meisten römischen Kolonien Daciens. Man sieht noch die mit Quadersteinen ausgesetzten Kanäle zum Theil über Mauern weggeleitet, die auf Schwibbogen ruhen; zum Theil ist die Wassermasse in ungeheuren Gräben hergeführt. Apulum erhielt sein Wasser aus den Quellen des benachbarten Zalakna, wo sich auch Spuren einer alten Stadt finden, nämlich die Trümmer von Zemiziga. 1) Mit diesem reichlich fliessenden Wasser ward nicht bloss die Stadt Apulum selbst versorgt, sondern es diente auch zur Füllung und Erhaltung von Gärten, Gräben, Fischteichen, Thierparks, Bassins und Landhäusern.

7) Napoca oder Napuca ist gleichfalls eine trajanische Kolonie, wie aus der oben angeführten Stelle Ulpians hervorgeht. Eine Inschrift giebt den einzigen Beleg dazu: 3)

1) Zamos. pg. 25 lieset diese Inschrift: Publiae Aeliae Julianae, Marcellae Spuriae filiae. Publius Aelius Julianus (ex tribu) Veturia. Quaestor Reipub. Flamen et Duumviralis coloniae Apuli, et adoptivus Publii Aelii Marcelli Veterani ex praefectura legionum Septimae Claudiae et primae adjutricis Dades et Filetus actor.

2) Zamos. hält dies ptolemaeische Zermiziga für das jetzige Zalakna. pg. 31.

3) Sponii miscellanea antiquitatis pg. 168. — Mannert l. c. pg. 79.

NUMINI. AUG. M. ULP. CAECIL. BASSIANUS. MAG. AUGUSTALIS. COL. NAP. D. D.

Ueber die Lage dieser Kolonie sind die Forscher dacischer Alterthümer einverstanden. 1) Von Salinae, dem jetzigen Torda führt nordöstlich eine Römerstrasse über den Marosch zu dem jetzigen Vásárhely, sonst Forum Siculorum genannt, wo noch Trümmer einer alten Festung gefunden werden. Hier nimmt man den Ort an, wo Trajans Napoca einst stand, zumal da die peutingersche Charte 36 römische Meilen von Salinae nach Napoca rechnet, welches mit der Entfernung von Torda nach Maros-Vásarhely zusammentrifft.

8) Die Kolonie, welche Ptolemäus Parelissum, die peutingersche Charte Parolissum und eine Inschrift Paralisum nennt, ist wahrscheinlich auch eine trajanische, da kein anderer Kaiser als Gründer genannt wird, und sie in der Reihe der übrigen trajanischen Anlagen liegt. Dass Paralissum wirklich eine Kolonie gewesen, beweiset ein Stein, der eines Decurio, Augurs und Pontifex erwähnt.

COCCEJO. UMBRIANO. DECURIORI. AUGUR. ITE. PONTIFICI. CIVITATIS. PARALISENSIUM. PROVINCIAE. DACIAE. COCCEJUS. SEVERUS. FILIUS. PATRI. PIENTISSIMO.

Nach einer andern Inschrift war Parelissum sogar ein municipium. 2)

Auch kann die peutingersche Charte als Beweis dafür dienen, dass die angegebenen Städte wirklich Kolonien waren; denn sie führt bei geringern Orten schlechthin den Namen ohne ein anderes Zeichen an, während sie zu diesen Städten immer zwei Thürme hinzufügt, welches nur bei dieser Colonia Tsiernensium unterlassen ist. 3)

1) Zamosius l. c., wo er von den Heerstrassen spricht. — Benkoe Transsylvania tom. I. pg. 31. — Mannert l. c.

2) Lazius und nach ihm Seivert pg. 71 führen diese Inschrift an, welche die Worte Mun. Paral. enthält.

3) Mannert l. c. De tabulae peutingerianae aetate.

Die Lage von Paralissum ist schwer auszumitteln, doch lag es wahrscheinlich bei dem Dorfe Mikaza, unweit der Quellen des Marosch, bis wohin sich die Römerstrasse erstreckte. 1)

9) Die Kolonie Patavissa ist nicht von Trajan, sondern von Sever angelegt. 2) Patavissa 3) und nicht Patruissa 4) scheint der rechte Name zu sein. Bei Broos, ungrisch Szàsz Warosch, lateinisch Saxopolis findet sich sogar eine Inschrift, welche den Namen Petovium schreibt. 5)

D. M. M. AUREL. CRESCENTI. AUGG. LIB. VIX. AN. LXI. ET. AURELIAE. FLORAE. FILIAE. EJUS. DEFUNCTAE. PETOVII. VIX. A. XXIII. M. XI. DIEBUS. XX. AEL. JULIANUS. SOCERO. ET. CONJUGI. PIENTISSI. B. M. P.

Patavissa soll zwischen Salinae und Napoca gelegen haben und von jenem Orte 12, von diesem 24 römische Meilen entfernt gewesen sein. 6) Man muss es also an dem Marosch, etwas westlich von der Stadt Radnot suchen. Thürme finden sich auf der peutingerschen Charte bei dem Namen Patavissa nicht, entweder weil es das Kolonialrecht zu Severs Zeit noch nicht hatte, oder weil es dem Verfasser der Charte noch nicht als Kolonie bekannt war, welches wahrscheinlicher ist.

10) Von Tibiscum ist oben die Rede gewesen. Es war keine Kolonie, aber wohl ein Municipium, welches

1) Marsilius II. und Tab. Peut. — Auch Ptolemaeus setzt Parelissum nicht weit über Napoca. Bei der Stadt Zalatna kann Parelissum nimmermehr gelegen haben.

2) Digesta de Censibus I. §. 8 u. 9: „et Patavicensium (Patavissensium) vicus, qui a D. Severo jus coloniae impetravit." (Ulpianus.)

3) Tab. Peut. pg. 85.

4) Ptolemaeus l. c. — Auf Reichards Charte liegt Paralissum nördlich an der Theiss; man geht von Napoca aus auf der Kunststrasse über Optatiana, Cargiana und Carsia nach Paralissum.

5) Zamosii analecta pg. 74, 8.

6) Ptolem. et Tab. Peut.

noch mehr bedeutete, da das Municipalrecht eine Art von freier Verfassung gestattete.

11) Der Ort Aquae war weder Municip noch Kolonie, aber wegen seines Gesundbrunnens berühmt. Bei seinem Namen finden sich auf der peutingerschen Charte einige Häuser. Aquae war 14 dacische Meilen über Sarmizegethusa nach Apulum gelegen. 1) Einige suchen den Ort bei dem Flecken Aranykut in der Gespannschaft Kolocz, nördlich von Torda, ohne weder auf die peutingersche Charte noch Ptolemäus Rücksicht zu nehmen. 2) Die noch jetzt berühmten Bäder von Gyögy in der honter Gespannschaft 3) entsprechen daher seiner wahren Lage schon eher. Von ihnen heisst es: 4) „Bei den Flecken Gyögy und Szanto sind warme Bäder; an letzterem Orte ist auch ein berühmter Sauerbrunnen, dergleichen man auch bei dem Flecken Szalatnia, Gyögy und Felsö-Palojta findet. Auf dem Berge Szitna, welcher der höchste in der Gespannschaft ist, findet man eine Quelle, welche im Sommer eiskalt, im Herbste aber warm ist. Es giebt auch einige Gesundbrunnen.“

12) Der Ort Salinae liegt auf der alten Strasse von Karlsburg nach Klausenburg und war, wie der Name sagt, ein Salzwerk. Dacien hatte einen Ueberfluss an Salz und mehrere Salinen, unter denen jedoch diese die Hauptsülze des Landes war, wie sie dieses noch jetzt ist. Salinae lag bei dem jetzigen Torda, 5) dem Hauptort der torenburger Gespannschaft, welcher nicht bloss wegen dieser Salzwerke, sondern auch wegen alter römischer Bergwerke, merkwürdig ist. 6) Das Salzberg-

1) Mannert l. c. pag. 84.
2) Troester antiqua et nova Dacia. — Fridvaldsky Minerolog. pg. 10.
3) Benkoe I., 74.
4) Büsching Erdbeschreibung II., 611.
5) Mannert nach der Tab. Peut.
6) Büsching Erdbeschreibung II., 591.

werk ist ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, in einem Thonschieferhügel, und die umliegenden kleineren Hügel sind kalkicht. Auch finden sich von Enged bis Torda, und von dort bis Klausenburg, viele Versteinerungen. In den Salzgruben hat man durchsichtige Salzstücke in welchen entweder ein Wassertropfen, oder etwas Moos eingeschlossen ist, gefunden.

An der Stätte des alten Salinä finden sich noch jetzt bei Torda Trümmer von Römerbauten.

Nicht minder wichtig sind die **Bergwerke Daciens**, welche unweit Torda und an andern Orten des Landes, noch zu Trajans Zeiten erschürft worden sind. Sie finden sich bei Salatna oder Zalatna südwestwärts von Torda; ferner bei Saska und bei Moldava oder Bosniak. 1)

„Sie sind durch das festeste Gestein gehauen, und die Felsen, welche man jetzt mit Schiesspulver sprengt, sind mit Schlägel und Eisen dergestalt bewältiget, dass einige Wände so gerade, glatt und polirt erscheinen, wie die mühsamste Steinmetzenarbeit. Die Absätze der Schachte und Stollen sieht man aus den ganzen Steinmassen gehauen, welche theils schiefer- theils kalkartig sind und von elliptischer Figur: Alles bemerkenswerth, sowohl wenn man die kühne Unternehmung an sich, als auch die schwere Arbeit der Knappen bedenkt, die zu derselben verurtheilt waren, (ad metalla damnati). Es ist aus der Kirchengeschichte bekannt, dass eine Menge der ersten Christen, von Trajans Zeit an, auf solche Art nach Dacien gekommen sind.“

Viele Inschriften erinnern an die Goldgruben und an ein Collegium aurariorum in Transsylvanien, denn an diesem Metall war die Provinz besonders reich. Eine Hauptgrube war bei Zalatna und Abrud-Banya, wie viele Spuren noch jetzt bezeugen. 2)

1) Griselin I., 291.

2) Sam. Coleseri de Keres-Eer Auraria Romano — Dacica. Cibinii 1717. 8. — Benkoe Transsylvania tom. 1., pg. 22,

13) Die Kolonia centum putea ist in der Nachbarschaft von Moldava oder Bosniak im bessediner Gebirge zu suchen, wo man im Jahr 1776 folgende Grabschrift fand: 1)

— — — — FLAVIA. INGENUA. — — — —
XIT. ANNOS. XX. JULIUS. FLAVIANUS. CONJUGI. MOES. — — — H. M. P.

Jetzt wird besonders Kupfer und Blei hier gewonnen, welches in beiden Schmelzhütten bei Neu-Moldava geschmolzen wird.

Auch bei dem benachbarten Saska, in einem Thal an einem Bach, giebt es einige alte Gruben, welche jetzt Kupfer und Blei liefern und für römische Arbeiten aus Trajans Zeit gehalten werden. 2)

14) Der Ort Sergidava muss einer bei Sarmizegethusa gefundenen Inschrift zufolge auch nicht unbedeutend gewesen sein: 3)

24, 26. — Seivert inscript. pag. 24, 117 etc.

Büsching l. c. pg. 582: „Etwa eine halbe Stunde gegen Mitternacht von Zalatna ist der farcebajer Berg mit einem Goldbergwerk, dessen goldreiche Kiese 10, 30, 40 und oft mehr Loth Gold im Centner haben. Es sind auch bei diesem Orte zwei Quecksilberbergwerke, und in der Brennhütte zu Zalatna werden jährlich etwa 60 Centner Quecksilber ausgebrannt."

EX. VOT. XXX. MAGNO. ET. INVICTO. IMP. BAER. T. AELIO. HADRIANO. ANTONINO. PIO. AUG. PONT. MAX. TRIB. POT. XVI. COS. III. P. P. PRO. SALUTE. ET. FELICI. PONT. MAX. ET. ANNIAE. FAUSTINAE. AUG. CONJUGI. C. CLOD. VI. PRAEF. M. DACORUM. JASSIOR. HANC. STATUAM. IN. AURARIA. NUMINIBUS. MAJEST. Q. EORUM.

Bei Sulzer l. c. I., pg. 250

1) Griselin l. c. 294: Sie ward am Abhange des Berges Besedin im moldowaer Bezirk, ganz nahe an der Donau, gefunden. Cf. Ptol. und Tab. Peut.

2) Griselin l. c.

3) Zamosius pg. 32: „Ad Devam quoque oppidum rudera antiquae urbis cernuntur, Decidavae Ptolemaei, ut conjicitur, ubi et tumulus et collis speciem assurgit, opere magis quam

AUL. CRIS........VOLT...........XIII.........
LORUM. INJURIA. ET . . NIS. VIOLENTIA. POPULO. PLEBIQUE. SERGIDAVIENSI. RESTITUIT.

Die peutingersche Charte erwähnt seiner nicht, da er nicht an der Heerstrasse lag. Ptolemäus nennt Decidava und Singidava; eins von beiden wird für das jetzige Deva am Marosch gehalten, wo sich grosse Trümmer einer Stadt vorfinden, und für das alte Sergidava. 1)

D. Isis, Anubis und Kanopus in Dacien. Erweiterung Daciens.

Ueber die **Religion** der Geten und Dacier ist oben ausführlich geredet. Dass die von Trajan in die eroberte Provinz verpflanzten Kolonisten ausser andern römischen Göttern auch den üblich gewordenen Kultus des Isis eingeführt haben, beweisen merkwürdige Ausgrabungen. Ein dem ehemaligen Generalmajor und Commandanten der Festung Temesvar, Grafen Joseph von Soro gehöriger Anubis zeigt die bekannte Figur eines Menschen mit einem Hundeskopfe. 2) Ein kleiner Kanopus 3) und eine Isis 4) welche Arme und Füsse mit Schlangen umwunden

natura factus, Decebali regis Daciae sepulturae, ut fertur monumentum."

1) Büsching l. c.: „Deva (Decidava) in der vereinigten hunyader und sarander Gespannschaft." — Mannert l. c. pg. 86.

2) Abgebildet bei Griselin Kupfertafel III., Fig, 3, mit der Unterschrift: „Anubis aeneus apud Joann Com. de Soro Fortalitii Temesvarini supremum praefectum."

3) Ebendaselbst Fig. 6. Hier ist der Kanopus abgebildet, wie ein kleiner Mann, der in einer Tonne steckt, aus welcher oben das verhüllte Haupt, unten die Füsse und auf beiden Seiten die Hände hervorragen. In der ägyptischen Symbolik bedeutet er die Fruchtbarkeit. Herodot II., auch öfter. — Creuzer Symbolik pg. 106 (auch Jacobi, Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie). Ueber Kanopus als Ort: Sickler l. c. pg. 598.

4) Ebendaselbst Fig. 5.

hat. Bemerkenswerth ist es, dass auf diesem Isisbilde, statt der Hieroglyphen, mit welchen man dergleichen Figuren fast immer beschrieben sieht, die lateinische Legende ISIS PATRONA sich eingegraben findet; ein Beweis, dass sie in einem römischen Lande verfertigt worden. 1)

Dass die Römer die Wallachei und Moldau bis an den Pruth unterworfen und dieses ganze Land Dacien genannt haben, ist mehr als wahrscheinlich. Ptolemäus nennt eine Menge Gränzvölker mit verwirrter Unbestimmtheit; 2) allein wichtig scheint die Beantwortung folgender streitiger Punkte.

Wie weit sind die Römer in den Osten Daciens vorgedrungen?

Nahe bei Galatsch und dem Sireth, bei einem Orte namens Giorschani sollen Trümmer römischer Mauern mit einer Inschrift gefunden sein, die zwar dunkel ist, indem Trajan niemals das siebente Consulat bekleidet hat, aber dennoch nicht für untergeschoben, sondern nur für corrumpirt gehalten wird. 3) Sie lautet:

IMP. CAESARI. DIV. FILIO. NERVAE. TRAJANO. AUGUSTO. GER. DACICO. PONT. MAX. FEL. B. DICT. XVI. IMP. VI. CONS. VII. P. P. CALPURNIO. PUBLICO. MARCO. L. AURELIO. RUFO.

Sicher ist es, dass die Präfecten Daciens, während Trajans Abwesenheit in Italien und im Oriente, mit den benachbarten Völkern Kriege geführt haben. Einige wurden unterworfen, andere wohl nur aus ihren Wohnsitzen

1) Höchst sonderbar ist die Annahme, (Grisel. l. c. I., pg. 285) dass die Zigeuner die Nachkommen der Isisdiener seien.

2) „A plaga occidentali incipiendo Anarti, Taurisci, Cistoboci, et sub his Prendavesii, Rhatacesii, Caucoensii, sub quibus similiter Bielphii, Buridensii, Cotensii, et iterum sub his, qui Albocensii, Potulatensii et Sensii, sub his qui maxime australes sunt, Saldensii, Ciagisii et Piephigi inhabitantes civitates varias etc.“ Cit. Geogr.

3) Mannert l. c. entlehnt diese Inschrift aus Kantemir's Beschreibung der Moldau.

vertrieben, welches um so leichter war, da sie, wie die Sarmaten meist ein Nomadenleben führten.

Ptolemäus bezeichnet die Gränze Daciens gegen Osten durch den Hierassus, oder Pruth. Die peutingersche Charte führt weit gegen Osten eine Römerstrasse mit römischen Orten an; ja die oben beschriebene, auf den Charten bis zum Tanais fortgehende Römerschanze wäre der sicherste Beweis für die Ausdehnung der Provinz, wenn man sie unbedingt für römisch halten könnte.

Auch entsteht die Frage, was wir unter dem Ausdruck „sarmatisch" zu verstehen haben, welchen wir auf verschiedenen Inschriften einer oder mehrerer dacischen Kolonien finden. Die vornehmste dieser Inschriften, welche mehrerer sarmatisch-dacischer Pflanzvölker zu erwähnen scheint, ist folgende: 1)

LUCIO. ANNIO. FABIANO. — — PRIMO. PRAEFECTO. PROVINCIAE. DACIAE. COLONIARUM. ULPIANARUM. TRAJANARUM. SARMATICARUM. DIS. MANIBUS.

Einige haben die Meinung aufgestellt, die auf der Inschrift nicht ausgeführten Worte „ULPIAN. TRAJAN. SARM." müssen ULPIA TRAJANA SARMIZEGETHUSA gelesen werden, so dass also der Gedanke an Sarmaten in Dacien ganz weg fiele; aber die letzten Worte der vollständigen Inschrift lauten: „COLONIAE. DACIAE. SARMATICAE." und lassen also keinen Zweifel übrig, dass es in Dacien wirklich sarmatische Völker gegeben habe, 2) und dass also die obige Stelle von einem römischen Präfecten zu verstehen sei, welcher über sarmatische Pflanzvölker zu befehlen hatte.

Was bedeutet denn aber die scheinbare Unterscheidung zwischen ulpianischen und trajanischen Kolonien, die doch eins sind? Es wäre gegen alle Geschichte, an-

1) Joh. Seivert in script. monum. Rom. pg. 88.
2) Sulzer I. pg. 258.

zunehmen, einige dacische Kolonien wären ulpianische, andere trajanische genannt worden; daher ist dieser Ausdruck der Inschrift ungewiss. Nimmt man aber Sarmaten in Dacien an, so ist der Fall dreifach möglich, theils indem man römische Kolonisten versteht, die in einen Theil Daciens versetzt wurden, der nach seiner Lage der sarmatische genannt wurde, theils aber Sarmaten, die in Dacien angesiedelt worden, theils indem man annimmt, dass die Dacier sarmatischen Ursprungs gewesen, oder doch mit Sarmaten vermischt, dieses Land gemeinschaftlich bewohnt haben.

Letzterer Meinung zufolge sollen die Dacier zur Zeit der römischen Herrschaft die sarmatische Sprache verstanden haben, welches man durch eine Bemerkung unterstüzt, dass die heutige Sprache eine aus der sarmatischen und lateinischen zusammengesetzte Mundart sei; dass die Namen vieler Dörfer in Siebenbürgen und dem Bannat slavisch sind, und dass Ovid in seiner Verbannung, sarmatisch und getisch, oder dacisch, als nachbarlich zusammenstellt. 1)

Möglich ist es allerdings, dass zu den Zeiten der Römer schon Slaven im eigentlichen Dacien gefunden worden, allein wahrscheinlich ist es, dass bei dem vorkommenden Ausdruck „sarmatisch,“ Dacien in seinem weitern Sinne gedacht wird, wo es denn auch einen Theil der am Pruth und östlich von demselben wohnenden Sarmaten oder Slaven umfasste. Die Römer besassen, nach Ptolemäus, auch die sarmatischen Städte Utidava, Petrodava, Triphulum, Carsidava, Patrodava und Arco-

1) Ovid. lib. III. Trist. El. 12: Nam didici getice sarmaticeque loqui. — Derselbe Trist. II.: Proxima Bastarnae, Sauromataeque tenent. — Ferner lib. III. El. 12: Stridula Sauromates plaustra bubulcis agit. — Ferner l. c. El. 3:

Quid mihi nunc animi dira regioni jacenti
Inter Sauromates esse Getasque putes.

Benkoe Transsylvania I., 4, cap. 1, §. 7 etc.

badara, und sie sind es ohne Zweifel, die auf den Inschriften als sarmatisch-dacische Kolonien bezeichnet werden, obgleich ihre Namen auf der peutingerschen Charte nicht mit Thürmen versehen sind.

E. Trajans Büste und Marmortempel mit Grabmonumenten.

Beim Amphitheater zu Ulpia Trajana lag noch vor etwa hundert Jahren eine umgestürzte Büste von weissem Marmor, der das Haupt fehlte. Die durchmarschirenden Türken hatten das Kunstwerk zerschmettert, dessen Trümmer durch einen Popen gesammelt wurden. Das Haupt fand sich an einem andern Orte; es ist mit einem Lorbeerkranz, dem Zeichen des Sieges, oder der Cäsaren geziert und ward über der Kirchthür von St. Petrus im hadzecker Thal eingemauert. 1) Hohenhausen hält diese Büste für eine Darstellung des Trajan, obgleich sie wegen des krausen Bartes eher dem Hadrian anzugehören scheint. Der Ausdruck der Züge ist ehrwürdig und verräth einen denkenden Geist; das Poetische aber, welches sich oft noch in den Bildnissen des August und der Livia, ja selbst denen des Tiberius, Caligula und Claudius findet, fehlt diesem Kopfe. Er hat vielmehr das Gepräge der Naturwahrheit und mag desshalb sehr ähnlich sein, drückt aber keineswegs den Charakter eines weltgebietenden Monarchen, eines grossen siegreichen Feldherrn aus.

Bei dem Dorfe Demsus im hadzecker Thal ist noch ein römischer Tempel von sonderbarer, aber ausserordentlich dauerhafter Arbeit zu sehen, welcher wegen der Kennzeichen am Altare und aussen herum für einen Marstempel gehalten wird. Ob er aber von Trajan erbauet worden, ist wohl schwer auszumachen, obgleich man die Vermuthung hegt.

Die Steine dieses Tempels sind meistens grosse Qua-

1) Abgebildet in Hohenhausen Alterthümer Daciens pg. 79.

dern, zumal an den Ecken. Die Ziegel sind von so feinem Staube wie Aschenmehl, so fest wie Eisen und so roth wie Zinnober. Der aussen mit Gesimsen versehene Thurm hat wiederholte Ecken von Ziegeln, und bildet die äussere Verkleidung des Rauchfangs über dem Altare der Brandopfer. An der Rückseite, dem Vordertheile, ist der Eingang. Ein schmaler Gang, so lang wie der Tempel, hat am Ende eine Vertiefung, worin ein Bild stand. Auch sieht man Zuglöcher, die vielleicht zur Ablassung des Rauches gebraucht wurden. Auf der Ostseite erblickt man drei Löwen in einer spielenden Stellung, welche für Sinnbilder des Kriegsgottes gehalten werden. Auf der Westseite befinden sich zwei Säulen von dorischer Ordnung, welche als Pfeiler dienen, anderthalb Schritt breit und vier Klafter hoch sind. Auf der Nordseite sieht man das Rondel, worin die Bildsäule des Gottes stand, nebst einer Kammer oder Zelle des Priesters. Die äussere Breite des ganzen Tempels ist vierzehn, die Länge dreissig und die Höhe bis zur Spitze des Thurmes ebenfalls dreissig Schritte. Im Innern des Tempels erblickt man vier Säulen, welche sich mitten im Tempel über den Brandaltar in ein Gewölbe zusammenschliessen, aus dessen Mittelpunkt ein Rauchfang erwächst. Die Säulen sind mit Streitrossen geschmückt und zeigen folgende Inschriften. Die erste Inschrift:

D. M. MTURRE. HTONNRIS.
ANN. M. TERTIA.

ist völlig unverständlich.

Die zweite lautet:

VALERIAE. CARAE. VIX. AN. XXIX. F. FLAVIUS. APER. SCRIBA. COL. SARM. CONJUGI. KARISSIMAE. P.

Die dritte lautet:

D. M. C. OCTAVIO. NEPOTI. VIX. AN. LXX. JULIA VALENTINA. HFRES. CONJUGI. PIENTISSIMO. FACIENDUM. PROCURAVIT. H. S. E.

Am Schluss dieser Inschrift ist ein Herz abgebildet. 1)
Eine vierte Inschrift dieses Tempels ist:
D. I. M. C. LONGINI MAXIMO. VIX. AN. LVII. JULIA. AFRO. DESIA. CONJ. B. M. P.

Unter den zahllosen Alterthümern Daciens sind hier nur diejenigen ausgewählt, welche historische Wichtigkeit zu haben scheinen, und sich besonders auf Trajan, den Gründer der Provinz, beziehen. Die Aufzählung und Beschreibung aller in diesem Lande befindlichen und aus demselben stammenden Antiquitäten, von Cäsar bis Aurelian, würde Bände füllen, zumal wenn man auf die neueren dort angestellten antiquarischen Untersuchungen Rücksicht nehmen wollte.

IX.

Trajans Säule.

Unter den römischen Alterthümern, welche sich auf Trajans dacischen Krieg beziehen, nimmt seine berühmte Säule in Rom den ersten Rang ein, 2) weil sie durch ihre bildlichen Darstellungen nicht bloss eine Geschichte jener beiden Feldzüge andeutet, sondern zugleich ein lebendiges Bild des römischen Kriegslebens giebt, indem sie Sitten, Tracht, Zucht, Waffen, Märsche, Lagerein-

1) Hohenhausen pg. 123. — Gruter tom. II., pg. 812.

2) Bellorii colonna Trajana, mit 128 Tafeln in Folio. — Ciaconii hist. bell. dac. Romae 1690. fol. — Fabretti de col. Traj. syntagma. Romae 1683. — Morelli col. Traj. a Gorio illustr. Amst. 1752. Fol. — Colonna Trajana, disegn. et intagl. da Pietro Santo Bartoli. — Obgleich Trajans Säule keine Antike Daciens ist, so folgt ihre Beschreibung doch auf die der Alterthümer Daciens, denn sie enthält eine, die dürftige wirkliche Geschichte ergänzende, bildliche und zum Theil symbolische Darstellung der sich auf Dacien beziehenden Ereignisse und Gegenstände.

richtung, Verpflegung, Anreden der Feldherrn, Opfer, Altäre, Priester, deren Tracht und Opfergebräuche, Feldzeichen der Römer und ihrer Feinde, Schlachten, Niederlagen, Siege, Gesandtschaften, Anlegung von Städten und Lagern, Belagerungen, Eroberungen, Plünderungen, Zerstörungen, Grausamkeiten und Edelthaten, Brücken, Durchschwimmen der Flüsse, Schiffe verschiedener Art, Trophäen, Triumphe, Dankfeste, Speisungen, Ertheilung des Soldes darstellt, und bei behutsamer Zusammenstellung ein Mosaikgemälde des ganzen römischen Alterthums liefert.

Die Säule ist theils als Werk der Architektur, theils der Skulptur zu betrachten, und verdient in beider Beziehung gleiche Bewunderung. Sie ist von Marmor, schneckenförmig gewunden, und wird in ihrer ganzen Höhe auf 128 Fuss berechnet. Inwendig führt eine Wendeltreppe von 184 Stufen zum Gipfel empor; zwischen den Bildern befinden sich 43 wohlangebrachte Oeffnungen, welche das erforderliche Licht auf die Treppe werfen. Die ganze Masse der Säule besteht aus 34 Marmorblöcken von ausserordentlicher Grösse, so dass 8 die Basis, 23 den Schaft, einer das Kapitäl, und ein anderer den Knauf bildet. Jede Seite der Basis misst 20 Fuss. Die Säule erhebt sich auf diesem mit Waffen und Siegesgöttinnen verzierten Fussgestelle, an dessen vier Ecken Adler sitzen, Festone haltend; der Wulst unter dem Schaft der Säule wird durch einen grossen Lorbeerkranz gebildet. Das dorische Kapitäl, oder vielmehr den Wulst zieren Eier, und oben auf der Platte steht ein anderes kleines Fussgestell, auf welchem sich sonst eine Statue Trajans erhob, jetzt aber eine von Papst Sixtus V. darauf gestellte grosse eherne Statue des Apostels Petrus steht. Die Erfindung, eine der glücklichsten und preiswürdigsten, die je ein Baumeister gemacht, gebührt dem trefflichen Apollodorus, dessen Vaterland Athen 1) war.

1) Meier's Geschichte der bildenden Künste Theil III., pg. 202. Einige nennen ihn einen Damascener.

Er errichtete die jetzt allein stehende Pracht- und Triumphsäule in der Mitte des trajanischen Forums. Sie überragte hoch die sie umschliessenden Säulenhallen und den Triumphbogen, welche wahrscheinlich schon standen, als sie in diese wunderherrliche Umgebung gestellt ward. Die Gesammtansicht dieses Forums muss über allen Ausdruck erhaben und entzückend gewesen sein, obgleich wir uns jetzt, da von jenen Wundern nur die Jahrtausende überdauernde Kolumne übrig ist, keine deutliche Vorstellung mehr davon machen können.

Die Inschrift auf der Basis der Säule lautet:

SENATUS. POPULUSQUE. ROMANUS. IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAJANO. AUG. GERM. DACICO. PONTIF. MAXIMO. TRIB. POT. XVII. IMP. VI. COS. VI. P. P. AD. DECLARANDUM. QUANTAE. ALTITUDINIS. MONS. ET. LOCUS. TANTIS. RUDERIBUS. SIT. EGESTUS.

Sie beweiset, dass das Denkmal auf Befehl und auf Kosten des römischen Senats und Volkes errichtet worden, und zwar im 7ten Tribunat, also auch im 7ten Regierungsjahre Trajans, denn die Kaiser zählten gleichviel Jahre der Regierung und des Tribunats. Dieses 17te Jahr war aber das 115te Christi, das 867ste Roms, und das Jahr der Consuln Q. Ninnius Hasta und P. Manilius Vopiscus, da Trajan sich im Kriege gegen die Parther befand. Er sah die Vollendung der Säule also nicht, und Dio's Nachricht, der Kaiser habe sie selbst aufgerichtet, zu seinem Begräbniss und Ruhme, ist wohl nur von Trajans Einwilligung in die ihm vom Senat bewilligte Ehre zu verstehen. 1) Sein Begräbniss ward sie allerdings, indem seine Asche in einer goldenen Urne unter dem Fussgestell beigesetzt ward. 2)

1) Dio Cass. Traj. 16: „καὶ ἔςησεν ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ κίονα μέγιςον, ἅμα μὲν ἐς ταφὴν ἑαυτῷ, ἅμα δὲ εἰς ἐπίδειξιν τοῦ κατὰ τὴν ἀγορὰν ἔργου."

2) Dio pg. 788 C. — Eutr. VIII., 2, 17. — Vict. Epit. XIII., 11.

Diese Säule war das erste Monument der Art in Rom und das erhabene Vorbild aller ähnlichen, welche später errichtet wurden. An Reichthum der Figuren übertrifft es alle andern auf Trajan Bezug habenden Denkmale. Der Schaft ist von unten bis oben wie mit einem breiten Bande von Bildern umwunden, welche eine Geschichte der beiden dacischen Kriege darstellen. Es ist eine Steigerung in der Grösse der Figuren beobachtet, in dem Grade, wie sich die Säule emporhebt, so dass die obersten dem Auge in der Ferne nicht kleiner erscheinen, als die untersten. Die Bilder sind aber unten zwei und oben vier Fuss hoch, und bestehen aus halb erhabener Arbeit. 1)

„An den sämmtlichen Sculpturen der Säule 2) ist der Styl gut und löblich; die Figuren haben geistreiche Köpfe, und ungeachtet ein allgemeiner Charakter durchherrscht, doch abwechselnde Züge. Gut gezeichnete Gliederformen kräftig entwickelt, wie solche dem abgehärteten, grosse Anstrengungen gewohnten römischen Krieger wohl eigen sein mochten, sind überall mit vieler Wahrheit dargestellt; die Gewänder schlagen einfache breite Falten, welche jedoch zuweilen gegen die Lehre von reinen ungestörten Massen, über hohe Stellen der Glieder ziehen. Um das Dichterische in der Erfinduug scheint der Künstler sich keine Mühe gegeben zu haben, eben so wenig um elegant angeordnete Gruppen; es genügte ihm bloss auf den Contrast der Linien einige Sorgfalt zu verwenden, und auch das geschah nicht überall mit der erforderlichen Aufmerksamkeit. An den sämmtlichen Fi-

Reimar. zum Dio l. c.: „Sunt qui in pila, quam tenebat colossus, cineres conditos dicant: quo fundamento, adhuc requiro."

1) Die Marmorblöcke sollen, wenn ich recht verstehe, noch eine Bekleidung von parischen Marmorplatten haben, auf welchen sich also die Bilder befinden. Reimar. ad Dion. Traj. 16, §. 115: „extus Pario marmore incrustata est."

2) Meier Kunstgeschichte III., 231.

guren ist die Gebärde der Handlung angemessen, einfach und natürlich; Uebertriebenes oder Verdrehtes findet sich nirgends. Die Behandlung deutet auf einen Meister, der den Stoff ohne Mühe mit leichter Gewandtheit zu beherrschen wusste. Der Lorbeerkranz, über welchem der Schaft der Säule sich erhebt, die Adler, die Waffen und die Siegesgöttinnen am Basement sind hinsichtlich auf die Kunst der Ausführung eben so hoch zu schätzen, als die erwähnten geschichtlichen Darstellungen. Vornehmlich ziehen die leicht schwebenden Victorien das Auge des Beschauers auf sich; ihre flatternden Gewänder schlagen zwar keine grossartigen, wohl aber geschmackvolle zierliche Falten, und wir sind nicht abgeneigt, sie unter den Figuren solcher Art, welche auf öffentlichen Monumenten angetroffen werden, für die besten zu halten.“

„Am 9ten Juli 1833 veranstaltete 1) eine Gesellschaft von neun Architecten verschiedener Nationen auf die Anzeige des dänischen Architekten Herrn Semper, dass sich Spuren antiker Bemalung der Trajanssäule erhalten haben, eine genauere hierauf bezügliche Untersuchung des Monuments, bei welcher sich jeder Einzelne an Stricken langsam herunterliess und die Säule der Länge nach musterte. Alle stimmten mit Herrn Semper überein, dass die Säule unfehlbar mit einer ziemlich starken Farbenkruste überzogen war, die nun gegen Süden gänzlich verschwunden ist, weil der Wind meist von dieser Seite schlechtes Wetter bringt. Die Farbe besteht in einem Goldgelb, an welchem jedoch verschiedene Abstufungen bemerklich sind, indem es manchmal mehr ins Röthliche spielt, zuweilen rein goldgelb erscheint. Unter dem Abakus am Kapitäl hat sich die Farbe noch in dicken Krusten erhalten; dort gleicht sie durchaus den vom Alter geschwärzten Spuren enkaustischer Bemalung des Theseustempels und des Parthenon. Der Ueberzug ist hart,

1) Intelligenzblatt der allg. Lit. Zeitung. August 1833.

dick und harzähnlich; er bildet Blasen, oder Höcker mit durchlaufenden Ritzen, wie die alte Pechbekleidung eines Schiffes, und ist glasartig im Bruche. Wo es gelingt, ihn abzulösen, ohne die Oberfläche des Steines anzugreifen, hinterlässt er eine blassgrünliche Farbe, die hie und da auch ins Röthliche schimmert. Am Hals des Kapitäls und an den Kannellirungen zeigen sich deutliche Spuren von Blau. — Man erblickt Figuren in Gold auf dunklerem Grunde, dessen Färbung durch die Gegenstände bestimmt war, die er bezeichnet, als Bäume, Felsen, Gebäude u. s. w. Dem leeren Raume gebührt das eigentliche Grundblau. Die Spirale sind golden, das Wasser blau, der Hals und die Kannellirungen am Halse blau zu denken; die Eier grün mit rother Einfassung, deren Rücken vergoldet war; eben so die Pfeilspitzen zwischen den Eiern roth mit goldenem Rücken. Der Abakus vielleicht blau mit rothem Labyrinth. Sockel und Piedestal ungewiss. Einzelne dieser Voraussetzungen mögen immerhin der Bestätigung bedürfen; ein so ausgemachtes als neues Ergebniss aber bleibt es, dass an der Trajanssäule eine Farbenkruste sich befindet, die meistentheils ins Goldgelbe, stellenweise auch ins Blaue, Grüne und Rothe spielt.

Rom, den 10ten Juli 1833.

O. K.“

Deutschland besitzt in der zu München in der Schatzkammer aufgestellten mehr als mannshohen treuen Nachbildung der Trajanssäule einen Schatz von seltenem Werthe. Die von Bernini angegebene Kolonnade um den Platz vor der St. Peterskirche zu Rom ist als einziges der Säule und dem Forum Trajans gleichartiges Beispiel in neuerer Zeit anzuführen, aber obgleich durch Genialität des Gedankens, so doch nicht durch reinen Geschmack und schöne Ausführung der trajanischen Säule vergleichbar; auch war hier der Obelisk schon errichtet, als man ihm erst durch diese geschickt angebrachte Kolonnade eine passende, reiche und vollkommen zweckgemässe Um-

gebung verschaffte, während Trajans Forum schon stand, als man die Säule gleichsam als Gipfel der Vollendung des Ganzen in seine Mitte stellte. 1)

Trajans Forum, in dessen Mitte diese Säule von etrurischer Arbeit, zwischen dem Capitolium, dem quirinalischen Hügel und dem Forum Nerva's stand, ist von dem griechischen Baumeister Apollodorus gebauet worden. Auf diesem Platze war der Pallast Trajans, aus verschiedenen Marmorarten, mit Statuen und Gemälden verziert; ferner ein Gymnasium, die Bibliothek, der Triumphbogen, zum Andenken der Siege über die Dacier, eine Halle von sehr umfassenden hohen corinthischen Säulen mit schönen Architraven, und mitten in dieser Halle Trajans Reuterstatue auf schlanken Säulen ruhend. 2) Viele nachfolgende Kaiser stellten auch die Statüen berühmter Männer auf diesen Platz, unter welchen sich die des Dichters Claudianus auszeichnete; und der Papst Symmachus, der 498 nach Chr. den Stuhl bestieg, erbauete hier die Kirche des heiligen Basilius, so wie Bonifacius VIII. drei hohe Thürme, deren mittlerer desshalb Soldatenthurm hiess, weil er auf der Stelle des Quartiers der trajanischen Leibwache stand. 3)

Die ehernen Gitter, welche das Capital der Säule umgaben, so dass man um dieselbe herumgehen konnte, sind nicht mehr vorhanden.

1) Meiers Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und Römern, herausgegeben von Riemer. Dresd. 1836. Theil III., pg. 416.

Die folgende Beschreibung der auf der Trajanssäule befindlichen Darstellungen ist aus Ciacconii historia utriusque belli dacici a Trajano Caesare gesti ex simulacris, quae in ejus columna Romae visuntur.

2) Siehe unten in dem Abschnitte „über die bildende Kunst zu Trajans Zeit" mehr über alle diese Gegenstände.

3) Dio Cass. in vita Traj. — Ammian. Marcellin. lib. 16. — Gellius lib. 13, cap. 24. — Blondus lib. 3, romae instauratae. — Marlianus lib. 3, cap. 13.

Der Koloss auf der Spitze, welcher eine Statüe des Trajan vorstellte, war mit einem Kriegsmantel, Panzer und mit Stiefeln angethan, wie man auf den Münzen sieht; er trug die goldene Kugel mit der Asche des Kaisers in der rechten 1) und ein Scepter in der linken Hand, und ist entweder durch die Barbaren, oder durch einen Sturm herabgeworfen, denn das Haupt ward bei einer Aufräumung des Schuttes am Fussgestell gefunden und in dem Hause des Cardinals de la Valle aufbewahrt, und die Füsse sitzen noch auf dem Gipfel der Säule fest. Weil das Haupt des Kolosses vom Scheitel bis zum Kinn 2 Fuss 4 Zoll lang war, welches der neunte Theil der Körperlänge zu sein pflegt, so schätzt man die Höhe des Standbildes auf 21 römische Fuss. Trajan war der einzige in Rom selbst ruhende Kaiser, 2) denn das Mausoleum Augusts, die Moles des Hadrian und die Säule Antonins des Frommen lagen ausserhalb.

Auf der Basis sind nach allen Seiten Siegszeichen abgebildet, die den überwundenen Feinden abgenommen worden; Kriegsfahnen, Drachenbilder, Blasinstrumente, Unterkleider, den Daciern eigenthümliche Kriegskleider, Helme, Brustharnische, Panzer, Schilde, Speere, Schwerdter, Dolche, Keulen, Beile, Sicheln, Bogen, Pfeile und Köcher.

Es folgen 3) Adler, Feldzeichen, die das Heer zum Siege geführt. Diese Adler halten einen Eichenkranz in den Klauen, eine Bürgerkrone mit herabhängenden Schleifen, um sie auf dem Hinterhaupte des Siegers damit zu befestigen.

Eine Lorbeerkrone, die der Senat, dem Herkommen gemäss, dem Trajan wegen seines Sieges über die Dacier weihte.

1) Das ist bekanntlich eine bestrittene Hypothese.

2) Eutropius.

3) Ciacconus lässt die Bilder und ihre Deutung nach der Reihe folgen. Jeder Absatz bedeutet hier, auch ohne beige-

Die Drau, ein grosser schiffbarer Strom, ergiesst sich aus den norischen Alpen südlich in die Donau, und soll nach einer Annahme der erste Versammlungsort des gegen Dacien bestimmten Heers gewesen sein. 1)

Magazine (horrea) gleich kleinen Lagern mit Wall und Graben versehen, dienten zur Aufbewahrung des Getreides und aller Arten von Kriegsbedürfnissen. Sie wurden auch nach ihrer Lage vor dem Lager procestria genannt.

Diese procestria, an hohen steilen Orten erbauet, wurden auch zur Deckung der Verschanzungen am Ufer der Donau gebraucht, indem sie stets stark mit Soldaten besetzt waren.

Holzhaufen zur Befestigung des Lagers, zum Kochen, zur Verfertigung des Kriegsgeräths, zum Brückenbau aufgeschichtet.

Heu- und Häckselschuppen zur Aufbewahrung des Futters der Pferde und Lastthiere, und so geformt, dass sie Regen und Wind trotzen, auch zur Sicherheit ins Lager gebracht werden konnten.

Castelle, in einiger Entfernung von einander auf steilen Anhöhen am Ufer der Drau errichtet, mit Wall und Graben befestigt, damit sie den Soldaten einen sichern Zufluchtsort gewähren könnten, wenn das Lager noch nicht vollendet wäre, und der Feind etwa eine Fouragirung unternehmen sollte. 2)

Fackeln vor den Fenstern der Castelle, um bei dem

setzte Zahl, eine neue Section. Das Willkührliche mancher dieser Deutungen fällt in die Augen.

1) Ciaccon. 15.

2) Vegetius III., 8. Si non reperitur antiqua munitio, opportunis locis, circumdata majoribus fossis tumultuaria castella firmantur. Nam a castris diminuto vocabulo sunt nuncupata castella; intra quae in angariis aliquanti pedites, equitesque degentes, tutum iter commeantibus praestant. Difficile enim hostis ad ea loca audet accedere, in quibus a fronte et a tergo novit adversarios commorari.

Schein derselben nächtlichen Hinterhalt und Ueberfall der Feinde entdecken und vereiteln zu können.

Ein Soldat der Leibgarde vor der Thür eines Castells auf dem Posten. Der Kaiser befindet sich in diesem Castell bis zur Vollendung des Lagers. Die Prätorianer werden mit verschlungenen Händen und erhobenem Zeigefinger, zur Bezeichnung ihrer Treue und Wachsamkeit gegen den Kaiser, abgebildet, dessen Person sie beständig umgaben und begleiteten, und abwechselnd der Reihe nach bewachten. Trajans Säule stellt sie oft also dar.

Verschanzungen am Ufer der Donau, 1) von einem Castell zum andern gezogen, um zu verhüten, dass der Feind über den Fluss setze und die Castelle und Magazine überfalle.

Ein Helm von Erz, der unter dem Kinn zugebunden zu werden pflegte. Die Soldaten hatten auch Hüte von Fellen, welche man pannonische Hüte nannte; vielleicht wurden die Helme darüber gesetzt, damit der Kopf nicht von dem Erz gedrückt ward.

Ein erhabener Schild von drei, zwei, selten anderthalb Fuss Höhe.

Ein Kriegsmantel, 2) weit, mit einem Knoten, oder einer Schnalle zusammengehalten, konnte über die Schultern, auf die eine, oder die andere Seite geschlagen werden.

Ein Soldatenrock, sehr kurz, aufgeschürzt, nicht flatternd, sondern überall eng anschliessend, von weissem Zeuge. 3)

Ein Kampfgurt, 4) vom Nabel bis auf die Kniee reichend, dessen sich die Krieger bei Kampfübungen bedienten, die nackt vorgenommen wurden.

1) Es wird von Ciacconus diese Abbildung eines Flusses immer für die Drau gehalten; doch ist, wie oben gesagt, wahrscheinlicher die Sau darunter zu verstehen.

2) chlamys.

3) Sagum.

4) campestre, alias subligar.

Soldatenstiefeln, 1) bis auf die Hälfte der Schienbeine reichend.

Soldatenschuhe, fast nur Sohlen unter den Füssen, wurden mit gedrehten Bändern netzförmig um die Knöchel befestigt.

Semispatha, kürzeres Schwerdt, als die gewöhnliche Spatha, welche auch gladius heisst.

Der eherne Schild eines Veteranen, mit einer kleinen Kette umringt, mit Blumen oder andern Zierrathen geschmückt, entweder des Putzes wegen, oder weil der Schild für Auszeichnung gegeben ward.

Ein Kahn, oder Flussschiff, welches aus den Castellen und Magazinen Wein und Essig für die Soldaten bringt.

Tonnen und Fässer für Wein und Essig, von den Soldaten aus den Magazinen in die Flusskähne gebracht.

Ein Flusskahn mit Getreide beladen, welches dem Heer aus den Castellen nachgeführt wird. Die Säcke sind mit Stricken oder Seilen gebunden.

Ein Steuerruder. 2)

Ein zweites Weinschiff.

Der Danubius. Das Bild desselben mit Schilfrohr gekränzt, welches an seinen Ufern in grosser Menge wächst, das Gesicht und den rechten Arm gegen Morgen gerichtet, wohin er strömt. 3)

Vereinigung der Drau mit dem Danubius.

Das Heer, aus einem Lager oder einer Stadt am Ister aufgebrochen, ist auf dem Marsche begriffen. Die Soldaten gehen in Panzern, Helmen, die auf den Schultern mit Schnallen befestigt sind, Schilden und Schwerdtern, Pallissaden oder Speere tragend, auf deren Spitze ein

1) caligae.

2) clavus.

3) Ciaccon. l. c.: ubi primum Illyricum alluit, et Dravum et Savum minores amnes intra se recipit, Ister appellatus, Danubii nomine abolito, ut Strabo et Stephanus attestantur.

kleiner Sack steckt, mit Zwieback angefüllt, ferner ein Ränzel mit Käse und Pöckelfleisch, ein Gefäss für Wasser oder Wein, ein Kochtiegel und ein Käsemesser. Mit solchen Dingen waren die Soldaten vorzüglich auf Eilmärschen ausgerüstet, oder wenn es durch wüste Gegenden ohne Anbau ging.

Tornister, welche die Soldaten bis zu 60 Pfund schwer tragen mussten. Proviant mussten sie oft auf 17 Tage mitnehmen, immer wenigstens auf drei.

Schilde in Gestalt eines länglichen Vierecks.

Eine hölzerne Brücke über den Ister, aus Flusskähnen zusammengesetzt, und an beiden Ufern befestigt. Die Legionen führten aus einzelnen Bäumen verfertigte Kähne, mit sehr langen Stricken und zuweilen Ketten bei sich; diese, neben einander gestellt, wurden mit Brettern bedeckt uud die Schiffbrücke war leicht geschlagen.

Alle Fahnträger trugen kleine Brustharnische, und mit Löwenhaut bedeckte Helme, so dass die Mähne über Hals und Schultern wallte.

Ein Sinnbild der Eintracht: 1) eine in einem Lorbeerkranze an einem langen Spiesse befestigte ausgestreckte Hand; hier und da hängen Zierrathen, welche zur Zeit des Friedens im Aerarium aufbewahrt und nur im Fall eines Krieges hervorgeholt werden.

Ein Adlerträger: aquilifer, und der signifer, welcher ein Manipel oder etwas Anderes als Feldzeichen in der Hand trägt; vielleicht ist es eine Laterne, die den des Nachts marschirenden Soldaten vorangetragen ward. Für drei Contubernia, deren jedes 10 Mann zählte, war ein

1) Wolfgangi Lazii reipublicae romanae in exteris provinciis, bello acquisitis, constitutae, commentariorum lib. VII., pg. 674, unten: „Signum concordiae erat dextrarum mutuus complexus, inter signa quoque cohortium receptum: quale numismatibus suis primi imperatores praesignarunt, ut in his quae quotidie eruuntur, est cernere —."

Manipel, für die Kohorte das beschriebene signum concordiae, für die Legion der Adler als Feldzeichen bestimmt.

Ein praefectus praetorio, oder ein Kriegstribun, im Brustharnisch und einem, mit sehr breitem kostbarem Purpurstreif versehenen Kriegsmantel, einem Gürtel, von dem ein Schwerdt herabhängt, hält eine Bittschrift in der Linken, oder vielleicht ein kurzes Verzeichniss der über den Fluss setzenden Truppen. Er steht am Ende der Brücke still, und scheint den Centurionen und Zeichenträgern Befehle zu geben, was Jeder zu thun und wohin er die Truppen zu führen hat.

Bildnissträger, welche auf den Vexillen die gemalten Bildnisse, theils der Götter, theils der Imperatoren, theils anderer berühmter Anführer trugen.

Das Bild der Siegesgöttin, eine geflügelte Jungfrau mit einer Lorbeerkrone auf dem Haupte, auf einer Weltkugel ruhend, ward in den Schlachten als ein heilbringendes Zeichen zur Ermuthigung der Soldaten umhergetragen.

Eine zweite hölzerne Brücke, auf Flusskähnen ruhend, zum Uebergang des Heeres über die Donau. Am Ende dieser Brücke steht auch ein Tribun, wie vorhin.

Dass die Soldaten im Lager nie die Köpfe bedeckt und die Helme nur im Treffen aufgesetzt haben, beweiset die Trajanssäule vielfältig.

Spiesse mit breiten Spitzen, welche die Römer silices nannten.

Zinkenbläser (liticines) und Trompeter (buccinatores), Zinken und Trompeten tragend.

Lanzenträger, Trajans Leibgarden, lange Spiesse mit eisernen Spitzen tragend.

Die Rosse der vornehmsten, den Trajan begleitenden, Anführer, von Soldaten gehalten. Sie tragen Sättel oder Decken, mit Seide, Gold, Silber geziert. Sie haben Zaum und Gebiss, Kopfschmuck und Brust- und Schwanzriem,

zur Haltung des Sattels, aber keine Steigbügel, welche das Alterthum nicht kannte, wie man nach den vorhandenen Reuterstatuen schliesst.

Dass die römischen Soldaten im Lager mit blossen Armen gegangen seien, bezeugt die Säule ebenfalls.

Die Rednerbühne war ein erhabener Platz aus Quadersteinen errichtet, wenn es Zeit und Ort gestattete, von welchem herab der Feldherr das Heer anredete; wo er mit den Tribunen und vornehmsten Anführern Kriegsrath hielt und allgemeine Beschlüsse bekannt machte.

Trajan beräth sich mit dem Präfecten Lusius, seinem Hauptfeldherrn und steten Begleiter im Felde, über den Kriegsplan und die bevorstehende Schlacht.

Opferpriester, auf gabinische Weise geschürzt und verhüllt, berathen sich über ein den Göttern vor der Schlacht zu bringendes Sühnopfer. Nach Trajans Willen sind die Priester in, mit purpurnen Flocken verbrämte, Kriegskleider gehüllt.

Die eiserne Axt, mit welcher der Opferpriester das Schlachtopfer niederhieb, ist ein heiliges Geräth und deutet auf das zu haltende Opferfest.

Die grosse Herablassung Trajans erhellet daraus, dass er den Obristen der Leibgarde, Lusius, als Seinesgleichen behandelt, neben sich auf dem suggestum sitzen lässt, auf gleichem Stuhl, in gleichen Kleidern. Denn beide tragen dieselben gleichen Feldmäntel, breiten Purpurstreifen und Wehrgehenke. Trajan sitzt zur Rechten, Lusius zur Linken. Die Stühle sind wohl aus Elfenbein oder einem andern kostbaren Material verfertigt; ihre Seidendecken zeichnen sich durch herabhängende Purpurtroddeln aus. Solche Stühle hatten keine Seitenlehnen, auf welche man Arme oder Ellenbogen stützen könnte.

Die Reitpferde des Kaisers mit seidenen goldgewirkten Schabracken, Kopfschmuck, Zaum und Gebiss, Brust- und Schwanzriemen, werden von Fahnen tragenden Dienern gehalten.

Zwei Fahnen; die eine, dem Kaiser gewidmet, ist mit Gold, Edelsteinen, Perlen und Purpur geziert und wird vor ihm einhergetragen. Sie hängt an der Spitze einer Lanze, von der Schleifen herabflattern, und ward so hoch verehrt, dass der Soldatenhaufe sich vor ihr zur Erde beugte, und alle andern Feldzeichen vor ihr gesenkt wurden. Die andere Fahne war dem Präfecten Lusius gewidmet, der unter Trajan kommandirte, und war roth oder feuerfarben. Die Fahne des Senats war silberfarbig, die des Kaisers goldfarben, des unter ihm kommandirenden Feldherrn feuerroth, die des Heeres blau.

Priester, mit Lorbeer gekränzt, nach gabinischer Weise aufgeschürzt, stehen um ein feierliches Opfer, Hymnen oder Kriegslieder singend und angemessene Gebete sprechend. Die Gewänder der Priester waren leinen und weiss, ohne alle Färbung.

Ein mit Blumen und frühreifen Früchten geschmücktes, von einem Priester getragenes goldenes Fähnlein, welches durch diese Embleme andeutet, dass der erste dacische Krieg im Frühlinge anfing, da die ersten Früchte zu reifen begannen.

Ein goldenes oder silbernes Gefäss für Weihwasser, welches als Zeichen der Läuterung auf die Opferstätte, die Opfernden und das Opfer gesprengt ward.

Ein Opferschlächter, halbnackt und aufgeschürzt, mit Lorbeerkränzen umwunden, hat die Schlachtthiere feil, bindet sie an den Altar und hauet sie nieder.

Ein Schurz (limus) den die Opferschlächter bei ihrem Geschäfte trugen, reichte vom Nabel bis auf die Waden, und war mit einem schrägen Purpurstreif besetzt.

Ein Futteral für die Opfermesser, vom Opferschlächter getragen.

Ein Edelknabe, die Schläfe mit einer Opferbinde geschmückt, führt den Namen Camillus, war dem Priester beim Opfer zur Hand und trägt einen kleinen Krug in der Rechten, aus welchem er Wein, oder eine andere

Flüssigkeit in die Schale des opfernden Imperators giesst. Diese männlichen und weiblichen, camilli und camillae genannten, Opferministranten, waren Kinder bis zu den Jahren der Mannbarkeit.

Flötenbläser, welche während des Opfers spielten.

Trajan vor dem Feldherrnzelt, in einem weissen, leinenen, bis auf die Fersen herabreichenden Kleide, steht mit verhülltem Haupte vor einem, zum Behuf des Opfers errichteten steinernen Altar, in dessen Flammen er wohlriechende Blumen, frühzeitige Früchte, Myrrhen, Zimmet, Weihrauch und Safran streuet und aus der Opferschale Wein und das Blut des Opferthiers giesset. Ein solches Opfer pflegte vor der Schlacht gebracht zu werden, und sie durfte nicht vor Vollendung der Feier beginnen.

Die Opferschale war ein weites metallenes Gefäss, aus welchem ein geringer Theil vom Blute des Opferthiers auf den Altar gegossen ward. Auch Wein und andere Flüssigkeiten wurden aus ihr gespendet.

Ein Opfer, bestehend aus einem Schwein, einem Schaaf und einem Rinde (sue ove taurile), ward jedesmal bei einer Heeresschau und Musterung gehalten. Aus der Abbildung dieser Opferthiere auf Trajans Säule geht hervor, dass dieselben männlichen Geschlechts waren.

Eine zweifarbige seidene Decke, welche auf den Rücken des Stiers, Ebers oder Bockes gelegt zu werden pflegte, war verbrämt und mit Purpur umsäumt (dorsuale).

Der Opferschlächter, die vergoldeten Hörner des Stieres mit der Rechten und das Opferbeil in der Linken haltend.

Ein Opferministrant, victimarius, der die Opfer band, abführte, Wasser holte, Opferschroot bereitete und alles Nöthige anschaffte.

Ein Adler, eine Fahne, und die andern Heerszeichen, welche beim Opfer gegenwärtig sein mussten und in die Erde gesteckt wurden.

Hornisten, welche während des Opfers die Tuba blasen.

Hornisten, welche den lituus und die Buccina blasen.

Es folgt ein Mann, nur mit einer tunica bekleidet und sonst nackt, den ein Esel, oder Maulesel, abwirft. Er hat eine Keule in der Rechten und ein Sieb in der Linken; das Thier trägt einen Maulkorb und wird statt eines Zaumes nur mit einer Halfter gelenkt. Was dieses Bild bedeute, ist nicht klar.

Unterkleider oder Hemden, die auf dem blossen Leibe getragen wurden, aber keine Aermel haben.

Trajan redet die Krieger von dem steinernen suggestum an, im Gefolge der Präfecten und Tribunen, während zugleich die Fahnträger mit den Feldzeichen gegenwärtig sind. Der Anzug des Kaisers besteht in einem flatternden weiten Kriegsmantel (paludamentum), einem griechischen Oberkleide (schlamys) über dem Harnisch oder Panzer, einem zugeschnallten Gürtel, einem Hemde, Soldatenstiefeln, einem Schwerdt mit elfenbeinernem Griff, der auch mit Gold und Edelsteinen geschmückt war. Er streckt die rechte Hand nach den Kriegern aus, die er anredet, und hält in der linken Hand eine Rolle.

Damit die Soldaten sich im Getümmel der Schlacht leichter zusammen finden könnten, waren die Schilde jeder Cohorte mit besonderen Zeichen (digma) versehen, als Blitzen, Kronen, Blumen u. s. w. Auf der Rückseite jedes Schildes stand der Name des Besitzers, seiner Cohorte und Centurie.

Soldaten mit Panzern, Helmen und Schilden, hören der Rede des Cäsar aufmerksam zu, und zeigen Ergebenheit.

Ein Panzer, entweder aus starken ledernen Riemen, oder aus Eisenblech.

Ein Soldat durchhauet grosse Baumstämme mit der Axt, um den Kameraden einen Zugang zum Lager zu bahnen.

Ein Soldat mit einem Korbe beladen, aus welchem

er einem Maurer Kalk zulangt, der steinerne Denkmale im Lager erbauet.

Ein Soldat, der einen Dolch, oder eine Art kürzeren Schwerdtes im Gürtel trägt.

Soldaten, welche Maurern auf verschiedene Weise als Handlanger dienen, indem einige Kalk in Körben, andere viereckigte behauene Steine, Zimmerstücke (tigna), und Unterbalken (trabes) zur Erbauung der Lagermauern herzutragen. Sonst beweiset die Trajanssäule durch mehrere Darstellungen, dass bei hinreichendem Vorrath von Steinen die Lager gewöhnlich ganz aus Mauerwerk bestanden. Aus solchen Lagern sind bekanntlich viele Städte hervorgegangen.

Eine Wache von Veteranen am Lager, da bei der Nähe des Feindes ein Ueberfall zu befürchten ist, der wenigstens die fortdauernden Arbeiten stören kann.

Eine hölzerne Brücke, ruhend auf grossen, in das Bette des Flusses gerammten Pfählen. Die Pfähle, welche durch Querbalken zusammenhängen, sind mit grossen eisernen Nägeln befestigt. Die Brücke geht vom Lager in eine getraidereiche Landschaft.

Ein Baumeister, der den Handwerkern ihre Arbeit anweiset, und ihnen zeigt, in welcher Ordnung Alles beim Bau der Brücke geschehen muss. Mit einem eisernen Hammer werden sehr grosse Nägel durch die Pfosten geschlagen.

Schilde und Helme der Soldaten, die sie während der Lagerarbeit abgelegt haben.

Präfecten und Tribunen berathen unter einander über den Bau des Lagers.

Ein Maurermeister, der die Arbeiter antreibt und die Geschäfte unter die Soldaten vertheilt.

Das Feldherrnzelt, die Wohnung Trajans im Lager; neben ihm das Quästorium und die porta praetoria.

Prätorianer, als Leibwache des Kaisers vor dem Vorhofe des Prätoriums; ausgezeichnet vor den andern

Soldaten dadurch, dass sie das Wehrgehenk von der linken Schulter zur rechten Seite hinabhängend trugen, und mit ausgestreckter Rechten und aufgehobenem Zeigefinger erscheinen.

Der Kaiser Trajan sendet einige leichtgewaffnete Krieger als Kundschafter über die feindlichen Grenzen.

Eine andere hölzerne Brücke über den Fluss, nahe beim Lager. Die Nähe des Lagers am Flusse ist der Sicherheit und Zufuhr wegen wichtig.

Der Weg, welcher vom Lagerthor zum Flusse führt. Ein Soldat schöpft mit einem schönen Gefässe Wasser aus dem Flusse.

Eine Brustwehr (parapetum), wie der Brustharnisch vorn spitz zulaufend.

Soldaten in einem, dem Lager benachbarten Walde, fällen theils Holz, theils tragen sie es ins Lager, indem sie einen dünnern Balken auf den Schultern tragen, von welchem ein mit Stricken daran befestigter herabhängt.

Noch eine hölzerne Brücke über den Fluss.

Das kaiserliche Ross, besonders geschmückt, und von einem Prätorianer gehalten, während der Kaiser das Lager mustert.

Ein Maurermeister, den Handwerkern ihre Arbeit anweisend.

Der Kaiser Trajanus umgeht und betrachtet alle Befestigungswerke und Theile des Lagers, um die Soldaten zu sorgfältiger, fleissiger Arbeit zu ermuntern, und zu verbessern, was nicht recht angefangen ist. Ein Soldat beugt das Knie vor dem Imperator, der ihm etwas sagt; legt aber das Holz, mit welchem er beladen ist, nicht nieder, um sich nicht in der Arbeit unterbrechen zu lassen.

Heuschober in einer Schanze, wo sie gesicherter bei einem feindlichen Ueberfall sind. Dicht daneben geht zum bequemern Transport des Heues und des Häcksels wieder eine Brücke über den Fluss.

Prätorianer, Trabanten und Leibwachen, stehn um Trajan her; einer hebt den Zeigefinger auf.

Eine auf das feindliche Gebiet geschickte Patrouille kehrt mit zwei gefangenen Daciern zum Kaiser zurück, denen die Hände mit Riemen auf den Rücken gebunden sind. Sie sollen den feindlichen Kriegsplan verrathen, und tragen sehr weite, bis auf die Fersen gehende, Beinkleider, welche sich an die, den ganzen Fuss bedeckenden, Schuhe anschliessen.

Eine fünfte Brücke, geräumiger und prächtiger als die übrigen, ist aus Holz über den Fluss beim Lager geschlagen. Auf ihr steht der Oberbaumeister, einen Knüttel oder Pfahl in der Hand, die geringern Bauleute zur Arbeit treibend, deren einige Holzstücke zusammentragen, andere Balken im Wasser verbinden, andere mit eisernen Hammern Nägel einschlagen. Was für ein Fluss gemeint sei, ist ungewiss: die Donau wohl nicht, weil sie zu reissend und tief ist, als dass man auf obige Weise in ihrem Bette arbeiten könnte.

Das folgende Bild stellt entweder Kalköfen vor, in welchen der zum Lagerbau nöthige Kalk gebrannt und gelöscht ward, oder Sandgruben.

Ein aus zwei Latten verfertigtes Werkzeug, eine Art von Bahre, zum Tragen der Steine. Hier ist der Kaiser Trajan gegenwärtig, der alle Kohorten und Zelte durchgeht, um das Fehlende anzuordnen.

Schilde und Helme, welche, während die Soldaten arbeiten, von ihnen an in der Erde steckende Pfähle gehängt sind.

Die Rosse des Kaisers, mit seidenen golddurchwirkten Schabracken und purpurnen vom Gurt herabhängenden Troddeln geziert, werden von Dienern durch das Hauptthor des Lagers zur Tränke geführt, während ihnen die Zügel zur Erleichterung des Trinkens abgenommen und über den Nacken gehängt sind.

Das Hauptzelt des Lagers, durch welches drei Le-

Legionen und einige Schwadronen Reuter ziehen, um einen feindlichen Angriff abzuwehren.

Eine Wache von Prätorianern an der porta praetoria.

Eine sechste hölzerne Brücke über den Fluss, dicht an der porta praetoria. Ueber die Brücke gehn Reuter und Fussvolk aus dem Lager, um sich auf der benachbarten Ebene den Feinden entgegenzuwerfen.

Leichtbewaffnete Reuter, Büsche auf den Kegeln der Helme tragend, welche theils Schweife von Flusspferden, theils von Straussen zu sein scheinen.

Schwergerüstete Soldaten zu Fuss, Panzer tragend, nebst Helmen und ehernen Schilden, beginnen die Schlacht und stehn fest wie eine Mauer. Sie streiten nicht bloss mit Wurfgeschoss, sondern auch mit Schwerdtern, verfolgen aber die fliehenden Feinde nicht, um die Schlachtordnung und ihre Glieder nicht zu stören.

Ein Adler, von einem Aquilifer getragen. Am Ende des zweiten punischen Kriegs hatten die Römer 20 Legionen, unter Cäsar 16, unter Vespasian 36, und unter Trajan 20. Die 30ste war aber vierfach, a) hispanica oder africana, b) gallica oder germanica, mit dem Beinamen Ulpia Trajana, weil Trajan sie errichtet hatte, 1) c) moesica, d) syriaca. Dass durch diesen Adler die

1) W. Lazii comment. reip. rom. lib. V., pg. 584. Hier sind mehrere Steinschriften in Bezug auf die leg. XXX. Ulpia Trajana angeführt.

Die erste befindet sich zu Colonia Claudia Celeja, das ist Cilly in Steiermark, und lautet:

T. VARIO. CLEMETI. T. F. CL. CEL. PROC. AUG. PROVIN. RHOETIAE. MAURETAN. CAESARIENS. LUSITANIAE. CILICIAE. PRAEF. ALAE. BRITANNICAE. MILLIAR. PRAEF. AUXILIORUM. TEMPORE. EXPEDITIONIS. IN. TINGITANAM. MISSORUM. PRAEF. EQ. ALAE. II. PANNONIORUM. TRIB. LEG. XXX. ULP. PRAF. COH. II. GALLOR. MACEDON. VALER. URBANUS. LICINIUS. SECUNDINUS. DECURION. ALAR. PROVINCIAE. MAURETAN. CAESARIENS.

Die zweite, ebendaselbst an der Nicolaikirche, lautet:

trajanische Legion bezeichnet wird, ist wahrscheinlich. 1) Ueber die ebenfalls den Beinamen Ulpia führende 35ste Legion walten Zweifel. 2)

Ein sehr dichter Wald, der dem Feinde zum Hinterhalt dienen konnte, wird von den Soldaten auf Befehl des Kaisers niedergehauen.

Der Adler der 2ten Legion in einem Lorbeerkranze.

Der Adler der 3ten Legion gleichfalls in einem Lorbeerkranze. Unter den drei angeführten Adlern findet der Unterschied statt, dass der erste gar nicht mit einem Zierrath umgeben, sondern nur mit Laubwerk geschmückt ist; den zweiten umgiebt der Lorbeer; bei dem dritten kommt zu diesem Lorbeerkranze noch eine Guirlandenverzierung. Dieser Unterschied ist wahrscheinlich gemacht, damit die Legionaren den Adler ihrer Legion leichter erkennen konnten.

Zwei Häupter kleiner Könige werden dem Trajan in der Schlacht von den Soldaten überreicht, welche dieselben abgehauen haben, und eine Belohnung dafür vom Kaiser erwarten.

Ein hitziges Treffen der Römer mit den Daciern.

A ME
C F
U F
C DIA. TULL
AN. LX.
N TA. F. AN. XXV.
MISSORUM. M.
LEG. XXX. UL. PR.
TRIBUN.

Die dritte zu Pola Colonia Pietas Julia in Dalmatien (Strabo V., 216. — Mela II., 3.) an der Thür der Margarethenkirche lautet:

L. SERGIUS C. F. SALVIA. POS. L. SERGIUS C. F. CN. SERGIUS. AED. II. POSTUMA. SERGI LEPIDVS AED. TR. C. F. AED. II. MIL. LEG. XXX. VIRQUINQ. SALVIA. POSTUMA. SERG. DE. SUA. PECUNIA.

1) W. Lazius am ang. Orte.

2) Lazius pg. 184 sagt von ihr: „legio XXXV. Ulpia cognomento, a Scoto in Cod. praefect. inter legiones Pseudocomitatenses Illyrici enumeratu.“

Als man lange gestritten und die Feinde sich aufs Tapferste vertheidigt hatten, kam endlich die Reuterei Trajans zur rechten Zeit herbei und erfocht den blutigen Sieg. Die Niederlage der Dacier und die Zahl ihrer Gefangenen waren gross. Da drei römische Legionen in dieser Schlacht fochten und jede aus 6100 Mann zu Fuss und 626 Reutern bestand, so geht daraus hervor, dass 18300 Mann Infanterie und 1878 Mann Kavallerie in derselben beisammen waren, die Hülfstruppen ungerechnet.

Das Bild des Jupiter, dem die Römer vor der Schlacht das Opfer gebracht, und der ihnen den Sieg verliehen. Der Gott streckt seine Rechte gegen die Römer aus, die er schützt, indem er die Linke verbirgt, und den Daciern sein zorniges, finsteres Antlitz zuwendet.

Andere erklären diese Darstellung für ein Bild der Sonne, durch welches Zeit und Stunde des erfochtenen Sieges symbolisch bezeichnet werde. Die Schlacht soll nachmittags vorgefallen sein, da die Sonne sich dem Untergang zuwandte; desshalb streift der Sonnengott mit der Schärfe seines Blicks über die Dacier hin, die gegen Westen standen, um sie zu blenden, während sein abgewandtes Licht den Augen der Römer wohl thut, und ihnen den Sieg erleichtert. Diese allegorische Erklärung wird durch ähnliche, eherne, mit einem seidenen oder purpurnen Schleier umhüllte Bilder der Trajanssäule gerechtfertigt, in welchen der dreifache Stand der Sonne, am Morgen, Mittage und Abende, durch die Abbildungen des Sonnengottes als Jüngling, Mann und Greis angedeutet wird.

Feldzeichen der Dacier waren eine Fahne und ein Drache, der aber mit der Spitze seines Schwanzes und den am Körper befindlichen Flossfedern mehr einem Fisch gleicht.

Ihre Waffen waren Schilde, Schwerdter und Bogen; kein Panzer, kein Helm. Ihr Unterkleid war eine fal-

tenreiche aufgeschürzte Tunika, die die Arme bedeckte; darüber ein anderes auf beiden Seiten niederhängendes Kleid, welches auf den Schultern mit zwei Schnallen verbunden war und vorne bis auf die Kniee reichte.

Ein schöner dacischer Jüngling, der in dieser Schlacht tapfer fechtend gefallen ist. Der Schlacht entrissen, wird er von den Seinigen, unter den Aeusserungen der grössten Traurigkeit, ins Lager, oder an einen andern sichern Ort gebracht, um daselbst nach der Sitte des Volks verbrannt und beigesetzt zu werden.

Trajan, der nebst dem Präfecten Lusius in dieser Schlacht befehligt und gesiegt hat, erobert, plündert und verbrennt das feindliche Lager.

Die Feldzeichen der Dacier, eine Fahne und ein Drache, in der Schlacht erobert, sind an erhöhten Orten im feindlichen Lager aufgepflanzt, und zugleich die Häupter der vornehmsten Dacier als Trophäen auf Speere gesteckt.

Die aus der Schlacht entronnenen Dacier verbergen sich in Wäldern und andern Schlupfwinkeln.

Ein siegstrunkener römischer Soldat schwimmt in der Verfolgung der Feinde über einen Fluss, welcher die Theiss sein soll.

Römische Krieger, die eine Furth gefunden, ziehen ihre Waffen und Kleider aus, legen sie auf die Schilde, die sie auf dem Kopfe tragend, mit beiden Händen festhalten, und waten so an das jenseitige Ufer des Flusses. Die Fahnenträger gingen, wie gegenwärtige Darstellung lehrt, mit den Feldzeichen auf den Schultern durch den Fluss.

Der Kaiser Trajanus empfängt, auf der Rednerbühne stehend, von den Feldzeichen und Leibgarden umringt, die Gesandten der Dacier, denen er aber nicht Frieden gewährt, sondern in der linken Hand ein Pilum, das Sinnbild des Krieges, zeigt. Das Pilum, welches der Kaiser in der Hand trägt, ist eins der kleineren Art.

Dacier, reitend auf dem blossen Rücken der Pferde. Sie bedienen sich keiner Decken, keines Kopfschmucks der Pferde, die sie nur mit dem Zügel lenken.

Dacier, Bewohner eines benachbarten Ortes, kommen zu Trajan, um den Frieden zu erflehen. Ihr Anführer ist mit einem Lorbeerzweige, dem Friedenszeichen versehen, um sich dadurch vor den Beleidigungen der römischen Soldaten zu schützen. Sie wollen sich der Gnade des Siegers nicht ergeben, und erreichen desshalb ihren Zweck nicht, was daraus erhellet, dass Trajan die rechte Hand gleichsam drohend senkt und die linke an das Degengefäss legt.

Die in Verzweiflung gerathenen Einwohner der Stadt, tödten ihr grosses und kleines Vieh, damit es den Feinden nicht in die Hände falle, bilden eine Schlachtordnung und kämpfen auf Leben und Tod.

Die Stadt wird von den Römern geplündert und in Brand gesteckt. Alle Männer werden niedergemacht, die Frauen und Kinder aber in Gefangenschaft geführt. Man lernt durch diese Darstellung die Tracht und den Kopfputz der dacischen Weiber, so wie die Kleidung der Knaben kennen.

Die von Trajans Kriegern abgeschnittene Reuterei der Dacier sucht ihr Heil in der Flucht und setzt an einer zu tiefen Stelle über den Theiss, so dass Viele ertrinken, und nur Wenige das entgegengesetzte Ufer schwimmend erreichen. Die am Leben geblicbenen Träger der Feldzeichen retteten zwei Drachen, denen die Ueberbleibsel des Heeres durch rauhe Gebirgsgegenden folgen.

Sarmatische Reuter, Hülfstruppen des Decebal, nebst ihren Pferden bedeckt durch Panzerhemden aus Drath geflochten, tragen kegelförmige Helme, welche in eine Spitze auslaufen.

Decebalus hat die Trümmer seines Heers wieder gesammelt, sich durch frische Truppen verstärkt, und mit

der sarmatischen Reuterei verbunden, und berennt eine von den Römern besetzte feste Stadt, welche an Lebensmitteln Mangel leidet. An den Mauern wird oft gestritten. Die Dacier verwunden die Römer mit Pfeilen; die Römer tödten viele Dacier durch Stein- und Speerwürfe, und vertheidigen sich lange und tapfer.

Die zu einer und derselben Kohorte gehörigen Soldaten, haben ihre Schilde zur leichteren Erkennung mit Zeichen (digma) versehen. Diese sind, wie hier zu sehen, Blitze, Monde, Blumen, Sterne, kleine Ketten u. s. w.

Die Dacier erschüttern die Mauern der belagerten Stadt durch einen Sturmbock, während ihre Pfeilschützen auf die Römer zielen, die zur Vertheidigung der Mauer herbeieilen.

Trajan kommt den Belagerten zur rechten Zeit zu Hülfe, und lässt den schon Hungersnoth Leidenden Getreide zuführen, indem er dasselbe in Säcken über den Fluss (Ister?) transportirt.

Trajan setzt auf schnellen liburnischen Fahrzeugen über den Ister und geht nachts in die belagerte Stadt, aus der ihm die vornehmsten Anführer und Soldaten entgegenkommen. Sie tragen brennende Wachskerzen auf den mit Lorbeer bekränzten Feldzeichen. Der Kaiser empfängt sie froh, und lässt ihnen eine Verstärkung nebst Proviant zurück. Einige Tage nach dieser Begebenheit trennt Trajan sich, um in der Nacht wieder zu Schiffe zu gehen und die neuen Truppen der Dacier und Sarmaten vor ihrer Vereinigung mit Decebals Heer anzugreifen und zu schlagen. Schiffsvolk und Ruderer flechten Kränze, um sich mit ihnen als Zeichen der Siegeslust zu schmücken.

Das Bild eines Kriegsschiffes mit zwei Reihen Ruderer, welche theils aus römischen Freiwilligen, theils aus dacischen Gefangenen bestehen.

Eine Ehrenpforte für Trajan, am Ufer des Flusses, da wo man die Truppen einschiffte. Ueber dem Triumph-

bogen erblickt man einen behelmten Mars, der über einer Biga steht und den Sieger Trajan bedeutet.

Rosse, Kriegsbedürfnisse, auf langen Kähnen über den Ister gesetzt, Schilde, Panzer, Waffen jeder Art, Kriegsgeräth. Der Schiffer sitzt auf dem Hintertheil des Fahrzeuges und lenkt dasselbe mit dem Steuerruder.

Andere Zweiruderer mit ehernen Schnäbeln, von Ruderern getrieben und von dem Steuermann geleitet.

Trajan lässt nach einer schnellen Schifffahrt, eine von römischen Soldaten eingenommene Stadt am Ufer der Donau besetzen und verproviantiren.

Trajan führt aus dieser Stadt Truppen auf das feindliche Gebiet, und theilt die Reuterei und das Fussvolk in Treffen; rückt aber ohne Feldzeichen vor, entweder weil er heimlich zu Werke gehn und den Feind plötzlich überfallen wollte, oder weil er nur einen Theil der Legion mit sich führte.

Auf diesem Zuge wird Trajan von verbündeten, zinsbaren Germanen und andern Hülfsvölkern begleitet; sie sind jedoch nackt und ausser einer Keule ohne Waffen.

Trajan zu Ross an der Spitze des Zuges, und durch Kundschafter über die Stellung des Feindes unterrichtet, marschirt in der Nacht mit grösster Schnelligkeit, und überfällt die unvorsichtigen Gegner noch vor Tagesanbruch.

Sarmatische Reuter mit Bogen, fliehen, die römische Tapferkeit fürchtend, bei dem ersten Angriffe davon; wenige von ihnen fechten, viele fallen. Trajans Ehrenname Sarmaticus, sein Triumph, der nicht bloss über die Dacier, sondern namentlich auch über die Sarmaten gefeiert ward, und mehrere Münzen bezeugen den Sieg über dieses Volk. 1)

Ein Bild der Diana, oder der Aurora, weil das Treffen in der Nacht oder gegen Morgen geliefert ward. Auch kann es ein zur Begeisterung der Soldaten in

1) Ciacconi's Ansicht.

die Schlacht vorangetragenes Götterbild sein; oder vielleicht das Bild einer Gottheit, deren Tempel sich in der Nähe des Schlachtfeldes befand.

Dies war das dritte Treffen, in welchem viel dacisches Fussvolk und sarmatische Reuterei blieben, nach deren Untergang der Sieg errungen war. Die Dacier kämpften mit Keulen.

Eroberte feindliche Wagen, beladen mit Getraide, Feldzeichen, Fässern, Schilden und Schwerdtern. An das Rad des einen Wagens ist ein römischer Gefangener gebunden, der durch die grausamsten Martern ums Leben gebracht wurde.

Altersschwache Dacier mit ihren unmündigen Knäblein auf den Schultern, und dacische Mütter, ihre Kinder umarmend, entfliehen vor den nachsetzenden Römern in Wälder, Gebirge und unzugängliche Orte.

Die Kleidung der dacischen Frauen war eine mit Aermeln versehene, faltenreiche, bis auf die Fersen reichende, mit einem Gurt aufgeschürzte Tunica, über welcher sie ein der römischen Toga nicht unähnliches dickes Oberkleid trugen. Die leinene Kopfumhüllung war mit einer Schleife befestiget und hing über die Schultern auf den Rücken hinab.

Dacier, welche sich dem Trajan ergeben und von ihm begnadigt werden.

Die Befestigung eines neuen Lagers. Einige tragen Kalk in Körben, oder aus Weiden geflochtenen Kisten; Andere reichen den Maurern Steine, die mit einem eisernen Meissel und Hammer behauen werden.

In der Schlacht gefangene, verwundete Dacier, die Hände auf den Rücken gebunden, werden von römischen Soldaten ins Lager geführt.

Eine Anzahl römischer, von den Daciern in der sehr blutigen Schlacht verwundeter Gefangenen, werden an die Stelle geführt, wo die Feldzeichen stehen, um hier in Sicherheit gebracht und verbunden zu werden. Da

die Binden fehlen, schont der Kaiser seines eigenen Mantels nicht, sondern zerreisst und vertheilt ihn. Den in der Schlacht Gefallenen errichtet er Altäre und verordnet zu ihrer Ehre (nach Dio's Zeugniss) eine jährliche Gedächtnissfeier.

Auf Wagen ruhende Ballisten — Kriegsmaschinen — durch welche Geschosse in die Ferne geschleudert werden. Sie wurden von Maulthieren gezogen, gewöhnlich eine auf jede Centurie gerechnet, und von einem Contubernium, d. i. elf Mann, bedient. Bei einer Legion pflegten fünf und funfzig Carrobalistae zu sein. 1)

Ein Dacier, der sich einem Römer ergiebt und seine Rechte ergreift.

Niederlage des dacischen Heers, von welchem nur Wenige den Kampf überleben.

Trajanus steht auf der Rednerbühne und belobt die Tapferkeit seiner Truppen; dankt ihnen und verspricht ein Congiarium.

Vornehme Dacier als Kriegsgefangene unter einer strengen Wache, sollen zum Triumphe nach Rom abgeführt werden.

Ein römischer Soldat eilt seinen Kameraden zu umarmen und zu küssen, entweder weil er denselben in der Nacht gefallen oder in dacischer Kriegsgefangenschaft glaubte, oder weil jener vielleicht wegen rühmlicher Thaten von dem Kaiser ausgezeichnet worden.

Ein mit einem Sack beladener Soldat, in welchem er das Congiarium davon trägt.

Trajanus auf einer Erhöhung sitzend, theilt den Kriegern Mann für Mann das Congiarium aus, deren einige ihm dankbar die Hand küssen, welches sonst nur eine besondere Gnade der Kaiser war.

Dacische Weiber, um die Schatten ihrer in der Schlacht gefallenen Männer und Söhne zu rächen, brennen römische

1) Vegetius II., 25.

Gefangene, denen die Hände auf den Rücken gebunden sind, auf barbarische Weise mit Fackeln.

Germanen, Pannonier, oder doch ein mit den Römern verbundenes Gränzvolk, führet dem Heere Trajans Getraideschiffe auf dem Ister nach, welche von den Kriegern in Empfang genommen werden, die das Korn in das Lager bringen. Die fremden Männer bezeigen dem Kaiser ihre tiefste Unterwürfigkeit.

Trajanus hat das Getraidewesen aufs Beste geordnet, und führt das Heer wieder aus dem Lager, um den zwar besiegten, aber wieder muthigen, Feinde eine zweite Schlacht zu liefern.

Zwischen Adlern und den Feldzeichen der Concordia wird das Bild eines Widders von einem Fähnrich voraufgetragen, welches selten geschah. Wenn die Römer einem Volke den Krieg erklärt hatten, musste ein fecialis einen Widder auf das feindliche Gebiet treiben. Die Bedeutung dieses alten Gebrauchs wird verschieden erklärt.

Eine hölzerne Brücke auf grossen Kähnen ruhend, zum Uebergange des Heers über den Ister, oder einen andern Fluss.

Getreidevorräthe, Wurfspeere, Schilde, Helme und andere Waffenstücke und Kriegsgeräthe auf Wagen geführt, und von Pferden oder Ochsen gezogen, folgen dem Heer.

Trajan hält Kriegsrath mit den vornehmsten Heersführern über den Plan einer bevorstehenden Schlacht, und über die Befestigung des Lagers. Drauf redet er in Gegenwart der Feldzeichen das versammelte Heer an.

Trajan erobert mit einigen von Daciern herbeigeschafften Kriegsmaschinen das von dem besiegten und in die Flucht geschlagenen Feinde verlassene Lager, lässt eine Besatzung in dem von Natur festen Orte zurück und setzt den Heereszug fort.

Trajan giebt den Gesandten der Dacier Audienz; der Waffenstillstand aber, welchen sie verlangt, um Zeit

zu gewinnen und den Zug des Kaisers zu verzögern, wird ihnen abgeschlagen, worauf sie sich fort begeben. Indessen fällen die römischen Soldaten Bäume, für das neu zu errichtende feste Lager, tragen Kalk, Sand, Steine herbei und langen dies den Maurern zu.

Trajan, im Begriff den Daciern eine Schlacht zu liefern, opfert mit verhülltem Haupte, wie ein Priester, Wein, oder das Blut des Schlachtopfers, indem er eine Opferschale in die Flamme ausgiesst. Dabei stehen die Feldzeichen, Opferpriester und Flötenbläser mit Lorbeer bekränzt. Ein freigeborner Jüngling bedient den Kaiser als Administrant. 1)

Ein Opfer, bestehend aus einem Eber, Widder und Stier, 2) ging der Schlacht vorher. Die Opferschlächter stehn aufgeschürzt und werden von den Victimarien bedient. Der Rücken des Widders und Ebers ist mit Lorbeerzweigen, der des Stieres mit einer seidenen Decke geschmückt.

Die übrigen Priester sind mit Lorbeer bekränzt, nach gabinischer Weise aufgeschürzt und beschäftiget mit dem Opfer.

Der Kaiser ermahnt die Soldaten von der Rednerbühne, tapfer und standhaft in der Schlacht zu streiten.

Trajan lässt einen dicken Wald niederhauen, damit sich der Feind nicht in demselben verbergen und dem Heere einen Hinterhalt legen kann; zugleich aber um sich eine Strasse durch diese Gegend zu bahnen. Hier werden die Köpfe zweier Spione, die ergriffen worden,

1) Ein oben erwähnter Camillus. Fabretti de Col. Traj. cap. VI., pg. 160 setzt den alterthümlichen Gebrauch der Opfercamillen aus einander und führt die Stelle des Festus an: „Flaminius Camillus puer dicebatur ingenuus patrimus et matrimus, qui Flamini Diali ad sacrificia praeministrabat; antiqui enim ministros Camillos dicebant."

2) Suovetaurilia (sus, ovis, taurus) bei Lustrationen gebräuchlich.

zum abschreckenden Beispiel auf Speere gespiesst und an einem erhabenen Orte aufgestellt.

Trajans Reuterei setzt über einen Fluss, 1) mittels einer auf grossen eingerammten Pfählen stehenden Brücke; ihr folgt dass übrige Heer. Nach dem Uebergange lässt der Kaiser die Brücke abbrennen, damit sie dem Feinde nicht zum Nutzen gereiche. Es wird gezweifelt, ob Trajan die Brücke selbst geschlagen, oder ob der Feind sie errichtet.

Die Dacier, welche es nicht gewagt, den Trajan von der Brücke abzuhalten, ziehen sich unter ihrem Feldzeichen eines Drachen in die Gebirge. Die Römer brennen dacische Befestigungen nieder.

Trajan errichtet an einem von Natur festen Orte ein Lager. Soldaten fällen Holz, und tragen es aus dem benachbarten Walde herbei. Einige holen Steine, Andere Sand und Kalk, welches sie den Maurern aus Körben reichen. Das Werk wird mit Eile betrieben, damit der Feind nicht im Rücken einen Angriff machen und die Zufuhr abschneiden kann.

Ein dacischer Häuptling ergiebt sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade in Gegenwart der Präfecten und Tribunen. Die Feldzeichen sind aufgepflanzt und die Prätorianer stehen umher. Der Häuptling wird ehrend von einem Kriegstribunen abgeführt.

Hölzerne Gefässe mit Bändern belegt, oder Kufen für Wein, Getraide. Ferner Waffen auf Lastwagen, die von Pferden oder Ochsen gezogen werden.

Prätorianer und Feldzeichen begleiten den in die Schlacht gehenden Kaiser.

Eine Schaar Reuter der Germanen, oder einer andern verbündeten Nation, welche in diesem Kriege gegen die Dacier als Hülfstruppen mitkämpfen. Sie reiten ohne Zügel und Steigbügel.

1) Ciacc. räth wieder auf den Tibiscus.

Das römische Fussvolk und die Reuterei der Bundesgenossen vernichten die tapfer kämpfenden Dacier, von welchen nur Wenige der Schlacht entkommen und mit einigen geretteten Drachenbildern an sichere Orte entfliehen.

Trajan rückt mit dem Heere weiter, und steckt ein neues Lager ab; die Soldaten langen den Maurern Holz, Steine, Sand und Kalk zu.

Gesandte der Dacier kommen flehend zum Kaiser und schlagen Friedensbedingungen vor; sie werden gnädig empfangen, kehren aber ohne Erfolg zurück.

Maulthiere, mit ehernen Ketten an einen Wagen gefesselt, ziehen eine Kriegsmaschine.

Die Triarier stehen so lange sicher hinter einem Bohlwerk, als das übrige Heer sich mit dem Feinde schlägt, um den Ausschlag geben zu können. Dieses Corps besteht aus Veteranen von geprüfter Tapferkeit, welche Schuppenpanzer und Helme tragen, und beginnt die Schlacht erst, wenn die vorderen Reihen wanken. Das Bohlwerk, hinter welchem die Triarier stehn, ist Schiffsbauholz. Sie haben eine Wurfmaschine bei sich.

Soldaten mit einem Schuppenpanzer und kegelförmigen Helmen. Die Schuppen des Panzers, der Brust, Arme und Schenkel bedeckt, sind ehern und mit Draht zusammengenestelt.

Ein Corps Schleuderer, Germanen oder andere Hülfsvölker.

Ein anderes Hülfscorps leichtbewaffneter Truppen, nackt und nur mit Schild und Keulen kämpfend. Sie stehen, wie die Schleuderer, auf den Flügeln, und sind mit dem linken Fusse antretend abgebildet, weil der Wurf aus dieser Stellung einen besondern Nachdruck hat. Kam es zum Kampfe mit dem Pilum und Schwerdte, so setzte jeder Krieger den rechten Fuss vor. 1)

Eine Maschine, welche, wie es scheint, die Dacier

1) Vegetius de re mil. lib. I., cap. 20.

auf die Römer richten. Die Dacier stritten in dieser Schlacht mit Keulen, krummen Säbeln und Schilden.

Als Trajanus in dieser Schlacht den Sieg über die Dacier davon getragen, beschloss er ein neues Lager, näher dem Feinde zu errichten. Er nimmt zu diesem Zweck germanische oder dacische Holzhauer in Dienst.

Das neue feste Lager.

Ein vornehmer gefangener Dacier wird dem Kaiser vorgeführt, umdrängt von Tribunen und Prätorianern. Der Kaiser fasst zornig das Gefäss seines Degens mit beiden Händen und droht den Daciern Verderben.

In Wäldern verborgene Dacier bereiten römischen Soldaten, welche das Lager verlassen um Holz zu holen, einen Hinterhalt. Trajanus hievon benachrichtiget, detachirt eine Schaar Leichtbewaffneter, Bogenschützen, Schleuderer, an einen passenden Ort, welche die hervorbrechenden Dacier empfangen und niedermachen.

Nach dieser Niederlage der Dacier erobert der Kaiser ein von seiner Besatzung tapfer vertheidigtes nahes feindliches Lager.

Eine Testudo, welche die römischen Soldaten durch ihre gegen die Geschosse und Steinwürfe des Feindes über ihren Häuptern verbundenen Schilde bilden.

Trajanus Truppen begegnen den Daciern, welche zum Entsatz des eroberten Castells herbeieilen. Die Dacier werden geschlagen. Die Köpfe der vornehmsten Feinde werden dem unter der Leibwache auf einer Erhöhung stehenden Kaiser vorübergetragen.

Trümmer des in dieser Schlacht vertilgten dacischen Heers. Decebals eroberte Hauptstadt.

Trajan berathschlagt mit den Präfecten und Kriegstribunen über die demüthigen Friedensanträge des Decebalus, der sich durch Gesandte anheischig machte, alle Bedingungen erfüllen zu wollen, da sein Reich verloren war.

Bauholz, welches gefällt, gespalten, zusammen gelegt und aufgethürmt wird. Trajan schlägt sein Lager,

da der Feind nahe und der Friede noch nicht bestätiget war, an einem sichern Orte auf, wo Vorrath von Holz, Futter und Waffen war.

Das Wasser wird von den Soldaten aus einer nahen reichlich strömenden Quelle geschöpft, welche vom Feinde nicht abgeschnitten oder abgeleitet werden kann.

Soldaten tragen viel Korn in Säcken auf ihren Schultern ins Lager.

Decebalus fügt sich durch seine aus dem Adel der Dacier genommenen Gesandten mit Hüten in den von Trajan dictirten Frieden.

Trajan sitzt auf einem Thron von Präfecten, Tribunen und Prätorianern umgeben, während Decebalus vor ihm auf den Knieen liegt und seine Hände erfasst, um sie zu küssen. Feldzeichenträger tragen Adler und die grosse Fahne (labarum).

Ueberläufer von den Römern, oder ihren Bundesgenossen, die Hände mit Riemen auf den Rücken gebunden, werden ausgeliefert und dem Kaiser zurückgegeben. Bestrafung der Verbrecher.

Die Häuptlinge und vornehmsten Anführer der Dacier, welche ihren König Decebalus begleitet haben, fallen vor dem Kaiser nieder und unterwerfen sich.

Die Drachenzeichen nebst der grossen Kriegsfahne der Dacier neigen sich vor den Adlern und der Kriegsfahne der Römer, so wie vor dem Bilde des Kaisers.

Festungen und Burgen der Dacier werden in Folge der Friedensbedingungen zerstört.

Dacier mit Weibern, Kindern, grossem und kleinem Vieh ziehen aus dem Lande, um es seinen vorigen verdrängten Bewohnern wieder einzuräumen. Einige sind auch gezwungen, die festen Plätze, ihre bisherigen Wohnsitze, zu verlassen, und sich den Friedensbedingungen gemäss an andern Orten niederzulassen.

Trajan lässt die 13te Legion, die dacische, die nach Decebals Unterwerfung aus Oberpannonien nach Dacien

verlegt wird, in diesem Lande als Besatzung zurück. Ihr ward der Befehl gegeben, die Provinzialen nicht zu drücken, und diesen dagegen gestattet, sich über Druck zu beschweren.

Siegszeichen von Daciern und Sarmaten, auf einem Hügel des Schlachtfeldes an Baumstämme geheftet. Die erste Trophäe zeigt Drachenbilder, dacische Kriegsmäntel, Helme, Schilde, Fahnen, Wurfspeere, Köcher und Pfeile.

Eine Siegsgöttin, geflügelt, mit dem einen Fuss auf einen Helm tretend, mit dem andern auf das Gestell einer Säule knieend, schreibt die denkwürdigen Thaten dieses Kriegs mit dem Schreibgriffel auf einen Schild. Das Gestell einer Säule deutet auf einen dauernden Ruhm.

Die zweite Trophäe zeigt, wie die erste, Drachenbilder, Schilde, Helme mit halberhabener Arbeit, einen Kriegsmantel, einen Panzer von ehernen Schuppen, ein Schwerdt mit einem goldenen, oder elfenbeinernen Gefäss, in der Scheide steckend, die mit Gold und Edelsteinen besetzt ist, Krummsäbel und Handsicheln zum Kampf. Dazu kommen acht Drachenbilder und drei Kriegsfahnen als Anhang, denn vielleicht waren soviel Feldzeichen gewonnen, und soviel feindliche Legionen geschlagen.

Decebals Hauptstadt, und darin ein prächtiger mit Säulen und Hallen geschmückter Pallast, welchen Trajan nebst den königlichen Kleinodien erobert hatte. In der obern Halle erblickt man eine Statue (vielleicht die des Decebal, oder eines andern ausgezeichneten Anführers) in dacischer Nationaltracht.

Das Thor des königlichen Pallastes, an einem Strome; auf der oberen Schwelle drei Bilder nackter Jünglinge, deren jeder eine Fackel trägt.

Das mittlere Bild hebt den Zeigefinger der rechten Hand nebst dem Arm empor, und hält die Fackel in der linken Hand, wie die andern dieselbe in der rechten halten. Man kann diese Bilder für dacische Penaten ansehen, und den ausgestreckten Zeigefinger wie die Fackeln

für Symbole der Wachsamkeit; aber nach einer andern Meinung soll dies ein von Trajan im Alemannenlande errichtetes Monument sein, welches er nach seinem Namen nannte, und das von Ammianus Marcellinus im 17ten Buche erwähnt wird.

Nach Beendigung des ersten dacischen Kriegs, beschloss Trajan nach Rom zurückzukehren. Daher liess er eine Legion in der Provinz zurück, legte Besatzungen in passende Orte, nahm drei Legionen mit sich, deren drei Adler auf einem zweiruderigen Schiffe geführt werden, und schiffte sich nachts bei Fackelschein auf dem Ister ein.

Ein zweiruderiges liburnisches Fahrzeug mit einem ehernen Schnabel, und einem auf das Vordertheil geschnitzten Adler. Der Schiffshauptmann ermuntert die Ruderer. Das Schiff trägt die Fahne auf dem Hintertheil, und drei Adler, nach der Zahl der mitgenommenen Legionen.

Die Triremis des Feldherrn mit diesem. Die Kriegsfahne erblickt man auf dem Hintertheil, und voran ein helles Licht in einer Laterne, gemeiniglich das funale oder fanale genannt. Es ist das Zeichen der triremis praetoria, der die übrigen Schiffe folgen. Das Fahrzeug hat ein Meerpferd über dem ehernen Schiffsschnabel.

Ein anderes dreiruderiges liburnisches Schiff, mit einem schönen Hintertheil, Segeln und Tauwerk am Quermast. Es hat am Vordertheil drei Füllhörner und eine kleine Siegsgöttin, die mit einem Delphin spielt.

Opfer in Rom für die glückliche Rückkehr Trajans. Es werden viele Schlachtthiere an die Altäre geführt, denn die Nachricht von des Kaisers Heimkehr ist jetzt an den Senat und das Volk gelangt. Bei diesen Opfern befinden sich Einige in Mänteln mit Kappen, ungewiss ob Römer oder Auswärtige.

Opferpriester in Opferkleidern nach gabinischer Weise sind auf die Curie vor die versammelten Consuln und

Senatoren berufen, um Gelübde und Opfer nach Befehl des Senats für die glückliche Heimkehr des Kaisers zu bringen.

Die Landung zweier Biremen in der Stadt, welche die Gesundheit und glückliche Heimkehr des Kaisers anzeigen. Man sieht die Segel aufreffen, das Tauwerk und die Segelstangen ordnen, und die Ruderer sich anstrengen, das Schiff an das Ufer zu treiben. Trajan schiffte nämlich den Ister so weit wie möglich hinauf, ging dann von Illyrikum auf dem adriatischen Meere um die ganze Küste Italiens, und gelangte durch die damals grossen Schiffen zugängliche Mündung der Tiber nach Rom.

Das Triumphthor, durch welches die Sieger einzuziehen pflegten, wenn sie im Begriff standen, einen Triumph zu halten. Durch dieses Thor gehen die Senatoren mit Lorbeerzweigen bekränzt und die Edlen jedes Geschlechts und Alters dem Kaiser entgegen, ihn noch vor seinem Einzuge in die Stadt zu sehen und zu begrüssen. Vielleicht war auch der Triumphbogen auf dem foro Trajano jetzt errichtet, welchen Senat und Volk dem Ueberwinder der Dacier und Sarmaten weiheten. Die schönsten Zierrathen desselben, von bewundernswürdiger Kunst, wurden nachher auf den Triumphbogen Constantins des Grossen versetzt, wo sie sich noch jetzt befinden. Unter diesen erblickt man die Statuen von acht dacischen Häuptlingen, denen aber die Köpfe fehlen, welche Alexander von Medicis, Herzog von Florenz, abschneiden liess, wegen ihrer bewundernswürdigen Schönheit, und sie in einer Nacht heimlich entwendete.

Die vor dem Senat erschienenen Gesandten des Decebalus, welche Trajan wahrscheinlich mit sich gebracht und voran in die Stadt geschickt hatte, legten ihre Waffen ab, streckten die Arme flehend empor, gestanden ihre Ergebung und empfingen darauf ihre Waffen wieder.

Stiere, die von den lorbeerbekränzten Opferpriestern zu den errichteten Altären geführt werden. Daneben

stehen Statuen der Eintracht, und ein Haufe mit Lorbeerkränzen geschmückter, auf gabinische Weise geschürzter Priester, welche Oberkleider oder kürzere Togen tragen.

Trajanus bringt dem kapitolinischen Jupiter ein Opfer, indem er auf dem Altar mancherlei Früchte verbrennt. Neben ihm stehen Opferknaben, die Adler dreier Legionen, der Senat in Togen und mit Lorbeer bekränzt, der Opferschlächter, der den Stier schlachtet, blasende Flötenspieler und ein Kamillus mit einem Räucherfass. Der Bau des kapitolinischen Jupitertempels, die Verzierungen des Kapitols und seine Theile lassen sich in diesem Bilde deutlich wahrnehmen.

Der zweite dacische Krieg nach Trajans Säule.

Es erscholl die Nachricht, dass der König Decebalus den Friedensvertrag auf mannigfache Weise verletze, dazu ward er vom Senate zum zweiten Male für einen Feind des Reichs erklärt, und Trajan unternahm den zweiten Krieg gegen ihn.

Ein Schiff, mit aufgerefften Segeln, ausgeworfenen Ankern, festgemachtem Steuer, woraus seine sichere Lage im Hafen hervorgeht. Trajan besteigt dies Schiff, als er in den Krieg ziehen will. Vermuthlich schiffte er durch das adriatische Meer nach Illyrikum, und Ciaconi meint, dass er auch das Heer diesmal nicht, wie im ersten Kriege, den weiten ermüdenden Weg von Italien über die Alpen geführt habe.

Viele Soldaten und Seeleute bedienten sich auf dieser Reise eines spanischen Mantels, mit einer vom Rücken und den Schultern hängenden Kappe, zum Schutze des Kopfes und Halses gegen Regen und Unwetter. Dazu tragen sie Haare und Bart lang, gegen die Gewohnheit der Römer, die zu Trajans Zeit Beides schoren, woraus man schliessen möchte, dass Trajan eine spanische Truppe

mit in diesen Krieg genommen. Erst Hadrian brachte den Bart wieder in die Mode.

Der Adler der Legion, welche Trajan aus Rom mit sich nahm. Zwei andere Adler scheinen den Hülfstruppen zu gehören. Die Krieger folgen ihren Feldzeichen und Führern in Ordnung.

Priester in gabinischer Umhüllung begleiten das abziehende Heer eine Strecke, die Götter um Glück anflehend.

Die Reuterei geht dem Fussvolk voraus. Ein Reuter trägt die grosse kaiserliche Fahne.

Jazygen und andere dacische Nachbarvölker eilen dem Trajan bei seiner Ankunft entgegen und beklagen sich, dass sie für ihre Treue gegen die Römer von Decebalus aus ihren Wohnsitzen verjagt seien. Sie flehen um Schutz bei dem Kaiser, dessen Herz sie durch ihre mitgebrachten Weiber und Kinder zu rühren suchen. Der Kaiser verheisst ihnen Schutz und Wiedererstattung ihrer Güter.

Der Kaiser opfert vor der Schlacht aus einer Opferschale, Wein und Blut in das brennende Feuer des Altars giessend. Ein Kamillus mit einer Weihrauchpfanne steht neben ihm; ein Flötenbläser bläset zum Opfer.

Viele Stiere von lorbeerbekränzten Opferschlächtern an die Altäre geführt, auf welchen das Holz angezündet ist.

Schilde, den übrigen unähnlich, hängen so lange an einem Baume, bis jeder Krieger nach vollbrachter Schanzarbeit den seinigen wieder herabnimmt.

Befestigung des Lagers durch eine Schanze, einen breiten Graben und einen ringsum aufgeworfenen Wall. Der Graben war, wie gewöhnlich, zwölf Fuss breit und dreizehn Fuss tief. Auf demselben waren Pallissaden von sehr starkem Holze angebracht. Man bediente sich bei solcher Arbeit der Hacken, Karste und Schanzkörbe.

Das Fällen, Schneiden und Zusammentragen des Bauholzes.

Eine sehr starke Festung, der Decebalus eine Besatzung zur Vertheidigung gegen die Römer sendet, um sie im Fall der Noth als Zufluchtsort für sich und sein Heer zu gebrauchen.

Der Kaiser stürmt alle festen Plätze und bringt den Feinden grosse Niederlagen bei.

Die Römer nehmen die von Natur festen Orte ungeachtet des Widerstandes der Dacier ein und sichern sich dieselben durch eine dreifache Mauer. Die Dacier kämpfen mit krummen Säbeln, wie die Perser und Meder. Ein Theil der Römer streitet und schlägt den Angriff der Dacier ab, während ein anderer sich beeilt, die Befestigung des Lagers zu vollenden.

Der Kaiser zu Ross, kommt den gegen die Dacier kämpfenden Römern zur rechten Zeit mit einem Corps Reuter zu Hülfe, und ermahnt seine Krieger, die Plätze, woraus die Römer vertrieben werden, schnell zu besetzen und die Befestigung zu vollenden.

Römische Soldaten machen einen Graben, fällen Holz, schneiden es, und führen es den Arbeitern im Lager zu.

Veteranen auf dem Marsche, mit Panzern, Schilden und Helmen folgen dem Trajan und haben zwei Adlerträger und einen Fahnträger bei sich. — Daraus will Ciacconus schliessen, dass Trajan in diesen Krieg nur zwei Legionen mitgenommen, und ihn übrigens mit Hülfstruppen und Bundesgenossen geführt habe.

Trajan erbauet die berühmte steinerne Brücke über die Donau.

Trajan verbrennt Fichtenkerne und nach den Umständen auch andere Früchte zum Opfer auf dem Altar, und dankt den Göttern für die Vollendung der Brücke. Er giesst dann Wein und andere wohlriechende Flüssigkeiten aus der Opferschale ins Feuer. Ein Flötenbläser flötet; ein Camillus mit der Räucherpfanne steht dem Kaiser zur Seite; ein Page ist im Begriff den Opferstier zu schlachten.

Decebalus schickt eine Gesandtschaft von Daciern und Sarmaten an Trajan, und thut trügliche Friedensvorschläge, die aber nicht angenommen werden. Man unterscheidet auf diesem Bilde das Friedenskleid der Sarmaten, welches bis auf die Fersen herabfiel, mit einem sehr breiten Gürtel; einige der Gesandten tragen eine Binde ums Haupt, andere einen Hut auf demselben.

Trajan zieht mit dem Heer aus der porta praetoria des Lagers, errichtet auf den Berggipfeln Siegszeichen von der den Feinden abgenommenen Beute, und setzt sodann über einen Fluss.

Ein Opferstier wird von einem mit Lorbeer bekränzten, aufgeschürzten Priester zum Altar geführt, und ist mit einer seidenen Rückendecke geschmückt. Auf dem Altar brennt Feuer; umher stehen blasende Trompeter, ein ministrirender Camillus, die kaiserliche Fahne, drei Adler und Veteranen mit Panzern und Schilden.

Das Opfer eines Ebers, Widders und Stiers zur Sühne und Weihe des Heers. Ein lorbeerbekränzter, aufgeschürzter Opferschlächter führt den Stier und bändigt ihn durch einen Maulkorb, während er in der Hand eine Keule mit langem Griff trägt, um das Thier damit zu Boden zu schlagen. Opferdiener führen den mit einer seidenen Rückendecke geschmückten Eber und den Widder. Trompeter und Flötenbläser, sämmtlich mit Lorbeer bekränzt, eröffnen blasend den Zug.

Das Opfer, welches der Kaiser im Priestergewande mit verhülltem Haupte bringt, indem er eine Opferschale in das Feuer des Altars ausleert. Opferknaben und Priester in gabinischer Umhüllung, mit Lorbeer bekränzt und Lorbeerzweige in den Händen tragend, stehen mit Lichtträgern darneben, welche Wachskerzen auf Leuchtern halten. Einige tragen auch Gefässe mit Wasser, vielleicht Weihwasser zur sühnenden Besprengung.

Anrede des Kaisers an die Soldaten, von einer steinernen Rednerbühne herab, in Gegenwart der Präfecten

und Kriegstribunen, vier Adlerträger stehen mit den Adlern der vier jetzt versammelten Legionen daneben; hinter dem Kaiser steht ein Lictor mit den consularischen Fasces. Die Rede entwickelt dem Heer wahrscheinlich die Gründe des Kaisers zum Kriege und ermahnt zur Tapferkeit.

Der Kaiser auf der steinernen Bühne stehend, hält Kriegsrath mit den Präfecten und Tribunen, deren einer, nämlich der präfectus praetorio, das Scepter trägt, während ein Soldat die Kaiserfahne hält. Hadrianus steht neben dem Kaiser.

Marsch des Heers. Vorauf gehen die Leichtbewaffneten, dann folgen die Triarier und Schwerbewaffneten. Sie tragen Panzer, Schilde, Helme und Schwerdter.

Die Bagage auf Wagen von Maulthieren und Pferden gezogen.

Veteranen, wegen einer ausgezeichneten That vom Kaiser mit Lorbeern beschenkt, die sie auf ihren Helmen tragen.

Hornbläser geben in Gegenwart und auf Befehl des Kaisers das Signal zur Schlacht. Dies kommt nur ihnen zu; auch pflegen sie in Gegenwart des Kaisers das Signal zu geben, wenn die Todesstrafe an einem Krieger vollzogen werden soll.

Trajan drängt die Soldaten, das Getraide, welches auf Wagen gefahren und von Pferden getragen wird, so schnell als möglich in das befestigte Lager zu bringen.

Der Adlerträger und Fähnrich marschiren mit ihren Zeichen beim Schall des Horns.

Der Vortrab von leichtbewaffneten Kriegern und Hülfstruppen, Germanen, Pannoniern, Illyriern, Dalmatiern, mit Bogen und Pfeilen.

Der Adler einer andern Legion, nebst der Reichsfahne, welche bei dem Kaiser getragen wird, bevor dieser das Zeichen zur Schlacht durch Hornbläser geben lässt und den Ort bezeichnet, wo das Lager abgesteckt werden soll.

Feldmesser gehen vorauf, um einen Ort zum Lager auszuwählen Der Lagerpräfect ordnet in demselben die Zelte an und die Stelle für das Heergeräth.

Soldaten, die zum Fourragiren aus dem Lager gegangen, mähen Korn auf dem feindlichen Gebiet mit Handsicheln, und tragen dasselbe, in Garben gebunden, auf dem Rücken ins Lager; auch füttern sie die aufs Feld geführten Pferde.

Soldaten halten Wache, dass der Feind die aufs Fourragiren ausgesandten und zerstreuten Krieger nicht überfalle.

Eine Burg der Dacier, nahe beim römischen Lager, mit einer Besatzung versehn. Eine Wache der Dacier, welche einen Angriff fürchten.

Einige leicht bewaffnete römische Soldaten, gehen aus zur Recognoscirung des feindlichen Lagers. Sie werden von einer feindlichen Patrouille angegriffen, die sich aber zurückzieht.

Die Römer bemächtigen sich des sehr festen Lagers der Feinde, ziehen mit ihren Feldzeichen ein, und hindurch, indem sie Maschinen und Leitern für weitere Eroberungen mitnehmen.

Die römischen Krieger suchen die Mauern einer festen Stadt zu ersteigen. Die Belagerten schlagen den Angriff durch Pfeile und herabgewälzte Felsen ab. Die Römer holen hölzerne Leitern und legen sie an die Mauern, die sie unter grossem Gemetzel erobern. Schleuderer hindern die Dacier sich der Mauer wieder zu nähern. Ein Römer haut einem Feinde den Kopf mit einem Hiebe ab, so dass der Rumpf auf der Mauer liegen bleibt. Ein schöner dacischer Jüngling fällt im tapfern Streite. Die Leitern sind von Holz und den jetzigen gleich.

Ein Soldat kommt dem Trajan anzusagen, dass der Feind sich in der sehr festen Stadt hitzig vertheidige; dass die Römer durch die beständigen Angriffe sehr leiden und in Gefahr sind, wenn ihnen nicht Hülfe gesandt

wird. Darauf eilt der Kaiser mit den Prätorianern herbei, um sich mit allen übrigen Truppen zu einem allgemeinen Sturm zu vereinigen.

Räder, auf welchen die Sturmmaschinen an die Mauer gebracht werden.

Die Dacier werfen sich dem Kaiser auf seinem Marsche entgegen, um ihn zu verhindern, die Verstärkung mit dem Belagerungscorps zu vereinigen. Es entspinnt sich ein Treffen, in welchem aber die Römer siegen.

Römische Bogenschützen, in Panzern und Helmen, schiessen Pfeile ab.

Ein Dacier strengt sich an, einen Stein von der Erde aufzuheben, um ihn auf den Feind zu schleudern.

Trajan führt persönlich den Sturm auf ein durch Natur und Kunst festes Lager an, welches von einer dacischen Besatzung hartnäckig vertheidigt wird. Nach der Einnahme zerstört er es, damit es dem Feinde keinen Nutzen mehr leisten möge, wenn er es wieder einnehmen sollte; denn von diesem Lager aus hatte der Feind die Römer verhindert, sich mit Holz, Futter, Waffen und Getraide zu versehen.

Es wird Holz gefällt, geschnitten und von römischen Soldaten zu verschiedenem Gebrauche aufgehäuft.

Ein dacischer Häuptling, der von Decebalus abgefallen ist, unterwirft sich dem Trajan und fleht knieend um seine Gnade. Auf allen Seiten stehen Prätorianer, auf deren Schilden verschiedene Embleme theils gemalt, theils eingegraben sind.

Die Einwohner einer von dem Belagerungsheer ausgehungerten dacischen Stadt, beschliessen in der Verzweiflung, sich und das Ihrige lieber dem Untergange zu weihen, als dem Raube und der Sklaverei der Römer Preis zu geben. Daher zünden sie ihre Stadt an und verbrennen alle ihre aufgethürmten Schätze; tödten sodann alle Weiber und Kinder und begeben sich in stiller Nacht aus der Stadt. Sie führen einen durch Krankheit

oder Hunger entseelten Jüngling und einen durch Alter gebeugten Greis mit sich, und entweichen in eine weite, am Fuss eines Berges gelegene, Höhle, fern von dem Feinde.

Die aus der Stadt entwichenen Dacier geben sich den Tod durch Gift, welches sie trinken. Einer sucht den Sterbetrank noch eher wie der Andere zu bekommen, indem man sich um ein grosses mit Gift gefülltes Gefäss drängt, welches in der Mitte steht und aus welchem mit kleinen Schöpfbechern Jedem seine Portion verabreicht wird. Einige, die das Gift schon überwältigt hat, liegen todt da, Andere fallen sterbend zu Boden, Andere quälen sich mit dem Gift im Leibe.

Die Trümmer des dacischen Heers fliehen über rauhe, steile Gebirge, und folgen ihrem aus der Schlacht geretteten Zeichen eines Drachen. Je tausend Soldaten hatten einen Drachen, der auf einer Stange getragen ward, einen silbernen Kopf hatte und auf dem Leibe, gleich einer wirklichen Schlange, wie gewebtes Seidenzeug schillerte. 1)

Der Kaiser erhört die um Gnade flehenden Dacier nicht, da sie so oft den Frieden gebrochen und seinen Zorn gereizt hatten. Er fasst vielmehr das Heft des Schwerdtes, mit welchem er umgürtet ist, mit der Linken, und mit der Rechten den Zipfel seines Kriegsmantels, weil er den Krieg fortsetzen will. Der Hornist bläs't das Zeichen zum Angriff. Die Fahne und übrigen Feldzeichen gehn den Prätorianern voran, die dem von Tribunen umgebenen Kaiser folgen.

Getraide wird Mann für Mann ausgetheilt. Ein Veteran verrichtet die Vertheilung, indem er den Soldaten mit einem Mass ihre Ration zumisst, welche jeder in seinem Sacke empfängt, den er auf die Schultern nimmt und in sein Zelt trägt. Ausserdem that die ganze Legion

1) So versichert Suidas.

eine Quantität in einen besondern Sack, um im Fall des Absterbens eines Kameraden seine Beerdigungskosten davon zu bestreiten. Dieser Theil ward von den Trägern der Feldzeichen in einem Korbe aufbewahrt.

Der Kaiser hält eine Anrede an die Zeichenträger der Cohorten und Centurien. Dem einen, dessen Kopf mit einer Löwenhaut bedeckt ist, scheint sein Feldzeichen wegen eines Vergehens entrissen und den übrigen grössere Thätigkeit empfohlen zu werden.

Leichtgerüstete Krieger ziehen aus der porta praetoria, und bereiten sich, die Befestigung des Lagers zu vollenden.

Soldaten fällen Holz, tragen es fort und bringen es den Maurern, so wie Quadern und Steine mit Bildwerk. Mit solchen Baustücken werden Mauern aufgeführt, die sich aus einiger Entfernung zum Lager hinziehen.

Zwei Centurien Prätorianer halten Wache vor dem Zelt des Fürsten. Ihre beiden Feldzeichen sieht man in den Boden gesteckt.

Gesandte des Königs Decebalus bitten um Frieden, welchen Trajan ihnen nicht gewährt.

Eine hölzerne Brücke über den Fluss. Soldaten gehen über dieselbe aufs andere Ufer.

Ein Schiffslager auf der Donau, wo römische Kähne, Boote, Schiffe gebauet werden. Eine grosse, zu diesem Zweck aufgehäufte, Masse Bauholz, welches mit Meisseln und andern Schneideinstrumenten gespalten, ausgehöhlt und dann mit ehernen Nägeln zusammengehämmert wird. Die Schiffe wurden aus Cypressen, Fichten, Lerchenbäumen und Tannen gezimmert; eherne Nägel zog man den eisernen vor, weil sie, zwar kostbarer, aber zugleich haltbarer waren und nicht sobald vom Roste gefressen wurden, wie die eisernen.

Die Dacier versuchen eine von den Römern eroberte Festung wieder zu stürmen, werden aber durch die von Trajan zurückgelassene Besatzung mit Verlust zurück-

geschlagen. Die belagerten Römer vertheidigen sich vorzüglich durch Felsenstücke, welche sie von den Mauern auf die Dacier herabwälzen.

Die Römer, welche die Festung behauptet haben, zeigen den mit Ketten gefesselten Leichnam eines beim Angriff gefallenen vornehmen Daciers, an einem von der Mauer ragenden Pfahle, um den Besiegten zu verhöhnen.

Die Dacier fürchten, nach ihrer bei der Belagerung empfangenen Niederlage, eine Verstärkung der Belagerten und heben die Belagerung auf, indem sie sich zurükziehen.

Trajan hält eine Rede an zwei vor ihm stehende Legionen, lobt ihre Tapferkeit, ermahnt sie zur Erfüllung ihrer Pflicht in dem fernern Verlaufe des Krieges und verspricht ihnen Belohnungen.

Trajan findet die Schätze des Decebalus, welche derselbe in dem Bette des Flusses Sargetia, fern von der Hauptstadt, verborgen hatte. Decebalus hatte den Fluss zu diesem Zwecke durch Gefangene ableiten, die Schätze vergraben und dann das Wasser wieder seinen alten Lauf nehmen lassen, worauf die Gefangenen getödtet wurden; allein einer derselben fand Gelegenheit, das Geheimniss zu verrathen. Die Schätze wurden ins römische Lager gebracht, und theils unter die Soldaten vertheilt, theils für den Fiscus, theils für das Aerarium bestimmt. Sie bestanden in goldenen und silbernen Gefässen von ausserordentlicher und mittlerer Grösse; ferner aus Edelsteinen jeder Gattung und kostbarem Hausrath. Alles befand sich in prächtigen Körben.

Als Decebalus seine Hauptstadt verloren hatte, als sein Land den Römern unterworfen war und seine Schätze gefunden wurden, hielt er eine Rede an seine Krieger, in welcher er sich über sein Unglück beklagt und den Entschluss bekannt macht, sich einem freiwilligen Tode zu weihen, um der Knechtschaft und Schande zu entgehen. Viele Dacier missbilligen diesen Entschluss, an-

dere schweigen, andere geloben, das Beispiel ihres heldenmüthigen Königs nachzuahmen.

Decebalus giebt sich in der Verzweiflung den Tod, indem er sich einen Dolch durch die Brust stösst. Viele Häuptlinge wählen dieselbe Todesart. Während einige sich mit Wunden niederstossen, ermuntern andere zur Vollendung der That und bitten ihre Freunde um den Todesstoss.

Viele Dacier ergeben sich dem Trajan und benachrichtigen ihn von dem Tode ihres Königs.

Die römische Reuterei schlägt die dacische in die Flucht und verwüstet, plündert und unterwirft den noch übrigen Theil des Landes, nimmt viele Häupter des Volks gefangen, bindet ihnen die Hände mit Riemen auf den Rücken und führt sie fort.

Das Feldherrnzelt des Kaisers im Lager. Der Kopf des Decebalus und seine beiden abgehauenen Hände werden den dacischen Gefangenen und kaiserlichen Leibgarden zu ihrem grössten Erstaunen gezeigt. Jene beklagen des Königs und ihr eigenes Geschick, und diese äussern ihre Freude über den errungenen Sieg und den bevorstehenden Frieden.

Prätorianer, welche vor dem Zelte des Kaisers im Lager Wache halten.

Die Reste des dacischen Heers, welche in die höhern Gebirge geflüchtet sind, werden von den Römern vertilgt. Diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand gefangen sind, werden für den Triumph aufbewahrt. Darauf ersteigen die Römer die festesten, schwer zu erobernden Plätze, und plündern und zerstören sie. Diese unzugänglichen Orte waren der Aufenthalt von Auerochsen und Elenthieren, woran Dacien einen Ueberfluss hatte.

Das Bild eines dem Stier ähnlichen Thiers soll ein Auerochs sein, welches auf die wilde Gebirgsgegend deutet, die zuletzt eingenommen worden.

Ein Elenthier, alces oder alce. Die Abbildung hat

ein Geweih und ist also richtig, während Cäsars Beschreibung dieses Thiers ein Märchen ist.

Ein Götterbild, welches man für den Apoll gehalten hat, indem es die Gestalt eines schönen Jünglings ohne Bart darstellt, dessen Antlitz aus der Umhüllung eines Gewandes schauet. Nach dieser Auslegung soll das Bild auf die Morgenzeit deuten, da die vornehmen Dacier gefangen wurden; wahrscheinlicher aber ist es ein dacisches Götzenbild, dessen Heiligthum sich in der höhern Gebirgsgegend befand.

Dacische Häuptlinge ergeben sich und werden gebunden in Gefangenschaft geführt. Römische Soldaten plündern, verwüsten und verbrennen die menschenleeren dacischen Städte.

Einwohner der eroberten Städte wandern aus, ihre Kinder an der Hand und die geretteten Habseligkeiten auf dem Rücken tragend. Sie treiben Stiere und Schaafe vor sich her. Die Tracht dacischer Frauen und Kinder ist besonders auf diesem Bilde sichtbar.

X.

Trajans Feldzüge in Asien.

A. Völker und Staaten Asiens vor und zu Trajans Zeit.

Alexanders Monarchie, eine vom Nil bis zum Indus sich erstreckende Trümmerwelt konnte nicht bestehen, weil der Eroberer zu früh starb, um seinem ungeheuren Reiche Begründung zu geben; mehr aber noch, weil sein Gedanke, den Orient und Occident zu verschmelzen, ein abentheuerliches Unternehmen war. Eifersucht und Habsucht der Feldherrn zerriss die grosse Eroberung in kleinere Theile, unter denen bald die Königreiche Macedonien, Syrien und Aegypten als die bedeutendsten hervor-

traten. Beständige Kriege hatten eine zweckmässige innere Organisation dieser Reiche fast unmöglich gemacht. Die meist aus Militairkolonien entstandenen neuen Städte 1) waren kaum ein Beweis zunehmender Bevölkerung zu nennen, sondern vielmehr Haltpunkte für die gemachten Ländererwerbungen und Denkmale der Eitelkeit der Herrscher; sie entschädigten erst mit der Zeit für die grauenvolle Verwüstung. Bei dem Mangel an Verfassungen, die auf die Eigenthümlichkeit und die Bedürfnisse der unterjochten Nationen gegründet gewesen wären, konnte

1) Schlosser universalhistorische Uebersicht der alten Welt und ihrer Kultur, 2ter Theil, 1ste Abtheil. pg. 158: „Die meisten dieser Städte hatte Alexander schon angelegt; Seleukus verschönerte, oder erweiterte, oder befestigte sie nur, oder zog neue Bewohner hinein. Zu der letztern Gattung rechnen wir Alexandropolis im indischen Lande; im scythischen Alexandria am Ende der Welt (Alexandreschata) in Parthien Soteira, Kalliope, Charis, Hekatompylos und Achaja.“ — Appianus de reb. Syriac. cap. 57: „Er bauete im ganzen Umfange seines Reichs sechzehn Antiochien, nach seines Vaters Namen genannt; fünf Städte nannte er nach seiner Mutter Laodikeia; neun anderen gab er seinen eigenen Namen, vier nannte er nach seinen Weibern, nämlich drei Apameia und Stratonikeia. Andere Städte nannte er mit dem Namen der Städte des europäischen Macedoniens, oder nach seinen Thaten, oder er gab ihnen zu Alexanders Ehren dessen Namen. Darum findet man in Syrien und noch weiter hinauf im Barbarenlande viele Namen griechischer, viele macedonischer Städte, Perrhöa, Edessa, Perinthus, Maronea, Kallipolis, Achaja, Pella, Oropus, Amphipolis, Arethusa, Astakus, Tegea, Chalcis, Larissa, Heraia, Apollonia, u. s. w.“ — „Die meisten anderen, welche Appian aufzählt, etwa Nicephorium in Mesopotamien und Nikopolis in Armenien an der kappadocischen Gränze ausgenommen, sind ebenfalls nicht ganz neu von Seleukus gestiftet. Einige verdienen indessen besonderer Erwähnung, weil sie für den Verkehr des Ostens, oder für Leben und Gewerbe dieser und der nächstfolgenden Periode grosse Bedeutung erlangt haben. Unter diese rechnen wir zwei Seleucia; zwei von denen, die er Apamea genannt hat, zwei von denen, welchen er den Namen Laodicea gegeben, und ein Antiochia.“

nur Militairdespotismus die Herrschaft sichern. Die wie vernunftlose Heerden zusammengewürfelten Völker wurden mit der Schneide des Schwerdtes gehütet; die zahlreichen Armeen lebten auf ihre Kosten und sogen ihnen das Lebensblut aus. Griechische Sprache und Kultur, eine widernatürliche Tünche, welche dem Elend einen guten Anstrich geben sollte, vollendete die Vernichtung der Volksthümlichkeiten, und die alten Sprachen der Völker sanken seitdem zu barbarischen Dialekten herab, oder verschwanden ganz in der griechischen. 1)

Das von Seleukus Nikator gegründete syrische Reich war den genannten ungünstigen Verhältnissen vornehmlich unterworfen. Es war eine durch Eroberung gewaltsam erworbene Masse, welche eben desshalb auch nur durch die Gewalt des Eroberers erhalten werden konnte, oder durch die Kraft gleich mächtiger Herrscher. Als aber die Kraft der Herrscher fast schon mit dem Stifter des Reiches verschwand, als man vollends die Residenz aus dem entfernten Babylon, oder Seleucia am Tigris, nach Antiochia in Syrien verlegte, welches schon nach der Schlacht bei Ipsus Hauptprovinz des Königreichs

1) Schlosser l. c. pg. 147, §. 2, b.: „Ueber ganz Asien breitete sich griechische Kunst aus; in Bactrien und im ganzen Osten trieb man griechische Gewerbe; überall, selbst am Indus und in den Ländern, die dieser Fluss durchströmt, wurden griechische Städte angelegt, und keine dieser Städte war ganz ohne Municipalrechte und Municipalfreiheiten. Die scythischen oder tatarischen Streifereien und die Ausbreitung des Reichs der Parther vernichteten freilich im fernen Osten diese Republiken griechischer Städte innerhalb der Gränzen der unumschränkten Monarchie der völlig asiatisch eingerichteten neuen Staaten; dagegen erhielten sie sich in dem halbgriechischen Reich von Seleucia am Tigris bis nach Aegypten auf der einen und nach Byzanz auf der andern Seite. Schon Alexander hatte die Gründung der östlichen Städte begonnen; Seleukus bauete die seinigen, von denen einige sehr blühend geworden sind, in den westlichern Gegenden des ehemaligen persischen Reichs.“

geworden war, da ward dieses zugleich in alle Händel der westlichen Welt verflochten, und der Abfall der oberen Provinzen erleichtert, die sich nach Wiederherstellung der Verbindung mit Indien bis zum Ganges erstreckten. Ungeachtet des Strebens der drei Hauptreiche der damaligen griechisch-morgenländischen Welt nach einem politischen Gleichgewicht; ungeachtet des wiederaufblühenden Handels durch Heerstrassen und Schifffahrt auf dem Oxus und andern Flüssen, musste Syrien jenen ungünstigen Umständen dennoch unterliegen, zumal da Seleukus Nachfolger die Maxime Alexanders, die Satrapien nur Einheimischen zu geben, bald verliessen.

Es erhoben sich neben dem grossen kleinere Königreiche. In Mysien entstand das Reich von Pergamus schon während des Kriegs des Lysimachus mit Seleukus, und blühte unter tüchtigen Regenten und unterstützt von den Römern bald empor, denen es unter Eumenes IV. in dem Kriege gegen Antiochus III. Beistand leistete, und dafür durch die den Syrern abgenommenen kleinasiatischen Landschaften Phrygien, Mysien, Lykaonien, Lydien, Jonien nebst einem Theile von Karien belohnt ward. 1)

Selbst die Inselrepublik Rhodus, blühend durch Seemacht, Handel, und eine Art von Bündniss mit Rom, ward für Syrien gefährlich; denn ihre Politik war diejenige eines grossen Handelsstaates; ihre Flotten be-

1) Schlosser l. c. pg. 151: „Pergamum hat für griechisch-römische Bildung fast noch grössere Bedeutung als Alexandrien, oder das spätere Athen. Die Bildung der Griechen ward hier den gemischten Haufen der Myser, Phryger, Dolionen, Mygdonen, d. h. den aus Thracien eingewanderten Ureinwohnern, nicht sowohl mitgetheilt, als vielmehr zu ihnen hereingebracht. Das Landvolk, der geringe Haufe, unter dem verächtlichen Namen der Phryger und Myser zugleich als träg und diebisch bezeichnet, behielt seine alte Sprache und Sitte; die Städtebewohner Alle, welche Theil an der Verwaltung hatten, waren Griechen.“

herrschten das ägäische, schwarze und mittelländische Meer; ihr Zwischenhandel erstreckte sich über drei Welttheile und war die Erbschaft des alten Tyrus; ihre Zölle füllten den Staatsschatz, und sie war es endlich, die mit zur Vernichtung der syrischen Seemacht unter Antiochus III. beitrug. 1)

Aehnliche Republiken waren die griechischen Städte am Pontus Euxinus, Heraklea, 2) Sinope, 3) Byzanz und

1) Schlosser l. c. pg. 157: „Karien, Lycien, Pamphylien, Cilicien, welche diesen ganzen Zeitraum hindurch unter ägyptischem Schutz standen, lebten nach eigenen Gesetzen, und wurden von ihren eingebornen Dynasten, oder nach der alten Verfassung der Landschaften und Städte, in vielen Städten sogar, wie z. B. in Soli, demokratisch regiert. Isaurien ward seit Antigonus Zeit wieder, was es vor der Verheerung des Perdikkas gewesen war, ein Räuberstaat, wie das Land der Arnauten, der Iberer und Circassen bis auf den heutigen Tag ist; die Pamphylier waren nicht viel besser, als die Isaurier.“

2) Schlosser l. c. pg. 151: „Heraklea blieb in dieser Periode (Mithridates des Grossen) noch Freistaat, und war blühender und mächtiger, als die freien Städte des eigentlichen Griechenlands ohne alle Ausnahme. Wenn ihre Geschichte, die ein günstiger Zufall wenigstens fragmentarisch erhalten hat, für uns weniger anziehend ist, als die Geschichte der europäischen Städte, so beweiset dies nur, dass Macht, Volksmenge, Reichthum, Handel, nicht Dasjenige sind, was den Staaten die grösste historische Bedeutung giebt.“

3) Schlosser l. c. pg. 150: „Sinope hatte den grössten Fischfang unter allen griechischen Seestädten, selbst Byzanz nicht ausgenommen. Buchsbaumholz und Möbeln von Nussbaum, nebst frischen und getrockneten Früchten wurden aus der ganzen Gegend ausgeführt; auch handelte Sinope mit den Mennigen von Cappadocien, bis in der römischen Zeit Ephesus den Handel an sich riss. Diese Mennige wurden in der alten Zeit den spanischen gleich geachtet. Die Gegenden von Sinope ganz allein hatten Oelbau, daher ward auch von dort aus ein bedeutender Handel mit Oel getrieben. — Etwa 180 Jahre vor unserer Zeitrechnung gelang es dem Sohne des 5ten der Mithridate, welche das Reich Pontus beherrscht haben (Pharnaces dem Ersten) das reiche, mächtige und grosse Sinope zu erobern, und was seine Vorfahren in Ama-

andere 1) geworden, die aber nie so selbstständig, wie Rhodus, auftraten, sondern immer nur in Verbindung mit anderen aus der macedonischen oder auch altpersischen Monarchie hervorgegangenen Staaten handelten. Alexanders Zug hatte sich selten weit vom mittelländischen Meere entfernt und daher waren die nördlichern Gegenden des persischen Reiches, welche meist Satrapien desselben gebildet hatten, von ihm unerobert und selbstständig geblieben, sind also mehr als Bruchstücke der persischen denn der macedonischen Monarchie zu betrachten.

Zu ihnen, die von Bedeutung für den Verfall Syriens wurden, gehören folgende:

Das Königreich Bithynien ward schon zu den Zeiten der Perser von Fürsten regiert, die den Namen von Königen führten. Es behauptete sich gegen Karanus, Alexanders Feldherrn, so wie später gegen Lysimachus. Als Antiochus I. von Syrien Bithynien bekriegte, rief dessen König Nikomedes I. die in Macedonien eingefallenen Gallier 2) zu Hülfe und wies ihnen Wohnsitze in

stris angefangen hatten, dort grösser und glänzender zu vollenden. Seit dieser Zeit ward die Flotte von Sinope, welche das schwarze Meer beherrscht und den Griechen in ihren Seekriegen oft treffliche Dienste gethan hatte, eine königlich pontische Flotte. In Sinope ward des Pharnaces Enkel (der grosse Mithridates) erzogen und gebildet, und diese Residenz seiner beiden Vorgänger ward von ihm verschönert und begünstigt, wie keine andere Stadt."

1) Schlosser l. c. pg. 146: „Von den Städten und Ländern an der Küste des ägäischen Meeres könnte man eine eigene Geschichte schreiben. Milet, Ephesus, Magnesia, Smyrna, Apamea, Knidus und andere waren bald einmal frei, bald unter syrischen Statthaltern, bald Residenz syrischer Könige. — Ihrer Lage in der Nähe des Meers, und dem Zwist zwischen den ägyptischen und syrischen Königen verdankten es die jonischen, äolischen und karischen Städte besonders, dass sie nicht allein ihren alten Glanz bewahrten, sondern auch mitten unter unzähligen Stürmen die Grundfesten ihrer Verfassung sicherten."

2) Schlosser l. c. pg. 151: „Eine grosse Veränderung brachte

in Phrygien an, wo sie sich auch nach Antiochus Siege über sie als der selbstständige Staat Galatia behaupteten, und fortwährend ein gefährliches fremdes Element bildeten, weil sie käuflich waren und dem Meistbietenden als Soldaten dienten. Bithynien war im Bunde mit Rhodus und Rom und meist feindselig gegen Syrien gestimmt. 1)

in den mittlern Gegenden Kleinasiens und auch im ganzen Norden der Einfall der Gallier hervor. Sie halfen, wie wir bemerkt haben, den bithynischen Königen zu dem Reiche, welches sie später behauptet haben, und dienten für Gold auch den pergamenischen Königen. — Sie halfen überhaupt den freien Städten, den Fürsten und Dynasten, gegen den Oberherrn des ganzen Landes, und dienten wiederum den syrischen Königen gegen ihre Vasallen. Wir haben oben bemerkt, dass sie sich in dem Landstrich, den man nach ihnen Galatien nannte, festsetzten, von dort aus ihre Raubzüge machten, die pergamenischen Könige zwangen, ihnen Tribut zu entrichten, und dass Attalus, des zweiten Eumenes Vater, sich dadurch ein Uebergewicht in Vorderasien verschaffte, dass er ihnen den jährlichen Tribut aufkündigte und sie in einer entscheidenden Feldschlacht besiegte. Seit dieser Zeit gingen auch diese Barbaren nach und nach in den griechischen Charakter über, obgleich der eigentliche Stamm des Volks seine Sprache und Sitte behauptete und ihnen noch zur Zeit des heiligen Hieronymus getreu blieb. Die Verfassung, die sie aus ihrem Vaterlande mitbrachten und in Asien einführten, hatte viele Aehnlichkeit mit den deutschen Gaueinrichtungen.

1) Bithyniens Könige sicherten und erweiterten ihre Herrschaft durch die herbeigerufenen Gallier so, dass sie einen Platz unter den bedeutenderen Staaten einnehmen konnten. Es gab zu den Zeiten der Perser eine Menge kleiner unabhängiger Fürsten der Thyner oder Bithyner in den Gebirgen. Dydalsus, Botirus, Bias oder Bas lebten kurz vor Alexander und zu seiner Zeit. Bias wehrte sich in seinen Gebirgen tapfer gegen Alexanders Feldherrn; sein Sohn Zipötes sammelte die zerstreuten Einwohner von Astakus und gründete in dessen Nähe eine fast ganz griechische Stadt, nach seinem Sohne Nikomedes Nikomedia genannt, welche die Residenz der bithynischen Fürsten ward und bis auf die Zeiten der Türken eine der glänzendsten griechischen Städte blieb. Sie war ganz vorzüglich der Sitz griechischer Wissenschaft, Kunst und Bildung. Schlosser l. c.

Auch Paphlagonien hatte schon im persischen Zeitalter unabhängige Fürsten, welche dem grossen Könige nur zum Schein zinsbar blieben, kam nach Alexanders Tode an die Könige von Pontus, erhielt dann wieder Könige, von denen Pylaemenes I. den Römern im Kriege gegen Aristonikus von Pergamus beistand, und gerieth dann wieder in Abhängigkeit von Pontus, bis es nach Mithridates M. Untergang dem grösseren Theile nach eine römische Provinz ward und nur dem kleineren nach ein Schattenkönigreich blieb.

Die späteren Könige des Reiches Pontus leiteten ihr Geschlecht sogar von der Dynastie der Achämeniden ab, waren Satrapen oder doch zinsbare Fürsten zur Zeit der persischen Könige, unterwarfen sich dem Alexander, behaupteten und vergrösserten sich aber nach der Schlacht bei Ipsus. Mithridates VI. Eupator, der grösste Feind Roms, erlag nach einem Riesenkampfe, und Pontus ward römische Provinz. 1)

Kappadocien war bis auf Alexander eine persische Satrapie, deren Fürsten gleichfalls zu dem königlichen Hause gehörten und sich, vielleicht eben desshalb bei der zunehmenden Schwäche der regierenden Familie oft empörten. Perdikkas und Eumenes, Alexanders Feldherrn, verdrängten zwar den Ariarathes II., aber dessen Sohn Ariarathes III. machte sich mit Hülfe der Armenier schon wieder zum souverainen Herrn des Landes. Heirathen mit den Seleuciden waren die Ursache eines

1) Schlosser l. c. pg. 150: „Pontus war bis auf die Zeiten der Seleuciden ein durchaus barbarisches Land gewesen, welches den Persern nur zum Theil gehorchte; die Sanni oder Makrones, die Apaiten oder Kerbiten, die Chaldäer oder Chalyber, die Mosynöker und selbst die Tibarener gehorchten den Herren des Landes, welche unter persischem Schutze standen, keineswegs, und die griechischen Städte, die an der ganzen Küste herumlagen, waren nicht bloss frei, sondern hatten auch jede ein bedeutendes Gebiet und Unterthanen in ihrer Nachbarschaft.“

verderblichen Bruderkrieges. Als nach langen Wirren Kappadocien für frei erklärt wurde, wählten sich die Kappadocier den Ariobarzanes I., der von Sulla bestätigt ward und sich von Rom unterstützt in den Kriegen mit Mithridates M. behauptete. Sein Sohn und Nachfolger Ariobarzanes II. ward von den Republikanern unter Brutus und Cassius, so wie sein Bruder Ariobarzanes III. von M. Antonius getödtet, der den Archelaus auf den Thron setzte, welchen Tiber nach Rom lockte und ermordete. Da ward, 17 Jahr p. Chr., auch Kappadocien eine römische Provinz.1)

Auch der Staat der Juden in Palästina war nacheinander ein Theil der persischen und macedonischen Monarchie gewesen. Zu den Perserzeiten stand Judäa unter den Satrapen von Syrien, aber die Hohenpriester zu Jerusalem wurden bei dem zunehmenden inneren Ver-

1) Schlosser l. c. pg. 149: „Die erblichen und fürstlichen Priesterschaften und die damit verbundene Leibeigenschaft der Bewohner der in der Nähe der Tempel liegenden Güter dieser Tempel dauerten fort. Selbst Strabo fand sie noch zu seiner Zeit, also unter den ersten Kaisern, fast ganz in demselben Zustande, in welchem sie in der Urzeit gewesen waren. Das kappadokische Reich glich in seiner Einrichtung den Staaten des Mittelalters; man fand dort, nur unter anderem Namen, mächtige Aebte, reiche Abteien, kriegerische Barone, ein gehorchendes und räuberisches Volk. Der König wohnte in der Nähe von Mazaka, wie im Lager; seine Barone hatten rund umher Burgen auf den Bergspitzen erbauet. Auch hier mitten unter Barbaren war aber der griechische Einfluss vorherrschend. Die Residenz des Königs hiess eigentlich Eusebia am Argäus; der barbarische Name Mazaka ist aber bekannter. Die Einwohner hatten des Charondas Gesetze unter sich eingeführt und lebten also, der königlichen Oberherrschaft unbeschadet, nach ihren eigenen Rechten und Gerechtsamen. Diese Gerechtsame suchten sie auf die Weise, wie einst die italischen Städte, im Gedächtnisse ihrer Bürger zu erhalten: sie hatten sie in Verse gebracht, liessen sie zu bestimmten Zeiten bei Gelagen absingen und der Jugend das Unverständliche oder Veraltete erklären."

fall des persischen Reichs die wahren Regenten des Volkes. Alexander ward, wenn die Erzählung wahr ist, von den Priestern feierlich empfangen. Nach seinem Tode ward Palästina zu Syrien geschlagen und theilte die Schicksale Phöniziens und Cölesyriens; sodann fiel es nach Antigonus Tode den Ptolemäern zu, bis sich die Juden wieder den Syrern unterwarfen, da Antiochus M. ihnen wegen des gegen Aegypten geleisteten Beistandes ihre Verfassung bestätigte. Als dieser von den Römern besiegt und Syriens Staatsschatz erschöpft war, wurde der reiche Tempelschatz eine Lockspeise und das Priesterthum käuflich. Die innere Zerrüttung in der herrschenden hohenpriesterlichen Familie suchte dann Antiochus Epiphanes zum Sturz des Judenthums zu benutzen. Der Druck und die Gefahr in welcher die Nation schwebte, als solche vernichtet zu werden, brachte die Heldenzeit der Maccabäer hervor. Johannes Hyrkanus machte sich, nach Antiochus Sidetes Niederlage und Tod durch die Parther völlig frei, vergrösserte sein Gebiet durch Besiegung der Samaritaner und Idumäer und behauptete sich bei dem zunehmenden tiefen Verfall des syrischen Reichs leicht. Sein Sohn und Nachfolger Aristobul nahm den königlichen Titel an, dem der jüngere Bruder Alexander Jannäus, ein kriegerischer Fürst folgte. Dieser erbitterte zu einer Zeit, da aus den religiösen Secten politische Partheien geworden waren, die Pharisäer, Eigenthümer der hohenpriesterlichen Würde. Ein sechsjähriger Bürgerkrieg war die Folge. Rom entschied den Streit durch den in Asien allmächtigen Pompejus, der Jerusalem besetzte und Judäa zu einem abhängigen zinsbaren Staate machte. Im Jahr 44 p. Chr. ward Judäa zu einer Provinz gemacht, zu Syrien geschlagen und erhielt Procuratoren, deren Druck jene Empörung veranlasste, die mit der Zerstörung Jerusalems und seines Tempels durch Titus endigte.

Armenien war gleichfalls eine Hauptprovinz der

persischen und macedonischen Monarchie. Cyrus bahnte sich durch Unterwerfung der uneinigen armenischen Königsfamilie den Weg nach Lydien. Bis zur Besiegung des Antiochus M. 190 bildete Armenien eine Provinz des syrischen Reiches. Da machten sich seine beiden Statthalter Artaxias und Zariadras unabhängig und es entstanden die Königreiche Grossarmenien und Kleinarmenien. Die Familie des Artaxias herrschte bis 5 Jahr a. Chr. in Grossarmenien. Aus ihr war Tigranes I., Schwiegersohn und Verbündeter von Mithridates dem Grossen und zugleich Herr von Kleinarmenien, Kappadocien und Syrien. Alles dieses musste er im Frieden mit Rom abtreten und behielt nur Armenien, welches, von den Römern abhängig, ein Zankapfel zwischen ihnen und den Parthern ward, die sich das Recht streitig machten, Könige einzusetzen, um ihre Provinzen zu decken. In Kleinarmenien an der Westseite des Ober-Euphrat, herrschten die Nachkommen des Zariadras. Sie waren von Rom abhängig, und nach ihnen, unter Mithridates M. und später, schwankte der Besitz von Kleinarmenien. Unter Vespasian ward es römische Provinz. Grossarmenien ward 412 p. Chr. eine Provinz des neupersischen Reichs.

Wichtiger als alle diese kleineren Königreiche, die sich in der Zeit des Verfallss der syrischen Herrschaft in Kleinasien und in der Nähe desselben bildeten, war der Abfall von Bactrien und Parthien in Oberasien.

Das bactrische Reich entstand durch den griechischen Statthalter Theodotus I., der sich 254 von der syrishen Herrschaft unter Antiochus II. lossagte. Ob er Herr von Sogdiana gewesen, ist ungewiss. Ungeachtet der grossen Dunkelheit, welche auf der Geschichte Bactriens in dieser Zeit ruhet, scheint es doch gewiss, dass es mit Nordindien in Verbindung gewesen, und um 181 unter Eukratidas die grösste Ausdehnung besessen, der den indischen König Demetrius besiegte und Indien mit

Bactrien vereinte. Auf der Ostseite waren Bactriens Gränzen bis Serica ausgedehnt worden. Es gab in dieser Zeit der Auflösung noch mehrere griechische Staaten in Oberasien, deren Namen und Dasein aber verschwunden ist. Bactrien ward später nebst den andern Ländern diesseits des Oxus eine Beute der Parther.

Zu denjenigen Völkern, welche wie die Perser, Araber, Türken, Tatarn und Mongolen die Sicherheit und Bildung der abendländischen Welt vorzüglich gefährdet haben, gehörten im Alterthume auch die Parther, deren Monarchie fast zu gleicher Zeit mit der der Bactrier entstand. Sie waren gewiss ein Zweig der armenischen Völkerfamilie, 1) zu welcher die Türken gehören, die von den Alten unter dem allgemeinen Namen der Scythen begriffen werden. Das Element des entstehenden Staates war ein Gemisch lose verbundener Horden, welche nur durch die Nothwendigkeit des Kampfes mit den Griechen zusammengehalten wurden. Da die Lebensart dieser Völker, im Gegensatze mit dem griechischen Reiche in Bactrien, welches nach Justin gleich anfangs tausend blühende Städte gehabt haben soll, nomadisch war, so musste auch der Grund und Zuschnitt des parthischen Stammes nomadisch werden. Eroberungen eines rohen Bergvolks, gleich Cyrus mit seinen Persern, hatten ihn gebildet, daher die Verfassung nothwendig nomadisch und, bei der Wichtigkeit der edlen Geschlechter, monarchisch-aristokratisch werden musste. Ein solcher durch siegreiche Waffen mehr als durch Gesetze geschaffener Staat, kann nur durch Krieg und Eroberung auf seiner Höhe erhalten werden, und natürlich richtete sich die Kampflust der Parther zuerst gegen die

1) Bayer historia regni Graecorum bactriani pg. 21: „at Parthos cum Armeniis necessitudine devinctos fuisse eorum lingua argumento est." — Idem in hist. regni Bactr. §. IX. pg. 21: „Persae utique, qui post Parthos regnarunt, eodem cum Bactris sermone sunt usi."

Seleuciden, als die gefährlichsten Nachbarn. Dem Könige zur Seite stand ein hoher Rath, gebildet aus den edlen Geschlechtern, der den König bestätigen und absetzen konnte. Die Wahl geschah durch den Oberfeldherrn, die Nachfolge aber war strenge an das Haus des Arsaces gebunden. Dieser hatte den spanischen Statthalter Agathokles gemordet und dadurch die Unabhängigkeit der Parther erklärt, 256 a. Chr. Sein Bruder Arsaces II. bemächtigte sich Hyrkaniens, besiegte den Seleukus Callinicus und nahm ihn sogar gefangen 256 a. Chr. — Arsaces III. (Artabanus I.) ward von Antiochus M. angegriffen, zwang ihn aber, auf Parthien und Hyrkanien Verzicht zu leisten (210) und vereinte sich dann mit ihm zu einem Feldzuge gegen das städtereiche mächtige Bactrien. — Dessen Bruder Arsaces VI. (Mithridates I.) eroberte Medien, Persis, Babylonien, erweiterte das parthische Reich im Westen bis zum Euphrat und im Osten bis über den Indus zum Hydaspes hin, und war der eigentliche Gründer der parthischen Macht. — Arsaces VII. (Phraates II.) vernichtete das Heer des Antiochus Sidetes (131) und damit endeten die Kriege der Syrer gegen Parthien, welches seine Waffen nun gegen Osten wendete. Das bactrische Reich hatte den Parthern bisher als Vormauer gegen die östlichen Nomadenvölker gedient. Nach Bactriens Fall nehmen die Kriege mit den Scythen, Dahern, Tocharern am Oxus ihren Anfang. Erst Mithridates II. 487 (Arsaces IX.) gelang es, die Ruhe im Osten durch grosse Kriege wieder herzustellen, als er an Tigranes I. von Armenien einen mächtigen Nebenbuhler erhielt. Jetzt traten die Römer durch Sulla, den Proprätor von Cilicien (92), schon als Mittelspersonen auf. Das Reich der Parther ward durch einen unglücklichen Krieg mit Tigranes I., durch die wachsende Macht Mithridates M. und durch innere Unruhen geschwächt, welche dadurch erzeugt wurden, dass die Nachfolge an die Dynastie der Arsaciden ge-

knüpft war, woraus Kronprätendenten entsprangen, Factionen und Bürgerkriege, die um so gefährlicher wurden, als sich Fremde einmischten. Während des dritten mithridatischen Kriegs beobachteten die Parther eine gewaffnete Neutralität; der Euphrat blieb Gränze und weder Lucull noch Pompejus überschritten ihn. Nach der Unterwerfung des pontischen Reichs wurden aber Römer und Parther Nachbarn und unversöhnliche Feinde.

Das erste römische Heer, welches unter Crassus Anführung gegen die Parther zog, ward von denselben vernichtet. (53) Durch diesen Sieg hob sich die parthische Macht so sehr, dass sie während der römischen Bürgerkriege den Euphrat überschritt, und sich für Pompejus erklärte, so wie später für die republikanische Parthei des Brutus und Cassius. Die Parther überschwemmten Syrien und Kleinasien und wurden durch Antiochus und Ventidius mit grosser Mühe zurückgedrängt. Unter Arsaces XV. (Phraates IV.) dem Zeitgenossen Augusts, verunglückte eine Expedition des Antonius gegen die Parther, und hätte fast eben so unglücklich enden können, wie die des Crassus. Arsaces besiegte seinen Kronprätendenten Tiridates (25), der den August zu einem Feldzuge aufwiegelte, welchen der Partherkönig dadurch abkaufte, dass er die unter Crassus eroberten Feldzeichen zurückgab; ein Factum, was von Schmeichlern dem August als ein ruhmvolles Ereigniss seiner Regierung gepriesen worden. Zwei Jahr nach Christi Geburt entstand ein Streit über die Besetzung des Throns von Armenien, welchen der desshalb nach Asien gesandte Cajus Cäsar durch einen Vergleich endigte. In Armenien aber fand er Widerstand und ward durch einen Pfeilschuss tödtlich verwundet. Seitdem wird der Thron Armeniens theils von den Armeniern, theils von den Römern, theils von den Parthern besetzt, und dieses ist die Ursache der folgenden Kriege.

B. A. Corn. Palma Feldzug gegen Arabien.

Im Jahre 730 a. u. liess Augustus den Aelius Gallus, Statthalter Aegyptens einen Feldzug gegen Arabien thun, und zwar gegen das glückliche Arabien, welches damals von dem Könige Sabos regiert ward. 1) Gallus fand anfangs keinen Widerstand, aber die Wüste, die Hitze, die ungesunde Beschaffenheit des Wassers erzeugte eine schreckliche Krankheit, durch welche die Römer aufgerieben wurden. Die Seuche, welche nicht ihres Gleichen gehabt hatte, ergriff zuerst den Kopf und dörrte ihn aus; oder fuhr, wenn die Menschen die Kopfkrankheit überstanden, in die Beine. Es half kein Mittel, als Oel mit Wein vermischt zu trinken, 2) welches aber die Wenigsten konnten, da man weder Oel noch Wein vorräthig hatte. In dieser Noth griffen die Araber an, die früher immer den Kürzeren gezogen und einige Städte verloren hatten, jetzt aber, durch die Pest unterstüzt, Alles wieder gewannen und die Römer aus dem Lande trieben. Seitdem waren bis auf Trajans Zeiten die Römer nicht wieder nach Arabien gekommen. 3)

1) Dio Cass. LIII. 29: *Ἀραβίαν τὴν ἐνδαίμονα καλουμένην, ἧς Σαβὼς ἐβασίλευεν* —. Auch Strabo lib. XVI., pg. 781 erwähnt dieses Feldzuges und Königes, aber als eines Königs nomadischer Stämme in Ararena einer südlichern Gegend: *ἡ δὲ ἑξῆς ἥν ἐπῄει, Νομάδων ἦν, ἔρημος τὰ πολλὰ ὡς ἀληθῶς, ἐκαλεῖτο δὲ Ἀραρηνή· βασιλεὺς δ'ἦν Σάβος· καὶ ταύτην ἀνοδίαις διῆλθε (ὁ Γάλλος) κατατρίψας ἡκαὶ ἀγαθῆς. ὁ μὲν οὖν βασιλεὺς ἔφυγεν, ἡ δὲ πόλις ἐξ ἐφόδου κατελήφθη.* Der Name Sabos passt besser zu dem Namen der Sabäer, welche das glückliche Arabien bewohnen, und zu deren Hauptstadt Saba. Reineccius tom. III. hist. Jul. 249.

2) Flavius Josephus XV., 12. — Galenus lib. II. de Antidotis.

3) Plin. lib. VI. cap. 28: „romana arma solus in Arabiam adhuc intulit Aelius Gallus, ex equestri ordine." — Dio Cass. l. c.: „*πρῶτοι μὲν δὴ Ῥωμαίων οὗτοι (νομίζω δὲ ὅτι καὶ μόνοι) τοσοῦτον ἐπὶ πολέμῳ τῆς Ἀραβίας ταύτης ἐπῆλθον.*" (Lucian. tom. I. pg. 1009 sagt darüber ganz richtig: „wenn sie allein

Trajan genehmigte oder befahl einen Feldzug des syrischen Präfecten Aulus Cornelius Palma gegen das von der Stadt Patra in Idumäa sogenannte peträische Arabien. 1) Dieser Palma, dessen eine Inschrift erwähnt, 2) war a. u. 852 zum ersten und 862 zum zweiten Male Consul, fiel später bei Hadrian in Ungnade, weil er mit dem Nigrinus conspirirt hatte und ward zu Terracina getödtet. Seine Expedition fällt also nach Dio in die Zeit des zweiten dacischen Kriegs und war etwa 858 a. u. vollendet. Dieses Jahr, da Candidus und Quadratus Consuln waren, sollen die Peträer und Bastarner seitdem als Aera angenommen haben. 4)

Dass die Unterwerfung dieses Theils von Arabien in das Jahr 105 fällt, beweisen auch folgende Münzen. 5)

kamen, waren sie nicht die Ersten; waren sie aber die Ersten, so waren sie nicht die Einzigen.) Dio fügt noch hinzu: *μέχρι γὰρ τῶν Ἀθλούλων καλουμένων, χωρίου τινὸς ἐπιφανοῦς, ἐχώρησαν.* — Tillemont I., 52 bemerkt: „il est certain qu'il (Cajus Caesar petit-fils d'Auguste) porta ses armes jusqu'à Carax sur le golf d'Arabie (persischen Meerbusen): mais il faut que ç'ait esté en faisant la guerre aux Parthes. Car Pline dit que Gallus seul avoit fait passer les armes Romaines dans l'Arabie heureuse, Cajus n'ayant fait que la voir de loin."

1) Dio Cass. II., 1131 C.: „*κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον Πάλμας τῆς Συρίας ἄρχων, τὴν Ἀραβίαν τὴν πρὸς τῇ Πέτρᾳ ἐχειρώσατο, καὶ Ῥωμαίων ὑπήκοον ἐποιήσατο.*"

2) Gruter CCCV., 3:

. .
MA . . . KALATOR. FLAMINUM.
AC DATA. EST. SAC. . . .
DEDICAVIT. A. CORNELIO.
PALMA. ET

3) Ael. Spartiani Hadr. IV.: „in adoptionis sponsionem venit, (Hadrianus) Palma et Celso, inimicis suis semper et quos postea ipse insecutus est, in suspicionem affectatae tyrannidis lapsis."

4) Ut Fasti Alexandrini itemque Eusebius Chron. testantur. Reimarus ad Dion. II., 1131, §. 101.

5) Eckhel II., 420.

IMP. TRAJANO. AUG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. V. P. P. *(Ein Haupt mit einem Lorbeerkranz.)*

ARAB. ADQ. S. P. Q. R. OPTIMO. PRINCIPI. *(Eine stehende weibliche Figur hält in der Rechten einen Weihrauchzweig und in der Linken ein wohlriechendes Rohr; zu ihren Füssen steht ein Strauss, oder ein Kameel, die beide Sinnbilder Arabiens sind.)*

Die andere Münze hat die Inschrift:

IMP. CAES. NERVAE. TRAJANO. AUG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. V. P. P. *und hat ein mit Lorbeer, auch wohl Strahlen geschmücktes Haupt.* Auf dem Revers: ARAB. ADQUIS. S. P. Q. R OPTIMO. PRINCIPI. S. C. 1)

C. Trajans parthischer Krieg.

Als Trajan nach dem dacischen Kriege wieder in Rom war, kamen zahlreiche Gesandte aus dem fernsten Asien von barbarischen Nationen zu ihm. Diese Gesandtschaften kamen gewiss nicht aus dem eigentlichen Indien, wie Dio zu glauben scheint, 2) sondern vielleicht aus den hinter Arabien gelegenen Gegenden, welchen durch Palma Furcht vor den römischen Waffen eingeflösst worden. 3)

Trajan hatte schon im Knabenalter 4) seinen Vater, der, vermuthlich als Statthalter von Syrien, unter dem

1) Tillemont II., 309 fügt hinzu: „cette conqueste de l'Arabie est marquée dans quelques medailles dont l'une est au nom de la ville de Besampse au même pays.“ — Eutropius Erwähnung der Unterwerfung Arabiens (lib. VIII., cap. 2) bezieht sich, wie man aus dem Zusammenhange sieht, nicht auf Palma's sondern Trajans Feldzug in jene Gegend.

2) Dio Cass. Traj. XV.: „πρὸς δὲ τὸν Τραϊανὸν, ἐς τὴν Ῥώμην ἐλθόντα, πλεῖσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν ἀφίκοντο.“

3) Reimarus zu Dio l. c. §. 103.

4) Plin. paneg. 14: „puer admodum.“

Oberbefehl des Domitius Corbulo, zu Nero's Zeiten, ein Heer gegen die Parther führte, begleitet, und sich durch jugendlichen Kriegsmuth ausgezeichnet, 1) so dass Plinius lobpreisend von ihm rühmt, er habe den Euphrat und Rhein durch Bewunderung seines Namens in Verbindung gebracht. 2)

Jetzt kam er in den Fall, einen abermaligen Feldzug in jene Gegenden zu machen. Sein eigener Ruhm und die Ehre der römischen Waffen schien diese Unternehmung zu verlangen; doch dieser Grund wird dem Trajan immer zum Vorwurf gemacht. Es ist nicht meine Absicht, der Eroberungssucht das Wort zu reden und diese Kriege in Asien als nothwendig zu rechtfertigen, obgleich auch das nicht schwer sein möchte; aber sonderbar ist es, dass dem Trajan ein Verbrechen aus Demjenigen gemacht wird, was für Andere das Einzige war, wodurch sie ihren Namen bis auf den heutigen Tag verherrlichen konnten. Sollte diese historische Partheilichkeit und Ungerechtigkeit wohl nicht daher rühren, dass man aus dem gepriesenen grossen Helden gern auch einen Heiligen machen mögte. Es wäre sodann Dieses eine, wenn auch nur negative, Anerkennung seiner Grösse. Ein Hauptbeweggrund für Trajan, diesen wie den dacischen Krieg zu beginnen war wohl die Absicht, der revolutionairen Kraft des Volkes einen tüchtigen Ableiter zu geben. Nur durch stets neue Siege, die seinen Ruhm bis zu den Sternen erhoben, erhielt sich auch Napoleon anfangs auf dem Throne. Wäre er in Paris geblieben und hätte er sich allein mit der Regierung beschäftiget, so wäre sein Name wahrscheinlich nicht aus

1) Idem ibid.: „cum Parthica lauro gloriam patris augeres."

2) Idem ibid.: „nomenque Germanici jam tum mererere, cum ferociam, superbiamque Parthorum (Math. Gessner in ed. Plin. Lips. 1770 lieset barbarorum für Parthorum) ex proximo auditus magno terrore cohiberes, Rhenumque et Euphratem admirationis tuae societate conjungeres."

der Fluth grosser Namen der Revolution aufgetaucht. Auch Trajan war ein Emporkömmling und wusste seine Stellung ohne Zweifel richtiger zu würdigen, als es den Moralisten des 19ten Jahrhunderts möglich ist. Auch er war den Gefahren mehrerer Verschwörungen ausgesetzt und wusste seine vermeintlichen oder wirklichen Feinde durch Grossmuth zu beschämen. Hadrian wich solchem Revolutionszunder durch eine fast lebenslängliche Wanderung aus und spätere Kaiser verlegten ihre Residenz von Rom in andere Städte.

Dio versetzt in die dem ersten parthischen Feldzuge voraufgehende Zeit folgende Begebenheit.

Lucius Licinius Sura hatte den Trajan dem Nerva zur Adoption empfohlen, 1) hatte später den Hadrian wieder mit Trajan versöhnt, 2) so dass dieser jetzt anstatt seiner das Geschäft eines Geheimschreibers oder Copiisten beim Kaiser verwaltete, 3) war im Jahr Roms 851 im Juli Consul suffectus und darauf zweimal ordentlicher Consul gewesen 4) und erfreuete sich des unbegränzten Vertrauens seines Gebieters. Er war überdies sehr reich und hatte ein öffentliches Gymnasium errichten lassen.

Ungeachtet dieser Stellung und ausgezeichneten Eigenschaften, war es seinen Neidern gelungen, ihn beim Kaiser zu verleumden, als trachte er ihm nach dem Leben. Trajan, so schien es, glaubte ihnen nicht, und widerlegte ihre dringenden Einflüsterungen dadurch, dass

1) Dio Cass. Traj. 15, §. 106.

2) Idem ibidem.

3) Idem ibidem.

4) Petav. III., 91 führt den Sura im Jahr Christi 102, als das Consulat zum zweiten, und 107 zum dritten Mal bekleidend an. — Gruter CCCCXXIX., 5:

„L. LICINIO. SECUNDO. ACCENSO. PATRON. SUO. L. LICIN. SURAE. PRIMO. SECUNDO. TERTIO. CONSULATU. EJUS. IIIIIIVIR. AUG. COL. I. V. TARRACON. ET. COL. FLAV. P. BARC. M. GAL. SIRUS. GRATUS. IIIIIIVIR. AUG. CONSUL. AMICO. OPTIMO.“

er sich von Sura's Arzt die Augen salben 1) und von dessen Barbier vor der Mahlzeit rasiren liess. 2) Den folgenden Tag bemerkte er Sura's Anklägern: „Wenn Sura mich tödten wollte, so hätte er es gestern gewiss gekonnt!“ Als Sura starb, liess Trajan ihn feierlich begraben, ihm eine Statue errichten, und ein Bad zu Ehren gründen. 3)

Ein gleich grossmüthiges Vertrauen äusserte er auch, wenn er, der Sitte gemäss, dem Präfecten der Leibwache das entblösste Schwerdt übergab und die Worte sprach: „Nimm dies Schwerdt, um es, wenn ich gerecht regiere, zu meiner Vertheidigung, wenn ich aber schlecht regiere, wider mich zu gebrauchen!“ 4)

Ein strenges Verfahren ward angewandt, als Calpurnius Crassus mit mehreren Anderen eine Verschwörung wider das Leben des Kaisers angezettelt hatte. Dieser übergab die Sache dem Senat zur Entscheidung,

1) *τοὺς ὀφθαλμοὺς ὑπηλείψατο.* Färbte sich Trajan etwa die Augenbraunen, oder gebrauchte er eine die Augen stärkende Salbe? Auf dies Letztere scheint der Arzt zu deuten. Horat. Sat. I., 5, 30: „Hic oculis ego nigra meis collyria lippus illinere.“ Cf. Grut. CCCC., 7, CCCCXVI., 8, CCCCXLIII. 4, DCXXXIV., 2, DCXXXV., 3. — Martial. VIII., 74. — *ἰατρὸν ὀφθαλμῶν* Lucian. in Nigrino cp. 2. T. I., pg. 40.

2) *γένειον ἐξύρατο.* Bis auf Hadrian, der den Bart zuerst wachsen liess — *Ἀδριανὸς γὰρ πρῶτος γενειᾷν κατέδειξε* — schoren sich die Kaiser nach der Mode. Suet. Caes. 63, 3. August. 79, 1. — Julian erzählt ebenfalls, dass Hadrian den Bart lang getragen, *βαθεῖαν ἔχων ὑπήνην*, und Spart. Hadr. 26 behauptet, dass dies durch seine Eitelkeit veranlasst worden: „promissa barba, ut vulnera, quae in facie naturalia erant, tegeret.“

3) Vict. Caes. XIII.: „Surae familiari opus sacravit, quae Suranae sunt.“ — Vict. epit. XIII.: „Hic ob honorem Surae, cujus studio imperium arripuerat, lavacra condidit.“

4) Dio Cass. Traj. 16: „*Λάβε τοῦτο τὸ ξίφος, ἵνα, ἂν μὲν καλῶς ἄρχω, ὑπὲρ ἐμοῦ, ἂν δὲ κακῶς, κατ᾽ ἐμοῦ αὐτῷ χρήσῃ.*“ — Vict. Caes. XIII.: „tibi istum ad munimentum mei committo, si recte agam; sin aliter, in me magis.“

der ihn ohne des Kaisers Vorwissen zum Tode verurtheilte. 1)

Solche Vorfälle und die drückendste Lage, in welcher je ein Monarch einem eifersüchtigen Adel und durch böse Zeiten verwilderten Volke gegenüberstand, mochten dem Kaiser einen längeren Aufenthalt in Rom verleiden so dass er sich in das ruhmbringende und schützende Kriegslager zurücksehnte, in welchem er zu Hause und Herr war.

Wann begann der Krieg?

Die Zeit, da der parthische Krieg begann, ist nur durch Combination verschiedener Umstände zu ermitteln; ebenfalls, ob man zwei oder nur einen parthischen Krieg annehmen dürfe. Wir wollen die Zeugen nach einander verhören um uns darnach ein eignes Urtheil zu bilden.

Für einen früheren Anfang des parthischen Feldzuges als **109** oder gar **112** werden folgende Beweise geführt: 2)

a) Die Geschichte des Joh. Mallala 3) sagt, dass

1) Wenn man nämlich Eutropius VIII., 2, hierauf bezieht da er von Trajan sagt: „nihil non tranquillum et placidum agens; adeo, ut omni ejus aetate unus senator damnatus sit, atque is tamen per senatum, ignorante Trajano." — Einer neueren Nachricht zu Folge wurde Laberius Maximus, als er sich nach Trajans Tode der Herrschaft bemächtigen wollte, nebst seinem Mitschuldigen Crassus Frugi auf wüste Inseln verwiesen. Als Crassus in der Folge diesen Aufenthalt verliess, ward er von einem Statthalter Hadrians, ohne dessen Wissen und Befehl getödtet. Tillemont Trajan Article XVIII., pg. 311.

2) Tillemont l. c, pg. 919.

3) Jo. Malela, oder Malalas, oder Antiochenus, ein Patriarch von Antiochien, lebte um das Ende des 9ten Seculi und schrieb Chronologiam a mundo condito, bis in das 6te Seculum, welche voller Fabeln ist. Edmund Chilmead hat dieselbe aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt, worauf sie 1691 zu Oxford griechisch und lateinisch mit Humfred Hodii dissertatione proeliminari und Rich. Bentleji epistola ad Jo.

der Kaiser Trajan von Daphne aus seinen Einzug zu Antiochien in Syrien durch das goldne Thor, genannt das Daphnethor, mit einem Kranze von Oelzweigen auf dem Haupte hielt und zwar Donnerstag den siebenten Januar des Jahres 107, um 10 oder 11 Uhr morgens. 1) Als er sich eine Zeitlang aufhielt, um Vorbereitungen zu dem Kriege gegen die Parther zu treffen, liess er den heiligen Ignatius gefangen nehmen und durch Kleinasien und Macedonien nach Rom führen, wo derselbe am 20sten December, unter dem Consulat des Sura und Senecio, also im Jahr 107, den wilden Thieren vorgeworfen wurde. 2) Demnach müsste Trajan schon 106 p. Chr. zu seinem ersten parthischen Feldzug von Rom abgegangen sein.

b) Ferner erhellet aus dieser Geschichte des heiligen Ignatius, dass dessen Gefangenschaft in die Zeit gleich nach dem dacischen Kriege fällt. 3)

c) Die beste Ausgabe der Geschichte des heiligen Ignatius scheint zwar zu sagen, dass dieser Heilige von Trajan im vierten Jahre seiner Regierung verurtheilt worden; aber da das nicht passt, so behauptet man, diese Zahl IV sei aus der Zahl IX korrumpirt, und das neunte Regierungsjahr Trajans endete den 26sten Januar 107.

d) Eusebius setzt Ignatius Tod auch ins Jahr 107. 4)

Millium in 8. gedruckt worden. Einige Excerpte daraus findet man auch in den excerptis peirescianis. Jöchers Gelehrtenlexicon tom. II., pag. 1930.

1) Tillemont l. c. — Usserius führt diese Worte aus dem 10ten Buche des Joh. Mallela an.

2) „praesidentibus apud Romanos Syria et Senecio secundo," soll ohne Zweifel heissen Sura III. et Senecione IV., denn als Senecio zum zweiten Mal Consul war, 99 p. Chr., hielt sich Trajan noch in Germanien auf.

3) Ig. act. p. 2.

4) wie nämlich Tillemont behauptet. In der mir vorliegenden lat. Ausgabe des Eusebius von Jakob Grynäus, Basel 1570, ist das Jahr des Todes nicht angegeben. Nach Baronius hat Ignatius 109 gelitten.

Schöpfte er aus der Legende des Ignatius, so beweis't dies, dass man dieselbe damals schon eben so kannte wie jetzt; schöpfte er aber aus einer andern Quelle, so ist das eine Auctorität mehr. — Auch das Chron. Alex. lässt den Trajan 106 abreisen.

e) Eine Inschrift nennt Trajans 15tes Tribunat und 6tes Consulat, und giebt ihm den Namen Parthicus. 1)

„IMP. CAES. NER. TRAJANO. AUG. GERM. DAC. PARTH. PON MAX. TR. P. XV. COS. VI. P. P. DE ROM. IMPERIO. DE. PATERNA ET AVITA. HISP. PATRIA. ET. DE OMNI. HOMIN. GEN. MERITISS POPULARES. PROVINC AREVATUM OPTIMO. PRINC.“

Das Jahr ist hier 112. Trajan musste den Titel Parthicus also vor Ende dieses Jahres erworben haben; konnte aber (gesetzt, man nimmt das Jahr 112 als den Anfang des Feldzugs) damals kaum in Asien angelangt sein, geschweige schon Thaten gethan haben, die diesen Ehrentitel verdienten.

f) Eine Inschrift nennt Trajans 12tes Tribunat, 6te imperatorische Würde und 5tes Consulat. Dies ist das Jahr 109. Warum ward Trajan in diesem Jahre mit einem neuen Imperatortitel begrüsst, wenn er ihn nicht durch voraufgegangene Thaten verdient hatte? Und wo konnte er diese Thaten anders gethan haben als gegen die Parther? Die 7te Imperatorwürde nimmt er darauf erst im Jahr 115 an, und das wird (sagt Tillemont) im zweiten parthischen Feldzuge sein. Diese Inschrift lautet: 2)

M. CALPURNIUS. M. F. PISO. FRUGI. PR. EX. S. C FACIUNDUM. CURAVIT. EIDEMQUE. PROBAVIT IMP. CAESAR. DIVI. NERVAE. F. NERVA TRAJANUS. AUGUSTUS. GERMANICUS DACI-

1) Gruter CCXLVII., 3.
2) Gruter CXC., 4.

CUS. PONTIF. MAXIM. TRIB. POTEST. XII. IMP. VI. COS. V. P. P. OPERIBUS. AMPLIATIS. RESTITUIT."

g) Auch hat man zwei Münzen 1) von Trajans 5tem Consulat, mit der Inschrift: TIGRIS. Eine derselben stellt auch eine Brücke über einen Fluss dar. Trajan hatte diese Brücke also vor seinem 6ten Consulat, das ist vor 112 erbauet, war also vor 112 im Orient. Occo citirt eine andere Münze von demselben Jahr mit der Inschrift: „REX. PARTHIS. RESTITUTUS."

Dagegen lässt sich sagen:

1) Es sind zwei Münzen vorhanden, 2) welche beweisen, dass Trajan von Rom in den parthischen Krieg zog, als er zum sechsten Mal Consul war; also im Jahre 112 p. Chr. 3)

2) Hadrian ward in diesem Jahre zum Archont in Athen ernannt; ohne Zweifel, meint man, als er den Trajan auf seinem Zuge nach Asien begleitend, mit ihm in Athen verweilte.

3) L. Licin. Sura lebte noch, als Hadrian Cos. suffectus war, 4) das ist im Jahr 109. Da nun Dio Cassius Sura's Tod vor Trajans asiatischem Feldzuge erwähnt, so kann dieser erst nach 109 begonnen sein, denn Hadrian war Trajans Begleiter auf demselben.

4) Dio lässt den Trajan eine Menge Dinge in der

1) Birag. pg. 157.

2) Tillemont tom. II. trois. partie. Note XVII. sur Trajan. pg. 917.

3) Noris epistola consularis pg. 72, 73.

4) Spartian. Hadr. III.: „Legatus postea (d. i. gleich nach Beendigug des dacischen Krieges) praetorius in Pannoniam inferiorem missus, Sarmatas compressit, disciplinam militarem tenuit, procuratores latius evagantes coercuit: ob hoc Consul est factus (d i. suffectus, denn wirklich Consuln waren Corn. Palma und Calvinus Tullus). In quo magistratu, ut a Sura comperit, adoptandum se a Trajano esse, ab amicis Trajani contemni desiit ac negligi. Et defuncto quidem Sura, Trajani ei familiaritas crevit."

Zeit zwischen dem dacischen und parthischen Kriege thun, welche sich schwerlich in einigen Monaten verrichten liessen, so dass man schon desshalb den parthischen Krieg über 106 und 107 hinaussetzen muss.

5) Wenn der parthische Krieg, wie Einige glauben, schon 106 und 107 begann und bis 117 fortdauerte, so begreift man, nach dem was bekannt ist, durchaus nicht, was Trajan so lange im Orient gemacht hat; desshalb scheint der Beginn des Krieges in eine spätere Zeit gesetzt werden zu müssen.

6) Vor 112 findet man weder ächte Inschriften noch Münzen, welche der Thaten Trajans im Oriente gedenken; auch kommt der Name Parthicus vor diesem Jahre nicht vor. 1)

Die Vertreter dieser beiden durch Zahlen und Buchstaben bezeichneten Ansichten über die Zeit des parthischen Kriegs sind der Pater Noris, welcher in der epistola consularis darthut, dass Trajan nicht vor dem Jahre 865 der Stadt, das ist 112 nach Christo gegen die Parther gezogen sein könne, und Tillemont, der zu beweisen sucht, dies sei schon 106 oder spätestens 109 geschehen. Tillemont stützt seine Argumentation, wie wir sehen, auf das Zeugniss des Joh. Mallala, auf die Acta martyrii Sti Ignatii, das Chronicum Eusebii und Alexandrinum, so wie auf Inschriften und Münzen, 2) und weiss sich nicht anders zu helfen, als dadurch, dass er zwei parthische Feldzüge annimmt.

Dagegen tritt Eckhel 3) mit folgenden Gründen auf. Es kann aus Schriftstellern und Monumenten unwiderleglich bewiesen werden, dass Trajan im 6ten Consulat nach Asien abgegangen, dagegen ist es durch kein äch-

1) Ueberdies sucht Noris ep. consularis pg. 69, 70 auch durch die Bestimmung der Statthalterschaft des Plinius in Bithynien Licht über diese Zeitrechnung zu verbreiten.

2) Nota XVII. und XXI. ad Trajanum.

3) Eckhel doctrina num. II., 451.

tes und unbestrittenes Zeugniss zu erweisen, dass er in der Zeit zwischen dem vierten und sechsten Consulat, d. i. von 104 bis 112 (ausser dem zweiten dacischen Kriege) längere Zeit von Rom abwesend war. Sollten die Schriftsteller einer solchen Abwesenheit nicht mit Einer Sylbe Erwähnung gethan haben? Sollte nicht eines zwiefachen parthischen Krieges eben so ausdrücklich Erwähnung geschehen sein, wenn er wirklich Statt gefunden, als eines zwiefachen dacischen, welchen Dio und Spartianus deutlich unterscheiden? Und wäre Trajan während seines fünften Consulats wirklich gegen die Parther im Felde gewesen, kehrte er wirklich von dort nicht ganz ohne Ruhm zurück, wie ist es denkbar, dass solche Begebenheiten weder durch Münzen, noch durch Steinschriften, noch Triumphe, Ehrenbogen und Titel verewigt worden wären? Wir wissen, dass der Senat lange nach dem dacischen Kriege noch immer, und bis zum Eckel, Münzen zum Preise desselben schlagen liess; würde er zu einem solchen Ereigniss, wie ein Feldzug des Kaisers gegen die berüchtigten Parther war, jetzt geschwiegen haben? Aechte Steinschriften und Münzen, die des parthischen Krieges erwähnen und den Ehrentitel Parthicus enthalten, giebt es vor Trajans sechstem Consulate nicht. Münzen mit der Inschrift: „TIGRIS," oder „INDIA" „REX PARTHIS DATUS," aus dem fünften Consulat, haben bloss den Mediobarbus zum Vertheidiger. Wenn Tillemont sich auf Mediobarbus verlassen will, so kann er bei ihm sogar eine Münze finden, die das vierte Consulat bezeichnet und die Inschrift „TIGRIS" führt, wornach der parthische Krieg noch vor dem dacischen Statt finden würde. — Das Zeugniss der Acta Sti Ignatii und dasjenige des Joh. Mallala können bei der bekannten Unzuverlässigkeit solcher Schriftsteller eben so wenig als Basis einer Beweisführung gelten.

Es lässt sich beweisen, dass Trajan am Ende des Jahrs der Stadt 867 (866) d. i. 114 p. Chr. Kleinasien

durchreisete, und im Anfange des folgenden Jahrs sich zu Antiochien befand, wo er das grosse Erdbeben erlebte. Dass er im Herbst 114 von Rom abreis'te, beweiset eine schöne goldene Münze im kaiserlichen Museum zu Wien mit der Inschrift auf der Vorderseite: „OPTIMUS AUG." und auf der Hinterseite: „PROFECTIO AUGUSTI." Da nun der Titel Optimus erst in diesem Jahre vorkommt, 1) diese Münze also nicht früher geschlagen sein kann, so ist hier von keiner andern Abreise Trajans die Rede, als von der in seinen letzten Krieg, nämlich den parthischen. Die Münze ist ohne Zweifel zur Verewigung des Ereignisses dieser Abreise und in Veranlassung desselben geprägt; die Reise hat also vor Erscheinung der Münze, das ist vor 114, nicht Statt gefunden. Dass sie aber auch nicht später Statt gefunden, lässt sich aus der Zeit des Erdbebens schliessen, während dessen Trajan sich zu Antiochien befand. Keiner hat die Zeit dieses Erdbebens genauer bezeichnet als Joh. Mallala, 2) indem er sagt, es fand Statt am 13. December, am ersten Tage der Woche, nach dem Hahnenschrei, (d. i. etwa um 3 Uhr morgens) im 164sten Jahr der antiochischen Zeitrechnung, zwei Jahre nach Trajans Ankunft in Asien. Das 164ste Jahr der Antiochener begann aber im Herbst des Jahrs 868 oder 115, demnach hätte das Erdbeben nach Mallala im Herbst dieses Jahrs Statt gefunden. Norisius hat jedoch dargethan, dass diese Angaben Mallala's fehlerhaft sind, 3) und Eckhel vollendet diesen Beweis, wenn er sagt: „Hier an dieser Stelle lässt Mallala das Erdbeben im Jahr 868 eintreten; etwas vorher erzählt er, Trajan sei im October des 12ten Jahrs seiner Regierung in den Orient gereiset. Dies 12te Regierungsjahr Trajans beginnt aber Ende Octobers oder An-

1) wie Eckhel Vol. V., pg. 448 beweiset.

2) Mallala chronogr. lib. XI.

3) Norisii annus et Epoch. Syromacedonum in vetustis urbium Syriae nummis, praesertim medicaeis expos. pg. 183.

fang Novembers 861; wenn nun Trajan damals schon vor zwei Jahren nach Asien gekommen war, so trug sich das Erdbeben nach dieser andern Rechnung im Jahr 863, höchstens 864 zu; Mallala ist also wenigstens um vier volle Jahr mit sich selbst uneins." Eusebius setzt das Erdbeben ins Jahr der Stadt 866, (113)' Evagrius ins Jahr 864 [111.] 1)

Das unwiderleglichste Zeugniss giebt Dio über die Zeit des Erdbebens, indem er die dabei Verunglückten anführt und unter ihnen auch den Consul Pedo nennt. 2)

Diesen C. Popilius Carus Pedo nennen alle Consularverzeichnisse als Collegen des M. Valerius Messala im Jahr 115 (868). Mallala, welcher über das Jahr des Erdbebens 868 mit Dio übereinstimmt, hat dennoch sammt Pagi Unrecht, dass er das Ereigniss in den Herbst verlegt; denn aus den Titeln: Imp. VII. und VIII. die sich

1) Calvisius pg. 466 lässt sich also vernehmen: „In hunc (111) confert Evagrius terrae motum Antiochenum: dicit enim, eum accedisse anno Antiocheno 159, et distare ab eo terrae motu Antiocheno, qui accidit anno secundo Leonis imperatoris anno Christi 458 die 14 Sept. die Dominico, annis 347; nec dissentit Cassiodorus, qui hunc terrae motum confert in annum 14 Trajani. Sed haec sententia pugnat cum fastis consularibus, qui Pedonem Consulem, qui in hoc terrae motu, ut Dio habet, periit, in annum Trajani XVIII conjiciunt. Conciliari fortasse possent, si diceremus, errore librariorum Pedonem pro Pisone, qui hoc anno Consul fuit, scriptum apud Dionem esse. Sed obstant inscriptiones et monumenta de Trajano, quae eum sextum Imperatorem recepta Armenia vocatum fuisse, et anno 17 tandem septimum, decimo octavo octavum, decimo nono nonum, et vicesimo decimum Imperatorem appellatum, cum tamen, ut ex Xiphilino videre est, paulo ante terrae motum, cum Nisibin occupasset, Parthicus appellatus fuerit, et procul dubio etiam imperator. Sic paulo post terrae motum, cum Ctesiphontem occupasset, iterum Imperator proclamatus est. Ideo ratione inscriptionum procul dubio terrae motus anno 18 Trajani accidit, quicquid sane Evagrius contradicat."

2) Dio Cass. lib. LXVIII., §. 25: „ὧν εἷς καὶ ὁ Πέδων ὁ ὕπατος ἐγένετο."

Trajan 868 beilegte, erhellet, dass er gleich im Frühlinge den Feldzug begonnen; (vor errungenen Siegen konnte er die Titel nicht annehmen) er ging über den Euphrat in entlegene Gegenden und ist im Herbst gewiss nicht wieder in die Winterquartiere nach Antiochien zurück gekehrt.

Alles zusammen genommen, wird es gerathen sein, Trajans Abreise aus Rom in den Herbst 867 (114), das Erdbeben in den Anfang des Jahrs 868 (115) den wirklichen Beginn des Kriegs in die Frühlingsmonate dieses Jahrs zu setzen und anzunehmen, dass Trajan erst nach Beendigung dieses Feldzuges nach Antiochien zurückgekehrt sei. Noris setzte früher den Anfang des Kriegs zwar ins Jahr 112, oder wenigstens nicht viel später, kam aber davon zurück und nahm ebenfalls 114 als den rechten Zeitpunkt an, und auch Tillemont ist von seiner Ueberzeugung zurückgekommen.

Veranlassung des Kriegs und Vorbereitung zu demselben.

Vologeses ältester Sohn und Nachfolger, Pakorus II. König der Parther, hatte es mit den Feinden Vespasians gehalten, welches dieser zwar übelnahm, aber doch verschmerzte, weil das parthische Reich damals in einem blühenden Vertheidigungszustande war, die römischen Provinzen aber durch den Einbruch der Alanen, eines aus Scythien vordringenden deutschen Volkes, beunruhiget wurden. Pakorus II. war, wie oben erzählt ist, ein Bundesgenosse des dacischen Königs Decebalus, lebte übrigens mit den Römern während seiner Regierung in gutem Vernehmen. Ihm folgte auf dem Throne sein Bruder Osroes, der auch Chosroes und Cosroes geschrieben wird. Dieser hatte die Krone des abhängigen Königreichs Armenien dem Exedares, einem Sohne seines verstorbenen Bruders Pakorus II. verliehen, welcher nach diesem Jahre 104 p. Chr. in einer Art von Vasallenver-

hältniss zu Parthien stand. Allein seit Nero den Tiridates in Rom zum Könige der Armenier gekrönt hatte, behaupteten die Kaiser das Recht, den armenischen Thron zu besetzen. Trajan glaubte die Würde des römischen Reiches durch die Anmassung des parthischen Königs verletzt, verlangte von ihm, dass er seine Truppen aus Armenien ziehen und Exedarus seinem Schicksale überlassen solle, betrieb die Rüstungen zum Kriege mit gewohntem Eifer und reisete zu Ende des Jahrs 114 p. Chr. (862) von Rom nach dem Orient ab. Der Heerszug ging über Griechenland, wo Trajan in Athen verweilte, um seine Streitkräfte zum Uebergange nach Asien zu sammeln. Chosroes, der es früher verachtet hatte, den Römern eine Genugthuung zu geben, erschrack bei der Annäherung der Gefahr, zumal da er mit inneren Unruhen zu kämpfen hatte, und schickte dem Kaiser eine Gesandtschaft entgegen, die ihn zu Athen traf, um Frieden bat und kostbare Geschenke mitbrachte, die in gewirkten seidenen Stoffen nnd parthischen Säbeln bestand. 1) Zugleich liess er durch die Gesandtschaft anzeigen, er habe den Exedares, der seine Pflichten weder gegen die Parther noch Römer erfüllt, wieder abgesetzt, und bitte um die Krone Armeniens für einen andern Sohn des Pakorus, den Parthamasiris. 2) Trajan nahm aber die Geschenke nicht an, und antwortete den Gesandten oder schrieb vielleicht dem Chosroes, 3) weiter Nichts

1) Dio Cass. Traj. 17: „ςρατεύσαντος δ' αὐτοῦ ἐπὶ Πάρθους, καὶ ἐς Ἀθήνας ἀφικομένου, πρεσβεία αὐτῷ ἐνθαῦτα παρὰ τοῦ Ὀσρόου ἐνέτυχε, τῆς εἰρήνης δεομένη, καὶ δῶρα φέρουσα.“ Dazu fügt Suidas s. v. σαμψήρας: „δῶρα φέρει Τραϊανῷ ὑφάσματα σηρικά, καὶ σαμψήρας· αἱ δὲ εἶσι σπάθαι βαρβαρικαί.“

2) Da Exedares und Parthamasiris beide Söhne Pakorus II, und Neffen des Chosroes waren, so ist die vorgeschlagene Veränderung des Textes durch Tillemont tom. II., pg. 926, überflüssig: „on doit lire ἀδελφὸν dans Dion au lieu d'ἀδελφιδοῦν.“ — Dio l. c.: „καὶ ἐδεῖτο τὸ διάδημα αὐτῷ πεμφθῆναι.“

3) Dio l. c.: „οὔτ' ἄλλο τι ἀπεκρίνατο, ἢ καὶ ἐπέςειλε —.“

als, „Freundschaft bewähre sich durch Thaten, nicht durch Worte, darum werde er jetzt seinen Weg nach Syrien fortsetzen und dort nach den Umständen verfahren.“ 1) Bei diesem Vorsatz beharrend marschirte er durch Kleinasien, Lycien und die benachbarten Landschaften nach Seleucia in Syrien. 2) Diese von Seleukus Nikator nebst acht gleichnamigen Orten angelegte Stadt, war zur wichtigsten Festung des Reichs bestimmt und lag desshalb auf einem sehr steilen, durch eine Mauer befestigten Bergrücken nah am Meere, von der Mündung des Orontes eine geographische Meile und von Antiochia nicht viel weiter entfernt. Sie hatte wegen ihrer tapfern Vertheidigung gegen Tigranes von Armenien, der sich schon ganz Syrien unterworfen, die Freiheit erworben, und enthielt das Grab ihres Erbaners. Sie war als Festung der Schlüssel Syriens und konnte für Trajan ein wichtiger Waffenplatz werden.

Von hier setzte er seinen Weg nach Antiochien in Syrien fort. 3) Antiochien lag 12000 Schritt vom Meer in einem durch zwei Reihen hoher Gebirge gebildeten sehr angenehmen wasserreichen Thale. Südlich strömt der Orontes an ihren Mauern vorüber, und zwischen den beiden höchsten bis an die Gipfel angebaueten Bergen in der Stadt ergoss sich ein anderer Strom in den Orontes. Von einer Quelle dieser Berge, der Daphnisquelle, erhielt durch Leitungen die ganze Stadt ihr Wasser. An der nördlichen Seite der Stadt lag ein grosser fischreicher See, aus welchem ein Strom an der Westseite vorüber

1) Dio l. c.: „πάντα τὰ προσήκοντα ποιήσει.“

2) Das hier nicht Seleucia in Pisidien (ferrea, auch ad Taurum Pt. 5, Hierocl. 673), noch Seleucia Trachea am Kalykadnus in Isaurien (auf Münzen *ΣΕΛΕΥΚΕΩΝ. ΤΩΝ. ΠΡΟΣ. ΤΩ. ΚΑΛΥΚΑΔΝΩ.*) gemeint sei, geht sichtbar aus Dio hervor: „καὶ διὰ τοῦτ' ἐπειδὰν εἰς τὴν Συρίαν ἔλθῃ, πάντα τὰ προσήκοντα ποιήσει· καὶ οὕτω διανοίας ὢν, ἐπί τε τῆς Ἀσίας, καὶ ἐπὶ Λυκίας τῶν τε ἐχομένων ἐθνῶν, ἐς Σελεύκειαν ἐκομίσθη.“

3) Dio l. c.

sich in den Orontes ergoss. Antiochien erstreckte sich über eine deutsche Meile von Osten nach Westen, eine Viertelmeile von Süden nach Norden, und umfasste zwei hohe Berge, auf deren höchstem eine unüberwindliche Burg schon in weiter Ferne sichtbar war. Die grosse Stadt, deren Umfang fünf Stunden betrug, war von Seleukus Nikator seinem Vater Antiochus zu Ehren erbauet, und, nach Babylon, zur Hauptstadt nicht bloss Syriens, sondern ganz Asiens erhoben. Sie war in vier Theile getheilt, deren jeder von einer Mauer umgeben ward, und erschien ganz mit den herrlichsten Gebäuden angefüllt. Als Residenz der syrischen Könige, später der römischen Statthalter, als ein Hauptort des sich ausbreitenden Christenthums, war Antiochien eine der Hauptstädte der alten Welt, blühend durch Wissenschaft und Kunst, aber auch voll der finstersten Religionsschwärmerei, und — man denke an den von Syriens Königen in einem dem Apollo und der Artemis geweihten östlich oder südlich unter der Stadt liegenden Hain von Lorbeer und Cypressen 1) angelegten Lustort Daphne — voll des raffinirtesten Sybaritismus, den das Alterthum kennt.

Von diesem Daphne aus soll 2) Trajan mit einem Olivenkranze auf dem Haupte seinen feierlichen Einzug durch das goldene Thor in Antiochien gehalten haben.

Während seines Aufenthaltes zu Antiochien erschienen Gesandte des Königs Abgarus 3) von Osroene in Mesopotamien, dessen Hauptstadt das in der Geschichte des Christenthums berühmte, stark befestigte und wegen seiner trefflichen Quellen auch Kallirrhoe genannte Edessa war. Dieser Abgarus hatte sich sein kleines Königreich

1) Ammmian. 19, 12, 22, 31, 32.

2) Nach Mallala lib. 10, wie oben gesagt ist.

3) *Αγβαρος*, *Ακβαρος*, *Αβγαρος*, *Αυγαρος*. Dieses Wort soll nach Spanhem. tom. I. pag. 126, 446 und 535 ss. ein königlicher Ehrentitel gewesen sein, und so viel als „Magnus" bedeutet haben. Unser Abgarus soll der fünfte gewesen sein.

für schweres Geld von Pakorus II., dem Parther gekauft,[1] fürchtete aber die Parther und den Kaiser gleich sehr, wesshalb er es mit keinem Theile verderben und nach Sitte der Morgenländer dem Trajan mit reichen, durch seinen Sohn Arbandes überbrachten, Geschenken als persönlich aufwarten wollte. Jedoch musste er in dieser unentschiedenen Stellung, die sein kleiner Staat erforderte, mit Trajan zerfallen.

Während Trajan im Anfange des Jahrs 115 noch in Antiochien verweilte, und sich mit Vorbereitungen zu dem Feldzuge beschäftigte, ereignete sich jenes grosse Erdbeben, welches vielen Städten Kleinasiens, besonders aber Antiochien Verderben brachte. Die Winterzeit, die Trajan in Antiochien war, hatte eine grosse Menge Menschen dorthin gezogen; das Heer, sehr viele Privatpersonen, die wegen Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten sich einfanden, fremde Gesandschaften, Kaufleute und Schaulustige, die den grossen Kaiser und seine prächtige Kriegsrüstung in der Nähe sehen wollten. Aus allen Gegenden des römischen Reichs war diese Masse zusammengeströmt, die mit der ohnehin gehäuften Bevölkerung Antiochiens ein in der grossen Noth um so gefährlicheres Gedränge bildete, und so das Verderben nicht bloss auf die Stadt beschränkte, sondern gewissermassen über die ganze römische Welt ausdehnte. Viele Gewitter und gewaltige Stürme waren dem Erdbeben voraufgegangen, ohne dass man daraus auf ein solches Unglück hätte schliessen dürfen. Da erscholl zuerst plötzlich ein schauerliches Brüllen im Innern der Erde; auf dieses folgte ein entsetzlicher Erdstoss, durch welchen das Land selbst theils in die Höhe geworfen, theils Gebäude emporgeschleudert wurden, und im Niederfallen zertrümmerten, oder wie auf Meereswogen schwankend,

1) Suidas in *ὠνητή*: *καὶ τὴν χώραν ἐπιτρέπειν Τραϊανῷ Αὔγαρον, καίπερ ὅτι ὠνητὴν ἐκ Πακόρου ἔχει λαβὼν πολλῶν χρημάτων· καὶ τοῦτο ἀσμένως τῷ βασιλεῖ γίνεται.*“

hin und her gestossen wurden, und in der Luft schwebten. 1) Bäume wurden mit den Wurzeln aus dem Boden gerissen und tanzten umher. Das Krachen der zerbrechenden Balken, Ziegel, Baustücke, machte ein so schreckliches Getöse, und erregte einen solchen Staub, dass man Nichts sehen, reden und hören konnte. Viele Menschen wurden ausser den Häusern vom Verderben ereilt, indem sie, gewaltsam in die Höhe geworfen und fortgeschleudert, aus der Luft herabstürzend zerschellten, und jämmerlich verstümmelt ihren Geist aufgaben. Eine unendliche Menge kam in den Häusern selbst um, theils durch die einstürzenden Gegenstände, theils indem sie mit Erde überschüttet erstickten. Diejenigen, welche mit einem Theile des Körpers zwischen Steine oder Holz geklemmt lagen, waren bei Weitem am Unglücklichsten, da sie weder leben noch sterben konnten. Und obgleich von einer so unendlichen Menge Viele mit dem Leben davon kamen, so trugen sie doch vielfältig Leibesschäden davon; denn Diese sah man mit zerbrochenen Schenkeln, Jene mit verstümmelten Armen, Einige mit zerschmetterten Hirnschädeln, Anderen das Blut aus dem Halse stürzen. Zu diesen Letztern gehörte der Consul Pedo, der gleich darauf starb. Kurz, es gab keine Art gewaltsamer Verletzung und Todesart, welche jene Unglücklichen damals nicht betroffen hätte. Das Erdbeben dauerte mehrere Tage und Nächte ununterbrochen fort; die Menschen waren rathlos, und wussten sich in dieser Angst weder zu retten noch zu bergen; ihre Häuser lagen in Trümmern und sie zum Theil unter denselben begraben, oder sie starben auch Hungers, wie Diejenigen, welche unter stehen gebliebenen Schwibbogen und Säulengängen und Gebälk in leeren Räumen lebendig begraben worden. Als das Erdbeben endlich aufgehört hatte, durchsuchte

1) Dio Traj. 23: „καὶ ἐπὶ πολὺ καὶ τοῦ ὑπαίθρου προκατελάμβανεν.“ Aus Dio ist die Schilderung entlehnt.

man die Trümmer. Ein kühner Mann kletterte auf den Ruinen umher, und hörte deutlich eine weibliche Stimme. Man fand eine Frau mit einem Säugling auf den Armen, dem sie, wie sich selbst, mit ihrer Milch das Leben gefristet hatte. Sie ward ausgegraben und mit ihrem Kinde unversehrt erhalten. Man durchsuchte die Trümmer weiter, und fand unter der grossen Zahl der Todten kein lebendiges Wesen, als ein Knäblein, welches an den Brüsten seiner todten Mutter sog. 1) Während man so die Todten aus dem Schutte räumte, war man kaum seines eigenen Lebens sicher, und tiefer Kummer herrschte selbst unter den Uebriggebliebenen. Trajan entkam aus dem Fenster des Hauses, in welchem er sich gerade befand, indem ein Mann von ungewöhnlicher und übermenschlicher Grösse zu ihm trat und ihn herausriss, so dass der Kaiser mit dem Leben entkam und nur eine leichte Wunde davon trug. Er hielt sich während des mehrtägigen Erdbebens im Circus unter freiem Himmel auf. Auch der unter Seleucia und dem Orontes liegende benachbarte Berg Kasius war dergestalt erschüttert, dass seine Gipfel sich geneigt hatten und über die Stadt zu stürzen drohten. 2) Andere Berge sanken ein und grosse Gewässer entstanden an Orten, wo sie vorher nicht erblickt wurden, andere dagegen versiegten.

1) Zonaras Annales tom. I. pg. 586, edit. Du Fresne. Paris 1686, hat dieselben Anekdoten wie Dio, nur weniger geschmückt. So sagt er zum Beispiel auch, dass die Frau sich und ihr Kind mit ihrer Milch erhalten, aber nicht, dass der zweite, unter den Todten gefundene Knabe an den Brüsten seiner todten Mutter gesogen.

2) Auf Reinhards Charte liegt der Kasius südlich zwischen der Mündung des Orontes und der Meersküste, und es ist nach dieser Lage nicht zu begreifen, wie er weder über Seleucia noch Antiochien stürzen konnte. Dio Traj. cp. 25: „ἐσείσθη δὲ καὶ αὐτὸ τὸ Κάσιον οὕτως, ὥςε τὰ ἄκρα αὐτοῦ καὶ ἐπικλίνεσθαι καὶ ἀποῤῥήγνυσθαι, καὶ ἐς αὐτὴν τὴν πόλιν ἐσπίπτειν δοκεῖν.“ Auf diesem Berge opferten nicht bloss Trajan und Hadrian, sondern auch Julianus dem Zeus. Marcell. XXII.

Die Ueberlebenden erbaueten zum Andenken an diese Niederlage einen Tempel in Daphne mit der Inschrift: *ʽΟΙ ΣΩΘΕΝΤΕΣ ΑΝΕΣΘΗΣΑΝ ΔΙΙ ΣΩΤΗΡΙ.* 1)

Feldzug des Jahres 115 p. Chr.

Als Trajan bald nach dem Erdbeben das feindliche Gebiet betreten hatte, kamen ihm die Satrapen und kleinen Könige nach morgenländischer Sitte mit Geschenken entgegen, unter denen sich auch ein so abgerichtetes Pferd befand, dass es sich vor einem Menschen zur Erde neigte, die vorderen Kniee beugte und seinen Nacken zu den Füssen des vor ihm Stehenden niedersenkte. Alle Landschaften auf dem Wege von Antiochien nach Kleinarmenien unterwarfen sich ohne Schwerdtschlag. Das Heer rückte den Euphrat hinauf in Kleinarmenien bis Satala vor, einem festen Platze und Schlüssel zum Uebergange über die Gebirge in den westlichen Pontus, bei dem heutigen Dorfe Sukme. 2) Von hier ging es weiter nordöstlich nach Elegia, jetzt Ilija, nahe bei den Katarakten des Euphrates. Den König der Machelonen und Heniocher, Anchialus, 3) eines sarmatisch-asiatischen Volkes zwischen dem Gebirge Korax und der Küste des Pontus Euxinus, behandelte der Kaiser huldreich und beehrte ihn mit Geschenken, so wie er alle diejenigen Könige Kleinarmeniens, die sich freiwillig unterwarfen,

1) Mallala in Chronographia pg. 359. — Eustathius ad Dionysii Perieg. in supplemento lacunae, edit. Oxon. 1697. 8. pg. 314: „ταύτην σεισμὸς ἐκάκωσεν ἐπὶ τραιάνης, ὥςε τοὺς Ἀντιόχους (Ἀντιοχέας) – ἐγράψαι· (τῷ τῆς Δάφνης νεῷ) οἱ ζήσαντες ἀνέςησαν ἐν (ἀνεςήσαμεν?) Θεῷ Σωτῆρι."

2) Sickler Handbuch II., 406. — Conf. Stephanus Byz. und Itinerarium Antonini pg. 183.

3) Dio l. c.: „τὸν Ἡνιόχων βασιλέα," Die Namen *Κερκέται* und *Ἡνίοχοι* hatten sie vom Ankern und Fahren, als sehr fertige, auch durch ihre Seeräuberei sehr berüchtigte Schiffervölker bekommen. — Sickler II., 429. — Reineccius hist. Julia seu syntagma heroicum, Monarchiae I., II., III., res complectens in 3 tomis fol. III., pg. 459.

als seine Freunde ansah, die Hartnäckigen ohne Schwerdtschlag demüthigte.

Zu diesen gehörte auch Parthamasiris, König von Grossarmenien, welcher bei Trajans Abmarsch aus Syrien an denselben geschrieben und sich als König unterzeichnet hatte. Da auf diesen Brief keine Antwort erfolgt war, schrieb er zum zweiten Male an Trajan, ohne sich als König zu unterzeichnen, und bat, der Kaiser möge ihm doch den M. Junius, Statthalter Kappadociens, zusenden, da er diesem seine Anliegen zu vertrauen wünsche. Indessen war Trajan schon über Thapsakus und Zeugma bis Samosata am Euphrat 1) vorgerückt, dessen er sich ohne Sturm bemächtigte, hatte aber nur den Sohn des M. Junius an den Parthamasiris abgesendet und seinen Weg unaufhaltsam nach Satala und Elegia fortgesetzt. Hierhin lud er den König zu einer Audienz ein. Dieser erschien vor dem Kaiser, der in seinem verschanzten Lager auf einem Throne sass, grüsste ihn ehrerbietig, nahm sein Diadem 2) vom Haupte, legte es zu Trajans Füssen nieder, und stand schweigend da, in der Erwartung, der Kaiser werde ihm dasselbe sofort wieder aufsetzen. Beim Anblick einer so auffallenden Unterwerfung erhob das Heer ein Jubelgeschrei und begrüsste seinen Kaiser als Sieger mit dem Imperatortitel. 3) Parthamasiris, dadurch erschreckt, glaubte, dies Geschrei bedeute seine Beschimpfung und sein Verderben, wandte sich um zur Flucht, sah sich aber von Soldaten umringt, entschuldigte sich, dass er bei einem solchen Getümmel des Volks kein Wort hervorbringen könne, und ward

1) Die Hauptstadt der Landschaft Commagene in Syrien.

2) Eine Tiara mit dem Diadem hatte auch Tiridates vor Nero niedergelegt, und war darauf gleichsam wieder belohnt worden.

3) Dio l. c.: „νίκην γὰρ ἀσώλητον ἄναιμον ὠνόμαζον, ὅτι τὸν βασιλέα τὸν Ἀρσακίδην, τὸν Πακόρου παῖδα, τὸν Ὀσρόου ἀδελφιδοῦν, προσεστηκότα αὐτῷ ἄνευ διαδήματος, εἶδον ὥςπερ αἰχμάλωτον."

zu diesem Ende in Trajans Zelt geführt, wo er aber nicht Gewährung seiner Wünsche fand. Voll Zorn entlief er darauf wieder bis in die Mitte des Lagers, ward eingeholt, und abermals vor den Kaiser geführt, der seinen Thron wieder bestiegen hatte, und ihm den Befehl ertheilte, jetzt vor allem Volk vorzutragen, was er wünsche, damit die über das im Zelt Geredete nicht Unterrichteten keine falsche Gerüchte verbreiten möchten. Als Parthamasiris dies hörte, konnte er sich nicht länger halten, sondern sprach mit grosser Freimüthigkeit und behauptete unter Anderem, er sei keineswegs besiegt, oder Kriegsgefangener, sondern aus freien Stücken erschienen, in der Ueberzeugung, ihm würde keine Beleidigung zugefügt, sondern vielmehr die Königswürde von Trajan bestätigt werden, wie dem Tiridates von Nero. Ausser anderen zur Sache gehörigen Dingen erwiederte ihm Trajan hierauf, dass er Armenien Keinem als Königreich verleihen, sondern zu einer römischen Provinz machen und durch einen römischen Statthalter regieren lassen werde, ihm aber gestatte, sich zu entfernen, wohin ihm beliebe. Also entliess er den Parthamasiris mit den Parthern, die er in seinem Gefolge hatte, gab ihm aber eine Anzahl Reuter als Geleit mit, damit er mit Niemand sich unterreden und Unruhen stiften könnte. 1) Allen Armeniern aber, die mit Parthamasiris gekommen waren, gab er als Unterthanen des römischen Reichs den Befehl, in ihrer Heimat zu bleiben. Armenien ward eine römische Provinz, nachdem Parthamasiris vergeblich gesucht hatte,

1) Dio l. c.: „παρθαμάσιριν ἐτιμωρήσατο.“ Salmasius ad Spartiani Adrian. cp. 5, pg. 48, erklärt ἐτιμωρήσατο fälschlich für „er tödtete ihn“ und vertheidigt den Eutrop. (welcher VIII., 2, sagt: „Parthamasire occiso) gegen Casaubonus, der aus einem Fragmente Dio's (Ursini LVII) dies als Irrthum darthut. — Sex. Rufus cp. 20: „sublato diademate, regi Armeniae majoris regnum ademit.“

sich durch die Waffen zu behaupten. Er fiel in rühmlichster Vertheidigung seines Reiches. 1)

Nach Armeniens Eroberung fielen dem Kaiser auch alle nördlicher zwischen dem Pontus und hyrkanischen Meere liegenden Herrschaften zu. Dieses Asia major septemtrionalis, ein Theil von Asia extra Taurum, umfasste vier kleine Königreiche. a) Kolchis, welches gegen Osten an Iberia, gegen Norden an den Kaukasus und den Fluss Korax, gegen Süden an den kappadocischen Pontus gränzte. b) Iberia, welches gegen Osten an Albania, gegen Norden an den Kaukasus und an das asiatische Sarmatia, gegen Westen an Kolchis, gegen Süden an Armenia gränzte, und das jetzige Georgien ist. c) Albania, das Land der Afghanen, gränzte gegen Osten an das kaspische oder hyrkanische Meer, gegen Norden an die keraunischen Gebirge und an das asiatische Sarmatia, gegen Westen an Iberia und gegen Süden an die Flüsse Cyrus und Araxes. d) Sarmatia asiatica ist das heutige Kaptschak.

Es heisst, Trajan gab den Albanern 2) einen König, liess die Könige der Iberer, Sarmaten, Bosporaner huldigen und besetzte das Land der Korduener und Markomeder, welche er nach Rufus, unterwarf. 3)

Sauromates II., König des kymmerischen Bosporus, nicht aber Sarmatiens, hatte schon früher eine Gesandtschaft an Trajan geschickt, deren Plinius in drei Briefen an den Kaiser erwähnt. 4) Dieser meldet dem Kaiser etwa im Jahr 108 oder 109 aus Nicäa nach Rom: „Lykormas, Dein Freigelassener, hat mir geschrieben, dass,

1) Denn das soll doch wohl Eutrops „Parthamasire occiso“ ausdrücken.

2) Eutroop. VIII., 2. — Sextus Rufus cp. 20.

3) Rufus l c. sagt: „er unterwarf die Korduener und Markomeder“ und Eutrop. l. c.: „er eroberte sie.“

4) Plin. epp. X., 13 bis 15.

wenn eine Gesandtschaft vom Bosporus käme, um nach Rom zu gehen, ich sie bis zu seiner Anknnft zurückhalten möchte. Bis jetzt kam zwar keine Gesandtschaft, wenigstens nicht in die Stadt, in welcher ich mich aufhalte, (Nicäa, jetzt Isnik) wohl aber ein sarmatischer Bote, den ich, die sich mir darbietende Gelegenheit benutzend, mit dem Boten, welchen Lykormas auf seiner Reise vorangeschickt, abgehen lassen zu müssen glaubte, damit Du aus dem Schreiben des Lykormas und des Königs zugleich ersehen kannst, was Dir vielleicht zugleich zu wissen nöthig ist.“

Ferner: „Der König von Sarmatien hat mir geschrieben, dass Du gewisse Dinge so schleunig als möglich erfahren müsstest. Aus diesem Grunde habe ich die Eile des Boten, welchen er mit Briefen an Dich gesendet, durch ein Diploma (Reisepass, welcher den Vorzeigern nach Trajans Verordnung Vorspann gewährte) befördert.“

Ferner: „Den Gesandten des sarmatischen Königs, o Herr! glaubte ich, nachdem er sich zwei Tage freiwillig in Nicäa, wo er mich gefunden, verweilt hatte, nicht länger aufhalten zu dürfen; einmal, weil die Ankunft Deines Freigelassenen Lykormas noch zu unbestimmt war, dann, weil ich in dringenden Dienstgeschäften in einen andern Theil der Provinz reisen musste. Dies glaubte ich zu Deiner Kenntniss bringen zu müssen, weil ich kürzlich geschrieben, dass mich Lykormas ersucht habe, die etwa zum Bosporus kommende Gesandtschaft bis zu seiner Ankunft zurückzuhalten. Dieses länger zn thun, sehe ich keinen zureichenden Grund; besonders da die Schreiben des Lykormas, welche ich, wie schon gesagt, nicht zurückhalten wollte, wohl einige Tage vor demselben ankommen werden.“

Aus diesen Briefen geht hervor, dass Sauromates ein König von Bosporus und nicht von Sarmatien war. Wir dürfen nicht daran zweifeln, da Plinius in solcher

Nähe sich kaum irren konnte. Auch wird sein Zeugniss noch durch Lucian bestätigt, welcher einen andern bosporanischen König namens Eupator nennt, der Boten zu Wasser nach Bithynien schickt, um dem römischen Statthalter den Zins abzutragen. 1)

Ausser dieser an Trajan geschickten Gesandtschaft, deren Ursachen und Zweck Plinius nicht angiebt, wissen wir von Sauromates Nichts. Vaillant führt indessen einige Münzen an, die sich auf ihn, und sein Verhältniss zu Trajan beziehen. 2)

1) *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΑΥΡΟΜΑΤΟΥ.*

(*Caput juvenile regis Sauromatis, prolixa coma et diademate ornatum.* Auf der Rückseite: *Sine epigraphe, caput Trajani laureatum sub quo ΔΥ,*) das ist, das 404te Jahr der bosporanischen Zeitrechnung, das 860ste oder 861ste der Stadt Rom, und das 10te oder 11te der Regierung Trajans.

2) *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΣΑΥΡΟΜΑΤΟΥ.*

(*Caput Saurom. diadem.* Auf der Rückseite: *Cap. Trajani laur. ΗΥ.*) Die Münze ist aus dem 408ten Jahr der bosporanischen Zeitrechnung, dem 864sten, 865sten der Stadt Rom, und dem 14ten oder 15ten der Regierung Trajans. 3)

Nachdem Trajan Besatzungen in den dazu geeigneten armenischen Plätzen zurückgelassen, setzte er seinen Feldzug gegen Süden nach Mesopotamien fort und begab sich nach Edessa, wo er den Abgarus zum ersten Male sah, denn dieser hatte ihm zwar schon mehrmals

1) „*ἔνθα ἐγὼ παραπλέοντας εὗρων Βοσπορεάνους τινὰς πρέσβεις παρ' Εὐπάτορος τοῦ βασιλέως εἰς τὴν Βιθυνίαν ἀπίοντας ἐπὶ κομιδῇ της ἐπετείου συντάξεως.*“

2) Vaillant num. imp. Vol. II., pg. 124, der neueren Ausgabe.

3) Cary, Mitgliedes der Akademie von Marseille und Cortona, Geschichte der Könige von Thracien und vom kimmerischen Bosporus, erläutert aus Münzen. Im 4ten Theil der Sammlung von Erläuterungsschriften und Zusätzen zur allg. Welthistorie, herausgegeben von S. J. Baumgarten. Halle 1756.

Botschafter mit Geschenken entgegengesandt, war aber einer persönlichen Zusammenkunft bisher unter allerlei Vorwänden ausgewichen. Als Trajan sich der Stadt näherte, ging ihm Abgarus entgegen, mit Geschenken, die in 250 Pferden, eben so viel Harnischen für Ross und Reuter, so wie 60000 Pfeilen bestanden. Trajan nahm aber nur drei Harnische an, und hiess den König alles Uebrige behalten. 1)

Abgarus soll zu diesem huldigenden Entgegenkommen durch seinen Sohn Arbandes, einen grossgewachsenen Jüngling von blühender Schönheit, 2) bewogen sein, der an der Spitze einer früheren Gesandtschaft an Trajan stehend, sich bei diesem so eingeschmeichelt hatte, dass der Kaiser einmal liebkosend zu ihm sagte: „ich bin Dir böse, dass Du nicht schon früher zu mir gekommen bist, um mit mir in den Krieg zu ziehen und der Gefährte meiner Mühseligkeiten zu werden; so böse, dass ich Dir gern das eine Deiner Ohrgehänge abrisse, die Du trägst!“ Dabei zupfte er ihm das eine Ohr, welches wie das andere durchlöchert und mit goldenen Ohrringen geschmückt war. 3) Eben so sehr aber, wie durch das Zureden des Sohns, mag Abgarus wohl durch die Furcht vor Trajan zu solcher unabwendbaren Demüthigung bewogen sein. Er entschuldigte sich, seine Aufwartung nicht schon früher gemacht zu haben, und erhielt Verzeihung, wohl nicht ganz ohne Rücksicht auf seinen als Vermittler ihm zur Seite stehenden Sohn. 4) Nachdem er in freundschaftliche Verhältnisse mit dem Kaiser getreten, gab er diesem ein Gastmahl, bei welchem

1) Suidas in *Ἔδεσσα, πόλις Συρίας.*

2) Suidas in *ἄκρα:* „*ἧκε παρὰ βασιλέως παῖς Ἀυγάρου καλὸς καὶ μέγας, καὶ ἐν ὥρᾳ ἄκρᾳ.*“

3) Diese an Trajans Leidenschaft für schöne Jünglinge, so wie an die Gewohnheit erinnernde Anekdote, beim Küssen die Ohren des Geliebten zu fassen, hat ebenfalls Suidas aufbewahrt s. v. *ἐλλόβια.*

4) Dio Traj. 21: „*ὁ γὰρ παῖς λαμπρόν οἱ ἱκέτευμα ἦν.*“

sein Sohn nach barbarischer Sitte tanzen musste. Da aber die Abtretung seiner Herrschaft, Hauptbedingung der Unterwerfung und Freundschaft war, 1) so konnte die letztere nicht von Dauer sein, wesshalb des Königs späterer Abfall die Zerstörung seiner Hauptstadt Edessa nach sich zog.

Von Edessa setzte Trajan seinen Eroberungszug gegen den Phylarchen 2) Sporaces von Anthemusias in Mesopotamien fort, der es ebenfalls versäumt hatte, ihm entgegen zu kommen. Diesen Zug soll er auf Abgarus Zureden unternommen haben; 3) allein Sporaces scheint dies Versäumniss wieder gut gemacht und Verzeihung erhalten zu haben. 4)

Auch Mannus, welcher König eines benachbarten Theiles von Arabien genannt wird, 5) hatte das Entgegenkommen aufgeschoben, sandte jetzt aber bei Trajans Erscheinen in Mesopotamien, ihm Herolde und Gesandte entgegen, um über einen Frieden zu unterhandeln. Trajan trauete ihm jedoch nicht, besonders weil er dem Könige Mebarsapes von Adiabene Hülfstruppen geliehen, die er alle einbüsste, da sie von den Römern aufgefangen wurden. Mebarsapes war vielleicht 6) ein Bundes-

1) Suidas in *ὠνητή*. Die oben angeführte Stelle.

2) So hiessen die Häuptlinge Mesopotamiens; auch wohl Toparchen. Suidas in *φυλάρχης*.

3) Suidas in *ὑφηγήσονται*: „*ὁ δὲ Τραϊανὸς ἐξελαύνει ὡς ἐπὶ τὴν Ἀνθεμουσίαν γῆν· ἐπὶ ταύτην γὰρ καὶ Ἄγβαρος ὑφηγεῖτο ἰέναι.*“

4) Conff. Excerpta Constantini Peiresciana et excerpta Ursini in hunc locum: „*καὶ ἀπαντήσας τῷ Τραϊανῷ ὁ Σποράκης τὴν Ἄιδεσσαν διερχομένῳ συγγνώμης ἔτυχεν.*“

5) Reimarus ad Dion. Traj. 21, §. 195: „*ὁ Μάννος*. Sic in numis apud Spanhem. II.. pg. 578, non *Μάνος*. Regulus, ut puto, Arabiae desertae, quae non tantum finitima erat Mesopotamiae, sed cujus pars etiam trans Euphratem in ipsa Mesopotamia sita erat; eamque partem puto hic designari, cum et Edessa et Anthemusia trans Euphratem fuerint. Sed hunc quoque Regulum minus fidum Trajano fuisse, conficitur ex fragmento apud Suidam in *Μάννος* et in *ἀπεχώρησε*, ac in *δεξιῶς*.“

6) So vermuthet Reineccius hist. Julia tom. III., pg. 288;

genosse der Parther gegen die Römer, und von diesen aus seinem Lande gejagt, welches er sich durch Mannus Hülfe wieder zn erobern gedachte. Manisarus, 1) ein mesopotamischer Fürst, welcher, von Osroes bekriegt, sich in den Besitz eines Theils von Armenien und Mesopotamien gesetzt hatte, schickte dem Kaiser ebenfalls Friedensunterhändler mit dem Versprechen entgegen, er wolle den Römern diese Gegenden freiwillig einräumen, erhielt aber den Bescheid, ihm sei nicht eher zu trauen, als bis er sich, seiner Verheissung gemäss, persönlich gestellt und seinen Worten durch Thaten entsprochen hätte.

Trajan kam aber allen diesen zweideutigen Freunden zuvor und wandte sich zuerst nach Adiabene gegen Mannus und Mebarsapes. Auf diesem Zuge nahm er die unter dem Berge gleiches Namens gelegene Stadt Singara nebst mehreren andern ohne Schlacht und vorzüglich durch die Thätigkeit des auch in diesem asiatischen, wie im dacischen Kriege ausgezeichneten Lusius Quietus ein. Dieser allein wird im parthischen Kriege unter Trajans Feldherrn genannt, und war ein Krieger von grossen Verdiensten, indem er, ein geborner Mauritanier, Dienste bei den Römern nahm und nun durch persönliche Auszeichnung von einem gemeinen Reuter bis zu dem obersten Befehlshaber aller Hülfstruppen seiner Nation emporstieg, die im römischen Solde standen. Da ward er abgesetzt, weil ihm Erpressungen nachgewiesen waren; aber im dacischen Kriege bediente

jedoch wird nicht gesagt, dass er von den Römern vertrieben worden.

1) Manisarus gehörte vielleicht zur Familie der Arsaciden und führte einen Bürgerkrieg mit Osroes. Dio Traj. 26. — Scipio Maffei in antiq. Galliae pg. 173. coll. pg. 106 glaubt den Namen in Monnesus verwandeln zu müssen, denn eine im Jahr 425 der seleucidischen Aera von König Monnesus geprägte Münze lautet:

ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΜΟΝΝΗΣΟΥ. ΣΩΤΗΡΟΣ. ΕΥΕΡΓΗΤΟΥ.

sich Trajan seiner wieder zu grossem Nutzen und gab ihm Achtung und Vertrauen zurück. Im parthischen Kriege erhob er ihn zum Prätor und Consul und zuletzt zum Statthalter Palästina's. Dass er ihm die Nachfolge bestimmt gehabt ist nicht gewiss. 1)

Mebarsapes verfuhr mit grosser Treulosigkeit; er hatte Truppen von den Römern begehrt und erhalten, um sie, wie er vorgab, gegen die Parther zu gebrauchen, aber die meisten derselben niedergehauen und die übrigen zu Gefangenen gemacht. Da sandte Trajan zu ihm nach Adenysträ, einem sehr festen Orte, den Centurio Sentius, welcher aber auch gefangen und bei den übrigen Römern eingekerkert wurde. Bei der Annäherung des Kaisers aber mit dem Heere, machte Sentius nebst einigen seiner Mitgefangenen einen Plan zu ihrer Befreiung, tödtete den Commandanten des Castells, öffnete die Thore und entkam mit allen Römern. Die Eroberung der alten und festen, von Parthern besetzten Städte Batana und Nisibis beschloss den Feldzug in Mesopotamien für dieses Jahr. Cosroes sah sich genöthigt, dem Kaiser Geisseln zu senden, 2) wodurch der Krieg, wenn nicht durch einen Frieden, doch durch einen Waffenstillstand scheint unterbrochen worden zu sein. Für diese letzte Annahme spricht der Wiederanfang der Feindseligkeiten im nächsten Frühlinge. Mesopotamien ward römische Provinz. —

Dem grossen Kaiser wurden die höchsten Beweise der Ehrfurcht von Seiten des Senats gegeben. Jetzt ward er Optimus und Parthicus genannt; verdiente aber die grosse Anerkennung auch im hohen Grade. Stets marschirte er zu Fuss mit den Soldaten; 3) hielt sie auf

1) Dio Traj. 32.

2) Aur. Vict. de Caes. XIII.: „atque imperati obsides, Persarum regi, nomine Cosdroe —."

3) Plin. paneg. 14, 2: „per hoc omne spatium quum legiones du-

dem Marsche in geschlossenen Gliedern, und liess sie oft im Schritte wechseln. 1) Zu Fuss setzte er, gleich allen Uebrigen, über Flüsse; liess auch zuweilen durch Kundschafter falsche Nachrichten ausstreuen, um das Heer in steter Wachsamkeit und schlagfertig zu erhalten, und war auch hier, gleich allen grossen Feldherrn alter und neuer Zeit, stets selbst das erhabenste Beispiel der Nacheiferung. 2)

Zu diesem ersten, mit der Eroberung Armeniens und Mesopotamiens beschlossenen, parthischen Feldzuge werden folgende Münzen angeführt: 3)

A) IMP. TRAJANO. OPTIMO. AUG. GER. DAC. P. M. TR. P. (*Caput radiatum. In auro et argento.*)

B) IMP. CAES. NER. TRAJANO. OPTIMO. AUG. GER. DAC. (*Caput laureatum, in Au. et Arg.*)

C) IMP. CAES. NER. TRAJANO. OPTIMO. AUG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. VI. P. P. (*Caput laureatum.*)

Vt. lit. A.

IMP. VI. (*Imperator sedens in suggestu, adstantibus duabus aliis figuris, infra milites cum signis militaribus, quorum alii manus attollunt.*)

Vt. lit. C.

IMP. VIII. *in aliis* VIIII. S. C.

Der Kaiser redet die Krieger an und diese jubeln Beifall, und rufen ihn zum Imperator aus. 4)

Vt. lit. A.

REX PARTHUS. (*Imperator in suggestu sedens, cui*

ceres, non vehiculum unquam, non equum respexisti." — Dio l. c.: „*ἐβάδιζεν ἀεί.*"

1) Dio l. c.: „*καὶ διέταττεν ἄλλοτε ἄλλως ἄγων.*" — Suidas in *μεταξὺ*: „*Τραϊανὸς δε κοινωνία τῶν ἔργων ἐκούφιζε τοῦ πλήθους τὸν κάματον καὶ μεταξὺ πορευόμενος ἄλλοτε ἄλλως ἔταττε.*"

2) Hier ist fast immer Dio Cassius der einzige Führer.

3) Eckhel l. c. 436. und 437.

4) Lucanus I., 386: „His cunctae simul adsensere cohortes, elatasque alte, quaecunque ad bella vocaret promisere manus."

adstat praefectus praetorio; in imo rex Parthus supplex, et militibus circumdatus.) Ganz nach Dio's Schilderung.

Feldzug des Jahrs 116 p. Chr.

Es ist nicht zu beweisen, dass Trajan den Winter von 115—116 in Antiochien zugebracht hat. Das römische Heer kantonirte diesen Winter ohne Zweifel in den festen Städten Armeniens und Mesopotamiens.

Der Kaiser gab der Ansicht der Soldaten nach, über den Ausgang des bevorstehenden Feldzugs das Orakel zu Heliopolis 1) in Cölesyrien zu befragen. Dies Heliopolis war das berühmte Baalbek (Sonnenstadt) mit einem prächtigen, der Sonne geheiligten Tempel. Um das Orakel zu versuchen, sandte Trajan ein weisses, wohl versiegeltes Pergament und bat um Antwort. Die Priester entsiegelten das Schreiben aber auf eine unerklärliche Weise, fanden Nichts, und ihre Antwort war ein gleiches Pakt ohne Inhalt. Trajan erliess nun ein zweites Schreiben, mit der bestimmten Frage, welches sein Schicksal, welches der Ausgang des Kriegs sein und ob er als Sieger über die Parther nach Rom zurückkehren werde. Diese bestimmte Frage beantwortete das Orakel aber nur durch Uebersendung eines räthselhaften Symbols, welches aus einem in viele Stücke gebrochenen Stabe aus Reissholz bestand. Das konnte den Untergang der Parther, oder der Römer, oder auch Trajans selbst bedeuten, und ist nach des Kaisers Tode auf diesen bezogen worden. Damals aber nahm man es für eine gute Vorbedeutung.

Die Rüstungen zu dem im Frühlinge 116 beginnen-

1) Eckhel D. N. P. I. V. III., 334—336. Nach Mallala Chron. 11, pg. 119, erbauete Antoninus Pius hier einen grossen Tempel des Zeus, von welchem, so wie von denen des Phöbus und der Aphrodite noch Trümmer erhalten sind. Sie lagen an der Ostseite des Thals Bucca.

den neuen Feldzuge wurden ausserordentlich eifrig betrieben. Da die Gegend am Tigris kein Holz zur Erbauung von Schiffen lieferte, so liess Trajan Fahrzeuge in den Wäldern bei Nisibis zimmern und auf Lastwagen von dort an den Tigris schaffen, denn sie waren so eingerichtet, dass man sie auseinander nehmen und wieder zusammenfügen konnte. Darauf schlug er bei den gordyäischen Bergen eine Brücke über den Fluss, 1) aber mit grosser Beschwerde, da die Feinde auf dem jenseitigen Ufer standen und den Uebergang verhinderten. Trajan bewerkstelligte den Uebergang dennoch, denn er hatte eine so grosse Menge von Schiffen und Soldaten, dass einige Fahrzeuge schnell in Stand gesetzt wurden, während andere mit Schwerbewaffneten und Pfeilschützen angefüllt, die Feinde zurückhielten, und noch andere an verschiedenen Orten den Uebergang versuchten. 2) Der Uebergang geschah vielleicht an der, Nisibis zunächst liegenden Stelle des Tigris, nämlich in der Landschaft Zabdicene, wo der Fluss eine Insel bildet, auf welcher ein Ort, namens Bezabde 3) gefunden wird. Dieser Ort

1) Die schon oben im dacischen Kriege beschriebene Methode des römischen Brückenbaues erhellt aus: Arrianus lib. V. exp. Alex. M. pg. 204 ss. — Vegetius III., 7. — Florus III., 5, 22.

2) Suidas in ναῦς erwähnt nach einem Bruchstücke Arrians eines Ueberganges des Kaisers über einen Fluss, sagt aber nicht, dass es der Tigris gewesen.

„Trajanus imperator trajiciens flumen, quinquaginta naves habebat, quarum quatuor signa imperatoria vehebant, atque etiam imperatoriam longis rudentibus annexam attrahebant. Erat autem navis longitudo, ut triremis maxime: latitudo vero et profunditas instar onerariae, cujusmodi maxima illa est Nicomedia aut Aegyptiaca, in qua imperatori conclavia, quot satis essent, confecta erant. Ea vero et aplustria ferebat, et in summis velis imperatorium nomen, caeteraque omnia imperatoria ornamenta auro erant insculpta. Tota autem classis trifariam divisa erat, ne continenti navigatione turbaretur.“

3) Reichards Charte.

liegt unter dem Berge Niphates, dem grössesten der gordäyischen Gebirgskette. 1) Dio nimmt den Uebergang südlicher an und sagt, die Barbaren seien durch die Anstalten zum Uebergange erschreckt, und hätten sich bei dem Anblicke so unzähliger Fahrzeuge in einer von Bäumen entblössten Gegend auf die Flucht begeben; die Römer hätten über den Fluss gesetzt und sich ganz Adiabene unterworfen. 2) „Dieses — fährt er fort — ist ein Theil Assyriens; Arbela und Gaugamela, wo Alexander den Darius besiegte, 3) liegen auch in diesem Theile Assyriens, welches desshalb auch in einigen Gegenden Atyria 4) genannt wird, da die Barbaren das doppelte S in T zu verwandeln pflegen.“

1) κατὰ τὸ Κάρδυνον ὄρος sagt Dio Traj. 26. — Suidas nennt sie Κορδυαῖοι; Stephanus Byz. Γορδυαῖοι; Josephus Κορδυαίων ὄρος; Ptolemäus Γορδυαῖα ὄρη. Lateinisch Gordyaei. Plin. hist. nat. VI., 27: „Tigris autem ex Armenia acceptis fluminibus — et quam diximus Mesopotamiam faciens, lustratis montibus Gordyaeorum circa Apamiam Mesenes oppidum“ etc. — Strabo XVI., pg. 746: „ὁ Τίγρις — ἀνίσχει πάλιν οὐ πολὺ ἄποθεν τῆς Γορδυαίας.“ — Plin l. c. VI., 15: „Adiabenis connectuntur Carduchi quondam dicti, nunc Cordueni, praefluente Tigri.“ — Ptolemaeus V., 13.

2) Die Einnahme von Adiabene ist auch durch eine Münze verewigt, auf deren einer Seite das Bild eines Gefangenen unter Waffenrüstungen, die von Trajan im Kriegsmantel bedeckt werden, so wie auf der andern die Worte:

ADIAB. S. P. Q. R. OPTIMO. PRINCIPI.

zu sehen sind. — Mediobarb. pg. 162.

3) Plin. hist. nat. V,, 12: „Ultra Armeniam Adiabene, Assyria ante dicta.“ — Idem VI., 12: „Adiabene Assyriorum initium.“ — Amm. Marc. XXIII., 6, pg. 401, ed. Gronov.: „Juxta hunc circuitum Adiabene est, Assyria priscis temporibus vocitata.“ — Mediobarb. pg. 160, 162 hat eine Münze:

VICT. ASSYR. ET. ASSYRIA. IN. POTESTATEM. P. R. RED.

4) Dio Traj. 26: „καὶ ποῦ καὶ Ἀτυρία διὰ τοῦτο βαρβαρεῖ, τῶν Σίγμα ἐς τὸ Ταῦ μεταπεσόντων, ἐκλήθη.“ — Strabo XVI. pg. 736: „ἧς (γῆς Ἀσσυρίων) ἐν μέρει καὶ ἡ Ἀτουρία ἐστὶν, ἐν ᾗπερ ἡ Νῖνος.“ Zu dieser Stelle macht Casaubonus die Be-

Der Heerszug ging nun gerade auf Babylon, ohne dass die Feinde Widerstand geleistet hätten. Sie hatten sich vielmehr zurückgezogen, sei's, dass sie durch Bürgerkriege geschwächt waren, welche nach Dio's Versicherung damals noch fortdauerten, oder dass sie nur einen gelegeneren Zeitpunkt zur Vereinigung und zum Widerstande abwarten wollten.

Ueber Trajans Aufenthalt und Unternehmungen in Babylon wissen wir wenig. Dio hilft sich mit Anekdoten aus und sagt, dass Trajan hier den Asphaltsee gesehn, aus welchem einst die Mauern Babylons aufgeführt sein sollen. Diese Materie war so bindend, dass sie, mit Gestein und Ziegeln vermischt, dem Gemäuer die Härte der Felsen gab. 1)

Auch blickte er in den Schlund, 2) aus welchem ein so giftiger Qualm emporsteigt, dass er alle Landthiere und Vögel tödtet, wenn sie ihn nur im Mindesten einathmen. Stiege dieser Dampf höher, oder verbreitete er sich weiter, so würde die ganze Gegend unbewohnbar sein, so aber fällt er wieder auf dieselbe Stelle

merkung: „nescio quam id verum sit, quod scribit Dio in Trajano, sic a barbaris fuisse vocatam τὴν 'Αδιαβήνην, mutato σ in τ.

1) **Justinus** I., 2, 7. — **Curtius** V., 1, 17 und 25. — **Strabo** XVI. pg. 743: *γίγνεται δ' ἐν τῇ Βαβυλωνίᾳ ἡ ἄσφαλτος πολλη, περὶ ἧς Ἐρατοσθένης μὲν οὕτως εἴρηκεν· ὅτι ἡ μὲν ὑγρὰ ἣν καλοῦσι νάφθαν, γίνεται ἐν τῇ Σουσίδι, ἡ δὲ ξηρὰ, δυναμένη πήττεσθαι, ἐν τῇ Βαβυλωνίᾳ — ἐνταῦθα δὲ συνίςανται βῶλοι μεγάλαι πρὸς τὰς οἰκοδομὰς ἐπιτήδειαι, τὰς διὰ τῆς ὀπτῆς πλίνθου — περὶ μὲν οὖν τῆς ζηρᾶς εἴρηται, πόσον τὸ χρήσιμον, τὸ ἐκ τῶν οἰκοδομιῶν μάλιςα.*"

Suidas in *'Αδιαβηνὴ*: „*τοσαύτην δὲ ἀσφαλείαν ποιεῖ τοῖς κτίσμασιν ἡ ἄσφαλτος, ὥςε ταῖς ὀπταῖς πλίνθοις, καὶ τοῖς λεπτοῖς λίθοις συμμιγεῖσα, ἰσχυροτέρα γίνεται παντὸς σιδήρου.*"

2) **Suidas** l. c.: „*ἐκεῖσε δὲ ἐςὶ καὶ τὸ ἄορνον ςόμα, ἐξ οὗ δεινὸν πνεῦμα ἀναδίδοται, ὥςε πᾶν μὲν ἐπίγειον ζῶον, πανδεπτηνὸν ἀποφθείρειν, καὶ εἰ πρὸς τὸ τυχὸν ὀσφρήσαιτο· καὶ εἰ ἐσκεδάννυτο, οὐκ ἂν ᾤκισθη ὁ χῶρος· ἀλλὰ τατ' εὐθεῖαν ἄνεισε καὶ ὀλίγον ἀνεοχόμενον πάλιν ἄντια, καὶ τὰ πέριξ νεμόμενα.*"

nieder. Auch versichert Dio eine ähnliche Höhle bei Hieropolis (in Lydien) gefunden und dort Versuche mit Vögeln angestellt zu haben. 1)

Wichtiger als diese Beobachtungen bekannter Dinge ist die Nachricht von einer Unternehmung Trajans, die Reinigung des Naharmalka-Kanal betreffend. Dio sagt, Trajan habe zwar beschlossen gehabt, den Euphrat durch einen Kanal in den Tigris zu leiten, um auf diesem Wege das Holz zur Erbauung einer Brücke an den Tigris zu bringen, habe aber seinen Entschluss geändert, als er bemerkte, dass der Euphrat weit höher, als der Tigris liege, aus Besorgniss, der erstere möge nicht schiffbar bleiben, wenn sein Wasser dem letztern zugeführt würde.

Schon die Königin Nitokris 2) machte den Euphrat, der vorher eine gerade Strömung hatte, durch Gräben, welche sie oberhalb einstach, dermassen krumm, dass derselbe dreimal durch den assyrischen Flecken Arderikka floss. Dann dämmte sie längs jedem Ufer des Flusses einen Damm auf, dessen Grösse und Höhe bewundernswürdig war. Sie grub nämlich weit oberhalb Babylon ein Becken für einen See, indem sie es ein Wenig seitwärts vom Strome zog, und so tief machte, dass sie allemal bis auf Wasser grub, und so breit, dass sein Umfang 420 Stadien mass; die Erde aber, die dabei ausgegraben wurde, dazu verwandte, um längs den Ufern des Flusses jenen Damm aufzuwerfen. Nachdem sie nun mit dem Graben fertig war, schaffte sie Steine herbei und zog ringsherum eine Wand. Sie machte den Fluss aber krumm und den Graben zu einem grossem Sumpf, damit der Fluss durch seine Brechung in viele Wendungen langsamer, und dabei die Fahrt nach Babylon krumm würde; endlich nach der Fahrt der lange See noch zu

1) Dio l. c. Traj. 27: „ἐν Ἱεραπόλει τῆς Ἀσίας." — Strabo XIII., pg. 629 ss. — Plin. hist. nat. II., 93. — Ammian. Marc. XXIII., 6, pg. 401.

2) Herodot., 185.

umwandern wäre. Auch führte sie dies Werk in eben dem Theil des Landes auf, wo die nächsten Wege von Medien hereinführten, damit nicht die Medier in Verkehr kämen und so mit ihren Umständen bekannt würden. Das war ihr die Hauptsache; aber zugleich nahm sie folgendes Nebenwerk mit. Bei den zwei Abtheilungen der Stadt, wovon der Fluss die Mitte hielt, musste unter den vorigen Königen, wer immer aus der einen Abtheilung in die andere hinüber wollte, auf einem Fahrzeug übersetzen, und das war beschwerlich. Aber auch hiefür sorgte die Königin. Als sie nämlich das Becken für den See grub, wollte sie von demselben Werk das andere Denkmal hinterlassen. Sie hieb gewaltige Steine; und als sie diese fertig hatte und der Behälter für jenen See ausgegraben war, leitete sie das ganze Strombett des Flusses in den gegrabenen Behälter; und jetzt, während dieser angefüllt und zugleich das alte Strombett ausgetrocknet war, übermauerte sie fürs Erste die Ufer des Flusses an der Stadt und den Stufen, die von den Thürmen in den Fluss führten, ganz mit Backsteinen, auf dieselbe Weise, wie schon die Mauer war; zum Andern baute sie gerade in der Stadt, mit den Steinen, welche sie gehauen hatte, eine Brücke, wobei sie die Steine mit Eisen und Blei verband. Darauf legte sie mit jedem Tag viereckige Balken, auf welchen die Babylonier hinübergingen; aber die Nacht hindurch nahm man immer diese Balken hinweg, damit sie nicht bei Nacht sich hinüber machten und sich bestöhlen. Als aber der Graben durch den Fluss zu einem vollen See gemacht, und der Brückenbau im Reinen war, führte sie den Euphrat ins alte Strombett aus dem See zurück, und nun war der Graben ein Sumpf geworden, und den Bürgern eine Brücke bewerkstelliget.

Dieser Wasserbau der Nitokris ward durch Cyrus vernichtet, als er Babylon einnehmen wollte. 1) Indem

1) Herodot, I., 191.

er nämlich den Fluss durch einen Ringgraben in den versumpften See leitete, machte er, dass sich das alte Bett zum Durchgang eignete, da der Fluss ablief. Die Perser drangen nun durch das Bett des bis zur Hälfte eines Mannes abgelaufenen Euphrat in die Stadt ein.

Alexander M. umschiffte den ganzen Küstenstrich des persischen Meerbusens zwischen dem Euläus und dem Tigris und gab dem Flusse eine durchaus gleiche Strömung dadurch, dass er die in demselben befindlichen Schleusen entfernen liess. 1) Diese waren gewiss nicht, wie Arrian erzählt, und wie die Macedonier glaubten, angelegt, damit nicht ein zur See überlegener Feind vom Meere ins Innere des Landes heraufschiffen könnte, sondern der Bewässerung wegen. Bis auf Alexander hatte Babylon nicht einmal einen ordentlichen Hafen, den der König erst zur Sicherung seiner Flotte anlegte.

Bei Gelegenheit der Expedition Julians nach Babylon wird gesagt, 2) Trajan habe den Kanal Naarmalcha, genannt der Königskanal, wirklich geöffnet. Dio erzählt dagegen nur, 3) Trajan habe, da er den Königskanal nicht benutzen konnte, die Schiffe zu Lande vom Euphrat bis zum Tigris geschleift, wo beide Flüsse sich in ihrem Laufe am Meisten nähern; eine unbedeutende Strecke, denn der Euphrat gleiche ganz einem Sumpfe, ehe er

1) Arrian. VII., 7: οὐ χαλεπῶς διακόψας."

2) Ammian. Marc. XXIV., 6: „Ventum est hinc ad fossile flumen Naarmalcha nomine, quod amnis regum interpretatur, tunc acidum. Id antehac Trajanus, posteaque Severus, egesto solo fodiri in modum canalis amplissimi studio curaverat summo, ut aquis illuc ab Euphrate transfusis, naves ad Tigridem commigrarent. Tutissimum ad omnia visum est, eadem loca purgari, quae quondam similia Persae timentes mole saxorum obruere multorum. Hacque valle purgata, avulsis cataractis undarum magnitudine, classis secura stadiis XXX. decursis, in alveum ejecta est Tigridis: et contextis illico pontibus transgressus exercitus iter Cochen versus promovit."

3) Dio l. c. Traj. 28: „ὑπερενεγκὼν δὴ τὰ πλοῖα ὁλκοῖς."

mit dem Tigris zusammenfällt. Der Transport geschah durch Schleifen, welchen beim Fortziehen frische, schlüpfrige Thierhäute untergebreitet wurden. 1) Wahrscheinlich ging der Zug neben dem ausgetrockneten und verschlämmten Naarmalka her, und betrug nicht über 200 Stadien. 2) Aus diesem Bericht geht zugleich hervor, dass der Kaiser, der schon mit einer bei Nisibis gebaueten Flotte über den Tigris setzte, um nach Adiabene zu gelangen, von dort nach Mesopotamien zurückgegangen sein muss, um nach Babylon zu kommen, und ebenfalls, dass die hier besprochenen Schiffe nicht jene Flotte sein konnten, mit der er oben schon einmal über den Tigris gesetzt war.

Als der Uebergang über den Tigris bewerkstelligt war, zog Trajan gegen Ktesiphon, die blühende Winterresidenz der parthischen Könige am Tigris, und nahm sie durch Uebergabe ein. Das Heer begrüsste ihn als Imperator, nannte ihn Parthicus und der Senat überhäufte ihn mit Ehrenbezeugungen, und forderte ihn auf, eben so viele Triumphe zu halten, als er Provinzen eingenommen; denn in Rom erschollen Siegsnachrichten, eine über die andere, so dass der Senat in Verlegenheit

1) Horatius Od. I., 4, 2: „trahuntque siccas machinae carinas." — Reimarus ad Dion. Traj. 28, §. 169: „Subjiciebantur utrinque in sulcis pulvini ut vocat Isidorus XIX, 2, vel pelles adhuc lubricae animalibus recens detractae, quibus incumbentes navium ventres, eo facilius machinis promoverentur."

2) Strabo XVI, pg. 746: „*τὸ ἐλάχιστον (διάστημα) μικρῷ πλέον τῶν διακοσίων (σταδίων) κατὰ Σελεύκειαν που καὶ Βαβυλῶνα.*" Dio l. c.: „*τοῦ μέσου τῶν ποταμῶν ἐλαχίστου ὄντος.*" — Tillemont nôte XXIV. sur Trajan nimmt an, Trajan sei diesmal noch nicht in die Stadt Babylon, sondern nur bis in die Provinz Babylonien gekommen.

3) *ἡ Κτησιφών*, von den Macedoniern angelegt, von den Parthern vergrössert und Sec. 7 p. Chr. durch den Chalifen von Bagdad zerstört, obgleich sie sehr fest war. Sickler II, 464. — Plin. VI., 26. — Polyb. V., 45. — Strabo XVI., 1079. — Dio Cass. 85, 9.

gerieth, wie er das Verdienst des Kaisers würdig ehren solle. 1)

Assyrien ward nun nach einander eingenommen. Seleucia am rechten Ufer des Tigris, eine griechische, den Parthern, deren Könige hier eine prächtige Burg hatten, kaum gehorchende Republik, obgleich sie nur drei Meilen von Ktesiphon entfernt war, fiel wohl zugleich mit diesem. Sie zählte 600000 Einwohner, nahm unter den Parthern, deren spätere Residenz sie war, eine demokratische Verfassung an, durch welche innere Unruhen erzeugt und genährt wurden. Die Eroberung geschah wohl nicht ohne Nachtheil für die Stadt, deren Ruinen, besonders die der Burg noch jetzt vorhanden sind, und von den Arabern El Madeien, die zweite Stadt, genannt werden, indem sie damit zugleich die Trümmer von Ktesiphon bezeichnen.

Herr von Chaldäa und Assyrien eroberte Trajan bald darauf Susa, die Residenz der persischen Könige und nahm in einer dieser Städte die Tochter des geflüchteten Chosroes gefangen. Hier fand er auch den aus massivem Golde geschmiedeten Thron der Partherkönige, vor welchem so mancher Mächtige im Staube lag.

Assyrien ward nun nebst Armenien und Mesopotamien eine römische Provinz. Ausser andern Denkmalen der Baukunst ward dem Kaiser jetzt ein Triumphbogen 2) zu Benevent errichtet, welcher sich durch Schönheit und Geschmack auszeichnete und sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

Die hieher gehörenden Münzen sind: 3)

A) IMP. CAES. NER. TRAJANO. OPTIMO. AUG.

1) Dio l. c. Traj. 29: „διὰ γὰρ τὸ πλῆθος τῶν ἀεὶ σφίσι γραφομένων, οὔτε συνεῖναί τινὰ αὐτῶν, οὔτε ὀνομάσαι καλῶς ἐδύνατο.“

2) Der Triumphbogen zu Rom bezog sich auf den dacischen Krieg. Alex. Donatus de urbe Roma III., 326, B. Thes. Graevii pg. 682 ss. — Wenn man diesem Triumphbogen anders nicht eine allgemeine Bedeutung geben will. Siehe unten mehr über beide Bogen.

3) Eckhel l. c. pg. 138 ss.

GER. DAC. PARTHICO. P. M. T. P. COS. VI. P. P. (*Caput laureatum.*)

B) IMP. CAES. NER. TRAJAN. OPTIM. AUG. GERM. DAC. (*Caput laureatum.*)

C) IMP. CAES. NER. TRAJAN. OPTIM. AUG. GER. DAC. PARTHICO. (*Caput laureatum.*)

D) IMP. CAES. NER. TRAJANO. OPTIM. AUG. GERM. (*Caput radiatum.*)

Vt. lit. A.

ARMENIA. ET. MESAPOTAMIA. IN POTESTATEM. P. R. REDACTAE. S. C. (*Imperator paludatus stans. d. hastam, s. parazonium inter duos fluvios, et mulierem, pileo Armeniaco tectam humi considentes.*) 1)

Vt. lit. D.

DAC. PARTHICO. P. M. TR. POT. XX. COS. VI. P. P. (*Corona querna, intra quam S. C.*)

Vt. lit. C.

PARTHIA CAPTA. P. M. TR. P. COS. VI. P. P. S. P. Q. R. (*Tropaeum, hinc et illinc captivus sedens.*)

Vt. lit. B.

PARTHICO. P. M. TR. P. COS. VI. P. P. S. P. Q. R. (*Caput solis radiatum.*) 2)

Feldzug des Jahres 117 p. Chr.

Nach der Eroberung Parthiens mit der Hauptstadt ergriff den Kaiser die Begierde, den Strom mit seiner

1) Diese Münzen gehören den beiden Jahren 115 und 116 an. Eine mit einer vaterländischen Kopfbedeckung geschmückte Armenia findet sich auch auf den Münzen mit der Inschrift:
ARMENIA. CAPTA.
Die beiden Flüsse bedeuten Mesopotamien, das Land zwischen dem Euphrat und Tigris: ἐν μέσῳ τῶν ποταμῶν.

2) Das Haupt des Sol ist das Sinnbild des von Trajan unterworfenen Orients, welches hinreichend durch viele spätere Münzen mit dem Haupt der Sonne und der Inschrift:
ORIENS. AUG.
bewiesen wird.

Flotte bis an das Meer hinab zu fahren. 1) Ohne Mühe bemächtigte er sich einer Insel des Tigris, namens Mesene, 2) auf welcher Athambilus herrschte. Athambilus blieb dem Kaiser treu, obgleich ihm ein Tribut auferlegt worden. In dieser Gegend gerieth Trajan durch Sturm und Wogen auf dem reissenden Tigris in Lebensgefahr, ward aber von den zu Athambilus Herrschaft gehörenden Bewohnern der Stadt Charax Spasinu freundlich empfangen und brachte bei ihnen den Winter von 116—117 zu. Charax Spasinu lag an den vereinten Strömen Euphrat und Tigris, also am Pasitigris, da wo er sich in die sieben Mündungen zertheilt. Es war von Alexander M. erbauet, und oft vom überschwemmenden Strome zerstört, bis derselbe von Spasines, Sogdonacus Sohne, einem Könige der benachbarten Araber eingedammt wurde. 3) Von hier gelangte Trajan an den Ocean, und soll beim Anblick eines nach Indien vorübersegelnden Schiffes in die Worte ausgebrochen sein: „Ja wenn ich noch jung wäre, so würde ich auch nach Indien gehn!" 4) wobei ihm ohne Zweifel sein Lieblingsheld Alexander M. vorschwebte. Sowohl aus den Worten Dio's: „er gelangte an den Ocean selbst," 5) als auch daraus, dass er ein nach Indien segelndes Schiff erblickte, scheint es bewiesen,

1) Dio l. c. Traj. 28: „ἐπεθύμησεν ἐς τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν καταπλεῦσαι."

2) Eine Insel zwischen dem Tigris und Euläus. Steph. Byz. „Σπασίνου χάραξ (Spasini vallum) πόλις ἐν τῇ μέσῃ τοῦ Τίγρητος Μεσήνῃ. —"

3) Plin. VI., 27. — Salmasius ad Solinum. pg. 347 b. et 493 b. fin.

4) Dio l. c. Traj. 29: „Πάντως ἂν καὶ ἐπὶ τοὺς Ἰνδούς, εἰ νέος ἔτι ἦν, ἐπεραιώθην." — Auf eine ähnliche Weise lässt auch Julianus Caes. pg. 22, ed. Heusinger, Gothae 1736, den Trajan sein Alter beklagen, welches ihn an der Vollendung des parthischen Feldzugs gehindert: „ἐπεδείκνυεν αὐτοῖς τοτε Γετικὸν καὶ τὸ Παρθικὸν τρόπαιον. Ἠτιᾶτο δὲ τὸ γῆρας, ὡς οὐκ ἐπιτρέψαν αὐτῷ τοῖς Παρθικοῖς πράγμασιν ἐπεξελθεῖν." —

5) Dio l. c.: κἀντεῦθεν ἐπ' αὐτὸν τὸν Ὠκεανὸν ἐλθεῖν —."

dass Trajan den persischen Meerbusen hinaufgeschifft war, und jenseits der Insel Oaracta (Ormuzd) am Sinus Paragon 1) stand, also an der Südküste von Caramania deserta. Er beschäftigte sich in Gedanken jetzt viel mit Indien, und zog fleissig Erkundigungen über jenes Land ein; auch pries er den Alexander glücklich, der so weit gekommen, und wäre gern noch weiter gegangen. Zu diesem Ende liess er eine Flotte erbauen, um eine Seeexpedition gegen Indien zu unternehmen. 2) Ein Bericht an den Senat erregte in Rom Erstaunen über den Umfang der Eroberungen des verehrten Helden, der die römischen Waffen weiter wie seine Vorgänger getragen. Der Senat beschloss, dem Kaiser bei seiner Rückkehr nach Rom weit entgegen zu gehn, um ihn feierlich zu empfangen; aber das Schicksal wollte, dass das Ziel der Thaten und des Lebens nahe. Während Trajan sich am Ocean mit der Ausrüstung der Flotte beschäftigte, und gerade am Bord eines Schiffes befand, um die berühmten Wasserbauten und Trümmer früherer Jahrhunderte zu erforschen, die jedoch seiner Erwartung nicht entsprachen, traf ihn die Nachricht, dass alle unterworfenen Länder und Staaten im Aufruhr und Abfall begriffen seien, indem einige die von ihm zurückgelassenen Besatzungen vertrieben, andere dieselben niedergemacht hätten. Er kehrte desshalb nach Babylon zurück. Da er Alexander den

1) *Παραγονίτικος κόλπος.*

2) Eutrop. VIII., 2: „In mari rubro classem instituit, ut per eam Indiae fines vastaret." — Reimarus §. 176 zu Dio Traj. 29, macht zu den Worten „*ἐς τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν*" die Anmerkung: „In sinum Persicum et adjacens mare. Nam non modo sinus Arabicus, sed et Persicus, imo totus Oceanus hoc nomine venit. — Conf. Salmasius ad Solin. pg. 341 ss., 353. — Conf. Freret über den Feldzug Trajans nach Indien. Aus dem 24sten Theil der Geschichte und Nachrichten der königlichen Akademie der Inschriften u. s. w. Uebersetzt in Theil IV., pg. 379 — 386 der Sammlung von Erläuterungsschriften und Zusätzen zur allg. Weltgeschichte, herausgegeben von S. J. Baumgarten.

Grossen etwa mit derselben Begeisterung verehrte, wie jener den Achilles, dem er mit dem ganzen Heere in der Ebene von Troas Todtenspiele feierte, so besuchte auch Trajan das Haus, in welchem Alexander seinen letzten Tag erlebte, und brachte ihm ein andachtsvolles Todtenopfer. 1)

Sofort wurden die Legionen unter Lusius Quietus und Lucius Appius Maximus Norbanus 2) gegen die Aufrührer gesandt. Maximus ward geschlagen und fiel im Treffen; Lusius Quietus erhöhete seinen Ruhm durch ausgezeichnete Thaten, nahm Nisibis wieder, eroberte, plünderte und verbrannte Edessa. Seleucia ward von den Legaten Erucius Clarus 3) und Julius Alexander eingenommen und verbrannt. Weil der Kaiser fürchtete, die Parther möchten sich gleichfalls zum Aufstande neigen, beschloss er, ihnen einen König ihrer Nation zu geben. Als er daher wieder nach Ktesiphon kam, liess er sich das ganze anwesende Heer der Römer und Parther in einer grossen Ebene versammeln, bestieg eine erhabene Bühne, rühmte seine grossen Thaten, ernannte darauf den Parthamaspates zum Könige der Parther und setzte ihm die Krone auf. Parthamaspates scheint ein Bruder des vertriebenen Chosroes gewesen zu sein 4) und zu dessen Sturz schon als Bundesgenosse Trajans mitgewirkt zu haben, 5) welches auch durch die Versicherung bestätigt wird, dass Thronstreitigkeiten und Bruderkriege die Familie der Arsaciden schon vor Trajans Ankuft zer-

1) Dieses Haus ist uns bekannt aus Arrianus de exp. Alex. M. VII., 25—27, da er Alexanders Tod erzählt.

2) Ueber Maximus siehe Dio ed. Reimar. vol. II., pg. 773, §. 73, und 764. §. 55 ss.

3) Clarus war Praefectus urbi und bald nachher, a. u. c. 870 (117), Consul suffectus nebst Jul. Alexander.

4) Rein. Reineccius hist. Jul. tom. III., pg. 220.

5) Dies schliesst Reimarus aus Dio Traj 26: „Parthamaspatem quoque adversus Osroen novis rebus studuisse colligo infra“ pg. 785, §. 190.

rüttet hatten. 1) Zum Andenken dieser Krönung sind verschiedene Münzen geprägt, welche den Vorgang anschaulich machen und gewiss noch dem Jahre 116 p. Chr. angehören: 2)

„REGNA ADSIGNATA."

(*Imperator sedens in suggestu adstantibus duabus aliis figuris, infra tres viri, quorum prior dexteram porrigit, tamquam aliquid accepturus.*)

„REX PARTHIS DATUS. S. C."

(*Imperator paludatus sedens in suggestu adstante alia figura novo regi Parthiae infra stanti diadema imponit, quem mulier pileo Parthico tecta flexo genu veneratur.*)

„REX PARTHUS"

soll noch dem vorigen Jahre 115 angehören und nicht auf den Parthamaspates, sondern vielmehr auf den Parthamasiris von Armenien gehn. 3)

„VOTA. SUSCEPTA. P. M. TR. P. COS. VI. P. P. S. P. Q. R."

(*Imperator togatus stans ante aram, ex adverso mulier d. pateram, s. cornucopiae sacris operans.*)

Diese Feier fand ohne Zweifel im Anfange des November Statt, als Trajan sein 20stes Tribunat antrat. 4)

Während Trajans Feldherrn zur Bestrafung der nördlichen Nationen abgesandt waren, unternahm er selbst einen Streifzug gegen das benachbarte Arabien, wo das Volk der Atrener gleichfalls abgefallen war. Unter Arabien ist hier aber wohl nicht an das eigentlich so genannte Land, als vielmehr an ein arabisches Nomadenvolk zwischen dem Euphrat und Tigris zu denken, welches seinen Namen von der Stadt Atra führte. 5) Die ganze

1) Dio l. c. Traj. 26: „ἐκ τῶν ἐμφυλίων πολέμων."
2) Eckhel l. c. 439 ss.
3) Eckhel l. c.
4) Eckhel l. c.: „primum nunc comparent vota, quae fuisse decennalia magis ex numis sequentium imperatorum patet"
5) Dio l. c: „ἐς τὴν Ἀραβίαν ἦλθε —." Steph. Byz. ex Ar–

Gegend war eine Wüste, hatte wenig Wasser, welches noch dazu oft ungesund war und ermangelte des Brennmaterials und Futters fast ganz. Aus diesen Gründen und wegen der brennenden Sonne, der daselbst ein Cultus gewidmet war, konnte die Stadt durch ein grosses Heer gar nicht berennt und angegriffen werden, denn diesem würde der nothwendigste Unterhalt gefehlt haben; daher es dem Trajan jetzt eben so wenig wie später dem Sever gelang, den Ort einzunehmen, obgleich sie einen Theil der Mauer brachen. Trajan hatte eine Abtheilung der Reuterei gegen Atra geschickt; diese Reuter erlitten jedoch einen grossen Verlust und wurden bis ins Lager zurückgeschlagen. Da legte er sein kaiserliches Gewand ab, um vom Feinde nicht erkannt zu werden, setzte sich an die Spitze der Reuterei und machte einen Angriff, entging aber kaum der Verwundung, da die Feinde ihn an seinem weissen Haar 1) und ehrwürdigen Ansehn erkannten und so unablässig auf ihn zielten, dass sie einen Reuter neben ihm tödteten. Die Angriffe geschahen unter Gewittern mit Hagelschlag; Blitze schlugen unter die kämpfenden Römer; Fliegenschwärme senkten sich bei jeder Mahlzeit auf die Speisen und Getränke, so dass der Genuss zum Eckel und überhaupt die ganze Unternehmung verleidet ward. 2) Daher gab Trajan sie auf, begab sich auf den Rückweg und verfiel, da seine Gesundheit untergraben war, bald darauf in eine unheilbare Krankheit.

riani lib. XVII. Parthicorum: „Ἄτραι πόλις μεταξὺ Εὐφράτου καὶ Τίγρητος.“ Auch Abgarus von Edessa wird τῶν Ἀραβίων genannt, woraus ebenfalls erhellet, dass Mesopotamien von vielen arabischen Stämmen bewohnt war.

1) Plin. paneg. 4, 7. — Dio l. c.: „τῆς πολιᾶς αὐτοῦ τὸ γαυρον κ. τ. λ.“

2) Dio l. c. Es liegt am Tage, dass diese aus der Erinnerung des Volks geschöpfte Sage übernatürlicher Einwirkung des Himmels nur den Vorwand zu dem gewiss rathsamen Rückzuge gab.

Indessen hatten die Juden in der Cyrenaica, welche vorzüglich seit Ptolemäus Lagi 1) einen Hauptheil der Bevölkerung jener Landschaft bildeten, und schon unter Vespasian, angeführt von einem Weber Jonathan, einen Aufstand erregt hatten, 2) sich einen gewissen Andreas Lucullus 3) zum Anführer erwählt, alle Römer und Griechen niedergemacht, ihr Fleisch gegessen, sich mit ihren Gedärmen umwickelt, mit ihrem Blute bestrichen und in Thierfelle eingehüllt. Vielen sägten sie vom Scheitel herab den Leib durch; Viele warfen sie wilden Thieren vor; Viele zwangen sie, auf Leben und Tod mit einander zu kämpfen, so dass überhaupt 22000 Menschen das Leben verloren. Zu gleicher Zeit, und wahrscheinlich im Einverständniss mit den Cyrenaikern standen auch die Juden in Aegypten und Cypern 4) unter der Anführung eines gewissen Artemion auf, verübten ähnliche Gräuel und veranlassten den Untergang von 240000 Menschen. 5) Unter andern Feldherrn war es hier vorzüglich Lusius Quietus, der die Juden unterwarf; ausser ihm

1) Joseph. c. Apion. II., 4, pg. 472.

2) Joseph. de B. J. VII., cp. 11, §. 1, tom. II., 435.

3) Dass beide dieselbe Person sind, zeigt Reimar. ad Dion. Traj. 32, §. 196. Eusebius nennt ihn Λουκᾶς und nicht bloss Anführer, sondern König der Juden, der Zulauf aus allen Ländern gehabt. — Reimar. l. c.: „forte gentilitio nomine est Barcochebas, nempe major, qui, ut tradunt Judaei, favente R. Akiba — rebellavit sub Trajano."

4) Orosius VII., 12. — Eusebius Chron. ad ann. Chr. 115: „Judaei qui in Libya erant, adversum cohabitatores suos alienigenas dimicant. Similiter in Aegypto et Alexandria. Apud Cyrenen quoque et in Thebaide magna seditione contendunt. Verum gentilium pars superat in Alexandria.

5) Diese ungeheuren Zahlen, welche sich bei Josephus in der Erzählung aller gegen die Juden geführten Vertilgungskriege wiederholen, beweisen die unglaubliche Menge der Juden. Die hier angeführten Grausamkeiten sind vielleicht vergrössert, aber gewiss nicht erdichtet, sondern eine Eigenthümlichkeit der bis zu tragischem Wahnsinn gesteigerten verzweiflungsvollen Vaterlandsliebe des jüdischen Volks.

M. Turbo. 1) Turbo scheint mehr die afrikanischen, Quietus die asiatischen Juden bezwungen zu haben, wesshalb diesen Trajan auch zum Statthalter von Palästina machte, 2) nicht mit dem Titel eines Procurators, wie sonst die Statthalter Palästinas hiessen, sondern eines legati pro Praetore, der vom Kaiser mit einem Heere gesandt war, um das Volk im Zaume zu halten. Nachher scheint er zum Statthalter Mauretaniens ernannt, aber unter Hadrian zurückberufen zu sein, weil man ihm Schuld gab, nach der maurischen Krone gestrebt zu haben. An seine Stelle kam Martius Turbo nach Mauretanien. 3) Nicht lange darauf ward Quietus unter Hadrian auf einer Reise getödtet. 4)

Zwar dachte Trajan auf einen neuen Feldzug nach

1) Reimarus ad Dion. 32. §. 195: „Nam cum Graeci et Gentiles in Aegypto a Judaeis primum superati, Alexandriam confugissent, ibique degentes Judaeos captos interfecissent, Judaeos Cyrenaicos quoque Aegyptum latrociniis vastasse duce Lucua; contra quos missus M. Turbo multa eorum millia occiderit. Turbonis Judaeos comprimentis, et ad deprimendum deinde tumultum Mauritaniae (ab Hadriano) destinati, meminit et Spartianus Hadr. cap. 5. qui et eundem post Mauritaniae praefecturam infulis ornatum Pannoniae, Daciaeque ad tempus praefectum ait cap. 6 ss.“

2) Eusebius H. E. IV., 2: „ὁ δὲ αὐτοκράτωρ ὑποπτεύσας καὶ τοὺς ἐν Μεσοποταμίᾳ Ἰουδαίους ἐπιθήσεσθαι τοῖς αὐτόθι, Λουκίῳ Κυήτῳ προςέταξεν ἐκκαθᾶραι τῆς ἐπαρχίας αὐτούς· ὃς καὶ παραταξάμενος, πάμπολυ πλῆθος τῶν αὐτόθι φονεύσει· ἐφ' ᾧ κατορθώματι, Ἰουδαίας ἡγεμὼν ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀνεδείχθη.“

3) Spartian. Hadr. V.: „nam deficientibus his nationibus, quas Trajanus subegerat, Mauri lacessebant — Lusium Quietum, sublatis gentibus Mauris, quos regebat, quia suspectus fuerat, exarmavit; Martio Turbone, Judaeis compressis, ad deprimendum tumultum Mauritaniae destinato.“

4) Spart. l. c. cap. VII.: „Lusius in itinere, senatu jubente, invito Hadriano (ut ipse in vita sua dicit) occisus est.“ — Unde statim Hadrianus, ad refellendam de se tristissimam opinionem — „Romam venit, Dacia Turboni credita, titulo Aegyptiacae praefecturae, quo plus haberet auctoritatis ornato. —“

Mesopotamien, da aber seine Krankheit zunahm, so beschloss er, nach Italien zurückzukehren, indem er den P. Aelius Hadrianus mit dem Heere in Syrien zurückliess. Alle Eroberungen und Siege waren also fruchtlos; selbst die Parther setzten den ihnen von Trajan gegebenen König Parthamaspates wieder ab, und führten eine andere ihnen mehr zusagende Regierung ein. Hadrian hiess diese willkürliche Regierungsveränderung gut, und gab den Parthamaspates benachbarten Völkern zum Könige, wodurch er sich die Parther zu beständigen Freunden machte, 1) denen er auch die von Trajan gefangene Tochter des Chosroes zurücksandte.

Trajan gerieth auf den Argwohn, als sei Gift die Ursache seiner Krankheit; allein sein Körper war gewiss längst zerrüttet. Er litt an Hämorrhoiden, welche sonst regelmässig fliessend, auf einmal stockten; 2) zugleich auch an der Wassersucht, 3) und fand zu Selinus in Cilicien, welches er noch erreichte und welches später ihm zu Ehren Trajanopolis genannt wurde, einen plötzlichen Tod durch Schlagfluss, nachdem die eine Seite gelähmt war. 4) Seine Asche ward durch Attianus, Plotina und Matidia zu Selinus 5) eingeschifft und nach Rom gebracht,

1) Spart. 14 und 15: „quod eum non magni ponderis apud Parthos videret, proximis gentibus regem dedit — ac propterea Parthos in amicitia semper habuit, quod inde regem retraxit, quem Trajanus imposuerat.“

2) Dio l. c. 33.: „ὡς δέ τινες λέγουσιν, ἐπισχεθέντος αὐτῷ τοῦ αἵματος, ὃ κατ' ἔτος κάτω διεχώρει.“

3) Dio l. c.: „τὸ δε ὅλον ὑδρωπίασε.“

4) Dio l. c.: „ἐγένετο μὲν γὰρ καὶ ἀπόπληκτος, ὥςε καὶ τοῦ σώματος τὶ παρεθῆναι. —“ Ibidem: „ἐξαίφνης ἀπέφυξε.“

5) Dass er zu Selinus gestorben, bezeugt auch der Verfasser des Chronic. Paschale pg. 253. — Eusebius: „εν Σελινοῦντι, κατὰ δὲ ἄλλους εν Σελευκίᾳ.“ — Eutrop. l. c.: „apud Seleuciam Isauriae.“ Dass er zu Selinus gestorben, soll auch eine Münze bei Mediobarbus pg. 163:

S. P. Q. R. OPTIMO. PRINCIPI. SELINUNTEM.

beweisen, welche nach Eckhels Behauptung aber unächt ist, l. c. pg. 440.

wo sie in einer goldenen Urne in der berühmten Säule beigesetzt wurde. 1) Der Kaiser starb nach einer Regierung von 19 Jahren, sechs Monaten und 15 Tagen, 61 oder nach Andern 64 Jahr alt, in den ersten Tagen des Augusts, des Jahrs 117 p. Chr., der Stadt Rom 870, da Quinctius Niger und Caj. Vipstanius Agrippa Consuln waren.

Die Apotheose Trajans wird ausser vielen Inschriften durch folgende Münzen verewigt: 2)

DIVO. TRAJANO. PATRI. AUG. (*Caput laureatum.*)

IMP. CAES. TRAJAN. HADRIAN. OPT. AUG. G. D. PART. (*Caput Hadriani laureatum.*)

DIVUS. TRAJANUS. PATER. AUGUSTUS. (*Caput laureatum.*)

IMP. HADRIAN. DIVI. NERV. TRAJAN. OPT. FIL. REST. (*Hadrianus stans ad aram sacrificat.*)

DIVO. TRAJANO. PARTH. AUG. PATRI. (*Caput laureatum. Phoenix.*)

DIVUS. TRAJANUS. PARTH. PATER. (*Figura virilis togata sedens d. ramum s. hastam.*)

DIVO. TRAJANO. PARTH. AUG. PATRI. (*Caput laureatum.*)

TRIUMPHUS. PARTHICUS. (*Trajanus in quadrigis trimphalibus d. sceptrum cum aquila s. ramum.*)

Diese letzte Münze erhält durch mehrere Schriftsteller ihre schöne Erklärung. 3) Der Senat hatte dem Hadrian den Triumph übertragen, welchen Trajan gehalten haben würde, wäre er am Leben geblieben. Hadrian lehnte diese Ehre jedoch ab, und führte das Bild Trajans im Triumphwagen auf das Capitol, damit der beste der Kaiser der Ehre des Triumphs auch nach seinem Tode nicht entbehren mögte.

1) Dio lib. LXIX., §. 2. Victor in Epit. Eutropius, Cassiodorus, Jornandes.

2) Eckhel l. c. pg. 441.

3) Spart. in Hadriano. — Victor in epit.

An diesen Triumph erinnert auch eine Inschrift, 1) in welcher der Gladiator

„M. ANTONIUS. EXOCHUS. OB. TRIUMPHUM. DIVI. TRAJANI.“

als Sieger in den Festspielen erscheint.

Einer andern Erklärung zufolge soll diese Inschrift aus späterer Zeit sein und „OB. TRIUMPHALES. DIVI. TRAJANI. lauten, indem sie sich nicht auf den Triumph Trajans bezieht, sondern auf die Parthica, welche ihm der Senat nach seinem Tode jährlich zu feiern befahl. 2)

Diese triumphales wurden noch in viel spätern Zeiten am 18. Sept., dem Geburtstage Trajans, begangen. 3)

Zu der Apotheose oder Consecration Trajans kam durch den Papst Gregor den Grossen sogar eine Art von, wenn nicht Canonisation, doch Entsündigung und Erlösung aus dem Fegefeuer durch die Kraft des Gebets. 4) Einst da Trajan mit der Rüstung zu einem bevorstehenden Kriege eilte, trat ihm eine Wittwe in den Weg und sprach weinend: Mein Sohn ist unverschuldeten Todes unter Deiner Regierung gestorben, und ich beschwöre Dich, da Du mir ihn nicht wiedergeben kannst, sein Blut wenigstens gesetzlich zu rächen. Als

1) Fabretti col. Traj. pg. 256.

2) Dio l. c. LXIX., §. 2.

3) Kalendarium a Lambecio ex bibliotheca Caesarea editum vocat Triumphales et adfigit ad XIV. Kal. Octobres, qui dies reipsa fuit natalis Trajani. Ut adeo certum videatur, certamina haec Parthica seu Triumphalia ob Trajani hunc triumphum Parthicum fuisse a Senatu ad hunc Trajani natalem fixa, et quotannis renovari solita. Unde et causam petendam existimo, cur tanto numero exstent contorniati Trajani imagine insignes, nimirum distributi inter ludos horum triumphalium causa actos, ac conjici propterea etiam posse, hos triumphales nequaquam, ut narrat Dio, celebrari desitos, nisi forte ejus aetate neglecti, serius cognito in spectacula Romanorum adfectu restitui coepere. — Eckhel l. c. pg. 412.

4) Sancti Gregorii Magni Papae primi opera, Sixti V. Pont. Max. Jussu diligentissime emendata, atque aucta, et in tomos sex distributa. Parisiis, M. DC. XXXX. pg. 32.

Trajan ihr zur Antwort gab, er werde ihr jegliche Genugthuung gewähren, wenn er wohlbehalten aus der Schlacht zurückgekehrt sein würde, sprach die Wittwe: Wenn Du aber in der Schlacht geblieben bist, wer wird mir dann Hülfe leisten? Trajan antwortete: Mein Nachfolger. Die Wittwe entgegnete: Und was wird es Dir nützen, wenn ein Anderer mir Gerechtigkeit widerfahren lässt? Trajan sprach: Freilich nichts. Die Wittwe: Ist es denn nicht besser für Dich, dass Du mir Recht verschaffst, und dafür belohnt wirst, als dass Du einem Andern den Lohn der guten That überlässest? Da stieg Trajan, der Stimme der Vernunft und seines Gefühls nachgebend, vom Pferde, und ruhete nicht, bis er sich persönlich für die Frau verwandt und den ungerechten Richter ihres Sohnes zur Rechenschaft gezogen hatte. Dieser Begebenheit erinnerte sich der heilige Gregor, als er einst über das von ihm selbst mit herrlichen Gebäuden verschönerte Forum Trajans zur Kirche des Apostels Petrus ging, und weinte dort so lange um die Seele des guten Kaisers, bis ihm in der folgenden Nacht offenbart ward, dieselbe sollte durch die Kraft seines Gebetes aus den Qualen der Hölle erlöset werden, wenn er für keinen Heiden mehr beten wolle.“ 1)

1) Man erschrickt fast über die Rückschritte der abendländischen Menschheit, welche sie in den fünf Jahrhunderten von Trajan bis Gregor gemacht hatte, wenn man, wie hier, plötzlich aus der früheren in die spätere Zeit versetzt wird. Es heisst in der angeführten Stelle weiter: „Sed cum de superioribus miraculis Romanorum nemo sit qui dubitet de hoc quod apud Saxones legitur, hujus precibus Trajani animam ab inferni cruciatibus liberatam, ob id vel maxime dubitari videtur, quod tantus doctor nequaquam praesumeret pro pagano prorsus orare, qui quarto Dialogorum suorum libro docuerit, eandem causam esse, cur non oretur a sanctis in futuro judicio pro peccatoribus aeterno igne damnatis, quae nunc etiam causa est, ut non orent sancti homines pro hominibus infidelibus impiisque de functis: non advertentes, quia non legitur pro Trajano Gregorium exorasse, sed tantum flevisse. Sic enim cum non oraverit Gregorius, plan-

Wie schön sticht dagegen die Dankbarkeit der heidnischen Römer ab, welche bis auf Eutrops Zeit ihren erwählten Kaisern Trajans ehrwürdiges Bild immer mit den Worten als einen Spiegel der Nachahmung vorhielten: „Sei glücklicher als August und besser als Trajan!“ 1)

gendo potuit exaudiri, sicut Moyses e. c. t. Nimirum Deus omnipotens corda renesque scrutatur, et frequenter ea misertus concedit, quae homo quamvis, ut carnalis desideret, ea tamen petere non praesumit. Et notandum quia non legitur Gregorii precibus Trajani anima ab inferno liberata, et in paradiso reposita, quo omnino incredibile videtur e. c. t. — sed simpliciter dicitur, ab inferni solum modo cruciatibus liberata.“

1) Eutrop. VIII., 2: „Hujus tantum memoriae delatum est, ut usque ad nostram aetatem (des Kaisers Valens) non aliter in Senatu principibus acclametur, nisi Felicior Augusto, Melior Trajano. Adeo in eo gloria bonitatis obtinuit, ut vel assentantibus, vel vere laudantibus occasionem magnificentissimi praestet exempli.“

Zweiter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten

des

römischen Reichs

unter Trajan.

Zweiter Abschnitt.

Trajans Staatsverwaltung.

I.

Politik.

A. Kampf des monarchischen und polyarchischen Princips in der römischen Verfassung bis auf Trajan.

Um uns deutlich zu machen, was Trajan in der Staatsverfassung Roms verändert und neugeschaffen, und worin vornehmlich die Schwierigkeit seiner Stellung bestanden habe, müssen wir einen Blick auf die geschichtliche Entwickelung der römischen Verfassung werfen, denn sie hat sich weniger nach philosophischen Grundsätzen gestaltet, wie manche Constitutionen unserer speculativen Zeiten, sondern vielmehr allmählig, naturnothwendig, nach den Grundelementen und Ansichten alteuropäischer Völker und Zeiten gebildet, so dass die Zeit der Monarchie und ihre Verfassung, ohne Kenntniss der voraufgegangenen Republik und königlichen Herrschaft, in ihren Grundzügen völlig unverständlich bleiben würde. Kein römischer Imperator, weder ein schlechter wie Domitian, noch ein guter wie Trajan, kann im rechten Lichte gesehen werden, ohne den Spiegel der Republik, und es fragt sich

hierzunächst, welches die natürlichen inneren — nicht gewaltsamen äusseren — Ursachen des Entstehens und Uebergangs der Republik in eine Monarchie waren, und wie diese schon bei ihrer Geburt die Keime eines schnellen Verfalles und schmachvollen Unterganges in sich trug.

Die natürlichste innere Ursache des Entstehens der Republik war das demokratische Princip, welches in Rom selbst schon zur Zeit der Könige vorherrschte.

Das römische Gemeinwesen bildete, wie seine Vorbilder die griechischen Staaten, dadurch einen Gegensatz mit der morgenländischen Regierungsart und Herrschweise, dass es öffentlich war; dass das Volk in demselben von jeher eine eben so wichtige Rolle spielte, oder zu spielen versuchte, als seine Regenten, und dass diese niemals, weder durch die öffentliche Meinung, noch durch die Verfassung berechtigt, so sichere Ansprüche machen durften, wie die Regenten unserer Tage, sondern vielmehr sogleich unumwunden Tyrannen gescholten, verjagt, oder ermordet wurden, sobald sie die Schranken ihrer Kraft und Macht verkennend, die Bürger- und Volksrechte antasteten.

Bürgerthum und Staat waren in der römischen Geschichte immer die Pole, um welche sich die Sphären des allgemeinen sowohl, wie des besondern Lebens drehten. Der Bürger betrachtete den Staat mit Recht als eine Erziehungs- und Versorgungsanstalt für das Volk, worin jedem Freien die Möglichkeit gegeben werde, für geleistete Pflichten natürliche Rechte zu fordern, und also die seinen Kräften erreichbare Ausbildung und Glückseligkeit zu erwerben. Der Einzelne war daher persönlich frei, aber Unterthan des Staats, ja dessen Eigenthum, und verbunden, im Fall der Noth, Persönlichkeit und Leben für die Freiheit des Staates aufzuopfern. Welcher Einzelne demnach auf Kosten Anderer nach Herrschaft oder sonstigen Vorrechten strebte, trat in Opposition gegen die öffentliche Meinung. Auch Derjenige,

welcher durch Wahl des Volks, oder sogar durch List und Gewalt der Erste im Staate geworden war, machte davon keine Ausnahme, sondern musste sich dieser unwandelbaren Volksmeinung unterwerfen, wenn er seine Herrschaft wohlthätig für das Volk und sicher für sich selbst führen und enden wollte; sonst war sie ihm eine furchtbare Richterin, mochte er König, oder Dictator, oder Imperator heissen.

Also war schon von jeher ein monarchisches und ein polyarchisches Princip in Roms Verfassung vorhanden, welche, wie überall, einen zur Erhaltung des Gemeinwesens und zur Erweckung grosser Kräfte fortdauernden Kampf bildeten.

Die Macht der römischen Könige ist gar nicht zu vergleichen mit der Königsmacht des Mittelalters und jetziger Zeit, welche sich aus der germanischen Freiheit der Individuen und aus dem Lehenwesen entwickelt hat, und später durch das justinianische Recht und wohlverklausulirte Verfassungen verbürgt und legitimirt ward. — Ein römischer König behauptete sich nicht durch grosses Privateigenthum, wie die Könige des Mittelalters, welche nach dem Rechte des Stärkeren und des ersten Besitzes als eigentliche Obergutsherren der Länder angesehen wurden; denn mancher Bürger war an wirklichem Grundbesitz eben so reich als der König. Die Macht des Königs war daher, ohne eigentliche Landesherrschaft, von seinen persönlichen Eigenschaften und von Umständen, zumal vom Volke abhängig.

Ein römischer König war ferner als Oberanführer im Kriege zwar gewissermassen im Besitz eines mächtigen Heeres, wodurch heutiges Tages die Throne unterstützt und vertheidiget werden; allein dieses Heer war damals nicht stehend, sondern bestand aus unbezahlten, wenigstens stets freien Bürgern, welche den Krieg zur Vertheidigung des Vaterlandes, oder aus Raubsucht wählten, nach seiner Beendigung auf ihr Erbgut zurückkehr-

ten und dasselbe beackerten, um von seinem Ertrage zu leben. Nur ein stehendes Heer, zumal von Söldlingen, ohne Grundeigenthum und Gemeinsinn, kann sich den Interessen eines Individuums, oder den politischen, oft nur kaufmännischen Speculationen der Cabinette aufopfern, nicht aber ein Bürgerheer, welches seinen Feldherrn und König als den ersten Staatsunterthan für seines Gleichen hält.

Ein römischer König war, wie alle Könige jenes frühesten Alterthums, auch Oberpriester, 1) erster Gesetzgeber und Oberrichter. Seines Oberpriesteramtes bediente er sich vornehmlich zur Sanctionirung seiner Gesetzgebung, welche aber die Gränzen der ursprünglichen Gewohnheit im gesellschaftlichen Zustande nicht überschreiten durfte, nach welcher die persönliche Freiheit, das ist die Freiheit nach den Gesetzen zu leben, sich nur auf eine geringe Anzahl von Köpfen beschränkte. — Das Oberrichteramt war ebenfalls sehr eingeschränkt, vorzüglich durch die ausgedehnten Rechte der väterlichen Gewalt. Da die Hausväter und Familienhäupter in der ersten Periode des römischen Rechts bis auf die Einführung der zwölf Tafeln, die Streitigkeiten aller ihrer Familienglieder (und Sclaven) schlichteten, so erstreckte sich die königliche Jurisdiction ebenfalls nur auf eine

1) Dionys. II., sagt von Romulus: „Dem Könige las er folgende Ehrengeschäfte aus: Die Oberaufsicht über Religionsgebräuche und Opfer, und die Selbstverrichtung jedes Geschäftes in Bezug auf die Götter; sodann die Obliegenheit, über die Gesetze und die vaterländischen Sitten zu wachen, für die natürlichen und auf Verträge gegründeten Rechte Sorge zu tragen, über die wichtigsten Verbrechen selbst abzuurtheilen, die geringeren dem Senate zu überlassen, und zu verhüten, dass in den Gerichten kein Fehler einschleiche; den Rath zu versammeln, das Volk zusammen zu rufen, die erste Stimme zu geben, und das Gutachten der Wahrheit zu vollstrecken. Diese Ehrenverrichtungen wies er dem Könige zu, und demnächst noch unumschränkte Gewalt im Kriege.“

geringe Anzahl von Köpfen. Ich sage, „aller Glieder ihrer Familie,“ selbst der filiorum familias, welche in Volksversammlungen, im Senat und bei obrigkeitlichen Stellen eben so viel bedeuteten als die patres familias. Wurde auf die Art nicht die grössere Masse des Volks der königlichen Gerichtsbarkeit entzogen? 1)

Bei dieser Verfassung war der römische Wahlkönig in der Idee und Wirklichkeit nur der erste Staatsbeamte, und konnte dem Vorwurf des Despotismus nicht entgehn, sobald er, wie die Tarquinier, nach strenger Autokratie strebte, wobei das Volk zwar im Genusse seiner Menschenrechte, aber nicht seiner Bürgerrechte geblieben wäre. Eben so natürlich und leicht, wie sich unter ähnlichen Verhältnissen einige Jahrhunderte früher fast alle kleinen Monarchien Griechenlands in Republiken verwandelt hatten, ging jetzt auch in Rom das Königthum unter, und machte einer erklärten Volksherrschaft Platz, welche die gesetzgebende und ausübende Gewalt trennte, und den Staatsmitgliedern den Genuss ihrer Menschenrechte, das ist der persönlichen Freiheit und sicheren Eigenthumes, und auch ihrer Bürgerrechte, oder wirklicher Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt gestattete. Die Patricier, durch die Verfassung des Servius Tullius empört, ergriffen eine günstige Gelegenheit zu der Revolution, durch welche sie ihre verlorenen Vorrechte wieder erwarben. — Es ist oben gesagt, dass sich ein römischer König nicht durch Landbesitz, sondern nur durch die ihm vom Staat als Amt übertragene Macht behauptet habe, daher konnte er auch nie ein Erbherr des Staats im neuern Sinne werden; nicht auf Erstgeburt und Erbfolge trotzen, welche aus dem Lehnwesen entspringen, sondern musste sich begnügen, sein Amt lebenslänglich zur Zufriedenheit der Bürgerschaft zu verwalten, wenn

1) Ulp. V. §. I. — VIII. §. 4. VIII. de adoptionibus. — Inst. I., 9. de patria potestate. Hugo Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts §. 59. (Berlin 1806.)

er im ungestörten Besitze desselben bleiben wollte, sonst wurde er verjagt oder ermordet. Demnach war das demokratische Element der Verfassung ebenfalls Ursache, dass die römische Königswürde nicht erblich ward, sondern vielmehr in eine völlige Volksherrschaft übergehn konnte.

Schwer zu erklären, aber doch leicht in die Augen fallend, ist die merkwürdige Erscheinung, dass der Orient in Religion und Politik den Charakter der Einheit trägt, der Occident dagegen, nachdem er die grosse Erbschaft der asiatischen und ägyptischen Kultur machte, diesen Charakter der Einheit bald verlor und den der Vielheit annahm. Der Orient ist die Wiege des Monotheismus wie der Monarchie; der Occident das Vaterland des Polytheismus und der Polyarchie, bis das Christenthum durch seine orientalischen Formen und seinen zugleich kosmopolitischen Geist, den alten heidnisch-republikanischen Trieb der Völker zu überwältigen strebte und einen langen Kampf zwischen Königthum und Volksthum erzeugte, aus welchem zwar alle Freistaaten des Mittelalters und der neuern Zeit hervorgingen, aber auch jene absoluten Monarchien, welche mit der philosophischen Aufklärung unserer Zeit einen so schneidenden Contrast bilden. Gleich den ältesten griechischen Staaten waren auch die italischen kleinen Monarchien; fast alle gingen nach Vollendung einer gewissen Periode zur Antimonarchie über, indem sie die bisherige Einheit der Macht theilten und die Verwaltung der Staatsgeschäfte Mehreren und Vielen übertrugen. Die ausübende Macht ward von der gesetzgebenden getrennt und ihr untergeordnet, wie die Kraft dem Willen. In Rom ward nun der Senat anstatt des Königs als gesetzgebender Wille der Nation anerkannt; man setzte an die Stelle des Königs zwei Consuln, welche die vollziehende Kraft darstellten. Nicht einen, sondern zwei, um steten Wetteifer unter ihnen zu erhalten, wodurch zugleich der Versuch erschwert ward, die

verhasste Monarchie wiederherzustellen; auch um im Fall eines doppelten Angriffs zwei Feldherrn zu haben; oder auch, um den einen als Vollstrecker der Senatsbeschlüsse im Innern zu behalten, während der andere auswärtige Feinde schlug. Und nur auf ein Jahr, damit sie ihre Macht nicht zur Beeinträchtigung des souveränen Senats missbrauchen, jedoch dieses Jahr durch grosse Thaten auszeichnen möchten. Krieg war nun die Aufgabe des neuen Staates mehr wie je, die Quelle seines Reichthums, der Weg zur Weltherrschaft. 1) Jetzt mussten sich Helden bilden, denn der Consul suchte im Laufe seines Jahres selbst die weitesten und schwierigsten Feldzüge zu seinem und des Staates Ruhm zu beenden; alle Kraft in dem engen Raum einiger Monate zu entwickeln. Im Felde war er unumschränkter Gebieter; der persönliche Vortheil, die Ehre, selbst das Leben seiner ihm durch Eidschwur verpflichteten Krieger, hingen ab von seinen Talenten und seiner Zuneigung; wie sollten sie ihm nicht im Leben und Tode treu und gewärtig sein? Seit Publius Philo ward dies immer mehr der Fall, als den Consuln der Oberbefehl oft verlängert wurde. Diese Abweichung von der ursprünglichen Einrichtung der Republik, war eine merkwürdige, insofern sie Epoche macht in der Stellung der Männer, welche das monarchische Princip in der römischen Verfassungsgeschichte usurpirten. Auf diesem Wege wurden die Consuln zu Imperatoren, und diese verwandelten die Republik wieder in eine Monarchie. Den Consuln ward das Kriegführen nun sehr erleichtert; nun konnten sie das Heer ganz zu ihrem Werkzeuge machen, so dass es der Auctorität des Senats vergass und im Feldherrn den Fürsten des Staats erblickte. Man erinnere sich an Sulla, Marius und Cäsar. 2)

1) Montesquieu chap. I.
2) Nic. Machiavelli discorsi sopra la prima Deca di Tit. Livio. alib.

Da ich hier nur die Absicht habe, auf die Entwickelung und die Veränderungen des monarchischen Princips in der römischen Verfassung von Romulus bis Trajanus aufmerksam zu machen, wie dasselbe als Gegenkraft dem Senate und Volke gegenüber zur Erhaltung und Ausbildung des Staats wirkte, so schweige ich einstweilen von dem Verhältniss der Patricier zu den Plebejern und deren Vertretern den Tribunen, und begnüge mich, meinen Faden festzuhalten und von der Bestimmung und den Folgen der Dictatur zu sprechen.

Die Bestimmung der Dictatur war keine andere als diejenige, einen Mittelpunkt in der Staatsverwaltung zu bilden, in welchem sowohl der gesetzgebende Wille, als die vollziehende Kraft vereinigt wären, also für die Zeit der Noth das verhasste monarchische Princip wieder herzustellen, weil man fühlte, dass die Rettung der Polyarchie allein durch einstweilige Monarchie möglich sei. Dies Bedürfniss fühlte man schon neun Jahre nach der Königsflucht, die innere Haltbarkeit der republikanischen Verfassung durch einen Dictator zu befestigen. Die sonst unter Viele vertheilten Geschäfte, wurden nun der Hand Eines Gewalthabers anvertraut, vor dem das Volk Rechte und Willen verlor, vor dem die Tribunen schwiegen und die Consuln in den Schatten traten. Eine gefährliche Gewalt, wenn es in den früheren Zeiten der Republik nicht schwer gewesen wäre, sie zu missbrauchen. Der Dictator, ein Patricier, würde durch gesetzwidrige Verlängerung seiner Macht seinen ganzen Stand gegen sich aufgebracht und sich also selbst gestürzt haben. Er würde ferner zur Erhaltung des Heers den Staatsschatz gebraucht haben, welcher aber vom Senate verwaltet ward. Auch würde sich das Heer seinem Willen schwerlich unterworfen haben, wenn es denselben als verderblich für die Republik erkannt hätte, von der es in jenen Zeiten allein Heil erwarten konnte. Darum übernahmen selbst die entschlossensten Männer die Dictatur ungern,

vorzüglich wenn sie nur zur Aufrechthaltung der Auctorität des Senats und nicht zur Führung eines Kriegs ernannt ward.

Als Rom aber in Folge seiner auf Krieg und Vergrösserung berechneten Einrichtungen ein mächtiges Reich und die Oberfeldherrnschaft bei dem steigenden Bedürfniss der Machteinheit ein gefährlicher Posten geworden war, ward ungeachtet grosser Staatskrisen 120 Jahre hindurch kein Dictator angeordnet. Sulla ward schon durch sich selbst Dictator, und war der erste, dem die Dictatur auf länger als die Zeit der Noth ausgedehnt ward. Man hätte bei der grossen Erweiterung Roms jetzt schon fühlen können, dass die Verfassung, welche für den Anfang des Freistaates berechnet war, hartnäckig festgehalten sein Verderben werden musste. Die langwierigen und in grosser Entfernung geführten Kriege hatten die Feldherrn auf den Vortheil ihrer Lage aufmerksam gemacht, und den ersten Gedanken der gesetzwidrigen Verlängerung ihrer Würde und mit ihr die Alleinherrschaft erzeugt. Sulla usurpirte 672 eine Dictatur, vor der man sich jetzt fürchtete. Marius an der Spitze des Volks erfocht nebst seinem Sohne, Cinna und Sertorius das polyarchische Princip, und Sulla siegte und bereitete die Monarchie vor. Die geschwächte Zahl des Senats ward auf 500 erhöht und aus den Rittern ergänzt; seine aristokratische Macht ward nicht allein wiederhergestellt, indem ihm die gesetzgebende und richterliche Gewalt zurückgegeben wurde, sondern es wurden zugleich durch die leges Corneliae Vorkehrungen getroffen, welche eine Rückkehr der demokratischen Anarchie schwerer machten. 1)

1) Wenn es im Zwecke dieser, zu Trajans Staatsverwaltung einleitenden, Uebersicht gelegen hätte, so würde ich später auf die trefflichen Arbeiten Zachariä's, C. Ramhorn's und Wittich's über Sulla Rücksicht genommen haben, obgleich mir dieselben noch nicht bekannt waren, da ich diese Uebersicht niederschrieb.

Diese Verfassung galt aber zunächst nur Rom; das römische Reich war nicht bedacht worden. Die Ansprüche, welche die italischen Bundesgenossen an das römische Recht gemacht hatten, mussten künftig alle Provincialen auch machen, und dann stand die alte Verfassung gewiss auf dem Spiel. An dieser Klippe scheiterte das republikanische Rom, weil es sich nicht über den beschränkten Begriff eines Stadtbürgerthums erheben konnte.

An Marius und Sulla's Stelle wurden nun Cäsar und Pompejus Vorfechter der beiden streitenden Staatsmaximen. Cäsars Ansicht über Rom spricht sich in den Worten aus, die Republik sei nichts als ein blosser Name.1) Er war auch Dictator, benutzte dieses Amt aber zu einem andern Zweck als Sulla, und das erklärt beider Ausgang. Sulla wollte durch die Dictatur nicht wie Cäsar Alleinherrscher bleiben, sondern schied nach Vertilgung des monarchischen Elements ungeachtet aller begangenen Greuel ungefährdet von der Bühne, und ging als Privatmann hochgeachtet durch dieselben Strassen, welche er früher mit Strömen von Senatoren- und Bürgerblut überschwemmt hatte. Cäsar aber hatte einen selbstsüchtigen Zweck, darum war er ein Feind der Senatoren und Patricier, und alle seine erhabenen und liebenswürdigen Eigenschaften konnten ihn nicht vor dem Dolche derer retten, die er an seinem grossen Busen erwärmt und mit seinem Herzblut getränkt hatte! Demungeachtet ward die Dictatur nach ihm bleibend, denn das Gewand, mit welchem der Staat sich bei seinem schnellen Wachsthum schon lange kümmerlich bekleidet hatte, ward jetzt unbrauchbar und bedeckte seine Blösse nicht länger.

Es ward oben die Frage gestellt, welches die natürlichen innern Ursachen des Entstehens und des Ueberganges der Republik in eine Monarchie waren, und wir sehen, dass die, alle Moralität in Bezug auf andere Völ-

1) Suet. in Jul. Caes. cap. 77.

ker ausschliessende, bloss auf Krieg berechnete, also höchst fehlerhafte Verfassung der republikanischen Stadt Rom, sich selbst überlebt, und bei unverhältnissmässiger Vergrösserung des Staats das dringende Bedürfniss nach einer Veränderung der Regierungsform fühlbar gemacht habe. Jetzt zur Beantwortung des andern Theils der Frage, wie die Monarchie schon bei der Geburt die Keime ihres Unterganges enthielt, und dadurch die Stellung der Kaiser zu einer sehr gefährlichen und prekären machte.

Durch den Sieg bei Actium und dieEroberung Aegyptens ward Octavianus Augustus Erbe dessen, was Cäsar vorbereitet hatte: der Machteinheit, oder vielmehr richtiger, der Mittel zu derselben; denn sie selbst in ihrem Umfange zu erwerben, war die schwere Aufgabe seines Lebens, welche er durch grosse Schlauheit, bewundernswürdige Mässigung und seltene Festigkeit des Charakters zu lösen versuchte. Vereinigung der durch die Fehler der polyarchischen Verfassung und deren Folgen zertrennten und zertrümmerten Theile des Reichs war Augusts schwere Aufgabe. Die Völker von Britannien bis Persien, getrennt durch Clima und Farbe, Götter und Gesetze, sollten sich als Einheit betrachten lernen und der Stadt willig gehorsamen, von der sie ihrer angestammten Herrscher und Verfassungen beraubt waren! Allein mit dem Verlust ihres Volksthumes hatten sie ihr Vaterland, den erhabensten Gegenstand menschlicher Aufopferung verloren; waren politisch erstorben und durch keine Kunst in ein wahres Völkerleben zurückzurufen, welches dem Verein des Ganzen genützt hätte. Rom ward von ihnen als Siegerin gefürchtet und gehasst, weil es in Hinsicht der Provinzen nur Rechte und keine Pflichten zu haben glaubte. Und doch war es Augusts Aufgabe, dies ewig Unvereinbare zu vereinen! Aber nicht bloss dies ungeheuere Aggregat von Völkern sollte zu einer Einheit verschmolzen werden, um sich regieren zu lassen, sondern die verschiedenen Zweige der Regierung selbst,

welche bisher nach dem republikanischen Princip der Gesellschaftlichkeit von Vielen verwaltet waren, sollte August in seiner Hand zusammenfassen, wenn er Monarch sein wollte. Diesen Entschluss hatte Mäcen, gegen Agrippa's republikanischen Rath, in ihm befestigt.1) Fast 500 Jahre hatte die Republik gedauert; der ganze gesellschaftliche Zustand des römischen Volks wurzelte selbst mit seinen kleinsten Fasern in diesem Boden; er musste von Grund aus geändert, das heisst mit andern Worten, das Volk musste gewaltsam aus den fast zu religiösem Glauben gewordenen Gewohnheiten seiner Väter herausgerissen werden, wenn man es in die neue Staatsform zwängen wollte. Zwang war hier Thorheit; List, Betrug, Schmeichelei und Heuchelei des Monarchen schreckliche verderbliche Nothwendigkeit, daher suchte August stets mächtiger zu sein, als zu scheinen, und hoffte das Meiste von der Zeit, das Wenigste von der Gewalt.2)

Es fragt sich, ob ihm die höchste Gewalt durch eine lex regia — welche anfangs lex imperii oder de imperio, auch augustum privilegium hiess — auf einmal übertragen sei, von welcher Justinian und seine Juristen 3) alle Macht der römischen Kaiser herleiten. Von Vespasian wird gesagt, 4) dass ihm das imperium durch einen Se-

1) Suet. Oct. 28. — Dio Cass. 52, 1—40. Diese auf Dio's Rede gestüzte gewöhnliche Ansicht widerlegt Dr. Frandsen in seiner Schrift über die Politik des M. Agrippa, welche mir erst später bekannt ward.

2) Dass die Monarchie vorzüglich durch Vereinigung der verschiedenen Zweige der republikanischen Staatsverwaltung gebildet sei, widerlegt Löbell in seiner geistreichen Abhandlung über das Principat des Augustus. Sie ist der dritte Aufsatz in Raumers historischem Taschenbuch, Jahrg. V.

3) Instit. de J. N. G. et Civ. §. 6. — Ulp. L, 1 prD de const. princ. — Bach hist. jurispr. rom, pg. 269.

4) Tac. hist. 4, 3, 6. — Sehr gründlich handelt darüber A. G. Cramer in D. Vespasianus sive de vita et legislatione T. Fl. Vesp. Imp. (Jenae 1785) pag. 21 ss.

natsbeschluss übertragen worden, welcher auf einer ehernen Tafel eingegraben zu Rom im Capitol aufbewahrt wurde. Dies Gesetz gestattete die Macht, Bündnisse zu schliessen, im Senat Vorschläge zu machen, die Magistratspersonen zur Wahl vorzuschlagen, das Pomörium zu erweitern, in Angelegenheiten der Religion und des Staats Anordnungen und Befehle nach Willkühr zu erlassen, und endlich den Vorzug, über den Gesetzen zu stehen, (legibus solutus) welches wahrscheinlich das Zugeständniss ausdrücken sollte, Gesetze aufzuheben, zu verändern und davon frei zu sprechen, wenn das Wohl des Staats es verlange. Wenn den Kaisern seit Vespasian diese Vorrechte auf einmal durch einen Senatsbeschluss übertragen wurden, so erhielt August sie nach und nach durch mehrere Senatsbeschlüsse und Gesetze. Um jeden Schein von Usurpation zu vermeiden lehnte er die Dictatur ab und begnügte sich als princeps, welches zu den Zeiten der Republik den ersten Senator bezeichnete, mit der immerwährenden potestas consularis und der Erlaubniss, sich seine Collegen selbst zu wählen, 19 a. Chr. Damit hatte er sich der Hauptkraft der vollziehenden Gewalt, des Heeres von 20000 Mann versichert, welches zugleich durch Summen ägyptischen Geldes gewonnen ward. Zuerst nahm August die höchste Gewalt nur auf 10 Jahre an, (decennalia imperii) und liess sie auch später alle 10 oder 5 Jahre erneuern. Darauf war die Erwerbung der Tribunengewalt ein wichtiger Schritt. Die Tribunen hatten der Plebs zu völliger Gleichheit mit den Patriciern verholfen; sie waren mittelbar die Ursache der grossen Erwerbungen, welche Rom als erobernder Staat machte, seit die natürliche Sehnsucht der Plebs nach gleichen Rechten befriedigt war; ihre Person war sacrosancta, daher konnten sie ohne Menschenfurcht sprechen und handeln, und waren als Oppositionsparthei und Gegenkraft für die Kraft des Senats, die wirksamste Triebfeder im römischen Staats-

leben. Diesen Haupthebel der Staatsmaschine vereinte August mit dem Consulat, und setzte sich also in den Besitz einer gesetzmässigen Hemmkraft gegen Senat und Adel, ohne dadurch gesetzlich Gefahr für seine Person besorgen zu dürfen. Die tribunitia potestas ertheilte ihm die Macht, das Volk und den Senat zu versammeln, wenn es ihm beliebte; Vorträge im Senat und vor dem Volke zu halten: Appellationen an Senat und Volk anzunehmen und darüber zu entscheiden; die Urtheilssprüche der Richter und Obrigkeiten zu mildern oder zu vernichten. 1)

Zugleich war diese Vereinigung des Tribunats mit der höchsten Gewalt die Ursache der judicia majestatis, eines Uebels, welches unter einigen der folgenden Regierungen mit krebsartiger Ansteckung die edelsten Theile des Volks ergriff. Wie in den Zeiten der Volksherrschaft ein Versuch dieselbe zu beschränken und Monarchie einzuführen eine Beleidigung der Volksmajestät genannt und mit dem Sturz vom tarpejischen Felsen bestraft wurde, so wandte sich das Blatt, als August die verschiedenen Zügel der Regierung selbst ergriff, und das Volk als Tribun vertrat, indem von nun an der Versuch die Republik herzustellen ein crimen laesae majestatis hiess, weil man ihn als einen Angriff auf des Monarchen unverletzliche Person betrachtete. Je nothwendiger aber und zugleich gesetzlich unbegründeter die monarchische Gewalt in Rom war, desto ängstlicher hielten die Inhaber derselben auf ihre Anerkennung und Verehrung von Seiten des Volks, und hiessen Tyrannen, je strenger sie verfuhren und besonders den eifersüchtigen Senat behandelten. Kaiser wie Trajan und Hadrian, welche nicht

1) Schwarzii diss. de tribunicia Augustorum Caesarumque potestate. Altdorf 1716. — Obgleich aber die Kaiser so grosses Gewicht auf die Tribunenwürde legten, dass sie die Jahre derselben als Regierungsjahre auf Münzen und Denkmälern anführten, so liessen sie sich doch nicht selbst Tribunen nennen, sondern gaben den Titel anderen Personen.

aus der Mitte des Senats hervorgegangen und politisch genug waren, seine alte republikanische Eifersucht durch Schmeicheleien einzuschläfern, konnten desshalb die judicia majestatis ohne Gefahr abschaffen.

Der Name imperator ward zu der Zeit der Republik den Feldherrn oft auf der Stelle des Siegs als militairischer Ehrentitel vom Heer ertheilt; in der bürgerlich monarchischen Bedeutung nahm August ihn 31 vor Christo an, und erhielt durch ihn als Oberbefehlshaber aller Armeen zugleich das imperium proconsulare in allen Provinzen. Das Proconsulat der Provinzen machte ihn zum Aufseher und Richter aller dort angestellten Staatsbeamten. In der Stadt führte der Kaiser diesen Titel nicht, wesshalb derselbe auch nur auf Denkmälern in den Provinzen vorkommt.

Im Jahre 19 vor Christo war Augustus magister oder praefectus morum. Anfangs war die Censur bloss Vermögensschätzung; weil jedoch Vermögen und Sitten einander bedingen, so ward sie bald eine praefectura morum, und eine strenge Richterin des Luxus. Da aber die Republik auf Krieg berechnet war, und dieser nothwendig Reichthum und Luxus erzeugt, so stand die Censur in Widerspruch mit der damaligen Staatsverfassung. In der Hand des Monarchen jedoch konnten die Aufwandsgesetze von grosser Wichtigkeit werden, indem sie dazu beitrugen, den Nimbus der Majestät durch Abstufungen zu sichern und die untergeordneten Dignitäten auch äusserlich in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Die Censur gab dem Kaiser das Recht, über die Anstellung der Unterthanen zu verfügen; den Senat, die Ritter, die Richter zu wählen und die Staatseinkünfte zu verwalten. 1) In seinem sechsten Consulat veranstaltete August eine Musterung in der Absicht, alle Personen zu entfernen, welche er für seine und der Monarchie Feinde hielt, und auf diese Weise war das Censorat ge-

1) Dio Cass. 53.

wiss ein wichtiges Mittel, dem Senat die Souveränetät zu nehmen.

Auch das Oberpriesteramt, welches August 13 vor Christo übernahm, war für die Alleinherrschaft wichtig. Die religiösen Institute der Römer waren fast allein auf Politik berechnet, und zu den Zeiten der Republik besonders auf Befestigung der Herrschaft des Senats und der Patricier. Sie verschafften den jährlichen Beamten Gehorsam und Vertrauen, indem die Götter durch den Mund ihrer Priester die Befehle des Senats heiligten. So ward die moralische Kraft mit dem Glauben des Volks gestärkt und Rom Herrin der Welt. Der Hauptzweck der religiösen Institutionen, „Beschützung des Patriciats" ging aber mit der unnatürlichen Erweiterung der Gränzen des Reichs verloren. — Die mit der republikanischen Verfassung eng verbundenen und allein auf sie berechneten religiösen Einrichtungen, wurden mit dem Verfall derselben geschwächt. Wollte August auf den Trümmern der alten Verfassung eine neue gründen, so musste er dem alten Priesterthum wieder Einheit und Stärke verleihen, um die neue Schöpfung selbst sanctioniren zu können. —

So vereinte August alle ersten Staatsämter in seiner Person. Zwar dauerten sie meist dem Namen nach fort, und der Kaiser ertheilte z. B. dem Agrippa die tribunicia potestas; dem Tiber sogar die Würde eines Proconsul und den Titel imperator; zwar wurden sogar neue republikanische Aemter und Titel geschaffen, als consules suffecti, honorarii seu codicillares; später blosse ornamenta consularia und triumphalia gegeben; allein sie waren ohne Einfluss und nur bestimmt, die Freunde und Anhänger des Monarchen zu belohnen. Die Träger solcher Würden waren nur Vollzieher des kaiserlichen Willens. Uebrigens war die Stelle eines praefectus urbi die wichtigste und desshalb beständig; denn der praefectus urbi ward als Vicarius des Kaisers angesehen. Die des

praefectus annonae war ebenfalls beständig und August übernahm sie 22 nach Christo in Veranlassung einer Hungersnoth auch selbst. —1)

Den Augustustitel behielt der Monarch für seine Person, und bekanntlich hiessen später die Reichsgehülfen nur Caesares. Die Söhne des Kaisers führten den Namen principes juventutis, wie sonst der erste Ritter genannt ward. —

Hauptziel der Politik musste für Augnst die Herabwürdigung des Senats bleiben; und je allmähliger, unmerklicher dies geschah, desto besser spielte der Usurpator seine Rolle. Um den durch Sulla's Verfassung besonders wiedererweckten und gestärkten aristokratischen Geist des Senats zu brechen, musste vorerst eine Sichtung desselben vorgenommen und seine Anzahl verringert werden. Dreimal ward diese lectio senatus wiederholt. Anfangs hatte August nur den Rath gegeben, dass Alle die sich ihrer Untüchtigkeit bewusst wären, freiwillig austreten möchten, worauf funfzig mit meist unverhohlen geäussertem Groll gegen den princeps resignirten. Da derselbe aber noch viel mehr Feinde vermuthete, so strich er noch 140 Namen. Dies geschah freilich in der vorgegebenen Absicht, das Collegium durch Läuterung zu seinem alten ehrwürdigen Ansehn zurückzuführen, wesswegen auch jeder Senator ein Vermögen von 8—120000 Sesterzien besitzen sollte; allein Augusts wirklicher Zweck war ohne Zweifel Hinwegräumung der aristokratischen Republikaner, und Anstellung entschiedener Freunde seiner Person und der neuen Ordnung, welche zu diesem Behufe mit dem nöthigen Vermögen ausgestattet wurden, wenn es ihnen fehlte.

Ein wirksamer Staatsstreich Augusts war die vorgespiegelte Absicht, seine Würden niederzulegen, und sich in den Privatstand zurückziehen zu wollen. Der Senat fürchtete, dass dieser Schritt andere Revolutionen

1) Horat. od. I. 2.

herbeiführen möchte, und beging desshalb die Unconsequenz, sein altes Regierungssystem selbst zu verdammen, indem er den August zur neuen Uebernahme der höchsten Würde zwang, und ihm dieselbe gesetzmässig verlängerte. Mit bewundernswürdiger Klugkeit und Festigkeit setzte August 27 a. Chr. die Theilung der Provinzialregierung mit dem Senate durch. Alle Provinzen fielen entweder der Verwaltung des Senats oder des Kaisers anheim. Die grössern Provinzen wurden getheilt, wie Spanien, Gallien und andere; und die friedlicheren, schon an Ruhe und Tribut gewöhnten, wurden unter dem Vorwande der leichteren Beherrschung dem Senate übertragen, welcher dieselben durch jährliche Statthalter ohne Militärgewalt — proconsules oder Civilgouverneurs — regieren liess, die unter strenger Aufsicht standen und besoldet wurden, um das Schicksal der eroberten Länder zu mildern. Der Kaiser dagegen behielt alle noch nicht ganz organisirte Gegenden und alle militärischen Posten am Euphrat, am Rhein und an der Donau für sich, und liess sie durch Unterfeldherrn — legati — verwalten. Sowohl die Proconsuln als Legaten, wurden durch Proprätoren und Quästoren unterstüzt. Die Einkünfte der provinciae senatus flossen in die Staatskasse — aerarium —, deren Berechnung unter Aufsicht des Kaisers zunächst vom Senate geführt ward; die der provinciae principis in den fiscus, die Privatcasse des Kaisers, aus welcher auch das Heer besoldet wurde. —

Diese Theilung der Regierung gab dem Kaiser zwar ein entschiedenes Uebergewicht über den Senat, theils weil diesem nun die Mittel genommen waren, sich gesetzwidrig durch die Provinzen zu bereichern, theils weil er die freie Verfügung über die Staatsgelder, bisher eines der ersten Vorrechte und Machtmittel, verloren hatte; jedoch blieb das Verhältniss zwischen der neuen Monarchie und alten Regierungsbehörde, die es nie über sich vermochte, weniger in der Vergangenheit als in der

Gegenwart zu leben, ein schwankendes, da die Verfassung nicht mit Einem Schlage, sondern auf dem Wege listiger Uebervortheilung und Einschläferung verwandelt und desshalb kein Werk aus Einem Gusse, sondern ein Stückwerk ward. —

Auch das öffentliche Verfahren ward dem Senat auf eine listige Weise genommen. Weil der Kaiser nicht alle Staatssachen und oft die wichtigsten, welche Geheimhaltung verlangten, vor den Senat bringen wollte, so verordnete er, unter dem Vorwande, den Senat der Mühe des häufigen Versammelns zu überheben, dass nur zweimal jeden Monat eine ordentliche Rathsversammlung gehalten werden solle: an den Calenden und den Idus, und dass im September und October sich nur eine gewisse Anzahl von Senatoren versammeln sollten. Damit war die alte Freiheit des Senats dahin, und derselbe zu einem blossen Staatsrath herabgesunken.

Um ihn noch entbehrlicher zu machen, schuf sich August ein Cabinet oder Ministerium aus vertraueten und geistreichen Männern, gegen deren Tugend und Weisheit der Senat Nichts einwenden konnte. Dieser Cabinetsrath — consilium secretum principis — bestand aus den Consuln und einigen andern vornehmen Magistraten und Senatoren, zu welchen auch Mäcenas, Agrippa und Messala gehörten, und ward alle sechs Monate und nachher alle Jahre erneuert. Unter den spätern Kaisern hiess dieser Cabinetsrath das consistorium principis.

Der Senat musste einer nach Cäsars Tode von den Triumvirn eingeführten Gewohnheit gemäss, an jedem ersten Januar eidlich bestätigen, was der Kaiser verfügt hatte, und was er noch verfügen würde. Man schwur bei dem Genius und dem Glücke des Kaisers, und decretirte, dass sein Wille Gesetz sein, oder, dass er die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in seiner Person vereinigen solle. Er war nun der vollendetste Monarch, obgleich das alte Gerüste der Republik dem Namen nach stehen geblieben

war. Selbst das Volk behielt seine comitia, um Magistrate zu wählen und vorgeschlagene Gesetze zu genehmigen; aber der Kaiser konnte als Tribun alle ihm nachtheilige Vorschläge hindern, und befriedigte den Haufen durch Feste, Spiele und Getraidespenden.

Für die sicherste Stütze der Monarchieen sind, obgleich mit Unrecht, von jeher die stehenden Heere gehalten worden. Im römischen Reiche war die Einführung derselben durch die Behauptung der grossen Eroberungen schon lange vorbereitet worden. Jetzt ward ihnen die Vertheidigung des Throns eine nicht minder heilige Pflicht, als die Vertheidigung der Gränzen. Um diesen Zweck kürzer zu erreichen, ward eine Leibwache von zehn prätorischen Cohorten errichtet, jede zu tausend Mann. An ihre Spitze ward der praefectus praetorio gesetzt.

Zum Dienste der Stadtpolizei ward eine Stadtmiliz errichtet unter dem praefectus urbi. Thron und Hauptstadt wurden also durch die cohortes praetorianae und cohortes urbanae gesichert, deren beide Anführer — praefecti praetorio — einander das Gleichgewicht hielten. Ihre Gewalt war bloss militärisch, und geringe, so lange sie getheilt blieb. Seit Sejanus ward der praefectus praetorio erst furchtbar. Die Legionen waren durch die Provinzen in castra stativa vertheilt, und standen zunächst unter Legaten.

Diese Verfassung setzte August an die Stelle der Republik; wenn man Verfassung nennen darf, was nichts Anderes als erster Versuch zu dem Entwurfe einer künftigen möglichen Verfassung war. Und wie schwankend war die Stellung des Kaisers ungeachtet dieser Verfassung! Er hatte weder die Form noch den Geist der Republik vertilgt, und musste bei der Ausübung seiner Unumschränktheit desshalb in ewigen Krieg verwickelt werden, den er meist mit den Waffen der List und Intrigue führte. Dieser Kampf des Neuen mit dem Alten ging

aus der Anlage der augustischen Verfassung hervor, erbte von einem Imperator auf den andern fort, und musste besonders denen verderblich werden, welche nicht freiwillig das monarchische Streben aufgaben und sich dem Senat freundlich anschlossen. Man könnte die Frage aufwerfen, wie Letzterer bei den gemachten Concessionen, die ihn zu einer blossen Verwaltungsbehörde herabsetzten, es noch wagen durfte, auf gesetzgebende Macht Anspruch zu machen, und müsste etwa darauf antworten, dass diese durch List, Gewalt und Ueberraschung des schwachen Augenblicks entrissenen Zugeständnisse den fünfhundertjährigen Nationalgeist nicht so bald zu ertödten vermochten; oder auch, dass Augustus Cäsars verderbliches Beispiel nicht hätte nachahmen sollen, welcher zwar die Senatsbeschlüsse selbst ausfertigte, dann aber im Namen des Senats und nicht in seinem eigenen bekannt machte, weil durch dieses Verfahren der Senat bei aller Ohnmacht immer noch den Schein der alten Macht behielt, welche er, wie die folgende Geschichte zeigt, bei jeder günstigen Gelegenheit wieder zu erobern trachtete. Daher die immerwährenden Revolutionen, als auch das Heer, die vermeintliche Stütze des Throns in seiner Treue wankte, und in stetem Thronwechsel eine unversiegbare Quelle der Bereicherung entdeckt hatte. Dazu hatte der Imperator einen ewig unvereinbaren doppelten Gesichtspunkt festzuhalten: das Interesse der Stadt Rom, und dasjenige des römischen Reiches. Verfolgte er den einen dieser Gesichtspunkte, so musste er nothwendig den andern aus den Augen verlieren, und umgekehrt; denn Rom kannte in Hinsicht der Provinzen von jeher nur Rechte und keine Pflichten. In dieser Collision der Pflichten mochte der Monarch der ausgezeichnetste Mann von Kopf und Herzen sein, so galt er doch immer bei der einen Parthei für einen Tyrannen, bei der andern für einen Schwächling, und ward gefürchtet, gehasst und verachtet. Die Staatsämter wurden schon

unter August als Staatslasten betrachtet, denn der Römer wollte nur dem Staat, nicht aber einem Herrn dienen, zumal da die Geldquellen in den Provinzen für die Grossen versiegt waren. In welcher traurigen Lage erblicken wir den Imperator, wenn alle Patrioten ihn verliessen; wenn er sich ihrer Hülfe nur durch Zwang versichern konnte. So musste es dahin kommen, dass nur Personen niedrigen Ranges und niedriger Gesinnung sich um den Thron versammelten, welcher freilich auch bald genug in Verachtung gerieth. Das Schicksal der römischen Welt hing bei dieser Verfassung vom Zufall ab.

Unter Tiberius änderte sich die äussere Form der Regierung weniger, als der Geist derselben, welcher schon viel unverholener als Despotie auftrat. Tiber raubte dem Volke allen Antheil an Staatsgeschäften, indem er den Comitien das Recht nahm, die Obrigkeiten zu wählen und Gesetze zu geben, und dasselbe dem Senat übertrug. Die Senatsbeschlüsse vertraten nun die Stelle der Gesetze, so dass der Unterschied zwischen Senatus consultis und eigentlichen legibus jetzt aufhörte. Es könnte scheinen, als ob der Senat dadurch einen Zuwachs an Macht bekommen habe; allein ihm den zu geben, war Tiber weit entfernt. Entweder hielt er im Fall eines einzuführenden Gesetzes selbst eine Rede in der Senatsversammlung, oder liess sie von einem seiner Quästoren halten, wonach der Beschluss des Senats abgefasst wurde. Das Volk ward nun zwar noch bei den öffentlichen Cassen und beim Gewohnheitsrecht, wie überhaupt bei der Erklärung der Rechtsquellen genannt, aber nicht anders versammelt als bei Religionsangelegenheiten und Arrogationen, oder der feierlichen Anerkennung eines männlichen und mündigen Familienhaupts an Kindes Statt, welche auch jetzt noch in den Comitien unter der Auctorität und Genehmigung des Volks geschah. — Statt durch den Senat, wird das Volk jetzt auch oft durch die Leib-

wache vertreten. — Der Senat ward durch Tiber auch höchstes Criminalgericht bei Staatsprocessen seiner Glieder; das heisst, sein Urtheil liess keine weitere Appellation an den Kaiser zu; aber dieses Recht war auch nur eine scheinbare Begünstigung, denn wollte der Kaiser einen Senator bestrafen, so übertrug er die Untersuchung und Bestrafung desselben dem Senat, welcher also auch hier wieder nichts als willenlose Vollziehungsbehörde des kaiserlichen Willens war.

Der von Schriftstellern der senatorischen Parthei so arg gebrandmarkte Tiber, verschmähte Augusts schleichendes Verfahren und war gegen den Senat wenigstens ein offener Tyrann. In die traurige Nothwendigkeit versetzt, seinen Posten als Monarch zu behaupten und die unhaltbare Monarchie aufrecht zu erhalten, schärfte er die judicia majestatis, welche schon unter August durch die lex Julia de majestate und durch die cognitiones extraordinariae gegründet waren. Sie wurden besonders furchtbar durch die Unbestimmtheit des Verbrechens, indem der Tyrann bei übler Laune selbst lächerliche Kleinigkeiten als einen Eingriff in die Majestätsrechte betrachten konnte.

Schrecklich ward der Zustand der Stadt, als der alleinige praefectus praetorio Sejanus die Leibwache in die Casernen vor der Stadt legte, welche man castra praetoriana nannte. Durch diese Massregel sollte die Furcht des Senats vor dem Tyrannen auf den höchsten Grad gesteigert werden; sie trug aber zugleich dazu bei, dass Tiber sich nach Capreae zurückzog. Diese Stellung, welche Sejan ihnen angewiesen hatte, flösste den Prätorianern zuerst den Muth ein, als herrschendes Corps aufzutreten. Schon Claudius, der zweite Nachfolger Tibers, ward durch sie auf den Thron erhoben, wogegen ihnen ein donativum bewilligt ward. Dies erste Beispiel gereichte dem Staate zum Verderben, denn es war das Vorbild aller folgenden Revolutionen. Durch die Leib-

garden unter dem alleinigen praefectus praetorio Burrhus brachte Agrippina ihren Nero auf den Thron. Dieser bereitete, wie die meisten Tyrannen, dem römischen Pöbel goldene Tage, dadurch, dass er zu den aus den Zeiten der Republik stammenden monatlichen Getraidespenden noch die ausserordentlichen viscerationes und congiaria fügte. Dadurch ward der revolutionäre Sinn des Volkes eingeschläfert, welches sich nun um das Verfahren der Kaiser gegen die Vornehmen wenig kümmerte.

Dem Senat stand nebst der Apotheose oder auch den Verwünschungen eines verstorbenen Kaisers zwar noch die Ertheilung und Erneuerung der kaiserlichen Gewalt zu; aber als die Armee die Erfahrung gemacht hatte, das sie den Thron besetzen könne, blieb dieses Recht blosses Ceremoniell. Vespasian bildet nun eine Epoche in der Begründung der römischen Monarchie. Das Haus der Cäsaren war mit Nero blutig untergegangen; es folgten die schwachen aber stürmischen Regierungen eines Galba, Otho und Vitellius, während welcher die Soldatendespotie auf der einen und die Bedeutungslosigkeit des Senats neben der Verwilderung und Frechheit des Pöbels auf der andern Seite zunahmen; da durch die Bürgerkriege und die Verschwendung der Gewaltshaber die Finanzen zerrüttet waren, da das Heer murrte, und dem Staatsoberhaupte das traurige Loos übrig blieb, eine Creatur der Prätorianer und Legionen, ein Tyrann des Senats, ein Schmeichler des römischen Pöbels und ein Vampir der Provinzen zu sein.

Titus Flavius Vespasianus hatte die Krone auf Veranlassung des mächtigen Mucianus, Statthalters in Syrien, angenommen. Die Legionen an der Donau traten unter ihrem Feldherrn Antonius Primus ebenfalls bald auf Vespasians Seite, und schlugen das Heer des Vitellius bei Cremona. Der neue Imperator glaubte sich aber durch die Anerkennung des Heers nicht hinlänglich gesichert, sondern beabsichtigte seine Gewalt auf eine

neue Verfassung zu gründen, welche das Verhältniss des Herrschers zu dem Senat genauer bestimmte. Daher liess er sich durch einen Schluss desselben alle die Rechte und Freiheiten, welche die Imperatoren bisher gehabt, einzeln bestimmen und auf sich übertragen. Dieser Senatsschluss enthält die sogenannte lex regia, 1) und wurde auf Kupfer eingegraben im 15ten Jahrhunderte zu Rom gefunden. Der Anfang fehlt. Das noch Vorhandene lautet:

„Ihm soll das Recht zustehen, Bündnisse zu schliesen mit wem er will; wie es dem Augustus, dem Tiberius und dem Claudius zugestanden hat.

Ihm soll das Recht zustehen, den Senat zu versammeln, in demselben zu proponiren, die Sitzungen desselben aufzuheben, die Stimmen zu sammeln; wie dieses Recht dem August, dem Tiber und dem Claudius zugestanden hat.

Und wenn auf sein Verlangen, auf seinen Befehl oder auf seine Verfügung, in seiner Gegenwart eine Senatssitzung gehalten wird, soll alles darin Beschlossene gültig sein und gehalten werden, als wenn der Senat nach den Gesetzen versammelt wäre.

Auf alle Diejenigen, die um ein obrigkeitliches Amt, um eine Würde, öffentliche Stelle oder Verwaltung öffentlicher Geschäfte ansuchen, soll, wenn er sie dem röm. Senate und Volke empfiehlt, oder wenn er ihnen seine Stimme giebt oder versprochen hat, ausserordentliche Rücksicht genommen werden.

Ihm soll das Recht zustehen, die Mauern und Gränzen der Stadt zu erweitern, so oft er das der Republik zuträglich halten wird; wie dieses Recht dem Claudius zugestanden hat.

Und er soll Recht und Macht haben, Alles zu thun, was er der Republik, der Religion und dem allgemeinen

1) D. Vespasianus sive de vita et legislatione T. Flav. Vespasiani imp. Commentar. auctore A. G. Cramer. Jena 1785.

und besondern Wohl zuträglich halten wird; wie dieses Recht dem August, dem Tiber und dem Claudius zugestanden hat.

Von allen Gesetzen und Verordnungen des Volks, von deren Beobachtung August, Tiber und Claudius befreiet waren, soll der Imperator Vespasianus befreiet sein; und er soll befugt sein, das Alles zu thun, wozu August Tiber und Claudius vermöge irgend eines Gesetzes oder Schlusses befugt gewesen sind.

Alles, was der Imperator Vespasian, ehe dieses Gesetz gegeben war, gethan, befohlen, verordnet und verfügt hat, oder was auf seinen Befehl oder vermöge eines Auftrags von ihm gethan, befohlen, verordnet und verfügt ist, soll rechtskräftig und gültig sein, als wenn es auf Befehl des Volks gethan wäre.

Wenn Jemand, kraft dieses Gesetzes etwas gethan hat, oder künftig thun wird, andern Gesetzen des Volks und Senatsschlüssen zuwider, oder dieses Gesetzes wegen nicht thut, was er nach andern Gesetzen des Volks und Senatsschlüssen hätte thun sollen, das soll ihm nicht zum Nachtheil gereichen; er soll es dem Volke nicht büssen; es soll keine Klage, kein Urtheil desswegen gegen ihn Statt finden, und Niemand soll desswegen eine Klage gegen ihn annehmen."

Dieses Senatsdecret ist freilich die erste Spur, einer den Imperatoren vom Senat selbst übertragenen Regierungsvollmacht, und darum in der Geschichte des Kampfes des monarchischen mit dem republikanischen Elemente in der Verfassung Roms von Wichtigkeit; allein es war, wie sein Inhalt zeigt, noch weit entfernt, den Kaisern die gesetzgebende Macht ganz und allein zu übertragen, welche im Gegentheil dem Senate noch verblieb, der in den Kaisern durchaus nur die Vollstrecker seiner Beschlüsse erblicken wollte. Um einen allgemeinen und umfassenden Begriff von der Macht der Kaiser zu bekommen, muss man ihre Rechte, Befugnisse und Vor-

züge auch jetzt noch einzeln aufzählen. Vespasian erhielt sich nicht sowohl durch dieses Königsgesetz auf dem Thron, als vielmehr durch die grossen Summen, welche er aus dem Tempel zu Jerusalem nach dem Capitol brachte, und durch die Strenge, mit welcher er die Finanzen verwalten liess. Nur durch diese Mittel waren ihm durchgreifende Reformen möglich. Er stellte die Disciplin im Heere wieder in ihrer früheren Strenge her, obgleich er ein Geschöpf der Soldaten war. Er reinigte den Senat von den unwürdigen Individuen, welche unter den letzten Kaisern darin aufgenommen waren; unterstützte würdige Senatoren, welche in ihren Vermögensumständen zurückgekommen waren; setzte sich auch durch Geld und Entschlossenheit beim Senat in Achtung, hob die judicia majestatis auf, vermochte aber dennoch das schwankende Verhältniss zwischen dieser Körperschaft und dem Thron nicht zu heben. Auch flösste er dem Volke Ehrerbietung ein, ohne ihm durch kostspielige Feste zu schmeicheln, und verachtete die Gunstbezeugungen dieser gesunkenen Classe; jedoch war auch dies nur eine Folge der Umstände und seines persönlichen Charakters. — Für die Provinzen war seine Reform freilich drückend, denn er führte ein strengeres Zollsystem ein, und befahl unter dem Vorwande gemissbrauchter Freiheit die Einziehung mehrerer Provinzen, als Rhodus, Samos, Lycien, Achaja, Thracien, Cilicien, Commagene, welchen durch Nero grössere Rechte eingeräumt waren.

Das Haus der Flavier gab dem römischen Reiche drei Kaiser. Mit Titus Flavius Vespasianus, der schon unter Galba, Otho und Vitellius von seinen Legionen als derjenige angesehen ward, der allein im Stande wäre, die allgemeine Verwirrung zu enden, schien wirklich eine neue Ordnung der Dinge zu beginnen. Er hatte in Britannien und Syrien Kriegsruhm erworben, und vielleicht hatte ihn Nero nur desshalb an die Spitze der Unternehmung gegen Palästina gesetzt, damit die Kosten des

Brandes der Stadt Rom durch die Eroberung des jüdischen Schatzes gedeckt würden. Nero fiel; der von dem Tyrannen nicht gefürchtete Sohn eines Zollpächters bestieg den Thron und war eben so würdig als fähig zu herrschen. Weise Verwendung seiner Schätze zur Befestigung der Herrschaft ist ein Ruhm für diesen Kaiser. Die Truppen wurden regelmässig besoldet und im strengen Gehorsam erhalten, woraus Ordnung im Heer und Volke entsprang. Die Gerichtspflege ward verbessert, dagegen aber der durch Tyrannen verwöhnte Pöbel verachtet. Aufhebung der Magistratsgerichte, Bestrafung der Delatoren und eine Sichtung des Senats, stellte das Ansehn desselben wieder her. Verarmte tugendhafte Männer erhielten bedeutende Geschenke und wurden vorgezogen; beschränkte Köpfe verachtet. Vespasian war ein vorurtheilsfreier Regent; das beweiset seine Sorge für den Unterricht; die Anstellung besoldeter Lehrer der Redekunst; aber auch die Vertreibung der Stoiker, welche mit starrer einseitiger Anhänglichkeit an den veralteten Formen der Republik, einen ewigen Feuerheerd gefährlicher Lehren bildeten, die mit dem System der neuen Monarchie unvereinbar schienen. Das Capitolium, Colisäum, ein Friedenstempel, eine Bibliothek und andere Bauten erklären ausserdem das Bedürfniss und die jährliche Verwendung einer Summe von 40000 Mill. Sestertien, welche grossentheils auch durch die Einziehung der oben genannten Provinzen, wie durch Wiederherstellung und Erhöhung der Steuern zusammengebracht ward. Zu kostbaren, dem Pöbel schmeichelnden, Schauspielen schien der Staatschatz nicht vorhanden zu sein. Oeffentliche Ehrenbezeugungen fanden desshalb weniger Statt, und Vespasian konnte noch auf seinem Sterbelager im edeln Bewusstsein seines Werths, den keine Apotheose zu erhöhen vermochte, ausrufen: „vae deus fio."

Sein Sohn und Nachfolger gleiches Namens war als Privatmann wegen Ausschweifungen allgemein getadelt

und gehasst, änderte aber seinen Charakter, nachdem er den Thron bestiegen, dergestalt, dass man ihn die Wonne des Menschengeschlechts nannte. Er versprach dem Senat, nie eines seiner Mitglieder hinrichten lassen zu wollen; ein von der Schlaffheit seines Charakters zeugendes Versprechen. Er begriff, dass es gerathener sei, sich mit den Senatoren äusserlich auf gleichen Fuss zu setzen, als den alten Standesvorurtheilen die Spitze zu bieten. Er fröhnte dem verdorbenen Pöbel durch unerhört kostbare Schauspiele, die hundert Tage dauerten und jede Art der beliebtesten Volkslustbarkeiten darboten. Dadurch verschwendete er seines Vaters Schatz, das Hauptmittel der Herrschaft. Er bewies eine grosse Wohlthätigkeit bei dem Unglück, welches der Vesuv, die Pest, ein Brand in Rom angerichtet hatten. Er gab Sprech- und Schreibefreiheit und that überhaupt Nichts, wodurch Widerstand hätte erregt werden können, so dass seine zweijährige Regierung, wenigstens für Rom, eine der glücklichsten genannt werden muss; allein, würde er bei seiner mehr leidenden als handelnden Natur wohl auf die Länge die Wonne des Menschengeschlechts genannt sein? Auch Nero und andere Tyrannen waren anfangs Lieblinge des Volks.

Sein Bruder Domitian ergriff ein entgegengesetztes Verfahren. Vespasian und Titus konnten die Magistratsgesetze im Vertrauen auf ihre grossen Hülfsmittel entbehren und verbrauchten den Schatz, so dass Domitian, weil die Verfassung dieselbe blieb, ohne Geld wieder auf die alten Herrscherkünste zurückgehn musste, um sich gegen den Senat zu behaupten, die Majestätsgerichte mit den Delatoren wieder einführte und ein Tyrann ward. Auch er versuchte es anfangs gut zu regieren, verschönerte das Capitol, bauete ein templum flavianum, liess sich Policei und Gesetze angelegen sein, ward aber durch die Umstände nicht minder, als durch seine schlechte Natur bald ein Verfolger jeder Auszeichnung und Tu-

gend der Aristokraten, deren Vermögen er einzog, um den erhöheten Sold für das Militär und die Kosten der Volksfeste zu bestreiten. Daher ging er durch die ihm zunächst Stehenden unter; der Senat vertilgte sein Andenken und seinen Namen; die Soldaten und das Volk in Rom und in den Provinzen wollten ihn vergöttern.

Nerva, von Domitians Mördern mit dem Purpur bekleidet, folgte den Grundsätzen des Vespasianus und Titus, indem er dem Senate die angestammte Würde als oberstes Regierungscollegium wiederum sicherte, und dadurch der alten Aristokratie ihren Glanz zurückgab. Die reichsten und angesehensten Männer wnrden aus den Provinzen nach Rom gezogen und zu den höchsten Staatsämtern befördert; allein Nerva war ein alter schwacher Mann und auf diesem Wege nicht im Stande, die Macht des Monarchen zu behaupten. Prätorianer und Pöbel wurden unruhig; Anarchie brach herein, als Nerva, um Galba's Schicksal zu entgehen, den M. Ulpius Trajanns zum Nachfolger erkor.

So schwankte das monarchische und polyarchische Princip in der römischen Verfassung beständig auf und ab, und diese politische Ebbe und Fluth ist das Lebenselement des römischen Staats. Mit dem Aufhören dieser Bewegung, da sich seit Diocletian, Constantin, Justinian, das demokratiscke Wesen des occidentalischen Staatslebens ganz in orientalischen Absolutismus versteinerte, stirbt der Körper des Riesenreichs gliederweise ab. — Dieser Kampf der Vielherrschaft mit der Machteinheit giebt desshalb zugleich die natürlichsten Epochen in der römischen Geschichte; denn auf den Kampf um die Volksherrschaft folgte der Kampf um die Weltherrschaft, und auf diesen derjenige um die Alleinherrschaft, deren erste Periode, von August bis Domitian, die der sich bildenden Monarchie und des Militärdespotismus ist, während die zweite, von Nerva bis Marc. Aurel, in welcher Trajan den Mittelpunkt bildet, die der Reife und des

Stillstandes, auch wohl die für die Menschheit glückseligste Periode in der römischen Geschichte genannt wird. Die dritte Periode der Alleinherrschaft von M. Aurel und L. Verus, deren Mittelpunkt Diocletian und Constantin bilden, geht bis auf Theodosius, und wird mit Recht die der Theilungen und des Verfalles genannt, weil diese ihren politischen Charakter bilden. Die letzte Periode von Theodosius bis Romulus ist die des Verfalles und Unterganges.

Trajans Geschichte fällt also in die zweite Periode der Monarchie, die der Reife und des Stillstandes, oder in die sogenannte glückseligste der römischen Geschichte. Es ist zur Beleuchtung der Geschichte Trajans und seiner Zeit eine gewiss wichtige Frage:

B. Verdient die Periode der römischen Geschichte von Nerva bis Marc. Aurel eine für die Menschheit glückliche genannt zu werden?

Wenn wir die Glückseligkeit des einzelnen Menschen nicht sowohl in Macht, Ruhm, Reichthum und Wohlleben suchen, als vielmehr in dem höhern Grade seiner politischen, moralischen und intellectuellen Bildung, durch welchen er sich über Bestialität und Barbarei erhebt, so dürfen wir denselben Massstab der Beurtheilung auch wohl an ganze Völker, Staaten und Reiche legen. Denkende und berühmte Geschichtschreiber 1) sind der Meinung, die in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christo zum römischen Reiche gehörenden Völker hätten sich damals eines höhern Grades von Glückseligkeit erfreuet, als frühere, oder auch als andere Völker anderer Zeiten.

1) Gibbon über den Verfall und Untergang des röm. Reichs, tom. I. — Hegewisch über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der röm. Geschichte. — Ulrich Becker: Ansichten des röm. Kaiserreichs bis zur Mitte des 3ten Jahrhunderts nach Christo.

Gewiss hat diese Behauptung eben so viel für als gegen sich; allein sie ist nur theilweise wahr, wie sich aus einer nähern Erörterung der allgemeinen Verhältnisse ergeben dürfte. Ohne gerade ein unerreichbares Ideal von Menschenbildung und Völkerglück vor Augen zu haben, muss man doch den Begriff der Menschheit und derjenigen Glückseligkeit festzuhalten suchen, zu welcher sie gelangen kann und soll. Dieser Zustand erreichbarer und in der Weltgeschichte wirklich erreichter Völker- und Staatenglückseligkeit, verglichen mit dem politischen, religiösen und allgemeinen Zustande der Kultur jener Periode wird die gestellte Frage beantworten.

Wir werfen hier 1) zunächst die Frage auf, ob der politische Zustand Roms und des römischen Reichs jener Zeit den Hauptanforderungen des Natur- und Völkerrechts entsprochen, und der Menschheit die Möglichkeit gewährt habe, ihres Lebens auf eine menschliche Weise sich zu erfreuen und Fortschritte in wahrer Humanität zu machen.

Schon die Entstehung des römischen Kolosses nach Haupt und Gliedern ist ein Werk der Usurpation und Eroberung, also gegen den Willen der Völker, mithin nicht unmittelbar zur Beförderung ihrer Glückseligkeit, sondern nur zum Nutzen einiger Wenigen geschehen. Weil das Verhältniss des römischen Herrschers zu seinem Volke, und das Verhältniss des römischen Volks zu den Provinzialvölkern nicht auf gegenseitigem Vertrage beruhete, so war es der Idee der Freiheit und Humanität, dem Menschen- und Völkerrechte zuwider. Das römische Volk unter den Kaisern war also in der Idee nicht so glücklich, als es zu den Zeiten der Republik war, nicht so glücklich als die griechischen und andern Republiken des Alterthums, nicht so glücklich als selbst die Meder einst im fernen despotischen Morgenlande, welche ihrem Dejoces die Herrschaft aus freier Wahl

1) Ueber den Zustand der Religion, Kunst und Wissenschaft siehe die betreffenden Abschnitte später.

übertrugen. Das Glück der Unterthanen beruhte wenigstens grösstentheils auf der Persönlichkeit des Kaisers, war also höchst zweideutig. Die Völker von Antonins Mauer und den nördlichen Grenzen Daciens, bis an den Atlas und den Wendezirkel des Krebses, von dem westlichen Ocean bis an den Euphrat, sechszehnhunderttausend Quadratmeilen des schönsten Theils der gemässigten Zone, waren nicht geschüzt durch Vertrag, Verfassung, Vertretung, Garantie, sondern der Willkür Preis gegeben.

Dagegen lässt sich sagen, dass die republikanischen Zeiten Griechenlands und Roms, ungeachtet ihrer oft überschätzten, der Idee näher kommenden Verfassungen, weder besser noch glücklicher waren, als die guten Zeiten des Kaisserreichs. Waren die Menschen hier der Persönlichkeit des Imperators hingegeben, so waren sie dort die Beute selbstsüchtiger Demagogen, von denen die grössesten und glänzendsten nicht selten als die fleckenvollsten erscheinen. Waren die blutigen, Jahrhunderte dauernden Kämpfe der Partheien jener Zeiten des Strebens nach Volksherrschaft wohl im Stande, den Frieden, die Bildung, Besserung und das Glück der Völker zu fördern? Gewiss eben so wenig, wie die Zeit, da rohe Kriegsfürsten um Alleinherrschaft rangen, und die Völker durch Bürgerkriege zerrütteten! Könnte selbst die zweite Periode der römischen Republik, da die Partheien ausgeglichen waren und die Verfassung vollendet dastand, wegen ihres ausschliesslichen Strebens nach Weltherrschaft, in der That wohl eine für die Menschheit glücklichere genannt werden, als die Zeiten der Monarchie von Nerva bis Mark Aurel? Auch ausser dieser Periode der Ruhe, der Reife, des Stillstandes und des Genusses waren ja nicht alle Kaiser Tyrannen; die Völker hatten ja auch ihr Gesetz und Recht; sie standen ja oft mit Rom in einem so losen Verbande, dass selbst die herrschsüchtigsten Imperatoren sie nur mit Mühe durch beschwerliche Feldzüge beherrschen konnten, und sie

sich vielfältig selbst überlassen blieben und regierten. Das Ganze war ja bis auf August durch Revolutionen und Kriege so verwirrt und in sich selbst zerfallen und aufgelös't, dass eine allgemeine Weltmonarchie das einzige denkbare Vereinigungsmittel für die Völker blieb, wenn sie nicht ganz verderben sollten.

Gründlicher aber als durch eine so allgemeine Vergleichung, wird sich obige Frage durch eine nähere Untersuchung der nicht eingebildeten, sondern wirklich bestehenden Rechte und Freiheiten der römischen Volksklassen, so wie des Zustandes der Provinzen beantworten lassen.

Was den Kaiser betrifft, so musste er, um seine fast immer als angemasst beneidete Herrschaft zu behaupten, entweder ein Tyrann gegen den Senat sein, oder sich als ein Standesgleicher, ein dienstwilliger Freund desselben betragen, der die Senatoren in ihren Häusern besuchte und mit ihnen Arm in Arm ging. In diesem drückenden Verhältnisse die Herrscherwürde zu behaupten, gelang nur Kaisern, welche durch Umstände begünstigt waren, wie August und Vespasian durch den Staatsschatz der Ptolemäer und die Völkerkapitalien aus dem Tempel zu Jerusalem; oder noch ausgezeichnetern Männern, wie einem Trajanus, welcher bloss durch seinen überlegenen Charakter alle Umgebungen beherrschte; während minder Bedeutende die Mitte nicht zu halten vermochten, sondern in das eine oder andere Extrem verfielen, oder sich durch Entfernung von Rom aus der gefährlichen Schlinge zogen, indem sie entlegene Feldzüge machten, weite langdauernde Reisen unternahmen und endlich gar ihre Residenz in andere Gegenden verlegten.

Und doch, wie lockend war der Purpur! Selten ward er verschmäht, sondern als das höchste Ziel menschlichen Ruhmes betrachtet, obgleich die Mehrzahl seiner Träger durch Mord endete, was in keinem Barbarenstaate in dem Grade jemals der Fall gewesen ist. Häufig gab

es mehrere Prätendenten, einmal deren neunzehn zu gleicher Zeit; denn uneingeschränkte Machtwillkür, weder durch Gesetz noch Sitte bestimmt, war eine wirkliche Apotheose, und mehr als ein durch den Senat decretirter Titel.

Auch die Lage der Patricier, des Senatoren- und Ritterstandes, war trotz aller Tyrannei der Kaiser immer noch eine glückliche zu nennen. Schon Romulus wählte die Senatoren nur aus den reichsten und angesehensten Bürgern, und nannte sie Väter, entweder wegen ihres Alters, oder aus Hochachtung. Ihre Wahl geschah anfangs durch die Könige, dann durch die Consuln, und seit 316 durch die Censoren. Lange wurden sie nur aus dem Patricierstande genommen; später als die Plebejer sich gleiche Rechte erkämpft hatten, auch aus ihrer Mitte und besonders aus den Rittern. Geburt, Alter, Vermögen, Tugend berechtigten in den guten Zeiten der Republik zur Senatorenwürde. Von ihr war Jeder ausgeschlossen, der irgend ein niedriges Gewerbe getrieben hatte, oder dessen Vater ein Sklave gewesen war. Wer sich durch unwürdige Handlungen selbst erniedrigt, oder sein Vermögen durch schlechte Wirthschaft verringert hatte, dessen Name wurde bei dem Lustrum durch den Censor in dem Verzeichniss der Väter getilgt, und er war ausgestossen, bis er sich gebessert hatte. Eine Tunica mit einem breiten Purpurstreifen, welcher vorn niederging; schwarze Stiefel, welche bis an die Hälfte des Fusses reichten und ein C von Silber (griechisches Sigma) auf der Spitze trugen; ein besonderer Platz im Schauspiel, vorn an der Bühne im Theater, und im Amphitheater dicht an dem Kampfplatze, unterschieden diese ehrwürdige Gesellschaft vom Volke, welches sich von solchen Männern willig beherrschen liess, die Nichts für sich, sondern Alles für das Vaterland thaten. Solch ein Rath von Volksvätern flösste dem Cyneas eine nie gefühlte Achtung ein, und er nannte ihn vor Pyrrhus.

eine Versammlung von Königen. Dieser Rath war es, der durch die eiserne Consequenz seiner Grundsätze nach der Schlacht bei Cannä den Sieger Hannibal vernichtete, und Rom drei Welttheile unterthan machte. Zu den Zeiten der Republik gewöhnlich dreihundert Mann stark, ward er von Sulla bis auf fünfhundert und von Cäsar bis auf neunhundert Mitglieder vermehrt, bis August ihn auf sechshundert herabsetzte und durch eine dreifache lectio von allen den Unwürdigen, welche sich während der Bürgerkriege einschlichen, so wie auch besonders von allen der Monarchie abholden politisch Altgläubigen befreiete. —

Ein fast eben so angesehener Stand war der der Ritter, den man eine Pflanzschule des Senats zu nennen pflegte, weil aus ihnen gewöhnlich der Senat ergänzt ward. Obgleich ursprünglich nur die Leibwache des Königs, und die Reuter bei den Legionen, also kein eigener Stand, erhielten sie durch Cornelius Gracchus eine andere Bestimmung. Sie wurden zu Richtern bestimmt, zu Pächtern der römischen Staatseinkünfte, erwarben Reichthum und Ansehn, und bildeten einen eigenen Stand, welcher zwischen Senat und Volk die Mitte hielt. Nun war nicht mehr Jeder, der zu Pferde diente ein Ritter, sondern nur der, welcher von dem Censor im Namen des Staats ein Pferd und einen goldenen Ring erhielt, und dadurch in den Ritterstand aufgenommen ward. Auch sie trugen einen langen Purpurstreif auf der Tunica, aber einen schmaleren als die Senatoren, und hatten ebenfalls einen besondern Ehrenplatz im Schauspiel, neben dem Sitz der Senatoren. Jährlich am 15ten Juli hielten sie einen feierlichen Aufzug durch die Stadt auf das Capitol; trugen dabei eine Lorbeerkrone auf dem Haupte, die kriegerischen Ehrenzeichen, welche sie zur Belohnung ihrer Tapferkeit erhielten in der Hand, und waren mit einer Toga von Scharlach bekleidet. Wer sein Vermögen verschwendet, oder auch nur sein Pferd vernachläs-

sigt hatte, ward von dem Censor bei Gelegenheit jener Feier aus der Liste gestrichen. Das Vermögen eines Ritters musste sich in der letzten Zeit der Republik und unter den ersten Kaisern wenigstens auf vierhundert Sestertien belaufen. Uebrigens war ihre Anzahl nicht festgesetzt, und ihre Ergänzung geschah aus dem Plebejer- wie Patricierstande.

Beide Stände, Senatoren und Ritter, waren die Glanzseite des römischen Volks; bildeten ein beständiges Gegengewicht gegen Usurpation und Despotie; wurden zwar in ihrer Entartung von den despotischen Kaisern verachtet und verfolgt, von den bessern aber, welche den wahren Schwerpunkt in der Staatsverfassung erkannten, zu Ehren gebracht, begünstiget und geehrt, ja, zumal von auswärtigen, wie Trajan und Hadrian, die nicht aus ihrer Mitte hervorgegangen waren, schmeichelhaft behandelt. Beide Stände waren aber auch nur mächtig, angesehen und reich auf Kosten des römischen Volks, und weit mehr noch auf Kosten derer, welche nicht im vollen Besitze des Bürgerrechts waren, oder dasselbe gar nicht besassen. Eine Freiheit wie die der spartanischen Bürger, welche als alleinherrschendes Corps auf Kosten der Kraft, Ehre und Haabe ihrer Periöken und Heloten frei lebten, ist ein wider Natur- und Völkerrecht streitender Zustand, und keineswegs Volksglückseligkeit zu nennen.

Bekanntlich hiess Volk im engern Sinne des Worts, derjenige Theil der ganzen freien Bevölkerung, welcher den Patriciern, oder dem Erbadel gegenüber stand. Es ward eingetheilt in die plebs rustica und urbana. Zum Landvolk gehörten auch vornehme Römer, welche sich, wie namentlich in früherer Zeit gewöhnlich war, auf dem Lande aufhielten, um ihre Güter selbst zu bewirthschaften. Das Stadtvolk hatte zum Theil gar keine liegende Gründe, sondern bestand aus Handwerkern, Kaufleuten, Soldaten, Künstlern, oder aus Leuten, welche

von kleineren Bedienungen, oder von öffentlichen und Privatschenkungen lebten. Oft hatten diese Leute nicht einmal ein Gewerbe, sondern lebten, wie noch jetzt die Lazzaroni in Rom und Neapel, aus freier Faust, von Getraide,- Oel,- Geld- und Fleischvertheilungen. Und dazu war dieses Volkes eine sehr grosse Menge, die sich von schlauen Demagogen zu Allem gebrauchen liess. Dieser Theil des Volks regierte den Staat, weil er durch Stimmenmehrheit in den Volksversammlungen alle obrigkeitlichen Aemter besetzte, Gesetze bekräftigte, die Feldherrn ernannte und Krieg und Frieden beschloss. Einem Jeden aus dem Volke stand nach errungener Gleichheit mit den Patriciern der Weg zu den höchsten Ehrenstellen offen. Keiner durfte auf Beförderung zu hohen Aemtern hoffen, der nicht dieses Volkes Gunst besass. Jedoch dauerte diese Majestät des Volks auch nur bis auf August und Tiber, der die Comitien aufhob. Da verlor es immer mehr mit seiner Freiheit auch seine Ehre, und sank namentlich in der gerühmten goldenen Periode von Nerva bis Marc. Aurel so sehr, 1) dass die Schriftsteller es den unruhigen Marktpöbel, Miethlinge, die Hefe und den Abschaum der Stadt und das verworfene Stadtvolk nennen. 2)

Um aber nicht die Begriffe und Verhältnisse unhistorisch zu verwirren, muss man einen Unterschied zwischen dem Volk in Rom und dem ausserhalb Rom machen, so wie auch unter denen, welche im Besitz und Genuss der verschiedenen Arten des Rechts waren, und endlich zwischen Volk, Fremden und Sklaven. —

Rom war als Mittelpunkt der Herrschaft auch stets

1) Denn die Wiederherstellung der Comitien durch Trajan war zwar eine für ihn vielleicht nothwendige politische Massregel, konnte aber das allmählige Sinken der Moralität nicht hindern.

2) turba forensis — operae conductae — faex et sordes urbis — urbana et perdita plebs. —

der Strudel und Abgrund gewesen, in welchen sich die Kraft der Völker unwiederbringlich verlor. Es verlangte ewige Dienstbarkeit der einst freien von ihm unterjochten Nationen, und lernte sich mit denselben nie als ein Ganzes betrachten, sondern wollte bloss Rechte üben, aber keine Pflichten leisten, und bezog Alles auf sich selbst, sich selbst aber auf Nichts. Die Bürger oder Plebejer der Hauptstadt fühlten sich in diesem Sinne erhaben über die Bewohner anderer Städte, zumal in den Provinzen, obgleich sie fast allein vom Schweisse derselben lebten, und ohne die ägyptischen und sicilischen Kornkammern der Hunger ihre Freiheit besiegt haben würde. Die largitiones frumentariae, congiaria, viscerationes hörten nicht auf. Statt aller übrigen mögen wir uns nur an Cäsars Beispiel erinnern. Er schenkte jedem Bürger zwanzig Thaler unsers Geldes; liess Korn und Oel austheilen und Spiele zu Lande und zu Wasser aufführen; zwölfhundert Menschen fochten gegen vierzig Elephanten; das Volk ward in zweiundzwanzig tausend Zimmern gespeis't und in jedem Zimmer lagen zwei Fässer Wein. Je wüthender die Tyrannei der Cäsaren gegen Senat und Patricier, desto goldener gewöhnlich die Tage des Pöbels. Tüchtige Männer, wie Vespasian und Trajan, welche den Senat ehrten und von ihm geehrt wurden, welche wie Tacitus sagt, die Freiheit mit der Herrschaft zu verbinden suchten, machten sich unabhängiger von dem Pöbel, obgleich auch Trajan hundertdreiundzwanzigtägige Spiele gab, während deren Verlauf täglich ein bis zehntausend Schlachtthiere bluteten. Auch fochten in diesen Spielen zehntausend Gladiatoren mit einander. So lebten die durch ihr Bürgerrecht zu der höchsten Freiheit und Bildung berufenen römischen Bürger auf Kosten ihrer minder bevorzugten Staatsgenossen, erhielten panem et circenses und trösteten sich immer mehr über den Untergang der alten Freiheit.

Den ersten Grad des römischen Bürgerrechts hatten

bloss in Rom geborne und wohnhafte Bürger, die Quiriten, oder das Geschlecht des Quirinus, daher jus Quiritium. Dies war das römische Bürgerrecht in seinem weitesten Umfange, und seine Inhaber hiessen cives ingenui, cives optimo jure, optima lege vel conditione.

Der zweite Grad, oder das Bürgerrecht im eingeschränkteren Sinne des Worts, hiess das jus civitatis. So erlangten feierlich in Freiheit gesetzte Sklaven nur dies letztere, nicht aber jenes erstere Bürgerrecht. Ein römischer Bürger hatte zur Zeit der Republik das Recht, seine Stimme in der Volksversammlung, bei der Gesetzgebung, bei Besetzung der Staatsämter, bei Friedens- und Kriegsbeschlüssen und bei den Staatsgerichten zu geben. Er hatte das Recht, zu Staatswürden zu gelangen, geistlichen und weltlichen. Er hatte das Recht, zu einer Tribus zu gehören und seine Stimme in den Tribusversammlungen abzugeben. Er hatte das Recht, bei dem Heere zu dienen, und war keiner körperlichen Züchtigung unterworfen. Bekanntlich aber verlor das Volk unter den Kaisern allen Antheil an der Staatsverwaltung, und war also in der gepriesenen glücklichen Periode minder glücklich als früher. Auch Einwohnern und Individuen fremder Städte wurden diese Grade des römischen Bürgerrechts ertheilt, wobei sie aber ihre eigenen Gesetze und Magistrate behielten. Sie hiessen dann municipia und ihre Einwohner municipes, und genossen, wenn sie sich in Rom niederliessen, alle Rechte römischer Bürger, wesshalb sie auch Aemter in Rom und in ihrem municipio zugleich verwalten konnten. Blieben sie aber in ihren Städten wohnhaft, so konnten sie manche Rechte römischer Bürger nicht erlangen. Auch waren sie, sobald sie die römischen Gesetze nicht annahmen, nur verbündete Staaten, mit dem Rechte, Ehrenstellen im Heer zu erlangen. Früher gab es nur Municipien in Italien, später auch in den Provinzen. — Erlangt konnte dies römische Bürgerrecht durch Geburt, durch Schenkung

auf den Grund erworbener Verdienste, durch feierliche Freilassung, und unter den Kaisern durch Verkauf werden; verloren aber nicht gegen den Willen des Inhabers, wenn er sich diesen Verlust nicht durch unwürdiges Betragen selbst zugezogen hatte, und auch in diesem Falle nur durch Einziehung der Güter und Untersagung des Feuers und Wassers, welches den Bestraften ins Exil zu gehen nöthigte.

Das jus latii, oder die latinitas, besassen die socii latini, welche ihre eigenenen Gesetze hatten und dem römischen Census nicht unterworfen waren. Sie durften ihre Stimmen abgeben, wenn sie dazu aufgefordert wurden, und, wenn sie in ihren Städten obrigkeitliche Aemter verwaltet hatten, auch römische Bürger werden, aber in Rom selbst kein obrigkeitliches Amt bekleiden. Sie dienten als sogenannte Bundesgenossen bei der römischen Armee, in der sie aber eine besondere untergeordnete Abtheilung bildeten. Auch waren sie Stockschlägen unterworfen, und durften in früheren Zeiten ohne Bewilligung des römischen Volks gar nicht einmal Waffen zu ihrer Vertheidigung führen. Obgleich nach dem marsischen Kriege allen Treugebliebenen das römische Bürgerrecht zur Belohnung ertheilt ward, so erhielten doch auch später noch viele Staaten und feierlich freigelassene Sklaven das jus latii.

Das jus italicum hatte mit dem lateinischen am Meisten Aehnlichkeit; allein die Besitzer desselben hatten keinen Anspruch auf das römische Bürgerrecht, wie die Latiner, und keinen Antheil an den heiligen Gebräuchen wie jene. Nach dem marsischen Kriege erhielt auch diese Klasse der Bewohner Italiens das römische Bürgerrecht, aber demungeachtet blieb auch das jus italicum und ward manchen Staaten ausserhalb Italiens ertheilt.

Ein anderes Recht war das der Kolonieen. Die aus römischen Bürgern bestehenden genossen weder das Stimmrecht, noch das Recht, Ehrenämter in Rom zu er-

halten. Die aus latinischen Bürgern bestehenden Kolonieen waren so viel eingeschränkter, dass eine Versetzung aus einer römischen in eine latinische Kolonie für eine wesentliche Verminderung des Ranges gehalten ward. Die italischen Kolonieen waren noch gedrückter und hatten die meisten Abgaben zu bezahlen.

Das Recht der Präfecturen erhielten diejenigen Städte, welche sich undankbar und treulos gegen die Römer bewiesen hatten. Sie genossen weder Municipial- noch Kolonialrechte, und theilten fast das Schicksal der Provinzen, indem sie durch jährlich von Rom gesandte Präfecten regiert wurden. Wer kennt nicht Capua's schreckliches Schicksal im zweiten punischen Kriege? 1) Zur Bevölkerung der Stadt behielt man in derselben das gemeine Volk, Freigelassene, Händler und Handwerker; alles Land und die öffentlichen Gebäude wurden Eigenthum des römischen Volks. Nur in Absicht auf Bewohnung und Bevölkerung sollte Capua eine Stadt vorstellen; kein Gemeindewesen, kein Senat, keine Bürgerversammlung, keine Oberen sollten bestehen; ohne öffentliche Behörde, ohne Regierung sollte die Menge, an nichts Gemeinsamem Antheil habend, zu keinem Einverständnisse fähig sein; zur Rechtspflege sollte jährlich ein Vogt von Rom geschickt werden.

Ausser den Municipien, Kolonieen und Präfecturen gab es noch verbündete Staaten, welche ganz frei waren, und den Römern nur durch Leistung gewisser vertragsmässiger Pflichten ihre Abhängigkeit bezeugten.

Wir kommen auf die Verhältnisse der Völker in den Provinzen; eine Betrachtung, die uns Daciens wegen hier besonders nahe liegt.

Die römische Grösse ruhte auf Krieg und Eroberung. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebot jene eiserne Consequenz, mit welcher der Senat — ein Regierungscolle-

1) Liv. XXVI., 16.

gium, welches in dieser Hinsicht ausser der päpstlichen Curie in der ganzen Weltgeschichte nicht seines Gleichen hat — stufenweise fortschritt, um nicht selbst eine Beute Carthago's oder Macedoniens zu werden. Je grösser die Masse der Eroberungen, desto grösser musste die Anstrengung werden, das Erworbene zu behaupten; und es entwickelte sich immer mehr jene beispiellose Trüglichkeit und List der römischen Politik, welche als höchster Grad des Staatsegoismus bei gänzlicher Verläugnung der Humanität gegen Staatsgenossen und Mitmenschen sich nothwendig endlich selbst ins Verderben stürzen musste. Diese Politik hat sich weder jemals zu der Idee eines italischen Volksthums, noch eines Reiches, oder Völkervereines, erheben können, wie Theodorich, Carl der Grosse und Heinrich IV. von Frankreich es beabsichtigten, sondern ist stets nur auf Schwächung der Unterworfenen bedacht gewesen, damit sie nicht rebelliren könnten und gehorsame Bundesgenossen blieben. Und wenn unter den Kaisern seit Trajan Italien mehr zur Gleichheit mit den Provinzen herabgesunken war, und namentlich seit Caracalla, welcher das römische Bürgerrecht allen freigebornen Einwohnern im römischen Reich schenkte, sich durch Ausgleichung und Verschwinden der verschiedenen Rechte eine grössere Gleichheit unter den Bewohnern Italiens und der Provinzen erzeugt hatte, so ist diese Erscheinung freilich nicht zu läugnen, aber mehr ein Zeichen des allgemeinen Verfalles, als der Blüthe des Römerthums zu nennen. Die Thatkraft, sonst ein Hauptzug in dem römischen Charakter, musste verschwinden, je mehr sie in dem ängstlichen Bestreben, dem Unzusammenhängenden Zusammenhang und Bestand zu verleihen, überspannt worden war.

War die Unterwerfung eines Volks gelungen, so berathschlagte der Senat, was er demselben nun für ein Gesetz und Recht verleihen wolle. Es wurden gewöhnlich zehn Männer an die siegreichen Feldherrn abgeord-

net, mit welchen dieselben die nunmehrige Form der Provinz verabredeten. Diese Form der Provinz war nicht immer gleich, je nach dem sich ein Volk freiwillig ergeben, oder seine Freiheit hartnäckig vertheidigt hatte. Einige behielten ihre alten Gesetze und Obrigkeiten, andere nicht. Einigen ward ein Theil ihres Gebietes entrissen und an römische Bürger geschenkt; andere, und das war das Gewöhnlichste, mussten einen jährlichen Tribut bezahlen. In den unruhigen Provinzen wurden Armeen gehalten und von Proconsuln befehligt; in den ruhigern regierte ein Proprätor ohne Heer. In früheren Zeiten dauerte die Regierung der Provinz Ein Jahr, und Niemand durfte mehrere Provinzen zugleich verwalten; allein in spätern ward hiervon manche Ausnahme gemacht. — Ein Quästor (Generalquartiermeister und Obersteuereinnehmer) und wenigstens drei Legaten (Unterfeldherrn und Richter) begleiteten den Proconsul, oder Proprätor, in die Provinz. Das methodische Aussaugesystem, welches ganz dem der Satrapen, Pascha's und Intendanten glich, darf hier nicht erzählt, sondern nur an Cicero's Reden gegen den Verres erinnert werden, welche einen tiefen Blick in die schreckliche Lage der Provinzen gewähren. Dieselbe ward zwar durch die von August durchgesetzte Theilung der Provinzen in imperatorische und senatorische in Etwas gemildert, da die Civilgouverneurs unter Aufsicht und auf Gehalt gesetzt und der Mittel beraubt waren, es wie Verres zu machen; allein dadurch, dass die Kaiser die Aufsicht über den Ertrag dieser Senatsprovinzen und das Aerarium bekamen, wurden die Provinzen wieder der Willkühr dieser oft so schlechten Fürsten Preis gegeben; nicht zu gedenken, dass die alte Bedrückung der Länder durch die Besoldung und Beaufsichtung der Statthalter nicht immer gehoben werden konnte, sondern nach wie vor fortdauerte. Was aber die imperatorischen Provinzen betrifft, so schmachteten sie wenigstens unter der immerwährenden Last der

dort kantonnirenden und Krieg führenden Heere, und unter drückendem Militairdespotism. Die stehenden Lager und Soldatenkolonieen wurden die Zwingburgen für die Knechtschaft der sonst freien Völker, und lockten Tausende aus Italien herbei, um sich liegende Gründe zu erwerben, und die Vortheile der erfochtenen Siege zu geniessen. Ungefähr vierzig Jahre nach der Unterwerfung Asiens liess Mithridates an Einem Tage achtzigtausend Römer ermorden. So mussten die Provinzen in Kurzem romanisirt werden, und ihrer alten Freiheit, Religion und Sitte vergessen. — Fremde Herrschaft, Religion, Sitte, übertünchte Civilisation und unverholene Laster, und in der That kein goldenes, sondern ein wahrhaft ehernes Zeitalter waren ihr Erbtheil.

Dazu kam noch der Untergang der Volkssprachen; denn überall wurden die öffentlichen Geschäfte in lateinischer Sprache geführt, welche in den Abendländern bald die Sprache der vornehmen Bildung hiess, wie in unsern Tagen die französische. Die Municipien und Kolonialstädte suchten es der Hauptstadt auch in der Sprache gleich zu thun. So geriethen die alten italischen Sprachen, die sabinische, etruskische und venetische in Vergessenheit. Die celtische ward nur in den Gebirgen von Wales, in Kornwales und Armorika erhalten. Der Dichter Apulejus, welcher unter Hadrian in Afrika geboren ward, wirft einem afrikanischen Jüngling, der unter dem Volk lebte, den Gebrauch der punischen Sprache vor, da er indessen das Griechische beinahe vergessen hätte, und das Lateinische weder reden könne, noch wolle. Der grössere Theil der Gemeine des heiligen Augustin war in der punischen Sprache unerfahren. Die Ueberreste der baskischen Sprache flüchteten sich in die unzugänglichen Thäler der Pyrenäen, und wurden erst durch gelehrte Untersuchung in unsern Tagen wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen. 1) Welch ei-

1) Siehe Wilh. von Humboldts gelehrte Abhandlung.

nen unermesslichen Nachtheil hat der römische Despotismus der Geschichte durch Ausrottung aller dieser Volkssprachen zugefügt! Freilich standen die armen Abendländer den Römern in jeder Art von Bildung nach, und liessen sich darum auch so leicht romanisiren, während das Verhältniss im Osten gerade umgekehrt war, wo die griechische Sprache, Wissenschaft, Kunst und Bildung Alles, und nach dem Untergange der eignen Freiheit sogar die stolzen Räuber derselben, die Römer beherrschte. So ward das römische Reich durch die lateinische und griechische Sprache in zwei Hälften getheilt, wenn man nicht etwa die Syrer und Aegypter einen dritten Theil nennen will, welche ihre Muttersprachen länger erhielten; und dadurch ist endlich die Trennung des Reichs in das abendländische und morgenländische erleichtert und der Umsturz des Ganzen beschleunigt worden.

Als besondere Klasse der Bevölkerung des alten römischen Reichs sind auch die Fremden (hostes) zu nennen, deren Loos in ältern Zeiten, wie bei allen Völkern des Alterthums sehr traurig war. Sie durften die römische Kleidung nicht tragen; standen unter einer besondern Gerichtsbarkeit; wurden bisweilen aus der Stadt vertrieben, und ihr Vermögen erbte der Staat. Allein in den spätern Zeiten der Verallgemeinerung des römischen Rechts, der Romanisirung und zunehmenden Bildung der Provinzialen hiessen sie nicht mehr hostes sondern peregrini; galten, was sie werth waren und gelangten selbst zu den höchsten Staatswürden. Spanien (um nicht eine Provinz des kultivirteren Osten zu nennen) erzeugte einen Columella, Lucan, Martial, Quinctilian und Trajan. In noch späteren Zeiten, als Justinian auch den Freigelassenen das römische Bürgerrecht ertheilt hatte, verlor sich der Name peregrinus ebenfalls, und die Bildung war nur noch der einzige Unterschied zwischen Römern und Barbaren. Ja, es möchte sich darthun lassen, dass Roms Wachsthum und Bildung durch die grössere Duldung und

allgemeinere Zulassung der Fremden in demselben Grade gewonnen, als Athens und Sparta's beschränkte Staatskunst, das Blut der alten Bürger von fremder Vermischung rein zu erhalten, dem Wachsthum dieser beiden Staaten geschadet, und ihren Untergang beschleunigt hat. 1) Der durch die Toleranz erleichterte Welthandel und Geistesverkehr dreier Welttheile, welche das Mittelmeer umschlossen, ist freilich eine Lichtseite jener sonst nicht so unbedingt glücklichsten Epoche der Menschheit, aber auch die Ursache der kalten kosmopolitischen Gesinnung so vieler Menschen, welche Vaterland, den Glauben der Väter, Muttersprache und jede Volksthümlichkeit verloren hatten.

Ausser dem der Sklaverei nicht so fern liegenden Zustande mancher Präfecturen und Provinzen gab es im römischen Reiche endlich noch die Sklaven, welche im zweiten Jahrhundert nach Christo gewiss weit über ein Drittheil der ganzen Bevölkerung ausmachten. Die Menge dieser Unglücklichen, hatte sich verhältnissmässig mit der Erweiterung des Reichs und dem steigenden Luxus vermehrt, theils durch Krieg und Gefangenschaft, theils durch dadurch beförderten Handel und Verkauf, theils durch Geburt und Erbschaft. Besonders in Rom und Italien ward der Luxus mit Sklaven ins Ungeheuere getrieben. Seneca sagt zu einem Habsüchtigen: 2) „Armer Mensch, der du deine Lust finden kannst an ungeheueren, durch gefesselte Sklaven zu bebauenden Ländereien, an einem Sklavengesinde, zahlreich wie Heere kriegführender Mächte." Und an einer andern Stelle: 3) „Hältst du den Pompejaner Demetrius 4) für glücklicher, der sich nicht schämte, reicher zu sein als Pompejus? Täglich zählte der die Menge seiner Sklaven, wie Pom-

1) Gibbon I., 67.
2) de benef. VII., 10.
3) de tranquillit. an. 8.
4) ein Freigelassener des Pompejus. Plut. Pomp. 40.

pejus seine Soldaten, und es hätte ihm Reichthum genug sein sollen, wenn er zwei Sklaven hatte, die seine Dienste versahn, und Eine geräumigere Celle.“ 1) Die Sklaven wollen Kleidung haben und Unterhalt; man hat für so viele Bäuche der gefrässigen Bestien zu sorgen; man muss ihnen Kleider kaufen, und auf ihre diebischen Hände Acht haben, und wenn sie ihre Dienste thun, ihr Geheul und ihre Verwünschungen anhören.“ Derselbe Römer sagt ferner: 2) „Gefährlich ists, glaube mir, dem Staate vor die Augen zu legen, wie gross die Mehrzahl der Schlechten sei. Es wurde einmal vom Senate der Vorschlag gemacht, dass die Sklaven sich von den Freien durch ihre Tracht unterscheiden sollten; (die Toga war besonders nur die Tracht der nicht arbeitenden höhern Stände, während die Tunica von Sklaven eben sowohl, als geringern Bürgern getragen ward) in der Folge sah man ein, was für eine Gefahr drohte, wenn unsere Sklaven anfingen, uns zu zählen. Das Nämliche ist wohl auch zu befürchten, wenn Keinem verziehen wird; da wird bald am Tage liegen, wie überwiegend der schlechtere Theil der Bürgerschaft sei.“ Ein gewisser Claudius Isidorus, 3) ein Freigelassener, hinterliess seinen Erben, ausser 3600 Joch Ochsen und 250000 Stück kleineren Rindviehs 4116 Sklaven, ungeachtet er sehr viele in den bürgerlichen Kriegen verloren hatte. Zwar waren Sklaven, als solche, bei Todesstrafe vom Kriegsdienste ausgeschlossen. In Fällen dringender Noth aber, wurden sie erst feierlich frei erklärt, um ihr Blut für ihre Herren vergiessen zu dürfen. So nach der unglücklichen Schlacht bei Cannä, als die allgemeine Bestürzung so gross war, dass man

1) cella Sklavenzelle. Sklaven, welche die Aufwartung anderer Sklaven hatten, hiessen vicarii.

2) de clementia I., 24.

3) Plin. hist. nat. XXXIII., 10, 47. — Athenaeus deipnosophist. VI., 272 sagt, παμπολλοι der Römer hätten nicht zum Gebrauche, sondern aus Prahlerei zehn- bis zwanzigtausend Sklaven.

das Heer durch Sklaven vollzählig machte, ohne sie zuvor feierlich frei zu erklären. Grund dieser Politik war ohne Zweifel die Besorgniss, eine so beträchtliche Menge bisher unterdrückter Menschen, werde den Spiess umkehren, und gegen die Unterdrücker selbst richten. Noch zu Trajans Zeiten galt dieser Grundsatz, denn Plinius 1) schreibt an den Kaiser: „Sempronius Cälianus, ein vortrefflicher junger Mann, hat zwei Sklaven, die er unter den Rekruten gefunden, zu mir gesandt; aber ich habe ihre Bestrafung aufgeschoben, damit ich Dich, den Wiederhersteller und Befestiger der Kriegszucht, wegen der ihnen gebührenden Strafe zu Rathe ziehen mögte. Meine vornehmste Bedenklichkeit ist die, dass, obgleich sie schon den Kriegseid abgelegt, sie doch noch nicht unter die Legionen vertheilt sind. Wie ich mich also hierin zu verhalten habe, bitte ich, Herr, mir zu melden, besonders da es eine Sache betrifft, die von Folgen ist.“ Worauf ihm Trajan antwortet: „Sempronius Cälianus hat meinem Befehle gemäss gehandelt, dass er die Leute zu Dir geschickt, aus deren Verhör man sehen müsste, ob sie Todesstrafe verdient haben mögen. Es kommt aber darauf an, ob sie sich freiwillig angeboten, oder ob sie von dem Officier ausgenommen, oder an Anderer Stelle gegeben worden. Wurden sie ausgehoben, so hat der Officier gefehlt; waren sie Stellvertreter von Andern, so liegt die Schuld an denen die sie gegeben; kamen sie aber selbst, obgleich ihres Standes sich bewusst und boten sich an, so müssen sie bestraft werden. Dass sie noch nicht unter die Legionen vertheilt sind, thut nicht viel; denn an eben dem Tage, da sie für dienstfähig erklärt wurden, waren sie auch verbunden, ihren wahren Stand anzugeben.“

Dieses Staatsgesetz, welches die Sklaven vom Kriegsdienst ausschloss, scheint schon ein Hauptbeweis für die

1) Plin. epist. X., 38 und 39.

ausserordentliche Menge derselben zu sein, wenn uns nicht ausdrücklich gemeldet würde, dass viele Bürger 10000 bis 20000 Sklaven, und noch darüber, in ihren Häusern und Villen hielten, so dass an vielen Orten die Zahl der Sklaven der der Freien wenigstens gleichkam, an manchen sie sogar weit übertraf. 1) Es war dies ungefähr dasselbe Verhältniss, wie zu den Zeiten des Demetrius Phalereus in Griechenland, wo in dem weniger gesegneten Attica fast zwanzig Sklaven auf einen Bürger kamen, denn in Athen fanden sich bei einer Zählung der Einwohner 400000 Sklaven neben 21000 Bürgern. 2)

In dem durch Handel, auch Sklavenhandel, reichen Corinth war dies Missverhältniss noch grösser, da auf dem Gebiet dieser Stadt einmal 460000 Sklaven gezählt wurden. Wenn sich nun auch zu Trajans Zeit diese unglaubliche Sklavenmenge in Griechenland vermindert hatte, so war sie dagegen in andern Theilen des römischen Reichs und namentlich in Italien selbst desto grösser geworden. Als nach Unterwerfung Europa's, Asiens und Africa's das Eroberungssystem der Republik durch Einführung der Monarchie in ein Behauptungs- und Vertheidigungssystem überging, welches auch bis auf einige Ausnahmen, wie Trajan, von den Kaisern meistentheils beibehalten wurde, da lieferte der Krieg nicht mehr so viel Gefangene und Sklaven wie früher, und man suchte sich nun die zum Luxus nothwendige Anzahl auch durch eine Art Sklavenehe, vorzüglich aber durch Sklavenhandel zu verschaffen, welcher in grosser Ausdehnung getrieben wurde.

In Rom, wie in den meisten grösseren Städten des Reichs gab es einen Sklavenmarkt, auf welchem die Sklavenhändler ihre Waare feil boten. Die meisten Sklaven kamen schon damals von den Küsten des schwarzen Meeres, 1) wo die Stadt Tanais, der grosse Völkerhafen

1) Fr. Aug. Wolf, von einer milden Stiftung Trajans ect. pg. 7.
2) Athenaeus VI., pg. 272.

am Ausflusse des Don, der Hauptsklavenmarkt war. Diese durch ihre schönen Menschen berühmte Gegend, besonders das heutige Georgien und Circassien, welches die Gynäceen und Harems Griechenlands, Asiens, Aegyptens und Italiens seit zwei Jahrtausenden füllte, lieferte auch schon den Römern die meisten Sklaven, mit welchen besonders zu Byzanz ein grosser Handel getrieben ward. 1) Asiaten und Afrikaner, Germanen und Dacier jedes Geschlechts und Alters standen an solchen Orten ganz nackend auf einer Bühne und wie Opferthiere bekränzt, mit einer Tafel um den Hals, auf welcher ihre Herkunft, ihr Alter, ihre Tugenden und Fehler zu lesen waren. Ein gelehrter und geschickter Sklave galt mehrere hundert Thaler; 2) dagegen waren sie in Lucullს Lager für vier Drachmen zu haben, während man ebendaselbst einen Ochsen für eine Drachme kaufte. 3) Den Gekauften raubte man ihre bisherigen Namen, und nannte sie in früheren Zeiten bei dem Vornamen ihrer Herren, mit dem angehängten por (puer), als Lucipor, Bursch des Lucius; in spätern Zeiten gab man ihnen willkürlich lateinische und griechische Namen, theils um ihre Abkunft zu bezeichnen, als Geta, Syrus, theils andere von Königen und berühmten Männern, als Pharnaces, Phraates, Mithridates, Arsaces, Herodes, Priamus, Achilles, Ptolemäus, Romulus, Midas, Artemisia, Arsinoe, Semiramis; 4) eine

1) Polyb. IV., 38, 4. — Heyne opusc. vol. IV., pg. 120: e quibus terris mancipia in Graecorum et Romanorum fora advecta fuerint. — Burigny Abhandlung über die römischen Sklaven in den mémoires de l'Acad. des inscript. tom. 35. — Lor. Pignori de servis romanis. Amst. 1674. Ohne Zweifel ein Hauptwerk über diesen Gegenstand. — Titi Popmae de operis servorum. Amst. 1672.

2) Atticus erzog sie nach Nepos 13 selbst, und liess sie unterrichten.

3) Plut. in Lucull. pg. 580.

4) Jo. Casp. Orellius inscriptiones romanae antiquitatis Vol. I, pg. 49

grausame Ironie, nicht viel besser, als wenn man jetzt Hunde Sultan, Apoll, Diana zu nennen pflegt.

Waren die Sklaven vom Staate gekauft, so wurden sie auch vom Staate erhalten, und ausser andern öffentlichen Diensten vorzüglich zur Bedienung der obrigkeitlichen Personen gebraucht. Waren sie aber von Privatpersonen erstanden, so wurden sie entweder dem Hausgesinde auf den Landgütern zugegeben, und mussten dort in Fusseisen und Ketten das Feld bauen und die Gärten bearbeiten, nicht etwa, weil diese Tausende etwas verschuldet hatten, sondern weil es so Sklavensitte war, und nachts in Zimmmern halb über halb unter der Erde zubringen; oder sie wurden unter das Hausgesinde in der Stadt aufgenommen, bedienten ihre Herrschaft beim Essen, im Schlafzimmer, in der Küche, beim Baden, als Aerzte, Chirurgen, Barbiere, Nägelbeschneider, und erhielten auch wohl Unterricht, um sich zu einem, oder dem andern dieser Geschäfte besonders gut vorzubereiten.

Um sie von den Nichtsklaven zu unterscheiden, liess man ihnen die Haare auf der einen Seite des Kopfes bescheeren, und brannte ihnen auf der Stirn ein Erkennungszeichen ein. Hut, Toga, Stiefel waren Vorrecht freier Männer; der Sklave ging in der Tunika, baarfuss, oder nur mit Sohlen unter den Füssen, und in blossem Kopfe. Die zahlreiche Klasse der Sänftenträger, wozu man in früheren Zeiten die Bithynier und Syrer, in spätern aber die Dacier und Mösier, 1) Germanen, Celten und besonders die athletischen Cappadocier nahm, welche man für die verworfensten Asiaten zu halten pflegte, 2) trug rothe Uniform von der feinsten Wolle aus Canusium; auch wohl Grün, nach der Laune ihrer Ge-

1) Juv. IX., 2: fortes de grege Moesorum.

2) Cic. in Pison. cap. 1: sine sensu, sine sapore, elinguem, tardum, inhumanum — Cappadocem modo abreptum de grege venalium diceres. — Petron. 63, 317, hominem Cappadocem longum, valde audaculum et qui valebat Jovem iratum tollere.

bieter. 1) Befehle wurden von den Herrn mehr durch Winke, Zeichen, Schnalzen mit der Zunge, Schnippen mit den Fingern, gegeben, als durch Worte. Das Schnippen rief den dazu bestimmten Sklaven auch zum Unterhalten des Steckbeckens, wenn den Herrn nachts ein Bedürfniss ankam, und zum Vorhalten des Nachttopfs bei Tafel. 2) Uebrigens waren die Geschäfte der Haussklaven, besonders derer, welche zur Bedienung der Herrschaft gebraucht wurden, tausendfach. Die Körper der Herrschaft wurden ganz fabrikmässig behandelt; jedes Glied hatte seinen Sklaven zum Pfleger und Arzt, und wehe dem Nachlässigen, oder aus Unvorsicht Fehlenden! Er ward dem Knutenmeister überwiesen, welcher sich in jeder ansehnlichen Familie befand. 3) Grausamere Herrn übergaben ihre Züchtlinge auch wohl dem carnifex zur Bestrafung, einem öffentlichen Büttel, welcher besonders vor den Hinrichtungen eine grausame Stäupung vornehmen musste, 4) und dafür ein Jahrgeld empfing. 5) Nach manchen Vergehungen wurden die Unglücklichen gebrandmarkt, und trugen dann ausser dem Sklavenzeichen noch ein beschimpfendes Brandmal. Oft ward ihnen ein Holz (furca) um den Hals gethan, welches sie überall mit sich schleppen mussten. Mit den Schimpfnamen furcifer, mastigia, verbero, stigmatias wurden die Bestraften noch lange nach der Züchtigung verhöhnt. Entzog ein Sklave sich diesen Martern durch die Flucht, und ward von den dazu beauftragten Häschern wieder eingebracht, so war sein Loos zuweilen der Schwerdterkampf in der Arena auf Leben und Tod, wobei er in Jahresfrist sein Leben verlieren musste. Ward er tödt-

1) Böttiger Sabina pg. 431.
2) Martial. Epigr. XIV., 119.
3) Dem lorarius. Cf. Pignorius de servis Romanorum pg. 5 ss.
4) Heyne opusc. Vol. III., pg. 189: „virgarum saevitia."
5) Juven. VI., 480: „— — sunt quae tortoribus annua praestent."

lich verwundet, so schleppte man ihn mit einem Haken an einen dem Amphitheater nahen Ort, wo er sein unglückliches Leben ohne Beistand endete. Andere wurden in diesem Falle zum Kampf mit wilden Thieren bestimmt, welches ein besonders unter den Kaisern beliebtes Vergnügen war. Noch Andere erlitten die Kreuzigung, eine bekanntlich scheussliche und doch die gewöhnlichste Todesstrafe für Sklaven in jenem unhumanen Zeitalter.

Das Loos der Sklavinnen war nicht minder abscheulich. 1) Sie waren gewöhnlich den Launen und Tücken der durch Erziehung verwahrloseten, an wilde Ueppigkeit, Pracht und Verschwendung gewöhnten vornehmen Römerinnen Preis gegeben, deren jede von mehrern Hunderten solcher Dienerinnen umgeben war. 2) Die zur Aufwartung und Körperpflege der Herrin bestimmten Sklavinnen hiessen Kosmeten, und hatten täglich vollauf zu thun mit Baden, Schminken, Haarflechten, Salben, Nägelputzen, Anziehn und dergleichen. Lucian beschreibt solche vornehme Römerinnen aus jenem Zeitalter: 3) „Sollte Jemand diese Damen in dem Augenblicke sehn können, wo sie sich endlich aus ihrem Morgenschlafe erheben, so sollte er sicher glauben, er begegne einer Meerkatze, oder einem Pavian, mit welchen beim ersten Ausgange zusammenzutreffen, wir im gemeinen Leben für eine sehr schlimme Vorbedeutung zu halten pflegen. — Sie müssen vor allen Dingen allerlei Salben und Pulver auftragen. — Eine jede Zofe und Aufwärterin hat ein anderes Stück der Toilette herbeizutragen. Die eine bringt ein silbernes Waschbecken, die andere einen Nachttopf, die dritte eine Giesskanne; wieder andere Spiegel und Büchsen, so viel nur immer in einer Apotheke in Reih' und Glied stehn können."

1) Böttiger Sabina.
2) Laur. Pignori de servis rom. pg. 191—204.
3) Amores II., 440 ss. — Böttiger 8.

Eine solche domina, 1) oder gnädige Frau tyrannisirte ihre Haus- und Zimmersklavinnen oft auf eine unerhörte Weise, 2) denn sie war im Ernst überzeugt, dass Sklaven keine Menschen seien. 3) An Thierhetzen und Gladiatorenspiele gewöhnt, büsste sie ihre Lust an den grausamsten Strafen ihrer Mägde. Dieselben mussten der Mode gemäss im Ankleidezimmer mit blossen Schultern und Brüsten aufwarten, 4) um auf dem blossen Leibe die Hiebe, Stösse und Stiche der Herrin desto schmerzlicher zu empfinden. Entweder warf, 5) oder schlug die gnädige Frau mit dem Toilettenspiegel selbst drein, oder sie liess die in der Marterkunst erfahrne Sklavin mit den rindsledernen Riemen, oder Knotenstricken kommen, die Sträflingin mit zusammengedrehten Haaren an einen Thürpfosten, oder eine Säule binden und so lange auf den blossen Rücken peitschen, bis sich ihre Wuth legte und sie die Unglückliche durch ein „exi" begnadigte. 6) — Zuweilen vollzog man diese Strafe auch mit einer furchtbaren, aus Drath geflochtenen Geissel. 7) Auch war ein gewöhnliches Marterinstrument solcher Furien, die mehrere Zoll lange, in eine geschliffene Spitze sich endigende Schmuck- und Nestelnadel, mit welcher sie ihre Dienerinnen beim Ankleiden in die nackten Schultern und Brüste stach. 8) Mit einem ähnlichen Stil, einem Schreibgriffel, stach Kaiser Hadrian einem seiner Lieblingssklaven ein Auge aus, welches dieser nachher von ihm wie-

1) Bald ein gewöhnlicher Titel der Damen, bis zu den niedrigsten Volksklassen hinab. — Böttiger pg. 32,

2) Juv. Sat. VI., 475. ss. Diese Satyre giebt uns ein fürchterliches Bild der Verworfenheit jener Zeit, und des Elends, in welchem die Sklavenklasse schmachtete.

3) Juv. l. c. 222: „oh demens, ita servus homo est? —"

4) Juv. c.: „nuda humeros Psecas infelix, nudisque mamillis."

5) Martial. epig. II., 66.

6) Juv. l. c. 484.

7) μαςιγες ἀςραγαλωται hiessen diese Marterwerkzeuge, von welchen ein Exemplar in Böttigers Sabina abgebildet ist.

8) Ovid. de art. am. 235—243. — Id. amores I., 14, 13—18.

derforderte. — Bekam ein Sklave oder eine Sklavin Ohrfeigen, so geschah dies grausamer Weise mit den Knöcheln der geballten Faust, wobei der Sklave noch wohl gar die Backen aufblasen und hinhalten musste. Mancher ehrliebende Sklave wollte sich lieber peitschen, als durch solche Ohrfeigen beschimpfen lassen, 1) denn sie galten im Alterthum für eine entehrende Misshandlung. — Eine jämmerliche und bedauernswürdige Strafe für die armen Sklavinnen war auch der Block (codex), vorzüglich für solche, welche das Unglück gehabt hatten, dem Herrn durch ihre Schönheit zu gefallen, und die Eifersucht der Frau zu reizen. 2) Sie wurden an einem dazu besonders ausgehöhlten Block, oberhalb der Kniee an den Lenden so angeschlossen, dass er ihnen zugleich als Sessel dienen von ihnen überall bei Tag und bei Nacht herumgeschleppt werden musste. 3)

Die minderschönen und desshalb nicht zum Kammerdienst bestimmten, oder wegen Vergehungen zu Zwangsarbeit verurtheilten Sklavinnen, sassen in einem Flügel des Hauses in Spinn- und Webestuben, welche unsern Zucht- und Spinnhäusern nicht unähnlich waren. Oft waren auch sie die Opfer der Wollust ihrer Herren gewesen und desshalb von den Frauen zum Spinnen verdammt, und trugen dann ein dünnes durchsichtiges Gewand von Byssus, 4) welches ihre Blösse kaum bedeckte und sie den Spöttereien Anderer aussetzte. Sie standen unter einer strengen Spinn- und Zuchtmeisterin, welche ihnen auf Befehl der Domina, oder bei Vergehungen eine doppelte Last zu spinnen aufgab, 5) so dass sie entweder nicht damit fertig werden konnten, und sich

1) Seneca de const. sap.

2) Juv. II., 57: „quale facit residens in codice pellex.“

3) Propert. IV., 7, 40 deutet an, dass die Armen gezwungen waren, auch ihren Unrath darauf zu machen.

4) Seneca controv. II., 15: „infelices ancillarum greges laborant, ut adultera tenui veste perspicua sit.“

5) Propert. IV., 7, 37.

Schläge zuzogen, oder auch die Zeit zu Hülfe nehmen mussten, in welcher ihre Unglücksgenossinnen der Ruhe pflegen durften. Diese Spinnmädchen waren die Verachtetsten unter dem weiblichen Hausgesinde. 1)

Hier kann man eine schlagende Parallele zwischen der früheren Zeit des römischen Staates und dieser glücklich gepriesenen Epoche des zweiten Jahrhunderts nach Christo ziehen, wenn man die keusche Lucretia selbst spinnend unter ihren Dienerinnen, 2) mit einer solchen Megäre und ihren armen quasillarien vergleicht.

Ausser diesen Spinnerinnen befanden sich auf dem linken Flügel des Pallastes auch die Weberinnen und Schneiderinnen, Stickerinnen, Kleiderfalterinnen und Plätterinnen, die meist alle ein gleich beschwerliches Leben führten, und sich nachts mit allem übrigen weiblichen Hausgesinde in kleinen Kämmerchen zusammenpferchen lassen mussten.

Ausser den erwachsenen männlichen und weiblichen Sklaven ist auch noch das traurige Loos der Sklavenknaben zu erwähnen. Waren diese Knaben von Natur wohl ausgestattet, so wurden sie in das Pädagogium gethan, 3) welches wackere Männer, wie der jüngere Plinius in der angeführten Stelle, als Wohn- und Unterrichtszimmer der Knaben gebrauchten, obgleich es auch nicht selten ein männlicher Harem der Reichen war. Diese Ganymede standen unter einem Pädagogen oder Zuchtmeister: einem alten Sklaven, der sie unterrichten und auch auf ihre Sitten sehen sollte. Der Unterricht bezog sich auf ihre Bestimmung, und diese war dem Namen nach die Bedienung des Herrn und der Frau, oft aber auch die im Alterthum gewöhnliche griechische Liebe. Ihr Anzug war leichtfertig und bestand aus einem einzigen, bis an die Kniee aufgeschürzten feinen Hemd-

1) Petron. cap. 132, pg. 626.
2) Liv. — Ovid. fast. II., 71.
3) Plin. ep. VII., 27.

chen von ägyptischer Leinwand, 1) welches Sindon hiess und unten herum mit einer doppelten Reihe von Franzen besetzt war. Dieses Gewand war meist durchsichtig, oft prachtvoll, und ist die Tracht, in welcher wir diese „issos“ oder „issulos“ auf so manchen reizenden Gemmendarstellungen erblicken. Um den Zwitterwesen ihre blendende Mädchenfarbe desto länger zu bewahren, ward ihnen nachts eine Maske von aufgeweichten Brodkrumen auf das Gesicht gelegt, wie es üppige Weiber zu machen pflegten. Galt es eine Reise auf die Villen oder in die Bäder, so wurden diese unentbehrlichen Werkzeuge des Vergnügens der Herrschaft auf Wagen nachgeführt. Sie mussten ihren Herren den Wein bei Tische kredenzen, aber den Trunkenen auch den Nachttopf vorhalten. Ein spartanischer Jüngling, der in römische Sklaverei gerathen war, stürzte sich vom Dache, um dieses Dienstes überhoben zu sein. Häufig wurden solche Geschöpfe auch infibulirt, um zu jeder natürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes untauglich, und eifersüchtigen Herren bei der Bedienung ihrer Frauen nicht gefährlich zu werden.

Durch das Streben nach einer unpartheiischen Würdigung des trajanischen Zeitalters in Bezug auf den Rechtszustand der verschiedenen Klassen der Bevölkerung in Italien und den Provinzen, haben wir uns länger bei dieser Schatten- und Nachtseite des Alterthums verweilt, und es sind nun auch die Mittel und mildernden Umstände anzuführen, durch welche das traurige Loos der Knechtschaft oft erleichtert ward.

Freilich hatten die Herren in früheren Zeiten das Recht, ihre Sklaven am Leben zu bestrafen; weil sie

1) Horatius lib. II., serm. 8, versu 10: „pueri altecincti.“ Caligula zwang nach Sueton. 26 alte Senatoren, ihm in dieser Tracht aufzuwarten: „nihilo reverentior leniorve erga senatum — quosdam summis honoribus functos — coenanti, modo ad pluteum, modo ad pedes stare succinctos linteo passus est.“ — Auch trugen Buhlerinnen dieselbe wohl.

aber dieses Recht mit so empörender Grausamkeit übten, so ward es verschiedene Male durch Gesetze eingeschränkt. Freilich konnten Sklaven nicht vor Gericht zeugen, kein Testament machen, keine Erbschaft thun; aber sie bekamen etwas Gewisses zu ihrem Unterhalte, (monatlich etwa vier oder fünf Scheffel Getraide und fünf Denare) und auch ihre tägliche Ration, wovon sie mit Bewilligung guter Herren ein kleines Vermögen zurücklegen durften, welches bei fortgesetzter Sparsamkeit oft sogar ihr Lösegeld werden konnte. Diese Vergünstigung der Herren pflegt denselben gewöhnlich von den Lobrednern des Alterthums hoch angerechnet zu werden; aber verdient sie das? Wie lange musste der nach Heimat, Aeltern, vielleicht auch Weib und Kindern schmachtende Unglückliche bei seinen kläglichen Einkünften sparen und darben, um auch nur ein geringes Lösegeld zu erschwingen? Und was war die gerühmte Tugend solcher grossmüthigen Herrschaft, wenn sie dieses unter Blut nnd Thränen erworbene Geld der Armen für ihre Loslassung annahm?

In früheren Zeiten geschah die Loslassung der Sklaven entweder dadurch, dass ein Sklave sich mit Wissen oder auf Befehl seines Herrn vom Censor in das Verzeichniss der Bürger aufnehmen liess, oder dadurch, dass der Herr mit seinem Sklaven zum Prätor ging und sagte: „ich will, dass dieser Mensch frei sei, nach dem Gebrauch der Quiriten;“ worauf der Prätor seine Einwilligung gab, mit dem Stock auf den Kopf des Sklaven schlug und die Worte sprach: „ich spreche dich frei nach dem Gebrauch der Quiriten.“ Dann drehte der Herr oder der Lictor den Menschen in einem Kreise herum, gab ihm einen Backenstreich und die Erlaubniss, als freier Mann zu gehn, wohin er wolle. Zuweilen erklärte ein Herr seine Sklaven auch durch ein Testament frei, und sie hiessen dann „orcini,“ oder „charonitae,“ um zu bezeichnen, dass sie nun keinen Patron mehr auf der Oberwelt hätten. —

In spätern Zeiten erhielten die Sklaven ihre Freiheit auch wohl auf eine minder feierliche Weise, und erfreueten sich dann eines gemilderten Mittelzustandes bis zu ihrer völligen Loslassung; wenn zum Beispiel der Herr seinen Sklaven in Gegenwart mehrerer Freunde für frei erklärte, oder eine schriftliche Freiheitserklärung gab, oder den Sklaven mit an seinen Tisch nahm. Jedoch waren diese Freigelassenen nicht eher gesetzlich frei, als bis sie auf obige Weise emancipirt wurden. Der gewesene Herr ward dann Patron des Freigelassenen, welcher dagegen Sohnspflichten übernahm. Erfüllte er dieselben nicht, so konnte er wieder in die Sklaverei verstossen werden. 1) Der Freigelassene liess sich das Haar scheeren, bekam einen Hut als Zeichen der Freiheit, und setzte den Geschlechts- und Vornamen seines Herrn dem seinigen voran.

Auch war die Freilassung in ältern Zeiten mit grösseren Vortheilen verknüpft, als in den Jahrhunderten nach Christi Geburt; denn nach Servius Tullius Verordnung erhielten die Freigelassenen das Bürgerrecht mit der Freiheit, und wurden als die Letzten der Freien in die vier städtischen Tribus vertheilt; 2) aber später glaubten sich die Bürger durch die Menge der Freigelassenen in ihren Rechten beschränkt und bedroht, und da wurden nicht bloss die Rechte der Freigelassenen, sondern es ward auch die Freiheit beschränkt, Sklaven freilassen zu dürfen. August verordnete, dass Sklaven, welche Verbrechen halber Fesseln getragen hatten, öffentlich gegeisselt, oder im Gesicht gebrandmarkt waren, nur in den Zustand der dedititii erhoben werden könnten. —

Ein anderes, etwas späteres Gesetz gestattete den nicht ganz feierlich frei gemachten Sklaven nicht das römische, sondern nur das latinische Bürgerrecht; woraus

1) Sueton. Claud. 25: „ingratos, et de quibus patroni quererentur, revocavit in servitutem."

2) Liv. epit. XX.

drei Klassen der Freigelassenen erhellen: deren, welche das römische, deren welche das latinische Bürgerrecht, und deren, welche nur die Rechte solcher Unterthanen genossen, die sich den Römern im Kriege auf Gnade und Ungnade ergeben hatten. Auch ward festgesetzt, dass kein unter zwanzig Jahren alter Herr, ohne besondere Befugniss Sklaven frei lassen dürfe; ferner, dass kein Sklave unter dreissig Jahren freigegeben werden dürfe; ferner, wie viel Sklaven verhältnissmässig frei gegeben werden durften, nämlich von zwei bis zehn die Hälfte, von zehn bis dreissig der dritte Theil, und von dreissig bis hundert der vierte Theil; aber dann schritt das Verhältniss nicht weiter fort, so dass selbst von zwanzigtausend nur hundert freigelassen werden durften.

Plinius sagt: 1) „dem Sklaven ist das Haus gleichsam Staat und Stadt," und aus diesem römischen Grundsatze folgt die Unzulässigkeit eigner Familien der Sklaven, als eines Staates im Staate. Sklaven war daher die rechtmässige Ehe nicht gestattet, sondern wie schon oben gesagt, nur die Erlaubniss, mit einander zu leben, und Kinder zu zeugen. Ein solches Band ward nach Gefallen des Herrn wieder zerrissen, und die Kinder waren natürlich auch wieder Sklaven. —

Wurden nicht durch solche Gesetze den Sklaven die einzigen Mittel und Wege zu ihrer Befreiung unwirksam gemacht und verschlossen? Ward nicht menschlich fühlenden Herren dadurch die Möglichheit geraubt, dem Drange ihres Herzens ganz Genüge zu leisten? Und ohnehin scheint die Anzahl solcher Menschenfreunde nicht gross gewesen zu sein, denn ihre menschenfreundlichen Handlungen werden von den Zeitgenossen zu sehr als ungewöhnliche Erscheinungen hervorgehoben und bewundert. Männer wie der ältere Cato, welche ihre Tugend in altväterlicher Einfalt suchten, assen nach alter Sitte mit ihren Sklaven. Cato liess auch Sklaven, wel-

1) Plin. VIII., 16.

che etwas begangen hatten, von ihren Mitsklaven richten, und vollzog deren Urtheile. Plinius schreibt an einen Freund: 1) „Die Krankheiten meiner Leute, deren einige der Tod in der Blüthe ihres Alters hingerafft, haben mich aufs Tiefste gerührt. Zwei Trostgründe habe ich, die zwar für einen so grossen Schmerz zu schwach, aber doch Trostgründe sind. Der eine ist die Bereitwilligkeit, womit ich ihnen die Freiheit geschenkt; denn es dünkt mich, dass ich Diejenigen nicht zu bald verloren, die ich frei verloren habe. Der andere ist die Erlaubniss, die ich meinen Sklaven gebe, eine Art von Testament zu machen, die ich als gesetzmässig beobachte. Sie verordnen, und bitten mich um das, was ihnen gefällt; und ich vollziehe ihre Verordnungen, wie Befehle. Sie vertheilen, schenken, hinterlassen; wenn es nur nicht ausser dem Hause geschieht. Denn den Sklaven ist das Haus gleichsam Republik und Stadt.“ —

Der durch Schwelgerei bei Hofe und an den Tafeln der Grossen übersättigte Städter Horaz, suchte seine Erholung bekanntlich im Landleben und versichert: 2)

„O wahre Göttermahle! O frohe Nächte! wo ich mit den Meinen es mir am eignen Heerde schmecken lasse, und mit denselben Speisen die ich vorgekostet, mein muthiges junges Hausgesinde füttre.“ 3) Antonin gab die Verordnung, dass ein harter Herr gezwungen werden könne, den gemisshandelten Sklaven zu verkaufen, so dass der Sklave nie wieder in seine Gewalt zurückkommen konnte. 4) Auch Hadrian bestrafte eine vornehme Erau, die ihre Sklaven kleiner Vergehungen wegen unmenschlich behandelt hatte, mit fünfjähriger Verbannung. 5) Viele Inschriften beweisen endlich 6) deut-

1) Plin. ad Paternum lib. VIII. cp. 16.
2) Horat. Serm. lib. II., serm. 6, v. 65.
3) Wieland.
4) Dig. lib. I. tit. VIII., c. 2. lib. I. tit. VIII. §. 2.
5) Dig. lib. I. tit, VI. cp. 2 §. ult.
6) Orellii inscr. I., 488 ss.

lich, welch ein Pietätsverhältniss zwischen manchen Herren und Sklaven Statt fand.

Nach dem Gesagten scheint es, dass Gibbon im ersten Theile seines grossen Werkes, so wie Hegewisch in seiner bekannten Schrift, über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der römischen Geschichte, und Ulrich Becker in seinen Ansichten des römischen Kaiserreichs, die Glückseligkeit der Zeit von Nerva bis Marc. Aurel zu hoch anschlagen, da in dieser Periode der römische Staat nicht mehr als ein gesunder politischer Körper betrachtet werden kann, 1) sondern eher als ein angehender, noch die Mannskraft fühlender Greis, dessen graues Haupt nach einer thatenvollen stürmischen und genussreichen Jugend, des Besitzes gewiss, auf den errungenen Lorbeern des Ruhms ruhet, aber die Erschöpfung der früheren Ueberkraft verräth; dessen Organismus, durch schwere Arbeiten und Krankheiten zerstört, der allmähligen Auflösung entgegengeht, und nur durch die Kunst des Arztes aufrecht erhalten werden kann; dessen Rückblick auf die durchlaufene Bahn nicht immer mit heitern, sondern oft reuigen Gefühlen verbunden ist, weil viel unrecht Gut auf seiner Seele lastet, und der Glanz des Ruhms oft auf Kosten der innern Ruhe erworben wurde; der zwar auf der höchsten Stufe einer wissenschaftlichen und Kunstbildung steht, wie sie ein nur das Aeussere und den Schein suchender Weltmann schätzt, aber durch sie auch den Glauben an das Ewige und allein Wahre ausser sich und in sich verloren hat.

Wie sich dieser Zustand in der Politik offenbarte, so offenbarte er sich auch in der Religion, der Kunst und der wissenschaftlichen Bildung jener Zeit. 2)

1) Hegewisch l. c. pg. 5 sagt: „Ich will zeigen, warum das römische Reich in jenen Zeiten ein gesunder sich wohlbefindender Körper war.“

2) Davon unten mehr.

C. Trajans Gesetzgebung.

Ueber römische Rechtsgelehrsamkeit und Gesetze.

Gesetze sind der treueste Spiegel der Völker und ihrer Regenten; sie bilden den lehrreichsten Theil der Geschichte innerer Zustände der Staaten, und gehen meist aus dem Bedürfniss bürgerlicher Ordnung hervor. Im ältesten Rom schlug der König die Gesetze vor, welche im Senate berathen und dann durch Stimmenmehrheit der dreissig Curien genehmigt oder verworfen wurden. Romulus Gesetze, so viel ihm davon zuzuschreiben ist, bildeten die erste Grundlage des Naturrechts, so weit sie die Ehe, die Erziehung der Kinder und die väterliche Gewalt betrafen. Numa's Gesetze sind das Element eines auf Götterverehrung gegründeten Völkerrechts, und mit Servius Tullius nahm eine Art von Civilrecht ihren Anfang. 1) Nach der Vertreibung der Könige wurden diese königlichen Gesetze verhasst und veralteten; die Patricier betrachteten sich als die einzigen Inhaber der Rechtsweisheit, und schon sechzig Jahre nach der Königsflucht beklagten sich die römischen Bürger über Willkür der Richter, denn die positiven Einrichtungen der Könige waren mit den öffentlichen und Privatsitten der Stadt verschmolzen. —

Auch war das Wesentlichste der von dem strengen und eifersüchtigen Geiste der Aristokratie ausgegangenen Gesetze der zwölf Tafeln, dem Zustande der Stadt angemessen, obgleich sie ihrem Inhalte nach zum Theil griechischen Ursprungs und auch von einem griechischen Rechtsgelehrten, dem weisen Epheser Hermodorus ver-

1) Just. Lips. Opp. tom. IV. pg. 279. —
Gravina origines juris Civilis pag. 28. edit. Lipsiae 1773.

fasst waren. Auf dieser Grundlage des römischen Rechts, von welcher nur geringe Trümmer sich bis in unsere Zeiten erhalten haben, ruhete die während grosser Veränderungen in der Verfassung und Regierung Roms, während der ungemessenen Vergrösserung des Reichs, während des ins Ungeheuere wachsenden Reichthums und Luxus erweiterte Gesetzgebung der Römer. Die populiscita, oder die in den comitiis centuriatis gemachten Verordnungen erhielten zuerst den Namen leges; später nannte man auch die plebiscita, oder die in den comitiis tributis gefassten Beschlüsse so. 1) Jede Verordnung des Volks ward lex genannt, sie mochte das jus publicum vel sacrum, oder das jus privatum vel civile betreffen. Betraf sie aber das besondere Interesse eines Individuums, so hiess sie eigentlich privilegium. 2) Die von den Decemvirn gegebenen Gesetze wurden decemvirales, die der Consuln consulares und die der Tribunen tribunitiae genannt. Augustus fuhr anfangs fort, Gesetze in der alten Form zu geben. Die Abschaffung der Volksversammlungen, die August in der Stille vorbereitet hatte, ward von Tiber ohne Schwierigkeit ausgeführt; 60000 durch ihre Zahl furchtbare, durch ihre Armuth sichere Gesetzgeber wurden durch 600 Senatoren ersetzt, deren Ehrenstellen und Leben von der Gnade der Kaiser abhingen. Die Senatsbeschlüsse erhielten die Kraft und Gültigkeit von Gesetzen, denn unter den Kaisern bestand das für den Verlust der vollziehenden durch das Geschenk der gesetzgebenden Gewalt entschädigte Senatscollegium aus Richtern und Rechtsgelehrten. Schon August hatte auf den Rath des Mäcenas nach und nach die Gewohnheit eingeführt, den Decreten des Senats und sogar seinen eigenen Edicten die Kraft der Gesetze zu

1) Tac. ann. III., 58. — Liv. II., 55. Idem VIII., 12. Epit. XI. Plin. XVI., 10, 15. Gell. XV., 27.

2) Gell. X., 20.

verleihen. Da seine Nachfolger in Letzterem noch weiter gingen, so kam die alte Art der Gesetzgebung nach und nach ganz ausser Gebrauch. Zwar wurden die Decrete des Senats der Form wegen noch bekannt gemacht, aber man nahm nur in sofern Rücksicht auf sie, als sie von dem Befehl der Kaiser ausgegangen waren. Diese gaben nun Gesetze durch ihre Antworten auf eingereichte Bittschriften, das ist per rescripta ad libellos supplices, epistolas vel preces; oder durch ihre Decrete zur Entscheidung der Rechtsfälle in den Gerichten, das ist per decreta; oder durch ihre gelegenheitlichen Verordnungen, das ist per edicta vel constitutiones; oder endlich durch ihre an die Obrigkeiten und Feldherrn erlassenen Befehle, das ist per mandata. Demnach waren die leges, die Senatus Consulta und die constitutiones principales die drei Hauptquellen des römischen Rechts; ausserdem sind aber die Edicte der Magistrate und vorzüglich der Prätoren zu berücksichtigen.

War irgend ein Fall nicht durch Gesetze bestimmt, oder auch doppeldeutig, so erläuterten ihn die Magistrate und vorzüglich die Prätoren durch edicta, welche das jus honorarium hiessen, weil sie von den mit den höchsten Ehren des Staats bekleideten Personen herrührten, und als Aussprüche berühmter Rechtsgelehrten auch auctoritates vel responsa prudentum et juris consultorum hiessen. Von den Königen war das jus honorarium auf die Consuln, Dictatoren, Censoren und Prätoren übergegangen, und ward sogar von den Volkstribunen, Aedilen und Proconsuln in Anspruch genommen. So ward die Civiljurisprudenz durch die jährlichen Edicte des Stadtprätors reformirt, wobei auf die consuetudines vel mores majorum Rücksicht genommen wurde. Wenn der Prätor sein Richteramt begann, liess er durch einen Ausrufer die Regeln verkünden, nach welchen er in zweifelhaften Fällen zu verfahren gedachte, und die Weise in der die alten strengen Satzungen nach dem fortgeschrittenen Be-

dürfniss der Zeit mit Billigkeit gemildert werden sollten, und schrieb sodann diese Bekanntmachung an eine weisse Wand. Auf diesem Wege wurden die alten decemviralischen Gesetze nach und nach ganz umgewandelt, denn man gebrauchte ungescheut Spizfindigkeiten und selbst Erdichtungen zur Erreichung des Zwecks. Freilich waren die Verordnungen jedes Prätors mit Ablauf seines Amtsjahrs einer Bestätigung unterworfen; allein vernünftige Verordnungen wurden gewöhnlich von den folgenden Prätoren bestätiget. Das cornelische Gesetz zwang den Prätor, nicht von dem Buchstaben eines Gesetzes und dem Geiste seiner ersten Kundmachung abzuweichen, um dadurch die Lockungen zur Ungerechtigkeit hinwegzuräumen, und schon Cäsar fasste den Plan, alle Edicte in einen Codex ordnen zu lassen. Erst Hadrian führte diesen Gedanken durch den Prätor Salvius Iulianus aus, der das edictum perpetuum verfasste, welches jetzt als unabänderliche Richtschnur der Civiljurisprudenz statt der zwölf Tafeln festgesetzt wurde und den alten Zwiespalt zwischen Recht und Billigkeit ausglich. 1) Hadrian nahm auch, durch die Duldsamkeit der Zeit und seine lange Abwesenheit begünstigt, zuerst die vollständige Macht der Gesetzgebung in Anspruch, während die Kaiser von August bis Trajan sich noch begnügten, ihre Edicte in der Qualität irgend einer Staatswürde bekannt zu machen, und ihre Episteln oder Reden wurden von dem ehrerbietigen Senate als senatus consulta angesehen. Von Hadrian bis Justinian fuhren die Kaiser fort, die öffentliche wie Privatjurisprudenz nach den Bedürfnissen des strengen monarchischen Princips umzuwandeln. Wenn den früheren Kaisern zuweilen auf ihre Bitte vom Volke oder Senate eine Ausnahme von der Verpflichtung oder der Strafe besonderer Statuten gewährt wurde, so ward solche Vergünstigung für den ersten Beamten des

1) Heineccius Opp. VII. P. II., pg. 1—534.

Staats bald als Vorrecht angesehen und dieses unter dem Schrecken des Militairdespotismus, bei der Unwissenheit oder Bestechlichkeit der Civilisten bald so wenig bestritten, dass der princeps als legibus solutus betrachtet ward. Fast der nämliche Fall war es mit den Senatusconsultis, durch welche anfangs den Kaisern, wenn sie zur Regierung kamen, ihre Vorrechte einzeln bestätigt wurden. Ulpian und Trebonian schufen die lex regia, welche die eigentliche Basis der kaiserlichen Macht ward, indem das Volk durch diese Acte dem Kaiser den Inbegriff aller Gewalt auf Einmal übertrug. „Der Wille des Kaisers erhielt gesetzliche Kraft und Wirkung, weil das römische Volk durch das Königsgesetz dem Fürsten den vollen Umfang seiner eigenen Macht und Souveränetät übertrug. 1) Welches Interesse oder welche Leidenschaft, rief Theophilus am Hofe Justinians aus, 2) kann die ruhige und erhabene Höhe des Monarchen erreichen? Er ist bereits Gebieter über Leben und Vermögen seiner Unterthanen, und Diejenigen, welche sein Missfallen betrifft, gehören schon zu den Todten!"

In Fragen des Privatrechts konnte der unumschränkte Herrscher des römischen Reichs aber seltener durch persönliche Rücksichten bestimmt werden, als wenn er durch partheiische Darstellung irgend eines Falles zur irrigen Ansicht verleitet, schriftlich per rescriptum entschied. Diesem Uebelstande wurde durch Trajan auf eine Zeitlang vorgebeugt. Die Rescripte der Kaiser, ihre Verwilligungen und Beschlüsse, ihre Edicte und pragmatischen Sanctionen waren mit einer aus Scharlach und Zinnober gemischten Purpurdinte unterzeichnet, wenigstens von Leo I. bis auf den Sturz des griechischen Kaiserthums.

1) Institut. lib. I., tit. II., N. 6. Pandect. lib. I. tit. IV., leg. I. Cod. Just. lib. I., tit. XVII., leg. I. N. 7.

2) Theophilus in paraphras. Graec. institut. pg. 33, 34 Ed. Weitz.

In dem folgenden Abschnitte werden nur diejenigen Gesetze angeführt, welche von Trajan gegeben oder verändert und verbessert sind. Bei einigen schien es im letzteren Falle nöthig, auf ihre Entstehung und Geschichte Rücksicht zu nehmen.

1) Privilegia ac beneficia vetera superiorum Imperatorum confirmata.

Weil Trajan bei Nerva's Tode als Feldherr in Germanien abwesend war und dort die Regierung des Reichs antrat, so trug er Bedenken, zugleich das Consulat zu bekleiden, welches die Kaiser gewöhnlich in demselben Jahre ihres Regierungsantrittes übernahmen, indem sie theils das einem Andern bestimmte substituirte Consulat an sich rissen, theils das Ende des Jahrs abwarteten und am ersten Januar ordnungsmässig als Consuln eintraten. Als er aber seinen Einzug in Rom gehalten hatte, gab er den Bitten des Senats nach, übernahm im Jahre 100 p. Chr. das Consulat (sein drittes) mit M. Cornel. Fronto und bestätigtigte die alten Gerechtsame und von seinen Vorgängern bewilligten Freiheiten. Das that vor ihm zuerst Titus durch ein einziges Edict, während seit Tiber die Kaiser die Beneficien ihrer Vorgänger nicht anders für gültig und rechtskräftig anerkannten, als wenn sie dieselben einzeln von Neuem bestätiget hatten. 1) — Nerva folgte Titus Beispiele, und sein bezügliches Edict lautet: 2) „Gewisse Anordnungen, Quiriten, ergeben sich von selbst aus dem Geiste einer glücklichen Zeit, und man bedarf keiner sichtbaren Proben der Gesinnung eines guten Fürsten, wenn es genug ist,

1) Suet. Titus 7: cum ex instituto Tiberii omnes dehinc Caesares beneficia superioribus concessa principibus, aliter rata non haberent, quam si eadem iisdem et ipsi dedissent; primus praeterita omnia uno confirmavit edicto: nec a se peti passus est.

2) Plin. ep. X., 66.

dass man ihn kennt. Das Zeugniss wird mir aber jeder meiner Bürger geben, dass Ich die allgemeine Sicherheit meiner Ruhe vorgezogen habe, um mit Vergnügen neue Wohlthaten zu erweisen, und die von mir bewilligten zu erhalten. Damit aber die öffentlichen Freunde weder durch das Misstrauen Derer, denen jene zu Theil wurden, noch durch das Andenken an Den, der sie ertheilte, einige Störung erleide, so halte ich es für eben so nothwendig als erfreulich, den Zweifelnden mit meiner Huld entgegen zu kommen. Ich will nicht, dass Jemand glaube, als werde das, was er von einem andern Fürsten insbesondere, oder von Staates wegen erhalten hat, desswegen von mir aufgehoben, damit er es vorzugsweise mir zu verdanken habe, wenn Ich dasselbe genehmige und bestätige. Wer mir Glück wünscht und Etwas empfangen hat, bedarf keiner erneuerten Bitte, nachdem ihn das Glück meiner Regierung freundlicher angeblickt hat. Wer Nichts erhalten hat, lasse mich neue Wohlthaten ertheilen, und überhaupt möge man wissen, dass man nur um Das zu bitten habe, was man noch nicht erhalten hat." — Obgleich wir ein solches Bestätigungsedict von Trajan nicht mehr übrig haben, so erhellt doch zum Beispiel aus seinem Rescript an Plinius, 1) dass er die Vergünstigungen seiner Vorgänger, (hier des Domitian) stillschweigend genehmigte. —

Allein er begnügte sich nicht, Wohlthaten, Freiheiten und Erlasse seiner Vorgänger zu genehmigen und durch ein Edict zu bestätigen, sondern vermehrte dieselben auch durch viele neue Verordnungen.

2) Edictum de stateris adulterinis.

Trajan gab ein Edict über falsches Maass und Gewicht, 2) wahrscheinlich auch zu Anfange seiner Regierung,

1) Plin. ep. X., 68.

2) Ulpianus in L. 6, §. 1, D. de extraord. crim.: „onerant annonam etiam staterae adulterinae, de quibus D. Trajanus

als er bei der ausserordentlichen Theurung des Getraides die Lieferungen an Korn, Fleisch und andern dahin gehörigen Dingen festsetzte. Aegypten war damals durch unvollkommene Ueberschwemmung des Nil ganz unfruchtbar geworden. Ein grosser Theil der Ländereien, welcher sonst durch den Nilschlamm gedüngt wird, war jetzt mit tiefem Staube weiss überzogen. Da rief das unglückliche Volk den Trajan um Hülfe an, die er ihm sogleich durch reichliche Zufuhr gewährte.1) Die Magazine in Rom und in Italien waren gefüllt, die Heerstrassen frei gemacht, die Häfen eröffnet, dem festen Lande ein sicheres Reisen, den Küsten ein sicheres Meer, dem Meere sichere Küsten wiederhergestellt, und die verschiedensten Völker durch Handel und Wandel so mit einander verbunden, dass alle, gleichviel wo gewachsene Producte gemeinschaftliches Gut aller Nationen zu sein schienen. Jedes Jahr war jetzt durch Trajans grossartige Thätigkeit 2) ein Segensjahr, ohne Jemandes Beeinträchtigung; denn die Aerndte ward nicht wie sonst den vergeblich schreienden Unterthanen und Bundesgenossen weggenommen, als wäre sie aus Feindes Land erbeutet; sie ward nicht in den Speichern aufgeschüttet um zu verderben. Die Völker brachten ihre Prodncte freiwillig; wurden nicht durch unerhörte Auflagen gedrückt, so dass sie zur Zahlung der üblichen Steuern unfähig wurden. Der Fiscus kaufte wirklich, was er sonst nur zu kaufen vorgab. Daher gab es reichlichen Vorrath von Getreide und Kauf und Verkauf ging ungestört von Statten; daher war das Volk satt und nirgends Hungersnoth. 3)

edictum proposuit, quo edicto poenam legis Corneliae in eos statuit, perinde ac si lege testamentaria, quod testamentum falsum scripsisset, recitasset, damnatus esset."

1) Plin. paneg. XXX.

2) gleich dem Pompejus: auctoritate, consilio, fide. — Plin. paneg. XXIX.

3) Plin. paneg. XXIX.

Auch eine Bäckerzunft ward nun von Trajan eingerichtet und gewiss die Grösse und der Preis des Brodtes festgesetzt. 1)

Alle, die Production des Getraides und den Handel mit demselben erleichternden Einrichtungen mussten aber unwirksam sein, so lange nicht dem schändlichen Kornwucher Einhalt gethan war. Unter vielen andern Arten des Betruges, welchen die Kornwucherer spielten, um sich zu bereichern, die Preise zu vertheuern und Andere zu übervortheilen, waren auch falsche Maasse und Gewichte ein Haupterforderniss für den Getraidehandel; daher befahl Trajans Edict, (de stateris adulterinis) alle des Verbrechens Ueberwiesene nach dem cornelischen Gesetz zu bestrafen. Das cornelische Gesetz de falsis ist theils gegen Testamentsverfälschung, theils gegen Geldverfälschung gerichtet, wesshalb es auch bald testamentaria bald nummaria heisst. Wahrscheinlich fand schon in frühern Zeiten der Republik ein Gesetz gegen falsches Maass statt; denn die Volksädilen hatten die Gewohnheit, falsche Maasse zu zerbrechen, wenn sie dieselben auf dem Krammarkte ausfindig machten; 2) auch befand sich auf dem Capitol ein Normalmaass. Die Strafe war damals wahrscheinlich nur eine Geldstrafe, denn eine andere konnten die Volksädilen wohl nicht auferlegen, da ihre Gerichtsbarkeit nur eine bürgerliche war. Weil aber der Wucher so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, und alles Vertrauen im bürgerlichen Leben vergiftete, schärfte Trajan die Strafe und verhängte für solche Fälle die des cornelischen Testamentargesetzes. 3) Diese bestand

1) Aur. Vict. cap. 13. — et annonae perpetuae mire consultum, reperto firmatoque pistorum collegio.

2) Juven. X., 100 ss. — L. 13, §. 8. D. locat. cond.

3) dardanarius perinde ac si lege testamentaria, quod testamentum falsum scripsisset, signasset, recitasset, damnatus esset — so lautete wahrscheinlich die Formel des trajanischen Edicts, welche von dem cornelischen Gesetze entlehnt zu sein scheint. Bach div. Traj. 14.

in Landesverweisung. 1) Vielleicht hat Julius Cäsar als Dictator diese Strafe durch den Verlust des halben Vermögens erhöhet, denn es heisst 2) von ihm, dass er alle Strafen schärfte und Mörder und Hochverräther mit dem Verlust des ganzen Vermögens, alle übrigen Verbrecher gegen das cornelische Testamentargesetz aber mit dem Verlust des halben Vermögens bestrafte. Unter den Kaisern jedoch war wieder Deportation in solchen Criminalfällen üblich.

3) De condonatis residuis tributorum.

Ein grosses Verdienst um den Wohlstand des Reichs erwarb sich Trajan auch durch den Erlass des rückständigen Tributs. Während es in dem Panegyricus des Ausonius auf den Kaiser Gratian heisst, dieser habe mit überschwenglicher Milde den rückständigen Tribut erlassen, wird von Trajan behauptet, er habe das zwar auch gethan, da er aber nicht alle Rückstände erlassen, so habe das bittere Gefühl der nicht erlassenen übrigen Schuld die Freude über den wirklich erlassenen Theil überwogen. 3) Aber Plinius 4) rühmt von ihm: „Du hast geholfen und gemacht, dass ein Jeder aufhören sollte, schuldig zu sein, was er künftig nie schuldig werden könnte. Durch Dich scheint es jetzt, als hätten wir nie böse Fürsten gehabt; mit welchem Vergnügen würdest Du bei dieser Deiner Gesinnung, wenn es möglich wäre, so vielen Beraubten, so vielen Ermordeten, ihr Blut und ihre Güter reichlich wiedergeben! Du gebotest,

1) ut damnato igni et aqua interdiceretur.

2) Suet. Caes. cap. 42: poenas facinorum auxit: et cum locupletes eo facilius scelere se obligarent, quod integris patrimoniis exsulabant, parricidas, ut Cicero scribit, bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit.

3) Ausonius in grat. act. Consul. pg. 730: „fecerat et Trajanus olim: sed partibus retentis non habebat tantam oblectationem concessi debiti portio, quanta suberat amaritudo servati.“

4) Paneg. 40.

es solle nicht eingetrieben werden, was man nicht unter Deiner Regierung schuldig zu werden angefangen hatte. Ein Anderer würde auf dergleichen Leute, als auf widersetzliche erzürnt worden sein, und würde ihre Saumseligkeit im Zahlen, durch eine doppelte oder vierfache Auflage bestraft haben. Du hingegen glaubst, die Unbilligkeit sei einerlei, ob Du eintreiben liessest, was Niemand billig hätte schuldig werden sollen, oder ob Du verordnetest, dass man es schuldig sein solle." — Ein anderes Zeugniss für den Zinserlass Trajans lautet: 1) „als die Römer einen gefahrvollen Krieg gegen die Parther, Gothen und andere Völker führten und Trajan gegen dieselben ins Feld zog, erliess er seinen Unterthanen die gewöhnlichen Abgaben bis zu seiner Rückkehr." — Diese Nachricht scheint den Erlass der rückständigen Abgaben ins Jahr 112 zu setzen, obgleich derselbe gewiss schon im Jahr 100, gleich nach des Kaisers Ankunft in Rom Statt fand; vielleicht aber hat Trajan das Erlassedict bei Gelegenheit der Feier seiner Regierungsdecennalien erneuert. 2) — Schon August hatte eine condonatio erlassen, als er der Provinzialverwaltung eine andere Gestalt gab; 3) nach Trajan wird dasselbe von Hadrian gesagt, 4) der dem Fiscus eine Schuld von mehr als 22000 Sestertien abzog, und zur Beruhigung der Schuldner die Obligationen auf dem Forum des vergöt-

1) Auctor chronici Alexandrini ad annum Chr. 105 bei Pagi diss. hypat. II., 207.

2) Pagi am erwähnten Orte, und in seinen diss. hypat. I., 2, pg. 100. Bach. div. Traj. 18: „id certe efficitur auctoritate Alexandrinorum fastorum, Trajanum populis suis hanc libertatem navasse."

3) Suet. Aug. 32: qui tabulas veterum aerarii debitorum, vel praecipuam calumniandi materiam excussit.

4) Spart, cap. 7: „infinitam pecuniam, quae fisco debebatur, privatis debitoribus in urbe atque Italia, in provinciis vero etiam ex reliquis ingentes summas remisit; syngraphis in foro D. Trajani, quo magis securitas omnibus roboraretur, incensis."

terten Trajan verbrennen liess. 1) — Hierauf folgte M. Antoninus mit derselben rühmlichen Nachsicht. 2)

4) De pueris puellisque alimentariis.

Eine der merkwürdigsten hieher gehörigen Anstalten Trajans ist seine Armenanstalt für freigeborne Knaben und Mädchen armer Aeltern. Dieses im Alterthum einzige Institut des grossen Kaisers verdient eine ausführlichere Beschreibung. 3) Es ist wohl behauptet worden, das Alterthum habe überhaupt keine den unsrigen ähnliche Armenanstalten besessen, und habe deren auch nicht einmal bedurft. Freilich war der Werth des damals in weit geringerer Masse umlaufenden Geldes zehnfach höher als jetzt, konnte also auch der Armuth eine zehnfach grössere Hülfe gewähren; freilich war in jenem südlichen Klima der Erwerb der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse viel leichter, als in nördlichen und unfruchtbaren Gegenden; freilich war die Leibeigenschaft damals so verbreitet, dass die Sklaven ein Drittheil der ganzen Bevölkerung ausmachten, die von ihren Herren ernährt wurden und für ihren Unterhalt nicht selbst zu sorgen brauchten; sie scheint also wesentlich zur Verminderung der Armuth beigetragen und Armenanstalten überflüssig gemacht zu haben; zwar waren ferner die Kolonieen im Alterthum ein gewöhnliches Mittel, sich der Uebervölkerung zu entledigen, und vielen Tausend Armen auf Ein-

1) Dasselbe rühmt Ausonius l. c. vom Gratian.

2) Jul. Capitol. 11. — Dio Cass. — Gronov. de pec. vet. IV., 3. — Casaubon. ad Suet. Aug. 32. — Pagi diss. hypat. II., 2, pg. 100. — Auch Nerva erliess die Abgaben Derjenigen, welchen sie unter Domitian erhöhet waren, weil sie nicht zur bestimmten Zeit zahlungsfähig wären. Dio Cass. LXVIII., 2. — Auch er hatte durch ein Edict alle früheren beneficia bestätigt.

3) Wir folgen ausser den beweisenden Stellen der Alten hier vorzüglich Hegewisch „Ueber die für die Menschheit glücklichste Epoche in der röm. Geschichte“ und Fr. Aug. Wolf „Von einer milden Stiftung Trajans.“

mal Besitz und sogar Wohlhabenheit zu verschaffen; auch musste endlich jeder freie Einwohner die Mittel zu seinem Unterhalte angeben können, damit sich nicht durch Unthätigkeit oder Gewerblosigkeit eine Masse Lazaroni bilde, welche dem Staate zur Last fallen und seine Ruhe stören konnten; allein demungeachtet musste doch unter den Freien, besonders in grossen Städten, oft eine Klasse armer Bürger entstehn, welche ungeachtet der glänzenden Vorrechte, die ihnen das Bürgerrecht gewährte, dennoch mit dem drückendsten Mangel kämpften, und sich scheuten, Kinder zu erzeugen, um sie nicht ernähren zu müssen; eine Klasse, welche ungeachtet ihrer äussern Vorzüge, dennoch, was die Pflege des Körpers anbetrifft, unter dem Loose vieler gutgehaltenen Sklaven stand. Vorzüglich entstand diese Klasse verarmter Bürger in den letzten Zeiten der Republik und in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb., als die durch Volksherrschaft erzeugte und beförderte allgemeinere Wohlhabendheit des grossen Haufens sich in die Pracht, Schwelgerei und Verschwendung des Hofes und weniger Grossen verwandelte. Von diesen ward der nun beste Köder zur Beruhigung und Einschläferung der hinbrütenden Menge gefunden: sie gaben panem et circenses, Brodt und belustigende Spiele, wodurch es selbst Tyrannen wie Nero und Domitian möglich ward, sich auf dem angemassten Throne zu erhalten. Austheilungen von Getraide, Oel, Wein, baarem Gelde, Fleisch und andern Lebensmitteln und Bedürfnissen waren schon früher üblich gewesen; sogar ungeheure Mahlzeiten von 10000 und mehr Tischen, an denen sich die weiland majestas populi bei Ueberfüllung des Magens um so leichter vergass. Caesar beschenkte 320000 Bürger mit Largitionen; nachher setzte er die Anzahl fast auf die Hälfte herunter. 1) Von den

1) Suet. Jul. Caes. cap. 41 und die Anmerkung des Cosaubonus zu den Worten: ad centum quinquaginta retraxit.

4,137000 Bürgern, welche durch den im Jahr 14 nach Chr. Geb. gehaltenen Census Augusts ausgemittelt waren, nahmen 200000 Personen an den Getraidelargitionen Theil. 1) — Unter Claudius zählte man 5,948,072 Bürger, von welchen etwa 300000 an der Schenkung Theil hatten. Bis auf Trajan mag die Zahl über 400000 gestiegen sein; später unter den Antoninen bis 600000. Vor dem elften Jahre wurde bei Congiarien Niemand zugelassen, bis August verordnete, 2) dass auch die jüngern Knaben nicht übergangen werden sollten. Wie lange diese Verordnung in Kraft geblieben, ist unbekannt. Erst unter Nerva und Trajan beginnt eine Folge von Steinschriften und Münzen, welche beweisen, dass auch Kinder, und nicht bloss in Rom, sondern auch in vielen andern Gegenden Italiens der öffentlichen Mildthätigkeit sich zu erfreuen hatten. Früher wurden die Münzen zum Andenken an die Congiarien bezeichnet mit: „CONGIARIUM. PR. SEC. 3) TERT. cet.", oder: „LIBERALITAS AUG. I. II. III. cet." Jetzt war aber ihre Inschrift auch oft: „TUTELA. ITALIAE." und „ALIMENTA. ITALIAE." Die erste dieser Münzen gehört ins dritte Consulat Nerva's, ins Jahr 850 (97); die zweite ins sechste Consulat Trajans, 856 (113), und ihre Inschriften beziehn sich nicht auf eine allgemeine Spende an Erwachsene überhaupt, sondern ganz allein auf die dürftige Jugend Italiens. Diese Münzen stellen den Imperator stehend oder auf einem kurulischen Stuhle sitzend dar, die Rechte nach einem Knaben oder Mädchen

1) Dio Cass. LV., 10.

2) Suet. Aug. 31.

3) Von Trajans Congiarium secundum zeugt eine Münze bei Eckhel pg. 417:

IMP. CAES. NERVA. TRAJAN. AUG. GERM. DACICUS. P. M. CONGIAR. SEDUND. COS. V.

Eckh. bemerkt dabei: „Alterius hujus congiarii scriptores non meminere, neque numus aliud praeter consulatum V. enunciat per plures annos vagum."

ausstreckend, oder nach einem Weibe, welches von zwei Kindern begleitet wird. Wir schliessen demnach, dass Nerva schon den Grund zu dieser wohlthätigen Anstalt gelegt habe, wenn wir es nicht sonst auch durch ein ausdrückliches Zeugniss erhärten könnten; 1) allein Dio's gänzliches Schweigen über dieses Verdienst Nerva's macht dasselbe, wenn nicht ganz zweifelhaft, doch zu einem untergeordneten, da er von ähnlichen Verdiensten dieses guten Kaisers redet, 2) so dass Salmasius 3) vielleicht nicht Unrecht hat, wenn er den Trajan als Gründer der Anstalt darstellt, welches er auch in so fern gewiss gewesen ist, als durch Nerva wohl nur der erste schwache Anfang mit der Stiftung gemacht wurde.

Den ausführlichsten Beweis von der Existenz und grossen Ausdehnung dieser Armenanstalt Trajans liefert eine Inschrift, die längste, welche uns aus dem Alterthum übrig blieb. Sie ist auf eine 600 Pfund schwere Broncetafel geschrieben, welche im Jahr 1747 achtzehn Millien von Piacenza aus der Erde gepflügt worden. Das von Unwissenden schon zerstückte Metall sollte zu einer Glocke umgeschmolzen werden, als es den Grafen Giovanni Roncovieri und Antonio Costa gelang, die Stücke zu retten und als ein Ganzes wiederherzustellen. Dieses Ganze ist $10\frac{1}{2}$ Fuss breit, $5\frac{1}{2}$ Fuss hoch, und hat, ausser einer sich über die ganze Tafel hinziehenden Ueberschrift, 671 Zeilen in sieben neben einander stehenden Columnen. 4) Sie lautet vollständig:

1) Aurel. Vict. in Nerva, epit. XII., 5: puellas puerosque natos parentibus egestuosis sumtu publico per Italiae oppida ali jussit.

2) Dio LXVIII., 2. pr.

3) ad Capitol. M. Ant. pg. 83 D.

4) Muratori exemplar tabulae Trajanae pro pueris et puellis alimentariis reipublicae Velejatium in Italia institutis cet. Flor. 1749 ss. — Die Inschrift steht auch in der histoire de la Jurisprudence romaine par Mr. Terrasson (à Paris 1747. fol.) im Anhange, welcher veteris jurisprudentiae romanae monumenta enthält, pg. 27, und in Maffei museo Veronensi (Verona 1749. fol.) pg. 381.

OBLIGATIO. PRAEDIORUM
OR. H-S. DECIENS. QUADRAGINTA
QUATTUOR. MILIA. UT. EX. INDULGENTIA
OPTIMI. MAXIMIQUE. PRINCIPIS
IMP. CAFS. NERVAE

TRAJANI. AUG. GERMANICI. DACICI. PUERI.
PUELLAEQUE. ALIMENTA. ACCIPIANT. LEGITIMI.
N. CCXLV. IN. SINGULOS. H-S. XVI. N. F. HS.-
$\overline{\text{XLVII}}$. XL. N. LEGITIMAE. N. XXXIV. SING.
H-S. XII. N. F. H-S. $\overline{\text{IV}}$. DCCCXCVI.
SPURIUS. I.

H-S. CXLIV. SPURIA. I. H-S. CXX. SMMMA.

H-S. $\overline{\text{LII}}$CC.

QUAE. FIT. USURA. ∽∽∽∽∽ SORTIS. SUPRA.

SCRIBTAE. (sic.)

COLUMNA I.

C. volumnius. memor. et. volumnia. alce. per. volum diadumenum. libertum. suum. professi. sunt. fundum quintiacum. aurelianum. collem. muletatem. cum. silvis qui. est. in. velejate. pago. ambitrebio. ad. finibus. m. momeio. persico. satrio. severo. et. pop. h-s. $\overline{\text{CVIII}}$. accipere. debent. h-s. $\overline{\text{VIIII}}$DCLXXXXII. n. et. fundum s. s. obligare.

m. virius. nepos. professus. est. praedia. rustica. deducto ctiega'i. h-s. CCCXDXXXXV. n. accipere. debet. h-s XXVCCCLIII. n. et. obligare. fundum. planianum. qui est. in. veleiate. pago. IV. nonio. ad. finibus. prisco

palameno. et. velleio. severo. et. pop. quem. professus est. h-s, XIIII. et. fundum. suigianum. cum. casis. III pago. s. s. ad. fine. c. calidio. et. velleio. proculo. et pop. quem. professus. est. h-s. XX. et. fundum. petronianum pago. et. ad. f. s. s. quem. professus. est. h-s. IIII. et fundum. manlianum. hostilianum. cum. casa. pago. s. s ad. f. coelio. vero. et. baebio. uero. et. pop. quem professus. est. h-s. XI. in. h-s. IIICCCLIII. n. item fundum. manlianum. storacianum. calpurnianum. pago s. s. ad. f. uluis. stolicinis. fratribus. et. vettis. fratribus quem. professus. est. h-s. XX. et. fund. munatianum attianum. cum. casis. III. pago. s. s. ad. f. valerio adulescente. et baebio. vero. et. pop. quem. professus est. h-s. XXVIII. et. fundum. munatianum. cum. casis pago. s. s. ad. f. naevis. fratribus. et. syllaelis. fratribus quem. professus. est. h-s. XIII. in. h-s. V. item. fund arsuniacum. cum. casis. pro. parte. dimidia. et. tertia et. duodecima. pago. s. s. ad. f. coelis. fratribus. et pop. quem. professus. est. h-s. XXCIIIICCCLXXXIII n. in. h-s. VI. item. fundum. propertianum. pago. s. s cum. casa. ad. f. atilio. palameno. et. alasis. fratribus et. pop. quem. professus. est. h-s. XXICCCCX. n. et fundum. messianum. allelianum. pro. parte. quarta. qui est. in veleiate. pago. domitio. ad. f. volumnio. crescente et. novellis. frat. et. pop. quem. professus. est. XIIII. et. fundum. licianum. verianum. pro. parte. dimidia. qui est. in. veleiate. pago. iunonio. ad. f. palameno. prisco et. pullieno. prisco quem. professus. est. h-s. VIIDC n. in. h-s. III. item. fund. sive. saltus. narianos catusianos. pro. parte. dimidia. et. IIII. qui. sunt. in veleiate. pago. iunonio. ad. f. c. coelio. vero. et. dellio proculo. quos. professus. est. h-s. LXIIII. in. h-s. IIII item. fundum. munatianum. praestanum. vibianum vaculeianum. pago. s. s. ad. f. stonicelis. fratribus. et pop. quem. professus. est. h-s. XIIII. et. fund. cornelianum colacterianum. flacceliacum. cum colonia. munatiana

artefigia. pro. parte. dimidia. et. coloniam. vettianam cornelianam. pro. parte. quarta. pago. s. s. ad. f. coelio vero. et. catunio. pupilio. et. pop. quem. professus. est h-s. XXVICCC. n. item. fund. accilianum. albonianum caninianum. pro. part. dimidia. pago. s. s. ad. f. dellio proculo. et. nebutis. frat. et. pop. quem. professus est h-s. XCDXXXII. n. in. h-s. IIII.

t. naevius. verus. per. naevium. nepotem. f. professus. est praedia. rustica. deducto. vestigali. h-s. LXXVIICXCII accipere. debet. h-s. VICXCVII. n. et. obligare. colonias. III. in. veleiate. pag. bagienno. vico. iuanelio. ad f. c. naevio. et. m. appio. et pop. quas. professus. est h-s. X. et. coloniam. pago. s. s. vico. nitelio. ad. f licinio. catone. et. populo. quem. professus. est. h-s IX. et. fundum. ebureliam. cum. silvis. p. p. quarta. in veleiate. pag. domitio. ad. f. sulpicia. priscilla. et. pop quem. professus. est. h-s. XIIDCCCXXIX. n. et. fundum. messianum. pago. s. s. ad. f. apthoro. et. c. volumnio. et. pop. quem. professus. est. h-s. XI. in. h-s. III n. item. fund. iuanelium. qui. est. in. veleiate. pag. bagienno. ad. f. naevio. firmo. et. appio. vero. et. virio firmo. et. pop. quem. professus. est. h-s. LXX. in h-s IIICLXXXXVII. N.

c. valerius. verus. professus. est. suo. nomine. et. t. valeri. fratris. sui. et. p. valeri. ligurini. praedia. rustica h-s. C. . . IICD. n. accipere. debent. h-s. XIICCXXXIII n. et. obligare. fundos. terentianos. et. malapacios. qui sunt. in veleiate. pag. statiello. ad. f. re. p. lucensium et. licinio. ruparcellio. et. pop. quos. professus. est. h-s LIIID. n. in. h-s. V. item. fund. ibittam. pag. et. ad. f. s. s. quem. professus. est. h-s. XXDIII. n. item. fundum. crosiliacum. pag. et. ad. f. s. s. quem. professus est. h-s. IIC. n. in. h-s. II. item. fund. buelabras. et tuscluatum. pro. parte. dimid. qui sunt. in. veleiate. pag salutare. ad. s. m. vario. et. coelio. pudente. et pop. quem professus. est. h-s. XXX. in h-s. IICCXXXIII. n

item. fund. mettunia. pag. s. s. ad. f. re. p. veleiatium. quos. professus. est. h-s. XXXIDC. n. in. h-s. III.

m. antonius. priscus. professus. est. praedia. rustica. h-s. CCXXLIIIXXC. n. . . . pere. debet. h-s. XVIIIXXVIII.n. et. obligare. fundos. II. an. . . . anum. et. cornelianum. qui sunt. in. veleiate. pag. alb. e. vico. seceniae. ad. f. antonia. vera. et. se. ipso. quos. professus est. h-s. XXIII. in h-s. II. item fundos. II. albanianos. vib. . . lianos. loco s. s. ad. f. aulio. prisco. et. s. s. et. fundos. antonianos. II. loco. s. s. ad. f. antonia. sabina. et. vera. et. popul. quos. professus. h-s. XVIII. et. vettucianum. acutianum. ad. f. calidio. proculo et. pop. loco. s. s. et. fund. ancarianum. loco. s. s. ad. f. calidio. prisco. et. antonia. vera. et. pop. quos. professus. est. pluribus. summis. h-s. XLIIIDCLVIII. n. in. h-s. IIII. item. fund. calidianum. licinianum. pag. s. s. vico. blondelia. ad. f. antonio. sabino. et. calidio. prisco. et. fundum. calidianum sarvelianum. papirianum. loco. s. s. ad. f. calidis. vero. et proculo. et. pop. et. fundos. virianos. calidianos. salvianos. duos. loco. s. s. ad. f. antonio. sabino. et. calidio. vibio. quos. pluribus. summis. professus est. h-s. XXIIIDCCCXXX. n. in. XIIXXVIII. n. item. fund. duos. valianos. antonianos. messianos. caturnianos. loco. s. s. ad. f. virio. severo. et. albio. secundo. et. c. cominio. et. pop. quos. professus. h-s. XXXII. in. h-s. III. item. fund. basilianum. caturnianum. loco. s. s. ad. f. atilio. firmo. et. annis. fratrib. et. pop. it. fund. atilianum loco. s. s. ad. f. atilio. firmo. et. pop. it. fund. saccuasicum. sextianum. loco. s. s. ad. f. annis. fratrib. l. et. c. et. fund. atilianum. cum. silvis. communionibus. annis. frat. et atilio. firmo. quos. pluribus. summis. professus. est. h-s. XLVII. in. h-s. IIII. item. fund. ennianum. loco. s. s. sive. pag. domitio. ad. f. virio. severo. et. albio. secundo. et pop. quem. professus. est. h-s. XXXV. in. h-s. III.

p. afranius. apthorus. professus. est. praedia. rustica

h-s. CDXXV. accipere. debet. h-s. XXXIIIICCVI. n. et. obligare. saltum. hiluonum. qui. est. in. veleiate pag. domitio. ad. f. annis. fratribus. et. volumnio. crescente. et. pop. quem. professus. est. h-s. CCLXXV. in h-s. XXV. item. coloniam. solicelos. pag. s. s. ad. f. sulpicia. prisca. et. s. s. quem. professus. est. h-s. XXV in. h-s. II. item. saltum. attilian. pag. s. s. ad. f. licinio. catone. et. antonio. prisco. et. pop. quem. professus est. h-s. CXXV. in. h-s. VIICCVI. n.

L. cornelius. onesimus. professus. est. saltum. tuppelium volumnianum. pro. parte. dimidia. qui. est. in. veleiate pag. domitio. ad. f. cornelio. helio. et. sulpicio. nepote et. pop. h-s. LI. accipere. debet. h-s. IIIICIIII. n. et pro. parte. saltum. s. s. obligare.

COLUMNA II.

p. atilius. saturninus. per. castricium. secundum. professus est. fund. fontelanum. qui. est. in veleiate. pago. iunonio. ad. f. atilio. adulescente. et. m. aelio. severo. et pop. h-s. L. accipere. debet. h-s. IIIIXXV. n. et. obligare. fund. s. s.

sulpicia. priscilia. per. sulpicium. subarum. lib. suum professa. est. praed. rustica. CCCCLXXXX. accipere debet. h-s. XXXVIIIDCXXX. n. et. obligare. salt. sive fund. rubacotium. et. solicelio. insolidum. et. saltum eborelianum. pro. parte. dimidia. qui. est. in veleiate pago. domitio. sive. ambitrebio. ad. f. afranio. apthoro et. coelio. vero. et. pop. quem. professa. est. h-s. CCCC in h-s. XXXIIII. item. saltum. rubacaustos. in veleiate pag. domitio. ad. f. afranio. apthoro. et. sulpicia. prisca et. populo. quem. professa. est h-s. XC. in. h-s. IIIIDCXXX. N.

m. vibius. q. f. per m. vibium. verum. f. suum. professus est praedia. rustica. h-s. XXC. accipere. debet h-s. VICCCCXXXVIII. n. et. obligare. fund. mucian. veturianum. cum. meride. qui est. in. veleiate. pag. florito

ad. f. petron. epimele. fratribus. atedis et. pop. quem professus est. h-s LVI. in. h-s. V. item. fund. gellianum. flavianum. pag. s. s. ad. f. atedis. fratribus. et. se ipso. et. pop. quem. professus. est. h-s. XXIIII. in. h-s ICDXXXVIII.

l. sulpitius. verus. professus. est. praedia. rustica. h-s LXXDXXII. n. accipere. debet. h-s. VDCCXIIII. n et. obligare. fundos. lubautinos. obsidianum. arrianum qui. est. in veleiate. pago. valerio. ad. f. re. p. lucensium. et. minicio. vero. et. vicrio. sabino. et l. atilio. et. fund. marianum. in. veleiate. pag. salvio. ad. f. granio. prisco. et. tarsunio. et. sulpicio. baccho. quos. duabus. summis. professus. est. h-s. XXVIIIDC. n. in h-s. IICCXIIII. n. item. fund. lucilianos. didianos. qui sunt. in. veleiato. pago. valerio. ad. f. lucensibus. et valeria. polla. quos. professus. est. h-s. LX. in. h-s. IIID.N.

c. vibius. probus. per. vibium. sabinum. professus. est praedia. rustica. h-s. LVIIIDCCC. n. accipere. debet h-s. IIIIDCLXVIII. obligare. fund. maticianos. cum casis. in. veleiate. pago. salutare. ad. f. attielio. et naevis. fratrib. quos. professus. est. h-s. XXIIII. in h-s. II. item. fund. geminianos. pisuniacum. pag. s. s ad. f. atilio. attielao. et. pop. quos. professus. est. h-s XIIDCC. n. in. h-s. ∞ item. casas. pag. et. ad. f. s. s. et. fund. vecalenium. cotasianum. pro. parte. dimidia pag. s. s. ad. f. atilio. attielao. et. velleio. ingenuo quos. duabus. summis. professus est. h-s. XXII. in h-s ∞ DCLXVIII. n.

m. momeius. persicus. professus. est. praed. rustica. in veleiate. et. placentino. deducto. vectigali. et. eo. quod cornelius. gallicanus. obligavit. |X.CLXXDC. n. accip debet. h-s. XCIIIIDCCLXV. n. et. oblig. fundum. attianum. in. veleiate. pago. ambitrebio. ad. f. pontis frat et. fundum. albianum. pag. s. s. ad. f. fund. s. s. et fund. furianum. pro. parte. quarta. pag. s. s. et. fund metelianum. pro. parte. dimid. et. VI. pag. s. s. ad. f

battis. fratribus. et. fund. mucianum. vettianum. p. p dimid. pag. s. s. ad. f. virio. severo. et. minicia. polla quos. professus. est. pluribus. snmmis. h-s. LVICDLX n. in. h-s. III. item. fund. statianum. cum. colonia gentiana. pag. s. s. ad. f. licinio. catone. et. vibio. severo. quem. professus. est. h-s. XL. in. h-s. IIID. n item. fund. lereianum. p. p. dimid. pago. s. s. ad. f. re p. placentinorum. quem. professus. est. h-s. XXIID. n et. fund. aestinianum. antistianum. cabardiacum. p. p dimid. pag. et. ad. f. s. s. quem. professus. est. h-s XLV. in h-s. V. item. fund. vellium. pag. s. s. ad. f m. baebio. quem. professus. est. h-s. LVI. in. h-s V. item. fund. vibianum. baebianum. pag. s. s. ad. f l. atilio. quem. professus. est. h-s. L. in. h-s. IIID. n item. fund. olympianum. pro. p. dimid. pag. s. s. ad f. virio. severo. et. volumnio. memore. quem. professus est. h-s. XXVI. in. h-s. II. item. saltum. attianum cum. fundo. flaviano. vipponiano. p. p. dimidia. item. fund. messianum. p. p. III. et. XXIIII. pag. s. s. ad f. cornelia. severa. et. licinio. catone. quos. professus est. h-s. LXXVIID. in. h-s. VIID. n. item. fund. castricianum. pag. s. s. vico. flania. ad. f. se. et. alis quem. professus. est. h-s. LX. in. h-s. VCCCCXL. IV n. item. fund. claventianum. quem. professus. est. h-s XL. in. h-s. IIID. n. item. fund. calidianum. quem profossus. est. h-s. XXXV. in. h-s. III. item. fund gallianum. quem. professus. est. h-s. XII. in. h-s. ∞ item. fund. murrianum. quem. professus. est. h-s. XXCV in. h-s. VIID. n. item. fund. ligusticum. quem. professus. est. h-s. XL. in. h-s. III. d. n. item. fund ennianum. p. p. dim. quem. professus. est. h-s. XV. in h-s. ∞ item. fund. valerianum. quem. professus. est h-s. LXXXV. in. h-s. VII. d. n. item. saltum. canianum. quem. professus. est. h-s. XVI. in. h-s. ∞ item fund. cabardiacum. veterem. in. veleiate. pag. s. s. ad f. c. volumnio. memore. et. re. p. placentinorum. et

metello. firmino. quem. professus est. h-s. CCX. in h-s. XVII. item. fund. licinianum. p. p. dimidia. qui. est pag. s. s. ad. f. licinio. vero. quem. professus. est. h-s VIII. et. fund. dellianum. cum. colonia. qui. est. in veleiate. pag. floreio. ad. f. granio. prisco. et. baebio vero. quem. professus. est. h-s. XXIIIDC. n. in. h-s IICCCXXI. n. item. fundum. attilianum. qni. est. in placentino. pago. venerio. ad. f. l. atilio. quem. professus. est. h-s. XXX. in h-s. IID. item. fund. clenanum. p. p. dimid. pag. s. s. quem. professus. est. h-s XXV. in h-s. II. item. fund. granisium. furianum. munatian. in. placentino. pag. s. s. ad. f. licinio. catone quem. professus. est. h-s. XII. in h-s. ∞ item. fund cinnianum. pag. s. s. ad. f. fund. s. s. et. fund. bittianum. p. p. dimid. pag. s. s. ad. f. l. atinio. et. fund caninianum. pag. s. s. ad. f. fundis. s. s. quos. professus est. pluribus. summis. h-s. XVILVI. n. in. h-s. ∞ item. fund. satrianum. in. veleiate. pag. vercelense. ad fin. domitio. primo. et. atilio. saturnino. quem. professus. est. h-s. LVI. in. h-s. V. item. fund. venuleianum pag. vercelensi. ad. f. clodio. grapto. et. fund. solianum et. fundi. avilliniani. partem. dimidiam. in. placentino pag. veronense. ad. f. p. atilio. et. arruntio. nepote et. fund. blassianum. p. p. VI. pag. lurate. ad. f. mirulinis. quos. pluribus. summis. professus. est. h-s XIIX. in h-s. ∞ n.

p. albius. secundus. per. albium. severum. fil. suum. professus. est. praed. rustica. h-s. XLICC. n. accipere. debet h-s. XIICIIII. n. et. obligare. fundum. iulianum. cum figlinis. et. coloniis. VIIII. pagis. iunonio. et. domitio ad. f. maelio. severo. m. velleio. fisio. dioga. et. pop quem. professus. est. h-s. CXX. in. h-s. XCIIII. n item. fund. sive. saltum. bettutianum. p. p. tertia. quae est. in. veleiate. pag. domitio. vico. caturniaco. ad. f antonio. prisco. et. c. antonio. et. pop. quem. professus est. h-s. XXVICC. n. in. h-s. II. n.

c. delius. proculus. per. c. delium. hermen. lib. suum professus. est. praedia. rustica. deducto. vectigali. h-s CCXCIIDCCCXX. n. accipere. debet. h-s. XXIIIDI n. et. obligare. fund. mucianum. p. p. dimid. qui. est in. veleiate. pag. floreio ad. f. m. petronio. epimele. et l. granio. proculo. et. pop. et. fund. cornelianum. terentianum. pag. s. s. ad. f. calidio. censore. et. l granio. et. pop. et. fundum. vitilianum. rufianum. pro parte. III. pag. floreio. ad. f. se. et. valeris. frat. et fund. pulleliacum. p. p. dimid. pag. s. s. ad. f. aebutio secundo. et. dama. et. fund. virogaesium. pro parte sexta. in. velei. pag. salutare. ad. f. vetelatibus. quos pluribus. summis. profes

COLUMNA III.

sus. est. h-s. XLIVDCXXX. n. in. h-s. IIII. item fund. aselianum. egnatianum. p. p. dimidia. cum. meridibus qui. est. in. veleiate. pag. iunonio. ad. f. vibio. proculo et. pop. quem. professus. est. h-s. XXXIII. in. h-s. III item. fund. afranianum. mantianum. bittellum. arruntianum pag. s. s. ad. f. re. p. lucensium. et. minicia. polla. et pop. quem. professus. est. h-s. CLV. in. h-s. XIII. item fund. sive. saltum. narianum. catucianum. p. p. IIII. qui est. in. veleiate. pag. iunonio. ad. f. virio. nepote. et pop. quem. professus. est. h-s. XXI. d. n. et. fund corbellianum. aselianum. egnatianum. cum. meridib. pag s. s. ad. f. a. villio. optato. et. vibio. proculo. et. pop quem. professus. est. h-s. LIII. in. h-s. IIIDI. n.

c. coelius. verus. per. onesimum. ser. suum. prof. est. praed rustica. in. plac. et. veleiate. et. libarnensi. deducto. vectigali. et. is. quae. ante. cornelius. gallicanus. et. pomponius bassus. obligaverunt. h-s. DCCCLIIDCCCLXXVIII. n accipere debet. h-s. LXVIIDCCCL. n. et. oblig. fund coliacterum. p. p. dim. et. colonia. cinnernm. p. p. IIII. qui sunt. in. veleiate. pag. iunonio. ad. f. valerio. adulescente et. virio. nepote. et. pop. et. fund. antonianum. in

veleiate. pag. medutio. ad. f. attis. fratrib. et. atilio expectato. et. pop. quos. duab. summis. prof. est. h-s XXXVIICD. n. in. h-s. IIICCCL. item. fund. vembrunium. paternum. qui. est.in. veleiate. pag. domitio. ad f. licinio. catone. et. sulpicia. priscilla. . . . quem. professus. est. h-s. LXXI. cd. in. h-s. VI. n. item. fund satrianum. in. veleiate. pag. velleio. ad. f. lucensibus. et. annis. fratrib. et. pop. quem. prof. est. h-s XXXII. in. h-s. III. item. fund. vibianum. librelium. in veleiate. pag. statielo. ad. f. s. s. quem. professus. est h-s. XXXCC. n. in. h-s. II. item. fund. gicianum rovdelium. p. p. dimid. qui. est. in. veleiate. pag albense. ad. f. s. s. quem. professus. est. h-s. XXXVI in. h-s. III. item. fund. dirrianum. in veleiate pag. iunonio ad. f. virio. nepote. et. annis. fratrib. fund. graecanasium totum. et. fund. patern. p. p. quinta. et. parte. de. cima et. claris. p. p. III. et. fund. atrelanum. p. p. IIII. qui sunt. in. veleiate. pag. domitio. ad. f. vibio. severo. et attis. frat. et. pop. et. fund. mutianum. clovstrum tullare. p. p. dimid. qui. est. in. veleiate. pag. albense ad. f. aebutio. saturnino. et. annis. et. pop. et. fund antonianum. sevronianum. tullar. pro. par. dimid. in. veleiate. pag. albense. ad. f. aebutio. saturnino. et pop quos. pluribus. summis. prof est. h-s. XXXILX. n. in h-s. III. item. saltum. bittuniam. albitemium. qui. est in. veleiate. et. in. lucensi. pagis. albense. et. minervio et. statiello. ad. f. re. p. lucensium. et. annis frat. et pop. quem. professus. est. h-s. CCCL. in. h-s. XXX item. fund. anitielium. qui. est. in. veleiate. p. p. VIII pag. bagienno. ad. f. licinio catone. et cornelia. severa et. fund. valerianum. amudis. in. veleiate. et parmensi pagis. salutare. et. salvio. ad. f. LV. censibus. et vettis. frat. et. pop. et. senianum. in. velei. pag. midutio. ad. f. flavis. frat. et. l. attio. et. pop. quos. pluribus summis. professus. est. h-s. XXIIII. in h-s. II. item fund. baebianum. flavianum. qui est in placentino. pag

vercelense. ad. f. appio. sabino. et. m. minicio. et. pop quos. professus. est. h-s. XI. DCCCC. n. in. h-s IIICDLXVIII. n. item. fund. calidianum. epicandrianum lospistum. valerianum. cumallian. p. p. dimid. et. IIII pag. s. s. ad. f. virio. nepote. et. maelio. severo. et atilio. successore. et. pop. quos. professus est. h-s LVIIIIXXIV. n. in. h-s. VD. n. item. fund. caerellianum. cummallian. p. p. dimid. et IIII. pag. s. s. ad f. volumnio. crescente. et. fundo. messiano. et. berullianum. in. placentino. pag. herculanio. ad f. m. minitio quem. professus. est. duabus. summis. h-s. XXIIIDCCXXC in. h-s. II. item. fund. polionianum. in. plac. pag. farraticano. ad. f. l. dellio. publicio. stephano. p. p. III quem. professus. est. h-s. X. et fund. dellianum afranianum. et. fund. dellianum. p. p. dimid. qui sunt in. veleiate. pag. floreio. ad. f. q. baebio. aebutio pudente. et. pop. quos. duab. summis. professus. est. h-s CXXII. in. h-s. IVDXXXII. n.

l. annius. rufinus. nomine. suo. et. c. anni. veri. frat. professus est. praed. rustica. deducto. vectigali. et. quod. pomponius. bassus. obligavit. h-s. |X| XIIIXC. n. accipere debet. h-s. XXCIIIDCCCCL. et. obligare. fundos. solianum. cum communionibus. qui est. in veleiate. pag bagiennio. ad. f. naevis. firmo. et. memore. et. pop quem. professus. est. h-s. LXXIIII. in. h-s II. item fund. bivelium. cum. communionibus. pag. s. s. ad. f antonio. prisco. et. pop. quem. prof. est. h-s. CXXIIICD n. in. h-s. X. item. fund. spenellam. cum. communionibus. qui. est. in. veleiate. pag. domitio. ad. f. cn antonio. prisco. et. licinio. catone. quem. professus. est XXVI. in. h-s. II. item. fund. bocelis. pag. s. s. cum communionib. ad. f. cn. antonio. et. atilis. et. pop. quem professus. est. h-s. XX. in. h-s. ICDL. item. vatinanos tovianos. p. p. d'mid. qui. sunt. in veleiate. pag. statiello. ad. f. re. p. lucensium. et. annia. vera. et. pop quos. professus. est. h-s. CL. in. h-s. XIID. n. item

fund. atidianum. tovianis. cum. commnninionib. qui. est in. veleiate. pag. s. s. ad. f. coelio. vero. quem. professus. est. h-s. XXV. in. h-s. II. item. fund. undigenis cum. communionib. pag. s. s. ad. f. lucensibus. et. c. coelio. et. pop. quem. professus. est. h-s. XLIV. in h-s. IIII. item. fund. rovdelium. glicianum. cum. communionibus. qui. est. in. veleiate. pag. albense. ad. f. re. p. lucensium. et. popul. quem. professus. est. h-s XXXVI. in. h-s. III. item. fund. mucianum. clovstrum p. p. dimid. pag. s. s. ad. f. aebutio. saturnino. et coelio. vero. et. pop. et. fund. antonianum. sevonianum tullare. p. p. dimid. pag. s. s. ad. f. s. s. quos. duabus. s. professus. est. h-s. XLIX. n. in h-s. ∞ item. saltum. sive. fundos. avegam. veccium. debelis. et. saltum velvias. leucumelium. q. s. in veleiate. pag. albense et. velleio. ad. f. re. p. lucensium. et. veleiatium. et et aebutio. saturnino. quos. professus. est. h-s. CLXXIIX n. in. h-s. XVI. item. saltum. bituniam. et albitemium. betutianum. qui. est. in. veleiate. et. lucense. pagis albense. et. minervio. et. statielo. ad. f. re. r. lucensium et. coelio. vero. quem. professus. est. h-s. CCCL. in h-s. XXX.

l. lucilius. colinus. professus. est. praed. rustica h-s LXXVDCCCCLXXV. n. accipere. debet. h-s. VIXXVI n. et. obligare. fund. minicianum. vettianum. p. p. dimidia. qui. sunt. in. veleiate. pag. ambitrebio. ad. f. momeio. persico. et. virio. severo. et. pop. et. fundo olympianum. p. p. dimid. pag. s. s. ad. f. licinio. firm salmetelio. firmino. volumnio. memore. et. pop. quos professus. est. duabus. summis. h-s. XLIVDCCCCLXXV n. in. h-s. IIII. item. fund. minitianum. cum. silv. herennianis. p. p. III. pag. s. s. ad. f. vibio. severo. momeio. persico. et. fund. passenniano. pag. s. s. ad f. volumnio. epafrodito. attio. sabino. quos. pluribus summis. professus. est. h-s. XXVIII. in h-s. II. VI. n.

l. granius. priscus. per. victorem. ser. suum. prof. est

praed. rustica. deducto. vectigali. h-s. CXLIIXDXX accipere. debet. h-s. XIDCCCCXII. n. et. obligare fund. iunianum. p. p. dimid. et. III. qui. est. in. veleiate pag. floreio. ad. f. petron. epimele. et. avilis. frat. et pop. et. fund. catinianum. qui. est. in. velei. pag. iunonio. ad. f. delio. senino. publicio. sene. et. pop. quos duabus. summis. prof. est. h-s. XXIIICCCC. in. n. h-s II. item. fund. metilianum. in. veleiate. p. p. dimid. et III. pag. floreio. ad. f. fundo. iuniano. et. fundos. summetis. valerianis. in. veleiate. pag. statielo. p. p. dimid ad. f. re. p. lucensium. et. veturis. fratrib. quos. duab summis. professus. est. h-s. XLIIICCCC. n. in. h-s. IIID CCCC. n. item. fundos. caesianos. naevianos. firmianos arranian. carigenum. qui. sunt. in. veleiate. pag. salvio ad. f. p. terentio. floro. et. p. sulpicio. bacco. et. c cassio. et. pop. et. fund. atilianum. arruntian. innelium antiate. et. veleiate. pag. floreio. ad. f. afranio. prisco et. valerio. parra. quos. duabus. summis. professus. est h-s. XXXVII. in. h-s. III. XII. n. item. fund. calidianum. et. tricellianum. pag.

COLUMNA IV.

s. s. ad. f. coelio. vero. et. aebutio. secundo. et. fund mucianum. pag. s. s. ad. f. virio. fusco. et. dellio. senio. et. minitia. polla. et. fund. cassianum. pag. s. s ad. f. avillis. fratrib. et. silvas. suffitanas. p. p. dimid pag. s. s. ad. f. petronio. epimele. quos. plurib. summis. professus. est. h-s. XXXI. in. h-s. ∞ item. fundos. granianos. afranianos. cum. appennino. laevia. p p. dimidia. item. fund. valerianum. laeviam. in. veleiate pag. s. s. ad. f. coelio. vero. et. caerellio. vero. et. pop et. fund. marianum. qui. est. in. plac. pago. herculan ad. f. m. minicio. et. terentio. sabino. et. pop. quos plurib. summis. prof. est. h-s. XLIII. in h-s. II. n.

p. antonius. sabinus. prof. est. praed. rustica. h-s. CXXXII CCCCL. accipere. debet. h-s. XDCXXIIII. n. et. obligare fund. valerianum. qui. est. in. veleiate. pag. albense

ad. f. antonia. vera. et. antonio. prisco. et. pop. quem professus. est. h-s. LXXIIIDCL. in. h-s. VIC ∞ II n. item. fund. ancharianum. p. p. dimid. pag. s. s. ad f. m. antonio. et. calidio. proculo. et. fund. virtianum p. p. dimid. pag. s. s. ad. f. coelio. vero. et. l. annio et. pop. et. fund. calidianum. pag. s. s. ad. f. m. anton decimio. basso. et. pop. et. fund. serranilianum. p. p dimidia. pag. s. s. ad. f. sextis. fratrib. et. antonio prisco. et. pop. et. fund. virianum. vicanianum. mammuleianum. p. p. dimid. et. fund. mammuleianum. p. p VIII in. veleiate. pag. domitio. ad. f. antonio. prisco et. afranio. apthoro. quos. plurib. summis. prof. est h-s. LVIDCCC. n. in. h-s. IIIDCCXXIL. n.

c. calidius. proculus. prof. est. praed. rustica. h-s CCXXXIIIDXXX. n. accipere. deb. h-s. XVICCCXXXIII n. et. obligare. fund. paternum. in. veleiate. pag. albense. blondeliae. seceniae. ad. f. calidlo. vero. et. antonis. vera. et. prisco. quem. professus. est. h-s XCIVDC. n. in. h-s. VIIII. item. fund. maternum. munatianum. pag. s. s. ad. f. antonis. prisco. et. vera. et fund. decimianum. pag. s. s. ad. f. calidio. vero. et fund. sive. agros. acutianos. vetutianos. virianos. pag et. ad. f. s. s. quos. plurib. summis. professus. est. h-s XXXICCX. n. in. h-s. III. item. fund. calidian. laetianum. pag. s. s. ad. f. sextio. secundo. et. virtio. vero et. fund. antonian. pag. s. s. ad. f. virtis. pollione. et vero. et. fund. crestianum. pag. s. s. ad. f. albanio pusillo. et. virio. basso. et. fund. cornelianum. meppedianum. vetutianum. p. p. dim. pag. s. s. ad. f. calidio vero. et. fund. vetutianum. secundianum. pag. s. s. ad f. m. antonio. et. fund. virtianum. lucianum. pag. s. s ad. f. vettis. vero. et. secundo. quos. plurib. summis prof. est. h-s. XL. in h-s. III. item. fund. aurelian virtianum. cornelianum. qui. est. in. veleiate. et liba... pag. moninate. ad. f. m. ennio. et. p. albio. quem. prof est. h-s. XXIIIDC. n. in. h-s. ICCCXXXIIX.

m. volumnius. epafroditus. prof. est. in. veleiate per. c fisium. diogan. et. in. placentin. et. in. veleiate. per. p volumnium. grapium. praed. rustica. deducto. vectigali h-s. CDXIIXCCL. n. accipere. deb. h-s. XXXIIIDLXII n. et. obligare. fund. metilianum. lucilianum. anneianum cum. casis. et. silvis. et. meridib. et. debelis. qui. est in. veleiate. pag. ambitrebio. ad. f. cornelia. severa lucilio. collino. q. appio. vibio. severo. quem. prof. est h-s. L. in. h-s. IVD. item. fundum. alfiam. munatianum ancharianum. cum. fundo. paspidiano. et. rosiano. et mariano. et. aconiano. et. tarquitiano. cum. casis. in carricino. et. silvis. sagatis. et. loco. agri. nasulliani in. placentino. pag. vergellense. et. velleiate. pag. ambitrebio. ad. f. cornelia. severa. et. olia. calliope. lucilio collino. et. pop. item. fund. caecilianum. in. placentino pag. vergelense. ad. f. castricio. nepote. olia. calliope c. decimio. et. pop. quos. prof. est. h-s. CCL. in. h-s XXIIDCCXXXVI. in. item. fund. paternum. qui. est. in placentino. pag. vergelense. ad. f. castricio. nepote. et pop. quem. professus. est. h-s. XXXII. in. h-s. III et. fund. fabianum. in. placentino. pag. s. s. ad. f. licinia tertullina. p. albio. et. populo. quem. prof. est. h-s. XXIV. in. h-s. II. item. fund. anneianum. cum. casa et. praed. valerianis. ex. parte. dimid. in. plac. pag vergelense. et. in. veleiate. pag. ambitreb. ad. f. p. olio hymno. et. pop. quem. prof. est. h-s. XXVIID. in. h-s ∞ CCCXXVI. n.

l. licinius. l. f. per. veturium. severum. prof. est. fund valerianum. et. metilian. et. tudinum. et. clodianum. et veturianum. in. veleiate. pag. dianio. h-s. LCCCL. n n. accipere. debet. h-s. V. m. v. n. et. fund. s. s. obligare

l. maelius. severus. prof. est. praed. rustica. deducto. vectigali. h-s. CDXX. n. accip. debet. h-s. XXXIIIDCCCIIII n. et. obligare. fund. iulianum. tursianum. cumbelian lucilianum. naevianum. varianum. vippunianum. q. s. in veleiate. pag. meducio. ad. f. imp. n. et. re. p. lucensium

et. re. p. veleiatium. et. vibullis. fr. et. c. novelio. et pop. quos. plurib. summis. prof. est. h-s. CXXVIDCC n. in. h-s. XIICCCXXXIV. item. fund. baetianum. p. p IIII. pag. s. s. ad. f. vibio. severo. et. c. novelio. quem professus. est. h-s. X. in. h-s. ∞ item. fund. vettianum. in. veleiate. pag. velleio. ad. f. r. p. lucensium et. re. p. veleiat. et. naevis. frat. et. fund. petronianum p. p. dimid. pag. iunonio. ad. f. vettio. fortunato. quos duabus. summis. prof. est. h-s. XII. in. h-s. ∞CC n. item. fund. varronianum. pag. s. s. ad. f. c. calidio et. c. vettio. secundo. et. pop. quem. prof. est. h-s XIIIC. n. in. h-s. ∞CCC. n. item. fund. mileiac. p p. III. pag. floreio. ad. f. coelio. vero. et. virio. nepote et. delio. proculo. et. fund. braetianum. caninianum. p p. IIII. ad. f. c. vibio. severo. et. c. novelio. quos duabus. summis. prof. est. h-s. XVIIID. n. in. h-s ∞DCCCL. n. item. fund. cassianum. novianum. rutilianum. plautianum. antonianum. coceiasium. ad. f. albio secundo. et. volumnio. verecundo. pag. iunonio. sive. quo alio. in. veleiate. quem. prof. est. h-s. CXXX. in. h-s XIII. item. fund. domitianum. p. p. IIII. pag. iunonio ad. f. virio. nepote. et. t. blaiunio. et. fund. demetrianum. cassianum. p. p. dimid. pag. s. s. ad. f. c. volumnio. verecundo. et. pop. item. fund. marianum. pag floreio. in. veleiate. ad. f. imp n. et. minitia. polla. et c. sulpicio. et. pop. item. fund. petronianum. in. veleiate pag. iunon. ad. f. vettio. fortunato. et. caecilio. gallo et. pop. item. fund. novelian. petronianum. p. p. dimid pag. s. s. sive. alio. ad. f. c. volumnio. verecundo. et se. quos. prof. est. plurib. summis. h-s. XXCL. n. in h-s. II. item. fund. ascevam. p. p. III. qui. est. in veleiate. pago. floreio. ad. f. minitia. polla et. dellio proculo. quem. prof. est. h-s. XVIIII. in h-s. ∞CXX. n

antonia. vera. per. antonium. rufinum. prof. est. praed rustica. h-s. CCXDCCCLXVI. accipere. deb. h-s. XVI DCCCCII. n. et. oblig. fund. antonianum. collianum

cornelianum. cum. communionib. qui. est. in. veleiate et. in. libarnensi. pagis. martio. et. albense. ad. f. calidis. proculo. et. prisco. et. pop. quem. prof. est. h-s CXXC. in. h-s. XVI. item. fund. antonianum. p. p dim. et. VI. cum. communionib. in. veleiate. pag. albense. ad. f. antonio. sabino. et. calidio. proculo. quem prof. est. h-s. XXVI. DCLXVI. n. in. h-s. DCCCCII. n

c. vibius. c. f. prof. est. praedia. rustica. h-s. CLVDCC CXLII. n. accipere. deb. h-s. XIICDLXXV. n. et. oblig fund. satrianum. paternum. qui. est. in. veleiate. pag bagienno. ad. f. cornelia. severa. c. naevio. firmo. et pop. quos. prof. est. h-s. XL. in. h-s. IIICDII. item fund. aurelianos. vettianus. p. p. III. pag. s. s. ad. f s. s. et. fund. mutienanos. vibianos. q. s. pago. et. ad f. s. s. et. fund. vibullianum. calidianum. pag. s. s. ad f. appio. f. et. c. vicrio. firmo. p. p. dimid. quos pluribus. summis. prof. est. h-s. XLVDCLX. in. h-s IV. item. fund. vibian. p. p. dimid. pag. s. s. ad. f p. licinio. catone. et. pop. et. fundos. bettutianos. aurelianos. p. p. IIII. pag. s. s. quos. duab. summis. prof est. h-s. LIIDCCCXXCII. n. in. h-s. IVLXXIII. n item. fund. vibullianum. calidianum. p. p. dimid. pag s. s. ad. f. meturicialis. et. vicrio. firmo. quem. prof est. h-s. XV. in. h-s. I.

m. varius. felix. prof. est. praed. rustica. h-s. LIIXCCCL n. accip. deb. h-s. VIDCLXIIX.

COLUMNA V.

et. obligare. in. veleiate. pag. dianio. ad. f. valerio probo. et. vera. et. aelis. fratrib. et. sociis. textanulatibus. et. baebia. tertulla. et. valerio. veccunio. et. pop fundos. naevianos. duos. quos. prof. est. h-s. XXIIII in. h-s. II. item. fund. orbianiacum. quem. prof. est h-s. XII. in. h-s. ∞ item. fund. textanulas. et. budacelium. pro. indiviso. ex. parte. sexta. quos. prof. est h-s. VICCC. n. in. h-s ∞DCLXVIII. n.

cn. antonius. priscus. prof. est. praed. rustica. h-s. CCCL DCXXXIII. n. accipere. debet. h-s. XXVIIICCL. n. et obligare. fund. viciriaunm. mammulcianum. cum. communionib. p. p. dimid. qui. est. in. veleiat. pag. domitio ad. f. afranio. apthoro. et. licinio. catone. et. t. licinio et. pop. quem. prof. est. h-s. XXX. in. h-s. ∞ CD LXXVII. item. fund. muttianum. cornelianum. cum silvis. p. p. dimidia. pag. s. s. ad. f. licinio. catone. et cornelia. severa. et. pop. quem. prof. est. h-s. XXXX in. h-s. III. d. n. item. fund. calidianum. atediannm maternum. pro. p. dimid. p. s. s. ad. f. lucio. et. c annis. et. pop. quem. prof. est. h-s. XX. et. fund trantianum. p. p. dimid. pago. et. ad. f. s. s. quem prof. est. h-s. X. n. h-s. IICCXXIII. n. item. fund licinianum. p. p. dimid. et. IIII. et. VIII. qui. est. pag s. s. ad. f. antonio. sabiuo. et. afranio. apthoro. et pop. et. fund. petilianum. p. p. dimid. pag. s. s. ad. f. antonio. prisco. et. pop. quos. duabus. summis. prof. est h-s. XIII. in. h-s. ∞ item. fund. veturianum. virianum. vibianum. satrianum. paternum. pag. s. s. ad. f l. et. c. annis. et. afranio. apthoro. et. pop. quem. prof est. h-s. CXXXIII. in. h-s. XII. item. fund. vorminianum. precele. cum. iure. appennini. areliasci. et. caudalasci. et. communionibus. qui. est. in. veleiate. et. in libarnensi. pag. domitio. eboreo. ad. f. c. et. l. annis et licinio. catone. et. valerio. nepote. et. pop. quem prof. est. h-s. XX. et. fund. vibianum. syrellianum. in veleiate. pag. domitio. ad. f. s. s. quos. prof. est. h-s VII. in. h-s. IID. n. item. fund. macatianum. ennianum pag. et. ad. f. s. s. et. valerio. nepote. quem. duab summis. prof. est. h-s. XVII. in. h-s. ∞ D. n. item fund. antonian. p. p. III. cum. communionib. in. veleiate. pag. albense. ad. f. antonis. sabino. et. prisco. et fund. minicianum. lapponianum. histrianum. paternum in veleiate. pag. bagienno. ad. f. l. et. c. annis. et pop. et. fund. attianum. pag. et. ad. f. s. s. quos. plu-

rib. summis. prof. est. h-s. XLVDXXXIII. in. h-s. IIII.

l. cornelius. helius. per. fortunatum. ser. suum. prof. est fund. tuppilian. vibullianum. volumnianum. p. p. dimid in veleiate. pag. domitio. ad. f. supplicio. nepote. et licinio. catone. et. pop. h-s. L. accipere. debet. h-s IIILXXV. n. et. fund. s. s. obligare.

c. vibius. severus. per. vibium. calvom. lib. suum. prof est. praed. rustica. h-s. DCLXXIIIDCLX. n. in. veleiate. et. in. placentino. deducto. vectigali. et. quod cornelius. gallicanus. obligavit. accipere. deb. h-s. LIII CCCLXII. n. et. obligare. fund. aeschinianum. p. p dimid. qui. est. in. veleiate. pag. ambitrebio. ad. f. lucilio. collino. et. minitia. polla. et. pop. quem. prof. est h-s. XLV. in. h-s. IV. item. saltum. sive. fundos. ulilam sive. velabras. et.credelium. qui. sunt. in veleiate. pag. medutio. ad. f. licinio. catone. et. coelio. vero. et. caerellio. vero quem. prof. est. h-s. CCCI. in. h-s. XX. ittm. fund collianum. qui. est. in. veleiate. pag. ambitrebio. ad f licinio. firmino. quem. prof. est. h-s. XXVI. in. h-s IILXII. n. item. fundum. vetutianum. scantiniacum. qui est. in. veleiate. pag. domitio. ad. f. antonio. prisco quem. prof. est. h-s. XXVIDCLX. n. in. h-s. II. item fund. virianum. qui. est. in. placentino. pag. valerio. ad f. licinia. tertullina. et. vibio. favore. et. pop. quem prof. est. h-s. LXXII. in. h-s. VII. item. fund. statianum. pag. et. ad. f. s. s. quem. prof. est. h-s. LXXII in. h-s. VII. item. fund. tresianum. pag. et. ad. f. s. s quem. prof. est. h-s. XXXVII. et. fund. antonianum. in veleiate. pagis. venerio. et. lurate. ad. f. atilio. saturnino. et. p. atilio. adiutore. et. pop. quem. prof. est. h-s XII. utrosque. in. h-s. IIIID. n. item. fund. caturniacum pag. s. s. quem. prof. est. h-s. XLICL. n. in. h-s IIIDC. n. et. fund. cornelianum. qui. est. in placentino pag. venerio. ad. f. licinio. firmino. quem. prof. est. h-s XL. in. h-s. IIICC. n.

cornelia. severa. prof. est. praed. rustica. in. veleiate. per

primigenium. ser. suum. et. in placentino. zosimum ser. suum. deducto. vectigali. et. quod. cornelius. gallicanus. obligavit. h-s. undeciens. LVIIICL. n. accipere debet. h-s. LXXXXICX. n. et. obligare. fund. covanias et. ovilia. in. veleiate. pag. ambitrebio. ad. f. mommeio persico. vibio. severo. et. pop. quem. prof. est. h-s CC. in. h-s. XVIII. item. fund. ollianos. pomponianos sulpicianos. covanias. veconitanum. pag. et. ad. f. s. s quos. prof. est. h-s. XXCVIII. in. h-s. VIDCCCXXCV n. item. fund. betonianum. pag. et. ad. f. s. s. quem. prof. est. h-s. XXXIID. n. in. h-s. III. item. fund. protianum. pag. et. ad. f. s. s. quem. prof. est. h-s XLVIII. in. h-s. IIIID. n. item. fund. aulianum. tituronianum. pro. p. trib. qui est. in veleiate. pag. domitio ad. f. afranio. apthoro. et. trebellio. memore. et. fund ulamunium. p. p. s. qui. est. in. veleiate. pag. bagienno ad. f. fabio. firmo. et. c. vibio. quos. duab. summis prof. est. h-s. CXII. in. h-s. V. item. fund. moschianum qui. est. in. placentino. pag. vercelensi. ad. f. albio secundo. et. varronia. appollonia. et. pop. quem. prof est. h-s. XLVIII. in. h-s. III. item. hortos. publianos fadianos. qui. sunt. in. placentino. pag. salutare. ad f. ennio. primo. et. munatio. martiale. quos. prof. est h-s. XXVI. in. h-s. ∞ item. fund. statianum. campianum. qui. est. in. placentino. pag. novioduno. ad. f attiolino. paullino. et. vibio. secundo. quem. prof. est h-s. L. in. h-s. III. item. fund. appianum. passinianum qui. est. in. placentino. pag. briagontino. ad. f. cornelio strabone. et. solonio. adepto. et. pop. quem. prof. est h-s. CII. in. h-s. VIII. item. fund. octavianum. betutianum. qui. est. in. placentino. pag. s. s. ad. f. tertio felconi. et. licinio. catone. et. pop. quem. prof. est h-s. XXXIIICC. n. in. h-s. ∞ DCCCXXV. n. item fund. tirenteanos. firmianos. annisidianos. in. placentino pag. ceriale. ad. f. albis. fratribus. et. licinia. tertullina. quos. prof. est. LII. in. h-s. IV. item. fun l. lar-

gonianum. in. placentino. pag. valentino. ad. f. geminio quem prof. est. h-s. XXIIII. in. h-s. ∞ D. item. nattianum. fabricianum. qui. est. in. parmense. pag. fund. mercuriale. ad. f. popillis. fratrib. terentia. vera. et pop. quem. prof. est. h-s. XXC. in. h-s. VD. item. fund putuanum. vetutianum. in. parmensi. pag. mercuriale ad. f. mamia. polla. et. aruntio. burdone. et. pop et. arbistriano. in. parmense. pag. s. s. ad. f. fund nattiano. quos. duab. summis. prof. est. h-s. XXII in. h-s. ∞ CC. n. item. fund. scaevianum. p. p. dimid qui. est. in. placentino. et. veleiate. pag. vergelense. et ambitrebio. ad. f. volumnio. verecundo. et. c. pomponio et. pop. quem. prof. est. h-s. XXIV. in. h-s. II. item fund. scrofulanum. et. succonianum. in. placentino. pag minervio. ad. f. cassis. fratrib. l. labinio. quem. prof est. h-s. CLXXX. in. h-s. XVII. item. fund. pomponianum. antonianum. p. p. dimid. in. placentino. pag. cereale. ad. f. afrania. musa. et. pop. et. fund. littonianum. appianum. vicubatianum. qui. est. in. placentino pag. iulio. ad. f. vibullio. severo. et. pop. et. silvas. castricianas. et. picianas. qui. sunt. in. plac. pag. vergelense. ad. f. cornelia. severa. item. agellos. vibullialianos. in. plac. pag. apollinare. ad. f. afranio. prisco et. pop. quos. plurib. summis. prof. est. h-s. XXVI. in h-s. ∞ ∞ item. fund. egnatianum. safinianum. pupianum. mestrianum. biturritam. in. placentino. pag herculanio. ad. f. munnio. severo. et. cassio. iuvene. et pop. quem. professa. est. h-s. LIII. in. h-s. IIID. n. minitia. polla. prof. est. praed. rustica. h-s. LXVCCCC. .n accipere. debet..

COLUMNA VI.

h-s. LIICCXXXI. n. et. obligare. fund. veneclanum terentianum. domitianum. petronianum. qui. est. in. veleiate. pag. floreio. ad. f. imp. n. et. re. p. lucensium quem. prof. est. h-s. XXXV. in. h-s. IIICC. n. item.

fund. sextianum. pag. s. s. ad. f. l. sulpicio. et. c dellio. et. pop. quem. prof. est. h-s. XXIIII. in. h-s IIXXXI. n.

t. naevius. titullus. per. naevium. cinnamum. prof. est praed. rustica. h-s. LIIIDCCCC. n. accipere. debet. h-s IIIICCLXV. n. et. obligare. fund. trianos. arquitianos locresian. in. veleiate. pag. domitio. ad. f. licinio. catone. et. c. vibio. nepote. quem. prof. est. h-s. XIIIDCCC n. in. h-s. ∞ LXV. n. item. fund. tarquitianum. ad f. cornelis. helio. et. onesimo. et. pop. quem. prof. est h-s. XL. in. h-s. IIICC. n.

c. pontius. ligus. per. l. pontium. fil. prof. est. fund. aulianos. caerelianos. pullienianos. sornianos. et. fund nuevianum. titianum. et. fund. metilianum. velleianum helvianum. granianrm. in. veleiate. pag. salvio. sup vic. iracco. h-s. LXIIDCCCCXX. n. accipere. debet h-s. IIIIDCCCCLXXXX. n. et. fundum. s. s. obligare.

valeria. ingenua. per valerium. lucrionem. lib. suum. prof est. praed. rustica. h-s. LXVIIIICCLX. n. accipere. debet. h-s. VDLIII. n. et. obligare. fund. varpros. in veleiate. pag. statiello. ad. f. replucensium. et. pop quem. prof. est. h-s. XIICCLX. n. in. h-s. ∞ item fund. aemilianum. arruntianum. in. veleiate. pag. velleio. vic ucciae. ad. f. rep. lucensium. et. pop. quem. prof. est h-s. LVII. n. in h-s. IIIDLIII. n.

l. veturius. severus. prof. est. praed. rustica. h-s. LVDCCC n. accipere. debebet. h-s. IIIICCCCXXVI. n. et. obligare. fund. valerianum. genaviam. p. p. dimid. et. fund licoteucum. p. p. quarta. in. veleiate. pag. dianio. ad f. clodis. et. licinio quos. duabus. summis. prof. est h-s. XVIIIIDCCC. n. in. h-s. ∞ CCXXVI. n. item fund. caudiacas. p. p. dim. in. veleiate. pag. statiello ad. f. coelio. vero. et. cornelio. probo. quem. prof. est h-s. XXXVI. in. h-s. IIICC. n.

l. valerius. parra. per. valerium. acceptum. fil. suum. prof est. praed. rustica. deducto. vectigali. h-s. XCVIII

accipere. debet. h-s. VIIDCCCLXXXVII. n. et. obligare fund. ammianum. atilianum. propertianum. cum. casis vectigalia. eburcianis. pollianum. ferramianum. pag. floreio. ad. f. petronio. epimele. et. herennio. nepote. et arruntia. tertullina. quem. prof. est. h-s. XXC. in. h-s VII. item. fund. velebras. p. p. dimid. qui. est. in. placentino. pag. herculanio. ad. f. dellio. proculo. et. volumnio. carpo. quem. professus. est. h-s. XX. in. h-s DCCCLXXXVII. n.

betutia. fusca. per betutium. lib. suum. prof. est. deducto vectigali. fund. popitianum. et. valerianum. in veleiate pag. medutio. ad. f. imp. n. et. rep. lucensium. l. aelio severo. et. satrio. severo. h-s. XCCC. n. accipere. debet. h-s. VIICCXLIIII. n. et fund. s. s. obligare.

glitia. marcella. prof. est. saltum. drusianum. cum. colonis. duab. magiana. et ferrania. in veleiate. pag. salvio. ad. f. antonio. vero. et. popilio. agente. et. c. et l. herennis. naevis. fratrib. qui. ex reditu. aestimatus est. h-s. C. accipere. debet. h-s. VIIIL. n.

petronius. epimeles. prof. fund. carrusanianum. et ventilianum. cum. casis. in. veleiate. pag. floreio. et. in placentino. pag. herculanio. ad. f. q. baebio. vero. et virio. nepote. et. pop. deducto. vectigali. h-s. LXXIC CLVI. n. accipere. debet. h-s. VDCCXIIII. n. et. obligare. fund. s. s.

q. accaeus. aebutius. saturninus. per. aebutium. hermen. lib. suum prof. praed. rustica. deducto. vectigali. h-s. CLVIII DCCC. n. accipere. debet. h-s. XIIDCCXVI. n. et. obligare fund. antonianos. in veleiate. pag. albense. vico. lubelio ad. f. coelio. vero. annis. arruntis. et. rep. lucensium quos. prof. est. h-s. CC.

c. naevius. firminus. et. pupilli. naevius. memor. per. l naevium. prof. sunt. praed. rustisa. deducto. vectigali h-s. CXIIIDC. n. accipere. debent. naevius. firmus. et naevius. pupillus. tutore. auctore. h-s. VIIIXCIV. n. et. obligare. fund. didianum. albianum. vibianum. in. veleiate

pag. bagienno. ad. f. l. et. c. annis. et. naevis. vero et. prisco. et. sulpitia. priscilla. et. pop. quos. professi sunt. h-s. LXXIIIIDCC. n. in. h-s. IIIIXCIIII. n. item fund. betutianum. ulamonium. pag. s. s. ad. f. naevis. vero. et. prisco. et. appis. vero. et. marcello. et. licinio catone. et. antonio. prisco. et. pop. quos. prof. sunt. h-s XCIIXD. in. h-s. V.

coloni. lucenses. publice. professi. sunt. saltus. praediaque bitunias. sive. quo. alio. vocabulo. sunt. pro. indiviso pro. parte. tertia. quae. pars. fuit. c. atti. nepotis. et quascumque. partes. habuit. attius. nepos. cum. annis fratrib. et. rep. lucensium. et. coelio. vero. item. saltus praediaque. iuncta. qui. montes. appellantur. quae. fuerunt. atti. nepotis. propria. universaque. item. saltus. praediaque. ucciae. et. saltus. praediaque. latavio. vectigalia. et. non. vectigalia. et. saltus. praediaque. laeveli. et. saltus. praediaque. berusetis. et. saltus. praediaque. coeliana. et. saltus. praediaque. boratiolae. et saltus. praediaque. variso. et. saltus. praediaque. iessis et. saltus. praediaque. dinium. et. saltus. praediaque poptis. et. saltus. praediaque. tigulliae. et. saltus. praediaque. mettiae. et. saltus. praediaque. bargae. et. saltus. praediaque. boielis. et. saltus. praediaque. tarboniae. et. saltus. praediaque. vellanium. vectigal. et. non vectigal. sive. aliis. nominib. vocabulisque. sunt. qui. sunt. in. lucense. et. in. veleiate. et. in. parmense. et in. placentino. et. montibus. ad. f. compluribus. exceptis praedis. caereliano. colle. et. praedis. quae. attius. nepos. cum. priscilla. aliquando. possedit. h-s. vicies quinquies. deductis. reliquis. colonorum. et. usuris. pecuniae. et. pretis. mancipiorum. quae. in. emptione. eis. cesserunt. habita. ratione. etiam. vectigalium. h-s IXIV| accipere debent. h-s. CXXVIIIDCCLXXX. n. et. obligare. saltus sive. praedia. quae. s. s. s. deducta parte. quarta

t. vatius. verus. prof. est. praed. rustica. deducto. vectigali. h-s. CCXLVIDCCCXXXXII. n. accipere. debet

h-s. $\overline{XVIIII}$. et. obligare. fund. caninianum. in placentino. pag. vercelense. ad. f. fisio. yacinto. et. petronis fratrib. quos. prof. est. h-s. $\overline{XL}$. in. h-s. $\overline{III}$. item fund. cornelianum. dellianum. pag. ceriale. ad. f. valeris. fratrib. et. alis. quos. prof. est. h-s. $\overline{XXXVIIII}$DCC n. in. h-s. $\overline{III}$. item. fund. sive. saltum. caluentianum sextianum. cum. vadis. et. fund. salvianum. et. campum vectigal. et. non. vectigal. et. fund. epiano. titiolano histrioduno. et. fund. taurianis. duob. et. fund. aeriano dextriano. cum. meridib. omnib. et. alluvionib. iunctis praedis. s. s. quae sunt. in placentino. pag. sinnense ad. f. gallis. fratrib. et. quarto. modesto. et. re. p. placentinorum. et. alis. quos. prof. est. h-s. $\overline{CL}$CC. n. in h-s. $\overline{VIII}$. item. fund. vitulianum. in placentino. pag vercelense. ad. f. licinia. tertullina. et. paganis. pagi ambitrebi. quem. prof. est. h-s. $\overline{XXC}$. in. h-s. . . .

p. publicius. senex. prof. est. praed. rustica. h-s. $\overline{CCLXXI}$C n. accipere. debet. h-s. $\overline{XXI}$CCI∞IXI. et. obligare fund. numerianum. qui. est. in. placentino. pag. herculanio. ad. f. novellio. fusco. et sulpicia. erato. quem prof. est. h-s. $\overline{XXXVII}$. et. fund. petronianum. pag. s s. ad. f. cornelis. fratrib. et. fund. s. s. quem. prof. est h-s. $\overline{XL}$. in. h-s. $\overline{IV}$. item. fund. stanlacum. totum. cum casa. valeriana. p. p. sexta. pag. s. s. ad. f. s. s. et novellio. fusco. et. pop. quem. prof. est. h-s. $\overline{VI}$. et fund. birrianum. velleianum. cum. meridib. qui. est. pag s. s. ad. f. c. lucilio. l. virio. et. pop. quem. prof. est h-s. XLVI. in. h-s. $\overline{I}$IIID. n. item. fund. baebianum pag. s. s. ad. f. aurelia. exorata. et. p. aurelio. et pop. quem. prof. est. h-s. $\overline{VI}$. et. fund. pescennianum pag. s. s. ad. f. minitia. polla. et. calidia. vibia. et populo. quem. prof. est. h-s. $\overline{XX}$. in. h-s. ∞ ∞ item. fund. vicrianum. pag. s. s. ad. f.

COLUMNA VII.

velleio. ingenuo. et. caerelio. vero. et. pop. quem. prof est. h-s. $\overline{VIII}$. et. fund. balbinianum. pag. s. s. ad. f

pop. quem. prof. est. h-s. $\overline{\text{XL}}$. in. h-s. $\overline{\text{IIII}}$. item. fund lucilianum. pag. s. s. ad. f. l. marcilio. avillia. philena et. fundi. sevoniani. partem. quartam. pag. s. s. ad. f sulpicia. erato. et. fund. calidianum. pag. s. s. ad. f. c marcilio. l. ennio. et. fund. marcilianum. pag. s. s. ad f. marcilio. pietato. et. sulpicia. erato. et. fund. homusianum. pag. s. s. ad. f. sulpicia. erato. et. sertoria polla. quos. pluribus. summis. prof. est. h-s. $\overline{\text{XIII}}$DCCC n. in. h-s. $\overline{\text{III}}$D. item. fund. papirianum. pag. s. s. ad f. m. vibio. et. pop. et. fund. mattellianum. pag. et. ad f. s. s. et. fund. fufianum. pag. s. s. ad. f. sitrio. et sulpicia. erato. et. fund. calpurnianum. pag. s. s. ad f. dellio. vero. et. pop. et. fund. lucilianum. petronianum. pag. s. s. ad. f. dellio. vero. et. valerio. vero quos. pluribus. summis. prof. est. h-s. $\overline{\text{XXVIII}}$. in. h-s ∞ DCCCXI. n. item. fund. plautian. qui. est. in placentino. pag. veronensi. ad. f. pompeio. primigenio. et pop. et. fund. philetianum. cum. meride. vicriana. in. placentino. pag. herculanio. ad. f. caerelio. vero. et. pop. quem duabus. summis. prof. est. h-s. $\overline{\text{XXIII}}$DC. n. in. h-s. $\overline{\text{II}}$

l. virius. fuscus. prof. est. praed. rustica. h-s. $\overline{\text{CCLXVIIII}}$ accipere. debet. h-s. $\overline{\text{XXI}}$DCL. n. et. obligare. fund octavianum. qui est. in. placentino. pag. herculanio. ad f. glitia. marcellina. albio. prisco. et. pop. quem. prof h-s. $\overline{\text{XXXVI}}$. in. h-s. $\overline{\text{II}}$CL. n. item. fund. virtianum qui. est. in. placentino. pag. s. s. ad. f. velleio. ingenuo. licinio. senino. et. pop. quem. prof. est. h-s. $\overline{\text{XL}}$ in. h-s. $\overline{\text{III}}$D. n. et. fund. numisianum. pag. s. s. ad f. petronio. servando. et. raetio. fortunato. et. pop. quem prof. est. h-s. $\overline{\text{XLV}}$. in. h-s. $\overline{\text{V}}$ID. n. item. fund. hostilianum. pag. s. s. ad. f. t. avillio. et. licinio. senino et. pop. quem. prof. est. h-s. $\overline{\text{X}}$. item. fund. virtianum pag. s. s. ad. f. publicio. senino. et. pomponia. procula quem. prof. est. h-s. $\overline{\text{XXXVI}}$. in. h-s. $\overline{\text{IIII}}$. item. fund pistel. pag. s. s. ad. f. m. vibio. et. olio. crescente. et pop. quem. prof. est. h-s $\overline{\text{XXX}}$. et. fund. calvianum

pag. s. s. ad. f. tullio. primigenio. et. olio. pudente quem. prof. est. h-s. XX. in. h-s. IIIID. n.
item. obligatio. praediorum. facta. per. cornelium. gallicanum. ob. h-s. LXXII. ut. ex. indulgentia. optimi maximique. principis. imp. caes. nervae. traiani. augusti. germanici. pueri. puellaeq. alimenta. accipiant. legitimi. n. XIIX. in. singulos. h-s. XVI. n. fiunt. h-s IIICCCCLVI. legitima. h-s. XII. fit. summa. utraque. h-s IIIDC. quae. fit. usura ∫∽∫ summae. s. s.
c. coelius. verus. professus. est. saltus. avegam. veccium debelos. cum. figlinis. saltus. velvias. leucomelium. qui sunt. in. veleiate. pag. albense. et. velleio. ad. f. rep lucensium. et. re. pueleiatium. h-s. XC. accipere. debet h-s. IX. item. prof. est. fund. valerianum. et. ovianas adrusiacum. lucilianum. p. p. dim. et. fundum. noniacum. pro. p. IIII. qui. sunt. in. veleiate. pag. statiello ad. f. annia. vera. rep. lucensium. et. pop. h-s. LX accip. debet. h-s. VI
l. cornelius. severus. professus. est. saltum. blaesiolam qui. est. in. libarnense. et. veleiate. pagis. bagienno. et moninate. ad. f. vibio. severo. et. pop. h-s. CCCL. accipere. debet. h-s. XXXV. n.
c. vibi. severi. profitente. ipso. fundi. aurelianus. coelianus. qui. s. in. veleiate. pag. ambitrebio. ad. f. c. volumnio. memore. et. pop. h-s. XXX. accipere. debet. h-s III
item. saltus. attinava. cum. fundo. flaviano. messiano. viponiano. qui. est. in. veleiate. pag. ambitrebio. ad. f. l cornelio. severo. et. pop. h-s. XXX. accipere. debet. h-s III
m. momei. persici. profitente. ipso. saltus. nevidunus. in veleiate. pag. sulco. ad. f. licinio. catone. vettis. fratribus et. pop. h-s. LX. accip. debet. h-s. VI.
vibiae. sabinae. profitente. vibio. idaeo. saltus. carucia et. vellius. et. fund. naevian. p. p. dimid. pagis. salvio et. valerio. inter. ad. fines. rem. lucensium. et. p. naevium. probum. et. c. titium. graphicum. et. q. cassium faustum. et. pop. h-s. C. accip. debet. h-s. X.

Gewiss gab es viele solcher urkundlichen Tafeln in verschiedenen Gegenden Italiens, welche an der milden Stiftung Theil nahmen; diese aber bezieht sich auf die Stadt Veleja, einen Gebirgsort im Gebiete von Placentia. Trajan hatte, um die zu seiner milden Stiftung nöthigen Capitalien sicher anzulegen, und dieselben zugleich vor der Habsucht künftiger Tyrannen zu schützen, den velejatischen Gutsbesitzern, welche zur Betreibung ihres Geschäfts Geld gebrauchen konnten, grössere und kleinere Summen auf die Hypothek ihrer Güter zu 5 pC. geliehen, während die blutsaugenden Centesimä (12 pC.) von Seneca's bis zu Justinians Zeiten gesetzmässig und sehr üblich waren. Diese geringen Zinsen, welche gestattet wurden, entweder um die Auswahl unter einer möglichst grossen Anzahl zuverlässiger Schuldner zu haben und die Capitalien den sichersten Leuten übergeben zu können, oder weil der Landmann grössere Schonung verdient, welcher das Geld nur zu dem Zwecke aufnimmt, um seine Wirthschaft zu verbessern, reichten hin zur Bestreitung der Alimentation der velejatischen Stipendiaten. Die Capitalien waren aber den Gutsbesitzern gewiss nicht aufgedrungen, wie etwa frühere Regierungen den Leuten manchmal Capitalien aufdrangen, die sie unbenutzt verzinsen mussten, denn das war gegen Trajans Grundsätze, wie wir aus einer Antwort an Plinius wissen, auf eine Anfrage desselben wegen Benutzung öffentlicher Gelder. Plinius schreibt an den Kaiser: 1) „Die öffentlichen Gelder, o Herr! sind durch Deine Vorsicht und durch meine Bemühung theils wirklich eingetrieben worden, theils werden sie eingetrieben: allein ich fürchte, sie möchten müssig liegen. Denn Grundstücke anzukaufen, hat man keine, oder höchst selten Gelegenheit; auch findet man Niemand, der, besonders von dem Staate, zu zwölf vom Hundert Geld entlehnen mag, wie man es von Privatpersonen entlehnt. Ueberlege es also, o Herr!

1) Plin. ep. X., 62.

ob Du es nicht für angemessen hältst, den Zins herabzusetzen, und auf diese Weise sichere Schuldner anzulocken; oder wenn sich auch auf diese Weise keine fänden, das Geld unter die Decurionen auszutheilen, so dass sie dem Staate gehörige Sicherheit leisten; sollten sie sich auch weigern und es nicht gerne thun, so ist es doch weniger hart, wenn der Zinsfuss herabgesetzt ist.“ Der Kaiser antwortet darauf: „Auch Ich, mein theuerster Secundus, sehe kein anderes Mittel, die öffentlichen Gelder leichter unterzubringen, als den Zinsfuss herabzusetzen. Die Grösse desselben wirst Du nach der Menge Derjenigen, welche Geld entlehnen werden, festsetzen. Jemand zu nöthigen, wider Willen anzunehmen, was ihm vielleicht müssig läge, ist der Gerechtigkeit meiner Zeit nicht angemessen.“

Die angeführte wichtige Inschrift besteht eigentlich aus zwei verschiedenen Urkunden für Stiftungen desselben Zwecks. Auf die Ueberschrift der ersten Stiftungsurkunde folgen 46 Verschreibungen von Gutsbesitzern, worin der Werth ihrer Güter und das in denselben belegte Capital angegeben wird.

Auf die Ueberschrift der zweiten Stiftungsurkunde folgen fünf Verschreibungen wie oben. —

Das erstere grössere Capital, welches in dem Velejatischen, Placentinischen und Liburnischen untergebracht war, bestand demnach aus 1,044,000 Sesterzien, oder etwa 54,375 Rthlrn. Diese zu 5 pC. (usurae $\frac{S}{S}$ S $\frac{S}{S}$) gaben jährlich 52000 Sesterzien oder etwa 2718 Rthlr. 36 Schill. Von dieser Summe wurden 245 eheliche Knaben und 34 eheliche Töchter, ein unehelicher Knabe und eine uneheliche Tochter unterhalten; indem der eheliche Knabe monatlich 16 Sesterzien, (jährlich 192 Sesterzien, oder gegen 10 Rthlr.) das eheliche Mädchen monatlich 12 Sesterzien, (jährlich 144 Sesterzien, das ist etwa 7 Rthlr.) der uneheliche Knabe jährlich auch 144 Sest. und das unehliche Mädchen 120 Sest., oder etwa 6 Rthlr.

24 Schill. erhielt. Dass auf die unehelichen Kinder in dieser Stiftung nicht grössere Rücksicht genommen ist, erklärt sich entweder daraus, dass in dem genannten Gebiete gerade keine vorhanden waren, welches kaum glaublich ist, oder daraus dass Trajan den ungesetzlichen Umgang beider Geschlechter durchaus nicht begünstigen wollte. —

Das zweite kleinere Capital betrug 72000 Sesterzien oder 3750 Rthlr., welche 3600 Sest. oder 187 Rthlr. 24 Schill. Zinsen gaben. Diese wurden zur Verpflegung von 18 ehelichen Knaben und einem ehelichen Mädchen verwandt. Beide Capitalien waren nur für die genannten drei Districte bestimmt; allein ganz Italien war in solche Armenkinderanstalten vertheilt, so dass die Anzahl der Stipendiaten ausserordentlich gross war. 1) Die Namen der Kinder waren in dem Protocolle verzeichnet, 2) aber in einer angehängten besondern Urkunde desselben. — Hegewisch schliesst aus Plinius oft wiederholten Worten: „alimenta tua," „alimenta de tuo," dass Trajan die grosse Summe aus seinem Privatvermögen genommen habe; allein er übersieht eine andere Stelle desselben Schriftstellers, 3) wo publicis sumtibus aluntur steht, und noch eine andere, wo von dem Beginn derselben Stiftung unter Nerva gleichfalls publico sumtu gesetzt wird. 4) Auch widerspricht der Ausdruck de tuo nicht durchaus der Vermuthung, dass die Alimentationscapitalien aus dem fiscus genommen wurden, der Casse, welche ihre Einkünfte aus den provinciis principis bezog, und von den Kaisern, ohne dem Staate Rechenschaft abzulegen, zur Erhaltung der Heere und Provinzen benutzt ward; denn diese Casse wurde immer mehr als Privateigenthum der Imperatoren angesehen, bis sie

1) Plin. paneg. 18.
2) Plin. paneg. 26 und 28.
3) Plin. paneg. 28, 4.
4) Aurel. Vict., wo er von Nerva's Anstalt spricht.

endlich bei zunehmender Tyrannnei der Despoten und Orientalisirung der Verfassung das aerarium ganz verschlang, welches seiner Bestimmung nach, durch die Einkünfte der provinciae senatus gefüllt, nur vom Senate verwaltet werden sollte. Trajans Verdienst bleibt stets gross, auch wenn er die Verpflegungsgelder aus der ihm zu Gebote stehenden Staatscasse nahm; gross in Rücksicht seiner verschwenderischen Vorgänger, die einer solchen Aufopferung ihrer ersten Geldquelle unfähig waren, und gross in Bezug auf die Idee selbst, in einer Zeit, welche für die Erziehung der Jugend Nichts zu thun gewohnt wahr; wahrhaft erhaben aber scheint es, wenn wir annehmen, des Kaisers Privatvermögen habe zur Bestreitung der ungeheuren Alimentationskosten hingereicht, und sei von ihm zu denselben verwandt worden. Einen Mittelweg bietet die Annahme, der Kaiser habe im Anfange seiner Regierung, da Plinius ihm die Lobrede hielt, und die Anstalt sich vielleicht noch nicht über Rom hinaus erstreckte, dieselbe ganz aus seiner Tasche erhalten, später aber, da sie sich über ganz Italien erstreckte, mit hinreichenden Zuschüssen aus dem Fiscus unterstützt. —

Man möchte vielleicht auf den ersten Blick zweifelhaft sein, ob die für die alimentarischen Kinder ausgesetzten Summen auch zu ihrem wirklichen Unterhalt hingereicht haben; aber der Zweifel wird durch folgende Bemerkungen gewiss gelöset werden. Eine Armenanstalt, durch welche die Armen aller eigenen Betriebsamkeit überhoben gewesen wären, kannte das Alterthum wohl nicht, weil es dieselbe mit Recht für unzweckmässig und staatsverderblich hielt; so dass die ausgesetzten Alimente also nur als eine Beihülfe zur Nahrung und Bekleidung anzusehen sind. Freilich gehörte die Wohnung nach damaligen Rechtsbegriffen auch mit zu den Alimenten; 1) jedoch gebrauchten die meisten Pfleglinge

1) Javolenus Digest. XXXIV., 1, 6: legatis alimentis, ciba-

keine Wohnung, da sie nicht von ihren Aeltern getrennt wurden, weil man im Alterthum Erziehungsanstalten im modernen Sinne für eben so unnatürlich und staatsverderblich hielt, als Armenanstalten, die nicht zugleich Arbeitsanstalten waren. — Dann ist der zehnfach höhere Geldwerth in Anschlag zu bringen, so dass ein 9 Rthlr. empfangendes Kind nach unserm Gelde 90 Rthlr. empfing. Ferner die Wohlfeilheit der Lebensmittel, welche bei den geringen Leuten weniger aus Fleisch als Gemüse bestanden. Man rechnete 1) auf eine erwachsene arbeitsfähige Person jährlich 51 Modios Waitzen zu 102 Sest. oder 5 Rthlr. 4 Schill.; 10 Amphoras Wein, wahrscheinlich nicht vinum nativum, sondern factitium, (piquette) welcher nur ein Träberndecoct war und wegen seiner Wohlfeilheit von armen Leuten, so wie wegen seiner Schwäche von Kindern getrunken wurde, zu 75 Sest. oder 3 Rthlrn. 6 Schill.; $\frac{1}{4}$ Amphora Oel zu $\frac{4}{5}$ Sest. oder 2 Schill.; 1 Modius Salz zu $\frac{1}{6}$ Sest. oder $\frac{1}{2}$ Schill.; zusammen also $177\frac{29}{30}$ Sest. oder 8 Rthlr. $13\frac{1}{2}$ Schill. Nach Cato's Zeit wurden schlechtere Getraidearten eingeführt, (similagines) die sich zugleich durch grössere Wohlfeilheit empfahlen, und die Verpflegungskosten für eine Person niederen Standes gewiss noch verminderten. — Rechnet man nun auf einen etwa vierzehnjährigen Knaben $\frac{3}{4}$ Desjenigen, was ein Erwachsener verzehrt, so würde ein Knabe etwa mit 6 Rthlr. zu erhalten gewesen sein. —

Ueberdies waren die Kleider, welche so ein Kind gebrauchte, sehr wohlfeil. Hut, Hemde, Strümpfe trug es nicht, sondern nur eine Tunica oder einen wollenen Mantel, eine saga oder ein wollenes Wamms, und ein Paar Schuhe. Dazu kommt die noch grössere Wohlfeilheit in einem kleinen Municipio wie Veleja und in des-

ria et vestitus et habitatio debebitur, quia sine his ali corpus non potest; cetera, quae ad disciplinam pertinent, legato non continentur.

1) Cato von der Landwirthschaft, cap. 56.

sen Umgebungen, so dass sich die genannte Summe als nicht bloss völlig hinreichend für die Erhaltung eines Kindes zeigt, sondern vielleicht auch eine Unterstützung für die dürftigen Aeltern abgab; zumal wenn man sich denkt, dass die Alimente nicht überall gleich, sondern in den grösseren und der Hauptstadt näher liegenden Orten höher gestellt waren. — Da nun die Steinschriften so verschiedener Gegenden und namentlich die Münzen mit der Aufschrift alimenta Italiae verrathen, dass sich die Anstalt gleichmässig über ganz Italien erstreckt habe, so würde nach Verhältniss der 6 Quadratmeilen des velejatischen Gebiets zu den 6400 Quadratmeilen des ganzen Italiens, das Grundcapital dieser grossartigen Armenanstalt Trajans etwa 54,250,000 Rthlr., dessen Zinsen aber 2,712,500 Rthlr. betragen haben, wovon 300000 Kinder verpflegt werden konnten. — Einer ungefähren Berechnung zu Folge betrug dieser Armenfonds ein Sechstheil der damaligen jährlichen Einkünfte des ganzen römischen Reichs. Wo in der ganzen Weltgeschichte hat ausser Trajan ein Regent solch ein Wohlthätigkeitsinstitut gegründet!

Die Frage, in welchem Jahre Trajan seine Kinderverpflegungsanstalt gegründet habe, lässt sich ungefähr durch folgende Bemerkungen beantworten. Wahrscheinlich ist sie, wenn auch angefangen, doch nicht in Einem bestimmten Jahre vollendet worden. Eine so umfassende Anstalt musste nach und nach erwachsen, je mehr Hülfsquellen und Zuflüsse dem Fiscus durch Trajans Finanzverbesserung eröffnet wurden. Auch umfasste sie, wenn gleich der Plan schon anfangs auf ganz Italien berechnet sein mochte, zuerst doch nur die Stadt Rom. Dies erhellet aus dem, was Plinius in seiner Lobrede über diesen Gegenstand sagt. 1) Er sagt, die „römischen Aeltern" hätten am Tage eines Congiariums ihre Kinder dem Princeps auf den Armen entgegen getragen, wenn er unter das dicht gedrängte Volk trat; er habe

1) Plin. paneg. 26.

diese Kinder alle in das Alimentationsregister eintragen lassen, 1) um sie des Antheils an den Verpflegungsgeldern theilhaft zu machen, damit sie durch „sein Vermögen“ ernährt und zu „seinem Dienste“ auferzogen würden. 2) Gegen 5000 freigeborne Kinder seien durch Trajan aufgefunden und zur Verpflegung bestimmt; allein Plinius redet nur von Kindern der Stadt Rom und nicht des ganzen Italiens, welches er gewiss nicht unterlassen haben würde, wenn sich die Anstalt im Jahr 100 nach Chr. Geb. schon über Rom hinaus erstreckt hätte. — Eine Steinschrift, welche dem Kaiser im Namen verpflegter Kinder Dank sagt,

IMP. NERVAE. TRAJAN. AUG.
GERM. P. MAX. TRIB.
POTEST. COS. IIII. P. P.
NOMINE. PUERORUM.
PUELLARUMQUE.
EX. S. C. P.

bezeichnet das vierte Consulat Trajans, also die Jahre 101—103; nennt die Kinder ulpianische, aber nicht Kinder Italiens, (wie eine andere Inschrift,

. NERVAE F NERVAE
. G. PONTIFICI. MA
. TR. P. VI. COS. V
. NIFICENTIAM. SUAM
. SUBOLEMQUE. ITALIAE
. IT MUNICIPIUM
.

welche suboles Italiae hat) und beweiset also auch noch nicht für die Ausbreitung des Instituts über ganz Italien. —

1) Plin. l. c.: „tu ne rogari quidem sustinuisti, et quamquam laetissimum oculis tuis esset, conspectu Romanae subolis impleri, omnes tamen, antequam te viderent adirentve, recipi, incidi jussisti.“

2) Plin. l. c. ut jam inde ab infantia parentem publicum munere educationis experirentur: crescerent de tuo, qui crescerent tibi, alimentisque tuis ad stipendia tua pervenirent.

Die grosse Stiftungsurkunde giebt schon einen bessern Fingerzeig, indem sie den Kaiser auch dacicus nennt, welches sie nicht füglich gekonnt hätte, wenn sie vor dem Jahre 103 verfasst wäre, da Trajan den Decebal besiegte. In diesem Jahr dehnte sich die Anstalt also schon über einen grossen Theil Italiens aus. Auch bezeichnet ja die obengenannte Münze Trajans mit der Inschrift ALIMENTA ITALIAE, da sie vorzüglich das fünfte Consulat Trajans angiebt, den unbestimmten Zeitraum von 104—111 nach Chr. Geb., welcher zwischen dem 5ten und 6ten Consulat des Kaisers liegt. — Demnach scheint die Stiftung mit den Kindern Roms den Anfang gemacht und sich allmählig weiter ausgedehnt zu haben, so dass Trajan ihre Vollendung vielleicht gar nicht mehr erlebte.

Verwaltet ward die Anstalt durch sogenannte aediles, quaestores pecuniae alimentariae, curatores, procuratores ad alimenta, welche dieses Amt als ein ehrenvolles Staatsamt betrachteten.

C. ALFIO. C. F. SERGIA.
CLEMENTI. MAXIMO. IV. VIR. I. D.
AEDILIQ. PECUNIARUM.
PUBLICAR. Q. ALIMENTOR.
PUERI. ET. PUELLAE. QUI.
EX. LIBERALITATE. SACRATIS
SIMI. PRINCIPIS. ALIMEN
ACCIPIUNT. CONSENSU.
PARENTUM. EX. AERE. CONLATO... C. L. D. D. M.

Und

TI. CL. MAXIMO. II. VIR. AEDIL.
QUAEST. PECUNIAE. ALIM.
VIXIT. ANN. XLII. M. V.
TI. CL. NOVEMBER.
ET.
CL. HERMIONE.
FILIO. BENEMERENTI. FEC.
ET. SIBI.

GENIO. ET. HONOR.
L. POMPEI. L. F. POL. HEREN
NIANI. EQ. ROM. EQ. PUB.
Q. AER. PET. ALIM. AEDIL.
II. VIRO. CURATORI.
KALENDARIOR. REI. P.
COLLEGIUM. PASTO
PHORORUM. INDUS
TRIENSIUM. PATRO
NO. OB. MERITA.

So verwaltete Pertinax, ehe er Kaiser ward, und schon hohe Kriegsämter bekleidet hatte, diese procuratio ad elementa. 1) Auch der nachmalige Kaiser Didius Julianus, als er schon Statthalter am Unterrhein, Prätor und Consul gewesen war. 2) Auf Denkmälern der Verstorbenen findet man unter andern bekleideten Aemtern auch procuratores ad alimenta in gewissen Districten. Sie sorgten für die monatlichen Auszahlungeu der Gelder, und für die Unterbringung der von Zeit zu Zeit zurückgehenden Capitalien.

Bis zu welchem Alter die Verpflegungsgelder ausgezahlt wurden, erhellt aus einem von Ulpian angeführten Rescript des Kaisers Severus, wo es heisst, Hadrian habe verordnet, die Knaben bis zum 17ten und die Mädchen bis zum 15ten Jahre zu verpflegen. 3) Auch geht aus den Inschriften, welche Aeltern der Kinder erwähnen, hervor, dass das Institut nicht bloss eine Waisenanstalt war.

Trajans erhabenes Beispiel der Wohlthätigkeit gegen arme Kinder ward von Zeitgenossen und Nachfolgern

1) Capitolin. in Pert. 2: post in Moesia rexit alam; deinde alimentis dividendis in via Aemilia procuravit.

2) Spart. in Didio Jul. 2.

3) Digesta XXXIV., 1, 14: si quis exemplum alimentorum, quae dudum pueris et puellis dabantur, velit sequi; sciat Hadrianum constituisse, ut pueri usque ad XVIII., puellae usque ad XIV. annum alantur: et hanc formam ab Hadriano datam observandam esse imperator noster rescripsit.

nachgeahmt. Der jüngere Plinius errichtete eine ähnliche Stiftung zu Alimenten in seiner Vaterstadt Comum, worüber er sich also äussert: 1) „Ich für meinen Theil finde nichts Zweckmässigeres, als was ich selbst gethan habe, denn für die 500000 Sesterzien (47,748 Fl. 11 Kr. =26,526 Rthlr. 18 Gr.), welche ich zur Unterhaltung freigeborner Personen versprochen hatte, habe ich eins von meinen Gütern, das weit mehr werth war, an den Stadtverwalter zum Schein verkauft, und nahm es alsdann gegen eine jährliche Rente von 30,000 Sesterzien (2,864 Fl. 53 Kr. = 1591 Rthlr. 15 Gr.) wieder zurück. Denn dadurch ist der Stadt das Grundstück gesichert, und der Ertrag nicht ungewiss, und das Gut selbst wird eben darum, dass es weit mehr erträgt, als die Rente, immer einen Herrn finden, der es umtreibt. Ich weiss gar wohl, dass ich mehr ausgegeben habe, als mein Geschenk zu betragen schien, indem die Beschwerde der Rente den Werth eines so schönen Gutes herabgedrückt hat. Allein man muss den Privatnutzen dem öffentlichen, den vergänglichen dem unsterblichen vorziehen und für sein Geschenk mehr sorgen als für sein Vermögen."

Plinius hatte hiernach, anstatt die 500000 Sesterzien an die öffentliche Casse wirklich zu zahlen, der Commune eins seiner Güter zugeschlagen, welches weit höheren Werth hatte, und nahm es darauf unter einem jährlichen Canon von 30000 Sest. wieder. Dieser nach römischen Formalitäten vollzogene Scheinverkauf sollte theils künftig gegen eine ausser dem Zweck liegende Verwendung des Capitals, theils dieses letztere und die jährlich auszuzahlenden 6 pC. sichern, da es dem Gute ohne Zweifel nie an einem Käufer fehlen würde, weil es weit mehr eintrug als die Rente. Der Capitalwerth dieser auf dem Gute bestellten ewigen Rente von 2,864 fl. 53 Kr. betrug nach einer obengenannten andern Berechnung 47,748 fl. 11 Kr.

1) Plin. VII., 18.

Von Trajans Nachfolgern ist zunächst Hadrian ein Beförderer und Vergrösserer der Anstalt gewesen, 1) indem er den ulpianischen Knaben und Mädchen noch reichlichere Unterstützung gewährte.

Unter seinen Nachfolgern, den Antoninen, entstanden sogar neue Anstalten ähnlicher Art, vorzüglich für Mädchen, die durch Trajan weniger bedacht waren als die Knaben. Antoninus Pius stiftete zum Andenken seiner Gemahlin, der ältern Faustina, welche 894 (141) starb, ein Legat für die „alimentarischen faustinischen Mädchen," 2) welche uns vorzüglich durch Münzen und Inschriften bekannt sind.

T. AELI. HADRIANI.
ANTONINI. AUG.
PII. PONT. MAX.
TRIB. POT. XIII.
IMP. II. COS. IIII. P. P.
FILIO.
PUERI. ET. PUELLAE.
ALIMENTARI

Und IMP. CAESARI
DIVI. HADRIANI.
FILIO. DIVI. TRAJANI.
PARTHICI. NEPOTI.
DIVI. NERVAE. PRONE
POTI. T. AELIO. HADRI
ANO. ANTONINO. AUG.
PIO. PONTIF. MAX. TRIB.
POT. XII. IMP. II. COS. IIII.
P. P. PUERI. ET. PUELLAE.

1) Spartian. in Hadr. cap. 7: pueris ac puellis, quibus etiam Trajanus alimenta detulerat, incrementum liberalitatis adjecit.

2) Puellae alimentariae Faustinianae. — Capitolin. in Anton. Pio cap. 8: „puellas alimentarias in honorem Faustinae, Faustinianas constituit. Die Stiftung scheint nicht lange nach ihrem Tode gemacht zu sein.

. A. . . ENT. . RI
CUPRIENSES. MONTANI. . .

DIVO. ANTONINO. AUG. PIO.
ALIMENTARI

Auch gründete bald darauf M. Aurel. eine Stiftung für „neue faustinische Mädchen,“ 1) zu Ehren seiner verstorbenen Gattin, der jüngern Faustina. Ein Basrelief, auf welchem diese an Gesichtszügen und Hauptschmuck unverkennbare jüngere Faustina vor einem feierlichen Zuge von Mädchen steht, und einem derselben aus einem Gefässe eine Wohlthat zufliessen lässt, diente vielleicht zur Verzierung eines Zimmers, wo solche Austheilungen geschahen. 2)

Ob der verschwenderische Commodus die Anstalt erhalten, ist fast zu bezweifeln; 3) gewiss aber ist's, dass Pertinax, der überall zur Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen Ersparungen machte, die trajanische Anstalt aufhob, nachdem sie schon seit längerer Zeit in Verfall gerathen war. 4)

Hundert Jahre nach Trajan gründete Alex. Severus seiner Mutter Julia Mammäa zu Ehren wiederum ein Legat 5) für die „mammäischen Kinder;“ jedoch

1) Capitol. in M. Aurel. cap. 26: novas puellas Faustinianas instituit in honorem uxoris mortuae. Eine Münze giebt es auf diese nach 928 (175) gemachte Stiftung laut Eckhel tom. VII. pg. 41 nicht.

2) Winkelmann Geschichte der Kunst tom. II., pg. 393. — Zoega li Bassirilievi ant. di Roma tom. I., pg. 154 ff.

3) Lampridius in Commodo cap. 16: luxuriae sumptibus aerarium minuerat.

4) Capitolinus in Pertin. cp. 9: alimentaria etiam compendia quae novem annorum ex instituto Trajani debebantur, obdurata verecundia (mit verhärtetem Zartgefühl) sustulit. Vielleicht waren die ausserrömischen Verpflegungsanstalten schon länger untergegangen, so dass sich des Capitolinus Nachricht nur auf die noch übrige Spur derselben zu Rom beziehen würde.

5) Lampridius in Alex. Severo, cp. 57: puellas et pueros

scheinen diese den kaiserlichen Frauen gewidmeten Anstalten alle dreie nur auf Rom beschränkt gewesen zu sein.

Gewiss bezeichnet der Verfall und Untergang dieser milden Stiftungen der edelsten Beherrscher Roms das Ende der humansten Periode des römischen Alterthums und den herannahenden Anfang der Barbarei der Völkerwanderung. —

5) Trajanus remisit collationes.

Einen andern Beweis fürstlicher Wohlthätigkeit gab Trajan gleich nach seinem Regierungsantritt durch den Erlass des Kronengeldes. 1) In ältern Zeiten hatten die römischen Bundesgenossen den triumphirenden Consuln ein freiwilliges Geschenk an Gelde gemacht, welches aurum coronarium genannt ward, weil man den Triumphatoren ihre goldenen Stirnbinden daraus verfertigte. Dieses anfangs freiwillige Geschenk ward bald so gewöhnlich, dass man es als eine Steuer (collatio) betrachtete, und dass jeder Triumph einer Brandschatzung der Provinzen glich; wesshalb Plinius 2) mit prophetischem Geiste von Trajans Triumphen vorhersagt, sie würden nicht durch den Raub der Provinzen, nicht durch das den Bundesgenossen abgepeinigte Gold, sondern durch die Waffen erschlagener Feinde und durch die Ketten gefangener Könige glänzen. Dieses Kronengeld ward in der Kaiserzeit auch bei jedem Regierungsantritt mit Strenge eingetrieben. 3) Domitian, der bei seinem prahlerischen Triumph keine Trophäen aufzuweisen hatte, liess dennoch die Provinzen unter dem Namen des Krongoldes plündern und brachte ungeheure Summen zusammen,

quemadmodum Antoninus Faustinianas instituerat, Mammaeanas et Mammaeanos instituit.

1) Plin. paneg. 41.

2) Plin. pan. 17.

3) Lipsius de magn. Rom. 2, 9.

Wie sehr musste sich Trajan durch diesen Erlass die Liebe der Völker erwerben! Hadrian ahmte ihm in dieser Wohlthätigkeit nach und erliess das Kronengold den italischen Unterthanen ganz, während er es für die Provinzen nur verringerte. 1)

6) De Ambitu.

Unter dem Consulat des M. Ulp. Trajanus und M. Cornel. Fronto, im 100sten Jahre nach Chr. Geb. und im 853sten der Stadt, im zweiten der Regierung des Trajan, ward ein Senatsconsult über die Bewerbung um Staatsämter gegeben, über dessen Veranlassung Plinius an Nepos schreibt: 2) „Weisst Du schon, dass die Güter, besonders die in der Nähe der Stadt im Preise gestiegen sind? Der Grund dieses schnellen Aufschlags ist ein vielfach abgehandelter Gegenstand, der den Senat bei den letzten Comitien zu der lobenswerthen Bestimmung vermocht, „„dass die Candidaten keine Gastmahle anstellen, keine Geschenke geben, keine Gelder hinterlegen sollen.““ Beide erstere Missbräuche wurden so offen als unmässig getrieben: das Letzte, obgleich geheim gehalten, war doch allgemein bekannt. Unser Homullus, diese Stimmung des Senats geschickt benutzend, verlangte, statt abzustimmen, dass die Consuln diesen allgemeinen Wunsch zur Kenntniss des Kaisers bringen, und ihn ersuchen möchten, wie andern Gebrechen, so auch diesen durch seine Weisheit zu begegnen. Dies ist geschehen. Denn er hat jenen schändlichen und schmutzigen Aufwand der Candidaten durch das Gesetz über die Bewerbung um öffentliche Aemter niedergeschlagen. Zugleich wies er die Candidaten an, den dritten Theil ihres Vermögens auf Grundeigenthum zu verwenden, indem er es für ungeziemend halte, was es auch war, dass Die, die sich um Ehrenstellen bewerben, die Stadt und Italien

1) Spart. in Hadr. 6.
2) Plin. VI., 16.

nicht als Vaterland, sondern gleichsam als eine Herberge, oder als einen Wirthsstall betrachten. Die Candidaten rennen also in die Wette, sie steigern, wo sie hören, dass Etwas feil ist, und machen Vieles feil."

Dass diese Senatsverordnung in dem genannten Jahr gegeben sei, erhellt theils aus Plinius Versicherung, Trajan habe dem Verlangen des Homullus, die Consuln möchten den allgemeinen Wunsch einer Beschränkung der Candidatenumtriebe zu seiner Kenntniss bringen, sogleich entsprochen, woraus hervorgeht, dass der Kaiser zu der Zeit schon in Rom gegenwärtig war; theils daraus, dass er ihm noch nicht den später verliehenen Titel des „Besten" giebt, welches er nach Verleihung des Titels nicht vergessen haben würde, 1) zumal da er die Worte anführt, wie Homullus in der Senatsversammlung gesprochen: die Verordnung ist demnach in der Zeit von der ersten Anwesenheit Trajans in Rom, als Kaiser, bis zu der Verleihung des genannten Titels gegeben. Die erste Anwesenheit Trajans in Rom als Kaiser, fällt aber in das Jahr 99 nach Chr. Geb. Da bewarb er sich um das Consulat für das folgende Jahr. Es war dies sein drittes Consulat, 2) während dessen er nach Gewohnheit seiner gemässigteren Vorgänger, die aus Schonung des republikanischen Princips lieber mit konsularischer als imperatorischer Vollmacht handelten, mehr als wahrscheinlich 3) die Hauptverordnungen über die Schenkung an das Heer, (Volksspenden, Erziehung der Kinder, Post-

1) wie aus Plin V. cap. 14, und andern Stellen erhellt, wo der Titel vorkommt.

2) das erste Consulat führte Trajan im Jahr 91 mit M. Acilius Glabrio, das zweite im Jahr 98 mit dem Kaiser Coccejus Nerva. Petavii rat. temp. III., pg. 90.

3) weil Plinius dieser Verordnungen in seinem Panegyrikus erwähnt, welchen er als Consul suffectus gegen das Ende dieses Jahres hielt. — Vielleicht ist dies Gesetz Trajans de ambitu schon im vorigen Jahre unter C. Sosius Senecio und A. Corn. Palma gegeben. Cf. Bach divus Trajanus etc. pg. 1.

wesen, Erbrecht, Staatsschatz, Fürstenschatz, Angeber, Majestätsverbrechen, Pantomimen und Sklaven machte, 1) wofür ihm der Senat den Titel optimus gab. 2) Weil nun Plinius in seinem gegen das Ende des Jahres 100 nach Chr. Geb. gehaltenen Panegyrikus ihm den Titel giebt, so ist obiges Gesetz de ambitu im Jahr 100 nach Chr. Geb. gegeben worden.

Eine anschauliche Vorstellung von der Bedeutung und dem Wesen der Candidatenbewerbungen wird das Verstehen des obigen Gesetzes erleichtern.

Das erlaubte Bestreben der Candidaten, sich die Gunst des Volkes zu erwerben, um zu einer Stelle erwählt zu werden, auch das Bestreben, Aufsehn zu erregen, um zu gefallen, besonders Jemand einen Beweis seiner Achtung und Aufmerksamkeit zu geben, zugleich mit der Begierde sich sehen zu lassen und zu zeigen, dass man im Ansehn stehe und bei Leuten von Bedeutung viel gelte, heisst ambitio; 3) ambitus dagegen bedeutet in der Regel das unerlaubte gesetzwidrige Bewerben um Aemter, z. B. durch Bestechungen und dergleichen Mittel, durch welche man sich ohne die freie Wahl des Volks ein Amt zu verschaffen suchte. Das

1) Leges de donativis militum, congiariis, alimentis puerorum ingenuorum, de cursu publico, de vicesima hereditatium, de aerario, fisco, delatoribus, crimine majestatatis, pantomimis, de accusationibus servorum adversus dominos, libertorum adversus patronos.

2) Massonii vita Plin. pg. 61. — Pagi diss. hypat. II., cap. 2, §. 18. — Dio Cass. LXVIII. sagt, dem Kaiser sei der Titel gegeben wegen seines Wohlwollens und menschenfreundlichen Charakters, welches sich eher auf sein drittes Consulat und die Gesetzgebung, als auf den asiatischen Feldzug beziehen lässt.
Dodwell prael. Cambd. IV., 7, pg. 224.

3) Cic. pro Cluent. 28, ad Div. III. 9. — XIII., 5, 7, 17, 31. — Flor. IV., 9, 11. — Liv. I., 35. — V., 36. — Nep. Dion. 2. — Sallust. Jug. 86.

über Bestechungen entscheidende Gericht hiess desshalb quaestio de ambitu. 1) Zuweilen steht ambitio auch in malam partem für ambitus. Rechtliche Anmeldung zu einer Stelle hiess vorzugsweise petitio. Cicero unterscheidet davon rogatio als nicht förmliches Anhalten, sondern nur Bitten.

Höchst belehrend über die Bewerbungsränke in der republikanischen Zeit schreibt Q. Cicero an seinen Bruder M. Tullius Cicero in dem Briefe über die Meldung zum Consulat: 2) „Verstellung kann die Natur besiegen. Bedenke in welchem Staate Du lebst, wozu Du Dich gemeldet hast, und wer Du bist. Täglich musst Du auf dem Wege zum Forum bedenken: „„ich bin nicht vom alten Adel; ich werbe um das Consulat; es ist Rom, worin ich lebe.““ Den Mangel der Geburt kannst Du durch die Macht Deiner Beredsamkeit einigermassen gut machen, denn diese ist für Bewerbungen um Aemter immer von grossem Gewicht gewesen. — Die Menge Deiner Freunde, zu welchen alle Staatspächter, fast der ganze Ritterstand, viele Sklaven, viele der von Dir gerichtlich Vertheidigten, einige Innungen, die der Redekunst sich widmenden Jünglinge gehören, wirst Du zu überzeugen wissen, dass sie Dir jetzt mehr wie jemals förderlich sein können. Auch die Gewogenheit des Adels scheint der Sache eines Emporkömmlings sehr förderlich zu sein, dass nämlich Diejenigen, deren Stande Du beigezählt werden willst, Dich dessen würdig halten. Sie müssen fleissig befragt, beschickt und zu der Ueberzeugung gebracht werden, dass Du immer dieselbe politische Gesinnung mit den Optimaten gehegt habest und der Volksparthei keineswegs zugethan seist. Besonders bemühe Dich, die jungen Patricier an Dich zu ziehen, denn

1) Cic. pro Coel. 31. — pro Cluent. 41. — Sallust. Catilin. 18. — Sueton. Caes. 41. — August. 34 etc.

2) de petitione consulatus. Der Brief ist hier auszugsweise frei übersetzt.

sie können Deiner Sache sehr nützen. — Die Bewerbung um obrigkeitliche Stellen zerfällt aber in sorgfältige Beobachtung zweier Rücksichten, deren eine die Dienstbeflissenheit der Freunde, die andere aber das Wohlwollen des Volks ist. Die Dienstbeflissenheit der Freunde muss aber durch Wohlthaten, Dienstleistungen, alte Gewohnheit, Gefälligkeit und angenehmes Wesen erworben werden; auch nimmt man hier Freunde im weitern Sinne des Worts, indem man Alle zu ihnen rechnet, die Wohlwollen zeigen, Dich werthschätzen und öfters zu Dir ins Haus kommen. Unschätzbar ist die edlere Freundschaft der Blutsverwandten, Verschwägerten, der Mitglieder einer geschlossenen Gesellschaft, 1) Clienten und Derer, welche durch gegenseitige Verpflichtungen des geselligen Lebens mit einander verbunden sind; daher musst Du vor allen Dingen dahin trachten, dass Busenfreunde und vertraute Hausfreunde Nichts sehnlicher wünschen, als Dich so hoch wie möglich erhoben zu sehen. Dahin gehören auch Zunftgenossen, Nachbaren, Clienten, Freigelassene und selbst Sklaven; denn der öffentliche Leumund geht fast lediglich von den Hausgenossen aus. Alle diese Freunde müssen nach Beschaffenheit Dienste leisten. Du musst Freunde haben, die Dir Ansehn erwerben können: Männer, die durch Amt und Würden glänzen, und die Dir, wenn sie Dich

1) sodalitas. Collegia opificum, artificumque sodalitia dicta sunt, quae Numa rex instituit. Quin etiam collegia fuerunt augurum et pontificum et ejusmodi sacerdotum. Cato apud Ciceronem loquitur: primum habui semper sodales. Sodalitates autem me quaestore constitutae sunt sacris Idaeis magnae matris acceptis. Epulabar igitur cum sodalibus omnino modice. Propinqui fuere, qui aut cognatione, aut affinitate conjuncti fuere. Necessarii, quos non sanguis sed consuetudo vitae conjunxit, ut familiares, vicini, tribules, clientes, municipes, ejusdem sodalitatis collegii, societatis et ordinis. Sigonius de antiquo jure romano tom. II., pg. 637. — Societates autem coetus publicanorum fuerunt, qui in societates divisi vectigalia populi romani conduxerunt. — Id. ibid.

auch sonst nicht unterstützen, dennoch bei der Bewerbung ein Gewicht verleihen, als da sind Consuln und Volkstribunen, um die Centurien zu bearbeiten. — Leute, die Dir die Versetzung in eine Tribus oder Centurie verdanken, oder dieselbe von Dir hoffen, halte ja fest, denn in jetziger Zeit haben ehrgeizige Bewerber ihre Absicht oft durch ihre Zunftgenossen erreicht. Auch hast Du Dir schon vier Bürgerklubbs 1) geneigt gemacht und sie Dir durch Führung ihrer Rechtshändel verbunden. Alle diese Leute müssen jetzt, Jeder zu seinem Theil, Dein Gesuch unterstützen und diese Gelegenheit ergreifen, sich Dir dankbar zu beweisen. — Suche Dir alle Centurien durch viele und mancherlei Freundschaftsbeweise zu verbinden; vornehmlich die Senatoren und Ritter; die thätigen Menschen jedes Standes, bearbeite sie, tritt sie an, beschicke sie, sei möglichst verbindlich gegen sie. Berücksichtige alle Innungen in der Stadt und den benachbarten Dörfern; mache Dir die Vorsteher zu Freunden und die Menge folgt ihnen nach. Bei ganz Italien musst Du Dich in Gunst und geneigtes Andenken bringen; in jeder Municipal,- Colonial- und Präfecturstadt musst Du Deine Agenten haben. Spüre überall nach solchen Leuten; erforsche sie, ersuche sie, befestige sie, damit sie für Dich werben. Die Leute in den kleinen Landstädten, die Bauersleute, sind schon überzeugt von unserer Freundschaft, wenn wir sie auch nur dem Namen nach kennen; wenn sie sich nun vollends einbilden, unsere Anwalde zu sein, so versäumen sie gewiss keine Gelegenheit, sich uns gefällig zu machen. Suche Dir auch besonders die Rittercenturien zu Freunden zu machen, die Ritter einzeln kennen zu lernen, zumal da ihrer nur wenig sind, und die Jugend eifriger in der Freundschaft ist. Die besten Jünglinge jedes Geschlechtes, Standes und Alters

1) conf. sodalitas. Bei diesen Schmausgesellschaften wurden manche Bestechungen und geheime Umtriebe geübt, wesshalb sie der Staat auch oft verbot.

müssen täglich in Deiner Umgebung sein, denn daraus schliesst man auf den Anhang und die Macht, die Dir auf dem Marsfelde bei der Wahl selbst zu Gebote stehen werden. — Zum Anhang überhaupt aber gehören dreierlei Art Leute: die Hofmacher, welche Dir des Morgens in Deinem Hause die Aufwartung machen und salve sagen; 1) die Begleiter aufs Forum, 2) und die Nachtreter. 3) — Die Hofmacher, welche nach jetziger Mode sehr häufig sind, musst Du glauben machen, als sei Dir an ihrer unbedeutenden Aufmerksamkeit viel gelegen. Durch diese Schmeichelei wird Mancher, der bisher allen Mitbewerbern den Hof machte, bewogen, die Andern zu verlassen und nur Dich zu begünstigen. Hast Du in Erfahrung gebracht, dass einer oder der andere dieser Menschen ein Achselträger ist, so lass es ihn ja nicht merken, dass Du ihn durchschauest. Will er sich etwa rechtfertigen, so gieb das nicht zu, sondern versichere ihn, Du habest noch nie daran gezweifelt, er sei Dein aufrichtigster Freund. — Die Begleiter erzeigen schon einen wichtigeren Dienst; aber das muss man ihnen auch zu erkennen geben, und wo möglich zu festgesetzten Zeiten aufs Forum gehn. Eine grosse Anzahl von Begleitern, die Dich täglich aufs Forum begleitet, erregt eine günstige Meinung von Deiner Wichtigkeit. — Die beständigen Nachtreter thun ihren Dienst theils freiwillig, und diese musst Du versichern, dass sie Dich unendlich durch ihre Aufmerksamkeit verbinden; theils sind sie Deine Schuldner, von denen Du die Gefälligkeit förmlich verlangen kannst, beständig um Dich zu sein, so weit ihre Jahre und Geschäfte es zulassen. Die Dir aber persönlich nicht folgen können, müssen ihre Stellvertreter schicken; denn eine grosse Suite ist eine höchst wichtige Sache, vornehmlich auch solcher Leute, welche

1) salutatores.
2) deductores.
3) assectatores.

von Dir vor Gericht vertheidigt, durch Dich aus Noth gerettet und von Dir freigesprochen sind. Alle diese, welche Dir theils Vermögen, theils Ehre, theils Lossprechung, theils ihr übriges ganzes Glück verdanken, müssen ihre ganze Dankbarkeit an den Tag legen. — Verleumder, Widersacher, giebt es für Bewerber um Ehrenämter dreierlei Art: Leute, die man verletzt hat; Leute, welche ohne Grund zu haben uns nicht lieben, und Leute, die unsern Mitbewerbern ganz ergeben sind. Die ersten musst Du zu überzeugen suchen, dass Du als Rechtsanwald nicht anders handeln konntest, indem Du die Sache ihrer Gegner führtest; dass Du aber in einem andern Falle ihre Sache mit demselben Eifer führen würdest. Die andern suche durch Wohlthaten und Zuvorkommenheit auf Deine Seite zu ziehen; die Freunde Deiner Mitbewerber aber suche zu überreden, dass Du diesen Deinen Mitbewerbern zugethan seiest, nur aber im jetzigen Falle nicht anders handeln könntest, als mit ihnen in die Schranke zu treten. — So viel über die Beobachtung der ersten Rücksicht bei Bewerbungen um Aemter, nämlich über die Dienstbeflissenheit und Gewinnung der verschiedenen Aemter von Freunden; die Beobachtung der zweiten Rücksicht, nämlich die Erwerbung der Volksgunst erfordert theils, Jeden bei Namen zu kennen und zu nennen; 1) theils Schmeichelei, welche, wenn auch sonst im Leben ein grosser Fehler, dennoch bei Bewerbungen höchst nothwendig ist, indem der Bewerber seine Stirne, Mienen und Reden der Sinnesart und den

1) nomenclatio. Die petitores, welche auf den Strassen langsam einhergingen, hielten sich einen Sklaven zur Hand, der ihnen alle Begegnenden nennen musste (nomenclator), damit sie dieselben schon in der Ferne als alte Bekannte mit Namen grüssen konnten. Dieser Namennenner ging dem Bewerber zur Linken, erinnerte ihn durch einen leisen Seitenstoos an seine Pflicht, die rechte Hand aus den Falten des Busens zu wickeln und dem Begegnenden zu reichen: qui fodiat latus et cogat, trans pondera dextram porrigere. Horat.

Absichten der Menschen fügen muss; theils beständige Aufwartung, 1) überall nicht weit zu sein, die Hände zu drücken und sich mit den Leuten ins Wort zu geben. Auch ist es nützlich, dass die candidati ihre weisse Toga zuweilen ablegen, wenn sie aufs Forum gehen, um dem Volke dadurch zu zeigen, dass sie kein Geld zu Bestechungen im Busen trügen, sich Stimmen zu erkaufen; auch vielleicht, um ihre Narben auf der Brust desto besser zu zeigen, oder überhaupt um Demuth zu äussern. 2) Endlich erfordert die Gewinnung der Volksgunst Oel- und Weinspenden, Gastmahle, Fechterspiele, das Verschaffen guter Plätze im Theater und Geldgeschenke." — 3)

Aus diesem merkwürdigen Briefe sehen wir, welcher Mittel sich die petitores zu den Zeiten der vorherrschenden Demokratie bei dem verrufenen ambitus bedienten, um zu Aemtern zu gelangen. Solchem Unwesen hatte man aber auch in den frühern Zeiten der Republik durch Gesetze vorzubeugen gesucht, von denen die bekanntesten folgende sind.

Lex de ambitu vetus. Das älteste dieser Gesetze war wohl dasjenige vom Jahr 322 vor Chr. Geb. 4) Die Häupter des Bürgerstandes, lange schon mit vergeblicher Hoffnung nach hoher Ehre trachtend, beklagten sich, dass noch kein Bürgerlicher Kriegstribun mit Consulsgewalt geworden sei. Die Ehrsucht, die Ränke der Patricier erschwerten den Bürgern den Weg zur Ehre, und desshalb beschlossen die Volkstribunen, Luc. Pinarius und Luc. Furius sollten das Gesetz vorschlagen, dass Nie-

1) assiduitas.

2) Plutarch. in Coriolano.

3) Dass M. Tull. Cic. sich diese Lehren seines Bruders Quintus zur Regel bei seiner Bewerbung um das Consulat gemacht, erhellet aus einem Briefe an den Atticus: (Cf. VI) „aditus ad me minime provinciales, nihil per cubicularium, ante lucem inambulam domi, ut olim candidatus."

4) Liv. IV., 25.

mand, welcher sich zu einem Amte melde, auf die Kleidung Weiss auftragen dürfe. Dies möchte zu Livius Zeiten für eine Kleinigkeit und kaum einer ernstlichen Verhandlung werth gehalten worden sein, damals aber entbrannte ein gewaltiger Streit darüber zwischen den Vätern und dem Bürgerstande. Bekanntlich ward dieses Gesetz nicht gehalten.

Lex Poetelia. Ueber ein anderes im Jahr 397 Roms unter den Consuln C. Fab. Ambustus und C. Plautius Proculus von dem Volkstribun Poetelius vorgeschlagenes Gesetz sagt Livius: 1) „Auch machte auf Betrieb der Väter, der Volkstribun Caj. Poetelius jetzt den ersten Antrag an das Volk gegen Amtserschleichung, und man meinte durch diesen Vorschlag hauptsächlich dem Ehrgeize der Emporkömmlinge, die auf Wochenmärkten und Sammelplätzen sich herumzutreiben pflegten, gesteuert zu haben.“ Diese lex Poetelia, welche Livius 2) für das erste Gesetz de ambitu hält, ward bald nicht mehr beobachtet, welches auch daraus zu erhellen scheint, dass der Dictator Caj. Maenius im Jahr 439 3) nach den Untersuchungen gegen die geheimen Verschwörungen in Capua, zugleich Untersuchungen gegen Alle verhängte, welche sich wider die Republik Rom verbunden oder verschworen hätten, und erklärte: auch die zur Erlangung von Ehrenstellen geschlossenen Verbindungen seien staatsgefährlich. Die Bewerber reiseten oft auch in die Provinzen, um die Gunst der Colonien und Municipien zu erschleichen.

Lex Baebia, Aemilia. Im Jahre 572 der Stadt (181 vor Chr. Geb.) unter dem Consulate des Luc. Aemilius Paulus und Cn. Baebius Tamphilus wurde auch ein Gesetz über Amterschleichung gegeben. Livius sagt: 4)

1) Liv. VII., 16.
2) nach seinem Bericht vom Jahr 322 irrthümlich.
3) Liv. IX., 26.
4) Liv. XL., 37.

„es traten Zeugen auf, welche aussagten, nach der Ernennung des Albinus und Piso zu Consuln, habe Letzterem seine Mutter nicht nur vorgeworfen, dass ihm schon zum dritten Male seine Bitte um das Consulat verweigert worden sei, sondern sie habe auch hinzugesetzt, „er solle sich zur Bewerbung bereit halten; binnen zwei Monaten wolle sie machen, dass er Consul werde.“ — Es wird jedoch nicht recht klar, worin diese Verordnung bestand. Dass sie gegen Amtserschleichung und geheime Verschwörungen 1) gegeben worden, geht wohl aus der Stelle hervor. Man hatte unerlaubte Begünstigungen 2) der Bewerber um so mehr zu fürchten, als vier Jahre vorher der Consul Appius Claudius hierin ein böses Exempel gegeben hatte, indem er seinen Bruder Publius Claudius auf eine höchst widerrechtliche und für ihn unanständige Weise beförderte. Livius erzählt: 3) „Die öffentliche Meinung bezeichnete den Quintus Fabius Labeo und den Lucius Porcius Licinus als die unbezweifelten Consuln. Doch der Consul Claudius flog ohne Lictoren mit seinem Bruder auf dem ganzen Markte auf und ab; wohl schrieen seine Gegner und ein grosser Theil des Senats: „er solle bedenken, dass er des römischen Volkes Consul, und dann erst, dass Publius Claudius sein Bruder sei; warum er nicht, auf seinem Amtsplatze sitzend, entweder den Zeugen, oder den schweigenden Zuschauer bei den Wahlen mache?“ — Er aber liess sich in seinem masslosen Eifer keinen Einhalt thun. — Dass dieses bäbische Gesetz auch gegen Geldbestechungen gerichtet gewesen, erhellt aus der Vertheidigung desselben durch Cato. 4)

Lex Cornelia, Fulvia. Ferner ward im Jahr 595 (198) durch die Consuln Cn. Corn. Dolabella und

1) coitiones.

2) suffragationes.

3) Liv. XXXIX., 32.

4) Sigon. de ant. jur. rom. II., pg. 649.

M. Fulv. Nobilior ein Gesetz de ambitu gegeben, 1) in welchem wahrscheinlich zuerst Todesstrafe auf die Erkaufung der Stimmen durch Geschenke und Geld gesetzt ward.

Seit 594 wurde nach dem gabinischen Gesetze mit Täfelchen gestimmt. Diese Täfelchen warf das Volk, wenn es zur Wahl versammelt war, in einen Topf. Votirte man über die Wahl einer Magistratsperson, so schrieb man die Namen der Candidaten auf eben so viele Täfelchen, so dass Derjenige das Amt erhielt, dessen Name auf den meisten Täfelchen stand. Votirte man in den Comitien über einen Gesetzesvorschlag (lex), so bekam jeder Votirende zwei Täfelchen; auf dem einen, womit der Vorschlag gebilliget wurde, stand U. R., i. e. ut rogas; auf dem andern, womit er verworfen wurde, stand A., i. e. antiquo, ich verwerfe den Vorschlag. Auch die Richter votirten mit Täfelchen, und jeder bekam drei; auf dem einen stand A., i. e. absolvo; auf dem zweiten C., i. e. condemno; auf dem dritten N. L., i. e. non liquet, ich weiss nicht, was für ein Urtheil zu fällen sei. War nach dem Votiren die grösste Anzahl der Täfelchen mit A. bezeichnet, so war der Beklagte frei; mit C., so war er verurtheilt; mit N. L., so war die Sache unentschieden.

Cicero sagt: 2) „Wer fühlt nicht, dass das Tafelgesetz alles Gewicht der Besten 3) weggenommen hat?

1) Liv. in epit. — Dass die Amtsschleicherei in frühern Zeiten weit weniger Statt fand, geht aus verschiedenen Stellen anderer Schriftsteller hervor. So sagt Plutarch im Coriolan, er wisse nicht, wer das Volk zuerst durch Geschenke bestochen habe und es wäre ausgemacht, dass solche Bestechung erst spät eingerissen sei. Polybius sagt irgendwo, (Sigon. II., 650 führt das Citat nicht an) zu seiner Zeit sei der ambitus ein Hauptverbrechen gewesen und mit Verbannung bestraft. Auch Plinius XXXV. führt an, Q. Coponius sei wegen des Verbrechens der Amtserschleichung verdammt, weil er einem Stimmenden eine Amphore Wein gegeben.

2) Cic. de leg. III., 15.

3) boni sind ihm immer die Aristokraten.

Das Volk, so lange es frei war, hat dasselbe niemals vermisst; aber nachdem es von der Herrschaft und Macht der Grossen unterdrückt war, dringend verlangt. Daher sind strengere Urtheile über die mächtigsten Männer vorhanden durch Stimmgebung, als durch Tafeln. Desshalb war den Mächtigen die zu grosse Willkühr bei den Abstimmungen in nicht guten Sachen zu entreissen, nicht aber dem Volke ein Schlupfwinkel zu geben, in welchem, ohne dass die Rechtschaffenen (boni) wissen, was Jeder denke, die Tafel eine falsche Abstimmung verbergen kann. Und so ist auch für diese Einrichtung je weder ein gutdenkender Antragsteller, noch ein solcher Unterstützer erfunden worden.

Es giebt nämlich vier Tafelgesetze, 1) deren erstes die Besetzung der öffentlichen Aemter betrifft. Dies ist das gabinische, von einem unbekannten und niedrigen Manne in Antrag gebracht. 2) Zwei Jahre nachher folgte das cassische, von den Erkenntnissen des Volkes, vorgeschlagen von Lucius Cassius, 3) einem Manne von guter Abkunft, welcher aber, mit dem Frieden seiner Familie sei es gesagt, sich von den Gutdenkenden trennte und nach allen Schwätzereien mit volksthümlicher Weise haschte. Das dritte Gesetz über Aufstellung oder Verwerfung von Gesetzen ist von Carbo, 4) einem aufrührerischen und übelgesinnten Bürger, welchem selbst der Rücktritt zu den Guten kein Heil von diesen Letzteren verschaffen honnte. Das vierte Gesetz ist das cölische vom Volkstribun Cajus Cölius im Jahr 647 durchgesetzt. — — Das Gesetz über die Abstimmungen ist von mir vorgetragen worden: „Sie sollen den Besten bekannt, dem Volke frei sein.“ Dieses Gesetz hat die Bedeutung, dass es alle Gesetze auf-

1) Cic. de amic. cap. 12.
2) dem Volkstribun Quintus Gabinius im Jahr 615.
3) dem Volkstribun L. Cassius Longinus im Jahr 617.
4) dem Volkstribun Cajus Papirius Carbo im Jahr 623.

hebt, welche nachher gegeben worden sind, um auf alle Weise die Abstimmung zu verdecken, so dass Niemand Einsicht von den Tafeln nehme, frage, zur Rede stelle. Auch hat das marische Gesetz eine schmale Brücke gemacht. Wenn dies Ehrsüchtigen entgegengesetzt wurde, wie es wohl geschah, so tadle ich es nicht, wenn nur die Gesetze so viel vermöchten, dass es keine Amtserschleicherei gäbe.“ — „Da die Gesetze über Geldbestechungen und Bewerbungen mehr durch Urtheilsprüche, als Worte zu bekräftigen sind, so wird hinzugefügt: „„Die Strafe soll der Verschuldung gleich sein;““ so dass Jeder in seinem Fehler bestraft wird; Gewalt mit dem Tode, Habsucht mit Geldbusse, Ehrsucht mit Schande.“ 1)

Lex Maria. Im Jahre 634 brachte der Volkstribun Caj. Marius Gratidianus, welcher nachher Prätor zu Rom und in den syllanischen Unruhen vom Catilina aufs Grausamste umgebracht wurde, jenes Gesetz über ehrgeizige Amtserwerbung in Vorschlag, von dem Cicero ein Witzwort anführt, welches damals umlief: „Gratidius schlug, wie man sagt, Wogen in einer Tasse (in Arpinum,) welche nachher sein Sohn Marius 2) in dem ägeischen Meere (zu Rom) erregte.“ In Folge dieses Gesetzes mussten die Abstimmenden auf einem schmalen Wege zu der Abstimmungsurne gehen, um ihre Täfelchen hinein zu legen. Dabei übten, wie wir oben gesehn, die Grossen immer noch Einfluss auf die Bürger aus. — Als 639 Publius Rutulius und M. Scaurus sich zugleich um das Consulat bewarben, klagte nicht bloss der abgegangene Rutilius seinen designirten Mitbewerber der Amtserschleicherei an, sondern Scaurus den Rutilius ebenfalls. Auch ward der genannte C. Marius, der ehrgeizigen Amtsbewerbung angeklagt, da er sich um die Prätur

1) Cic. de leg. III., 20.

2) Marius Gratidianus, Sohn jenes Gratidius, von Marius, einem Verwandten des berühmten Marius adoptirt.

bewarb, weil ein Sklave seines Freundes während des Stimmengebens unter den Stimmenden erblickt war. Marius gab vor, der Sklave habe ihm nur einen Trunk frischen Wassers reichen sollen. Auch soll er, nach Plutarch, das Consulat wirklich durch Geld erkauft haben; so wie auch nach desselben Zeugniss Luc. Sulla bei seiner Bewerbung um die Prätur die Tribus mit Geld bestach.

Lex Fabia. Etwa um dieselbe Zeit ist auch das Fabische Gesetz über die Anzahl der Begleiter gegeben, jedoch vom Volke bestritten worden. 1)

Lex Acilia, Calpurnia. Im Jahre 697 ward unter dem Consulat des M. Acilius Glabrio und C. Calpurnius Piso ein Gesetz über Amtserschleichung gegeben, worüber Dio Cassius Folgendes borichtet: 2) „Unter der Regierung dieser Consuln wurde auch ein Gesetz gegeben, vermöge dessen Diejenigen, welche man überführen konnte, sich in ein obrigkeitliches Amt durch Bestechungen haben eindrängen wollen, nicht allein für unfähig, irgend eine Senatorstelle zu bekleiden, erklärte, sondern auch noch obenein zu einer ansehnlichen Geldbusse verdammt wurden. 3) Denn seit dem Tribunat sein altes Ansehn wiederhergestellt war, 4) und sich Viele von Denjenigen, welche die Censoren ehemals aus dem Senatorencollegio gestossen, wieder in dasselbe aufgenommen zu werden bemühten, so entstanden Parteien und Aufruhr über die Vergebung fast jeder obrigkeitlichen Würde. Es wurde aber dieses Gesetz von den Consuln nicht gegeben, weil sie Abscheu vor der Sache selbst

1) Cic. pro Muraena sagt: tenuiores legi Fabiae de numero sectatorum restiterunt.

2) Dio Cass, XXXVI., 5.

3) Cic. pro Cornelio, siehe die Noten des Asconius Pedianus pg. 961. — Cic. in Vatin. 15. — Cic. pro Sext. 64.

4) Sulla hatte anno urbis 673 den Tribunen alles Ansehn geraubt und ihnen nur das jus intercedendi gelassen. — Caes. de bello I., 5, 7. — Vellejus Paterc. II., 30. — Pompejus hatte ihnen als Consul 684 ihr altes Recht wiedergegeben.

gehabt hätten, — vielmehr waren sie selbst nicht anders als durch Bestechung zu dieser Würde gekommen, und Piso, der dieser Sache wegen war angeklagt worden, hatte kaum durch die Vermittelung Eines und des Andern, mit genauer Noth, dass man ihm nicht den Process machte, verhüten können — sondern sie wurden dasselbe zu thun vom übrigen Rathscollegio genöthigt. Die Ursache davon war, dass der Consul Caj. Cornelius sich bemühte, sie (da sie der Bestechung waren überwiesen worden) mit fürchterlich harten Strafen zu belegen, die auch vom Volke gutgeheissen wurden. Allein dagegen setzte sich der Rath. — — Weil aber die Candidaten so viel böse Streiche verübten, dass sogar Mordthaten geschahen, so wurde das Gesetz gut geheissen, noch vor dem Anfange der Comitien proclamirt und den Consuln eine Sicherheitswache gegeben. Cornelius, welcher die Milderung seines von ihm vorgeschlagenen Gesetzes übel nahm, brachte nun ein anderes in Vorschlag, wodurch den Senatoren untersagt wurde, weder Demjenigen eine obrigkeitliche Würde zu verleihen, der um dieselbe auf eine gesetzwidrige Weise anhalten würde, noch in irgend Etwas sich einzumischen, was vor das Forum des Volks gehörte. —

Im Jahre 690 (63) wurde unter dem Consulat des Luc. Jul. Cäsar und Caj. Marcius Figulus ein Gesetz gegen den ambitus gegeben, welches auch Geldstrafen und Schadenersatz verordnete; denn die Frechheit der Amtserschleicherei hatte vorzüglich durch die Tollkühnheit eines Catilina und Antonius unglaublich zugenommen. —

Im folgenden Jahre gab Cicero, welcher mit C. Antonius Nepos das Consulat bekleidete, ein Gesetz de ambitu, dass die Candidaten bei ihrem öffentlichen Auftreten keine Lohndiener hinter sich hergehen lassen und keine Gladiatorenspiele und Gastmahle geben sollten bei Strafe der Verbannung. Dieses Gesetz ward nach Dio gegen den Catilina angewandt, der sich um das Consulat be-

warb und kein Mittel unversucht liess, zu demselben zu gelangen, indem der Senat verordnete, dass die des Verbrechens der Amtserschleicherei Ueberführten ausser der bestimmten Geld- und Ersatzstrafe noch mit einem zehnjährigen Exil belegt werden sollten. Dasselbe Gesetz enthielt Bestimmungen über Diejenigen, welche bei Wahlen Geld zur Bestechung vertheilen würden, über die Anzahl des Gefolges, über Gastmahle der Candidaten, über Centurienbestechung und Fechterspiele.

Lex Aufidia. Zwei Jahre nachher ward unter dem Consulate des Messalla und Piso durch den Volkstribun Aufidius Lurco ein Gesetz bekannt gemacht, welches das tullische noch an Strenge übertraf. Cicero erwähnt dasselbe in seinem Briefe an den Atticus, wo er vom Afranius spricht, dem Pompejus das Consulat gekauft hatte. Die Hauptstrafe dieses Gesetzes bestand in einer bedeutenden Geldbusse (singulis tribubus sestertium XXX debeat) welche derjenige an jede Tribus entrichten musste, die er durch Geldbestechung (divisores) zu gewinnen versucht hatte.

Lex Licinia. Im Jahre 697 ward unter dem Consulate des Cnejus Pompejus und M. Licinius Crassus ein Gesetz gegen die Schmausgesellschaften oder Klubbs gegeben. Diese sodalitia waren gewöhnlich der Feuerheerd der demokratischen Umtriebe, wo sich die Decurien versammelten, politisirten und mit den ihre Freundschaft nachsuchenden Amtserschleichern Verbindungen anknüpften und unterhielten.

Lex Pompeja. Auch das licinische Gesetz scheint die Amtserschleicherei nicht beschränkt zu haben; denn bald nach dessen Bekanntmachung äussert Cicero gegen seinen Bruder Quintus: „Die Amtserschleicherei reisst wieder ungeheuer ein, und greift mehr wie jemals um sich. Alle Bewerber um das Consulat sind wegen unerlaubter Künste angeklagt und vorgefordert: Domitius, Memmius, Messalla, Scaurus; — — es finden gewaltige Umtriebe

Statt, und es steht entweder der Untergang der Menschen oder der Gesetze bevor.“ Wir wissen, dass im folgenden Jahre ein grosser Streit unter den Bewerbern um das Consulat Statt fand, dem Scipio, Hypsäus und Milo, indem sie sich nicht bloss durch verschwenderische Spenden, sondern sogar durch bewaffnete Mannschaft die Oberhand über einander zu verschaffen suchten. Da ward Cn. Pompejus durch einen interrex zum alleinigen Consul ernannt, und gab drei Tage später Gesetze. Es wurden zwei Gesetze als Senatsverordnungen bekannt gemacht, eins wegen gewaltthätiger Bestechung, (vis) das andere wegen geheimer Umtriebe. Die Strafe ward geschärft und die Justizpflege abgekürzt, indem der Process an Einem Tage beendigt, und dem Kläger nur zwei Stunden zur Anklage, dem Angeklagten nur drei Stunden zur Vertheidigung gegeben werden sollten. Auch traf Pompejus eine Auswahl von Männern, aus deren Zahl die Richter genommen werden sollten; setzte eine bestimmte Anzahl von Anwalden (patroni) fest, und schaffte die Lobredner (laudatores) ab, welche zum Beispiel die Provinzen nach Rom schickten, damit sie einen Verklagten vor Gericht lobten, um seine Sache zu fördern. Denen aber, welche Amtserschleicher, oder Verbrecher ähnlicher Art vor Gericht anklagen würden, versprach er eine grosse Belohnung, indem Die, welche zwei Individuen der Amtserschleicherei angeklagt, und eins zur Verurtheilung gebracht haben würden, völlige Impunität geniessen sollten. Die Anzahl der festgesetzten Richter belief sich nach Plutarch auf 160, nach Andern auf 360.

Lex Julia Caesaris. Darauf setzte C. Julius Cäsar der Amtserschleicherei einen Damm entgegen, indem er die Magistratsernennungen zwischen sich und dem Volke theilte. 1) M. Varro sagt: (nach Nonius) „die

1) Suet. Caes. Caesar comitia cum populo partitus est, ut exceptis consulatus competitoribus de cetero numero candidato-

Meisten waren zu der Zeit von solcher Wuth nach Ehrenämtern befallen, dass sie gern den Himmel gestürmt hätten, um nur ein Amt zu erhaschen.

Lex Julia Augusti. August gab den Comitien ihre alte Gestalt wieder, und setzte fest, 1) dass Diejenigen in fünf Jahren nicht befördert werden sollten, die auf eine verbotene Weise nach einem Amte gestrebt hätten. Auch vertheilte er am Wahltage mehrere tausend Stück Münzen unter seine Zunftgenossen, (Fabianis et Scaptiensibus) damit sie keinem Bewerber beschwerlich fielen.

Nach dieser historischen Einleitung in die Gesetze de ambitu, welche zur Erläuterung der vorliegenden trajanischen Verordnung nöthig schien, kehren wir zu derselben zurück.

Nachdem Tiberius dem Volke die Comitien genommen, dem Senate gegeben, und vom Senate sich hatte übertragen lassen, musste zwar die alte Art von Amtserschleicherei in Bezug auf den grossen Haufen aufhören, allein es entstand eine neue, nachdem die Candidaten nun die Senatoren zu bestechen und zu gewinnen suchten, um ihren Zweck zu erreichen. Zwar sagt Modestinus: 2) „dieses Gesetz (lex Julia de ambitu) findet jetzt in Rom nicht mehr Statt, weil die Wahl der Obrigkeiten dem Fürsten zusteht, und nicht von der Volksgunst abhängt;“ auch wissen wir aus Inschriften, 3) dass der Senat der lex regia zu Folge diejenigen Candidaten wählen musste, welche der Princeps vorschlug; allein Modestinus spricht von seiner viel spätern Zeit, wo der

rum pro parte dimidia, quos populus vellet, pronunciaretur, pro altera parte, quos ipse dedisset; et edebat per libellos circum tribus missos, scriptura brevi. Caesar dictator illi tribui: Commendo vobis illum, et illum, ut vestro suffragio suam dignitatem teneant.

1) Dio Cass. V.

2) Digestor. lib. XLVIII., tit. 14.

3) Grut. inscr. p. CCXLIII.

Senat durchaus gar keinen Antheil mehr an den Wahlen hatte, die dem Fürsten ganz allein zustanden, und meint besonders nur die Bewerber um obrigkeitliche und priesterliche Stellen in den Municipien; 1) und dann besetzten Imperatoren, wie Trajan, auch nicht alle und jede Stellen mit ihren Kreaturen, sondern überliessen ihrem Princip getreu, die Freiheit mit der Herrschaft zu vereinen, einen Theil der Wahlen dem Senat, den die petitores nun, wie früher die Tribus und Centurien mit allen Bewerbungslisten umstellten. Wenn es nun in dem eben angeführten Senatsconsult des Trajan heisst, die Candidaten sollen keine Gastmahle anstellen, (candidati ne conviventur) so bezieht sich diese alte Art des Ambitus 2) nicht sowohl auf das Volk, als vielmehr auf den Senat, in dessen Curie die Comitien verlegt waren, und dessen Gunst sich nun mit leichterer Mühe schien erschleichen zu lassen, als früher die des vielköpfigen Volks.

Die zweite Verfügung des trajanischen Gesetzes de ambitu verbietet den Candidaten Geschenke zu machen, (ne munera mittant) 3) woraus wir sehn, dass auch diese Art von Amtserschleicherei mit den Comitien vom Marsfelde in die Curie übergegangen war.

Die dritte Verfügung des Gesetzes verbietet den Candidaten, Gelder zu hinterlegen, (ne pecunias deponant). Bei früheren Bestechungen der Stimmenden durch Geld, zahlten die Candidaten dieses gewöhnlich vorher, und wurden desshalb nicht selten betrogen, indem sich das Volk für seine Stimme bezahlen liess, und sie doch einem Andern, oder vielleicht, nachdem auch dieser betrogen war, gar einem Dritten und Vierten gab. Um sich gegen solchen Betrug zu sichern, legten die Ambirenden das für die Stimmen versprochene Geld in die Hände einer Mittelsperson, (deponere apud sequestrem)

1) l. c. §. 1.
2) Cic. pro Muraena cp. 32.
3) Cic. in Verr. 1. et pro Muraena 32.

welche es auszahlte. Während beide ersteren Missbräuche so öffentlich als unmässig getrieben wurden, ward dieses Verfahren zwar geheim gehalten, war aber doch allgemein bekannt. Titius Homullus, welcher wahrscheinlich der Erste war, der um seine Stimme befragt ward, gab dieselbe nicht ab, sondern trug darauf an, dass die Consuln diesen allgemeinen Wunsch zur Kenntniss des Princeps bringen möchten, damit dieser, das sonst ohne Autorität bleibende Senatsconsult durch ein Edict bekannt machen und in Kraft setzen möge. Dies geschah und jener schändliche, schmutzige Aufwand der Candidaten ward beschränkt. Dieses Gesetz Trajans gründet sich ohne Zweifel zunächst auf das oben angeführte julische Gesetz. —

Zugleich wies Trajan die Candidaten an, den dritten Theil ihres Vermögens auf Grundeigenthum zu verwenden, indem er es für ungeziemend halte, was es auch war, dass die, die sich um Ehrenstellen bewarben, die Stadt und Italien nicht als Vaterland, sondern gleichsam als eine Herberge, oder als einen Wirthsstall betrachteten. 1) In den Zeiten der freien Republik wäre diese Verordnung nicht nöthig gewesen, weil die Senatoren damals entweder in Rom selbst, oder doch in Italien geboren, ihr Vermögen, welches sie als Senatoren aufweisen mussten, (census senatorius) wenn nicht in baarem Gelde, doch wenigstens in italischen Landgütern besassen. Nachdem aber Cäsar Gallier zu Senatoren machte, 2) wurden unter seinen Nachfolgern viele Provinzialen in den Rath befördert, welche grossentheils aus dem cisalpinischen und narbonnensischen Gallien und aus Hispanien waren. 3) Auf Claudius Betrieb ward ein Senatsconsult erlassen, welches den Aeduern und Be-

1) Plin. l. c.
2) Suet. Caesar 80.
3) Tac. XI., 23.

wohnern der Gallia comata das Recht ertheilte, zu Senatsstellen in Rom zu gelangen. 1) Diese Senatoren aus den Provinzen hatten aber ihre Güter auch in den Provinzen und betrachteten Italien nur als eine Herberge oder einen Wirthsstall, wie Plinius sagt; darum verordnete Trajan, dass sie den dritten Theil ihres Vermögens in italischen Gütern unterbringen sollten: tertiam partem patrimonii conferrent in ea quae solo continerentur. — Dass hier aber unter solum nur italische Grundstücke gemeint sind, versteht sich von selbst, weil die Güter in den Provinzen nur selten unter italischem Recht standen, und Trajan es der Würde eines römischen Senators angemessen hielt, sein Vermögen in Grundstücken zu besitzen, welche dieses Recht hatten. 2) Uebrigens ist es bei der Romanisirung des Senats noch als eine milde Massregel Trajans zu betrachten, dass er nur den dritten Theil des ganzen Vermögens in italischen Gütern verlangte, weil die Leute sonst durch den erzwungenen, oder doch durch die Noth gebotenen wohlfeilen Verkauf ihrer Güter in den Provinzen, und durch den theuern

1) Tac. l c. — Lipsius ad hunc Taciti loc. — Gruteri et Orellii inscriptiones. — Sponius recherches des antiquités et curiosités de la ville de Lyon VIII., 170.

2) Bach divus Traj. pg. 6: satis intelligitur ex ratione, a Trajano reddita, solum, non significare quodcumque solum, vel fundum, aut immobilia, uti in Pandectis, quae solo continentur, neque solum juris italici: uti κατ᾽ ἐξοχήν apud antiquos Romanos solum usurpatum fuit, atque XII tabulis fundus, in illo capite biennium fundi auctoritas esto, de quo Cic. Top. 4. — In solo italici juris dominium ex jure Quiritium habebatur; in provincialibus vero praediis dominium non erat; in bonis esse dicebantur. Itaque quoniam paucae in provinciis civitates juris italici, atque adeo praedia in iis sita eodem jure censebantur, tamen pleraque ea lege non utebantur; eam ob causam turpe esse atque indignum senatore habitum a Trajano poterat videri, suum censum ejusmodi in praediis habere, in quibus dominium non erat. Verumtamen solum eam vim habet in edicto Trajani, ut solum italicum, seu in Italia ipsa situm, notet.

Ankauf derselben in Italien den grössten Theil ihres Vermögens hätten verschleudern müssen.

Ein anderer Grund dieser Verfügung Trajans war auch gewiss der, den Werth der italischen Grundstücke zu erhöhen, Ackerbau und Gewerbfleiss zu befördern, und eine grössere Gleichheit des Vermögens herbeizuführen. Unter den furchtbaren Greueln der Revolutionen, welche einer Gestaltung der Monarchie voraufgingen, so wie unter den tyrannischen Regierungen einiger früheren Kaiser, waren die Güter sehr verwüstet und im Preise gefallen, so dass sich der Ackerbau nicht rentirte, und die Reichen ihr Geld lieber auf Zinsen thaten, als in Grundstücken belegten. Manche zogen es auch vor, ihre Schätze vor der Habsucht der Tyrannen zu verschliessen und zu verscharren, weil der Muth fehlte, es anzulegen, und durch Handel und Gewerbfleiss für den Staat gemeinnützig zu machen. Da nun die Candidaten stets die reichsten Leute waren, so steuerte Trajan durch sein Edict nicht bloss dem verderblichen Wucher, sondern brachte auch zum Vortheil der Armen eine ungeheuere Menge Geld in Umlauf, welches bisher im Kasten verschimmelt oder in entfernten Provinzen vergeudet war.

7) Lex tabellaria.

Im engsten Zusammenhange mit diesem Edicte Trajans de ambitu steht auch seine lex tabellaria, welche er vielleicht in demselben Jahre 1) gab. Plinius erzählt: 2) „Es steht zwar jezt Alles unter der Willkür eines Einzigen, der allein für die allgemeine Wohlfahrt alle Sorgen und Arbeiten übernommen hat; doch strömen in Folge einer zweckmässigen Einrichtung noch einige dieser Arbeiten gleichsam als Bäche aus jenem wohlthätigen Quell, aus denen wir nicht nur selbst schöpfen, sondern auch

1) 99 oder 100 p. Chr. — Bach div. Traj. 8.
2) Plin. ep. III., 20.

den abwesenden Freunden in Briefen gleichsam zufliessen lassen können.“ — Dieses schöne Lob Trajans folgt auf die Erzählung, wie auch im Senate die Sicherung der Wahlfreiheit die schriftliche und geheime Abstimmung durch das tabellarische Gesetz eingeführt sei: „Du erinnerst Dich wohl, oft gelesen zu haben, welche Streitigkeiten das tabellarische Gesetz erregte, und wie viel Ruhm und Tadel es seinem Urheber brachte. Aber jetzt ist es im Senate, ohne irgend einen Widerstand als das Beste durchgegangen. Jedermann hat am Tage der Comitien Stimmenzettel verlangt. Wir hatten aber auch in jenen öffentlichen und lauten Abstimmungen sogar die Frechheit einer Volksversammlung hinter uns gelassen. Man band sich weder an eine Zeit zum Reden, noch war man so bescheiden zu schweigen, noch endlich so anständig niederzusitzen. Von allen Seiten grosses und verwirrtes Geschrei. Alle liefen mit ihren Candidaten herum; viele Haufen in der Mitte; vieles Zusammenstehen und eine unanständige Unordnung: so sehr waren wir von der Gewohnheit der Väter abgekommen, welche durchaus Ordnung, Mass und Ruhe bewahrend, die Majestät und Ehrwürdigkeit des Orts erhielten. — Es leben noch Greise, von denen ich mir folgende Einrichtung der Comitien erzählen lasse. Sobald der Name eines Candidaten ausgerufen wurde, herrschte die tiefste Stille. Er sprach selbst für sich, erzählte seinen Lebenslauf, nannte seine Bürgen und Gönner, entweder den, unter dem er gedient hatte, oder den, unter dem er Quästor gewesen war, oder Beide, wenn er konnte; er erwähnte noch einige, die seine Bewerbung unterstützten; diese sprachen kurz und mit Würde, was mehr wirkte als Bitten. Manchmal griff der Candidat die Geburt oder das Alter, oder auch den Charakter seines Mitbewerbers an; der Senat hörte mit censorischem Ernste zu. Auf diese Weise siegte das Verdienst häufiger als die Gunst. Nachdem dieses Verfahren durch ungemessene Begünstigung ausartete, nahm

man zu der geheimen Stimmgebung, als zu einem Rettungsmittel seine Zuflucht; und dies war es allerdings seither, denn es war neu und überraschend. Allein ich fürchte, es möchten aus dem Rettungsmittel selbst mit der Zeit neue Gebrechen entstehen, und wir Gefahr laufen, dass die Unverschämtheit mit den geheimen Stimmen einschleiche. Denn wie viele Menschen handeln insgeheim eben so rechtlich, als vor den Augen der Welt? Viele scheuen die Nachrede, Wenige das Gewissen. Doch zu früh rede ich von der Zukunft; einstweilen erhalten wir durch die Wohlthat der schriftlichen Abstimmung Magistrate, die es durchaus zu sein verdienen; denn wie bei den recuperatorischen Gerichten, 1) so wurden wir in diesen Comitien gleichsam plötzlich überfallen, und unser Urtheil war gut."

Wie unermesslich die Folgen dieses durch ein Edict von Trajan bestätigten Senatsconsultes über Amtserschleicherei für das ganze römische Reich sein mussten, lässt sich kaum mit wenigen Worten sagen. Die Aemter der Feldherrn, Rathsherrn, Statthalter, Richter, Staatspächter, Polizeiverwalter und alle Hauptämter des Staats waren zu Zeiten, wenn nicht käuflich, doch durch Geld und niedrige Künste erschleichbar, und dienten ihren Vorstehern theils als Mittel zu Wucher und Reichthum, theils als Stufen zu höherer Gewalt und Herrschaft; waren also selten Zweck, sondern gewöhnlich nur Mittel zum Zweck und bahnten jener unerhörten Selbstsucht den Weg, welche der altrömischen Vaterlandsliebe und Grösse das Grab grub. Die gerühmte Tugend der Altvorderen ward durch den Ambitus verpestet; daher bei der drohenden Gefahr die Menge der Gesetze gegen Amtserschleicherei, welche unwirksam blieben, so lange die Grund-

1) Recuperatorische Gerichte wurden zur Wiedererlangung und Wiedererstattung einer Sache gehalten. Die Richter (recuperatores) wurden vom Prätor aus der Masse der Bürger ernannt.

lage der demokratischen Verfassung nicht verändert wurde. Die Wohlthat der Beschränkung solcher Umtriebe durch Trajan schaffte dem Staate eine neue reinere Generation von Beamten, von denen eine Verbesserung des zerrütteten Staatsorganismus ausging, die die glücklichste Periode der Menschheit in der römischen Geschichte schuf. Trajan hat wie alle grossen Regenten die Auswahl und Bildung brauchbarer und seinen schöpferischen Ideen nicht minder, wie dem wahren Wohl des Vaterlandes zugethanener Staatsbeamten für die erste Aufgabe seiner Regierung gehalten, gleich dem Papste Hildebrand, der zu einer andern Zeit und unter andern, aber doch ähnlichen Verhältnissen seinen kirchlichen Staat von verbrecherischer Simonie befreiete, und dadurch ebenfalls der Gründer einer bessern Ordnung der Dinge ward. —

8) De vicesima hereditatum.

Der Ursprung dieser Abgabe von Erbschaften und Vermächtnissen ist unter August und vielleicht schon vor ihm zu suchen. Unter dem Consulat des M. Aemil. Lepidus und L. Aruntius Nepos (795) war August besonders auf Bereicherung des Aerariums bedacht, welches er das Kriegsärarium nannte, und übertrug dessen Verwaltung einigen durchs Loos erwählten Prätoren auf drei Jahre, deren jedem zwei Lictoren und die sonst nöthigen Beamten zur Eintreibung der Gelder zu Gebote standen. Da aber die Einnahmen lange nicht zur Bestreitung der Staatsausgaben hinreichten, gab er den Senatoren auf, ihm schriftliche Vorschläge zur Vergrösserung der Einnahmen zu überreichen. Er nahm keinen derselben an, verordnete aber, dass der zwanzigste Theil von Erbschaften und Vermächtnissen, ausser bei Armen und nächsten Blutsverwandten, ins Kriegsärarium fallen solle; wie es Cäsar als Dictator auch schon gehalten habe. 1)

1) Dio Cass. LX., 25. Cf. Reimarus Note 799. Dio bezeugt, dass die Verordnung wirklich schon früher Statt ge-

August gründete diese Kriegskasse wegen Erschöpfung des Aerariums, um dem Heere den Sold zur gehörigen Zeit auszahlen zu können und Meutereien vorzubeugen. 1) In dieselbe flossen auch die Abgaben der Hagestolze, die eingeführte Accise, und die Güter der Verbannten. 2)

Einige Jahre später, unter dem Consulate des L. Munatius und C. Valerius erregte diese lästige Abgabe sogar die Besorgniss einer Empörung, wesshalb August dem Senat abermals aufgab, auf andere Einkünfte zu denken, nicht um den Tribut des Zwanzigsten abzuschaffen, sondern vielmehr um ihn als ein nothwendiges Uebel von Neuem zu bestätigen, wenn die Vorschläge des Senats nicht annehmbar schienen. Dadurch, dass der Letztere auch gegen seine Ueberzeugung, und nur weil er kein besseres Mittel finden konnte, den Schatz zu bereichern, diese Abgabe des Zwanzigsten bestätigen musste, hoffte August, den Unwillen des Volks von sich auf den Senat zu lenken. Um aber das Volk zur Beibehaltung des Zwanzigsten zu nöthigen, machte er eine willkürliche Auflage auf Aecker und Häuser, die er, Gemeinde- und Privateigenthum, von ausgesandten Commissarien verzeichnen liess, so dass Jedermann grösseren Verlust befürchtend, lieber den verhassten Zwanzigsten fortbezahlen wollte. 3)

Diese Abgabe des Zwanzigsten wurde nur von römischen Bürgern und nicht von Provinzialen entrichtet. Erhielten die Letzten das römische Bürgerrecht aber, so

funden habe, dann aber unbeachtet geblieben sei, bis August sie zum grossen Verdruss der Römer erneuerte. Dio l. c. cap. 26: „ταῦτά τι οὖν τοὺς Ῥωμαίους ἐλύπει —."

1) Sueton. Aug. 49.

2) So die Güter des verbannten Agrippa Posthumus. Cf. Zonaras, und die Anmerkungen des Torrentius, Casaubonus, und Lipsius zum Sueton, sowie Heinneccius comm. ad leg. Pap. Popp. III., 1.

3) Dio Cass. LVI., 28.

hörte zugleich die Blutsverwandtschaft zwischen ihnen und ihren Angehörigen auf, die nicht auch römische Bürger waren. Hatte nur der Vater das Bürgerrecht, nicht aber der Sohn, oder umgekehrt, so wurden sie als nicht blutsverwandt angesehen. Fiel also einem Vater, der das römische Bürgerrecht hatte, die Erbschaft seines Sohnes zu, der nicht römischer Bürger war, oder umgekehrt, so musste der Zwanzigste von dem Nachlass entrichtet werden. Wenn nun Provinzialen, durch die grossen Vorzüge, die das Bürgerrecht gewährte, angelockt, sich um dasselbe bewarben und es erhielten, so mussten sie in solchen Erbschaftsfällen dafür büssen. Weil man dies hart fand, so hatte schon Nerva verordnet, Mutter und Kinder sollten in solchem Fall den Zwanzigsten nicht bezahlen dürfen. Dieselbe Befreiung bewilligte er auch dem Sohne in Bezug auf das väterliche Vermögen, wofern derselbe nur unter väterliche Gewalt nach Vorschrift des römischen Rechts gestellt worden. Trajan dehnte diese Immunität auch auf Väter und Söhne aus. 1)

1) Plin. paneg. 37: „Onera imperii pleraque vectigalia institui, ut pro utilitate communi, ita singulorum injuriis coegerunt. His Vicesima reperta est, tributum tolerabile et facile heredibus duntaxat extraneis, (solche Erben, welche nicht durch nahe Blutsverwandtschaft Ansprüche auf eine Erbschaft hatten, sondern erst nach dem ausdrücklichen Willen des Verstorbenen einen Theil von der Erbschaft, oder ein Legat erhielten) domesticis grave. (Diese sind die nächsten Verwandten, Kinder, Brüder, Schwestern von einerlei Vater.) Itaque illis irrogatum est, his remissum; videlicet, quod manifestum erat, quanto cum dolore laturi, seu potius non laturi homines essent, distringi aliquid et abradi bonis, quae sanguine, gentilitate, sacrorum denique societate, meruissent, quaeque numquam ut aliena et speranda, sed ut sua, semperque possessa, ac deinceps proximo cuique transmittenda cepissent. Haec mansuetudo legis veteribus civibus servabatur; novi, seu per Latium in civitatem, seu beneficio principis venissent, nisi simul cognationis jura impetrassent, alienissimi habebantur, quibus conjunctissimi fuerant. Ita maximum beneficium vertebatur in gravissimam injuriam, civitasque Romana instar erat odii, et discordiae, et orbitatis, quum carissima pignora, salva ipso-

Wie ein Sohn bei der Erbschaft vom Vater, also sollte auch der Vater bei der Erbschaft vom Sohne frei sein von Abgaben und keinen Theilnehmer an der Erbschaft bekommen, der nicht zugleich Genosse seiner Trauer wäre.

Auch den zweiten Verwandtschaftsgrad befreiete der Kaiser von dieser Abgabe, und verordnete, es solle der Bruder bei der Erbschaft von seiner Schwester, und umgekehrt, die Schwester bei der Erbschaft vom Bruder, imgleichen der Grossvater und die Grossmutter bei der Erbschaft ihrer Enkel, und umgekehrt, die Enkel bei der Erbschaft von den Grossmüttern von Abgaben frei sein.

Auch denen, welchen das lateinische Recht den Zutritt zum römischen Recht eröffnet hatte, gestattete er die Befreiung; 1) ja nicht einmal ein entfernter und bei-

rum pietate, distraheret. Inveniebantur tamen, quibus tantus amor nominis nostri inesset, ut Romanam civitatem non Vicesimae modo, verum etiam affinitatum damno bene compensari putarent; sed his maxime debebat gratuita contingere, a quibus tam magno aestimabatur. Igitur pater tuus sanxit, ut, quod ex matris ad liberos, ex liberorum bonis pervenisset ad matrem, etiamsi cognationum jura non recipissent, quum civitatem adipiscerentur, ejus Vicesimam ne darent. Eandem immunitatem in paternis bonis filio tribuit, si modo reductus esset in patris potestatem: ratus, improbe et insolenter et paene impie his nominibus inseri publicanum: nec sine piaculo quodam sanctissimas necessitudines velut intercedente Vicesima scindi: nullum esse tanti vectigal, quod liberos ac parentes faceret extraneos.

1) Civis novus hiess Derjenige, welcher in einer dem jus latii unterworfenen Stadt ein Amt bekleidet, oder seine Verwandten verlassen und sich nach Rom begeben hatte. Ein solcher genoss nicht das volle jus Quiritum, und konnte seine Familie nicht beerben, weil er sie verlassen hatte, wesshalb er den Kaiser mit der Bitte um die civitas zugleich um das Recht der Erbfähigkeit seiner Angehörigen ersuchte. Dieses sagt Plin. paneg. cap. 37. In diesem und dem folgenden Kapitel ist die Rede von der Befreiung des ersten Verwandtschaftsgrades der civium novorum; im 39sten von der Befreiung des zweiten Grades der Verwandtschaft, zuerst der Altbürger und sodann der Neubürger.

nahe verschwindender Grad der Verschwägerung sollte gehalten sein, den Zwanzigsten von irgend einer vererbten Summe zu erlegen.

Der Zwanzigste, oder der fünfte Theil vom Hundert, sollte schon nach Augusts Verordnung nur von beträchtlichen Erbschaften erhoben werden; allein die nähere Bestimmung von beträchtlichen und unbeträchlichen Erbschaften, wie über die Verwandtschaftsverhältnisse kennen wir bei dem Mangel an Nachrichten nicht genau, 1) obgleich klar in die Augen fällt, wie sehr durch solche Zugeständnisse der Unterschied alter und neuer Bürger in Vergessenheit gerathen musste. Dass Trajan auch specielle Verordnungen über die Grösse der Summen und die Grade der Erbfähigkeit gemacht habe, ist von Plinius ausdrücklich gemeldet, aber auch, dass er zugleich durch diese Verordnungen seine Vorgänger zu übertreffen suchte. 2) So erlaubte er den Erben, grössere Summen, zum Beispiel die wenn auch noch so grossen Kosten der Leichenbegängnisse und Grabdenkmäler von dem Zwanzigsten abzuziehen, so dass dieser nicht selten ganz damit aufging. Kleine und unbedeutende Erbschaften sollten ganz von der Last des Zwanzigsten befreit sein, und falls der dankbare Erbe es wollte, durften sie ganz auf das Grabmal und Leichenbegängniss verwandt werden. Kein Auflauerer und Sittenrichter (castigatores) sollte dabei zugegen sein, der beauftragt war, darauf zu sehen, dass bei dem Leichenbegängniss kein zu grosser Aufwand gemacht und dadurch der fiscus beeinträchtigt werde. Jeder Erbe einer mässigen Summe sollte sie in Ruhe und Sicherheit geniessen können.

Ausserdem ward noch verordnet, dass wer nach diesen Bestimmungen bis zum Tage der Verkündigung, den Zwanzigsten schuldig sei, denselben aber noch nicht entrichtet habe, ihn auch nicht entrichten solle. Das

1) Burmannus de vectigal. pop. Rom. cp. 11.
2) Plin. paneg. 39—45.

Verdienst Trajans bestand hier also in dem Verbot, Schulden einzufordern, welche nicht unter seiner Regierung waren gemacht worden.

9) Lex de majestate.

Zu den Zeiten der Republik, als die Majestät, oder höchste Gewalt noch bei dem Volke war, galt ein Versuch, die Monarchie des alten Königthums wieder herzustellen, für ein Majestätsverbrechen und Hochverrath; da aber nach der Gründung der Cäsarenmonarchie diese sich nur auf Kosten des republikanischen Princips feststellen konnte, und sich zu einem Vertilgungskampf mit demselben gezwungen sah, musste gerade das Gegentheil: ein Versuch die Republik wieder herzustellen, oder die Person des Repräsentanten der Machteinheit zu verletzen, mit dem Namen eines Majestätsverbrechens oder Hochverraths bezeichnet werden. 1)

Trajan beschränkte die Majestätsklagen, ohne das Majestätsgesetz ganz aufzuheben, denn es heisst von ihm, er habe den Römern die Furcht vor dieser Anklage gänzlich benommen, zufrieden mit einer Grösse, welche gerade denen am Meisten fehlte, welche Majestät sich anmassten. Früher hatten nicht sowohl das voconische 2) und julische 3) Gesetz den Privat- und Staatsschatz be-

1) Ulpianus definirt den Begriff dieses Gesetzes: „Majestas est crimen illud, quod adversus populum romanum aut securitatem ejus committitur." — Cicero de inventione Rhetorica lib. II., pag. 49 (Ed. Basil. 1687) sagt: „majestatem minuere, est et dignitate, aut amplitudine, aut potestate populi, aut eorum quibus populus potestatem dedit, aliquid derogare."

2) Im Jahr 584 von dem Volkstribun Q. Voconius Saxa in Vorschlag gebracht. Diesem Gesetze zu Folge sollte ein Frauenzimmmer nur so viel erben, als ihre Mitgift betrug, das Uebrige floss in den Kaiserzeiten in das aerarium oder in den fiscus.

3) Es ist hier die oben erörterte lex de vicesima hereditatum gemeint; vielleicht auch die von August im Jahr 762 gegebene lex de maritandis ordinibus, der zu Folge kein Eheloser eine Erbschaft oder ein Legat erhalten sollte. Siehe oben.

reichert, als vielmehr vorzüglich das Majestätsverbrechen, das ausschliessliche und alleinige Verbrechen Derjenigen, welche frei von Verbrechen waren. Dies war jetzt anders geworden, da dem alles Vertrauen im bürgerlichen Leben vergiftenden Delatorenwesen ein Ende gemacht wurde.

Wie sich der Begriff des Majestätsverbrechens im Laufe der Zeit verändert habe, erhellet aus der Geschichte des Gesetzes de majestate.

Schon die Gesetze der zwölf Tafeln verhängten Todesstrafe über Diejenigen, die dem Staate einen Feind erregt, einen Bürger dem Feinde in die Hände geliefert und nächtliche Versammlungen gehalten, wodurch die Sicherheit des Staats gefährdet werden konnte. 1)

Das nächste Gesetz gegen den Hochverrath ist darauf die lex Gabinia. Es enthält dasselbe Verbot heimlicher Zusammenkünfte, und erhielt im Jahre der Stadt 604 einen Prätor, während das Volk bis dahin seine Anwendung bald Diesem bald Jenem übertrug. 2) Seit diesem Jahre aber erschienen das appulejische, varische, cornelische und julische Gesetz de majestate.

1) Marcianus ad legem Juliam majestatis sagt, legem XII. tabularum jussisse, eum qui hostem concitasset, quique civem hosti tradidisset, capite puniri. — Cic. in Catil.: „Primum XII tabulis cautum esse cognoscimus, ne quis in urbe coetus nocturnos agitaret. Deinde lege Gabinia promulgatum, qui coitiones ullas clandestinas in urbe conflavisset, more majorum capitali supplicio multaretur.“

2) Ausser dem praetor urbanus und peregrinus, welche in Rom blieben wurden im Jahr 751 zu Folge des bäbischen Gesetzes noch vier erwählt, welche unmittelbar nach dem Antritt ihres Amtes in die Provinzen abgingen. Im Jahr 604 ward verordnet, dass diese vier Prätoren während ihres Amtes ebenfalls in der Stadt bleiben und die öffentlichen Gerichte dirigiren sollten; der eine die Gerichte de repetundis, der andere diejenigen de ambitu, der dritte die de majestate und der vierte die de peculatu. Diese Gerichte hiessen quaestiones perpetuae. Liv. IX., 26 beweiset, wie früher in besondern Fällen ein dictator ernannt wurde, um Gerichte zu halten.

Das appulejische hat seinen Namen von Luc. Appulejus Saturninus, welcher im Jahre 651 und 652 das Tribunat bekleidete, da C. Marius zum fünften Mal Consul war. Dass in diesem Gesetze Gewaltthätigkeit in der Stadt und Aufruhr verpönt gewesen, erhellet aus Antonius Worten im Cicero vom Redner. 1)

Das varische Gesetz ward im Jahr 672 vom Volkstribun Q. Varius gegeben; das cornelische vom Dictator Sulla, nicht viel später, scheint gegen die Delatoren keine Strafe zu haben. 2)

Auf das cornelische Gesetz de majestate folgte das des Dictators Julius Cäsar, und auf dieses die lex Julia Augusti. Hauptverbote dieses Gesetzes waren: 3) Geisseln sollen nicht ohne Willen des Kaisers getödtet werden. Es sollen in der Stadt keine mit Geschossen und Steinen Bewaffnete zusammenkommen, und feste Plätze, wie

1) Habueras tu omnia in causa superiora, vim fugam, lapidationem, crudelitatem tribuniciam in Caepionis gravi miserabilique casu in judicium vocabas. Deinde principem et senatus, et civitatis M. Aemilium lapide percussum esse constabat; vi pulsum ex templo L. Cottam, et T. Didium, cum intercedere vellent rogationi, nemo poterat negare. — In illa omni defensione, quod esse in arte positum videbatur, ut de lege Apuleja dicerem, ut quid esset minuere majestatem, explicarem, perquam breviter perstrinxi.“

2) Sigonius de Jure antiquo pop. rom. II. pg. 630 führt folgende Verordnungen dieses Gesetzes an:

„Praetor, qui ex hac lege quaeret, de eo quaerito, qui intercessionem sustulerit, aut magistratui, quo minus munere suo fungatur, impedimento fuerit. Qui exercitum e provincia eduxerit, aut sua sponte bellum gesserit. Qui exercitum solicitaverit. Qui ducibus hostium captis ignoverit, aut pecunia liberarit. Qui ducibus praedonum captis ignoverit. Qui potestatem suam in administrando non defenderit. Qui civis Romanus apud regem externum versatus fuerit. Mulieris testimonium accipiatur. Calumniatoribus nulla poena sit. His damnatis poena aquae et ignis interdictio sit.“

3) Sigonius l. c. 633 führt diesen Inhalt des augustischen Majestätsgesetzes nach Ulpianus, Marcianus, Scaevola, Venulejus, Modestinus, Papinianus und Hermogenianus an.

Tempel besetzen. Keine mit Herrschaft und Gewalt ausgerüstete Magistratsperson soll getödtet werden. Niemand soll gegen den Staat die Waffen ergreifen, noch den Feinden des römischen Volkes einen Boten oder Brief schicken, noch ein Zeichen geben, noch auf irgend eine Art Vorschub leisten. Niemand soll das Heer zum Aufruhr gegen den Staat aufreizen. Niemand soll im Kriege dem Feinde weichen, noch eine Festung oder ein Lager übergeben. Niemand soll ohne Befehl des Kaisers Krieg führen, Soldaten ausheben, ein Heer rüsten, seinem Nachfolger im Oberbefehl denselben nicht abtreten wollen, den Oberbefehl und das Heer verlassen, als Privatmann in das Amt einer vom Staat beauftragten Person eingreifen. Niemand soll dem Andern einen Eid abnehmen gegen das Wohl des Staats zu handeln. Niemand soll das römische Heer in Hinterhalt führen, noch dem Feinde in die Hände liefern, noch es verhüten, dass der Feind in Gefangenschaft gerathe. Niemand soll die Feinde des römischen Volkes mit Getraide, Waffen, Pferden, Geld und andern Bedürfnissen unterstützen. Niemand soll den König einer auswärtigen Nation zum Ungehorsam veranlassen, oder dazu, die Feinde des römischen Volks mit Geisseln, Geld und Versprechungen zu stärken. Niemand soll einen gerichtlich Eingeständigen und desshalb ins Gefängniss Gesetzten frei lassen. Niemand soll zur Uebergabe einer Provinz oder Stadt beitragen. Niemand soll Statüen und Bildnisse des Kaisers einschmelzen, oder etwas Aehnliches begehen. Niemand soll Schmähschriften verfassen. Berüchtigten Menschen, welche das Recht zu klagen nicht haben, soll Klage erlaubt sein; imgleichen den Soldaten. Sklaven, die ihre Herren, und Freigelassene, die ihre Patrone verklagen, sollen gehört werden. Auch weibliche Angeberinnen sollen gehört werden. Das Vermögen eines wegen Hochverraths Angeklagten, der weichhaft wird, und von seinen Vertretern ungereinigt bleibt,

soll dem Fiscus zufallen. Wer aber des Hochverraths schuldig befunden worden, 1) das heisst feindliche Absichten gegen den Staat und seinen Fürsten geäussert hat, der hat unter den Majestätsverbrechen das grösseste begangen, und soll mit dem Tode bestraft werden.

August zuerst erklärte also Pasquillanten für Majestätsverbrecher und zwar in Veranlassung der Frechheit des Cassius Severus, mit welcher dieser vornehme Männer und Frauen begeifert hatte. Tiber erneuerte diese Gesetze, dehnte aber die bisher nur auf Handlungen gesetzten Strafen auch auf Worte aus. 2) Jemand hatte einer Statüe des August das Haupt genommen, um ein anderes darauf zu setzen, wie das im Alterthum von Kunstfreunden oft geschah. Es soll dies Granius Marcellus gewesen sein, der das Haupt einer Statüe Tibers darauf setzen wollte. Die Sache ward im Senat besprochen, und, weil man uneins war, die Untersuchung durch eine Tortur beendigt. Der Mann ward schuldig befunden, und man betrachtete von jetzt an die gleichgültigsten Dinge als Verletzung der Ehrfurcht gegen den Monarchen: wenn ein Sklave in der Nähe einer Statüe des Kaisers Schläge bekommen; 3) wenn Jemand daselbst

1) perduellio.

2) Tac. annalium I., 72: „legem majestatis reduxerat; cui nomen apud veteres idem, sed alia in judicium veniebant; si quis proditione exercitum, aut plebem seditionibus, denique male gesta republica majestatem populi Romani minuisset. Facta arguebantur, dicta impune erant. Primus Augustus cognitionem de famosis libellis, specie legis ejus, tractavit, commotus Cassii Severi libidine, qui viros feminasque illustres procacibus scriptis diffamaverat. Mox Tiberius, consultante Pompejo Macro, Praetore, an judicia majestatis redderentur? exercendas leges esse, respondit. Hunc quoque asperavere carmina, incertis auctoribus vulgata, in saevitiam superbiamque ejus et discordem cum matre animum."

3) Casaubonus ad Sueton. Tib. 58: „Voluit enim Tiberius novo numini patri suo non minus reverentiae praestari, quam ceteris diis, quorum templa, aras, statuas et effigies perfugium

sich respectswidrig entblösst und die Kleider ausgezogen hatte; 1) wenn Jemand das auf eine Münze oder einen Ring geprägte Bildniss des Kaisers mit auf den Abtritt oder ins Bordel genommen hatte. Jedes unschuldige Wort, und jeder Zufall konnte gemissdeutet werden, so dass selbst Derjenige sterben musste, der sich auswärts Ehrenbezeigungen an einem Tage erweisen liess, an dem dieselben zufällig früher auch dem Kaiser erwiesen worden. Gerade die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit der Majestätsverbrechen machte dieses Inquisitionsgericht so furchtbar.

Unter dem Consulat des Corn. Cossus und Asinius Agrippa wurde Cremutius Cordus vor Gericht gefordert, weil er den Brutus gelobt und den Cassius den letzten Römer genannt hatte. Sejans Kreaturen hatten ihn angeklagt; das gereichte ihm beim Tiber zum Verderben. Seines Todes gewiss, hielt er vor dem grimmig blickenden Kaiser eine freimüthige Vertheidigungsrede, 2) verliess den Senat und gab sich durch Hunger den Tod. 3)

Die Verfolgung wegen Majestätsverbrechen artete unter Tiber ins Ungeheure und Lächerliche aus und ward gewöhnlich unter dem Vorwande der Sittenverbesserung geübt. Die Wuth, Leute in Anklagestand zu versetzen war unter ihm so häufig und allgemein, dass sie eine schrecklichere Plage für das Volk ward, als selbst ein

praebuisse servis, quos inclementes domini persequerentur, notum est."

1) Idem ibidem: „Pars honoris, qui more majorum diis exhibebatur, erat, ut in eorum conspectu neque diceretur nec fieret quidquam, in quo esset aliquid obscoenitatis. — Idem translatum ad honorem hominum."

2) Tac. ann. IV.. XXXIV.

3) Sueton. Tit. 59: „Multa praeterea, specie gravitatis ac morum corrigendorum, sed et magis naturae obtemperans, ita saeve et atrociter factitavit, ut nonnulli et versiculis quoque et praesentia exprobrarent et futura denuntiarent mala." Hier folgen die Verse.

Bürgerkrieg. Man fing die Aussagen von Trunkenen auf und die unschuldigsten Scherze. Nichts war sicher; jede Gelegenheit zu wüthen war erlaubt. Man war auf das Schicksal der Angeklagten nicht mehr begierig, da es nur Eines war. 1) Unter Tiber und Nero ward das Majestätsgesetz auf die Person und Familie des Princeps beschränkt, und Nero steigerte die bisherigen Verfolgungen. 2) Tiberius vergötterte den August nur um die Majestätsklage einzuführen, 3) Nero den Claudius nur, um ihn zu verhöhnen, 4) Titus den Vespasian, Domitian den Titus, jener um für den Sohn, dieser, um für den Bruder eines Gottes zu gelten. 5) Nero bestrafte Vergehen gegen die Heiligkeit der Vergötterten als Majestätsverbrechen, so dass die Religion den Deckmantel seiner Bosheit abgeben musste. 6) Nero liess einen Mann, der ungeziemlich geredet haben sollte, den Hunden vorwerfen, 7) und sammelte Hochverrathsverbrechen auf dem Kampfplatze, indem er es für Geringschätzung und Verachtung seiner Person erklärte, wenn man nicht auch seine Fechter anstaunte. Er glaubte sich in ihnen gelästert und seine Gottheit entweiht; er der sich selbst den Göttern, und darum die Gladiatoren sich gleich achtete. 8)

Alle Schriftsteller sind voll von den Abscheulichkei-

1) Seneca de beneficiis III., 26.

2) Suet. Nero 32: „ut lege majestatis facta dictaque omnia, quibus modo delator non deesset, tenerentur"

3) Tac. ann. I., 11. — Suet. Aug, 100. — Vellej. II., 126.

4) Tac. annal. XII., 69, XIII., 2. — Suet. Claud. 45. — Idem Nero 33.

5) Plin. paneg. 11.

6) ἀσεβεία, impietas. Dio 57.

7) Suet. Nero 10: „Patrem familias, quod Thracem mirmilloni parem, munerario imparem dixerat, detractum spectaculis in arenam, canibus objecit, cum hoc titulo: impie locutus parmularius." — Ueber die accusatores und delatores, so wie über ihre verschiedenen Klassen siehe Bach l. c. pg. 77 ss.

8) Plin. paneg. 33.

ten des Delatorenunwesens, 1) welches in keinem Staate der Welt je verderblicher gewirkt hat. Titus war zu human, um solche Anklagen zuzulassen, 2) aber Domitian wüthete wieder desto ärger. Nichts war sicher mehr, Nichts fest und zuverlässig; weder Freundestreue, noch das Band der Liebe zwischen Aeltern und Kindern, noch das des Vertrauens zwischen Herren und Knechten.

Da trat Trajan als ein Retter der Menschheit in die Mitte der Greuel, so dass er das Lob seines Freundes Plinius vollkommen verdiente: 3) „Welch herrliches Schauspiel hast Du, o Kaiser! statt eines verabscheuungswürdigen uns gewährt! Wir sahen eine Schaar von Angebern, wie Mörder, wie Strassenräuber über den Kampfplatz führen. 4) Diese hatten bisher nicht etwa einsame Plätze, nicht Landstrassen, sondern Tempel und Forum besetzt. 5) Schon war kein Testament mehr sicher, 6) kein Stand 7) ungefährdet; weder Kinderlosigkeit noch

1) Brenemann de fatis delatorum sub Impp. c. 11. (Thes. Jur. Civil: tom. III. pg. 1658.)

2) Dio Cass. 66. — Suet. Tit. 8: Titus bestrafte die Delatoren: „Inter adversa temporum, et delatores mandatoresque erant, ex licentia veteri. Hos assidue in foro flagellis ac fustibus caesos, ac novissime traductos per Amphitheatri arenam, partim subjici in servos, ac venire imperavit, partim in asperrima insularum avehi.“

3) Plin. paneg. 34—35.

4) Die Delatoren wurden vor ihrer Verbannung noch einmal auf dem Forum den Augen des Volks vorübergeführt.

5) Hoffa, dessen Uebersetzung ich hier gebrauche, macht die Bemerkung pag. 58, Note 2: „Man hat nicht nöthig, unter templum, mit Schwarz, die Curie, oder mit Lipsius das aerarium im Tempel Saturns, wo die Delatoren vorzüglich zu schaffen hatten, zu verstehen; Plinius scheint überhaupt nur die besuchtesten Oerter den einsamen Schlupfwinkeln entgegen zu setzen etc.“

6) Suet. Dom. 12: „Bona vivorum et mortuorum usque quaque, quolibet et accusatore et crimine corripiebantur: satis erat objici qualecumque factum dictumque adversum majestatem principis.

7) Hoffa l. c.: „Freigeborne wurden durch die Ränke der An-

Kinder schützten vor ihnen. 1) Die Habsucht der Kaiser hatte dieses Uebel noch gesteigert. Du aber richtetest Deine Blicke darauf und stelltest, wie früher im Feldlager, 2) so später auf dem Forum die Ruhe wieder her; Du tilgtest dieses im Innern wüthende Uebel und verhütetest durch weise Strenge, dass ein auf Gesetze gegründeter Staat nicht durch seine Gesetze zu Grunde gerichtet werde. 3) Mag also auch Dein Glück und Deine Freigebigkeit uns bald riesenstarke und von gleichem Muthe beseelte Kämpfer, bald unbändige reissende Thiere, 4) und hinwiederum andere von ungewöhnlicher Zahmheit, 5) bald jene bisher verschlossenen und geheim gehaltenen, und unter Deiner Regierung erst Gemeingut gewordenen Schätze 6) haben sehen lassen, so wie es denn wirklich

geber und zur Bereicherung des Fiscus für Freigelassene, diese für Sklaven erklärt, um so ihr Vermögen einziehen zu können."

1) Hoffa l. c.: „Kinderlosigkeit und Cölibat waren zwar nach der lex Poppaea verpönt; doch bewilligten einige Kaiser den Kinderlosen, dass ihr Vermögen erst nach ihrem Tode ihnen zufiele, während andere es schon confiscirten."

2) Plin. paneg. 5; 6; 18.

3) Tac. III., 25: „multitudo periclitantium gliscebat, cum omnis domus delatorum interpretationibus subverteretur; utque antehac flagitiis, ita tunc legibus laborabatur."

4) Dio Cass. XLVIII., 15.

5) Lipsius zu Seneca de ira 2, 31.

6) Trajan stellte die Schätze des kaiserlichen Pallastes öffentlich zur Schau aus und weihete sie nachher den Tempeln. Martial. epigr. 12, 15:

„Quidquid Parrhasia nitebat aula,
Donatum est oculis, Deisque nostris.
Miratur Scythicas virentis auri
Flammas Jupiter, et stupet superbi
Regis delicias, gravesque luxus.
Haec sunt pocula, quae decent Tonantem:
Haec sunt, quae Phrygium decent ministrum.
Omnes cum Jove nunc sumus beati:
At nuper (pudet, ah pudet fateri)
Omnes cum Jove pauperes eramus."

geschah; — dennoch war kein Schauspiel erfreulicher, keines Deiner Regierung würdiger, als dass wir von oben herab, von den Sitzen im Amphitheater, die aufwärts gerichteten Gesichter und zurückgebogenen Nacken der Angeber zu erblicken das Glück hatten. Wir erkannten sie und sahen es mit Lust, als man sie, gleichsam wie Sühnopfer der allgemeinen Beängstigung, über das Blut der Verbrecher zu langsamen Martern und noch härteren Strafen führte. Sie wurden in eilig zusammengeraffte Kähne hineingedrängt und den Stürmen preisgegeben. Sie sollten fort, sollten fliehen aus dem durch ihre falschen Anklagen verödeten Lande; und wen etwa Wellen und Stürme auf Klippen verschlagen würden, der sollte nackte Felsen und unwirthliches Gestade bewohnen, ein mühseliges angstvolles Leben führen, und über den Gedanken, dass er das ganze Menschengeschlecht in Sicherheit zurücklassen musste, sich abhärmen." 1)

„Ein merkwürdiger Anblick! Die Flotte der Angeber allen Winden preisgegeben und genöthigt, den Stürmen entgegen ihre Segel aufzuspannen, und den brausenden Wogen zu folgen, auf welche Klippen diese sie auch verschlagen mochten. 2) Erfreulich wars, die Fahrzeuge schon in der Nähe des Hafens zerstreut zu sehen, und an der Küste eben jenes Meeres unserem Kaiser da-

1) Dass die Strafe des Einschiffens auf schlechten Fahrzeugen gewöhnlich war, erhellt auch aus Suet. Caes. 66, wo Cäsar im Kriege mit Juba seine furchtsamen Soldaten also zu bestrafen droht. Ferner aus der angeführten Stelle: Suet. Tit. 8, wo Titus sie durchprügeln, über den Sand des Amphitheaters führen und deportiren lässt. Ferner Martials Epigramm:

„Turba gravis paci, placidaeque inimica quieti
Quae semper miseras sollicitabat opes,
Traducta est Getulis, nec cepit arena nocentes,
Et delator habet, quod dabat, exilium.
Exulat Ausonia profugus delator ab urbe:
Impensis vitam principis annumeres."

2) Oft wurden die Angeber nach den Cykladen Seriphus, Gyarus u. s. w. gebracht, welches Klippen im Meere sind.

für zu danken, dass er, seiner Milde gemäss, es den Göttern des Meeres überliess, Menschen und Länder zu rächen. Wieviel auf die Verschiedenheit der Zeitumstände ankommt, erkannte man damals vorzüglich, als auf dieselben Klippen, wohin vorher die Unschuldigsten, nun die Schuldigsten gebannt, und als alle Inseln, welche noch vor Kurzem von einer Menge Senatoren, jetzt von einer Schaar Angeber besetzt wurden. Diese hast Du nun nicht bloss für den Augenblick, sondern für immer vertrieben; denn von tausendfacher Strafe sind sie gleichwie von einem Netze umstrickt. Wollen sie andern ihr Vermögen entreissen, so sollen sie ihr eigenes verlieren. Gelüstet es sie, Jemanden aus seinem Hause zu vertreiben, so sollen sie aus ihrem eigenen verjagt werden. Nicht, wie früher, sollen sie ihre schamlose und eiserne Stirne zum Brandmarken hinreichen, und dann ihrer Schandflecken lachen.1) Nein! der erwarteten Belohnung entsprechende Strafen sollen sie vor Augen haben, mehr in Angst als in Hoffnung leben, und in eben dem Grade sich fürchten, als sie gefürchtet wurden u. s. w.“

Diese Aufhebung des Majestätsgesetzes fällt in das Jahr 100 p. Chr. Durch ein besonderes Edict ward die den Freigelassenen und Sklaven bisher gestattete Erlaubniss aufgehoben, ihre Herren anzuklagen; auch sollten die Herren auf solche Anklagen nicht mehr wie bisher ins Exil geschickt werden. 2) „Nun zeigt sich wieder bei Freunden Treue, bei Kindern Aelternliebe, bei Sklaven Gehorsam; nun achten sie, und gehorchen und fügen sich ihren Herren. Denn jetzt sind nicht unsere Sklaven des Kaisers Freunde, sondern wir; und der Vater des Vaterlandes glaubt nicht, dass er von fremden Sklaven mehr geliebt werde, als von seinen Bürgern. Uns alle

1) Wahrscheinlich ward den Angebern ein K. (kalumniator) auf die Stirne gebrannt. Cic. pro Rosc. Amer. 19, f. Sie lernten aber die Kunst, das Brandmark zu vertilgen. Mart. epigr. VI., 64: „Stigmata nec vafra delebit Cinnamus arte. X., 57.“

2) Plin. paneg. 42.

hast Du vom Ankläger im eigenen Hause befreiet, und durch das einzige Panier der öffentlichen Sicherheit, jenem Sklavenkriege, um mich so auszudrücken, ein Ende gemacht. Und hierdurch hast Du den Sklaven einen eben so grossen Dienst geleistet, als ihren Herren; denn diese sind durch Dich sicher, jene redlich geworden.“ 1)

Hieraus geht hervor, das Trajan das Majestätsgesetz nicht ganz aufhob, sondern nur sehr beschränkte. Dies erhellet auch aus einem seiner Rescripte an den Plinius, 2) der ihn wegen einer vermeintlichen Vernachlässigung der kaiserlichen Bildsäule um Rath fragt: Ueber den Fall, wegen dessen Du bei mir anfragen zu müssen glaubtest, kannst Du, mein theurer Secundus, nicht im Zweifel sein, da Du meinen Grundsatz sehr gut kennst, weder durch die Furcht noch den Schrecken der Menschen, noch durch Majestätsprozesse meinem Namen Achtung zu gewinnen. Ohne also auf die Untersuchung einzugehen, welche ich nicht zulassen werde, wenn sie auch Vorgänge für sich hätte, wird Coccejanus Dio unter Deiner Aufsicht über das ganze von ihm aufgeführte Gebäude Rechnung ablegen, da das Interesse der Stadt dies erfordert, und Dion es nicht verweigert noch verweigern darf.“

Hauptsächlich bestrafte Trajan die Delatoren auch durch Confiscirung ihres Vermögens, weniger wohl durch

1) Martial. epigr. X., 34. Ad Caesarem Trajanum.

„Dii tibi dent quidquid, princeps Trajane, mereris,
Et rata perpetuo, quae tribuere, velint
Qui sua restituis spoliato jura patrono;
Libertis exul non erit ille suis.
Dignus es, ut possis totum servare clientem:
Ut liceat tantum; verba probare potes.“

Schon Nerva hatte Todesstrafe für die Sclaven angeordnet, die ihre Herren angaben: Dio Cass. LXVIII., pag. 769: τους δε, δούλους καὶ τοὺς ἐξελευθέρους τοὺς τοῖς δεσπόταις, σφῶν ἐπιβουλεύσαντας, πάντας ἀπέκτεινε, καὶ τοῖς μὲν τοιούτοις οὐδ' ἄλλο τι ἔγκλημα ἐπιφέρειν ἐπὶ τοὺς δεσπότας ἐφῆκε

2) Plin. ep. X., 86.

Brandmark, welches er vielleicht ganz abgeschafft hat, da es M. Ant. Philosophus wieder einführte. 1) Jedoch steht dies dahin. Confiscation der Güter aber war nach dem Vergeltungsrecht die beste Strafe für Leute, die Andern ihr Vermögen durch falsche Anklagen zu entreissen suchten. 2)

10) Beneficium eorum qui se ipsi deferunt.

Zur Vervollkommnung der wegen des Majestätsgesetzes gemachten Verordnungen, gab Trajan auch ein Edict, durch welches Denen, welche ihr Erbe selbst angeben ein Privilegium ertheilt wird. 3) Dies erklärt sich

1) Pighius Annal. ad. a. 316. Capitolinus vit Marc. 11: „cavit et sumtibus publicis, et calumniis quadruplatorum intercessit, apposita falsis delatoribus nota. Delationes, quibus fiscus augeretnr, contemsit."

2) Bach de legg. et constit. Traj. folgert aus Plinius Worten: „exspectent paria praemio damna, nec majores spes, quam metus habeant: timeantque quantum timebantur." Folgendes: Quibus verbis quid aliud, quam poena talionis, seu talio, similitudove supplicii indicatur; quam Trajanus delatoribus proposuit sustinendam, si calumniae alicui factae convicti essent. — Inducta in omnibus accusationibus a Trajano talione, seu pari poenae periculo, accessit postea forte circa Alex. Sev. tempora subscriptio in crimen, qua accusator, qua poena reus damnatus plectendus esset, eidem ni obtinuisset, subeundae obtingere se tenebatur. Ulpianus enim et Paulus, qui sub Alexandro vixerunt, hujus inscriptionis, quasi recentis adhuc, mentionem faciunt Lib. VI. de accusat. et inscr. superiores autem Icti plane ne verbum quidem ea de re expresserunt. Brencmann l. c. cp. 21."

3) Dass dieses „beneficium eorum qui se ipsi deferunt" schon früher als Senatsconsult bestanden und zu seiner Bekräftigung von Trajan als Edict publicirt worden, ist wahrscheinlich; denn es war Gewohnheit der Kaiser, so zu verfahren. Titus bestätigte nach Dio Cass. 66 alle beneficia seiner Vorgänger durch ein einziges Edict, Suet. Tit. cp. 8: „Natura autem benevolentissimus, cum ex instituto Tiberii omnes dehinc Caesares beneficia a superioribus concessa principibus, aliter rata non haberent, quam si eadem iisdem et ipsi dedissent; primus praeterita omnia uno confirmavit edicto: nec a

also. Nach dem julischen Gesetze war Denjenigen eine Belohnung versprochen, welche dem Aerarium nach dem Erbrecht zugefallene Güter anzeigten. 1) August erweiterte diese Verordnung 2) und es lässt sich schliessen, dass den Delatoren der vierte Theil der dem Aerarium heimgefallenen Güter als Belohnung ertheilt wurde, weil dies schon früher gewöhnlich war. 3) Dass dieser vierte Theil unter Tiberius, Caligula, Claudius noch erhöhet sei, geht daraus hervor, dass Nero diese Prämie 4) auf den alten Fuss reducirte. Wie sehr die Habsucht der Angeber durch so grossen Gewinn gestachelt werden musste, liegt am Tage. Diesem Unwesen ward durch Trajans Edict gesteuert, welches Denen, die ihre dem Aerarium heimgefallenen Güter selbst anzeigten, statt des bisher den gierigen Delatoren zugefallenen vierten Theiles die Hälfte zusprach. Es lassen sich selbst die Worte dieses trajanischen Edictes ausmitteln, wenn man die Anführungen mehrerer Rechtsgelehrten vergleicht, und darnach soll es gelautet haben: 5) „Edicto

se peti passus est.“ Auch Nerva that dieses, Plin. ep X., 66: „— — — patris tui edictum et epistolam, quibus confirmasset beneficia a Domitiano data.“ Plinius führt das schöne Edict wörtlich an. — Bach l. c. pg. 42: „hoc ipsum beneficium, Heineccio H. I. §. 255, videtur fuisse capitulum edicti severissimi, quo Trajanus calumnias delatorum repressit.“

1) Heineccius de lege Julia caducaria. In comment. ad leg. Jul. Pap. et Popp. III., 383 ss.

2) Tac. III., 28: „acriora ex eo vincta, inditi custodes, ex lege Papia Poppaea praemiis inducti, ut, si a privilegiis parentum cessaretur, velut parens omnium populus vacantia teneret.“

3) Bach l. c. pg. 43 sagt, diese Delatoren wären davon Quadruplatores benannt worden, und führt eine Stelle aus Ascon. Paedian. ad Cic. Divin. in Caecil. cp. 7 an: „delatores erant criminum publicorum, in qua partem quartam de proscriptorum bonis, quos detulerant, consequebantur.“ — Tacitus ann. IV., 20.

4) Suet. Nero cp. 8.

5) Paulus lib. VIII. ad leg. Jul. et Papiam in L. 13, D. de jur. fisci.

D. Trajani quod proposui significatur: ut, si quis, antequam causa ejus u. s. w.“

Quicumque, antequam causa ejus ad aerarium deferatur, professus fuerit, eam rem, quam possideret, capere sibi non licere, ex ea partem aerario inferto, partem ipse retineto.

Hiernach scheinet Jeder, wess Geschlechts und Alters er sein mogte, der Prämie theilhaft geworden zu sein, wenn er die Staatscasse nicht um das ihr gesetzlich Gebührende betrügen, sondern seine Umstände redlich angeben wollte. Hatte dies Jemand eine Zeitlang aufgeschoben, in der Hoffnung den Stand der Sache verheimlichen zu können, und war ihm ein Anderer in der Angabe zuvorgekommen, so ward er wegen dieser Versäumniss von der Delation ausgeschlossen, und die Prämie fiel Demjenigen zu, der ihm zuvorgekommen war. 1)

Dies Edict ging eigentlich nur Diejenigen an, welche schon im Besitz eines Gutes waren, von welchem sie dem Recht nach keinen Gebrauch machen durften, weil es dem Aerarium zufallen musste; 2) als Prämie verblieb ihnen die Hälfte. 3)

Da nun aber nicht Alle schon im wirklichen Besitz des dem Aerarium gesetzlich Heimgefallenen waren, sondern es ihnen erst nach dem Testamente zufallen sollte, so erliess Trajan für diese ein zweites Edict. 4)

Ulpian. lib. XVIII. ad L. Jul. et Pop. in L. 16. h. t. „Ait D. Trajanus: „„Quicumque professus fuerit.““ — „Quicumque accipere debemus tam masculum, quam feminam. Nam feminis quoque, quamvis delationibus prohibentur, tamen ex beneficio, Trajani deferre se permissum est. Nec non id atque non intererit, cujus aetatis sit is, qui se defert, utrum justae an pupillaris. Nam pupillis etiam conceditur deferre se, ex quibus non capiunt.“ — Bach l. c. 44.

1) antequam causa ejus ad aerarium deferatur.

2) eam rem, quam possideret, sibi capere non liceret.

3) ut partem aerario inferret, partem ipse retineret.

4) Paulus L. 13, §. 1, h. t.

Quicumque professus fuerit, vel palam vel tacite relictum sibi, quod capere non possit, et probaverit, id jam ad populum pertinere; etiamsi id non possideat, ex eo quod redactum erit a praefectis aerario, partem dimidiam capito.

Diese Verordnung besagt also, dass Derjenige, der die Anzeige macht, ihm sei durch öffentliches oder geheimes Verfahren eine Erbschaft zugefallen, die erweislich dem Aerario gehöre, die Hälfte des von den Verwaltern des Aerariums eingezogenen Geldes erhalten solle. Dies bezieht sich auf mannigfache Versuche der Testatoren, ihr Erbe den Erben ganz zuzuwenden und dem Aerario seinen gesetzlichen Antheil zu entziehen, 1) indem sie das Gut nicht demjenigen vermachten, der es nicht besitzen durfte, sondern einer andern Person, die es dem wirklichen Erben nachher unter der Hand abtreten musste. 2) Oeffentlich dagegen und rechtlich war das Verfahren des Testators, wenn er seinen wirklichen Erben schriftlich im Testamente nannte. 3) Codicille, oder Zusätze zum Testamente, galten nicht, welches aus einem Briefe des Plinius erhellet. Ein Dritter, nicht Plinius, war im Codicill als Erbe eingesetzt. Plinius schenkt Jenem von seinem rechtskräftigen Erbtheil das, worauf

1) Cic. Verr. I., 41. — Id. de fin. II., 17. — Id. Verr. I., 47.

2) Bach l. c. 50. Die Formel war: „Vos rogo, ut in eo, quod a vobis petii, fidem praestetis, perque deum, ut faciatis, rogo.“ —

Quinctilian. inst. or. IX., 2, 74. — „Ream tuebar, quae dicebatur marito subjecisse testamentum, et dicebantur heredes marito exspiranti dedisse chirographum et verum erat. Nam quia per leges uxor institui non poterat heres, id fuerat actum, ut ad eam bona per hoc tacitum fideicommissum pervenirent.“

3) Bach l. c. 50: „Quando quis in tabulis testamenti, aut ultima voluntate sua declaranda diserte atque aperte incapaci aliquid relinquit per fideicommissum, id palam relictum esse censetur. Tacita fideicommissa in fraudem legis fiebant.“

er einen Rechtsanspruch hatte, und sagt, er wolle das Codicill des Acilianus vollziehen, auch wenn es ungültig wäre, weil ihm der Wille des Verstorbenen heilig sei. 1)

Aus einer dem Edicte Trajans hinzugefügt sein sollenden Clausel:

„Transacta finitave, rata firmaque sunto" wird geschlossen, dass Trajan auch die vor seiner Zeit gemachten fideicommissa tacita und andere Unterschleife gegen die lex Papia caducaria bestraft habe. 2) Zur Verhütung anderer Umgehungen des Gesetzes ward auch zu Hadrians Zeiten ein Senatsbeschluss gefasst. 3)

In Trajans Edicten ist das aerarium als die Casse genannt, in welche dem Staat heimgefallene Erbschaften

1) Plin. epp II., 16: „Tu quidem pro cetera tua diligentia admones me, codicillos Aciliani, qui me ex parte instituit heredem, pro non scriptis habendos, quia non sint confirmati testamento: quod jus ne mihi quidem ignotum est, quum sit iis etiam notum, qui nihil aliud sciunt. Sed ego propriam quandam legem mihi dixi, ut defunctorum voluntates, etiamsi jure deficerent, quasi perfectas tuerer. Constat autem, codicillos istos Aciliani manu scriptos. Licet ergo non sint confirmati testamento, a me tamen ut confirmati observabuntur; praesertim cum delatori locus non sit. Nam si verendum esset, ne, quod ego dedissem, populus eriperet cunctatior fortasse et cautior esse deberem: quum vero liceat heredi donare, quod in hereditate subsedit, nihil est quod obstet illi meae legi cui publicae leges non repugnant."

2) Bach l. c. 56.

3) Valens L. 42, §. 1, h. t. Lib. V.: „Quia autem nonnulli ingrati adversus beneficium D. Trajani post professionem quoque de tacito fideicommisso factam, cum possessoribus transigunt, atque tribus edictis evocati non respondent: placuit Senatui, tantum ab eo, qui id fecisset, exigi, quantum apud aerarium ex ea causa, quam detulerat, remanere oporteret, si professionem implesset; et, si possessoris quoque fraus apud praefectum convicta fuisset, ab eo quoque, quod convictus inferre debuisset, exigi."

Pauli fragmentum in L. 49, D. h. t: „Cum tacitum fideicommissum is, cui datum erat, capere se nihil posse detulisset, in quaestionem venit, dodrantis an totius assis partem dimidiam ex beneficio D. Trajani recipere debeat."

flossen; später wird der Fiscus genannt. August verordnete, dass heimgefallene und erledigte Güter ad populum, das heisst, zum aerarium geschlagen werden sollten. 1) Diese Gewohnheit dauerte unter den folgenden Kaisern fort und bestand noch unter Trajan, wie aus vielen Stellen des Plinius und anderer Schriftsteller hervorgeht. Als aber die Tyrannei der Kaiser das Vermögen des Staates und Volkes wie ihr Eigenthum anzusehen begann, verschwand das aerarium allmählig und räumte dem Fiscus seine Stelle ein. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Antoninus Caracalla zuerst jene Gelder in den Fiscus fliessen liess, 2) denn seit seiner Zeit bemerkt man diese Sitte, auch ist seiner Habsucht jene Veränderung wohl zuzutrauen, da er auch andere Erpressungen einführte. 3) Ein ganz sicheres Zeugniss hiefür scheint Ulpian, der zwar schlechthin den Antoninus nennt, aber keinen andern dieses Namens, als den Caracalla meinen kann. 4)

Die guten Kaiser Hadrian, 5) Pertinax 6) und Alexander Severus 7) traten hinsichtlich der Majestätsgesetze in Trajans Fusstapfen. Später wurde die lex majestatis wieder eingeführt, und hauptsächlich bei Vergehungen gegen die Person und Auctorität der Kaiser in Anwendung gebracht, wie auch bei offenbarem Vaterlandsverrath

1) Tacit. ann. III., 25: „relatum deinde de moderanda Papia Poppaea, quam senior Augustus, post Julias rogationes incitandis caelibum poenis et augendo aerario sanxerat.“

2) Ulpian. fragm. XVII., 11.

3) Dio Cass. in excerpt. Peirescian. Lib. 77, pg. 745.

4) Ulpian. fragm. XVIII., 1: „Hodie ex constitutione Imperatoris Antonini omnia caduca fisco vindicantur.“

5) Spart. Hadr. 18.

6) Capitolin. Pert. 6.

7) Dieser schrieb an Paulinus L. 1. C. ad L. Jul. Majest.: „Etiam ex aliis causis crimina majestatis cessant meo seculo: nedum etiam admittam paratum te accusare judicem propterea crimine majestatis, quod contra constitutionem meam eum dicis pronunciasse.“

Dass übrigens Trajan das Majestätsgesetz in letzterer Bedeutung nicht aufgehoben habe, ist oben angedeutet, und das ist ein Lob, aber kein Vorwurf. Auch darin sind ihm Hadrian und Alexander Severus nachgefolgt. 1)

11) Lex sive edictum de aerario.

Trajans Lobredner lässt auf die Verordnungen gegen die Delatoren eine über die Verwaltung des Aerariums folgen, denn das Gewerbe der Angeber stand ja in naher Verbindung mit dem Finanzwesen. Zu den Zeiten der Republik befand sich das Aerarium im Tempel des Saturn, weil die Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit des goldenen Zeitalters, oder auch die Sicherheit des Ortes dieser Gottheit den Schutz des Staatsschatzes empfahl. Quästoren legten dem Volke die Berechnung und Verwendung der öffentlichen Gelder vor. August fühlte, dass die Monarchie neben dem Volksschatz auch eines Fürstenschatzes bedürfe, und so ward, je mehr das Interesse der Fürsten sich von dem der Völker trennte, der Fiscus allmählig Hauptcasse, während die Einkünfte des aerarium willkürlich verwandt wurden, und dem Volke nur ein Schatten von Einfluss auf die Verwaltung desselben übrig blieb; denn die Kaiser betrachteten sich nach orientalischem Geschmack oft nicht bloss als Herren der Personen ihrer Unterthanen, sondern auch des

1) Ulpian. VII. de off. Procoss. in L. I. D. ad L. Jul. Majestatis. Eine Münze, die achte der von Schwarz seiner Ausgabe des Panegyrikus vorausgeschickten, hat auf ihrer Vorderseite Trajans Kopf mit der Inschrift:

. SAR. TRAJANI.

auf der andern Seite aber ein Schiff auf den Meeresfluthen, in welchem drei Menschen, unter denen einer in Soldatenkleidung, befindlich sind. Ausserhalb des Schiffes steht ein Mann im Kriegsmantel, die Hand an das Schiff gelehnt, der von Einigen für Trajan, von Andern für Neptun gehalten wird, und im Begriff ist, das Schiff zu zertrümmern. Die versinkenden Delatoren strecken Hülfe flehend ihre nackten Arme empor.

Vermögens derselben. Von den Einkünften beider Klassen ist oben geredet, wo es sich um die Eintheilung der Provinzen in provinciae principis und provinciae senatus, so wie die Verwaltung derselben durch Legaten und Proconsuln handelte. Zuweilen scheint sogar von einem zweiten Fiscus die Rede zu sein, der bloss das Privatvermögen der Kaiser enthielt und vielleicht dem modernen Begriff der Kammergüter entsprach.

„Wie erfreulich ist es, 1) das Aerarium jetzt eben so friedlich und ruhig zu sehen, wie es vor der Zeit der Angeber war! Nun ist diese Schatzkammer wieder ein Tempel und nicht mehr eine Räuberhöhle zum Verderben der Bürger, oder ein furchtbares Magazin blutiger Beute; nicht der einzige Ort im ganzen römischen Reiche, wo sonst, selbst unter den besten Fürsten die redlichsten Menschen Betrügern unterliegen mussten. Gleichwohl besteht nun die Achtung gegen die Gesetze fort; es hat weder der Schatz dabei verloren, noch ist ein Verbrecher der verdienten Strafe entgangen; ja es ist sogar noch schärfere Strafe angeordnet, und nur darin eine Veränderung getroffen, dass man jetzt nicht die Delatoren, sondern die Gesetze fürchtet. Doch vielleicht hältst Du den Fiscus nicht mit derselben Strenge wie das Aerarium in Schranken? Ja, und zwar mit um so grösserer Strenge, je mehr Gewalt Du über Dein Eigenthum, als über das des Staats zu haben glaubst. Man sagt zu Deinem Geschäftsführer: „„Stelle Dich vor Gericht! Komme mit mir vor das Tribunal!““ Denn auch für den Fürsten ist ein Gerichtshof angeordnet, ganz den übrigen gleich, wenn man nur von der Hoheit der richtenden Parthei absieht. Durchs Loos, aus der Urne gezogen, wird dem Fiscus sein Richter bestimmt; aber selbst diesen kann der Kläger verwerfen, und laut erklären: „„diesen will ich nicht, denn er ist furchtsam und redet für unsere Zeiten nicht freimüthig genug; aber

1) Plin. paneg. 36.

jenen dort will ich haben, weil seine Liebe zum Kaiser streng rechtlich ist!"" Was Dir aber zu ganz vorzüglichem Ruhme gereicht, ist, dass der Fiscus, der nur unter einem gerechten Regenten den Kürzeren ziehen kann, jetzt oft seine Sache verliert. Doch so gross auch dieses Verdienst ist, so ist doch jenes grösser, dass Du solche Aufseher des Fiscus bestellest, die Deine Bürger gewöhnlich am Liebsten zu Richtern erwählen, ungeachtet es dem Kläger noch immer ganz frei steht zu sagen: „„Diesen Procurator will ich zu meinem Richter nicht wählen!"" Denn nie dringst Du Deine Wohlthaten auf, weil Du es weisst, dass die Wohlthaten eines Fürsten eben dadurch erst ihren grössern Werth erhalten, dass es auch erlaubt ist, sie nicht anzunehmen."

Auch in dieser Verordnung erscheint Trajan als ein weiser Regent, indem er das unter den vorigen Kaisern zum Ruin mancher Familie gemissbrauchte Klagerecht beim Aerarium nicht ganz aufhob, sondern beschränkte, denn auch dem Staate mussten seine Rechte erhalten werden. 1)

Je mehr er aber den Fiscus als seinen kaiserlichen Schatz betrachten durfte, desto mehr lag es ihm am Herzen, diesen nicht durch unrechtes Gut zu vergrössern, 2) und verglich ihn mit der Milz, bei deren Anschwellen die Glieder dahin schwinden. 3) Zur Ver-

1) Bach l. c. 32: „intererat reip. et poenas esse, quibus multarentur improbi, et aerario suas constare rationes." — Plin. pan. 36: „manet honor legum, nihil ex publica utilitate convulsum, nec poena cuiquam remissa, sed addita est ultio solumque mutatum, quod jam non delatores, sed leges timentur."

2) Id. ibid.: „at fortasse non eadem severitate fiscum, qua aerarium cohibes? Immo tanto majore, quanto plus tibi licere de tuo, quam de publico credis."

3) Bach l. c. pg. 32: „existimabat nempe, idque prae se ferre solebat, auctore Victore, fiscum lieni esse similem, quod eo crescente, reliqui artus tabescerent."

Claudius Claudianus in Minoe:

hütung jedes Unrechts, war daher das von Plinius erwähnte Tribunal von Trajan bestätiget, welches Klagen gegen den Kaiser und seinen Schatz annahm. Eingesetzt war es schon von Nerva, 1) und eingeschränkt ward es wiederum sehr durch Hadrian, der einen Advocatum fisci einsetzte und die von Trajan gestattete Freiheit der Wahl, Ablehnung und Verwerfung der Richter wahrscheinlich wieder aufhob. 2)

11) Caput ex rescripto Divi Trajani ad Didium Secundum, de bonis relegatorum.

„Scio relegatorum bona superiorum temporum avaritia fisco vindicata. Sed aliud clementiae meae convenit: qui inter cetera, quibus innocentiam rationum meorum temporum, hoc quoque remisi exemplum.“ 3)

Zur Zeit des Augustus schon hielt man die Relegatio für eine gelindere Strafe als das exilium. Sie bestand in Verweisung der Schuldigen aus Rom und Italien, so jedoch, dass ihr Vermögen unangetastet blieb; denn weil sie ihr Bürgerrecht behielten, so musste ihnen auch ihr Vermögen bleiben, nebst der Freiheit zu erben und Testamente zu machen. 4) Aber die folgenden Ty-

„Humani quod splen est corporis, in populi re
Hoc Caesar fiscum dixerit esse suum.
Fisco aucto, reliqui tabescunt corporis artus:
Fisco aucto, arguitur civica pauperies.“

1) Bach l. c. nach Pomponius L. 2, §. 32, D. de O. I. „Praetor fiscalis, qui inter fiscum et privatos jus diceret.“ Schwarz zum Plinius meint, Trajan habe diesen praetor fiscalis eingesetzt, und beim Pomponius sei D. Nerva Trajanus zu lesen, weil sonst Niemand dieser Verordnung Nerva's erwähnt. Bach widerlegt Schwarz pg. 34—35.

2) Bach l. c. nach Callistratus in L. 47, D. de judic.: „Observandum est, ne is judex detur, quem altera pars nominatim petat; id enim iniqui exempli esse, Divus Hadrianus rescripsit, nisi hoc specialiter a principe, ad verecundiam petiti judicis respiciente, permittetur.“

3) Bach l. c. 209 nach Pomponius Lib. IV. ad Sabinum. L. I. D. de interdict. et releg.

4) Ovid. Trist. V., XI., 15, 21. — Paull. Rec. Sext. III.,

rannen hatten die Güter dieser Unglücklichen schonungslos zum fiscus geschlagen, bis Trajan diese Strafe durch obiges Rescript aufhob. Didius Secundus, ohne Zweifel Statthalter einer Provinz, hatte Jemanden aus derselben verwiesen, und fragt, ohne zu wissen, dass der Kaiser die Vermögenseinziehung in solchem Falle schon bei Antritt seiner Regierung untersagt hatte, bei demselben an, ob die Güter zum Fiscus geschlagen werden sollten, wie bisher. Trajan schreibt ihm zurück, diese Strafe (exemplum) sei der Menschenfreundlichkeit seiner Regierung unangemessen und nebst anderen ähnlichen abgeschafft worden. 1)

13) Edictum de testamentis.

Plinius rühmt ferner von Trajan, dass er die Gültigkeit der Testamente sicherte. 2) „Hieher ist auch zu rechnen, dass unsere Testamente jetzt gesichert sind, und nicht mehr Einer allein sich als den Erben Aller ansieht, mag er nun dazu eingesetzt worden sein, oder nicht. Du wirst weder bei falschen noch ungerechten Testamenten genannt. Keines Menschen Rachsucht, Lieblosigkeit, oder blinde Wuth findet bei Dir seine Zuflucht, und nicht weil ein Anderer missfällt, sondern weil Du es verdient hast, wirst Du zum Erben eingesetzt. Nur von Freunden wirst Du eingesetzt, von Fremden hingegen übergangen, und unterscheidest Dich als Fürst nur dadurch von einem Privatmann, dass Du jetzt von Mehreren geliebt wirst, weil auch Du Mehrere liebst. Fahre fort auf diesem Wege, o Cäsar! und die Erfahrung wird

4, 9. Vide Westenberg ad Div. Marc. Const. Diss. XXXV., pg. 261.

1) Zu den Worten „inter cetera, quibus innocentiam rationum meorum temporum, hoc quoque remisi exemplum“ muss Etwas suppliirt werden, z. B. agnoscis, oder man muss lesen quibus innocentiam rationum mearum temperavi“, oder in rationum steckt ein Fehler.

2) Plin. paneg. 43.

zeigen, dass es nicht für den Ruhm, sondern selbst für die Einkünfte eines Fürsten weit besser und nützlicher sei, wenn man ihn freiwillig zum Erben nach dem Tode bestimmt, als wenn man dazu genöthigt ist. Viele Wohlthaten hat Dein Vater, aber viele hast auch Du schon erwiesen. Sollte aber dennoch Mancher undankbar abgeschieden sein, ohne Dich zum Erben eingesetzt zu haben, so bleiben doch Diejenigen ungekränkt, welche dessen Vermögen geniessen, und Du ärndtest bloss den Ruhm der Uneigennützigkeit ein. Denn ein dankbarer Schuldner gewährt zwar seinem Wohlthäter einen süssern Genuss, aber der undankbare verschafft ihm ein grösseres Verdienst. Doch wer hat vor Dir solches Lob dem Gewinne vorgezogen? Wie wenige unter den Kaisern haben auch nicht einmal dasjenige von unsern Gütern für ihr Eigenthum gehalten, was doch von ihnen herrührte? Glichen nicht die Geschenke der vorigen Kaiser, wie die despotischer Könige, mit Köder bestrichenen Angeln, mit Lockspeisen bedeckten Fallstricken, die von dem Vermögen der Privatpersonen gleichsam verschlungen und eingefangen, Alles wieder mit sich zurückgezogen, was sie erfassten."

Die Tyrannen, welche die Staatsschätze durch wahnsinnige Schwelgerei verschwendet hatten, 1) suchten sich dadurch zu helfen, dass sie durch die schändlichsten Mittel die Reichthümer der Bürger an sich rissen. 2) Das gewöhnlichste Mittel für einen Betrüger, der gern einen reichen Mann beerben wollte, war, ein falsches Testa-

1) Sueton. Nero 31—32.

2) Id. Caligula 38: „Caligula testamenta primipilarium, qui ab initio principatus Tiberii, neque illum, neque se heredem reliquissent, ut ingrata rescidit. Item ceterorum, et irrita et vana, quoscunque quis diceret herede Caesare mori destinasse. Quo metu injecto, cum jam et ab ignotis inter familiares, et a parentibus inter liberos palam heres nuncuparetur: derisores vocabat, quod post nuncupationem vivere perseverarent, et multis venenatas macteas misit."

ment zu machen, durch welches er selbst und der Kaiser zu Erben eingesetzt wurden. Da durfte es Niemand wagen, die Aechtheit des Testaments in Zweifel zu ziehn. 1)

Caligula, Nero, Domitian, machten reichen Römern Geschenke, aber nicht aus Freigebigkeit oder Wohlwollen, sondern um sie nach ihrem Tode mit Wucher beerben zu können. Den Werth des Geschenks konnte oder mogte der Erblasser nicht so genau angeben, und so massten die Kaiser sich nach Belieben einen Theil oder das Ganze an. 2) Daher kam es, dass Leute, welche den Ihrigen wenigstens einen Theil des Vermögens sichern wollten, den Kaiser mit zum Erben einsetzten; wer das nicht that, ward unter die ingratos gezählt, und als solcher durch Confiscirung seines Guts bestraft, so dass es zuletzt auf Eins herauskam, den Kaiser zum Erben eingesetzt zu haben oder nicht.

Trajan verbot daher erstlich in obigem Edict, die Testamente, in welchen er von Freunden oder Verpflichteten übergangen wäre, als Testamente Undankbarer zu vernichten, und die Erbschaft zum Fiscus zu schlagen. Zweitens untersagte er einem Testamente die Gültigkeit, durch welches der Testator mit geflissentlicher, grundloser Uebergehung seiner nächsten ihm vielleicht verhassten Erben, den Kaiser zum Erben einsetzte, um so die nächsten Verwandten desto sicherer von der Erbschaft auszuschliessen. So entsagte Trajan dem Vortheil, wel-

1) Suet. Nero 32: Nero verordnete, „ut e libertorum defunctorum bonis pro semisse dextans (zehn unciae oder Zwölftheile) cogeretur ei, si qui sine probabili causa eo nomine essent, quo fuissent ullae familiae, quas ipse contingeret. Deinde ut ingratorum in principem testamenta ad fiscum pertinerent: ac ne impune esset studiosis juris, qui scripsissent vel dictitassent ea.“

2) Bach l. c. 39: „sub Domitiano confiscabantur alienissimae hereditates, vel existente uno, qui diceret, audisse se ex defuncto, cum viveret, heredem sibi Caesarem esse.“

chen die oft vorkommende unnatürliche Sitte, die nächsten Verwandten aus Privatfeindschaft ohne hinreichenden Grund zu enterben, bisher dem Fiscus gebracht hatte. 1)

Drittens wollte Trajan nur von Freunden und nicht von Unbekannten zum Erben eingesetzt werden, welches überhaupt für schimpflich galt. 2) Schon Tiber hatte dies verschmäht, und Pertinax folgte Trajans Beispiel, indem er ein edles Senatusconsult veranlasste, welches später von Justinian in den Codex aufgenommen wurde. 3)

1) testamenta inofficiosa et improba. Plinius Worte sind: „non tu falsis, non tu iniquis tabulis advocaris. Nullius ad te iracundia, nullius impietas, nullius furor confugit: nec quia offendit alius, nuncuparis."

2) Tac. ann. II., 48: „magnificam in publicum largitionem auxit Caesar (Tiberius) haud minus grata liberalitate, quod bona Aemiliae Musae, locupletis intestatae, petita in fiscum, Aemilio Lepido, cujus e domo videbatur, et Patulei divitis equitis Romani hereditatem, quamquam ipse heres in parte legeretur, traderet M. Servilio, quem prioribus, neque suspectis, tabulis scriptum compererat, nobilitatem utriusque pecunia juvandam, praefatus. Neque hereditatem cujusquam adiit, nisi cum amicitia meruisset, ignotos et aliis infensos, eoque principem nuncupantes, procul arcebat."

3) Jul. Capitolinus vit. Pert. 7: „Ipse professus est, nullius se aditurum hereditatem, quae aut adulatione alicujus delata esset, aut lite perplexa, ut legitimi heredes, et necessarii privarentur; addiditque Senatusconsulto haec verba: Sanctius est, Patres Conscripti, in opem rempublicam obtinere, quam ad divitiarum cumulum per discrimina atque dedecoris vestigia pervenire."

Institutiones §. 8. quibus modis test. infirm. „Eadem oratione expressit, non admissurum se hereditatem ejus, qui litis causa principem reliquerit heredem: neque tabulas non legitime factas, in quibus ipse ob eam causam heres institutus erat, probaturum: neque ex nuda voce heredis admissurum, neque ex ulla scriptura, cui juris auctoritas desit, aliquid adepturum. Secundum hoc Divi Severus et Antoninus saepissime rescripserunt. Licet enim (inquiunt) legibus soluti sumus, attamen legibus vivimus."

14) Rescriptum Trajani de testamentis ab heredis institutione incipiendis. 1)

Die erste Zeile eines Testamentes enthielt gewöhnlich den Namen des Testators, und die zweite des oder der Erben. 2) Wenn mehrere Erben da waren, so ward jedem namentlich sein Antheil bestimmt. Ein Vater konnte aber auch seine eigenen Kinder enterben, 3) und in diesem Falle musste natürlich die Ausschliessung dieses eigentlichen Erben der Einsetzung eines anderen voraufgehn. Dies erlaubte Trajan durch das angeführte Edict, und seit seiner Zeit bekam diese vor ihm nicht übliche Gewohnheit gesetzliche Kraft. So war die Fassung eines Testamentes bestimmter geworden, als früher, und mancher willkürlichen Zersplitterung des Erbes durch vorläufige Legate und Anhängsel in Codicillen vorgebeugt.

Bisweilen vermachte Jemand sein Vermögen einem Freunde als ein Fideicommiss, unter gewissen Bedingungen, besonders derjenigen, das Vermächtniss wieder an einen Andern, oder an mehrere Personen zurückzugeben. Auch ein solches Fideicommiss, z. B. eines Landguts, ward, wie die exheredatio, vor der institutio des Haupterben ausgesprochen, so dass also die trajanische Bestimmung wegen der exheredatio nicht die einzige Ausnahme von der alten Regel war. 4)

1) Ulp. lib. I. Ad Sabini libros Juris civilis L. I. D. pr. de hered. inst. — Bach l. c. 188: hi libri Sabiniani tanta apud sequentes ICtos auctoritate habiti sunt, ut certatim eos commentariis illustrarent suis. Ejusmodi commentarii fuere libri Ulpiani ad Sabinum, e quibus haec particula decerpta est. Die Worte lauten: „Qui testatur, heredis institutione plerumque debet initium facere testamenti: Licet etiam ab exheredatione, quam nominatim facit. Nam D. Trajanus rescripsit, posse nominatim etiam ante heredis institutionem filium exheredare."

2) Die Formel war z. B. „Titius mihi heres esto" oder „Titium heredem instituo".

3) z. B. „Titius filius meus exheres esto".

4) Ulp. fragm. XXV., 8.

Justinian hob die Verordnung Trajans wieder auf, so dass seitdem nicht die Einsetzung des Haupterben, oder auch die Nennung des Enterbten den Anfang des Testaments zu machen brauchte, sondern Legate sowohl vor als nach und auch zugleich mit der Einsetzung des Haupterben vermacht werden durften. 1)

15) Testamentum militare olim non restrictum. 2)

„Militibus liberum testamenti factionem primus quidem Divus Julius Caesar concessit, sed ea concessio temporalis erat, post ea vero primus D. Titus dedit, post hoc Domitianus, postea D. Nerva plenissimam indulgentiam in milites contulit, eamque et Trajanus secutus est. Et exinde mandatis inseri coepit caput tale."

Caput ex mandatis:

„„Cum in notitiam meam prolatum sit, subinde testamenta a commilitonibus relicta proferri, quae possint in controversiam deduci, si ad diligentiam legum revocentur et observantiam: secutus animi mei integritudinem erga optimos fidelissimosque commilitones, simplicitati eorum consulendum existimavi: ut, quoquo modo testati fuissent, rata esset eorum voluntas. Faciant igitur testamenta, quomodo volent; faciant, quomodo poterunt, sufficiatque ad bonorum suorum divisionem faciendam nuda voluntas testatoris." "

Die Kaiser gaben Gesetze, entweder durch rescripta ad libellos, das heisst Antworten auf eingereichte Bittschriften in Rom oder aus den Provinzen, oder durch decreta, zur Entscheidung der Rechtsfälle in den Gerichten, oder durch Edicta vel constitutiones, gelegenheitliche Verordnungen, oder endlich durch mandata. Dieses waren Befehle an die Civil- oder Militärbefehlshaber der Provinzen, in welchen die Kaiser ihnen die Gränzen ihrer Macht, ihre Pflichten und Rechte,

1) Institut. de Legat. §. 34. — Bach. l. c. pg. 190.
2) Ulp. lib. XLV. Ad Edictum. L. I. pr. D. de test. mil.

so wie alles Uebrige vorschrieben, was zur Verwaltung gehört. Die Provinzialverwalter brachten diese Mandate sodann in ihren Districten als eigene Edicte zur Ausführung. 1)

Obiges Bruchstück aus Trajans Mandaten ist von Ulpian aufbewahrt und lehrt, dass die Soldaten von den im bürgerlichen Leben üblichen Formalitäten bei Abfassung ihrer Testamente befreit waren. Jedoch war diese Verordnung durch ein anderes Rescript desselben Kaisers beschränkt. 2) Dieses ist an Catilius Severus 3) gerichtet und lautet:

„Das den Soldaten gegebene Privilegium, dem zu Folge ihre Testamente Gültigkeit haben, sie mögen abgefasst sein, wie sie wollen, ist so zu verstehen, dass es vor allen Dingen ausgemacht sein muss, es sei wirklich ein Testament gemacht, welches nicht gerade schriftlich, oder von Kriegern selbst geschehen zu sein braucht. Wenn also ein Soldat, um dessen Testament es sich handelt, Männer zur Bezeugung seines letzten Willens berufen und erklärt hat, wen er zu seinem Erben bestimmen will, so soll diese Erklärung ein rechtskräftiges Vermächtniss sein, obgleich es nicht schriftlich gemacht ist. Wenn er aber, wie es wohl gesprächsweise zu geschehen pflegt, zu Jemand gesagt hat: „Dich setze ich zu meinem Erben ein, und hinterlasse Dir mein Vermögen!“ so braucht dies nicht als rechtskräftig angesehen zu werden. Keinem, als den Soldaten selbst, denen jenes Privilegium gegeben ist, muss mehr daran liegen, dass solche Unbestimmtheit vermieden werde; denn sonst

1) Plin. epp. X., 97, 111 und oft. Solche öffentliche mandata waren verschieden von den secretis oder occultis, wie Tiberius dem Piso, Statthalter von Syrien, mitgegeben haben soll. Tac. ann II., 43: „credidere quidam data et a Tiberio occulta mandata.“

2) Florentinus lib. X. Institut. L. 24 D. eodem. Es steht auch Institut. L. II. t. 11 §. 1.

3) nicht Statilius wie Bach 192 beweiset.

könnten ja nach dem Tode eines Kriegers leicht Zeugen auftreten und aussagen, von wem sie wollten, er habe Erben eingesetzt, wodurch das Recht verfälscht werden würde." Justinian beschränkte dieses Edict auf Zeiten des Krieges. 1)

16) **Edictum Trajani de libertis, civitatem romanam ignorante vel invito patrono consecutis.**

Dieses Edict gehört ohne Zweifel auch in das Jahr 100 p. Chr., da der Kaiser verbot, Klagen der Sklaven und Freigelassenen gegen ihre Patrone und Herren anzunehmen; denn im Jahre 103, da Plinius als Statthalter nach Bithynien abging, 2) schreibt er bei Gesuchen um das römische Bürgerrecht, oder das Recht der Quiriten, immer ausdrücklich, dass sie auf den Wunsch der Patrone geschehen. 3)

Unter den schlechten Vorgängern Trajans hatten sich häufig Sklaven und Freigelassene in die Gunst der Imperatoren eingeschlichen und sich ohne Wissen und Willen ihrer Herren von denselben das römische Bürgerrecht ertheilen lassen, welches ihnen das Recht gab über ihr Vermögen testamentarisch zu verfügen, wobei die Kaiser in der Regel gut bedacht wurden, die gewesenen Herren aber ihr Erbrecht verloren. Dieser Ungebühr zu steuern, erliess Trajan ein Edict, dass Menschen, die sich das Bürgerrecht auf diese Weise erschlichen, dasselbe zwar so lange sie lebten behalten, aber mit ihrem Tode verlieren sollten, so dass sie dann wieder als latini liberti angesehen waren, die kein Testament machen durften, als Sklaven betrachtet und von ihren rechtmässigen Herren beerbt wurden. Das Edict lautet

1) Inst. de mil. test. et L. 17. C. de test. mil

2) Masson. vita Plin. 69 ss.

3) Plin. X., 4. — Martial. X., 34: „qui sua restituis spoliato jura patrono."

nach Bach: 1) „Si quis invito vel ignorante patrono ad civitatem romanam pervenire ex beneficio principis festinasset, eundem hominem vivum quidem fieri civem romanum, latinum vero morientem oporteret.“

Also nur, wer sich das jus Quiritium oder die civitatem romanam optima lege durch ein beneficium des Kaisers erschlichen hatte, verlor dasselbe bei seinem Tode; wer es aber auf gesetzmässige Weise erworben, z. E. der Stadt Rom 10000 Scheffel Korn zugeführt, 2) wer ein Haus in Rom gebauet, 3) wer sich von dem Patronus die vindicta hatte bestätigen lassen, 4) und wer eine Frau genommen und den Beweis gegeben, dass es ihm um Kinder zu thun sei, und wer einen Sohn erzeugt hatte, konnte es nicht wieder verlieren und war in dem Edicte nicht mitbegriffen, 5) so wie auch Diejenigen nicht, welche sich mit Genehmigung ihrer Patrone um die Gnade des Fürsten beworben. 6) Wenn das Edict „eundem hominem“ sagt, so heisst das, es mag ein Freigelassener oder eine Freigelassene sein. Ob es auch auf die Vergangenheit ausgedehnt worden, ist ungewiss. Aufgehoben ward es durch Justinian. 7)

17) Senatus consultum de donis ac muneribus advocatorum.

„Der Prätor Nepos hatte ein kurzes Edict erlassen, 8)

1) Bach pag. 71.
2) Suet. Claud. 19.
3) Ulp. fragm. III., 2 ss.
4) Plin. epp. VII., 16.
5) Spanhem. Orb. Rom. — Exerc, I., 1.
6) Plin. epp. X., 4. — X., 104.
7) Instit. l. c.: „Sed nostra constitutione propter hujusmodi conditionum vices et alias difficultates, cum ipsis Latinis, etiam legem Juniam et SCtum Largianum, et edictum D. Trajani in perpetuum deleri censuimus, ut omnes liberti civitate romana fruantur, et mirabili modo quibusdam adjectionibus ipsas vias, qui ad Latinitatem ducebant, ad civitatem Romanam capiendam transposuimus.“
8) Plin. V., 21 von Schott.

und den Klägern so wie den Beklagten eröffnet, dass er den Inhalt des Senatsbeschlusses vollziehen werde. Dem Edicte war der Senatsbeschluss angehängt: „dass Alle, was sie auch für einen Rechtsstreit führen, vor der Verhandlung schwören sollen, dass sie keinem Advocaten Etwas gegeben, versprochen, noch haben versprechen lassen.“ In diesen Ausdrücken, und mit tausend andern ist verboten, die Dienstleistung der Advocaten zu erkaufen oder zu verkaufen. Nach geendigter Sache aber durfte man eine Belohnung von 10000 Sesterzien geben. Durch dieses Verfahren des Nepos fand sich der Prätor, welcher in dem Gericht der Centurien den Vorsitz führt, bewogen, sich zu bedenken, ob er einem so unerwarteten Beispiele folgen solle, und verliess die Sitzung. Nepos Edict wird indessen in der ganzen Stadt getadelt und gelobt. Viele sagen: „„Jetzt haben wir Einen, der das Krumme gerade macht. Was? gab's keinen Prätor vor diesem? Wer ist denn dieser Sittenverbesserer?““ Andere äussern sich dagegen: „„Er hat ganz recht gethan beim Antritte seines Amts: er hat das Gesetz studirt, er lies't die Senatsbeschlüsse, unterdrückt die schändlichsten Verträge, und duldet nicht, dass mit der schönsten Sache der hässlichste Handel getrieben werde.““ Solche Reden hört man allenthalben, doch wird nur der Erfolg für die eine oder die andere Partei entschieden.“ — So schrieb Plinius über den einen Fall, der eine wichtige Verordnung Trajans veranlasste.

Schon durch das vom Tribun M. Cincius Alimentus 549 nach Roms Erbauung gegebene cincische Gesetz war bei der eingerissenen Habsucht der Patrone und Sachwalter verboten, Geschenke von den processirenden Parteien anzunehmen, weil sie zu einer Art von Tribut der Plebs an die Patricier ausgeartet waren. 1) Die

1) Liv. XXXIV., 4. „Quid legem Cinciam de donis et muneribus, nisi quia vectigalis jam et stipendiaria plebes esse senatui coeperat.“

sonst freiwilligen Honorare, Gastgeschenke und Erkenntlichkeiten, wurden jetzt von den Patronen als eine Pflicht und Steuer eingetrieben, und das Vermögen der Plebejer dadurch geschmälert, so wie die ehrwürdige gerichtliche Beredsamkeit herabgewürdigt. Aber die lex Cincia ward von den Rednern umgangen, weil keine Strafe auf seine Uebertretung gesetzt war, so dass selbst Cicero eine beträchtliche Summe von Sulla angenommen haben soll. 1) Solchem Unwesen zu steuern und die Bestechlichkeit der Patrone und Sachwalter zu beschränken, verordnete August, dass Diejenigen, welche Geschenke angenommen, das Vierfache der empfangenen Summe als Strafe erlegen sollten. 2) Auch diese Verfügung blieb nicht lange wirksam, denn es ist bekannt, wie weit unter den folgenden schlechten Kaisern die Anklagesucht auf der einen und die Habsucht auf der andern Seite ging, so dass Claudius schon das cincische Gesetz erneuerte. 3) Unter Nero ward, als er nach Antritt seiner Regierung Hoffnungen erregte, ein ähnliches SCsultum gefasst. 4) In den traurigen verwirrten Zeiten des Otho, Vitellius und Domitian wurden alle über das cincisehe Gesetz gegebenen Edicte und Senatsconsulte vergessen, so dass Trajan auch hier als Retter auftreten musste. Solers,

1) Gellius N. Atticae XVII., 12.

2) U. C. DCCXXXVII unter dem Consulat des C. Silanus und C. Furnius. — Dio Cass. LIV. August, eap. 18: „*καὶ τοὺς ῥήτορας ἀμισθεὶ συναγορεύειν, ἢ τετραπλάσιον ὅσον ἂν λάβωσιν ἐκτίνειν, ἐκέλευσε.*“

3) Tac. ann. XI., 5: „nec quidquam publicae mercis tam venale fuit, quam advocatorum perfidia, —. Igitur, incipiente C. Silio, Consule designato, — consurgunt patres, legemque Cinciam flagitant: qua cavetur antiquitus, ne quis ob causam orandam, pecuniam donumve accipiat.“ — „Capiendis pecuniis posuit modum usque ad dena sestertia, quae egressi repetundarum tenerentur.“

4) Tac. ann. XIII., 5: „Ne quis ad causam orandam mercede aut donis emeretur: ne designatis Quaestoribus edendi gladiatores necessitas esset.“

ein gewesener Senator, bat den Senat um die Erlaubniss, auf seinen Gütern einen Markt halten zu dürfen, welches öfter geschah. Solche Orte wurden, nach der von den Kaisern erhaltenen Freiheit, fora und conciliabula genannt. 1) Dem Solers widersprachen die Gesandten der Vicentiner unter dem Beistande des Tuscilius Nominatus. 2) Die Verhandlung wurde vertagt. In einer folgenden Senatssitzung erschienen die Vicentiner, jedoch ohne Beistand. Sie behaupteten getäuscht worden zu sein. Entschlüpfte ihnen dieses Wort, oder glaubten sie es wirklich? Auf die Frage des Prätors Nepos, wem sie ihre Sache übertragen haben, erwiederten sie: Dem, der sie bereits vertreten habe. Auf die Frage, ob dieses umsonst geschehen, antworteten sie: für 6000 Sesterzien. Ob sie ihm nachher noch Etwas gegeben? Sie sagten: 1000 Denare. Nepos verlangte, dass Nominatus vorgerufen werde, und er hat ihn, obgleich Plinius dieses nicht weiter berichtet, wahrscheinlich repetundarum belangt. „Nominatus ward in den Senat geführt, 3) und vertheidigte sich selbst, ohne dass ein Ankläger erschien. Denn die Abgeordneten der Vicentiner verfolgten ihre Beschwerden gegen ihn nicht nur nicht, sondern standen ihm sogar noch bei. Seine Vertheidigung enthielt in der Hauptsache: es habe ihm bei der Vertretung der Vicentiner nicht an Rechtlichkeit, sondern an Muth gefehlt; er sei in der Absicht ausgegangen, um diese Sache zu führen, sei auch in der Curie gewesen, hierauf aber sei er durch die Redner seiner Freunde eingeschüchtert weggegangen, und man habe ihn gewarnt, er möchte sich dem dringenden Wunsche eines Senators, der jetzt nicht mehr um den Jahrmarkt, sondern gleichsam für Ehre, guten Namen und seine Würde streite, besonders im Senate

1) Suet. Claud. 12. „Jus nundinarum in privata praedia a consulibus petiit" — Sigon de jure Ital. II., 45.

2) Plin. epp. V., 4.

3) Id. l. c. 14. Schott.

nicht so hartnäckig widersetzen, sonst würde er noch grössern Hass als neulich auf sich laden. Es war ihm auch das erste Mal allerdings nur von sehr Wenigen Beifall nachgerufen worden. Hierauf fing er an zu bitten, indem er viele Thränen vergoss, und gab als ein gewandter Redner seinem ganzen Vortrage mehr das Ansehn einer Abbitte, als einer Vertheidigung. Er wurde freigesprochen nach dem Antrage des designirten Consuls Afranius Dexter, welcher im Wesentlichen dahin ging: Nominatus würde zwar besser gethan haben, wenn er die Sache der Vicentiner so muthig durchgeführt, als übernommen hätte; weil er aber diesen Fehler nicht aus böser Absicht begangen habe, und er keiner strafwürdigen Handlung überwiesen sei, so müsse er freigesprochen werden, den Vicentinern aber das Empfangene wieder erstatten. Alle stimmten bei, mit Ausnahme des Flavius Aper, welcher darauf antrug, ihm die Anwaltschaft fünf Jahre lang zu untersagen, und obgleich ihm Niemand beistimmte, beharrlich auf seiner Meinung blieb. Ja er nöthigte sogar den Dexter, welcher zuerst anders gestimmt hatte, in Gemässheit des Gesetzes über die Senatssitzungen zu schwören, dass seine Abstimmung dem Wohl des Staates angemessen sei. Diesem Verlangen, obgleich es gesetzlich war, wurde von Einigen widersprochen, weil es wie ein Vorwurf aussah, als habe Dexter nach Gunst gestimmt. Ehe man aber zur Abstimmung schritt, verlas der Volkstribun Nigrinus eine beredte und gewichtige Schrift, in der er sich beklagte, dass die Advocaten ihre Dienste und sogar die Pflichten gegen ihre Clienten verkaufen; dass man mit Processen handle, und dass man sichs zur Ehre rechne, grosse und bestimmte Einkünfte aus dem Raube der Bürger zu ziehen. Er las die Rubriken der Gesetze, erinnerte an die Beschlüsse des Senats, und sagte am Schlusse, man solle den erhabenen Kaiser bit-

ten, dass, da die Gesetze und die Beschlüsse des Senats nicht geachtet worden, er selbst so grossem Uebelstande abhelfen mögte. Nach wenigen Tagen erschien eine strenge und doch gemässigte Verordnung des Kaisers. Sie steht in den Protocollen. 1) Das durch August erlassene Verbot der Bekanntmachung dieser acta Senatus war durch Trajan aufgehoben, so dass sie zu Jedermanns Kenntniss gelangten. 2)

Auf das Ansuchen des Senats hatte Trajan demselben eine Anweisung 3) zugesandt, in Folge deren sogleich obiges SCsultum erschien. Bei diesem Verfahren, da der Senatsbeschluss die unmittelbare Folge der oratio principis war, sind beide nicht selten als gleichbedeutend zu betrachten. Die Worte des Senatsbeschlusses waren: 4) „Hoc omnes, qui quid negotii haberent, jurare prius, quam agerent, jubebantur: nihil se ob advocationem cuiquam dedisse, promisisse, cavisse.“

Nach Trajans Befehl sollten also die litigatores schwören, keine Bestechung ihrer Anwalte versucht zu haben; nach vollendetem Rechtsstreit aber war es den Letzteren gestattet höchstens 10000 Sesterzien Honorar

1) Bach l. c. 95: „Sunt autem acta publica non tabularia Urbis sed sunt acta Senatus, sive etiam acta urbis diurna. In haec enim omnia referri, constat, solita fuisse, quae sive in Senatu, sive apud populum acta et gesta erant a Julii Caesaris primo Consulatu inde, quippe qui tum primus ea acta instituit.“ Sueton. Caes. cap. 20. Dieses Rathsprotokoll ward unter Trajan geführt: Spartian, Hadr, III.: „post quaesturam acta Senatus curavit.“ — Ueber den Unterschied der acta senatus und acta publica oder diurna siehe Hoffa Anm. 1 zu Plin. pan. 75.

2) Plin. V. 14: liber principis severus et tamen modestus. Est in actis publicis. Leges ipsum. Plin. paneg. 75.

3) Bach l. c. 96: „Trajanus miserat libellum, sive epistolam, sive orationem ad Senatum. — Librum vocat Plinius.“ — Scripta illa sic nominata fuisse translatitium est.

4) Bach l. c.

anzunehmen. „Ut peractis negotiis duntaxat 1) decem Millia H S. dare liceret."

18) Senatusconsultum Articulejanum.

Dieses durch Trajan veranlasste SCtum verordnet, dass die Statthalter in ihren Provinzen über die fideicommissarische Freiheit entscheiden dürfen, auch wenn der Erbe nicht zu ihrer Provinz gehören sollte. 2) Es ward zu Anfange des Jahres 101 p. Chr. gegeben. 3)

19) Senatusconsultum Rubrianum.

Auch dieses SCtum fällt ins Jahr 100, und ward veranlasst durch den Consul Rubrius Gallus. 4) Es lautet: 5)

„Si hi, a quibus libertatem praestari oporteret, a Praetore evocati adesse noluissent; si causa cognita Praetor pronunciasset libertatem his deberi: eodem jure statum servari, ac si directo essent manu missi."

Wenn Jemand im Testamente verordnete, dass sein Erbe die hinterlassenen Sklaven freigeben solle, der Erbe aber sich weigerte dieses zu thun, und auf dessfallsige Vorladung des Provinzialstatthalters oder Prätors nicht

1) Id. ibid. „duntaxat: höchstens." Claudius Edict hatte nicht die Zeit des zu entrichtenden Honorars bestimmt, und dadurch waren die Processe von habsüchtigen Patronen oft in die Länge gezogen, wie z. B. Tuscilius Nominatus in der Sache der Vicentiner that.

2) Marcian. in L. 51, §. 7 D. „Articulejano SCto cavetur, ut in provinciis praesides provinciae cognoscant, licet heres non sit ejus provinciae."

3) Bach l. c. 100.

4) Ulp. lib. V. fideicommissorum: „Subventum libertatibus est SCto, quod factum est temporibus D. Trajani Rubrio Gallo et Coelio Hispone Coss." Da diese Consuln in den Verzeichnissen nicht vorkommen (Petav. III., 91), so müssen sie suffecti gewesen sein. — Bach l. c. 101 führt Beispiele an, dass die SCta auch nach den suffectis Coss. benannt wurden, wenn sie von ihnen ausgegangen waren.

5) Ulpianus l. c.

vor Gericht erschien, sondern sich entzog und verbarg, so sollten die hinterlassenen Sklaven dennoch frei sein, wie wenn der verstorbene Herr sie selbst in der üblichen Form freigelassen hätte.

Aber auch wenn der Fall eintrat, dass der Erbe wirklich nicht anwesend sein konnte, um seine Pflicht der Freilassung zu erfüllen, sollten die armen Sklaven dennoch frei sein. Zu diesem Ende erschien das

20) Senatusconsultum Dasumianum 1)

einige Zeit nach dem des Rubrius Gallus.

„Ut si ex justa causa abesset heres, qui fideicommissariam libertatem deberet, et hoc pronunciatum fuisset, perinde libertus competeret, atque si, ut oportet, ex causa fideicommissi manu missus esset;“ 2) mit dem Zusatze: 3) „ut quemcunque fideicommissam libertatem ex quacunque causa debere pronunciatum fuerit, et eum eosve abesse contigerit, perinde haberetur, atque si, ut oportet, ex causa fideicommissi manumissus esset.“

21) Senatusconsultum, ut domino occiso, etiam de his libertis, quos vivus manumiserat, quaestionem haberi liceret.

Der Consul Afranius Dexter war, man weiss nicht ob von seiner, oder seiner Leute Hand, oder in Folge seines eigenen Befehls umgekommen. Plinius, damals Consular, war im Senate der Meinung, dass die Freigelassenen des Dexter nach überstandener Folter losgesprochen werden sollten, während ein Anderer behauptete, sie müssten auf eine Insel verwiesen, und ein Dritter, sie müssten mit dem Tode bestraft werden. Es handelte sich hier nur um die Strafe der Freigelassenen, denn die

1) Von Cos. suff. Dasumianus, welcher auch unter Trajan lebte, aber als suffectus in den gewöhnlichen Listen fehlt.

2) Marcian. in L. 51, §. 4. D. de fideicommiss. libertatt.

3) Idem l. c.: „et quia heredibus tantum cautum erat, adjectum est eodem SCto.

Sklaven waren unbedingt der Todesstrafe verfallen. Plinius setzte seine Meinung durch, war aber demungeachtet zweifelhaft, ob die Sache also nach dem Rechte entschieden sei, 1) denn wenn ein Herr in seinem eigenen Hause von seinen Sklaven ermordet worden war, und der Mörder nicht ausfindig gemacht werden konnte, so mussten alle Sklaven des Hauses sterben. 2)

Trajan verordnete wirklich, dass auch eine Kriminaluntersuchung gegen die Freigelassenen eines solchen Ermordeten verhängt werden sollte, welchen er die Freiheit selbst bei seinen Lebzeiten geschenkt hatte; 3) denn falls sie den Mord begangen hatten, der auch nur darum wussten, war ihr Verbrechen ja doppelt gross, theils wegen der schwarzen Undankbarkeit gegen ihren Wohlthäter, theils weil sie frei waren und zum Theil im Besitze des römischen Bürgerrechts. 4) Trajan brachte der Gerechtigkeit ihren schuldigen Tribut durch die Verordnung, dass solche Verbrecher auf dem equuleus gefoltert und sodann hingerichtet wurden. 5) Nur Diejenigen, welche mit dem Herrn unter einem Dache gewohnt hatten, wurden zur Rechenschaft gezogen. 6)

1) Plin. epp. VIII., 14.

2) Tac. ann. XIV., 42: „vetere ex more (schon zu den Zeiten der Republik) familiam omnem, quae sub eodem tecto mansitaverat, ad supplicium agi oportebat.“ Diese grausame Gewohnheit ward nachher unter dem August durch das SCtum Silanianum und nach des Stadtpräfecten Pedanius Secundus Ermordung durch Nero bestätiget. Lipsius glaubt, dass auch die Frauen der Sklaven nicht von der Todesstrafe ausgeschlossen waren.

3) Paullus lib. sing. ad SCtum Silanium. L. 10. §. 1. D. ad SCtum Silan. — „Sub Divo Trajano constitutum est de his libertis, quos vivus manumiserat, quaestionem haberi.“

4) Bach l. c. 121: „erant enim liberi, sed jam cives R. certe plerique, in quos tam duriter statuere non licebat.“

5) Bach l. c. „diciter enim: „„quaestio haberi““ non solum de iis, e quibus veritas per tormenta exquiritur, sed de his quoque, qui supplicio post quaestionem adficiuntur.“

6) Tac. ann. XIV., 42.

23) Senatusconsultum de praevaricatione et tergiversatione.

Zur Vervollständigung der Edicte über Majestätsverbrechen gab Trajan durch ein SCtum auch eine Verordnung gegen die praevaricatio und tergiversatio der Sachwalter, das heisst, wenn ein Sachwalter an seinem Klienten zum Verräther wurde, und entweder durch Versäumung seiner Pflicht in der Vertheidigung desselben, oder durch ein geheimes Einverständniss mit der Gegenparthei dieselbige Vortheile gewinnen liess. Wenn der Verbrecher losgesprochen worden war, so ging er nach Hause und konnte seinen Ankläger wegen falscher Anklage und seinen Advokaten, wegen des Verbrechens der praevaricatio anklagen. 1) Das SCtum lautete: 2) „Triginta dies repetendi rei D. Trajanus utiles esse interpretatus est, ex die scilicet quo feriae finitae sunt; et Senatus censuit, eas dies cedere, quibus quisque reum suum repetere posset. Hoc autem repetendi rei tempus non aliter cedit, quam si accusator quoque potuit adire.“

Veranlassung zu dieser Verordnung scheint eine Entscheidung des Kaisers gewesen zu sein, von der Plinius spricht. 3) Ein Kriegstribun hatte seine Gattin des mit einem Centurio begangenen Ehebruchs angeklagt, und Trajan hatte dem Centurio seinen Abschied gegeben, womit der Ehegatte zufrieden war, die Klage fallen liess und seine Frau nicht ohne den Vorwurf der Zulassung im Hause behielt. Er ward angetrieben, die Klagsache fortzusetzen, that dies aber sehr ungern. Da erfolgte vom Kaiser eine Entscheidung wegen untergeschobener Codicille und betrogener Erben und weil letztere in der Betreibung ihrer Processe gegen die Betrüger aus Privat-

1) Cic. top. 36. — Plin. epp. I., 20. III., 19. Quinctilian. IX., 2.
2) Papinianus L. II., de adulteriis, in L. X. §. 2 ad SCtum Turpillianum.
3) Plin. epp. VI., 33.

rücksichten oft lässig waren, wodurch die Gerechtigkeit gekränkt ward, so erfolgte zur Verhütung solcher tergiversatio ein Befehl an die Erben, sie sollten entweder die Klage fortsetzen, oder Jeder die Ursachen angeben, warum das nicht geschehe, widrigenfalls sie für Verläumder erklärt werden sollten. 1) Dass die Majestätsgesetze durch diese Verordnung unterstützt wurden, liegt am Tage; denn wenn Jemand zur Erschleichung einer Erbschaft verläumderisch geklagt hatte und sahe, dass er seinen Zweck nicht erreichen würde, so vertrug er sich unter der Hand, liess die Klage fallen und blieb ungestraft. Ward er aber in diesem Falle wegen Verläumdung angeklagt, so war der Gerechtigkeit Genüge gethan, und ähnlichen Fällen vorgebeugt. Die Strafe war vermuthlich die poena talionis, 2) da Trajan, wie oben gezeigt, die calumniatores und delatores mit derselben belegte, und da auch Hadrian dieselbe verhängte.

23) Senatusconsultum Apronianum.

Auch dieses SCtum ist in Trajans Zeit zu setzen, obgleich es von Anderen dem Hadrian, oder M. Aurel zugeschrieben wird. 3) Es fällt nämlich in das zwanzigste Regierungsjahr Trajans, sein letztes, da Quinctius

1) Diese Verordnung fällt ins Jahr 103 p. Chr. (Masson. vita Plin. 68) und Trajan bestätigte durch sie das unter Nero 61 p. Chr. erlassene SCtum Turpillianum de abolitionibus, praevaricationibus ac tergiversationibus.

2) Bach 131: „Ostenso igitur hoc, Trajanum auctorem fuisse SCti Turpilliani, denuo sanciendi, illustrandique; restat, ut, quid de poena in tergiversatores praevaricatoresque constitueret, porro dispiciamus. Cum vero ostenderimus, poenam SCti Turpilliani fuisse eam, qua calumniatores adficerentur: Trajanum autem in calumniatores poenam talionis proposuisse, docuerimus tum, cum de delatoribus ageremus, non videbimur a ratione aut verisimilitudine aberrasse, si, ipsum quoque SCto, de quo agitur, poenam talionis praevaricatoribus ac tergiversatoribus irrogasse, contenderimus.

3) Bach 137.

Niger und Titus Vipsanius Apronianus Consuln waren. 1) Die Behauptung stützt sich auf eine Verordnung Nerva's, welche allen Städten des römischen Reichs Vermächtnisse zu hinterlassen gestattet. 2) Trajan erweiterte dieses Recht dahin, dass er ihnen auch Fideicommisse zu beziehen erlaubte, denn vor dem SCtum Apronianum konnten sie weder zu Erben eingesetzt werden, 3) noch bei Erbschaften etwas voraus bekommen, 4) noch Legate empfangen, 5) noch Fideicommisse beziehen. 6)

Die bisher aufgeführten und erläuterten Verordnungen Trajans fielen in folgende Jahre. 7)

Ins Jahr Christi 99, der Stadt 852, Trajans 2, der Consuln A. Corn. Palma und C. Sosius Senecio gehören 1) das SCtum de ambitu, 2) die lex tabellaria, 3) das edictum de stateris adulterinis.

Ins Jahr Christi 100, der Stadt 853, Trajans 3, der Consuln Traj. Aug. III. und Fronto III. gehören 1) Privilegia et beneficia priorum Impp. confirmata, 2) de condonatis residuis tributorum, 3) vicesima hereditatum, 4) lex de majestate, 5) lex sive edictum de aerario, 6) edictum de testamentis, 7) beneficium eorum, qui se ipse deferunt, 8) edictum de libertis, civitatem Romanam ignorante vel invito patrono consecutis, 9) edictum, ne domini patronive libertis servisve accusantibus in exilium mitterentur, 10) edictum de delatoribus, 11) de pueris et puellis alimentariis, 12) Trajanus remisit collationes, 13) edictum de bonis relegatorum, 14) rescriptum de ex-

1) Id. ibid. — Petav. III., 92. — Fasti consulares.

2) Ulp. fragm. XXIV., 28: „ut omnibus civitatibus, quae sub imperio populi Romani sunt, legari posset."

3) Ulp. fragm. XXII., 35.

4) Plin. epp. V., 7.

5) Ulp. XXIV., 28.

6) Das SCtum Apronianum lautet: „ut civitatibus fideicommissae hereditates restitui possint ac debeant."

7) Nach Bachs Annahme.

heredatione, 15) testamentum militare olim non restrictum.

Ins Jahr Christi 101, der Stadt 854, Trajans 4, der Consuln Traj. Aug. VI. und Sext. Articulejus gehören 1) das SCtum de donis ac muneribus advocatorum, 2) SCtum Articulejanum, 3) SCtum Rubrianum, 4) SCtum ut domino occiso, etiam de his libertis, quos vivus manumiserat, quaestionem haberi liceret, 5) SCtum de libertis fideicommissis, 6) SCtum de praevaricatione.

Ins Jahr Christi 103, der Stadt 856, Trajans 6, der Consuln Trajan Aug. V. und Maximus II. gehört das SCtum, quo Trajanus severitatem Turpilliani SCti reduxit.

Ins Jahr Christi 106, der Stadt 859, Trajans 9, der Consuln Commodus und Cerealis gehört die lex numaria.

Ins Jahr Christi 117, der Stadt 870, Trajans 20, der Consuln Quinctius Niger und T. Vipsanius Apronianus gehört das SCtum Apronianum.

Die nun folgenden Gesetze, Senatsbeschlüsse und Edicte sind aus unbestimmter Zeit.

24) Lex Vectibulici.

Dieses Gesetz, dessen Name wahrscheinlich korrumpirt und aus dem Namen des Consuls M. Vectius Bolanus Rusticus entstanden ist, welcher im Jahr 111 nach Chr. nebst Caj. Calpurnius Piso das Consulat bekleidete, soll lex Vectia Bolani geheissen haben. 1) Andere behaupten, es solle lex Vectipublicia geheissen haben, nach den Consuln Vectius Proculus und Caj. Publicius Certus, die man für Kollegen im Consulat hält. Wenigstens waren sie Präfecten des Aerariums und Publicius zum Consulat designirt, welches er aber, von Plinius angeklagt, nicht verwaltete, weil er noch vorher starb. 2) Bach

1) Heinecii hist. jur. I., §. 253, n. pag. 250.
2) Plin. epp. IX., 13. — Masson. vita Plin. ad a. Chr. 96 p. m. 45 ss.

leitet das Wort ohne genugsame Gründe von einem unbekannten Consul Vectius Libicus ab. 1)

Die Ableitung des Namens scheint jedoch weniger wichtig, als die Ueberzeugung, dass dies Gesetz oder SCtum dem Trajan angehöre, und diese gründet sich vornehmlich darauf, dass es vor 98 p. Chr. nicht existirte und von Hadrian vorgefunden ward; denn dieser dehnte es durch ein SCtum, unter dem Consulat des Juventius Celsus II. und Neratius Priscus, auch auf die ausseritalischen Municipien aus, wie später Caracalla auf alle Städte des römischen Reichs.

Das Gesetz lautete aber „ut servi reip. manumissi civitatem rom. consequerentur.“

Da die italischen Municipien, denn von diesen ist hier nur die Rede, Alles durch römische Procuratoren vollziehen lassen mussten, was die Stadt anbetraf, so bedienten sie sich derselben auch bei der Freilassung ihrer Sklaven; allein auch so durften sie den Sklaven das römische Bürgerrecht, oder das jus Quiritium, nicht ertheilen. Schon Nerva scheint diese Erlaubniss ausnahmsweise ertheilt zu haben, bis Trajan, der grosse Gönner der Städtefreiheit auch hier in die Fusstapfen seines Vorgängers trat, und diese wichtige Freiheit durch obige Verordnung unbeschränkt gestattete.

25) Senatusconsultum quo actio subsidiaria adversus magistratus municipales, tutorum nominatores, si administrationis tempore non fuerint solvendo, nec ex cautione fidejussoris solidum exigi possit, indemnitatis nomine introducta est.

Es trug sich oft zu, dass die Municipalobrigkeiten ihr Recht, den Waisen Vormünder zu ernennen, missbrauchten, und Betrüger anstellten, mit denen sie, wie Verres, den Raub der Unmündigen theilten. In solchem

1) Bach. 151. — Weder Calvisius noch Petavius haben diesen Consul in ihren Verzeichnissen.

Falle gestattete Trajan zur Schadloshaltung der Pupillen eine subsidiarische Klage 1) gegen die Stadtmagistrate, deren trügliche Waisenpfleger und Bürger nicht zur bestimmten Zeit zahlten.

26) Senatusconsultum et rescriptum Trajani de hereditatis petitione.

Das SCtum lautet: 2) „Si quis libertatem ex testamento sibi competisse dicat, non debebit judex de libertate sententiam dicere, ne praejudicium de testamento cognituro faciat" und das Rescriptum: „Et ita Senatus censuit, sed et D. Trajanus rescripsit, differendum de libertate judicium, donec de inofficioso judicium aut inducatur, aut finem accipiat."

Dass das SCtum in Trajans Regierung fällt, geht wohl daraus hervor, dass Ulpian das Rescript sogleich darauf folgen lässt, welches er sonst ohne eine Nachweisung über das SCtum nicht gethan haben würde.

Der Sinn beider Beschlüsse ist aber folgender. Wenn Jemand, zum Beispiel der Sohn des Testators, das Testament als ungültig angegriffen hatte, die Entscheidung aber noch nicht erfolgt war, und ein Sklave trat vor den Richter mit der Behauptung, ihm sei im Testamente eine fideicommissarische Freiheit geschenkt, auf die er sogleich Anspruch mache, so musste ihm die Antwort gegeben werden: „non debere judicem de libertate sententiam dicere, ne præjudicium 3) de Testamento cognituro faciat." Trajan ward über einen solchen Fall befragt und gab durch obiges Rescript die erläuternde Ant-

1) Bach l. c. pg. 160: „dicitur autem actio subsidiaria, seu utilis, quoniam nec ex ipsa tutela proficiscitur, nec semper, nec omnibus in causis ac temporibus datur, sed tum demum, si nihil superest pupillis subsidii aliud, quo ad jus suum pervenire possint: si neque a tutoribus ipsis, neque a fidejussoribus, solidum exigi potuerit."

2) Ulp. lib. XIV. L. 7. D. de hered. petit.

3) Praejudicium dicitur res, quae cum statuta fuerit, adfert judicaturis exemplum, quod sequantur.

wort, dass jede Einzelnes betreffende Entscheidung in Sachen des Testaments vor Beendigung des Processes über die Gültigkeit des Ganzen untersagt sei. 1)

27) Lex sive edictum quo vetuit Trajanus, colonias ex Italia deduci.

An die Existenz dieses Gesetzes erinnert eine Bemerkung des Julius Capitolinus im Leben des M. Antonin, dass dieser Kaiser gegen Trajans Befehl Kolonisten aus Italien in das entvölkerte Spanien geschickt habe. 2) Die Veranlassung zu jener Verordnung fand Trajan gewiss in der durch die Grausamkeit der früheren Kaiser entstandenen Entvölkerung Italiens.

Auf die bisher erwähnten SCta, Edicta und Leges Trajans folgen nun die Decreta und Rescripta des Kaisers.

28) Papinianus lib. XI. Quaestionum.

„Divus Trajanus filium, quem pater male contra pietatem adficiebat, coegit emancipare: quo postea defuncto pater, ut manumissor, bonorum possessionem sibi competere dicebat. Sed consilio Neratii Prisci et Aristonis ei propter necessitatem solvendae pietatis denegata est.“

L. ult. D. si a parent. quis manum.

Bekanntlich war seit den ältesten Zeiten bei den Römern die Gewalt der Väter über die Söhne so gross, dass ihnen selbst das Recht über Leben und Tod zustand. Diese väterliche Gewalt machte einen Theil der Bürgerfreiheit und des römischen Bürgerrechts aus, und war desshalb weder zu den Zeiten der Republik, noch der Kaiser bis auf Trajan beschränkt worden. Selbst das

1) Bach 163: „Censet igitur imperator, differendam causam liberalem, donec causa inofficiosi, si nondum inducta, coepta, contestatave lis sit, sed speretur tamen, ad judicem, Praetoremve delata fuerit, aut, si jam sub judice lis versetur, donec finem acceperit, planeque sententia fuerit diremta.“

2) Jul. Capitol. vita Marc. 11: „Hispaniis exhaustis, Italica allectione, contra Trajani praecepta, verecunde consuluit.“

Loos der Sklaven, wenn sie, um der Grausamkeit ihrer Herren zu entgehen, zu den Bildsäulen der Kaiser flüchteten, war milder als das der Söhne, die dem Missbrauch der väterlichen Gewalt gesetzlich Preis gegeben waren. Ein von seinem Vater gemisshandelter Sohn flehte den Beistand des Kaisers Trajan an, und dieser zwang den Vater, den Sohn unter den üblichen Formen der väterlichen Gewalt zu entlassen. Da nun nach dem römischen Erbrecht der Freilassende seinen verstorbenen Freigelassenen beerbte, so machte der zur Freilassung gezwungene Vater dieselben Ansprüche auf die Verlassenschaft seines Sohnes, ward aber durch obiges Decret von der Erbschaft ausgeschlossen, weil er den Sohn nicht freiwillig, sondern nur gezwungen freigelassen.

Gewiss hörte seit dieser Verordnung Trajans auch das Recht der Väter auf, ihre Kinder tödten oder verkaufen zu können.

Trajan bediente sich bei dieser Gelegenheit des Rathes zweier berühmten Rechtsgelehrten, des Neratius Priscus, eines durch Wissenschaft und Charakter so ausgezeichneten Mannes, dass er einst gegen ihn äusserte: „Dir übertrage ich die Provinzen, wenn mich der Tod ereilen sollte!“ 1) und des Aristo, welchen Plinius als das Ideal eines Rechtsgelehrten rühmt. 2) „Es giebt nichts Würdigeres, Tugendhafteres, Gelehrteres als ihn; so dass mir nicht ein einzelner Mann, sondern mit diesem einzelnen Manne alle Wissenschaften, alle schönen Künste in der grössten Gefahr zu schweben scheinen. Wie erfahren ist er in dem Privat- und in dem öffentlichen Rechte! Welche Kenntniss besitzt er von Thatsachen, Beispielen und Alterthümern. Es giebt nichts Lernenswerthes, was er nicht lehren könnte. Für mich we-

1) Spart. Hadr. 4. — Man hat diese Aeusserung als eine Bestimmung zur Nachfolge in der Regierung angesehen.

2) Plin. epp. I., 22.

nigstens ist er eine Schatzkammer, so oft ich etwas suche, das verborgen ist. Welche Wahrheit, welches Gewicht ist in seinen Reden! Wie gemessen und anständig seine Zurückhaltung! Wo ist etwas, das er nicht sogleich wüsste? Und doch zögert und zweifelt er, gewöhnlich durch die Verschiedenheit der Gründe bewogen, die er mit scharfem und sicherem Urtheil bis zu ihrem Ursprung und ersten Anfange aufsucht, ausscheidet und auswägt. Wie ist zudem sein Tisch so mässig! Wie einfach seine Kleidung! Selbst sein Zimmer, sein Bett pflege ich als ein Bild der alten Sitteneinfalt zu betrachten. Alles dieses wird noch durch eine Seelengrösse geschmückt, welche Nichts nach dem Scheine, sondern Alles nach dem innern Bewusstsein misst, und den Lohn einer guten Handlung nicht in Dem, was das Volk redet, sondern in der Handlung selbst sucht. Mit Einem Worte, von allen Denen, welche das Studium der Weisheit durch ihr Aeusseres verkünden, ist nicht leicht Einer mit diesem Manne zu vergleichen. Er läuft zwar nicht in die Gymnasien und Hallen, noch sucht er durch lange Vorträge sich und Andern die Zeit zu vertreiben, sondern er lebt in der Toga und in den Geschäften. Viele unterstützt er durch seinen Beistand vor Gericht, noch Mehrere durch seinen Rath zu Hause. Doch wird er Keinem von Jenen an Sittenreinheit, Pflichtgefühl, Gerechtigkeit und Standhaftigkeit je den Vorrang lassen. Du würdest Dich wundern, wenn Du zugegen wärest, mit welcher Geduld er selbst diese Krankheit erträgt; wie er dem Schmerze widersteht; wie er die Stillung des Durstes aufschiebt; wie er, zugedeckt und unbeweglich, die unglaubliche Hitze des Fiebers aushält."

Da Aristo diese zum Tode führende Krankheit schon in den ersten Regierungsjahren Trajans erlitt, welches wir daher wissen, dass Plinius ihrer in dem ersten damals erschienenen Buche seiner Briefe erwähnt, so muss obiges Decret auch in jene Zeit fallen.

29) Ulpianus lib. VII. De off. Pro — Cos. „Divus Trajanus Minicio Natali rescripsit: ferias a negotiis tantum forensibus dare vacationem; ea autem, quae ad disciplinam militarem pertinent, etiam feriatis diebus peragenda: inter quae custodiarum quoque cognitionem esse.“

L. 9. D. de fer. et dilat.

Minicius Natalis ist ohne Zweifel jener Rechtsgelehrte, von welchem einige Bruchstücke in den Pandecten vorkommen. Dass er Proconsul gewesen, erhellet aus Ulpian in den Büchern, welche die Instruction für die Proconsuln enthalten, wie auch aus Inschriften. 1) Bei diesem ward ein vielleicht angesehener würdiger Mann als Anhänger des Christenthums angegeben, und von ihm so lange ins Gefängniss geworfen, bis die Sache untersucht und entschieden werden könnte. Da aber der Ankläger den Proconsul drängte, die Untersuchung zu beschleunigen, so schützte dieser die Ferien vor und wandte sich, obgleich als bewährter Rechtsgelehrter wohl wissend, was er während der Ferien zu thun und zu lassen habe, um zur Rettung des Angeklagten Zeit zu gewinnen, an Trajan mit einer Frage über diesen Fall. Das Rescript lautete, die Ferien bezögen sich nur auf die öffentlichen Geschäfte überhaupt, nicht aber auf Fälle wo diese mit der militärischen Disciplin zusammmenträfen. Weil aber die Gefängnisse in den Provinzen von

1) Gruter. pg. LIX, 8: „Pro-Cos. Libyae Minucius.“ — Idem pg. XLIX., 6:

HERCULI

TIBUR. VICT

ET. CETERIS. DIS

PRAET. TIBURT

L. MINICIUS

NATALIS

COS. AUGUR. LEG. AUG. PR. PR

PROVINCIAE. MOESIAE

INTER. VOTIS. SUSC

Soldaten bewacht wurden, und diese beim Heere immer nicht lange entbehrt werden konnten, so sollten die Criminaluntersuchungen 1) auch während der Gerichtsferien fortgesetzt werden. 2)

30) Ulpianus lib. VII. de off. Pro — Cos.

„Absentem in criminibus damnari non oportere Divus Trajanus Julio Frontoni rescripsit. Sed nec de suspicionibus debere aliquem damnari, D. Trajanus Adsiduo Severo rescripsit. Satius enim esse, impunitum relinqui facinus nocentis, quam innocentem damnari.“

L. s. pr. D. de poen.

Dass hier auch von Christen die Rede ist, beweiset der gleiche Ursprung dieses Fragmentes mit dem vorigen. Die Statthalter waren gewohnt mit der äussersten Härte gegen die Christen zu verfahren, ohne sich an den sonst üblichen Gebrauch zu binden. Diesem zu Folge durfte Niemand in seiner Abwesenheit verurtheilt werden, so dass die Frage des Julius Fronto an den Kaiser überflüssig gewesen sein würde, wenn es sich hier nicht um Personen handelte, die ausser dem Gesetze standen. Trajan war aber durch Plinius schon über die Christen unterrichtet, und befahl desshalb, auch bei ihnen dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren treu zu bleiben.

Julius Fronto war Proconsul, vielleicht in Afrika, und wahrscheinlich Trajans College im Consulat, 100 p. Chr. 3) Jener Adsiduus Severus aber, welchem Trajan schreibt, Niemand solle wegen blossen Verdachts verurtheilt werden, denn es sei besser, dass die That

1) custodiarum cognitio.

2) Bach 171—176. Bach gründet seine Vermuthung, dass hier von einem Christen die Rede sei, darauf, dass dies Fragment aus Ulp. lib. VII. de off. Pro-Cos. genommen ist, in welchem die Rescripte der Kaiser in Bezug auf die Christen gesammelt sind.

3) Pagi crit. in Baronium I., pg. 93.

eines Schuldigen unbestraft bleibe, als dass ein Unschuldiger verdammt werde," ist unbekannt.

31) Ulpian. lib. VIII. de off. Pro — Cos.

„Servum mariti in caput uxoris posse torqueri, D. Trajanus Servio Quarto rescripsit. Item Mummio Lolliano rescripsit, damnati servos, quia desierunt esse ipsius, posse in eum torqueri. Si servi quasi sceleris participes in se torqueantur, deque domino aliquid fuerint confessi apud judicem: prout causa exegerit, ita eum pronuntiare debere, D. Trajanus rescripsit: quo rescripto ostenditur gravari dominos, quaestione servorum, sed ab hoc rescripto recessum constitutiones posteriores ostendunt. — Qui quaestionem habiturus est, non debet specialiter interrogare, an Lucius Titius homicidium fecerit; sed generaliter, quis id fecerit: alterum enim magis suggerentis, quam requirentis videtur, et ita D. Trajanus rescripsit."

L. 2. §. 11. 12. §. 19. §. 21. D. de quaest.

Kein Bürger und freier Mann war bei den Römern der Folter unterworfen; Sklaven dagegen allerdings, nur mit dem Unterschiede, dass sie durch die Folter nicht zu einem Zeugniss gegen ihre Herren gezwungen werden durften. Ein unbekannter Proconsul Servius Quartus erkundigte sich bei Trajan ob die Sklaven des Gatten durch die Folter zu einem Zeugniss gegen die, etwa des Ehebruchs, angeklagte Gattin gezwungen werden dürften. Trajan antwortet bejahend, theils weil nach dem julischen Gesetze im Fall des Ehebruchs eine Ausnahme von der Regel gestattet war, theils weil ja der Sklave wirklich dem Manne und, trotz der Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, nicht der letztern gehört, also nicht gegen seinen Herrn selbst, sondern nur gegen dessen Frau zeugen soll.

Die zweite Antwort Trajans an Mummius Lollianus betrifft die Frage, ob die Sklaven eines Herrn, der schon vorher wegen eines Verbrechens verurtheilt, alle seine

Güter und auch seine Herrschaft über die Sklaven verloren hatte, und der jetzt wegen eines andern Verbrechens verklagt worden, durch die Folter zu einem Zeugniss gegen ihn gebracht werden dürften, da nach dem Herkommen kein Sklave, auch nicht einmal gegen seinen ehemaligen Herrn zeugen durfte. Trajan antwortet bejahend, da der Herr sein Recht über die Sklaven schon nach seiner ersten Verurtheilung verloren hatte, und er ihnen jetzt bei der neuen Klagesache ein fremder Mann war.

In Bezug auf das dritte Rescript entschied Trajan gegen die Vorschrift des bürgerlichen Gesetzes, wenn er dem Proconsul gestattete, die Aussagen der, zum Bekenntniss über sich und ihres Gleichen gefolterten, Sklaven über ihre Herren, die vielleicht mit ihnen in ein und dasselbe Verbrechen verwickelt waren, nach Umständen zur Entscheidung der Sache zu benutzen; allein das spätere Verfahren in solchen Fällen lehrt auch, dass man von dieser Vorschrift Trajans abgewichen sei.

Das vierte der obigen Rescripte Trajans an die Provinzialstatthalter enthält die menschenfreundliche ernste Weisung, im Gericht den Angeklagten keine Fragen vorzulegen, durch welche ein wahrhaftes Bekenntniss schwankend und unzuverlässig gemacht wird.

32) Arrius Menander lib. I. de re mil.

Qui cum uno testiculo natus est, quive amisit, jure militabit, secundum D. Trajani rescriptum. Nam et duces Sulla et Cotta memorantur eo habitu fuisse naturae.

Reus capitalis criminis voluntarius miles, secundum D. Trajani rescriptum capite puniendus est, nec remittendus est eo, ubi reus postulatus est: sed, ut accedente militiae causa, audiendus, si dicta causa sit, vel requirendus adnotatus.

Eum qui filium debilitavit dilectu per bellum edicto, ut inhabilis militiae sit, praeceptam D. Trajani deportavit.

L. 4. D. de re mil.

Diese Verordnungen deuten auf den einreissenden Widerwillen gegen den Kriegsdienst. Es gab körperliche Fehler, die vom Dienst befreieten; den Mangel eines Hoden wollte Trajan nicht darunter begriffen wissen, da Sulla und Cotta jeder auch nur einen gehabt hätten und doch ganz gute Soldaten gewesen wären.

Ferner hatte ein Legat, oder Tribun, beim Kaiser angefragt, ob ein Mensch, der sich, um der Strafe wegen eines begangenen Verbrechens zu entgehen, freiwillig zum Kriegsdienst gestellt, der ihn reklamirenden Civilbehörde zur Bestrafung ausgeliefert werden dürfe, worauf Trajan antwortet, derselbe solle nicht zurückgeschickt werden, sondern seine Strafe beim Heer erleiden.

Oft kamen freiwillige Verstümmelungen vor, um vom Kriegsdienste entbunden zu bleiben. Man schnitt sich oder Andern die Daumen ab, und liess sich die Schimpfnamen murcus, pollice truncatus (Poltron) gefallen. Trajan setzte die Strafe der Deportation auf solche Vergehungen, als er eine Werbung, wahrscheinlich zum Zweck des zweiten dacischen Krieges veranstaltete, woraus zugleich die Zeit und Veranlassung jenes Rescripts erhellen würde.

33) Paulus lib. XXXVIII. Ad edictum.

„Quae bona fide gesta sunt a tutore, rata habentur etiam ex rescriptis Trajani et Hadriani.“

L. 12. §. 1. D. de adm. et per tut.

Eine Verordnung zur Sicherstellung des Vermögens der Mündel, durch welche die Rechtskräftigkeit des Verfahrens der Vormünder bestimmt wird.

34) Paulus lib. LIV. Ad edictum.

„Tutor ex auctione rem pupilli, quam ejus putabat esse, emit. Servius ait, posse eum usu capere: in cujus opinione decursum est, eo, quod deterior causa pupilli non sit, si propius habeat emtorem, et si minoris emerit, tu-

telae judicio tenebitur, ac si alii minoris addixisset, idque a D. Trajano constitutum dicitur."

L. 2. §. 8. D. pro emt.

Ein betrügerischer Vormund, der die Habseligkeiten seines Mündels in der Auction verkauft und sich einen Theil derselben um einen geringeren Preis hatte zuschlagen lassen, ward dem Kaiser angezeigt, welcher antwortete, derselbe sei nach Verlauf der Vormundschaft vom Pupillengericht zu belangen, und zur Ersetzung des geschmälerten Pupillenguts verbunden. Das Verauctioniren des Pupillenguts war also dem Vormunde nicht verboten, auch konnte er in einer solchen Versteigerung ehrlich kaufen, wie jeder Andere; ja der Rechtsgelehrte Servius Sulpicius meint sogar, dass durch diese Zulassung Trajans das Vermögen der Mündel verbessert werden könne, wenn sie ihre Käufer nicht weit zu suchen brauchten, sondern ihre ehrlichen Vormünder selbst ihnen die Besitzungen um einen geringern Preis abkauften. Wollten sie unehrlich verfahren, so mussten sie sich nach Ablauf der Vormundschaft vor dem Gerichte fürchten, durch welches sie zur Wiederherstellung ihres Raubes gezwungen wurden.

35) Pompon. lib. VI. Epistol. et Var. lect.

„Si quis sui alienive honoris causa opus facturum se in aliqua civitate promiserit, ad perficiendum tam ipse quam heres ex constitutione D. Trajani obligatus est."

L. 14. pr. D. de pollicit.

Eine Verordnung zu Gunsten der Städte, durch welche Personen, die zur Verschönerung derselben, oder zu ihres Namens Gedächtniss, Gebäude und Kunstwerke aufzuführen versprochen, nicht bloss selbst bei ihren Lebzeiten zur Erfüllung solcher Verheissungen angehalten werden, sondern auch ihren Erben die Vollstreckung eines solchen Willens zur Pflicht machen sollten.

36) Marcian. lib. XIV. institut.

„Sed et si de re civitatis aliquid subripiat, constitutionibus principum divorum Trajani et Hadriani cavetur, peculatus crimen committi: et hoc jure utimur.“

L. 4. §. 7. D. ad L. Jul. pecul.

Wer des Verbrechens der Unterschlagung anvertraueter Gelder überführt war, ward in den Zeiten der Republik nach dem julischen Gesetz geächtet, und unter den Kaisern deportirt. Da aber Municipien und andere Städte als öffentliche Personen betrachtet wurden, so ward dieselbe Strafe auf Veruntreuung ihres Gutes gesetzt.

37) Marcian. lib. VIII. institution.

„Sed et si sine ulla praeceptione rogatus fuerit hereditatem restituere, plerumque quarta donata est a principibus, et ita D. Trajanus et Hadrianus, et Antoninus rescripserunt.“

L. 30. §. 5. D. ad SC. Trebell.

Praeceptio ist ein Legat, welches einem der Erben vorzugsweise vermacht worden. Der Erlass des Abzugs der falcidischen Quarte war im Falle eines solchen Vermächtnisses eine grosse Vergünstigung, 1) denn der Wille des Testators war, dass der Fideicommissarius dem Erben die ganze Erbschaft unverkürzt einhändigen solle. 2)

38) Callistratus lib. VI. cognitionum.

„Receptores abigeorum, qua poena plecti debeant, epistola Divi Trajani ita cavetur, ut extra terram Italiam decem annis relegarentur.“

L. ult. §. 3. D. de abig.

Abigei oder Abactores sind Leute, welche ein Pferd, zwei Stuten, ebensoviel Ochsen, oder zehn Ziegen oder

1) Plin. epp. X., 79.
2) Bach 214.

fünf Schweine diebisch weggetrieben haben. 1) Solche Pferde- und Viehdiebe trieben wie heut zu Tage ein gefährliches Gewerbe, und wurden mit dem Schwerdt bestraft, oder in die Bergwerke verdammt. Trajan gab durch ein Rescript den Befehl, dass sie zehn Jahre aus Italien verwiesen sein sollten, und dehnte diese Strafe auch auf ihre Hehler aus.

39) Callistratus lib. IV. cognition.

„Domini navium non videntur habere inter privilegia, ut a tutelis vacent; idque D. Trajanus rescripsit.“

L. 17. §. 6. D. de excus.

Die Schiffsmeister, welche das für die Ruhe des Pöbels und die Sicherheit der Kaiser so wichtige Geschäft der Zufuhr des Getraides und anderer Bedürfnisse hatten, waren schon vom Kaiser Claudius mit Privilegien begabt, die noch zu Trajans Zeit galten. 2) Später ward ihnen sogar die Aufnahme in den Ritterstand, Steuerfreiheit, und von Trajan, obigem Rescript zu Folge, die Befreiung von Vormundschaftssachen ertheilt, weil sie durch solche in ihrem einflussreichen Geschäfte gestört sein würden.

40) Modestinus lib. XII. Pandect.

„Sed D. Trajanus inter moventia fructus quoque haberi rescripsit.“

L. 5. §. 2. D. de requir. vel abs. damnis.

Die Güter flüchtiger Verbrecher, welche durch Steckbriefe verfolgt wurden, sollten auf Befehl der Kaiser bis zur Rückkehr der Geflüchteten versiegelt und ihnen wieder gegeben werden, wenn sie sich gereiniget haben würden, sonst aber nach Verlauf eines Jahres dem Fiscus

1) Suet. Claud. 18: „naves mercaturae causa fabricantibus magna commoda constituit, pro conditione cujusque; civi vacationem legis Papiae Poppaea; Latino jus Quiritium; feminis jus quatuor liberorum.“

2) Bach l. c.

anheimfallen. Die beweglichen Güter wurden dann versteigert. Da aber Zweifel entstand, ob die Feldfrüchte zu den beweglichen oder liegenden Gütern gehörten, so erklärte Trajan sie für bewegliche.

41) Trajans Rescripte an Caj. Plinius Caecilius Secundus den Jüngern.

1) Plinius entschuldigt sich, dass er als Schatzpräfect den Africanern die Anwaltschaft abgeschlagen, solche auf Befehl des Senats aber doch angenommen habe, und Trajan antwortet, er habe die Pflichten eines guten Bürgers und Senators erfüllt, indem er dem gerechten Verlangen der ehrwürdigen Versammlung Folge geleistet. Er rechne auf pflichtgetreue Vollziehung des Auftrags. 1)

2) Plinius dankt dem Kaiser für das seinem Arzte ertheilte Bürgerrecht und bittet zugleich um das alexandrinische. Trajan antwortet, er habe es sich zum Grundsatze gemacht, nach dem Beispiele seiner Vorfahren das alexandrinische Bürgerrecht nicht leicht zu ertheilen, wolle aber dem an Harpokras verliehenen römischen Bürgerrechte nun auch das alexandrinische hinzufügen, und verlangt nähere Auskunft über die Verbindungen des Mannes. 2)

3) Plinius bittet um Urlaub, theils wegen häuslicher Angelegenheiten, theils wegen Erbauung eines Tempels, und Trajan gewährt ihm den Wunsch mit der Hoffnung, Plinius werde bald in sein geschäftsvolles Amt zurückkehren. Zugleich genehmigt der Kaiser, dass Plinius ihm eine Bildsäule setze, obgleich er solche Ehrenbezeugungen nur selten zulasse. 3)

4) Plinius meldet dem Trajan seine Ankunft in Ephesus und dieser lobt ihn seines zweckmässigen Ent-

1) Plin. epp. X., 20. ss.
2) X., 22.
3) X., 24.

schlusses wegen, nach der Oertlichkeit, bald zu Schiffe, bald zu Wagen zu reisen. 1)

5) Plinius meldet dem Kaiser seine Ankunft in Bithynien, so wie die Untersuchung des Rechnungswesens der Stadt Prusa. Er erzählt, wie er wegen drückender Hitze und eines kleinen Fiebers zu Pergamus verweilen müssen, und desshalb erst am 17. Septbr., Trajans Geburtstage, in Bithynien habe ankommen können. Zugleich fragt er, ob Trajan es für nöthig halte, einen Baumeister nach Bithynien zu senden, denn er glaube, dass man nach gewissenhafter Messung nicht unbedeutende Summen von den Unternehmern der öffentlichen Bauten werde zurückfordern können.

Trajan bedauert, dass seines Freundes zarter Körper durch die Reise so angegriffen worden, und dankt ihm für die Aufmerksamkeit in Betreff des 17. Septembers. Die Einwohner der Provinz würden einsehen, dass der Kaiser für sie gesorgt habe, und Plinius werde ihnen die Ueberzeugung einflössen, dass Trajan ihn gewählt habe, um seine Stelle bei ihnen zu vertreten. Vor allen Dingen müsse er die öffentlichen Rechnungen untersuchen, weil es bekannt sei, wie übel jenen Leuten mitgespielt worden. Baumeister habe er für die Arbeiten in Rom, oder in der Nähe kaum genug; Plinius möge sich nach einem zuverlässigen Manne in der Provinz erkundigen. 2)

6) Plinius fragt an, ob die Gefängnisse durch öffentliche Sklaven oder durch Soldaten bewacht werden sollen, und Trajan antwortet, es sei nicht nöthig, noch mehr Soldaten zur Bewachung der öffentlichen Gefängnisse zu verwenden; man müsse bei der Gewohnheit jener Gegend bleiben, dieses Geschäft durch Sklaven verrichten zu lassen, worüber Plinius strenge zu halten habe, dass diese Menschen ihre Pflicht getreu erfüllten.

1) X., 26.
2) X., 28.

Besonders sei zu fürchten, dass Soldaten und Sklaven bei gemeinschaftlicher Bewachung der Kerker sich auf einander verlassen und nachlässig werden möchten. Auch habe man dahin zu sehen, dass den Fahnen so wenig Krieger als möglich entzogen würden. 1)

7) Plinius benachrichtigt den Trajan, warum der Präfect der pontischen Küste, Bassus, sich nicht entschliessen könne, die verlangten Truppen abzutreten. Trajan antwortet, Bassus habe ihm auch über diesen Punkt geschrieben, und zu Plinius Ansicht erfolge auch das kaiserliche Rescript an jenen als Beilage. Es sei ein grosser Unterschied, ob die Umstände Etwas fordern, oder ob die Menschen nur mehr zu befehlen haben wollen. Zum Wohl des Staats müsse man aber hauptsächlich dahin sehen, dass die Soldaten nicht von ihren Fahnen abwesend seien. 2)

8) Ueber ein Bad für die Prusier. 3)

9) Plinius meldet, dass er dem Freigelassenen und Procurator Trajans, dem Maximus, Soldaten gegeben habe, da er nach Paphlagonien ging, um Getraide aufzutreiben, und Trajan antwortet, Plinius habe für dieses Mal recht gehandelt, weil Maximus einen ausserordentlichen Auftrag vollzogen; sei er aber zurückgekehrt, so würde ihm die sonstige Mannschaft genügen. 4)

10) Plinius Anfrage, wegen Bestrafung der unter den Rekruten vorgefundenen Sklaven. Trajan antwortet, es komme darauf an, ob die Sklaven sich freiwillig angeboten haben, oder ob sie ausgehoben, oder ob sie als Ersatzmänner gestellt wurden. Wenn sie ausgehoben wurden, so habe der Officier gefehlt; wenn sie als Ersatzmänner gestellt wurden, so sei die Schuld an Denen, welche sie gestellt hatten; seien sie selbst gekommen

1) X., 30.
2) X., 32.
3) X., 35. Siehe Trajans Wasserbauten.
4) X., 37.

und waren sich ihres Standes bewusst, so seien sie zu bestrafen. Es sei ziemlich gleichgültig, ob sie schon in die Legion eingetheilt worden, denn an dem Tage, an welchem sie für tüchtig erkannt worden, seien sie verbunden gewesen, ihren wahren Stand anzugeben. 1)

11) Anfrage des Plinius, was mit den verurtheilten Verbrechern zu thun sei, die sich als öffentliche Sklaven brauchen lassen. Trajan antwortet, es sei vornehmlich abzustellen, dass die zu einer Strafe Verurtheilten nicht nur auf eine gesetzliche Weise befreit, sondern auch in den Stand rechtschaffener Diener zurückversetzt würden. Wer also von diesen in den letzten Jahren Verurtheilten nicht auf eine gesetzliche Weise befreit worden sei, müsse wieder unter die Sträflinge versetzt werden; fänden sich aber Aeltern und Greise, die schon vor 10 Jahren verurtheilt worden, so sollen diese zu solchen Diensten verwandt werden, die ihrer Strafe nahe kämen, wie zur Reinigung der Kloake in Bädern, und zum Strassen- und Pflasterbau. 2)

12) Plinius giebt dem Kaiser Nachricht von einem Brande in Nikomedien und fragt wegen Errichtung einer Zunft von Werkleuten bei ihm an. Trajan erinnert dagegen an Unruhen, welche durch solche Zunftgenossenschaften in jener Provinz und in jenen Städten veranlasst worden, und räth, Dasjenige anzuschaffen, was zur Bemeisterung des Feuers dienen kann, und die Hauseigenthümer zu erinnern, selbst Hand anzulegen; auch nöthigen Falls die herbeilaufenden Leute dazu zu gebrauchen. 3)

13) Plinius giebt Nachricht von den für das Wohl des Kaisers vollzogenen Gebäuden, und dieser dankt dafür. 4)

14) Plinius schreibt dem Kaiser über eine Wasserleitung zu Nikomedien. 5)

1) X., 39.
2) X., 41.
3) X., 43.
4) X., 45.
5) X., 46 und 47. Siehe Trajans Wasserbauten.

15) Auf Plinius Anfrage wegen der Bauten zu Nicäa und Claudiopolis antwortet Trajan, Plinius werde an Ort und Stelle am Besten beurtheilen und entscheiden können, was in Beziehung auf das von den Nicäern angefangene Theater zu thun sei, und möge ihm nur seine Meinung anzeigen, sich dann aber angelegen sein lassen, dass die Gebäude von Privatpersonen aufgeführt würden, wenn das versprochene Theater erbauet wäre. Er sagt, die Griechlein lieben die Gymnasien, und die Nicäer hätten vielleicht aus diesem Grunde die Erbauung des Theaters mit allzugrossem Muthe unternommen, aber sie müssten sich mit Dem begnügen, was für sie hinreiche. In Betreff der Claudiopolitaner, die ihr Bad an einem untauglichen Orte begonnen, solle Plinius selbst entscheiden. An Baumeistern könne es nicht fehlen, denn in keiner Provinz fehle es an erfahrnen und tüchtigen Leuten. Baumeister von Rom nach Bithynien zu schicken, sei ein Umweg, da die Römer selbst die Künstler aus Griechenland zögen. 1)

16) Plinius Bericht über die Verbindung eines See's zu Nikomedien mit dem Meere. 2)

17) Plinius fragt bei Trajan an, wegen des von den Byzantinern für einen Gesandten gemachten Aufwandes, und der Kaiser antwortet, er habe sehr wohl gethan, dass er den Byzantinern jene 12000 Sesterzien erlassen, die für einen zur Begrüssung des Kaisers bestimmten Gesandten verwendet worden. Derselbe Zweck würde erreicht, wenn die Byzantiner ihren Beschluss brieflich sendeten. Auch würde ihnen der Statthalter Mösiens verzeihen, wenn sie ihm ihre Ehrerbietung auf eine etwas weniger kostbare Art bezeugten. 3)

18) Plinius fragt, wie lange die Patente (diplomata) gelten. Trajan antwortet, die Patente, deren Zeit ver-

1) X., 49.
2) X., 50 und 51. Siehe Trajans Wasserbauten.
3) X., 53.

strichen sei, dürften nicht mehr gelten; desshalb mache er sich es zur besondern Pflicht, in alle Provinzen vorher neue Patente zu senden, ehe sie verlangt werden könnten. 1)

19) Plinins Anfrage, wegen Einsicht der Rechnungen der Apameer. Trajan erwiedert, die Schrift der Apameer, die Plinius seinem Schreiben beigeschlossen, habe ihn der Nothwendigkeit enthoben, die Umstände zu erwägen, wegen welcher nach ihrer Meinung die Proconsuln der Provinz sich der Einsicht ihrer Rechnungen enthalten haben, solche von Plinius einsehen zu lassen. Ihre Rechtlichkeit müsse also belohnt werden, und Plinius solle ihnen zu wissen zu thun, dass er diese Untersuchung auf des Kaisers Befehl unter Vorbehalt ihrer Vorrechte vornehme. 2)

20) Plininius fragt, ob der Tempel der grossen Mutter versetzt werden dürfe, welches Trajan bejahet; denn er dürfe sich nicht beunruhigen, dass sich keine Vorschrift der Einweihung vorfinde, indem auf dem Boden einer fremden Stadt diejenige Einweihung nicht anwendbar sei, welche nach römischen Gesetzen statt finde. 3)

21) Plinius Bericht über die Feier des Regierungsantrittes Trajans, wofür der Kaiser seinen Dank sagt. 4)

22) Plinius Anfrage wegen Benutzung der öffentlichen Gelder. Trajan erwiedert, auch er sehe kein anderes Mittel, die öffentlichen Gelder leichter unterzubringen, als den Zinsfuss herabzusetzen. Die Grösse desselben werde Plinius nach der Menge Derer festsetzen, welche Geld leihen wollen. Jemand zu nöthigen, wider Willen anzunehmen, was ihm vielleicht müssig läge, sagt Trajan, dies sei der Gerechtigkeit seiner Zeit nicht angemessen. 5)

1) X., 55.
2) X., 57.
3) X, 59.
4) X., 61.
5) X., 63.

23) Auf Plinius Anfrage wegen der Verwiesenen antwortet Trajan, er werde ihm sofort nach eingezogener Erkundigung schreiben, was gegen die Person Derjenigen zu verfügen sei, welche von dem Proconsul Publius Servilius Calvus auf drei Jahre verwiesen worden, durch ein Edict desselben aber wieder begnadigt, in der Provinz geblieben waren. Der, welcher von Julius Bassus auf immer verwiesen worden, müsse gebunden an die Präfecten des kaiserlichen Prätoriums gesendet werden, weil er zwei Jahre Zeit hatte zu klagen und es nicht gethan, sondern beharrlich in der Provinz geblieben war. Es genüge nicht, ihn seiner Strafe zurückzugeben, der er sich mit beharrlichem Ungehorsam entzogen habe. 1)

24) Plinius Anfrage wegen des zu den Bergwerken verurtheilten Philosophen Archippus. 2)

25) Plinius Bericht wegen der Verbindung des Sees zu Nikomedien mit dem Meere. 3)

26) Plinius Anfrage, wegen der als Sklaven erzogenen Freigebornen, wird von Trajan dahin beantwortet, dass sich in Hinsicht Derer, welche freigeboren, ausgesetzt, dann von irgend Jemand aufgenommen und als Sklaven aufgezogen worden, obgleich die Sache schon oft verhandelt sei, dennoch in den Verordnungen der früheren Kaiser Nichts finde, was für alle Provinzen verordnet wäre. Es seien zwar Schreiben Domitians an Avidius Nigrinus und Armenius Brochus vorhanden, welche vielleicht beobachtet werden sollten; allein unter den Provinzen, für welche er sie erliess, befinde sich Bithynien nicht. Daher ist Trajan der Meinung, dass die Freiheit weder Denjenigen, für welche sie aus einem solchen Grunde in Anspruch genommen worden, versagt

1) X., 65.
2) Diese Briefe, so wie das merkwürdige Edict Nerva's sind oben schon berührt.
3) X., 69 und 70. Siehe Trajans Wasserbauten.

werden dürfe, noch dass sie durch den Ersatz der Erziehungskosten erkauft werden müsse. 1)

27) Plinius Anfrage wegen Versetzung von Leichnamen beantwortet der Kaiser dahin, dass es hart sein würde den Einwohnern der Provinz die Nothwendigkeit aufzulegen, die Pontifexe anzugehen, wenn sie die Gebeine der Ihrigen aus irgend einem triftigen Grunde von einem Orte an den andern versetzen wollten. Er werde sich also besser nach seinen Vorgängern in der Provinzialverwaltung richten, und demgemäss die Erlaubniss ertheilen oder verweigern. 2)

28) Ueber den Platz des Bades zu Prusa. 3)

29) Plinius Anfrage wegen Anerkennung von Kindern, beantwortet Trajan dahin, dass er erst den Senatsschluss sehen müsse, um ermessen zu können, ob Plinius die Anerkennung der Kinder und die Zurückstellung ihrer Geburtsrechte entscheiden dürfe. 4)

30) Plinius fragt wegen der Erbschaft des Largus an, worauf Trajan erwiedert, er möge selbst erwägen, was zur Verewigung des Andenkens an diesen Mann geeignet sei. 5)

31) Plinius Bitte um einen Centurio für die Juliopolitaner, wie die Byzantiner einen Hauptmann von der Legion erhalten hätten. Trajan antwortet, die Lage der Stadt Byzanz sei wegen des Zusammenflusses von Fremden der Ort, dass für ihre Ehre durch einen in Besatzung zu legenden Hauptmann von der Legion gesorgt werden musste; allein es könne dies nicht auf mehr Städte ausgedehnt werden. Uebrigens setze er in Plinius Wirksamkeit das Vertrauen, er werde die Juliopolitaner vor Misshandlungen zu schützen wissen. Auf Uebertretungs-

1) X., 72.
2) X., 74.
3) X., 76. Siehe Wasserbauten Trajans.
4) X, 78.
5) X., 80.

fälle müsse sogleich Strafe folgen. Bei grossen Verbrechen solle Plinius Meldung thun, und die der Soldaten dem Legaten, die der Einheimischen dem Kaiser melden. 1)

32) Trajan antwortet dem Plinius, er sei mit dessen Auslegung einverstanden, dass das pompejische Gesetz durch Augusts Edict in so weit abgeändert worden sei, dass Diejenigen, welche nicht unter 22 Jahren wären, ein obrigkeitliches Amt bekleiden könnten, und dass Diejenigen, welche es angenommen hätten, in jeder Stadt in den Senat kommen könnten. Uebrigens fügt Trajan hinzu, glaubt er, dass wer unter dreissig Jahren alt wäre und kein Amt bekleidete, darum, weil er ein solches bekleiden könnte, nicht auch in die Curie eines jeden Orts erwählt werden könne. 2)

33) Plinius übersendet ein Klagschreiben des Coccejanus Dio, welcher verlangte, dass ein von ihm aufgeführtes Gebäude der Stadt Prusa angewiesen werde, gegen Flavius Archippus. Trajan antwortet, Dio solle dem Plinius, unter dessen Aufsicht, über das ganze von ihm aufgeführte Gebäude Rechnung ablegen, da das Interesse der Stadt dies erfordere und Dio es nicht verweigert habe, noch verweigern dürfe. 3)

34) Auf Uebersendung einer Bittschrift der Nicäer durch Plinius antwortet Trajan, da die Nicäer behaupteten, von dem verewigten August ein Recht auf das Vermögen ihrer ohne Testament verstorbenen Mitbürger erhalten zu haben, so solle Plinius die Sache untersuchen und alle zu diesem Geschäfte gehörigen Personen versammeln. 4)

35) Plinius gratulirt dem Kaiser zum Geburtstage und dieser dankt. 5)

1) X., 82.
2) X., 84.
3) X., 86.
4) X., 88.
5) X., 90.

36) Plinius Anfrage wegen einer Wasserleitung zu Sinope. 1)

37) Uebersendung einer Bittschrift der Stadt Amisus. Trajan antwortet in Bezug auf dieselbe, dass man es den Amisenern nicht verwehren könne Beiträge einzuziehen, wenn ihnen dieses nach den Gesetzen ihres Bundesvertrages gestattet sei; um so weniger, wenn sie dergleichen Einsammlungen nicht zu Unruhen und unerlaubten Zusammenkünften, sondern zu Unterstützung der bedürftigeren Mitglieder verwendeten. In den übrigen, nicht an römische Gesetze gebundenen Städten sei dies verboten. 2)

38) Plinius bittet den Trajan um das Recht der drei Kinder für Sueton. Dieser hatte keine Kinder, war also in Erwerbung von Erbschaften und Legaten durch die lex Papia Poppaea nicht begünstigt, und suchte desshalb bei dem Kaiser um die Verleihung jenes Rechtes an. Trajan antwortet dem Plinius, es werde ihm erinnerlich sein, wie sparsam er dieses Recht ertheile; doch habe er dem Suetonius Tranquillus das Recht der drei Kinder unter der gewöhnlichen Bedingung ertheilt, und Solches in seine Tagebücher eintragen lassen. 3)

39) Anfrage wegen Ueberbauung eines übelriechenden Baches. 4)

40) Auf Plinius Nachricht von den für Trajans Wohl gelös'ten und erneuerten Gelübden, spricht der Kaiser seinen Dank aus. 5)

41) Trajans Dank für die in Plinius Provinz begangene Feier seines Regierungsantrittes. 6)

42) Plinius bittet um das Bürgerrecht für drei Freigelassene, und Trajan antwortet, er habe ihnen einstwei-

1) X., 91 und 92.
2) X., 91.
3) X., 96.
4) X., 99 und 100. Siehe Trajans Wasserbauten.
5) X., 102.
6) X., 104.

len das Recht der Quiriten ertheilt, und Solches zu diesem Endzweck in seine Tagebücher eintragen lassen. Ein Gleiches werde er für die Uebrigen thun, für die Plinius sich verwenden würde. 1)

43) Uebersendung der Bittschrift eines Centurio um das Bürgerrecht für seine Tochter; Trajan sendet dem Plinius die Ausfertigung des Rescripts, wodurch dem P. Accius Aquila, Centurio der sechsten Reitercohorte das römische Bürgerrecht ertheilt wird. 2)

44) Plinius Anfrage wegen des Vorzugsrechtes für die Forderungen der Städte. Trajan antwortet, es sei das Recht, welches den bithynischen und pontischen Städten bei den Geldern zustehn solle, die man ihnen aus irgend einem Grunde schulde, nach dem Gesetze einer jeden Stadt zu ermessen. 3)

45) Anfrage wegen einer von Piso im Namen der Stadt Amisus zurückgeforderten Summe. Trajan erwiedert, wiewohl die Edicte verböten, Geschenke aus öffentlichen Geldern zu geben, so müsse man doch die vor geraumer Zeit gemachten Schenkungen nicht wiederrufen und als ungültig zurückfordern, damit nicht die Rechtssicherheit vieler Personen untergraben werde. 4)

46) Plinius Anfrage, ob die in den Rath Gewählten Etwas für ihren Eintritt bezahlen sollten. Darauf erwiedert der Kaiser, er könne keine allgemeine Verordnung für alle Städte Bithyniens geben, ob alle Diejenigen, welche Decurionen werden, ein Eintrittsgeld bezahlen sollten oder nicht. Seiner Meinung nach sei es das Sicherste, das Gesetz einer jeden Stadt in Anwendung zu bringen, nämlich gegen Diejenigen, welche gegen ihren Willen Decurionen werden. Die Censoren würden hof-

1) X., 106.
2) X., 108.
3) X., 110.
4) X., 112.

fentlich dafür sorgen, dass Die, welche freiwillig Zahlung leisten, den Uebrigen vorgezogen würden. 1)

47) Anfrage, ob die Decurionen einer fremden Stadt aus dem Senat entfernt werden könnten. Trajan erwiedert, Plinius habe mit Recht gezweifelt, was er den Censoren antworten solle, welche fragten, ob sie Bürger aus fremden Städten, aber aus derselben Provinz in den Senat wählen dürften; denn das Ansehen des Gesetzes und die gegen das Gesetz eingerissene lange Gewohnheit konnten ihn ungewiss machen. Es sei der Mittelweg zu wählen, und an der Vergangenheit Nichts zu ändern, sondern die, wenn auch gegen das Gesetz angenommenen, Bürger müssten bleiben, aus welchen Städten sie auch sein möchten. Künftig aber müsse man das pompejische Gesetz beobachten; denn wolle man die Kraft desselben rückwärts gelten lassen, so würde dadurch nothwendig manche Verwirrung entstehen. 2)

48) Plinius äussert Besorgniss, es möchten aus den Einladungen zu den öffentlichen Feierlichkeiten Parteiungen entstehen, worauf Trajan mit Vertrauen erwiedert, Plinius werde die in dieser Hinsicht nöthigen Anordnungen schon treffen, um Ruhe in der Provinz zu erhalten. 3)

49) Plinius Anfrage, von welchem Tage an den Siegern in den iselastischen Spielen die Preise zu gewähren seien, beantwortet der Kaiser dahin, dass ihm das Iselastikum erst dann verfallen zu sein scheine, wenn Einer selbst in seine Vaterstadt eingezogen sei. Für diejenigen Kampfspiele, welche Er zu iselastischen zu machen beschlossen habe, wenn sie es vorher nicht waren, sei man keine Spenden schuldig. Und es könne nach dem Wunsche der Athleten weder Das zum Vortheile gereichen, dass Er einige Spiele nachher durch ein Gesetz zu iselastischen gemacht habe, noch dass Andere,

1) X., 114.
2) X., 116.
3) X., 118.

nachdem sie gesiegt, es zu sein aufgehört hätten; denn man verlange von ihnen, nachdem die Eigenschaft dieser Kampfspiele verändert worden, auch Das nicht zurück, was sie früher erhalten hätten. 1)

50) Plinius Entschuldigung wegen eines seiner Gattin ausgestellten Reisepatents. Trajan erwiedert, der Gebrauch der dem Plinius für seinen Dienst anvertrauten Reisepatente würde seinen Zweck nicht erreicht haben, wenn er wegen eines Passes für seine Frau erst die Erlaubniss des Kaisers hätte einholen wollen, da seine Gattin auch durch Schnelligkeit den Werth ihres Besuches bei ihrer Muhme erhöhen müsse. 2)

Da die hier wenigstens dem Inhalte nach angegebene Correspondenz des Kaisers mit Plinius bis auf den Brief beendet ist, welcher die Bestimmung wegen der Christen enthält und dieser Stoff von so grosser Bedeutung für Trajans Zeit wie für die Weltgeschichte ist, so glauben wir ihm folgenden Abschnitt besonders widmen zu müssen.

II.

Religion.

A. Römisches Heidenthum und Christenthum vor und unter Trajan.

Glaube und Werke, Religion und Kultus stehen bei der Unvollkommenheit menschlicher Natur oft nicht im Einklange, sondern bilden meist Gegensätze. Während Speculation, Entsagung und Heiligung dem edlern Theile unsers Wesens Bedürfniss sind und von einem vernünftigen Willen erstrebt werden, klammern sich die niedern Kräfte des Fleisches an die Welt und freuen sich

1) X., 120.
2) X., 122.

sie zu geniessen. Auch hier ist der Einzelne ein Abbild des Ganzen. Wie in einem Menschen religiöser Werkdienst, Wohlgefallen an schönem Kultus, Kirchlichkeit, Glaube und Aberglaube sehr wohl mit Genusssucht, leidenschaftlichem Streben nach den Gütern dieser Welt, ja Unsittlichkeit bestehen können, so lehrt uns die Geschichte dieses auch von Völkern und Staaten. Jugendlich poetische Völker entlehnen ihre Götter aus der Natur und verehren Abbildungen der schönsten und erhabensten Naturerscheinungen als persönliche Wesen; bei ihnen befriedigt die Religion theils nur das Bedürfniss des ästhetischen Sinnes, theils dient sie dem Staatszweck. Philosophische Völker abstrahiren von der Natur und konstruiren sich begriffsmässig einen ausserhalb derselben und über ihr stehenden Gott; bei ihnen ist die Religion mehr Sache des Herzens. Zu jenen kann man die polytheistischen Völker des alten Europa, zu diesen die monotheistischen Orientalen und Christen zählen.

Der älteste latinisch - sabinisch - etruskische Kultus der Römer war eine Symbolik und Heiligung ihres Lebens als Ackerbauer und Krieger. Die latinische Vesta (ἑϛία) war das Sinnbild des ewigen Centralfeuers im neugegründeten Gesellschaftsverein der Ramnes, Titienses und Luceres; ein Staatsheerd und Vorbild jedes einzelnen dem Staatsverbande einverleibten Familienheerdes mit seinen Laren und Penaten. Die sabinische Ops, die göttlich verehrte Stammmutter der Opiker oder Osker, war ein Symbol des Bodens, Ackerbaues und daraus entstehenden Reichthums beim alten Tibervolk. Der sabinische Quirinus, dessen ancile, gleich Attila's in der Steppe gefundenes Schwerdt, als Bürgschaft des Sieges und der Eroberung von den Saliern im rauschenden Waffentanze durch die Strassen Roms getragen ward, war das göttliche Bild ewiger Waffengenossenschaft zwischen den Römern und Sabinern, und giebt seinen vom Speer (quiris) entlehnten Namen bedeutungsvoll dem

vereinten Kriegervolke. Der etruskische Janus (Dianus, der allsehende Sonnengott und Bruder der Mondgöttin Diana) sieht mit dem einen Gesicht in die Vergangenheit, mit dem andern in die Zukunft, und ist der Gott alles Anfanges und Endes, das Sinnbild der aus Etrurien gekommenen Zeitrechnung: des romulischen Jahres. Sein Kultus greift demnach tief in das Leben des Staates und Volkes ein. Er zeigt den Bürgern sein Antlitz nur in der Zeit des Kriegs und verhüllt es im Frieden. Terminus war der göttliche Hüter der Marken und sicherte dem Bürger Besitz und Eigenthum. Sein Fest die Terminalien, ward von den Nachbarn in geselliger Freude gefeiert und scheint eine Art Amphiktionie gewesen zu sein. Wie dieser Kultus das Vertrauen der Bürgerschaft zu sich selbst, gegenseitige Achtung des Eigenthums, und die Achtung vor dem bürgerlichen Recht erhöhte, so ward der Staatskredit nach Aussen durch das Kollegium der Fetiales und den Dienst der fides publica gefördert, durch welches Beides sich die ersten Ideen eines Staats- und Völkerrechts ausbildeten.

So war also der römische Gottesdienst schon in jener ältesten Zeit durchaus nicht Religion im christlichen Sinne des Wortes; nicht Entsagung, Erbauung, Heiligung, sondern eine religiöse Sanction des politischen Lebens, welches durch ihn zugleich gesichert und erheitert ward, und entsprang aus dem Triebe nach Selbsterhaltung. Dieser Trieb nach Genuss und Selbsterhaltung erzeugte eine abergläubische Furcht vor willkürlichen und launenhaften Eingriffen der als göttliche Personen verehrten Naturkräfte und Staatsgrundsätze in den gewöhnlichen Lauf und Zusammenhang der Dinge; eine Götterfurcht, welche Polybius Deisidaimonie nennt, und welche wir allenfalls eine dem christlichen Begriff der Vorsehung widerstreitende Gespensterfurcht nennen möchten. Sie brachte alle jene priesterlichen Institutionen zur

Erwerbung der Gunst und zur Abwendung des Zorns der Götter und Dämonen hervor: Mysterien, Opfer und Haruspicien, Orakel durch Schicksalsbücher, Auspicien, Hühner und Gänse, und machte das römische Volk zu einem der abergläubischsten der Weltgeschichte. Je geringer die Kraft der Gesetze, je schwankender die Gewalt der Regierung zur Zeit der Könige war, desto mehr musste sie bemüht sein, ihre äussere Macht durch Beförderung des Aberglaubens zu vergrössern. Da aber die Religion eins war mit Leben und Staat, so bestand in Rom kein besonderer Priesterstand; vielmehr liess in der republikanischen Zeit die bevorrechtete Kaste der Patricier die sacra durch Beamte aus ihrer Mitte besorgen, um die Herrschaft in Händen zu behalten. Was auf die Beschützung des Königthums abzweckte, ward seit Vertreibung der Könige aus dem Priesterthum verbannt. Die Patricier betrachteten die göttlichen und menschlichen Gesetze als ihre Geheimnisse, als unveräusserliches Monopol und Hauptmittel der Herrschaft über die Plebs, daher bei dieser sogleich ein verzweifeltes Ringen nach Theilnahme an religiöser und weltlicher Gesetzgebung und Staatsverwaltung entstand, welche gegen die Zeit des ersten punischen Krieges erreicht war.

Diese Periode des Kampfes der Demokratie mit der Aristokratie war eine schwere Zeit der Entwickelung für das römische Volk, welches mit der Gleichstellung beider Stände erst ein Volksthum erhielt. Die Verfassung war in dieser Zeit fast theokratisch zu nennen, denn die religiösen Institutionen bildeten ihren Schlussstein. Nun erst beginnt jenes durch innere Festigkeit und unerhörte Ausbreitung bewundernswürdige Römerthum; nun erst fühlte das Volk sich als ein Ganzes, für dessen Freiheit und Grösse Jeder seine Person gern opferte. Vom höchsten Priester den Göttern der Unterwelt geweiht stürzten sich der fromme Curtius und die Decier begeistert in den Tod für das Vaterland; denn nicht das Bestehen und die

Vollendung des Individuums, sondern der Staat war die höchste Idee des Alterthums. Tausende starben, das Schwerdt in der Hand, für den Staat, wie später, da man kein Vaterland, keinen glücklichen Staat mehr hatte, als Märtyrer für den Glauben. Religionskriege waren in jener Zeit des Polytheismus unbekannt.

Die republikanische Begeisterung dauerte aber nur so lange, als der Glaube an die religiösen Institutionen. Die Herrschaft des Patriciats, Hauptzweck der Staatsreligion, erhielt den ersten Stoss durch Einführung des Tribunats. Bis auf die Zeit, da es den Tribunen gelang, ihrem Stande die Theilnahme am Consulat zu erringen, hatte das Priesterthum das Tribunat und Consulat im Gleichgewicht zu erhalten gesucht; jetzt aber war das Geheimniss der Religion, durch welches die Aristokratie sich aufrecht erhalten, dem Volke verrathen. Nur zwei patricische Auguren konnten sich nun begegnen, ohne zu lachen; begegnete aber ein plebejischer Augur einem patricischen, so lächelte der erstere gewiss. So war das religiöse System mit der Verfassung verändert worden. Als vollends grosse Eroberungen den Gesichtskreis des römischen Volks erweiterten, und den unterworfenen Völkern nebst ihrer Freiheit auch ihre Götter geraubt und nach Rom verpflanzt wurden, griff hier der Unglaube schnell um sich. Vielleicht sind die nach dem Kriege mit Antiochus in Rom entdeckten Bacchanalien ein mysteriöser syrischer Kultus gewesen und konnten nur mit Mühe unterdrückt werden, denn die Römer wurden gegen ihre alte patriotische Staatsreligion gleichgültiger. Griechische Bildung trat in den edlen Scipionen zuerst als ein nachahmungswürdiges Beispiel auf. Das republikanische Princip der Verfassung verschwand in lebenslänglichen Dictaturen und die Zeit des Glaubens an die alten Götter war erfüllet.

Je mehr Völker in den römischen Staatsverband traten, je mehr Volksthümlichkeiten sich in Rom begeg-

neten, desto mehr ward das alte Römerthum verwischt. Die religiösen Institutionen hatten mit den politischen ihre Bedeutung verloren; Patriotismus verschwamm in Kosmopolitismus. Ein Kaiser stand an der Spitze des Reichs; die republikanischen Aemter der Consuln, Tribunen, Priester dauerten zwar dem Namen nach fort, hatten aber nicht mehr dieselbe Bestimmung, denn alle Zweige der Verwaltung vereinten sich in der Person des Monarchen. Dieser übernahm auch das Pontificat; nicht um die alte Religion zu schützen, denn es wäre gegen den Vortheil des neuen Regierungssystems gewesen, sondern um das Priesterthum zu seinem Zwecke gebrauchen und die neue Verfassung durch dasselbe sanctioniren zu können. Dem früher durch den Kultus befriedigten ästhetischen Bedürfnisse des Volks ward jetzt durch die Pracht der Künste, vorzüglich der Schauspiele Genüge geleistet. Aegyptens, Syriens, Chaldäa's Götter standen in bunter Reihe mit den längst gräcisirten Römergottheiten. Als der alte Staat nicht mehr vorhanden war, da trat die Kunst an die Stelle der alten Religion; moderner Indifferentismus füllte den Platz altväterlicher Orthodoxie, und republikanischer Stoicismus erschöpfte sich vergebens, einen Damm gegen den überschwemmenden Strom des Epikuräismus und Eklekticismus zu erbauen. Die Cäsaren ersetzten nun den Jupiter Capitolinus; sie waren das Fatum der sich um ihren Altar mit Weihrauch drängenden Nationen: Legionen zwangen die Völker in den Provinzen, Vaterland und Götter zu verlassen und Dem zu dienen, der sich selbst zum Gesetze der Welt gemacht. —

In dieser Zeit des allgemeinen Unterganges alter Volksthümlichkeiten und Religionen erlitt auch die jüdische Nation dasselbe Schicksal. Auch bei ihr waren Religion und Kultus, Glaube und Werke nicht im Einklange geblieben, und darum waren auch hier Sekten entstanden mit zum Theil fremdartigen Gebräuchen, die

dem Sinne der reinen Theokratie widersprachen. Die Pharisäer waren die Orthodoxen des Mosaismus, hatten eine traditionelle Exegese des Gesetzes und hielten streng auf Wort und Buchstaben, damit nur ihre und keine andere Auslegung gelte. Darum fürchteten sie sich vor einem als Reformator des Judenthums verkündeten Messias, der wahren Glauben an die Stelle des Werkdienstes setzte, und einen Wandel im Geist und in der Wahrheit empfahl statt des beleidigenden Stolzes eines falschen Priesterthums. Sie wünschten vielmehr einen Messias als König ihres strengen Ceremonialgesetzes, der die Altgläubigen als Fürsten, Minister und Freunde an seinem Hofe mit Reichthum, Ehre und langem Leben im Lande der Väter belohnen, alle Ungläubigen aber und Heiden zum Schemel seiner Füsse machen werde. Die Sadducäer waren Freidenker und Weltmänner, hielten den Kultus für das nothwendige Mittel der Hierarchie zur Erreichung irdischer Zwecke, genossen die Welt und belächelten den Glauben an Unsterblichkeit. Sie hofften zwar auch auf den Messias, schonten aber klüglich das Vorurtheil der niedern Stände, welche glaubten, dass er aus ihrer Mitte hervorgehn werde. Zu dieser Secte gehörte der Hof der letzten Asmonäer. In beiden Secten konnte keine Religion des Geistes und Herzens entstehen, die einen Vater des Menschengeschlechts lehrte, denn beide verkannten das Wesen aus Ueberschätzung der Form. Dies war der dritten jüdischen Secte, derjenigen der Essäer vorbehalten. Die Schwingungen des Geistes in der Weltgeschichte sind unberechenbar. Wer vermöchte darum nachzuweisen, wieviel dieser Orden der Essäer den Gymnosophisten Indiens, den Magiern Persiens, und den Therapeuten Aegyptens verdankt? Josephus vergleicht ihn den Pythagoräern. Nach seiner und Philo's Meinung **soll** Jesus ein Zögling der Essäer gewesen sein, 1) und wer nicht

1) Wenn man Josephus und Philo zu Gewährsmännern jener von

ein abergläubisches Gefallen daran findet, Inspiration und übernatürliches Eingreifen der Vorsehung in die Weltordnung anzunehmen, wird leicht auf den Gedanken gerathen, dass sich der Geist der christlichen Lehre geschichtlich erzeugt und fortgepflanzt habe. Die Essäer waren die Pietisten des jüdischen Glaubens; sie setzten Welt und Fleisch innerer Heiligung nach, lebten darum einfach, rauh, büssten ihre Sünden und waren der frommen Ueberzeugung, auch für die Sünden Anderer mitbüssen zu können. Den höchsten Ruhm in der Entsagung erwarben sich aber die Nasiräer, zu denen Johannes der Täufer gehörte, der dem Herrn den Weg bereitete und seine Steige richtig machte. Diese Anachoreten und Asceten waren die Heiligen des Volks, und desshalb fanden die aus ihnen hervorgehenden Reformatoren einen so grossen Beifall zunächst bei den niedern Ständen. Sie waren die Mönche ihrer Zeit, gleichsam die fratres minores des Essäerordens, und sind durch Lehre und Leben Vorläufer und Vorbilder des Christenthums und Mönchthums geworden.

Buchholz in den philosophischen Untersuchungen über die Römer und von Anderen aufgestellten Hypothese macht, so hat dies wohl nur seinen Grund darin, dass sie von den Essäern und Therapeuten reden, und ihre Schilderung derselben so ist, dass Christus unter ihnen wohl hätte seine Bildung finden können. Man führt zur Unterstützung dieser Meinung die gleiche sittliche Strenge bei Christo und den Essäern an. Ferner verwarf Christus den Eidschwur und die Essäer auch. Christus verachtet ferner den Reichthum und er war ihm ein Hinderniss sittlicher Vollkommenheit. Eben so lehrten die Essäer. Endlich wollte Christus nur die innerliche Anbetung Gottes und keine Ceremonie; so auch die Essäer. Allein dagegen kann man sagen, dass die Essäer den strengsten Rigorismus übten und äusserlich Mönchen glichen, Christus aber nicht wollte, dass die Hochzeitgäste fasteten, so lange der Bräutigam noch bei ihnen sei. Ferner, dass die Essäer ein Fatum und Vernichtung im Tode lehrten, Christus aber Vorsehung, einen mit Liebe und Weisheit regierenden Gott und Auferstehung. Endlich, dass die Essäer die strenge Sabbathsfeier priesen, Christus sie tadelte.

Nur ein Prophet wie Jesus von Nazareth, welcher den Menschen um des Menschen und nicht bloss des Staates wegen liebte, konnte eine Religion für die Menschheit gründen, ohne Aberglauben, ohne Staatszwecke, als Abglanz der ewigen Wahrheit. Diese ewige Wahrheit ist Gemeingut der Menschheit; in der erhabenen Einfalt der Lehre Jesu lag ihre Allgemeinheit: eine Allgemeinheit, die jedes Volksthum ausschliesst und desshalb auch keinen Patriotismus erzeugt, wie der Staatsaberglauben des römischen Heidenthums. Der Patriotismus der Völker des heidnischen Alterthums war die Ursache ihres selbstsüchtigen Hasses und Unterganges; die versöhnende Idee des kosmopolitischen Christenthums trat dagegen als Protestantismus nicht bloss gegen die spröde jüdische Staatsreligion, sondern gegen jeden Particularismus auf. Seit Pompejus einen Bund mit den Juden machte und in Jerusalem einzog, hatte die politische und hierarchische Unabhängigkeit der Juden aufgehört; an eine Herstellung derselben konnte Jesus nicht denken; wohl aber dachte er daran, den Nationalgott Jehova als Vater des Menschengeschlechtes darzustellen, um sein Volk also in eine Bruderkette mit den übrigen Völkern der Erde zu verflechten. Damit ging freilich die mosaische Verfassung verloren; Alle die ihren Vortheil in deren Erhaltung suchten, erhoben sich gegen den Reformator und er fiel als ein Opfer ihres kurzsichtigen Hasses.

Eine Ueberzeugung, welche wir durch eigene Anstrengung gewonnen, oder auch nur als Erbtheil von Vätern und Lehrern überkommen haben, ist uns als subjective Wahrheit heilig, so dass wir uns leicht verpflichtet fühlen, dieselbe zu verbreiten und herrschend zu machen. Jede Religion, als Aggregat oder System solcher Ueberzeugungen trägt sonach den Trieb und Beruf zu Verbreitung ihrer Lehren und zu Erweiterung ihres Gebiets in sich, und erreicht diesen Zweck besonders durch eine Verfassung, welche die Kräfte ihrer Bekenner in

einen Mittelpunkt vereint und dem Willen einer Regierung unterwirft. Obgleich nun in der Zeit des Urchristenthums der Gedanke an eine Trennung der Kirche vom Staat noch nicht vorhanden sein konnte, so mussten sich zum Zweck des Bestehens und der Ausbreitung Gesellschaftsvereine bilden. Ein Bischof, von einigen Presbytern unterstützt, führte nach Christi Beispiel das Hirtenamt, und besorgte das äussere und innere Wohl der Gemeinde. Das äussere Wohl bestand grösstentheils in Schutz und Sicherheit, das innere beruhte auf Erhaltung der reinen Lehre und ihre feste Begründung durch Dogmen. Indessen hatte die ungeheure Verschwendung einiger Cäsaren eine Eroberung Jerusalems mit seinem Tempelschatze nach sich gezogen und eine allgemeine Zerstreuung der Juden zur Folge gehabt, welche der schnellen Verbreitung der christlichen Lehre sehr förderlich war. Gibbon giebt fünf Hauptursachen dieser Fortschritte des Christenthums an: 1) den unbeugsamen und unduldsamen Eifer der Christen, allerdings aus der jüdischen Religion stammend, aber von dem engherzigen und ungeselligen Geiste gereinigt, welcher, statt die Heiden zur Annahme des mosaischen Gesetzes einzuladen, sie vielmehr davon abschreckte. 2) Die Lehre von einem künftigen Leben, durch jeden Nebenumstand verbessert, welcher dieser wesentlichen Wahrheit Gewicht und Wirksamkeit geben konnte. 3) Die reine und strenge Moral der Christen. 4) Die der Urkirche zugeschriebene Gewalt Wunder zu wirken. 5) Die Einheit und Disciplin der christlichen Republik, welche allmählig einen unabhängigen und zunehmenden Staat im Herzen des römischen Reiches bildete. Ganz natürlich ward bei dieser grossen Verbreitung die Idee Eines Gottes des menschlichen Geschlechts und die mit dieser Idee verbundene Sittenlehre je nach den Vorstellungen der Völker aufgefasst zu welchen sie gelangte. Missverstandene Thatsachen wurden in Dogmen verwandelt; daher entwickelten

sich in Asien, Africa, Spanien, Italien, Griechenland verschiedene Glaubenssysteme. Der durch das Studium des Plato ausgebildete griechische Geist übte den grössten Einfluss und suchte der Religion der Demuth und Sehnsucht gebeugter Herzen ein Gepräge der Dialektik und Sophistik zu geben, welches sie gebildeten Ständen und Völkern zugänglich machte, aber durch Vermischung des bloss Historischen mit dem Dogmatischen zugleich ein Lehrgebäude erzeugte, welches der Idee Jesu sehr unähnlich sah.

So ist die Zeit der Entstehung des Christenthums dieselbe des verfallenden Römerthums; ein neues inneres Leben trat an die Stelle der zerbrechenden alten Formen, weil aus diesen der ihnen ursprünglich eigenthümliche Geist längst entflohen war, oder vielmehr, weil der Geist der alten Religion nie seiner selbst, sondern immer nur der Form; das heisst des Staats wegen existirt hatte. Statt aller untergehenden Staatsreligionen trat nun eine Weltreligion auf, die sich selbst Zweck war und desshalb der Erhaltung des Bestehenden Gefahr drohte.

Unter die grössten Verbrechen der Imperatoren sind von christlichen Schriftstellern immer ihre Christenverfolgungen gerechnet worden, aber man nahm, wie überhaupt bei dem Urtheil über den oft unerklärlichen Charakter dieser Häupter des römischen Reichs, auch hier gewöhnlich keine Rücksicht auf ihre Stellung zu der Staatsverfassung. Wenn sie nicht ganz unsinnig, wie Caligula, waren, der die Juden zur Aufstellung seines Bildnisses in ihrem Tempel zwingen wollte, konnte es ihnen unmöglich einfallen, ihre Unterthanen in aller Welt Enden zu Einer Glaubensformel zu vereinigen. Alle Götter der unterworfenen Völker waren nach dem Grundsatz des römischen Eroberungssystems in der Hauptstadt vereinigt und ihr Kultus von der Regierung bestätiget und dem Religionswesen des Staates einverleibt worden. Unduldsamkeit in unserem Sinne des Wortes konnte also nicht

Staatsmaxime sein; wohl aber lag sie in der Natur der fanatischen Begeisterung der Christen für ihren Glauben, und in ihrer, einen Staat im Staate bildenden Gesellschaftsverfassung. Die Christengemeinden waren geheime Gesellschaften, deren Zweck von der Regierung weder gekannt noch anerkannt wurde. Ihre Priester waren zugleich ihre Regenten; sie waren zugleich Tribunen eines bei den schnellen Fortschritten der neuen Lehre unberechenbar grossen Theiles der Bevölkerung des Reichs, gegen dasselbe; das Christenthum führte also einen Eroberungs-, das Heidenthum nur einen Vertheidigungskampf. Auch ist dieser Vertheidigungskampf, den die Imperatoren in ihrer officiellen Stellung führen mussten, von den Kirchenvätern, die zum Theil als Opfer in demselben fielen, meist im Stile einer christlichen Vertheidigungsschrift geschildert. Selbst Tacitus Bericht, dass Nero, um den Vorwurf der Brandstiftung von sich abzulehnen, zusammengeraffte Staatsverbrecher, verdächtige Landstreicher und vorzüglich Christen verbrannt habe, scheint in Bezug auf die Letzteren bedenklich. War das Christenthum zu Nero's Zeit wohl schon viel über den Bosporus gedrungen? Hatte es durch seine Verbreitung in Rom wohl schon eine Erbitterung erzeugt, die ein solches Auto-da-fe erklären könnte? Tacitus berichtete die Begebenheit etwa sechzig Jahre nach geschehener That, nach dem Hörensagen, voll Hass gegen den Aristokratenfeind, zu einer Zeit, da die Juden schon in alle Länder zerstreut und wie die Christen, die man für eine jüdische Secte hielt, überall und besonders in den östlichen Provinzen wegen Separatismus und Empörungen gedrückt und verfolgt waren, zu einer Zeit also, da es gar nicht mehr auffiel, dem Nero eine Verfolgungssucht in Glaubenssachen aufzubürden. — Vespasian verfuhr gegen die Christen, weil sie nach seiner Ansicht Ideologen waren, die Staatsreligion des römischen Reichs, die mit Gesetz und Regierung eng zusammenhing, als ein Werk des Teufels betrachte-

ten, dem man entsagen müsse; eben so verfuhr er gegen die Stoiker als Republikaner, gegen die Cyniker als Sansculotten, und gegen die Chaldäer (Astrologen) als Zauberer, schützte und besoldete aber diejenigen Philosophen, die er zur Bildung der Reichsbeamten für tauglich hielt; folglich war er nicht ungerechter gegen die Christen, wie gegen andere staatsgefährliche Neuerer. — Domitian hielt den Senat in steter Todesangst und verschonte die Diener seiner Grausamkeit eben so wenig als die Philosophen und Christen, oder wer irgend noch frei dachte und handelte; und wenn erzählt wird, dass er den Consul Flavius Clemens des Glaubens wegen hinrichtete, seine Gemahlin Domitilla nach der Küste Kampaniens verbannte und ihre Freunde und Anhänger bestrafte und beraubte, weil sie jüdische Sitten angenommen, so hatte dies Verfahren gewiss einen andern Grund als den der Intoleranz, zumal da Sueton ausdrücklich sagt, er habe den Flavius Clemens, der ein Mensch von verächtlicher Faulheit gewesen, aus blossem Argwohn ums Leben gebracht. — Trajan hatte eine Empörung der Juden durch den strengen Krieger Lusius Quietus gedämpft, und diesem Mauritanier uneingeschränkte Militär- und Civilgewalt über die unglücklichen Juden verliehen, aber gegen die Christen war sein Verfahren besonnen und milde. Seine Correspondenz mit Plinius über die Christen lässt uns zu einer bestimmten Ansicht des Verhältnisses gelangen, in welchem zu jener Zeit das Christenthum zum Römerthume stand. Plinius, seit seiner Jugend in römischen Gerichtshöfen thätig, als Senator im Besitz einer gelehrten Kenntniss des römischen Rechts, wie aus jeder Seite seiner Schriften erhellet, gelangte als Statthalter von Bithynien erst zu einer genauern Bekanntschaft mit den dort weitverbreiteten Christen; weiss nicht, wie er sich bei den gegen jene vorgebrachten Anklagen verhalten soll und bittet seinen Kaiser um Verhaltungsbefehle. Dieser weiss selbst nicht, was er von

dem neuen Verbrechen halten soll, und räth, seinem humanen Charakter gemäss, mehr Sorge auf die Beschützung der Unschuldigen, als auf die Verfolgung der Schuldigen zu richten. Wie weise! zumal da man annehmen muss, dass unter der grossen Anzahl angeklagter Christen auch wirkliche Verbrecher waren, in denen also nicht die Christen, sondern die Verbrecher vom Gesetz gerichtet wurden. — Selbst Commodus wilde Regierung war für die Christen ohne Gefahr, so dass also die unter dem Namen der superstitio judaica berüchtigte Secte zwei Jahrhunderte im Ganzen ungestört blieb. — Erst Septimius Severus, der so wenig ein Feind der Christen war, dass er sie in seinem eignen Hause duldete, denn die Amme des Caracalla war eine Christin, trat mit Einem Edicte auf, welches nicht sowohl eine Verfolgung, als eine Beschränkung des Christenthums bezweckte. Ihn leitete ohne Zweifel die Ueberzeugung, dass das Neue mit dem Alten einen Vertilgungskrieg begonnen habe und dass ihm als Kaiser die Pflicht obliege, das Bestehende zu erhalten, wesshalb er auch nur den Befehl ertheilte, dass alle Diejenigen bestraft werden sollten, die sich neu bekehren lassen würden. Dieser Befehl war also hauptsächlich auch gegen die Bekehrer und Bischöfe gerichtet. Letztere wurden in einer Zeit, da die Häupter der Imperatoren zahlreich fielen, immer einflussreicher und mächtiger im Staate, wesshalb auch Decius Edicte, die die gewaltige Neuerung ausrotten sollten, besonders die Bischöfe trafen. Die Nachfolger des heiligen Petrus wurden immer mehr die Nebenbuhler der Nachfolger Cäsars. Der Bischof von Antiochien, Paul von Samasata war das Urbild der Päpste und beweiset, wie sehr die Kaiser Ursache hatten, auf ihrer Hut zu sein. Durch sehr unapostolische Eigenschaften auf den Bischofssitz von Antiochien gelangt, hatte er sich nach Eusebius Zeugniss die ganze Stadt in kurzer Zeit steuerpflichtig gemacht, besonders durch Handha-

bung der bischöflichen Gerechtigkeit. Dadurch reich geworden zeigte er sich öffentlich nur mit einem grossen Gefolge von Abhängigen, die seinen Pallast täglich umlagerten, und um Audienz flehten. Diese ertheilte ihnen Paul von einem Throne herab in einem glänzenden Saale, und beantwortete eingegangene Bittschriften wie ein Monarch. Nachgiebigkeit gegen die Strenge der Kirchenzucht ward durch Geld erkauft, und er selbst, den Freuden der Tafel und Wollust ergeben, — er hielt sich zwei schöne Buhlerinnen, — war ein verderbliches Beispiel der Sittenlosigkeit für die abhängige Geistlichkeit, der er in Allem nachsah, wenn sie ihm mit dem Namen eines grossen Mannes schmeichelte. Sein Eigensinn in Hinsicht der Lehre von der Dreieinigkeit brachte die östlichen Kirchen gegen ihn auf, von Aegypten bis zum schwarzen Meer, und Paul ward durch die erzürnten Bischöfe mit Stimmenmehrheit abgesetzt, behauptete sich aber durch die Gunst der Zenobia noch vier Jahre auf seinem Posten, bis Zenobia durch Aurelian besiegt ward. Da entschied dieser Kaiser den Process gegen den Bischof.

Wie das Christenthum so frühe schon durch blutige Streitigkeiten über Dogmen und durch Herrschsucht der Bischöfe ausartete, fiel es auch durch Verbildlichung seiner abstracten Lehren wieder in eine Art Polytheismus zurück, indem es seine Geschichte mit mythologischer Dichtung ausschmückte. Eine zweite Ausartung war der sich bald entwickelnde Hang zu Mystik und Mönchthum. Die Völker werden nämlich der Idee reiner Gottesverehrung gewöhnlich auf zweifache Weise untreu, theils durch Ueberschätzung, theils durch Nichtschätzung der Form. Durch die leidenschaftliche Anhänglichkeit an das, was Körper und Form in der Religion ist, wird ihr Geist verkannt, und die Verehrung der Gottheit artet in Verehrung der Zeichen und vermeintlichen Symbole derselben aus; in Götzendienst und Bilderdienst. Dieser

bloss aus Sinnlichkeit und Leidenschaft entspringende Glaube heisst Aberglaube. Der Gegensatz von Ueberschätznng des Aeussern in der Religion ist Nichtschätzung desselben. Zum Nachdenken aufgelegte und die Einsamkeit liebende Menschen werden durch ihre geistige Natur oft geneigt gemacht, Alles was Körper und Form in der Religion ist, zu verwerfen, um sich bloss an den Geist zu halten. Diese Verwerfung des äusseren, sichtbaren und üblichen Gottesdienstes führt sie aber zum Mysticismus. Mystiker ziehn sich in sich selbst zurück; sie haben kein Bedürfniss auf andere Menschen zu wirken, und glauben durch Selbstheiligung schon ihren Zweck als Staatsbürger erfüllt zu haben, den sie jedoch in der That verfehlen. — Diese beiden Extreme und Abwege von der reinen Idee der Religionsübung äusserte bald auch die christliche Religion in Europa. Der zuerst bezeichnete ging allmälig über in das hierarchische System der Kirche, welche jede freie Betrachtung der Lehre und jede Absonderung als Ketzerei verdammte; der zweite brachte die für Theokratie und Kosmokratie gleich gefährlichen Ketzereien.

Eine disciplina arcani oder Geheimlehre hatte das Christenthum gleich nach der Zeit der Apostel erhalten; eine Symbolik gab ihr Origenes, und gerade zur Zeit der härtesten Verfolgung erfuhr es eine Veränderung, wodurch es dem Polytheismus wieder ähnlich wurde. Das göttliche Wesen theilte sich in die Personen Gottes und des Teufels, die beide, wie Ormuzd und Ahriman, ein mächtiges Reich beherrschen, jener das des Lichts, dieser das der Finsterniss. Gott erscheint gleich Brahma Wischnu und Ruddren in drei Personen, als Vater, Sohn und heiliger Geist. Das Bild des Vaters über der Weltkugel gleicht dem des Jehova in seiner Allmacht, nicht aber in seinem Zorn, wenn er auf den Wolken fährt und die Völker zertritt in seinem Grimm. Das Bild des Sohnes erscheint meist in seiner Glorie als

Richter der Lebendigen und der Todten, wenn er auf dem Regenbogen über den Gräbern thront, die von Myriaden auferstandener und auferstehender verklärter Menschen wimmeln, welche der zur rechten Hand Gottes Sitzende als Gerechte und Ungerechte zu beiden Seiten scheidet. Später erscheint der Sohn auch auf den Armen seiner Mutter, der unbefleckten Jungfrau Maria, der gebenedeieten, schmerzdurchbohrten Königin des Himmels. Ihr Dienst ist durch Paschasius Ratbert zu Karls M. Zeit allgemeiner geworden. Ein Hauptsymbol der neuen Religion ward aber der Sohn Gottes als am Stamme des Kreuzes leidender Erlöser der Menschheit. Seine Dornenkrone zeigt den ewigen Gegensatz zwischen Christenthum und Heidenthum; das Kreuz, welches er trug, ward seitdem das erste Zeichen des Christen. — Das Bild des heiligen Geistes erscheint als göttliches Auge in einem Dreieck, oder als die vom Himmel herabschwebende Taube. — Die Dichtung schuf eine als Vermittelung der Gottheit und Menschheit aus dem Parsismus, Kabbalismus und Platonismus entspringende Dämonologie; alle guten Geister loben Gott den Herrn und leben mit ihm im Reiche des Lichts. Hier war ein grosser blauer Saal, in welchem sie Zebaoths Thron als Vollstrecker seines Winkes umstanden. Drei Erzengel, Michael, Gabriel und Raphael, sind Symbole der Macht, Weisheit und Gerechtigkeit Gottes; ihre Bilder wurden von den persischen Sphinx und jüdischen Cherubim entlehnt. Unzählige Schaaren von Engeln, reinen Geistern, nach dem Ausspruch des nicäischen Concils mit einem ätherischen Körper, schweben als geflügelte, geschlechtslose Kinder mit lieblichen Gesichtern, Posaunen blasend, Harfen spielend und Hymnen singend vom Himmel zur Erde, umflattern den Chor der Gläubigen und senken Trost und Frieden in die Brust der Betrübten. — Es entstand eine der polytheistischen Mythe an Reichthum vergleichbare Legende der Martyrer und Heiligen, die

man je nach dem Grade der Bildung als wirkliche Götter verehrte. In ihr sind die abstracten Vorstellungen von Himmel und Hölle, von der Schöpfung, dem Sündenfalle, der Menschwerdung Christi, von seinem Leiden und Tode, vom Weltgerichte historisch-poetisch versinnlicht. Die Legenden von Christi Kindheit verherrlichen die Kraft der Unschuld; die vom Kaiser Octavianus stellt die Unschuld im Kampfe und Siege dar, wie sie alles Erdenleiden überwindet; die von der heiligen Genovefa den Sieg über die Erdenlust; die von Faustinianus den Sieg des Christenthums über das Heidenthum; die vom grossen Christoph veranschaulicht die rohe Kraft und Treue des dem Heiligen dienenden Helden; die vom heil. Antonius den aus gereifter Ueberzeugung und starker Willenskraft entspringenden Sieg des Glaubens über die Lockungen der Weltlust; die Legende endlich von der heil. Magdalena erzählt den Sieg der Reue über Eitelkeit und Fleischessünde. Unnatürliche Ertödtung des Fleisches brachte widerliche Karrikaturen hervor wie Simon den Säulensteher. Staaten erhielten ihre Schutzheiligen; Neapel den Januarius, Frankreich den Dionysius, Ungarn den Stephan, Russland den Nicolaus und Andreas, Spanien den Jacobus, Böhmen den Nepomuk; nicht minder einzelne Städte, wie Palermo seine Rosalie, und jeder Christ war dem Schutze des Heiligen empfohlen, auf dessen Tag seine Geburt fiel. Vornehmlich wurden alle Martyrer canonisirt und ihrem Beispiele folgten Tausende mit Begeisterung, wenn nicht in den Tod, oder in die Wüste, so doch in der Kreuzigung des Fleisches. Tief eingeprägte heidnische Vorstellungen gingen ins Christenthum über; Mars lebte in dem heil. Ritter Georg wieder auf, der den Drachen und in ihm das Symbol des Bösen vertilgte. Auch in ihm erscheint der Sieg des Christenthums über das Heidenthum, wie in der Person der heil. Cäcilia, welche an die Stelle der Muse trat. — Die Feste der alten Götter wurden in

die der neuen verwandelt. Die Kirchenthüren öffnen sich; Weihrauch, Blumenduft, ein blendender Glanz der Lampen und Kerzen strömt der frommen Menge schon von Weitem entgegen. Wer sich dem Geländer des Altars nähert, bahnt sich den Weg durch Schaaren dahingestreckter Büsser, meist Fremdlinge und Pilger, die am Vorabende des Festes die Stadt überschwemmten und sich durch Fanatismus und Weinrausch in Entzückung versetzten. Die Wände und das Pflaster der Kirche empfangen ihre glühenden Küsse; in vielfach getheilter Zunge lallten sie Gebete zu den Gebeinen, dem Blute, oder der Asche des Heiligen, der gewöhnlich in einer Nische des Altars, mit Schleiern von Leinwand oder Seide verhüllt, den Augen der knieenden Menge entrückt ist. Man unternahm weite und gefährliche Reisen zu den Gräbern der Martyrer, um durch ihre Fürbitte Gesundheit, Heilung, Fruchtbarkeit zu erlangen; rings an den Wänden dieser heiligen Orte hingen die Symbole der empfangenen Wohlthaten: Augen, Hände, Arme, Füsse von Gold und Silber; oder man sah mit schauernder Verehrung Gemälde, welche die Leiden der Heiligen darstellten.

Gleich Iran und Turan ward auch in der christlichen Mythologie das Reich der Finsterniss dem des Lichts entgegengesetzt. Auch Satan hält einen Hoffstaat. Die Synode zu Rom, welche Aldebertus Ketzereien verdammte, erklärte die gefallenen Engel Uriel, Raguel, Tubuel, Inias, Tubuas, Sabarth und Samiel für Diener des Teufels. Die Kakodämonen der griechisch - römischen Götterlehre, die Furien, Hekate, die Lamien, Lemures, Typhon und andere gingen in phantastischer Verwirrung mit Beelzebub, dessen Hauch Alles verpestet, Belial dem Höllenfürsten, Lucifer oder Phosphorus der im Feuer wohnt, und Asmodi dem Eheteufel, in die Vorstellungen des Christenthums über, welches den Antichrist und Fürsten dieser Welt in dem Symbol der alten Schlange, des Drachen

oder Lindwurms fürchtete. Die Schwärmerei christlicher Einsiedler und Mönche fand Eingang in die Werke der Kirchenväter, in die Beschlüsse der Concilien und Synoden, geschweige denn in den Aberglauben des Volks.

Dieses malte sich den Bösen mit Hörnern, Schwanz und Pferdefuss. Alles Unreine und Verderbliche im Thier- und Pflanzenreiche steht in seinem Dienst; eine unzählbare Schaar von Zauberern und Hexen, die durch verbotene Künste schaden; Dämonen, oder unreine Geister, die auf den Wink ihres Herrn in den Leib guter Menschen fahren, um sie zu plagen; Kobolde, Elfen, Sylphen, Feen, Gespenster und unselige Schatten, die des Nachts umgehen und die Frommen im Wachen und in Träumen schrecken. Wie tief die Krankheit solches Aberglaubens in den Jahrhunderten des Mittelalters gewurzelt hatte, beweisen die persönlichen Kämpfe selbst Luthers mit dem Teufel; beweisen die selbst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vergeblichen Bemühungen des edlen Thomasius, den Hexenprocessen ein Ende zu machen, denn noch jetzt leben Menschen in Deutschland, deren Grossväter Hexen verbrennen sahn und denen durch Priesterhand in der Taufe der Teufel ausgetrieben ward.

Der Uebergang des heidnischen Polytheismus in den sogenannten christlichen Monotheismus ist demnach ein grosses historisches Problem. In einer Schilderung dieses Ueberganges ist es nicht möglich, die Entstehung der mythologischen und abergläubischen Vorstellungen in streng chronologischer Folge darzustellen, denn die Geisteskrankheiten der Völker, ein schleichendes Gift, erben sich unsichtbar fort. Von dem Manichäer Faustus bis zu Beausobre, der uns einen christlichen Götzendienst vorwirft, hat die grosse Krankheit des Menschengeschlechts viele Stadien durchgemacht, und wohl uns, wenn wir der Genesung nahe wären.

B. Trajans Bestimmungen wegen der Christen.

Die merkwürdige Urkunde, welche uns hauptsächlich Aufschluss über Trajans Verfahren gegen die Christen giebt, findet sich ebenfalls in dem Briefwechsel des Kaisers mit Plinius, 1) und lautet:

„Ich mache es mir zum Gesetz, o Herr! in allen mir zweifelhaften Fällen an Dich zu berichten. Denn wer könnte meine Bedenklichkeit besser heben, oder meine Unkunde besser belehren? Ich habe den Untersuchungen gegen die Christen noch nie angewohnt, und weiss daher nicht, was und wie weit man zu strafen oder zu untersuchen pflegt. Auch war ich in nicht geringem Zweifel, ob das Alter einen Unterschied mache, oder ob Leute in ganz zartem Alter und die Gereifteren nicht verschieden zu behandeln sein; ob dem Reuigen verziehen werden darf, oder ob dem, der einmal Christ war, nicht zu Statten kommt, wenn er aufgehört hat, es zu sein; ob schon die Namen, auch ohne weiteres Verbrechen, oder nur die Verbrechen, wenn sie mit dem Namen verbunden sind, gestraft werden sollen. Bis jetzt habe ich es bei Denen, welche mir als Christen angegeben wurden, auf folgende Weise gehalten. Ich fragte sie, ob sie Christen wären? Wenn sie gestanden, fragte ich sie zum zweiten und dritten Male, und drohte ihnen mit der Todesstrafe; wenn sie beharrten, liess ich sie hinrichten; denn ich war überzeugt, dass, was es auch sei, was sie eingestanden, wenigstens ihr Ungehorsam und ihre unbeugsame Hartnäckigkeit gestraft werden müssten. Andere, welche von demselben Wahnsinn angesteckt waren, habe ich, weil sie römische Bürger waren, aufzeichnen lassen, um sie nach Rom zu senden. Bald zeigten sich nun, weil sich das Verbrechen wie gewöhnlich durch die Verhandlung verbreitete, mehrere Gattungen desselben.

1) Plin. ep. X., 97, nach Schott Uebersetzung, die auch oben wörtlich benutzt ist. Ich setze diese beiden Briefe ganz her, wegen der aus ihnen zu ziehenden Schlüsse und Folgerungen.

Ich erhielt eine Schrift ohne Namen, die das Verzeichniss vieler Namen enthielt, welche leugneten, Christen zu sein, oder je gewesen zu sein, und welche, indem ich ihnen das Gebet vorsprach, die Götter anriefen, und Deinem Bilde, das ich zu diesem Endzwecke mit den Bildnissen der Götter hatte bringen lassen, mit Wein und Weihrauch opferten, auch ausserdem Christus lästerten: Dinge, zu welchen, wie man sagt, die ächten Christen nicht gezwungen werden können. Diese nun glaubte ich loslassen zu können. Andere von einem Angeber als Christen angegeben, bekannten sich als Christen, leugneten es aber bald wieder: sie seien es gewesen, haben es aber wieder aufgegeben; Einige vor drei Jahren, Einige vor mehreren Jahren, Einige sogar vor zwanzig Jahren. Alle beteten Dein Bild und die Bildnisse der Götter an, auch fluchten sie Christus. Sie behaupteten aber, ihre Schuld oder ihr Irrthum habe hauptsächlich darin bestanden, dass sie an einem gewissen Tage vor Tagesanbruch zusammengekommen seien, und Christus als einem Gotte zu Ehren, unter einander ein Lied gesungen, und sich durch einen Eid, nicht zu einem Verbrechen, sondern dazu verbunden haben, keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, ihr Wort nicht zu brechen, kein hinterlegtes Gut auf Verlangen abzuleugnen; hierauf seien sie gewöhnlich aus einander gegangen, und nur zu einem Allen ohne Unterschied gemeinsamen, jedoch unschuldigen Mahle wieder zusammengekommen; was sie jedoch nach meinem Edicte, in welchem ich Deinem Befehl zu Folge die Privatvereine (Hetärien) verboten hatte, aufgehört haben zu thun. Um so nöthiger hielt ich es aber, von zwei Sklavinnen, welche Dienerinnen genannt wurden, die Wahrheit durch die Folter zu erforschen. Ich entdeckte aber Nichts als einen verkehrten und ungemessenen Aberglauben, und schob die förmliche Untersuchung auf, um Deine Befehle zu vernehmen. Denn die Sache schien mir Deiner Ueberlegung würdig, besonders wegen der Anzahl der

Gefährdeten. Denn viele Leute von jedem Alter, jedem Stande, beiderlei Geschlecht sind und werden in Gefahr kommen. Es hat nämlich die Seuche dieses Aberglaubens sich nicht nur über Städte, sondern auch über die Dörfer und das Land verbreitet; doch glaube ich, kann man ihr steuern und abhelfen. Wenigstens ist es gewiss, dass man angefangen hat, die beinahe verlassenen Tempel wieder zu besuchen, und lange ausgesetzte, feierliche Opfer wieder zu begehen; dass hie und da wieder Opferthiere verkauft werden, welche seither sehr selten Käufer fanden. Hieraus lässt sich wohl schliessen, was für eine Menge von Menschen zurecht gebracht werden kann, wenn man ihrer Reue Statt giebt."

Trajans Antwort auf diesen Brief lautet:

„Du hast, mein Secundus, bei Verhandlung der Untersuchung gegen die bei Dir als Christen angegebenen Personen den geeigneten Weg eingeschlagen; denn es lässt sich nichts Allgemeines, Nichts, was gleichsam als bestimmte Norm dienen könnte, verfügen. Man muss sie nicht aufsuchen; wenn sie aber angegeben und überwiesen werden, muss man sie bestrafen; so zwar, dass wenn Einer leugnet, Christ zu sein, und es durch die That, das heisst, durch Anrufung unserer Götter bewels't, er wegen seiner Reue Verzeihung erhalten soll, wenn er auch schon früher verdächtig war. Nicht unterzeichnete Anklagen aber dürfen bei keinem Verbrechen angenommen werden, weil solches das gefährlichste Beispiel und dem Geiste meines Zeitalters entgegen wäre. 1)

1) Tertullianus in apologetico cap. II.: „Plinius Secundus cum provinciam regeret, damnatis quibusdam Christianis, quibusdam gradu pulsis, ipsa tamen multitudine perturbatus, quid de cetero ageret, consuluit tunc Trajanum imperatorem, allegans, praeter obstinationem non sacrificandi, nihil aliud se de sacramentis eorum comperisse, quam coetus antelucanos ad canendum Christo, et Deo, et ad confoederandam disciplinam, homicidium, adulterium, fraudem, perfidiam, et cetera scelera prohibentes."

Eusebius hist. eccles. cap. XXXIII.: „Tanta et tam gravis plerisque in locis adversus nostros persecutio tunc

Dieser Briefwechsel beweiset hinlänglich, wie wenig Notiz die Regierung bisher von den Christen genommen hatte. Weder Plinius noch Trajan, die doch Beide sonst die tiefste Kenntniss des Rechts verrathen, wissen, was in diesem Falle Rechtens sei und wählen einen Mittelweg, dessen Milde den Plinius sogar später in falschen Verdacht der Theilnahme am Christenthum gebracht hat. 1) Man fabelte, Plinius sei nach Verwaltung seines Proconsulats vom Kaiser nach Creta geschickt, mit dem Auftrage, dort dem Jupiter einen Tempel zu errichten. Als dieses der vorübergehende Bischof Titus Justus wahrnahm, sprach er einen Fluch über den Tempel aus, der sogleich bis auf den Grund in Trümmer zusammenfiel. Da kam Plinius weinend zum Titus und erklärte, er sage sich von aller Verantwortung los, worauf Titus ihm befahl, den Bau eines Tempels zu Ehren des Gottes der Christen zu beginnen. Nachdem dieser Tempel vollen-

tunc temporis saeviebat, ut Plinius Secundus inter provinciarum rectores celeberrimus, motus martyrum multitudine ad principem retulerit de numero eorum, qui fidei causa obtruncabantur; simulque indicaverit, deprehendisse se nihil ab iis impie, nihil adversus leges actitari, nisi quod primo diluculo excitati Christo, tanquam Deo, hymnos canerent. Ceterum adulteria, homicidia, et reliqua hujusmodi crimina illos etiam aversati, cunctaque ex praescripto legum agere."

Paulus Orosius histor. adv. paganos lib. VII., cap. 12: „In persequendis sane Christianis errore deceptus Trajanus, quum passim repertos cogi ad sacrificandum idolis, ac renuentes interfici praecepisset, plurimique interficerentur; Plinii Secundi, qui inter ceteros persecutor datus fuerat relatu admonitus, eos homines praeter confessionem Christi, honestaque conventicula nihil contrarium Romanis legibus facere, fiducia sane innocentis confessionis nemini mortem gravem ac formidolosam videri rescriptis illico lenioribus mitigavit edictis."

1) Georg. Ludov. Schelhas commentatio philologica et critica ad Plin. lib. X. ep. 97, pg. 4: „Fuerunt, qui Plinium opera Titi ad Christianam religionem adductum esse contendunt, fulti narrationibus, quae leguntur in chronico Flavii Dextri, et Titi actis, quae Zeno, legis peritus, cujus Paulus Tit. III., 13, meminit, scripsisse fertur."

det, sei Plinius in demselben nebst seinem Sohne 1) von dem Bischofe getauft worden. Auch ward behauptet, Plinius habe zu Novocomum den Martyrtod erlitten, weil ein römisches Martyrerverzeichniss einen Secundus anführt, der am 6ten August mit noch fünf Andern wegen Anhänglichkeit an das Christenthum enthauptet worden.

Diese Erzählung trägt zu sehr das Gepräge einer Legende, als dass sie noch der mindesten Widerlegung bedürfte. Auch mögen eine ältere und eine neuere Inschrift, welche dieses Todes nicht erwähnen, hier zum Ueberflusse einen Platz finden. 2) Die ältere lautet:

„C. PLINIUS. C. F. C. N. CAECILIUS. SECUNDUS. COS. AUGUR. LEGAT. PROPRAET. PROVINC. PONTI. CONSULARI. POTESTATE. IN. EAM. PROVINCIAM. AB. IMP. CAESARE. NERVA. TRAIANO. AUG. GERMANICO. MISSUS. CURAT. ALVEI. TIBERIS. ET. PIPAR. PRAEF. AERARI. SATURNI. PRAEF. AERARI. MILIT. LEG. VI. GALLIC. X. VIR. STILIT. IUDICANDIS.

Die jüngere, welche die Comeser ihrem grossen Vorfahr am ersten Mai 1498 setzten, lautet:

„C. PLINIO. CAECILIO. SECUNDO
QUI. CONSULATU. AUGURATU. MILITIAE
GESTIS. AC. ORNANDIS. CAUSIS. POEMATIBUS
ET. HISTORIIS. CONFICIENDIS
CAESAREM. TRAJANUM. AUGUST. LUCULENLENTISSIME
LAUDANDO. ADFICIENDOQUE. IMMENSA
LIBERALITATE. PATRIAM. SUAM. EIDEM
IMMORTALE. CONTULIT. ORNAMENTUM
ORDO. COMENSIS. CONCIVI. SUO. DESIDERABILI
HONORE. ACCEPTO
MONUMENTUM. POSUIT

1) Wir haben oben gesehen, dass Plinius keine Kinder hatte und von Trajan das jus trium liberorum empfing.

2) Schelhas l. c.

M. CCCC. LXXXX. VIII
KAL. MAJI
FUNCTUS. ERAM. SED. TUM. VETERI. PRAECLARUS. HONORE
VIVEBAM. PERII. NUNC. QUOQUE. VITA. MIHI. EST."

Auch in Betreff des Kaisers ist man zu weit gegangen, wenn man ihn wegen der zur Erhaltung der Staatsreligion erlassenen Decrete zu einem Gönner des Christenthums machen will. 1) Die Wahrheit liegt in der Mitte; zugleich können so unauthentische Beläge, wie die unten angeführten, Nichts beweisen. 2)

1) Christ. Falsteri amoenitates philol. I. „de Trajano persecutore excusato; Gottl. Frid. Gudius, de pagano Christianorum laudatore et fautore pg. 84 ss."

Suidas ad vocem Τραϊανός, sagt unter andern Dingen vom Trajan: „Hic Christianis aliquid induciarum concessit; nam qui illis temporibus a Romanis magistratus redimebant, ad demerendos imperatores variis Christianos suppliciis afficiebant, adeo ut Tiberianus, qui primae palaestinorum genti praerat, ad eum retulerit, se non parem esse Christianis occidendis, qui ultro supplicia appeterent. Unde Trajanus omnibus praefectis suis mandavit, ne suppliciis eos afficerent." — Der hier gemeinte Brief Tiberians findet sich bei Jo. Frid. Hirt, dissertatio inauguralis „de imperatorum ante Constantinum M. erga Christianos favore." Jenae 1758, pag. 19. Derselbe ist von Usser, acta Ignatii pg. 55, entlehnt aus dem Antiochier Joh. Mallala, (conf. Spanhemii histor. eccl. tom. I., opp. pg. 656) und lautet: „Imperatori invicto, Caesari divinissimo Trajano. Mandatum vestrum de puniendis Galilaeis, qui nobis veniunt sub nomine Christianorum, quantum in me est, effectum dedi. At hi se ultro suppliciis et morti dedunt, et multus licet fuerim hortationibus et minis, illud agens, ut a se mihi prodendo eos deterrerem, frustra tamen hactenus fui. Vos itaque juxta ac majestati vestrae invictissimae visum fuerit, de his rebus decernatis." — Trajan soll hierauf die Verfolgung der Christen untersagt haben: „edixit Trajanus Tiberiano ceterisque praefectis, ut in posterum a Christianorum caedibus abstinerent: exinde itaque aliquantum temporis a calamitatibus suis respirarunt Christiani."

2) Baumgarten Auszug der Kirchengeschichte pg. 171.

Zu Trajans Zeit kennt man keine Eintheilung Palästina's in prima und secunda; auch sind Worte und Titel wie divinissimus, victor, triumphator so barbarisch, dass von Aechtheit jenes Briefes und Edictes gar nicht die Rede sein kann.

Obgleich an der Aechtheit des vorstehenden Briefes und Rescriptes von Plinius und Trajan nicht zu zweifeln ist, so waren beide und besonders das Letzte doch von jeher der vielfachsten und partheiischsten Deutung unterworfen. 1) Man sagt: „entweder hielt Trajan die Christen für schuldig, oder nicht. Hielt er sie für schuldig, so fehlte er, indem er verbot, sie in strenge Untersuchung zu ziehen; hielt er sie aber für unschuldig, so war es ja schändlich, dem Statthalter ihre Bestrafung anzubefehlen. 2)

1) Tertullian. apologeticus II.: „O sententiam necessitate confusam! negat inquirendos ut innocentes; et mandat puniri ut nocentes. Parcet et saevit, dissimulat et animadvertit. Quid temetipsum censura circumvenis? si damnas, cur non inquiris? si non inquiris, cur non et absolvis?"

Idem ibid. cap. V.: „quales leges istae, quas adversus nos soli exsequuntur impii, injusti, turpes, vani, dementes: quas Trajanus ex parte frustratus est, vetando, inquiri Christianos: quas nullus Adrianus, quamquam curiositatum omnium explorator; nullus Vespasianus, quamquam Judaeorum debellator; nullus Pius, nullus Verus impressit."

2) Cellarii disputat. de primo principe Christiano §. XI.; in dissertatt. academ. pag. 311. — Höchst abgeschmackt ist: Bartels de Trajano non optimo. Vittemb. 1725. — Vergleiche Hoffmann de causis persecutionum a Romanis contra Christianos excitatarum. Francoforti ad Viadrum 1757. Ferner die Dissertation von Schütze unter demselben Titel, §. IX.: „Duae fuere persecutionis causae sub Trajano. Altera, praetextus edictorum Neronis et Domitiani, quibus praesides, sacerdotes, et populus in damnum Christianorum abutebantur; altera ipsius Trajani edictum, qui sontes declaravit, qui diis Imperatorum supplicare nollent; uti videtur, non alia ex ratione, quam ut sacerdotibus satisfaceret, et quod necessarium duceret, ut Imperatorum numen et majestas Christianis eodem modo venerationi esset, quo omnes cives romani venerari eam debebant."

Plinius Schreiben zerfällt ganz einfach in drei Abtheilungen, deren erste das Thema, nämlich Fragen über die übliche Weise des criminellen Verfahrens gegen die Christen enthält.

Augustinus und mit ihm die meisten Kirchenväter nehmen zehn von den Kaisern verhängte Christenverfolgungen an. 1) Die èrste unter Nero 2) soll nach der Legende die an verschiedenen Orten lebenden Apostel Petrus, Paulus, Jacobus den Jüngern, Philippus und Barnabas hingerafft haben. Die zweite Verfolgung fand unter Domitian Statt. 3) Diesmal litten Johannes, Timotheus, Onesimus, Dionysius Areopagita, 4) Flavius Clemens den Martyrertod. Die dritte, unter Trajan, ist hier Gegenstand der Untersuchung. —

Plinius war Statthalter in Bithynien, 5) als er zuerst 6) in den Fall kam über Christen richten zu müssen. Wie unter Nero und Domitian gegen die Secte gewüthet worden, konnte er aus seines Freundes Tacitus Geschichte und aus eigener Erlebniss wissen; aber obgleich Prätor unter Domitian, war er nicht Richter in jenen Kriminaluntersuchungen gewesen, weil sie nicht vor sein

1) Augustinus lib. XVIII., de civitate dei, cap. 52.

2) Die Ursache dieser Verfolgung giebt Tacitus XV. annal. cap. 44 an. Es ist oben von dieser Stelle die Rede gewesen.

3) Eusebius lib. III. hist. cap. 13.

4) Nicephorus Callistus lib. I. hist. cap. 21.— Die Angaben sind verschieden: Baronius annal. eccles. II., pag. 13, §. 10 sagt: „praeteriit generatio Apostolorum, a Petro usque ad Paulum et Joannem, qui etiam diu fuit in mundo, usque ad Trajani tempora.“ Martyrer wird Johannes genannt, weil er unter Domitians Regierung zu Rom in Oel gekocht ward, welches seiner Gesundheit indessen nicht schadete. Als er 101 p. Chr. zu Ephesus starb, folgte ihm in der bischöflichen Würde Onesimus, Paulus Schüler. Baron. l. c. II., pg. 13, §. 11. — Der röm. Bischof Clemens litt unter Trajan. Baron. l. c. Conf. Pagi critica pg. 98, §. 2.

5) nicht in Spanien, wie auch behauptet ist.

6) er sagt cognitionibus de Christianis nunquam se interfuisse.

Forum gehörten. Auch hatte Trajan bisher kein Edict in Betreff der Christen erlassen, 1) weil sonst eine Frage überflüssig gewesen wäre. Das Alter der Inquisiten war eine Hauptrücksicht für seine Humanität und auch nach dem römischen Rechte der Massstab der Strafe, daher es um so mehr als ungesetzliche Grausamkeit auffiel, wenn dieser Unterschied von Richtern nicht beobachtet ward. 2) Auch Plinius war genöthigt über Personen jedes Alters und Geschlechts zu entscheiden, 3) erhält aber über diesen Punkt keine bestimmte Antwort vom Kaiser, daher es wahrscheinlich ist, dass solche Unmenschlichkeiten fortdauerten. 4)

Ein anderes Bedenken des Plinius war, ob dem Reuigen verziehen werden dürfe, oder ob dem, der einmal Christ war, nicht zu Statten komme, wenn er aufgehört habe, es zu sein. Er meint, es müsse in diesem Falle Verzeihung Statt finden, weil also eine grosse Menge Menschen auf den rechten Weg gebracht 5) und einer Entvölkerung vorgebeugt werden könne. Eine Stadt in Phrygien, die lauter christliche Einwohner zählte, ward von den Belagerern mit allen lebenden Wesen verbrannt. 6)

1) Solemne mihi est, domine, omnia, de quibus dubito, ad te referre.

2) Lactantius divin. institut. V., 13: „nostri pueri et mulierculae tortores suos taciti vincunt, et exprimere illis gemitum nec ignis potest."

Cypriani ep. 77—81. — Augustini serm. 37. — Prudentius hymn. XIV. vers. 655 ss. — Eusebius hist. IV., 15.

3) omnis aetatis et utriusque sexus homines in periculum vocabantur.

4) Eusebius hist. V., 1, ep. eccl. Lugdunensis, erzählt, dass Ponticus, ein Knabe von kaum 15 Jahren, nebst seiner Mutter Blandina grausam hingerichtet worden, weil sie Christen waren.

5) hominum turba emendari.

6) Eusebius hist. eccl. VIII., 4. — Lactantius div. inst. V., 11. — Tertullianus ad Scapulam V.: „quid facias de tantis millibus hominum, tot viris ac feminis, omnis sexus,

Dass sich Verzeihung wirksam erwiesen, gehe daraus hervor, sagt Plinius, dass man angefangen, beinahe verlassene Tempel wieder zu besuchen, lange ausgesetzte Opfer wieder zu begehen, und hie und da wieder Opferthiere zu kaufen, welche lange keine Käufer gefunden hatten. Einige als Christen bezeichnete, hätten dies bald geläugnet: sie seien es gewesen, haben es aber wieder aufgegeben; Einige vor drei Jahren, Einige vor mehreren Jahren, Einige sogar vor 20 Jahren. 1) Alle diese waren durch Begnadigung dem Christenthum abtrünnig geworden. Dem Kaiser leuchtete dies Verfahren als zweckmässig ein, desshalb erwiederte er, dass Diejenigen, welche leugneten Christen zu sein, und es durch die That, das heisst, durch Anrufung der üblichen Gottheiten bewiesen, wegen ihrer Reue Verzeihung erhalten sollten, wenn sie auch schon früher **verdächtig** waren. Mit den letzten Worten will Trajan nicht bloss die Verdächtigen, sondern selbst Diejenigen bezeichnen, welche wirklich Christen waren. — Auch Valerian ahmte dem Trajan später in dieser Milde nach, 2) welches aus der Rede des Aemilianus, Praefecten von Aegypten, an den Bischof Dionysius von Alexandrien erhellet.

Als Beweis aufrichtiger Verleugnung des Christenthums liess Plinius die Angeklagten die heidnischen Götter anrufen und ihre Bildnisse verehren, 3) welches Trajan in seiner Antwort billiget. 4) Zugleich liess er sie

omnis aetatis, omnis dignitatis, offerentibus se tibi? quantis ignibus, quantis gladiis opus erit? quid ipsa Carthago passura est decimanda a te? —"

1) Hieraus soll sich die dreifache Verfolgung unter Nero, Domitian und Trajan ergeben.

2) **Eusebius** lib. VII., cap. 11. Aemilianus schliesst mit den Worten: „τί οὖν φατὲ πρὸς ταῦτα; οὐδὲ γὰρ ἀχαρίστους ὑμᾶς ἔσεσθαι περὶ τὴν φιλανθρωπίαν αὐτῶν προσδοκῶ, ἐπειδήπερ ἐπὶ τὰ βελτίω ὑμᾶς προτρέπονται."

3) „ut Deos appellarent, eorumque simulacra venerarentur."

4) „ut, qui negaverit, se esse Christianum, id re ipsa etiam manifestum faciat, id est supplicando diis."

diese Verehrung dem Bilde Trajans bezeugen, wahrscheinlich weil man die Christen als eine politische Secte betrachtete, die dem Reichsoberhaupte den Gehorsam versagten und also zur Huldigung gezwungen werden sollten, nicht aber aus blosser Schmeichelei, welche um so verächtlicher gewesen sein würde, da er selbst in seinem Panegyricus rühmt, dass diese Zeiten der Knechtschaft verschwunden seien: 1) „Nirgends wollen wir ihm wie einem Gotte, nirgends wie einem höhern Wesen schmeicheln, denn nicht von einem Tyrannen, sondern von einem Mitbürger, nicht von einem Zwingherrn, sondern von einem Landesvater reden wir.“ Und an einer andern Stelle: „Du betrittst die Heiligthümer nur um anzubeten; Dir gilt für die grösste Ehre, an der Schwelle der Tempel zu wachen 2) und an den Pfosten zu stehen. So kommts denn, dass Du den Rang eines Gottes unter den Menschen behauptest, weil Du selbst nach dem Range der Götter nicht strebst.“

Die grausamste Probe war die Lästerung Christi, 3) zu welcher, wie Plinius gehört hatte, die ächten Christen nicht gezwungen werden könnten; 4) desshalb hält er Diejenigen, welche die ihnen vorgesagte Formel der

1) Plin. paneg. cap. II. Domitian schrieb den Procuratoren folgende Formel in ihren Verordnungen vor: „dominus et Deus noster sic fieri jubet.“ Sueton. Dom. XII.

2) Ibid. cap. 52. Wenn die Statue des Kaisers am Eingang der Tempel stand. — Vielleicht ist der Vorwurf der Schmeichelei und des Widerspruchs auch dadurch von Plinius abzulehnen, dass Rom und die Provinz einen Unterschied machen. Minucius Felix 29, 6.

3) „ut praeterea maledicerent Christo.“ — „βλασφημεῖν,“ wozu Paulus die Heiligen schon zwang. Actor. 26. 11.

4) Wer denkt hier nicht an die rührende Standhaftigkeit des 86jährigen Polykarpus, den der Proconsul Asiens auch zu einer Lästerung Christi zwingen wollte. Eusebius hist. eccl. IV., 14: „ὀγδοήκοντα καὶ ἓξ ἔτη δουλεύω αὐτῷ, καὶ οὐδέν με ἠδίκησε, καὶ πῶς δύναμαι βλασφημῆσαι τὸν βασιλέα μου τὸν σώζαντά με.“

Verleugnung und Lästerung nachsprachen, für nicht strafbar.

Trajan giebt Plinius den Rath, die Christen nicht aufzusuchen, wohl aber sie zu bestrafen, wenn sie angegeben und überwiesen worden. Also reichte der blosse Name Christi zur Bestrafung hin, ohne dass sonst ein Verbrechen begangen war. 1) Dem Hinzurichtenden ward eine Tafel umgehängt, oder vorangetragen, mit den Worten: „hic est Christianus." Bei Polykarps Hinrichtung musste der Herold auf Befehl des Proconsuls dreimal laut die Worte aussprechen: „Polycarpus Christianum esse se confessus est."

Die zweite Abtheilung des Briefes an Trajan enthält den Bericht über sein Verfahren bei der Untersuchung, die wir eben zum Theil schon erwähnten. Wenn der Kläger den Namen des Menschen genannt hatte, fragte Plinins diesen, ob er ein Christ sei. Räumte er dies ein, so ward er zum zweiten und dritten Male gefragt und mit dem Tode bedroht. Blieb er standhaft, so war der Martyrertod sein Loos; 2) wankte er aber in der Treue aus Furcht vor dem Tode, so ward ihm vom Richter ein Tag bestimmt zur Anbetung der Götter und Verwünschung Christi. 3) Die Verwarnung war menschlich

1) Tertullian. apolog. II.: „cum in omnibus nos aliter disponitis, quam ceteros nocentes, id unum contendo, ut de eo nomine excludamur, (excludimur enim, si facimus, quod faciunt non Christiani) intelligere potestis, non scelus aliquod in causa esse, sed nomen. — Ideo torquemur confitentes, et punimur perseverantes, et absolvimur negantes, quia nominis proelium est. — Quid de tabella recitatis Christianum? cur non et homicidam? — Ita plerumque clausis oculis in odium impingunt, ut bonum alicui testimonium ferentes, admisceant nominis exprobrationem."

2) „perseverantes duci jubebat."

3) Cypriani sermo de lapsis V.: „quum dies praestitutus excessit, quis professus intra diem non est Christianum se esse, confessus est." — „Explorandae fidei praefiniebantur dies: sed qui seculo se renunciasse, meminit, nullum se-

und milde, wenn überhaupt das ganze Verfahren gerechtfertigt werden kann; 1) denn Inquisition ist das grösste Ungeheuer aller Zeiten gewesen, welches Barbarei und Glaubenswahnsinn hervorbringen konnten; auch wiederholen sich ihre Symptome stets in derselben Form, nur dass das grausame Verfahren der Christen gegen Albigenser und Waldenser in Frankreich, wie gegen Mauren und Juden in Spanien, das der Heiden gegen die Christen in Bithynien bei Weitem übertrifft. Dass die Prätoren eine Ehre ihres Scharfsinns darin suchten, Apostaten zu machen, liegt in der Natur der Sache. Lactantius sagt, 2) er habe in Bithynien einen Inquisitor gesehen, der sich über die endlich erreichte Abtrünnigkeit eines zwei Jahre hindurch standhaften Christen so sehr freuete, als ob er den Sieg über ein barbarisches Volk davon getragen. Auch blieb es nicht immer bei schmeichelnder Verführung zum Abfall und bei blossen Drohnngen, sondern man wandte bei den Hartnäckigsten so-

culi nomen novit, nec tempora terrena jam computat, qui aeternitatem de Deo sperat."

1) Eusebius IV., 15; VII., 11; VIII., 9 — 10. Die Verwarnung soll etwa gelautet haben: „serva animam tuam; noli animam tuam perdere; tui ipsius miserearis; tuae aetati et adolescentiae consulas; uxoris, liberorumque habeas rationem; quidnam mali est dicere: Domine Caesar! et sacrificare, atque ita evadere incolumem."

Prudentius hymn. VIIII., 47 lässt den Prätor also zu der Jungfrau Eulalia sagen: „Quam cuperem tamen, ante necem si potis est, revocare tuam, torva puellula, nequitiam. Respice, gaudia quanta metas, quae tibi fert genialis honor. Te lacrimis labefacta domus prosequitur, generisque tui ingemit anxia nobilitas: flore qu..l occidis in tenero proxima dotibus, et thalamo. Non movet aurea pompa thori? non pietas veneranda senum, quos temeraria debilitas?" Nun die schrecklichste Drohung: „Ecce parata ministeria excruciabilis exitii! Aut gladio ferire caput: aut lanibere membra feris: aut facibus data fumificis flebiliterque ululanda tuis in cineres resoluta flues."

2) Lactantius V., 11.

gar die Tortur an, wie von Scapula 1) und Demetrianus, 2) Statthaltern Africas, und vielen Anderen bekannt ist.

Es gab bei den Römern acht Hauptstrafen, als Geldstrafen, körperliche Strafen durch Fesseln, Beinschellen, Handeisen und Halseisen, Schläge mit Ruthen und Stökken, und Vergeltungsstrafen, wie Auge um Auge, Zahn um Zahn; ferner Ehrenstrafen durch den Censor, Verbannung, Verlust des Bürgerrechts, oder gar der Freiheit, und endlich Todesstrafe, welche bei Plinius durch das Wort: „duci jussit" ausgedrückt wird. Auch die Todesstrafen waren verschiedener Art; Stephanus soll gesteiniget, Paulus, wie Jacobus der Sohn des Zebedäus enthauptet, Petrus gekreuziget, Polykarpus verbrannt, und Ignatius wilden Thieren vorgeworfen sein; jedoch ist es unbekannt, welche Todesart Plinius anwandte; wahrscheinlich die durchs Schwerdt, als die am Wenigsten grausame. Spätere Schriftsteller haben die an den Martyrern verübten Gräuel vielleicht ins Grelle gezeichnet. 3)

Aufgebürdet wurden den Christen wahnsinnige und zum Theil lächerliche Schandthaten. Sie sollten einen vergötterten Eselskopf anbeten; 4) sie sollten die Sonne, die Genitalien ihres Bischofs und das Kreuz verehren; 5)

1) Septimius lib. IV. ad Scapulam: „quid amplius tibi mandatur, quam nocentes confessos damnare, negantes autem ad tormenta revocare? Videtis ergo, quomodo ipsi vos contra mandata faciatis, ut confessos negare cogatis."

2) Cyprianus l. c.: „nunc vero quum sponte confitear, et clamem, et crebris et repetitis identidem vocibus Christianum me esse, contester, quid tormenta admoves confitenti, et deos tuos, non in abditis et secretis locis, sed palam; sed publice, sed in foro ipso, magistratu et praesidibus audientibus, destruenti?"

3) Wie Antonius Gallonius de martyrum cruciatibus, und Justus Lipsius de cruce. Schon der Anblick der in letzterem Buche befindlichen Holzschnitte erregt Haarsträuben und Eckel. — Sigonius de judiciis III., 18 handelt von der römischen Tortur.

4) Tertull. apolog. cap. XVI. — Id. ad nationes I., 14.

5) Minucius Felix im Octavius.

sie sollten dem Serapis, Apis und den Martyrern göttliche Ehre erweisen. 1) Andere nennen die Christen Atheisten, 2) Falschmünzer und Zauberer, 3) Menschenfresser, Sodomiten, Blutschänder 4) und Hochverräther. 5) Selbst vernünftigere Heiden hatten einen schlechten Begriff vom Christenthum und bezeichnen es mit den verwerfendsten Ausdrücken, zumal wenn es als Martyrerthum auftrat. Tacitus nennt es: „exitiabilem superstitionem;“ 6) Suetonius: „superstitionem novam et maleficam;“ 7) schon Paulus sagt: „Wir aber predigen den gekreuzigten Christum, den Juden ein Aergerniss und den Griechen eine Thorheit; 8) eine Inschrift erwähnt des Christenthums in demselben Sinne: 9)

NERONI. CL. CAIS
AUG. PONT. MAX
OB. PROVINC. LARONIB
ET. HIS. QUI. NOVAM
GENERI. HUM. SUPER
STITION. INCULCAB
PURGATAM

. .

. .

1) Eusebii hist. eccl. lib. VIII., cap. 6.
2) Arnobius III. — Lactantius V., 9. — VII., 27.
3) Augustinus de consensu evangel. I., 9—10.
4) Tertull. apolog. cap. 8. — Idem ad nat. I., cap 7; 15; 16.
5) Id. apol. cap. 10. — Vergleiche Christ. Kortholt tractat. de calumniis paganorum in veteres Christianos sparsis. Kiloni, 1658. — Meissner de persecutionibus etc. Christianorum. Wittemberg 1654.
6) Tac. annal. XV., 44: „repressa in praesens exitiabilis superstitio rursus erumpebat, non modo per Judaeam, originem ejus mali, sed per urbem etiam quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque.“
7) Sueton. in vita Neron. cap. 16.
8) 1. Cor. I., 23.
9) Gruterus thesaurus pg. 238. Die Inschrift befindet sich in den Ruinen des Dorfes Marquesia in Portugall.

Plinius nennt die Standhaftigkeit der Christen: „pervicaciam et inflexibilem obstinationem“ — superstitionem pravam et immodicam.“ 1) Und doch ist sein Zeugniss über die Christen das glänzendste für dieselben, denn er fand sie keines weiteren Verbrechens 2) schuldig. Sie behaupteten, ihre Schuld, oder ihr Irrthum habe hauptsächlich darin bestanden, dass sie an einem gewissen Tage, wahrscheinlich dem Sabbath, 3) zusammen kamen. Wenigstens thaten Letzteres wohl die Judenchristen aus alter Gewohnheit; die Heidenchristen feierten den ersten Tag der Woche, zum Andenken an die Auferstehung des Herrn.

1) Plin. l. c.

2) Das einzige crimen war contemtus deorum.

3) „stato die.“ Boehmer diss. I. juris eccles. antiqui ad Plinium. — Augustinus epist. LXXXVI.: „una sabbati tunc appellatur dies, qui nunc dominicus appellatur, quod in evangeliis apertius invenitur. Nam dies resurrectionis domini prima sabbati a Matthaeo, a ceteris autem una sabbati dicitur, quem constat eum esse, qui dominicus postea appellatus est.“ — Justinus martyr. in dialog. cum Tryph. Jud pg. 260: „praeceptum circumcisionis, octava die omnino circumcidere jubens infantes natos, nota erat verae circumcisionis, qua circumcisi sumus ab errore et pravitate per eum, qui a mortuis resurrexit una sabbatorum die, Jesum Christum dominum nostrum. Una enim sabbatorum, prima manens dierum omnium juxta numerum spatiis rursus dierum omnium in circulum decursis octava vocatur, et prima, sicut est, manet.“ — Idem apolog. II.: „die, qui solis dicitur, omnium, tam qui in oppidis, quam qui in agris commorati sint, conventum institutum fuisse.“ — Idem ibidem: „die solis communiter omnes conventum agimus, quia dies primus est, quo Deus, tenebras et confusam materiam depellens, mundum fecit, et Jesus Christus salvator noster eodem die ex mortuis resurrexit.“ — Augustin. sermo 251: „de tempore dominicum diem apostoli sanxerunt, quia in eodem redemtor resurrexit.“ — Ueber den Tag der Zusammenkunft vergleiche auch: Actor. II., 46. — Rom. XIV., 5. — Galat. IV., 9, 10, 11. — Coloss. II., 16, — Actor. XIII., 14 ss. — XVI., 13. — XVII., 2. — XVIII., 4. — 1. Cor. XVI., 2. — Act. XX., 7. — Matth. XXVIII., 1.

Die Zusammenkünfte wurden vor Tagesanbruch gehalten, welches den Christen hauptsächlich jene abenteuerlichen Beschuldigungen zugezogen hat. Diese Gewohnheit, nachts oder früh morgens ihren Gottesdienst zu feiern, war schon zu den Zeiten der Apostel. 1) „Auf einen Sabbath, da die Jünger zusammen kamen das Brod zu brechen, predigte ihnen Paulus und wollte des andern Tages ausreisen und verzog das Wort bis zu Mitternacht.“ Da ereignete sich das Unglück mit Eutychus, welcher vom Schlaf überwogen aus dem Fenster fiel. Denn es heisst weiter: „Paulus redete viel mit ihnen bis der Tag anbrach.“ Die nächtlichen oder frühmorgendlichen Versammlungen sollen zur Erinnerung an die Auferstehung Christi in der Frühe gehalten sein. 2) Es wurden dabei Lichter gebrannt, 3) um sehn zu können und den Verdacht geheimer Schandthaten zu verhüten. 4) Ohne Zweifel aber waren die Verfolgungen eine

1) Actor. XX., 7—11. Ibid. XII., 12.

2) Wenigstens ist dies vom Osterfest gewiss. Lactant. VII., 19: „et haec est nox, quae a nobis propter adventum regis ac Dei nostri pervigilio celebratur.“ — Isidorus VI. orig. 16: „Paschae nox ideo pervigil ducitur, propter adventum regis ac domini nostri, ut tempus resurrectionis ejus nos non dormientes sed vigilantes inveniat.“

3) Act. XX. 8: „Und es waren viele Fackeln auf dem Söller, da sie versammelt waren.“ — Socrates V., 22: „ἐν Ἑλλάδι, καὶ Ἱεροσολύμοις, καὶ Θεσσαλία, τὰς ἐν ταῖς λυχναψίας εὐχὰς ποιοῦνται.“

4) Origenes adv. Celsum im Anfange des Werks: „οὐ μάτην τοῦτο ποιοῦσιν, ὅτι, διωθούμενοι τὴν ἐπηρτημένην αὐτοῖς δίκην τοῦ θάνατου.“

Basilius de spiritu sancto XXVIII.: „ἔδοξε τοῖς πατράσιν ἡμῶν, μη σιωπῇ τὴν χάριν τοῦ ἑσπερινοῦ φῶτος δέχεσθαι, ἀλλ' εὐθὺς φανέντος εὐχαριςεῖν.“ — Tertullian. ad uxorem II., 4: „quis nocturnis convocationibus, si ita oportuerit, a latere suo eximi libenter feret? quis denique solemnibus paschae obnoctantem securus sustinebit?“ — Hieronymus epist. 7: „praeponatur ei probae fidei ac morum ac pudicitiae virgo veterana quae illam doceat, et adsuescat exemplo ad

Hauptursache der nächtlichen Andachtsübungen, und je geheimnissvoller die Secte auftrat, desto mehr spannte sie die Neugier; desto nothwendiger ward aber auch Vorsicht. Vorsichtig mussten auch die Orte der Zusammenkunft gewählt und verborgen werden. Zu den Zeiten der Apostel und ehe die wilderen Verfolgungen begannen, kam man in Privathäusern zusammen. Auch damals schon war man sehr auf seiner Hut, wie die Erzählung von Petrus Befreiung aus den Ketten anschaulich macht. Er kam vor das Haus der Maria, der Mutter des Johannes, da Viele in der Nacht bei einander waren und beteten; er klopfte an, da trat die Magd Rhode hervor um zu horchen. „Und als sie Petri Stimme erkannte, that sie das Thor nicht auf vor Freude, lief aber hinein und verkündigte es ihnen, Petrus stünde vor dem Thor. Sie aber sprachen zu ihr: Du bist unsinnig! Sie aber bestand darauf, es wäre also. Sie sprachen: Es ist sein Engel! Petrus aber klopfte weiter an; da sie aber aufthaten, sahen sie ihn und entsetzten sich. Er aber winkte ihnen mit der Hand zu schweigen.“ 1) — Bis zur Zerstörung Jerusalems lehrten und beteten die dortigen Christen im Tempel, 2) und sonst im jüdischen Lande überall in den Synagogen. 3) Paulus mit seiner Reisegesellschaft kam nach Antiochien in Pisidien: „und gingen in die Schule am Sabbathertage und setzten sich.“ Paulus predigte hier. Ferner „geschah es zu Iconium, dass sie zusammen kamen und predigten in der Juden Schule.“ 4) Dann zu Philippi in Macedonien, 5) Thessalonich, 6) und

orationes et psalmos nocte consurgere — accensaque lucerna reddere sacrificium vespertinum.“

1) Actor. XII., 12—17.

2) Ibid. II., 46. — III., 1. — V., 21, 42. — XXI., 26.

3) Ibid, XIII., 14, 15.

4) Ibid. XIV., 1.

5) Actor. XVI., 13.

6) Ibid. XVII., 1, 2. — XVII., 17.

Athen. In den Zeiten der Verfolgung wurden bekanntlich Grabgewölbe, Felsklüfte, Wüsten und andere unzugängliche Orte gewählt. Liess die Verfolgung nach, so machte man jeden passenden profanen Ort zum Bethause. Zu Alexander Severus Zeit hatte sich die Gemeinde in Rom in den Besitz einer Garküche gesetzt, die ein dem Staat gehöriges Hauswesen war, wesshalb Streit mit den Speisewirthen entstand, die ein früheres Recht des Besitzes behaupteten. Der Kaiser schlichtete die Sache mit dem Ausspruch, es sei besser dass der liebe Gott an diesem Orte, wenn auch noch so schlecht, verehrt, als dass er den Wirthen eingeräumt würde. 1)

In diesen Versammlungen sangen die Christen ein Lied zu Ehren Christi, als eines Gottes. 2) Auch ohne dies Zeugniss ist wohl nicht zu bezweifeln, dass die Gläubigen Christo dem Sohne Gottes, der zu dem Vater zurückgegangen und zur Rechten desselben sitzet, schon damals göttliche Ehre erwiesen. 3) Allein eben das war ihr Verbrechen, weil Christus kein römischer Gott war. Das Lied ward wahrscheinlich von einem Presbyter vorgesungen, oder vorgebetet, und von der Gemeinde nach-

1) Aelii Lampridii Alexander Severus cap. 49: „cum Christiani quendam locum, qui publicus fuerat, occupassent, contra popinarii dicerent, sibi eum deberi, rescripsit, melius esse, ut quomodocunque illic Deus colatur, quam popinariis dedatur."

2) carmen Christo, quasi Deo, dicere secum invicem.

3) Schon Tiberius soll im Senat den Vorschlag gemacht haben, Christus unter die Götter zu versetzen, welches aber nicht durchgeführt ward. Die weltliche Ansicht stand der Gottheit Christi noch lange im Wege: Lactant. IV., 30: „vel impossibile, vel incongruum esse, ut Deus in uterum se mulieris includeret; nec coelestem illam majestatem ad tantam infirmitatem potuisse deduci, ut hominibus contemtui, derisui, contumeliae et ludibrio esset, postremo etiam cruciamenta perferret, atque execrabili patibulo figeretur." — De Tiberii Christum in Deorum numerum referendi consilium Commentatio. Scripsit J. W. J. Braun., Bonnae ad Rhenum 1834.

gesprochen oder durch Amen bekräftiget. Solche Psalme und Wechselgesänge zur Verherrlichung der göttlichen Person und Lehre Christi waren seit den ersten Zeiten üblich. Paulus ermahnt die Colosser: 1) „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen, in aller Weisheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern und singet dem Herrn in eurem Herzen.“ Wen der Geist trieb, der trat nach Gewohnheit der Quäker in der Versammlung auf. 2) Man verpflichtete sich gegenseitig zur Tugend, wohl nicht durch Eidschwur, 3) denn der war den

1) Coloss. III., 16. — Hieronymus cap. V. ad Ephesios sagt, die Psalme hätten einen ethischen Inhalt gehabt, die Hymnen zum Preise Gottes und die Lieder zum Lobe des wunderbaren Zusammenhanges der Schöpfung gedient. — Eusebius hist. eccl. V., 28: „ψαλμοὶ καὶ ᾠδαὶ ἀδελφῶν ἀπαρχῆς ὑπὸ πιςῶν γραφεῖσαι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ τὸν Χριςὸν ὑμνοῦσι θεολογοῦντες.“

2) darauf scheint das secum invicem des Plinius zu deuten. — Tertullian. apolog. XXXIX., wo er von den Liebesmahlen der Brüder handelt, sagt: „ut quisque de scripturis sanctis vel de proprio ingenio potest, provocatur in medium Deo canere.“

Idem ibidem: „coimus in coetum et congregationem, ut ad Deum quasi manu facta precatione ambiamus orantes. Haec vis Deo grata est. Oramus etiam pro imperatoribus, pro ministris eorum et potestatibus, pro statu saeculi, pro rerum quiete, pro mora finis. — Cogimur ad divinarum literarum commemorationem, si quid praesentium temporum qualitas aut praemonere cogit, aut recognoscere. Certe fidem sanctis vocibus pascimus, spem erigimus, fiduciam figimus, disciplinam praeceptorum nihilominus inculcationibus densamus.“

3) sacramentum ist bei Plinius wohl nicht in dem gewöhnlichen römischen Sinne zu nehmen, sondern bedeutet vielleicht schon nach dem christlichen Begriffe so viel als heilige Handlung und mysteriöses Symbol. Boehmer diss. juris eccles. antiqui ad Plin. diss. III. §. XVIII. — Tertull. apolog. II.: „praeter obstinationem non sacrificandi, nihil aliud de sacramentis Christianorum comperisse, quam coetus antelucanos ad canendum Christo.“

Christen nach dem Worte ihres Meisters verhasst, der da sprach: „Eure Rede aber seie ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Uebel!" sondern durch ein Mysterium, keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, das Wort nicht zu brechen, kein hinterlegtes Gut auf Verlangen abzuleugnen. Gerade das Gegentheil war in den früheren heidnischen geheimen Gesellschaften gelobt worden, 1) wesshalb der Staat sie zu keiner Zeit dulden wollte. Auch verbot besonders Trajan die sodalitia, wie oben erwähnt 2) und es ist seiner Unbekanntschaft mit dem geheimen, wenn auch noch so edlen Treiben der Christen nicht zur Last zu legen, wenn er ihre Gesellschaften mit jenen verwechselte. —

Ein Kuss der christlichen Liebe besiegelte das Gelübde, 3) und diese Gewohnheit brachte damals die Christen, wie in manchen spätern Zeiten die Mitglieder geheimer Gesellschaften, in den Verdacht einer schändlichen Unkeuschheit. 4) Hierauf gingen die Versammlungen

1) Livius 38, wo er die Gräuel der Bacchanalien beschreibt; Sallustius, Dio Cassius, Florus, wo sie von Catilina's Verschwörung reden. — Valerius Maximus IX., 11. — Solinus XX.

2) Plin. epp. X., 43.

3) Augustinus homil. de diversis LXXXIII.: „post ipsam (orationem dominicam) dicitur pax vobiscum: et osculantur se christiano osculo sancto, quod est signum pacis. Sicut ostendunt labia; fiat in conscientia: id est, quomodo labia tua ad labia fratris tui accedunt, sic cor tuum a corde ejus non recedat."

Tertullianus apolog. XXXIX.: „vide ut invicem se diligant."

4) Salvianus lib. IV., de gubern. Dei: „etiam initia ipsa nostrae religionis non nisi a duobus maximis facinoribus oriri arbitrabantur; primum scilicet homicidio, deinde quod homicidio est gravius, incestu; nec homicidio solum et incestu, sed quod sceleratius quiddam est incestu ipso et homicidio, incestu matrum sacrosanctarum et homicidio innocentium parvulorum, quos non occidi tantum a Christianis, sed quod magis abominandum etiam vorari existimabant, et haec omnia ad placandum Deum."

gewöhnlich auseinander und kamen nur zu einem Allen ohne Unterschied gemeinsamen, unschuldigen Mahle wieder zusammen. Bekanntlich hatte Christus den Mahlzeiten mit seinen Jüngern eine symbolische Bedeutung gegeben, und man beging sie nach seinem Abscheiden als Feste zu seinem Andenken, um sich im Guten gegenseitig zu stärken. Daher die Benennungen, ἀγάπαι, Liebesmahle, κοινωνία, unio oder communio, ἐυχαριστία, gratiarum actio. Weil man Brod und Wein als Bild der Vereinigung mit dem Leibe und Blute Christi genoss, geriethen die Christen in den Ruf der Menschenfresserei. 1)

1) Caecilius apud Minucium Rufum cap. VIII.: „Infans farre contectus, ut decipiat incautos, adponitur ei, qui sacris imbuitur: is infans a tirunculo farris superficie, quasi ad innoxios ictus provocato, coecis occultisque vulneribus occiditur: hujus (proh nefas) sitienter sanguinem lambunt; hujus certatim membra dispertiunt: hac foederantur hostia: hac conscientia sceleris ad silentium mutuum pignerantur. Haec sacra sacrilegiis omnibus tetriora. Et de convivio notum est, (passim omnes loquuntur) id etiam Cirtensis nostri testatur oratio: ad epulas solemni die coeunt, cum omnibus liberis, sororibus, matribus, sexus omnis homines, et omnis aetatis. Illic post multas epulas, ubi convivium coaluit, et incestae libidinis fervor ebrietate exarsit, canis qui candelabro nexus est, jactu offulae ultra spatium lineae, qua vinctus est, ad impetum et saltum provocatur: sic everso et exstincto conscio lumine, impudentibus tenebris nexus infandae cupiditatis involvunt per incertum sortis: et si non omnes opera; conscientia tamen pariter incesti: quoniam voto universorum appetitur, quidquid accidere potest in actu singulorum.“ — Ein rühmliches Zeugniss giebt Tertull. apolog. XXXVIIII.: „precibus peractis panis offertur et vinum et aqua; (wohl nicht zum Trinken sondern Waschen) et praepositus preces similiter ac gratiarum actiones quantas potest fundit, populusque fausta adprobatione acclamat, dicens, amen. Hinc distributio fit eorum, in quibus gratiae sunt actae, et participantur ab unoquoque praesente, absentibus autem per diaconos mittuntur. Ceterum qui locupletiores sunt, et qui ita volunt, pro arbitrio quisque suo, quod lubet conferunt, quodque sic colligitur apud praepositum deponitur, ac ille inde orphanis et viduis et his qui propter morbum aliamve causam egent, et iis qui in vinculis

Plinius verbot diese Privatvereine (Hetärien) der Christen, weil Trajan die sodalitia untersagt hatte und seitdem hörte man auf, sie bei Nacht zu halten.

Zwei Sklavinnen, welche Dienerinnen genannt wurden, weil sie als Diaconissinnen fungirten, liess Plinius auf die Folter bringen, entdeckte aber Nichts, als einen verkehrten und ungemessenen Aberglauben und schob die förmliche Untersuchung auf, um Trajans Befehle zu erwarten.

Trajan's Antwort auf Plinius Anfrage ist vom politischen Gesichtspunkte betrachtet gerecht und zugleich seinem humanen Charakter angemessen. Die ihm zugeschriebenen oder doch von ihm zugelassenen und zu seiner Zeit vorgefallenen Verfolgungen werden aber durch Kirchengeschichte und Kirchenlegende also dargestellt. Die Legende stellt sich überall heraus.

In gleichem Verhältnisse mit der von Plinius geschilderten Zunahme des Christenthums 1) und Vernachlässigung der Tempel und Opfer nahmen auch die Orakel an Einfluss ab, denn es bekannte sich schon ein grosser Theil der gebildeten Classe zu der neuen Lehre. 2) Diese

sunt, aut hospites et peregrini, opitulatur; verbo omnium indigentium tutor et curator constituitur." — Eben daselbst: „non prius discumbitur, quam oratio ad Deum praegustetur: editur, quantum esurientes capiunt: bibitur, quantum pudicis est utile: jam saturantur, ut qui meminerint, etiam per noctem adorandum sibi Deum esse: ita fabulantur, ut qui sciant, dominum audire. Post aquam manualem, et lumina, ut quisque de scripturis sanctis vel de proprio ingenio potest, provocatur in medium canere u. s. w."

1) Plin. epp. 10: „multi omnis aetatis, omnis ordinis, utriusque sexus." — neque enim civitates tantum, sed vicos etiam atque agros superstitionis istius contagio pervagata est."

2) Hieronymus im Anfange der Schrift von berühmten Männern: „discant Celsus, Porphyrius, Julianus, rabidi adversus Christum canes, discant eorum sectatores, qui putant, ecclesiam nullos philosophos et eloquentes, nullos habuisse doctores: quanti et quales viri eam fundaverint, exstruxerint et ornaverint: et desinant fidem nostram rusticae tantum sim-

erregte dadurch freilich um so grössere Aufmerksamkeit der Staatsbehörden. Die erste Verfolgung unter Trajan soll den in Rom lebenden Vorsteher der christlichen Gemeinde, den Clemens 1) getroffen haben. Er musste vor dem Stadtpräfecten Mamertinus erscheinen, welcher den abwesenden Trajan um Rath in dieser Sache fragte. Der Kaiser soll ihn, nach Angabe des römischen Martyrerverzeichnisses, am 23sten September des Jahres 100 nach der Stadt Cherson in der Krimm verwiesen haben. Hier traf er mehrere Leidensgefährten, denen er durch ein Wunder eine Quelle schuf, während sie sich das Trinkwasser bisher eine Meile auf den Schultern herbeitragen mussten. Er predigte in Cherson 2) mit solchem Glück, dass das Heidenthum fast verschwand; auch soll das Christenthum während seiner zweijährigen Anwesenheit in Taurien zu den benachbarten Iberiern gedrungen sein. 3)

Dann soll die von Domitian verwiesene Flavia Domitilla nebst den Jungfrauen Euphrosyna und Theodora in ihrem Schlafgemach verbrannt sein. Ihre Freunde Nereus und Achilleus wurden von dem Consularen Mem-

plicitatis arguere, suamque potius imperitiam cognoscant." — Arnobius II. wirft den Heiden vor, dass tam magnis ingeniis praediti oratores, grammatici, rhetores, consulti juris, ac medici, philosophiae etiam secreta rimantes, magisteria (Christianorum) expetant, spretis quibus paulo ante fidebant." — Juvenalis satyra VI., 553:

„quicquid
Dixerit astrologus, credent a fonte relatum
Ammonis: quoniam Delphis oracula cessant:
Et genus humanum damnat caligo futuri."

1) Baronius annal. eccl. tom. II., pag. VI., §.10: „Clemens, totius christianae religionis summus antistes, in pontificatu jam annum octavum agens: qui a Petro apostolorum principe olim electus, post Linum et Cletum, libens volensque illis cedens, maximam omnium subierat praefecturam; — ad graviora subeunda certamina sub Trajano videbatur esse servatus."

2) Sonst Chersonnesus.

3) Irenaeus I., 3.

mius Rufus zu Terracina hingerichtet, ihrem Verbannungsorte; ingleichen ihre Hausgenossen Eutyches, Victorinus, Maro, Sulpicius und Servilianus an andern Orten; Victorinus zu Reate. 1) Der Ankläger dieser Leute, wie auch des später hingerichteten Hyacinthus war ein gewisser Luxurius. 2) Hyacinthus soll Trajans Kammerherr gewesen und des Glaubens wegen zu Cäsarea in Cappadocien im Kerker gefoltert und verhungert sein.

Im Jahre 102 soll der Legende zu Folge Clemens in Chersonnesus den Martyrertod gestorben sein, 3) als der Kaiser seine grossen Erfolge im Bekehrungsgeschäfte erfahren.

In der Geschichte des heiligen Eustathius und seiner Gefährten wird des Placidus gedacht, welcher sich als Feldherr in Trajans Heer 4) sehr ausgezeichnet haben soll und zum Christenthum übergegangen, eben jener heilige Eustathius war, der unter Hadrian den Martyrertod starb.

Wie sehr die Sucht nach Glaubensneuerungen zu Trajans Zeiten eingerissen gewesen, geht aus der Erzählung von dem Juden Elxai hervor, 5) einem Lügenpro-

1) Baron. l. c. „in agro Reatino ad aquas Cutilias.“

2) Rom. martyrolog. 26. Jul. — Euseb. III., 26.

3) Baron. l. c. II., pag. 15: „cum ergo odiosa narratio pervenit ad Trajanum Imp. quod illic ad innumerabilem multitudinem auctus esset populus Christianorum: missus ab eo fuit Praeses Aufidianus, qui plurimos Christianos diversis tormentis sustulit — dicit lictoribus: accipite eum et ducite in medium maris, et projicite in profundum, ne possint Christiani tollere ejus corpus, et pro Deo eum colere. Cum ergo factum esset“ — da geschah ein Wunder.

4) In der irrigen Meinung, dass der Kaiser Trajan im jüdischen Kriege die zehnte Legion anführte, (es war sein Vater, wie wir oben sahen) giebt Baron. II., pg. 27, §. 4 ihm diesen Placidus als magister equitum zur Seite. Conf. Josephus de bello judaico lib. III., cap. 3, 4. — lib. IV. cap. 2. — lib. V., cap. 3.

5) Epiphanius haeres. 19. lib. 1 und haeres. 30. — Baron. l. c.: „Conjunctus est his (Judaeis, Essenis, Ebionaeis, Nazaraeis) postea Elxai appellatus, temporibus Trajani regis,

pheten, welcher Salz, Wasser, Erde, Brod, Himmel, Luft und Wind göttlich verehren liess. Ein anderes Mal schrieb er sieben andere göttliche Dinge zur Anbetung vor, bis ihn Johannes widerlegte mit den bekannten Worten: „Drei sind die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese Drei sind Eins.“ Nach Elxai's Tode verehrten seine Anhänger zwei seiner Töchter so sehr, dass sie ihren Speichel und Koth auflasen, um sich dieser Dinge als Arznei, oder als Amulete und Fetische gegen Krankheiten zu bedienen. 1)

Eine andere Sage ist, dass Trajan nach Eroberung des Orients, dort bei einer Musterung des Heeres 11000 Christen in demselben gefunden und nach Armenien verwiesen, weil sie den Göttern nicht opfern wollten. Als sein Palastpräfect ihm darüber Vorwürfe gemacht, habe er diesen mit Schlägen und dann mit dem Tode bestrafen lassen. 2) Diese Soldaten sollen dann die 10000 Martyrer sein, welche von Hadrian, der unter Trajan in Asien befehligte, in den Gebirgen des Ararat gekreuziget wurden. 3)

Im Jahre 109 p. Chr., 10 nach Trajans Regierungsantritt und 7 nach des römischen Bischofs Anakletus Verwaltung ward Simeon, Bichof von Jerusalem, ein Sohn des Kleophas ans Kreuz geschlagen. 4) — In die-

qui fuit pseudopropheta. — Tradunt etiam de alio quodam Jexeo hujus fratre.

1) Der Wahn des gläubigen Pöbels trägt in allen Jahrhunderten dieselbe Physiognomie; nur der katholische Glaube wird durch eine Bemerkung des Baronius vor solchem Vorwurf verwahrt: „haec non oportuit praetermisisse, ut quibus telis studuerit diabolus puritatem catholicae fidei omni tempore labefactare omnibus innotescat.“

2) Rom. martyrolog. die V. Sept.

3) Martyrolog. rom. 22. Jul. 108

4) Eusebius chron. ad ann. 10 Traj. — hist. lib. III., cap. 26. „atque ita, cum annos centum et viginti complevisset, coram Trajano Caesare et Attico consulari, fidem Christi constanter professus est.“ „Rursus idem scriptor (Hegesippus, welcher aus

sem Jahre soll auch der heilige Ignatius, Bischof von Antiochien, den wilden Thieren vorgeworfen sein. Ingleichen sollen gelitten haben Parmenas, Zosimus und Rufus zu Philippi in Macedonien, so wie Dionysius Areopagita, der Bischof von Paris.

Im Jahre 110 soll der Bischof Astius, oder Antistius von Dyrrachium gekreuziget sein. Als sieben aus Italien geflüchtete Christen seine Standhaftigkeit am Kreuze sahen, sehnten sie sich nach dem Marterthum, zeigten sich an und wurden ins Meer gestürzt. 1)

Im Jahre 112 p. Chr. ward der Bischof Anakletus zu Rom hingerichtet. 2) Zwei Jahre später Phokas, Bischof von Sinope.

Baronius erzählt ferner eine aus Nicephorus entlehnte Legende: Trajan habe fünf christliche Jungfrauen hinrichten, aus einem mit ihrer Asche vermischten Metalle Gefässe machen und diese in ein prächtiges von ihm erbauetes Bad stellen lassen. Wer sich aber in diesen Wannen badete, sei von Schwindel ergriffen und von Finsterniss umgeben worden und dann hingestürzt. Als Trajan dies gehört und die Ursache erfahren, habe er

dem Eusebius diese Geschichte entlehnt) alios etiam ex genere Judae ortos (Simeon war auch aus Davids Stamm und ward Jesu Oheim genannt) post testimonium illud jam antea demonstratum, quod coram Domitiano pro fide Christi dixissent, ad hujus Trajani imperium vitam protraxisse narrat." — Photius in der bibliotheca sagt über den vierten gegen die Aechtheit der, von dem Presbyter Theodorus vertheidigten, Schriften des Dionysius gemachten Einwurf: „quod loquitur de B. Ignatii epistola, cum S. quidem Dionysius Apostolorum temporibus floruerit, Ignatius vero sub Trajano martyrium perfecerit, qui paulo ante obitum epistolam conscripsit, de qua apud S. Dionysium est sermo."

Hero, Diakonus von Antiochien, rühmt dem Ignatius nach: „confudisti Trajanum et Senatum Romae, prudentiam nunc non habentem." — Baron. II., pag. 62.

1) Matyrolog. rom. Julii VII.

2) Baron. II. pg. 66.

Wannen aus anderem Erze machen, aus dem Metall der bisherigen Badegefässe aber fünf Statuen nach dem Bilde der Jungfrauen verfertigen und vor dem Bade aufstellen lassen. 1)

118 p. Chr. sollen Crescens zu Vienne in Gallien, nebst Zacharias, seinem Nachfolger im Episcopat, so wie auch der Bischof Maurus von Apulien hingerichtet sein.

Alle diese bisher aufgezählten Fälle von Christenverfolgungen und Hinrichtungen berichtet Baronius. Ein (Trajans) nicht von dem Heidenhass der Kirchenväter aufgebürdeten, wahren, gegen Plinius ausgesprochenen Gesinnungen entsprechendes Zeugniss legt Suidas über ihn ab. Tiberianus habe nämlich als Statthalter von Syrien die Menge der Christen gar nicht mehr bestrafen können und dies dem Kaiser gemeldet, worauf Trajan allen Statthaltern befohlen, von der Verfolgung abzustehen. 2)

III.

Kunst und Geschmack unter Trajan.

Wenn die Römer in einigen Zweigen der Wissenschaft Originalität erreichten, wie in der Rechtswissenschaft, der rationellen Ackerwirthschaft und vielleicht auch der Geschichtschreibung, so ist ihnen dieses weniger in den bildenden Künsten gelungen, die immer nur eine Tünche roher Prachtliebe, und ein aus milderem Klima entsprossenes edles Reis blieben, welches auf den rohen Stamm des Krieger- und Herrschervolks geimpft, nie gedeihen wollte. Dazu waren noch, wie man aus den Namen und biographischen Nachrichten weiss, die meisten der in dem kunstliebenden Zeitalter Trajans in

1) Baron. II., pg. 73: „causa autem ejus mali cognita, Trajanus, ut alia ex aere puro pararentur mandat.“

2) Suidas ad voc. Traj. pg. 985.

Rom versammelten und als Maler, als Bildner in Marmor und Erz, als Steinschneider und Arbeiter in getriebenem Silber beschäftigten Künstler griechische Freigelassene und Fremde. Griechische Künstler und Weise waren die Lehrer und Erzieher der vornehmen römischen Jugend, durch welche der Geschmack für schöne Kunst erhalten und in Kunstproducten ausgesprochen ward. Da es also streng genommen keine römische, sondern nur eine griechisch-römische Kunst giebt, so wollen wir diese unter dem gemeinsamen Begriff der klassischen Kunst, und zuvörderst in ihrer Erscheinung als Baukunst, in der sich die übrigen Künste gleich wie in einen Focus vereinigen, auffassen, und in ihrer eigenthümlichen Bedeutung mit der Architektur anderer gleichzeitiger und späterer christlicher Völker vergleichen.

Gewiss ist die Baukunst als das erste Zeichen und der Leitfaden der Humanität in der Geschichte der Menschheit zu betrachten, und darum die Untersuchung wichtig, durch welche Umstände die edle Kunst hervorgebracht, befördert und unterdrückt wurde. 1) Als die Natur den ungeselligen Wilden aus der Wüste rief, und frommer Instinkt ihn lehrte, dem Schooss der mütterlichen Erde das erste Saamenkorn anzuvertrauen, ward er durch Hoffnung an den Boden gefesselt, dessen Frucht er zu ernten gedachte, und erbaute sich und den Seinigen eine Hütte gegen Frost und Hitze für das nächste Bedürfniss. — Seit das Paradies verschlossen und die nothwendige Wechselwirkung zwischen dem Menschen und der Erde hergestellt war; seit der Mensch, ein Sohn der Natur und ihrer Nothwendigkeit, nach langem Kampfe den Sieg über dieselbe errungen und sich zu selbstschöpferischer Freiheit erhoben hatte, ward ihm erst Andacht und Gottesverehrung möglich, denn nun erst verzweigte sich seine bisherige Identität mit der Natur in Subjecti-

1) Stieglitz Geschichte der Baukunst.

vität und Objectivität; nun erst lernte er das Weltall im Gegensatz seiner selbst betrachten; nun erst empfand er im Schweisse seines Angesichts menschlich die Bedeutung der Jahreszeiten, wie sie aus Erstarrung Schönheit und Segen gebären, und eilte voll frommen Dankgefühls, ihrem und seinem Gotte ein Haus der Andacht zu bauen. —

So entspringt die Baukunst aus zwei Quellen: aus irdischem Bedürfniss und Zwange und aus himmlischer Sehnsucht. — Wo sie aber bloss irdischem Bedürfnisse dient, greift sie zu den nächsten wohlfeilsten Mitteln, um zu ihrem beschränkten Zweck zu gelangen; daher kann sie auf diesem Wege nie eine schöne Kunst werden, denn Schönheit ist nicht die Tochter des Bedürfnisses, hat keinen Zweck ausser sich und ist sich selbst Zweck. — Denken wir an China. Hier sind das Haus und der Tempel aus dem Nomadenzelt entstanden, darum wählte man hier den leichten Holzbau, welcher nie wie der Steinbau die Idee der schönen Kunst erreicht. Denn was sind jene Häuserchen mit blau, roth, grün bemalten Säulen und Balken, mit bunten Dächern, in deren Schellen der Wind spielt, auf deren Gipfeln und Dächern missgestaltete Schlangen, Löwen und Drachen gähnen? Was sind jene flatternden Flaggen, Wimpel und Bänder anders als der lebhafte Ausdruck der Ideenarmuth und Geschmacklosigkeit eines Volkes mit versteinerter Kultur, welches, seit Jahrtausenden im geniesslichen Pflegma der Gegenwart befangen, Kindern gleich, bunten Tand der Idee einer ewigen Schönheit vorzieht?

Befreiung vom Zwange physischer Bedürfnisse allein ist jedoch nicht hinreichend, Ideale ins Leben einzuführen. Nicht Mässigung und Herrschaft über angeborne Triebe allein, sondern auch äussere politische Freiheit ist ein Erforderniss für die höchste Entwickelung der schönen Kunst. So blüht Baukunst nur bei Volksfreiheit und nie bei Tyrannei und Willkür. — Denken wir an die Bauwerke, welche aus dem gebietenden Willen der Könige,

nicht aber aus dem Herzen der Völker hervorgingen; sie zeichneten sich durch ihre ungeheure Grösse, aber nicht durch Kunstgeschmack aus, denn dieser kann nicht geboten werden, sondern geht aus Freiheit und Glauben hervor. Es waren massenhafte Palläste, verkittet mit Schweiss und Blut der ächzenden Völker, um dem geschmacklosen Luxus und der Wollust der Tyrannen zu fröhnen, wie zu Babylon, Susa und Ekbatana. Die Mauern Babylons, die hängenden Gärten der Semiramis waren nicht zu Fried' und Freude der Bürger, sondern zu Schutz, Trutz und Lust ihrer Herren errichtet. Die Ruinen von Persepolis und die Pyramiden Aegyptens waren Todtenpalläste für vergötterte Gebeine, welche weiland auf dem Nacken der Menschheit standen und ihre Rechte in den Staub traten. —

Erinnern wir uns ferner an Länder, wo die Baukunst zwar eine Frucht der Religion, aber zugleich des Aberglaubens, das heisst, finsterer verworrener Begriffe von der Gottheit, war, so finden wir, dass sie auch hier nie zu vollendeter Schönheit ausblühen konnte. In Indien, Nubien, Aethiopien, bei den Malayen, Hetruskern und Mexikanern ging die edle Kunst nicht von einem freien Volksgefühl aus, sondern stand im Dienste der durch Verbreitung des Aberglaubens herrschenden Priesterkaste. — Der Erdgeist, in Ostindien Buddhaismus, war die unvollkommenste Religion der Urvölker: ein Glaube an irdische und unterirdische Kräfte der geheimnissvoll schaffenden Natur. Aus diesem Kultus der Erde und Nacht ging der Höhlenbau Ostasiens und Africa's hervor. Seit Jahrtausenden, welche keine Geschichte erreicht, ruhen die Labyrinthe Tibets, Aegyptens und Kreta's im schauerlichen Schooss der dunkeln Erde. In Bamian, der heiligsten Stadt des Zendvolks, ist der ganze Erdboden mit unzähligen Felsenhöhlen untergraben. Hier sitzt Buddha, der alte Gott der Erde, nebst seinem Weibe, er aus rothem, sie aus aschgrauem Stein ge-

hauen, von Ewigkeit her in schweigender Eintracht vor der Thür seines verlassenen Hauses und scheint in stummer Trauer nachzusinnen über die Vergangenheit seines Reichs, welches von dieser Welt war. Seine Herrschaft war gestürzt durch den Licht- und Himmelsgott Brahma, welcher mit leuchtenden Augen vom Firmament herabsah, das Reich der Nacht mit ihren Dienern verscheuchte und die Menschheit eine Stufe höher hob. Aber auch er hatte nur Priester und nicht Propheten zu Dienern, daher blieben im Wesentlichen die Formen des alten Systems; die Tempel des Buddhaismus wurden dem Brahmaismus geweiht, und abergläubische Verehrung sinnlich wirkender Naturkräfte des Himmels und der Erde blieben die Grundlage jenes, an die sichtbare Welt gefesselten Glaubens. Aus diesem Grunde konnte durch die Verwandlung des Buddhaismus in den Brahmaismus und selbst durch die Vereinigung beider für die schöne Baukunst nichts gewonnen werden. —

Das jüdische Volk ward durch starren Monotheismus in seiner Entwicklung beschränkt. Jehova und das gelobte Land blieben desshalb sein religiöser und politischer Gesichtskreis. Priester und Könige despotisirten das Volk, welches darum nie zu innerer und äusserer Freiheit gelangte. Es ward durch den Buchstaben des Gesetzes der Priester getödtet, und das lebendigmachende Wort der Propheten ging in dem steinernen Boden nicht auf. Wissenschaft und Kunstgeschmack kamen hier nie zur Blüthe. Das einzige Werk der Baukunst dieses Volkes ist der Tempel des weisen Königs Salomo; denn mehr als Einen Tempel gestattete der jüdische Monotheismus nicht. Dieser Eine war kein Erzeugniss eines freien volksthümlichen Schönheitssinnes, sondern nach ägyptischem und phönizischem Styl von sidonischen Künstlern errichtet. Die Eintheilung des innern Raums war wie bei der Stiftshütte ägyptisch; der Holzbau des Innern war phönizischer Geschmack; die Cherubim waren sicht-

bar eine Nachbildung der ägyptischen und persischen Sphinx, des Symbols göttlicher Weisheit und Stärke; die ehernen Säulen am Eingange zur Halle, Jakin und Boas, waren Nachahmung ägyptischer Obelisken am Eingange der Tempel: Symbole der Schöpferkraft des Urwesens; die Wände im Innern trieften vom Blut der Opferthiere, und die Altäre rauchten vom Fette derselben, dem Herrn ein lieblicher Geruch der Versöhnung, wenn er donnernd auf den Wolken des Himmels fuhr und in seinem Grimme die Völker und Königreiche zu zertreten drohte. — Wenden wir jedoch unsern Blick ab von dem trüben Bilde eines bedauernswürdigen Volkes, welches ebenfalls durch Aberglauben und Knechtschaft in Bande geschlagen, ungeachtet der oft verzehrenden Flamme seiner religiösen Begeisterung nicht zur Vollendung und Blüthe des Geschmacks gelangte. —

Einen schneidenden Gegensatz bilden die griechisch-römische nnd die asiatisch-afrikanische Baukunst. Die Monotonie des Klimas von Asien und Africa, die Unendlichkeit der Wüsten, die beschauliche Einförmigkeit des nomadischen Familienlebens, die niederschlagende Despotie des Staatslebens verdüsterten die Einbildungskraft jener Völker, erzeugten jenen Hang zu schwärmerischer Selbstbetrachtung, verdrängten die Farben und Töne lebendiger Naturanschauung, unterdrückten die Phantasie und weckten dagegen die Abstraction. Wie Despotie aus dem Nomadenleben hervorging, so erzeugte sie hinwiederum den Monotheismus, den Glauben an Einen Monarchen der Körper- und Geisterwelt, welcher ohne Anfang und Ende, einsam und ohne Gleichen dasteht in seiner traurigen Unendlichkeit. Dieser Charakter ist das Gepräge der genannten Wunder africanischer und asiatischer Baukunst. — Aber Griechenlands und Italiens glückseliger Himmelsstrich erzeugte ein vom Genius der Menschheit freundlicher angeblicktes Geschlecht. Tausend kühlende Arme des Meers umfangen Schooss und

Busen eines Landes, welches den Brand des Sirokko nicht kennt. — Himmel und Erde, Berge, Flüsse, Quellen und Wälder lebten und wurden von den trunkenen Herzen des Volks vergöttert. Des Griechen ewig junge Phantasie floh den Begriff der Unendlichkeit: die Wüste des orientalischen Monotheismus; ihr war Alles: Entstehen, Zeugen, Gebären; ihr war die ganze Natur mit Göttern bevölkert, leichten Wesen aus dem Feenlande, nicht allmächtig, nicht allgegenwärtig, sondern an Ort und Zeit geknüpft. Diesen waren unzählbare Tempel geweiht: Steingebäude mit flachen Dächern und runden Kuppeln von Säulen getragen, oblong oder kreisförmig. Im Zirkel glänzender Säulen stand das Gottesbild aus parischem Marmor oder aus Gold wie zu Delphi. Chöre leichtgeschürzter, mit Blumengewinden geschmückter Jünglinge und Jungfrauen, von ernsten Priestern mit weissen Gewändern und Stäben geführt, stiegen mit Fruchtkörben auf den Häuptern die breiten Propyläen des Tempels hinan und bekränzten, Hymnen singend, die Schläfe des Gottes. —

Die spätere Baukunst der Römer war aus der griechischen hervorgegangen, verleugnete den reinen Styl derselben aber, sobald Freiheit, das fruchtbare Lebenselement der griechischen Kunst, aus Rom verschwand. Unter den römischen Kaisern entstanden jene riesenhaften Palläste, Theater, Tempel und Mausoleen, welche zwar die Bewunderung der Jahrtausende erregten, aber demungeachtet Nachahmung der Griechen und unverwerfliche Zeugen des durch rohen Luxus und Despotismus sinkenden Geschmacks sind. Was ist die moles Hadriani anders, als eine ägyptische Pyramide in verändertem Zeitgeschmack? — Die schöne Baukunst der Griechen und Römer ging auch aus der Anlage und Lebensansicht dieser Völker hervor. Bei ihnen herrschten vorzugsweise die niedern Seelenkräfte. Mit lebendiger Phantasie ergriffen sie die Natur und suchten sie in der schönsten

Gestalt zu idealisiren. Ihr plastischer Sinn trachtete nach Vollendung der äussern Form, daher ihr höchster Zweck der Staat war, und der Tod für dieses Werk der Endlichkeit ihr höchster Ruhm. Ihre Organe klammerten sich an die Welt und ihre Genüsse, daher fehlte ihnen der Glaube an Unsterblichkeit, und das Jenseits erschien ihnen höchstens als die farblose Kekrseite des schönen genossenen Lebens. Sehr bedeutungsvoll ist die Kuppelform ihrer Tempel: von unten aufsteigend, in einem Halbbogen nach unten zurückkehrend! Sehr bedeutungsvoll ist das Streben nach vollendeter Darstellung des nackten menschlichen Körpers ihrer Götter! Fröhlicher Lebensgenuss und Resignation ist Charakter ihres festlichen Kultus, ihrer heitern lachenden Tempel und ihrer Götter. Zeus schweres Haupt senkte sich vorwärts zur Erde, welche beim Nicken seiner Augenbraunen vor seiner Macht zittert. Phöbus Apollo war Symbol der ewig jungen Menschheit, welche wie das Laub immer grüner Bäume welkt, fällt und nachsprosst, und sich in stetem Kreislauf der Zeit verjüngt. Die schaumgeborne Anadyomene lud mit schmeichelnden Blicken zum Genuss, und die arme Menschheit folgte, und hielt ihre Centripetalkraft für Naturnothwendigkeit. Grazien und Horen, die Göttinnen des Masses und der Zeit, vollendeten ihren Tanz, wie die Zeit abläutt. Centauren, Panen, Sylvanen, Satyren und Faunen ziehen die Götterwelt in lieblicher Verwirrung sogar noch tiefer als zum Menschen herab. — Und nicht bloss diese menschlichen Götter, sondern selbst der höchste Gedanke des klassischen Alterthums, das Fatum, ist der Ausdruck der Vorstellungen von Mass, Zeit und Vernichtung. Auf Vernichtung deutet die rührende, aber hoffnungslose Vorstellung vom Trank der Lethe; auf Vernichtung deuten die Vorstellungen von dem öden leeren Reiche des Hades und der unbefriedigten Sehnsucht seiner Schatten, welche schwach und matt wie im Traum sich fruchtlos abmühen, in die

lebensfrische Vergangenheit zurückzukehren, weil sie in ewiger Langweile vegetiren müssen und gerne lieber vergehen möchten, aber — nicht können; auf Vernichtung deuten alle Embleme der Tempel der Nacht, der Mausoleen und der Marmorsärge. —

So traf bei Griechen und Römern, wie bei keinem der vorgenannten Völker, die Freiheit der innern religiösen Ueberzeugung mit der äussern des Staates in Einem Punkte zusammen, und brachte desshalb die vollendetsten Früchte der Baukunst zur Reife, welche jene Volksthümlichkeit und Geistesorganisation zu erzeugen fähig war. — Als aber der Riesenkörper des alten römischen Reichs seiner Auflösung entgegen ging, weil der hohe Sinn für Thaten, Freiheit und Nachruhm mit dem Glauben an die alten Götter aus seiner öden Brust entflohen war, da ward er von der Jugendkraft der Barbaren überwältigt, deren tiefes Naturgefühl, durch das Christenthum veredelt, neue Staaten und Formen schuf. Jesus einfache Lehre ward dichterisch ausgeschmückt, und Gott der Vater erschien als ein erhabener Greis über der Weltkugel, Gott der Sohn im Strahlenkranze auf dem Regenbogen sitzend, und Gott der heilige Geist als eine fliegende Taube zwischen Himmel und Erden. Schon als Heiden schrieben die Germanen dem Weibe eine prophetische Natur zu, und als Christen dichteten sie jenes wunderthätige Bild der reinen Jungfrau, der schmerzensreichen Mutter der Gnaden, mit dem lächelnden Heilandkinde an der Brust; jene verklärte Himmelskönigin mit dem Schwerdt durch die Seele, mit dem mildherabgeneigten Antlitz, in dessen andächtigem Anschauen sich die seligsten Gefühle für diese und jene Welt vereinten, so dass sich in dem zerknirschten Herzen der gläubigen Verehrung Frühlingsblumen des Trostes und der Hoffnung aufschlossen. Vier Erzengel, Symbole der Macht, Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe, sind die Säulen des Thrones Gottes, welchen die himmlischen Heerschaaren der Engel,

geflügelte geschlechtslose Kinder, Posaunen blasend oder singend und von Wolken getragen, umflattern. — So gestaltete sich Christus Lehre in den Gemüthern unserer Vorväter. Das alte Reich der Phantasie und plastischer Schönheit war mit den alten Göttern untergegangen, und ein neues Reich des Gefühls und sittlicher Schönheit an seine Stelle getreten. Eine schon im germanischen Heidenthum begründete, durch das Christenthum veredelte, nie befriedigte Sehnsucht nach oben, ein Streben nach Vollendung der geistigen Individualität, um sich eines idealern Daseins würdig zu machen, Ertödtung des Fleisches und Vergessen der Welt und ihrer Lust, um sich nach dieser Prüfungszeit hienieden die ewige Seligkeit zu erwerben — dieses unergründlich reiche Element des mystischen Glaubens war die Quelle der grössten Thaten und Werke des Mittelalters. Zu diesen gehören auch die Münster und Dome, als die erhabensten Symbole des Reiches Gottes, welches das Endziel alles irdischen Strebens jener Zeit war. Alles an diesen höchsten Producten christlicher Kunst ist Symbol ewiger Ideen des Glaubens. Die Waldhallen Wodans waren in kunstgerechte Steinmassen vom wunderbarsten Organismus verwandelt, welche durch ihre Grösse den Sinnen imponirten, wie die Gottheit selbst. Ohne der gothischen Baukunst einen vegetabilischen Charakter andichten zu wollen, dürfen wir sagen, dass jene Dome leicht wie Pflanzen aus dem Kern aufwuchsen. An die Stelle der antiken Kuppel war der Thurm getreten. Pfeiler, Säulen, Spitzbogen, Thürmchen und Zacken streben wie anbetende Arme zur Unendlichkeit des Himmels empor. Manche Kirchen haben sogar drei Hauptthürme, als Ausdruck des dreifachen göttlichen Wesens. Die meisten bilden im Grundriss ein Kreuz, denn dieses ist das Zeichen, durch welches die Welt erlöset ward. In allen ist der Hochaltar gegen Osten, denn in Osten ging den Heiden das Licht auf. In den Spitzbogen der Fenster bezeichnet eine Rose das Auge

der Gottheit, welche aus ihrem Tempel auf das Leben der Menschheit herabschaut. Wie das Kreuz den Glauben, die Rose den Blick der Gottheit auf diese Welt, so bezeichnet ein Kreuz in der Rose den Sieg des Glaubens über die Welt, und also die höchste Idee des Christenthums. 1) Bildhauerei, Malerei und Musik, wie jede andere Kunst und technische Fertigkeit, standen im Dienste der Baukunst und schmückten den Tempel mit unzähligen Zierrathen, bis zur unbegreiflichsten Vollendung der kleinsten Theile, deren keiner fehlen dürfte im Organismus des Ganzen, ohne eine störende Lücke in dem bewundernswürdigen Kunstwerk zu verursachen. Statüen der Martyrer, der Heiligen und der Mutter Gottes, mit ihren Attributen, blickten segnend von Altären und von Nischen herab; oder sie waren gemalt auf Goldgrund, denn dieser bezeichnete das Lichtgebiet der Religion. Die hohen Glasfenster brannten vom Zauberlicht eines unnachahmlichen Farbenspiels, welches Legenden und Grossthaten christlicher Helden darstellte. Das Volk lag knieend im tiefen Dämmerlicht buntspielender Kronleuchter, und sah die Reihen schlanker Säulen entlang zum hellleuchtenden Hochaltar, wo es die rhythmischen Bewegungen und unisonen Messgebete der Priester nachahmte und nachsprach. Ein Wohlgeruch durchströmte die stillen Räume der Andacht, und gab Vorgefühl ewiger Wonne. — Diese volkreiche Einsamkeit in Gott, wie verschieden von dem Opfer einer Hekatombe! —

A. Baudenkmale.

Auch für Trajans Zeit hat die Baukunst ein vorzügliches Interesse, denn die meisten seiner hinterlassenen Kunstwerke gehören diesem Fache an. Grosse Unternehmungen in der bürgerlichen und Kriegsbaukunst waren seine edle Leidenschaft, 2) die er durch Errichtung

1) Menzels Geschichte der Deutschen cap. 212.

2) Dio Cass. Traj. cap. 7: „οὕτω γάρ πού καὶ μεγαλόφρων καὶ

zum Theil noch vorhandener Denkmale befriedigte. Es würde unmöglich, ja selbst unnöthig sein, alle und jede Baudenkmale Trajans, von welchen uns Spuren und Nachrichten übrig geblieben sind, einzeln aufzuzählen und zu beschreiben; denn seine Verdienste in dieser Hinsicht sind unzählbar. Er wird ein Baumeister des Erdkreises genannt; 1) Constantin M. nannte ihn wegen der unzählbaren wiederhergestellten Gebäude, auf die Trajan, vielleicht nicht ohne Eitelkeit, seinen Namen setzte: herba parietaria, 2) eine Schmarotzerpflanze, die auch wohl Mauerkraut heisst. Es ist der Uebersicht wegen vorzuziehen, von seinen Baudenkmalen in folgender Ordnung zu handeln.

1) Strassen.

Bei Trajans Thronbesteigung befanden sich die Heerstrassen in einem traurigen Zustande. Von der Anlage jener grossen Heerstrasse, die sich nach Victor von dem schwarzen Meere und von der niedern Donau bis nach Germanien und Gallien erstreckte, so wie von Trajans Strassen in Dacien und am Rhein ist oben geredet. Auch die Wege in Italien waren verfallen, morastig, steinicht, steil und abschüssig, von Flüssen überschwemmt,

μεγαλογνώμων ἔφυ." — Idem ibidem cap. 13: „ἔςι μὲν γὰρ καὶ τ'ἄλλα αὐτοῦ ἔργα διαπρέπεςατα κτλ."

1) Eutrop. VIII., 2: „orbem terrarum aedificans." — Tristan. I., pg. 432 und Gruter MLXXXIV., 9 und 11: „τῆς οἰκουμένης κτιςῆς."

2) Sext. Aurel. Victoris epitome cap. XLI.: „Hic (Constantinus) Trajanum herbam parietariam, ob titulos multis aedibus inscriptos appellare solitus erat." — Herausfordernd ruft J. Lipsius: Commentarius in Plinii panegyricum (opp. Antverpiae MDXXII. tom. V., pag. 83) den Fürsten zu: „Quid mali? faciant alii principes: faciant, et inscribant."

Dio Cass. Traj. 7: καὶ ἐδαπάνα πάμπολλα δὲ ἐς τὰ τῆς εἰρήνης ἔργα· καὶ πλεῖςα καὶ ἀναγκαιότατα καὶ ἐν ὁδοῖς καὶ ἐν λιμέσι καὶ ἐν οἰκοδομήσασι δημοσίοις κατασκευάσας, οὐδενὸς αἷμα εἰς οὐδὲν αὐτῶν ἀνάλωσεν.

und selbst durch wilde Thiere gefährlich. 1) Trajan versah die versumpften und morastigen Stellen mit einem Steinpflaster, nachdem sie vorher durch aufgeworfene Erddämme erhöhet worden; reinigte die dornichten und rauhen Wege; schlug Brücken über diejenigen Flüsse, die nicht anders zu passiren waren; kürzte die durch Krümmungen unnöthig verlängerten Strassen dadurch ab, dass er ihnen einen kürzern Weg durchhauen liess; umging schroffe Hügel, indem er die Fahrt durch sanfte Thäler lenkte, oder ebnete rauhe Stellen; vermied durch wilde Thiere unsicher gemachte Wüsten, und leitete seine Wege gern durch bewohnte Gegenden. 2)

Die vornehmsten Heerstrassen Trajans sind durch Inschriften namhaft gemacht. Ihrer dreie, welche von Auximum (Osimo) in Picenum ausgingen, erwähnt unter anderen folgende Inschrift: 3)

„C. OPPIO. C. F. VEL. SABINO. JULIO. NEPOTI. M. VIBIO. SOLEMNI. SEVERO. COS. ADLECTO. A. SACRATISSIMO. IMP. HADRIANO. AUG. INTER. TRIBUNICIOS. PR. PEREGR. CANDIDATO. AUG. LEG. PROV. BAETHICAE. CUR. VIAR. CLODIAE. ANNIAE. CASSIAE. CIMINAE. TRIUM. TRAJANARUM. ET. AMERINAE. LEG. XI. CL. P. F. LEG. AUG. PR. PR. PROVINC. LUSITANIAE. PROCON. PROV. BAETHICAE. PATRONO. COL. LEONASLIB. ADCENSUS. PATRONI. ET. IN. DEDIC. STATUAE. COLONIS. CENAM. DEDIT.“

1) Galeni de methodo medendi lib. IX., cap. 8. (Opp. Lugduni apud Joannem Ferllonium; M. D. L. tom. III., pag. 1221. C.) „Veluti nunc quoque videmus quasdam veterum in terris viarum, quibus pars quaepiam est vel lutosa, vel lapidibus, sentibusve impedita, vel moleste ardua, vel periculose prona, vel feris obsessa, vel propter magnitudinem fluminum invia, vel longa, vel aspera. Itaque cum sic se haberent omnes in Italia viae, eas Trajanus ille refecit.“

2) Claudius Galenus l. c.

3) Orellii inscriptt. lat. selectarum amplissima collectio Vol. II., 3306. Auch Gruter 446, 4.

Eine im Jahre 1815 zu Aquileja gefundene, jetzt zu Wien befindliche Steinschrift gedenkt einer dortigen neuen Strasse des Kaisers: 1)

„A. PLATORIO. A. F. SERG. NEPOTI. APONIO. ITALICO. MANILIANO. C. LICINIO. POLLIONI. COS. AUGURI. LEGAT. AUG. PRO. PRAET. PROVINC. BRITANNIAE. LEG. PRO. PR. PROVINC. GERMAN. INFERIOR. LEG. PRO. PR. PROVINC. THRAC. LEG. LEGION. I. ADJUTRICIS. QUAEST. PROVIN. MACED. CURAT. VIARUM. CASSIAE. CLODIAE. CIMINIAE. NOVAE. TRAJANAE. CANDIDAT. DIVI. TRAJANI. TRIB. MIL. LEG. XXII. PRIMIGEN. P. F. PRAET. TRIB. PLEBIS. III. VIR. CAPITALI. D. D.“

Die appische Strasse durch die pomtinischen Sümpfe verdankt Trajan ihre Wiederherstellung und Verbesserung. Die Sümpfe wurden vom Grunde ausgemauert, und dann über dieses Fundament die Strasse geführt. 2) Gebäude, die von Zeit zu Zeit errichtet waren, dienten zum Zweck der Erhaltung der Kunststrasse und wahrscheinlich auch zur Bequemlichkeit der Reisenden, so wie prachtvolle Brücken über die Gewässer, die die gerade Richtung unterbrachen, den früheren Verzug unnöthig machten, den das Ueberschiffen in Fahrzeugen veranlasste; denn Appius Claudius hatte seine von Suessa Pometia 3) im Lande der Volsker über den 15000 Schritt breiten Sumpf nach Terracina führende Strasse nicht gerade, sondern der Beschaffenheit des Erdreichs nachgebend in manchen Krümmungen angelegt. 4) Der Consul Cor-

1) Orellii I., 822. Diese Inschrift ist sehr gelehrt erläutert in Labus dissertaz p. 35.

2) Dio Cass. Traj. cap. 15: „καὶ κατά τοὺς αὐτοὺς χρόνους τά τε ἕλε τὰ Πόντινα ὡδοποίησε λίθῳ, καὶ τὰς ὁδοὺς παροικοδομήσας, καὶ γεφύραις μεγαλοπρεπεςάταις ἐξεποίησε.“

3) Daher eigentlich palus pometina.

4) Plin. H. N. III., 5; XXVI., 4, — Horat. Sat. I., 5. v. ss.

nelius Cethegus hatte im Jahr 594 u. c. die Austrocknung der Sümpfe schon begonnen, 1) und Cäsar wollte dieselben sogar abdeichen und ebnen lassen, welches aber nicht zur Ausführung kam, 2) sondern dem Trajan vorbehalten blieb. Eine zu Rom befindliche Inschrift bestätigt diesen Bau: 3)

„EX. AUCTORITATE. IMP. CAES. DIVI. NERVAE. FIL. NERVAE. TRAJANI. AUG. GERMANICI. DACICI. PARTHICI. PONTIFICIS. MAXIMI. TRIBUNIC. POTEST. V. COS. V. P. P. CURAT. VIARUM. L. LICINIUS. C. F. SURA. IIII. VIR. IT. M. JULIUS. M. F. FRONTO. IIII. VIR. T. LAELIUS. Q. F. COCCEJANUS. IIII. VIR. SEX. FLAVIUS. L. F. FALTO. IIII. VIR. CIPP. TERM. VIAM. TRAJANAM. APP. PER BRUTTIOS. SALENTINOS. PEC. PUBL. CONTULERE. BRUTTIEI. SALENTINEI. OPPIDATIM. NAPETINEI. HIPPONIATEI. MAMERTINEI. RHEGINEI. SCYLLACEI. CAULONIATAI. LAOMETICEI. TERINAEI. TEMPSANAEI. LOCREN. THURIAT CUR MILL. P. . . CC . .“

Die Arbeit begann vielleicht schon nach dem dacischen Kriege, allein die Vollendung der Strasse fällt, wie der Name Parthicus bezeugt, viel später; 4) wesshalb auch gewiss statt des in der Inschrift angegebenen fünften Consulats, das sechste stehen muss. 5) Trajan bestritt die Kosten des Baues theils aus der Staatskasse, theils durch die Beiträge der bruttischen und salentinischen Ortschaften.

Strabo V., 233. — Bergierius de imp. Rom. viis lib. I., Sect. 17, §. 8 ss. T. X. Thesaur. Graev. pg. 51.

1) Liv. epit. 47.

2) Dio pg. 242 D. 274 B.

3) Orell. Vol. I. inscr. 150. — Gruter CXCIX., 1.

4) siehe oben. — Eckhel D. N. 6, 438.

5) Orell. Anmerkungen zu der Inschrift. — Reimar. ad Dion. Traj. 15, §. 105.

Eine andere Strasse Trajans zog sich durch das Gebiet der Picentes, Marrucini und Frentani, längs der Küste des adriatischen Meeres über die Städte Interamna, Histonium und Buca.

M. BLAVIO. Q. F. IV. V. I. D. AEDILI. CURAT. VIAR. VALERIAE. CLAUDIAE. ET. TRAJANAE. FRENTANAE. INTERAMNATES. HISTONIENSES. BUCANI. BEN. MER. FUNUS. SEPULCHRUM. MARMOREUM. ET. MACERIAM. DECREVERUNT.

Eine durch Trajan von Benevent nach Brundusium geführte Kunststrasse wird auf folgender Inschrift erwähnt, die sich an einem Meilenstein zu Asculum in Apulien befindet:

IMP. CAESAR. DIVI. NERVAE. F. NERVA. TRAJANUS. AUG. GERM. DACIC. PONT. MAX. TR. POT. XIII. IMP. VI. (auch IIII. COS. II.) COS. V. P. P. VIAM. A. BENEVENTO. BRUNDISIUM. PECUN. SUA. FECIT.

Sie ist von Trajan auf eigene Kosten, das heisst wohl, aus dem Fiscus erbauet und vereinte sich ohne Zweifel mit der appischen und frentanischen Strasse.

Einer Strasse Trajans in Rom selbst, wird ebenfalls ausdrückliche Erwähnung gethan, welche sich durch die vierzehnte Stadtabtheilung zog. 1)

Wie in Italien, so bauete und besserte Trajan die Strassen auch in den Provinzen. Auf Strassenbau in Spanien scheinen sich folgende Inschriften zu beziehen. Die erste ist zu Murus, dem jetzigen Morotales, zwei Meilen gegen Numantia hin, mitten auf der alten Heerstrasse an einem aufgerichteten Steine zu lesen und lautet, sehr durch die Zeit beschädigt, also:

. CAESAR. TRAJANUS.
. PONT. MA TR. POT. P. P
. CIT. AB M. P. II.

1) Victor (Publius) de urbis (Romae) regionibus.

In derselben Gegend bei dem Dorfe Pozo:

IMA. CAESAR. NERVA. TRAJANUS. AUG. GER. PONT. MAX. TRIB. POT. P. P. COS. III. FECIT. AB. AUGUSTOBRIG. M. P. X.

Zwischen Ulyssipo und Emerita, dem jetzigen Merida:

IMP. CAES. TRAJANUS. AUG. GER. PONT. MAX. TRIB. POTEST. IS. II. RESTITUIT. X I

Bei Augustobriga, dem jetzigen Muro bei Agreda (nach Reichard):

IMP. CAES. NERVA. TRAJANUS. AUG. GERM. TRIB. POT. P. P. COS. II. FECIT. AB. AUGUSTOBRIGA.

Bei Arganda:

IMP. NERVA. CAESAR. AUG. TRAJANUS. GER. PONT. MAX. TRIB. POT. IIII. P. P. COS. II. RESTITUIT. A. COMPL. XIIII.

An die Verdienste Trajans um die Heerstrassen schliesset sich am Natürlichsten Dasjenige, was wir über Staatsposten und Briefwechsel seiner Zeit sagen können.

Schon Augustus stellte längs den Heerstrassen junge Leute in mässigen Entfernungen und später Fuhrwerke zu seiner Verfügung, um schnell und auf der Stelle sich melden lassen und erfahren zu können, was in jeder Provinz vorgehe. Die Fuhrwerke behielten den Vorzug, damit, wenn die Sache es erforderte, die, welche die Berichte aus einer Gegend brachten, selbst befragt werden konnten. 1)

Beim Siegeln von Geleitsbriefen, (diplomata) welche von den höchsten Magistratspersonen ausgefertigt wurden und dem Inhaber Vortheile auf der Reise gewährten, ferner von Handschreiben und Briefen bediente sich August anfangs einer Sphinx, nachher eines Bildnisses Alexanders des Grossen, zuletzt seines eigenen, von Dioskorides Hand gravirten, dessen sich auch die folgen-

1) Suetonius in Augusto cp. 49. —

den Kaiser zum Siegeln bedienten. Allen seinen Briefen setzte er sogar die Stunde bei, in welcher sie geschrieben waren, es mochte Tag oder Nacht sein. 1)

Nach Augusts Zeit scheint diese Posteinrichtung vernachlässigt und erst von Trajan wieder eingerichtet zu sein, denn von ihm wird gesagt, dass er sich des Postenlaufs, wahrscheinlich, gleich August, der Fussboten und Wagen, bediente, um alle Vorfälle von den verschiedensten Gegenden des Reichs her desto schneller in Erfahrung zu bringen. 2)

Auch mit den Reisepatenten nahm Trajan eine zweckmässige Veränderung vor. 3) Plinius schreibt: „Ich bitte Dich, o Herr! mir zu schreiben, und mir den Anstand zu heben, ob Du willst, dass die Patente, deren Zeit abgelaufen ist, überhaupt gelten, und wie lange; denn ich fürchte, auf eine oder die andere Weise aus Unwissenheit zu fehlen, und entweder Ungesetzliches zu bestätigen, oder Nöthiges zu hindern."

Trajan antwortet: „Die Patente, deren Zeit verstrichen ist, dürfen nicht mehr gelten. Desshalb mache ich es mir zur besondern Pflicht, in alle Provinzen vorher neue Patente zu senden, ehe sie verlangt werden könnten."

2) Brücken.

Von Trajans Brücken über den Rhein, die Donau, den Euphrat 4) und Tigris 5) ist in der Geschichte seiner Kriege geredet. Zu den grössten Bauwerken dieser Art gehört aber die Brücke zu Alkantara über den Tagus, ein bewundernswürdiges, von dem Baumeister Julius La-

1) Idem ibid. cap. 50.

2) Aurel. Vict. pg. 114: „noscendis ocyus, quae ubique e republica gerebantur, admota media publici cursus." — Salmasii disp. ad Hadr. Spartian. pg. 60. ss. et ad Antonin. Pium. pg. 279. ss. in Scriptt. hist. Aug. ed. Hack.

3) Plin. epp. X. 54—55.

4) Mediobarb. pg. 162.

5) Idem pg. 157.

cer errichtetes, Monument des Alterthums, an dessen Eingange jetzt eine kleine dem heiligen Julianus geweihete Capelle steht, über deren Thür man folgende Inschrift in Hexametern und Pentametern lieset: 1) Die erste und letzte Zeile bilden die Dedication.

IMP. NERVAE. TRAJANO. CAESARI.
AUGUSTO. GERMANICO. DACICO.
SACRUM.

TEMPLUM. IN. RUPE. TAGI. SUPERIS. ET. CAESARE. PLENUM.
ARS. UBI. MATERIA. VINCITUR. IPSA. SUA.
QUIS. QUALI. DEDERIT. VOTA. FORTASSE. REQUIRET.
CURA. VIATORUM. QUOS. NOVA. FAMA. JUVAT.
INGENTEM. VASTA. PONTEM. QUOD. MOLE. PEREGIT.
SACRA. LITATURO. FECIT. HONORE. LACER.
QUI. PONTEM. FECIT. LACER. ET. NOVA. TEMPLA.
DICAVIT. ILLIC. SE. SOLV VOTA. LITANT.
PONAEM. PERPETUI. MANSURUM. IN. SECULA. MUNDI.
FECIT. DIVINA. NOBILIS. ARTE. LACER.
IDEM. ROMULEIS. TEMPLUM. CUM. CAES. DIVIS.
CONSTITUIT. FELIX. UTRAQUE. CAUSA. SACRI.

CAJUS. JULIUS. LACER. H. S. F. DEDICAVIT. AMICO. CURIO. LACONE.
ICAEDITANO.

In der Mitte dieser Brücke steht ein Triumphbogen mit folgender Inschrift:

1) Gruter CLXII., 1. — Fabretti col. Traj. pg. 100.

IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERAV. TRAJANO. AUG. GERM. DACICO. PONTIF. MAX. TRIB. POTEST. VIII. IMP. V. COS. V. P. P.

An diesem Triumphbogen befanden sich ehemals vier Marmortafeln, deren eine, mit ehernen Klammern befestigte, noch übrig ist:

MUNICIPIA. PROVINCIAE. LUSITANIAE. STIPE. CONLATA. QUAE. OPUS. PONTIS. PERFECERUNT. ICAEDITANI.. LANCIENSES. OPPIDANI. TALORI. INTERAMNIENSES. COLARNI. LANCIENSES. TRASCUDANI. ARAVI. MEIDURBIGENSES. ARABRIGENSES. BANIENSES. PAESURES.

Wie die appische und frentanische Strasse ward also diese Brücke auch auf Kosten der Municipien erbauet. Aus der Inschrift an dem Triumphbogen geht hervor, dass diese Brücke über den Tago zwei Jahre nach der über die Donau erbauet worden. 1)

Zu Aquae Flaviae, dem jetzigen Chaves am Tamago, — sonst eine der vornehmsten Städte Lusitaniens, nun ein Dorf — befindet sich ebenfalls eine von, oder vielmehr unter, Trajan erbaute Brücke, von ausgezeichnet prachtvoller Bauart, mit der Inschrift:

IMP. CAES. NERVAE. TRAJANO. AUG. GER. DACICO. PONT. MAX. TRIB. POT. COS. V. P. P. AQUIFLAVIENSES. PONTEM. LAPIDEUM. DE. SUO. F. C. 2)

Endlich war eine Brücke Trajans über den Tormus in Spanien, 3) und eine andere über den Aufidus. 4)

Alexander Severus stellte die von Trajan erbauten

1) Fabretti pg. 100.

2) Gruter CLXII., 4. — Orellii Vol. I., inscr. 163. — Ukert 3, pg. 436.

3) Reimar. ad Dion. Traj. cap. 13, §. 93. — Bergierius IV., 38, 2 de viis Rom.

4) Wesseling ad Antonin. pg. 120. — Reim. ad Dion. l. c.

Brücken, mit Beibehaltung des Namens der trajanischen, fast aller Orten wieder her. 1)

3) Wasserbauten.

Ueber Trajans Verdienste um die Bäder, Quellen und Wasserleitungen zu Apulum, Salinä und in andern Gegenden Daciens sind Nachrichten und Andeutungen gegeben; 2) so auch über die Wiederherstellung der künstlichen Bewässerung um Babylon, vorzüglich des Königskanals Naar-Malecha, 3) und endlich über die Stiftung von Baden-Baden, colonia aquensis, die dem Trajan ebenfalls zugeschrieben wird. 4) So lassen sich noch in mehreren Gegenden Spuren ähnlicher Bauten Trajans auffinden. Wir beginnen mit der Hauptstadt Rom, wo der Kaiser gleich mehreren seiner Vorgänger prachtvolle Thermen erbauete. Eine betreffende Inschrift, welche im Jahre 1592 bei einem Bau der Peterskirche entdeckt worden, lautet: 5)

URSUS. TOGATUS. VITREA. QUI. PRIMUS.. PILA.
LUSI. DECENTER. CUM. MEIS. LUSORIBUS.
LAUDANTE. POPULO. MAXIMIS. CLAMORIBUS.
THERMIS. TRAJANI. THFRMIS. AGRIPPAE. ET. TITI.
MULTUM. ET. NERONIS. SI. TAMEN. MIHI. CREDITIS.
EGO. SUM. OVANTES. CONVENITE. PILICREPI.
STATUAMQUE. AMICI. FLORIBUS. VIOLIS. ROSIS.
FOLIO. QUE. MULTO. ADQUE. UNGUENTO. MARCIDO.
ONERATE. AMANTES. ET. MERUM. PROFUNDITE.

1) Ael. Lampridius in Alex. Severo cap, 25.
2) in dem Abschnitt über Daciens Alterthümer.
3) in der Geschichte des parthischen Feldzugs.
4) siehe Trajan in Germanien.
5) Orellii l c. Vol. I., inscr. 2591. — Gruter DCXXXVII., 1.

NIGRUM. FALERNUM. AUT. SETINUM. AUT.
CAECUBUM.
VIVO. AC. VOLENTI. DE. APOTHECA. DOMINICA.
URSUMQUE. CANITE. VOCE. CONCORDI. SENEM.
HILAREM. JOCOSUM. PILICREPUM. SCHOLASTICUM.
QUI. VICIT. OMNES. ANTECESSORES. SUOS.
SENSU. DECORE. ADQUE. ARTE. SUPTILISSIMA.
NUNC. VERA. VERSU. VERBA. DICAMUS. SENES.
SUM. VICTUS. IPSE. FATEOR. A. TER. CONSULE. 1)
VERO. PATRONO. NEC. SEMEL. SED. SAEPIUS.
CUJUS. LIBENTER. DICOR. EXODIARIUS. 2)

Die Bäder, welche Trajan nach Victor 3) dem Sura zu Ehren erbauete, aus Dank dafür, dass dieser ihm den Weg zum Thron gebahnt hatte, sind nicht mit diesen hier zu verwechseln, obgleich nicht bestimmt gesagt ist, wo sie sich befanden.

Auf diese grossen Thermen Trajans zu Rom bezieht sich auch folgende Inschrift, welche sich am Fussgestelle zweier aus diesem Bade gekommenen Statüen befindet:

JULIUS. FELIX. COMPANIA
NUS. VC. PRAEFECTUS. URBI.
AD. AGENDAM. THERMA
RUM. TRAJANARUM. GRATIAM
COLOCAVIT. 4)

1) Vielleicht L. Aurel. Verus III. Cos. p. Chr. 167. Orellii.

2) Pausaniae Graeciae descriptio. Rec. Siebelis tom. II., pg. 130: „ὁπόσα δὲ ἐς ἔργων ἔχει οἱ κατασκευὴν, ἀξιολογώτατά ἐςὶ λουτρὰ ἐπώνυμα αὐτοῦ.“ — Romulus Amaseus in seiner Uebersetzung des Pausanias pg. 568 versteht unter diesen Bädern die zu Rom.

3) Aur. Vict. epit. cap. 13: „hic in honorem Surae, cujus studio imperium arripuerat, lavacra condidit.“ Cf. Eutropius.

4) Gruter CLXXVII., 6.

Eine Streitfrage ist es, 1) an welchem Orte Roms diese grossen Thermen Trajans standen. Von Domitian sagt man, 2) es seien unter ihm viele Bauten zu Rom aufgeführt, unter ihnen die Thermae Trajanae et Titianae; ferner, 3) unter Domitian seien die herrlichsten Werke gebauet, wie das forum Trajani, die thermae Trajanae et Titianae. Auch heisst es in der Geschichte des heiligen Sylvester, er habe eine Kirche erbauet, „et constituisse titulum juxta thermas Trajanas, alias Domitianas" und „titulum suum constituisse juxta thermas Domitianas, quae cognominantur Trajanae." Man sieht leicht, dass dies Verwechselungen und Irrthümer späterer Schriftsteller sind. Die von Plutarch erwähnten Thermen Domitians lagen auf dem palatinischen, die trajanischen dagegen in der dritten Regio der Stadt am esquilinischen Hügel, 4) unweit den Bädern des Titus. Einer Meinung nach sollen diese durch eine Feuersbrunst zerstörten Bäder des Titus von Domitian restaurirt und nach ihm benannt worden sein, wesshalb sie wegen ihrer Nähe bei Trajans Thermen oft mit denselben verwechselt wurden. 5)

Trajans Verdienste um die berühmte aqua Martia bestehen in Folgendem. 6) Rom hatte bei irgend regnichter Witterung immer trübes und schlammiges Wasser, besonders die aus den reinsten Quellen fliessenden Leitungen, aqua Mareia und aqua Claudia. Die beiden Flusskanäle des Anio brachten noch schlechteres Wasser.

1) Alex. Donati Roma vetus ac recens. Romae 1639. Pag. 302.

2) Eusebius in chronic.

3) Cassiodorus in chronic.

4) P. Victor de regg. urbis.

5) Donatus l. c.: „Jam thermis a Trajano factis hae Titi Caesaris thermae proximae erant et prope contiguae. Quae cum Domitianae dicerentur, multos post annos aetate scriptorum vitae Sti Sylvestri, credibile est, propter aedificiorum propinquitatem, promiscue a vulgo fuisse usurpata nomina, et quia unum quodammodo esse videbantur, Trajanas Domitianas, Domitianas Trajanas esse dictas."

6) S. Jul. Frontinus de aquaeductibus pg. 189. Edit. Bipont.

da das Bette des ältern niedrig und sumpfig war, der jüngere aber von einer höhern Gegend herabstürzte. Dazu kam die Unwissenheit und Sorglosigkeit der Aufseher, so dass das klare, frische marcische Wasser durch Baden, Walken und Kothausleerungen 1) unbrauchbar gemacht ward. Da erwarb sich schon Nerva das Verdienst, die Leitungen sorgfältig zu scheiden, so dass die marcische Quelle bloss zu Trinkwasser, die übrigen Leitungen zu verschiedenem Gebrauche bestimmt wurden. Der niedrige trübe Arm des ältern Anio diente seitdem nur zur Bewässerung der Gärten, wie zum Waschen und andern schmutzigen Zwecken in der Stadt; das von Natur klare, aber durch seinen reissenden Lauf über Gebirge und Felsen verdorbene Gewässer des andern Anioarms ward in einem See aufgefangen, in welchem es sich abklären konnte, ging dann durch schattige Wälder, aus welchen es nun hell und kalt zugleich der Stadt zufloss, so schön, dass es dem marcischen Nichts an Güte nachgab, während es dasselbe an Reichthum weit übertraf. Das grosse von Nerva begonnene Werk ward von Trajan vollendet, 2) der besonders das marcische Wasser über mehrere wasserarme Hügel und auch in seine Thermen leitete. 3) Dass Trajan dem ganzen Wasserbau seinen Namen gab, sehn wir aus der angezogenen Stelle, so dass man die aquae Martiae jetzt wohl gewöhnlich aquae Trajanae nannte. Auch findet hier kaum Anmassung fremden Verdienstes Statt, wie dem Kaiser dieser Fehler so oft vorgeworfen wird, da Nerva bei der Kürze seiner Regierung dies grosse Werk nicht vollenden konnte und die Leitung des Anioarms

1) Frontin. l. c. „relatu quoque foedis ministeriis."

2) Frontin. l. c. „novum auctorem, Imperatorem Caesarem Nervam Trajanum Augustum praescribente titulo."

3) Donatus l. c. — Andreas Fulvius Sabinus antiquitt. rom. — Bartholomaeus Marlianus topographia urbis Romae (Graevii thes. antiquit. rom. tom. III,)

durch einen eigens zu diesem Zwecke gegrabenen See, dem Trajan allein vorbehalten blieb. 1)

Auf andere Spuren trajanischer Bäder und Wasserbauten in Rom deutet folgende auf Trajans Forum gefundene Inschrift, welche die Wiederherstellnng des Nymphaei, eines Springbrunnens bezeichnet, der mit vielen ausspritzenden Röhren versehen, und mit Säulengängen und Ruhebänken umgeben war:

FLAVIUS. PHILIPPUS. VIR. CLA
RISSIMUS. PRAEFECTUS. URBI. NYMFE
UM. SARDIUM. SQALORE. FOEDA
TUM. ET. MARMORUM. NUDITATE.
DEFORME. AD. CULTUM. PRISTINUM.
REVOCAVIT. 2)

Auch beweiset folgende auf dem Aventinus gefundene, in eine bleierne Wasserröhre gegrabene Inschrift, dass Trajan dort ebenfalls eine Badeanstalt hergestellt oder erbauet haben muss.:

AQUA. TRAJAN. Q. ANICIUS. Q. F. ANTONIAN.
CUR. THERMARUM. VARIANARUM.

Dieses sollen Privatbäder Trajans gewesen sein, die er vielleicht schon vor seinem Regierungsantritt bauete. 3)

Ein ähnliches Bad Trajans befand sich zu Valencia in Spanien.

. ALU
. JO. LOC
. . . UM. QUI. AQUAAM. TRAJA
. . . M. A. PORTA. SUCRONENS
. . . MPTUM. V. KAL. MAJAS.

Auch den Einwohnern der Stadt Prusa in Bithynien gestattete Trajan 4) die Erbauung ihres öffentlichen Bades. Plinius als Statthalter von Bithynien verwendet sich für sie beim Kaiser:

1) Donatus l. c.
2) Gruter CLXXXI., 10.
3) Donatus l. c.
4) Plin. epp. X., 34—35. — Schott.

„Die Prusier, o Herr! haben ein schmutziges und altes Bad. Sie wünschen dieses mit Deiner Erlaubniss wieder herzustellen; da ich aber der Meinung bin, dass es neu erbaut werden sollte, so glaube ich, dass Du ihren Wunsch gewähren könntest. Das Geld hiezu wird vorhanden sein: erstlich das, was ich schon angefangen habe von den Privatpersonen zurückzufordern und einzutreiben: sodann sind sie bereit, das was sie sonst für Oel auszugeben pflegten, auf Erbauung des Bades zu verwenden. Ein Werk, welches ausserdem die Würde der Stadt und der Glanz Deines Jahrhunderts erheischen."

Trajan antwortet: „Wenn die Erbauung eines neuen Bades die Kräfte der Prusier nicht übersteigt, so können Wir ihr Verlangen gewähren: nur müssen sie desshalb Nichts umlegen, noch dürfen in Zukunft die nöthigen Ausgaben dadurch leiden."

Ueber den Platz des zu erbauenden Bades schreibt Plinius an Trajan: 1)

„Als ich, o Herr! zu Prusa einen Platz suchte, wo man das von Dir bewilligte Bad erbauen könnte, so gefiel mir einer, auf welchem sich ein, wie ich höre, einst sehr schönes jetzt ganz in Ruinen verfallenes Haus befindet. Hierdurch erreichen wir, dass ein sehr hässlicher Theil der Stadt verschönert, und dass diese sogar erweitert wird, ohne dass man Gebäude einreissen muss, sondern dass man nur die durch ihr Alter verfallenen ausbessern darf. Mit diesem Gebäude hat es aber folgende Bewandniss. Claudius Polyänus hatte es dem Kaiser Claudius vermacht, und verordnet, demselben in dem Peristyle einen Tempel zu errichten, den übrigen Theil des Gebäudes aber zu vermiethen, woraus denn auch die Stadt einige Zeit lang den Pachtschilling bezog. Nachher wurde das ganze Gebäude allmählig theils geplündert, theils vernachlässigt, und fiel mit dem Peristyle

1) Plin. epp. X., 75—76.

zusammen; und jetzt ist beinahe Nichts mehr übrig als der Boden. Wenn Du nun, o Herr! denselben entweder der Stadt schenken, oder verkaufen lassen wolltest, so würde sie dieses wegen der bequemen Lage des Ortes, als die grösste Gnade erkennen. Wenn Du dieses genehmigst, so gedenke ich das Bad auf dem leeren Hofraume aufzuführen, den Platz aber, wo die Gebäude standen, mit Sitzen und Hallen einzufassen, und Dir zu weihen, durch dessen Freigebigkeit es ein schönes und Deines Namens würdiges Werk werden wird u. s. w." Trajan antwortet: „Jenen Hofraum mit dem verfallenen Hause, der, wie Du schreibst, zu Prusa leer steht, können wir zur Erbauung des Bades benutzen. Du hast aber unerwähnt gelassen, ob dem Claudius in dem Peristyle ein Tempel erbauet worden ist. Denn wäre der Tempel erbauet worden, so bleibt, wenn er auch gleich verfallen wäre, der Boden doch dem alten Heiligthume geweiht."

Oben ist schon die Rede von Lupodunum, Ladenburg, einer kleinen uralten Stadt am Neckar die Rede gewesen, 1) welche auch für eine Stiftung Trajans gehalten wird. Hier ist im Jahre 1766 ebenfalls ein römisches Bad entdeckt worden, dessen Erbauung demnach mit Wahrscheinlichkeit dem Trajan zugeschrieben werden muss, denn Bäder gehörten zu den ersten Lebensbedürfnissen der Alten, und waren nach Vollendung der Befestigungswerke eines neu angelegten Ortes die vornehmsten Bauten. Dieses Bad ward nach seiner Entdeckung von dem damaligen Churfürsten mit einer Mauer eingefasst und mit Dächern überbauet. 2) Andere halten Lupodunum für eine Anlage Valentinianus, welcher am Neckar eine Festung erbauete. 3)

1) pg. 59.

2) Büsching VI., 664—665.

3) Ammian. XXVIII., 2: „Denique cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine fluvio cet.

Unter den Hafenbauten Trajans sind uns vornehmlich die zu Centum Cellä, dem jetzigen Civita vecchia, zu Ostia und zu Ancona bekannt.

Ueber den Hafen zu Centum Cellä heisst es: 1) „Mir aber war nicht nur die Wichtigkeit der verhandelten Gegenstände, die Ehre meiner Zuziehung, die Armuth und die Einfachheit des Umgangs über Alles angenehm, sondern auch der Ort selbst, das prächtige Landhaus von den grünsten Feldern umgeben, hart an dem Ufer des Meers gelegen, in dessen Busen gegenwärtig ein Hafen gebaut wird. Die linke Seite ist durch ein sehr dauerhaftes Werk geschützt; an der rechten wird jetzt gearbeitet. An der Mündung des Hafens erhebt sich eine Insel, welche die Gewalt des stürmischen Meeres bricht, und den Schiffen auf beiden Seiten ein sicheres Einlaufen gewährt. Sie erhebt sich durch künstliche Aufführung. Ungeheure Felsen werden auf einem sehr breiten Fahrzeuge herbeigeführt; diese über einander versenkt, sitzen durch ihr eigenes Gewicht fest, und bilden so nach und nach eine Art von Damm. Schon ragt der steinerne Rücken sichtbar hervor, und bricht und hebt die heranwälzenden Wellen in unermesslicher Höhe. Ungeheuer ist das Getöse, und das Meer umher weiss vom Schaum. Auf die Felsen werden Pfeiler gebauet, welche später dem Gebäude die Gestalt einer natürlichen Insel geben sollen. Auch wird der Hafen den Namen seines Gründers erhalten, und von sehr grossem Nutzen sein, indem er dieser langen felsenlosen Küstenstrecke einen Zufluchtsort gewährt."

Folgende Münze wird auf diesen Hafen bezogen. 2)

PORTUM. TRAJANI. S. C.

Das Gepräge ist ein mit vielen Gebäuden geschmückter Hafen, in dessen Mitte sich dreiruderige Schiffe befinden.

1) Plin. epp. lib. VI., 31.
2) Eckhel pars II., Vol. VI., pag. 426.

Dass Trajan den von Augustus vollendeten Hafen zu Ostia neu herstellte, geht aus einem alten Scholiasten hervor, der zu Juvenals Versen: 1)

Tandem intrat positas inclusa per aequora moles,
Tyrrhenamque Pharon, porrectaque brachia sursum,

die Erklärung giebt, dass die Worte „inclusa per aequora" sich auf Augusts oder vielmehr Trajans Hafen zu Ostia beziehen und porrectaque so viel heisse, als habe Trajan den Hafen wiederhergestellt, erweitert, und zur Ehre seines Namens nach innen sicherer gebauet. 2)

Der dritte von Trajan neuhergestellte Hafen ist der zu Ancona, wo die Inschrift, auf dem noch gut erhaltenen Triumphbogen, bezeugt, dass der Senat und das römische Volk ihm denselben zu Ehren setzten, als er aus eigenen Mitteln den Hafen erbauet und den Schiffen den Zutritt auch von dieser Seite Italiens gesichert hatte. 3)

PLOTINAE AUG. CONJUGI. AUG.	IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERVAE TRAJANO. OPTIMO. AUG. GERMANIC. DACICO. PONT. MAX. TR. POT. XVIIII. IMP. VIII COS. VI. P. P. PROVIDENTISSIMO. PRINCIPI SENATUS. P. Q. R. QUOD. ACCESSUM ITALIAE. HOC. ETIAM. ADDITO. EX. PECUNIA. SUA PORTU. TUTIOREM. NAVIGANTIBUS. REDDIDERIT	DIVAE MARCIANAE AUG. SOR. AUG.

1) Juvenalis Satyra XII., vers. 75—76. — Eckhel pars II., vol. VI., pg. 426.

2) quia Trajanus portum Augusti restauravit in melius, et interius tutiorem SUI NOMINIS fecit.

3) Gruter CCXLVII. Ist schon pg. 17 zur Bestimmung des Titels Parthicus angeführt.

Der auf dem Hafendamme errichtete Triumphbogen, 1) hat sich fast ganz erhalten, und bestätigt durch seine edlen Verhältnisse, männlichen Profile und durch die ausserordentlich grossen Steinmassen, aus denen er zusammengefügt ist, welch einen grossartigen Styl Trajan schätzte.

Wahrscheinlich verdankte der berühmte Hafen zu Parentium 2) in Histria dem Kaiser Trajan auch seine Aufnahme, denn er sandte eine Kolonie dorthin, deren Decurionen denen der alten Bürger im Range nachstanden.

L. CANTIO. L. F.
LEM. SEPTIMINIO. EQ.
PUB. FLAM. PATRON.
COL. ULPIAE. PARENT. 3)
CURIAL. VET. PAR. 4)
OMNIBUS. HONORIB.
MUNICIPAL. FUNCTO.
PRAEF. ET. PATR. COLL. 5) FABR.
II. VIRI. AERE. CONLATO
L: D. D. D.

Ueber eine Wasserleitung zu Nikomedien schreibt Plinius an Trajan: 6)

„Die Nikomedier, o Herr! haben 3329000 Sesterzien (152421 Thaler) auf eine Wasserleitung verwendet, welche bis jetzt unvollendet geblieben und sogar verfallen ist; wieder sind für eine andere Leitung zwei Millionen (91571 Thaler) ausgegeben worden. Da auch diese liegen geblieben ist, so müssen sie nach Verschleu-

1) Abgebildet von F. B. Piranesi in „Antichità Romane, fuori di Roma." — Meiers „Geschichte der bildenden Künste, Theil III., pg. 201."

2) jetzt Parenzo.

3) Orellii 3729. Parentanorum.

4) Idem ibid.: „curiali i. e. decurioni veterum Parentanorum."

5) Idem ibid.: „hoc quoque rarum, ut aliquis praefectus simul sit et patronus collegii."

6) Plin. epp. X., 46. Schott.

derung so grosser Summen, um Wasser zu erhalten, einen Aufwand machen. Ich kam selbst zu einer sehr klaren Quelle, aus welcher nach meiner Meinung das Wasser, wie man anfangs versuchte, in Schwibbögen hergeleitet werden muss, damit es nicht bloss in die ebenen und niedrigen Theile der Stadt komme. Es sind nur noch wenige Bogen vorhanden; einige können auch aus den Quadern errichtet werden, die von dem vorigen Baue genommen werden; ein Theil wird, wie mir scheint, aus Backsteinen zu erbauen sein, weil dieses leichter und wohlfeiler ist. Vor Allem aber ist es nöthig, dass Du einen Wasserbaukundigen oder Baumeister sendest, damit nicht wieder geschehe, was schon geschehen ist. Nur das versichere ich, dass der Nutzen und die Schönheit dieses Werkes Deiner Zeit würdig ist."

Trajan antwortet: „Es muss dafür gesorgt werden, dass Wasser in die Stadt Nikomedien geleitet werde. Ich bin wahrhaft überzeugt, dass Du dieses Werk mit der erforderlichen Sorgfalt angreifen werdest. Aber, bei den Göttern, mit derselben Sorgfalt musst Du auch untersuchen, durch wessen Schuld die Nikomedier bei diesem Werke um eine so grosse Summe gekommen sind, damit sie nicht, um sich wechselsweise zu bereichern, die Wasserleitungen unternehmen und wieder liegen lassen. Was Du also hierüber entdeckst, bringe zu meiner Kenntniss."

Ueber die Verbindung eines See's zu Nikomedia mit dem Meere schreibt Plinius an Trajan: 1)

„Wenn ich die Grösse Deines Glücks und Deines Geistes betrachte, so scheint es mir sehr angemessen zu sein, Dich auf Werke aufmerksam zu machen, welche Deiner Unsterblichkeit nicht weniger als Deines Ruhmes würdig, eben so schön als nützlich sind. An den Gränzen der Nikomedier liegt ein sehr grosser See, auf welchem man Marmor, Früchte, Holz und andere Materia-

1) Plin. opp. X., 50—51. Schott.

lien mit wenig Mühe und Kosten auf Schiffen bis an die Landstrasse, von da aber mit grosser Mühe und noch grösserem Aufwand auf Wagen an das Meer schafft. (Daher wäre ein Kanalbau wünschenswerth.) Ein solches Unternehmen fordert freilich viele Hände; allein diese sind hiefür vorhanden. Denn das Land ist sehr bevölkert, noch mehr aber die Stadt, und man kann sicher hoffen, dass Alle ein für Alle so nützliches Werk gern angreifen werden. Es fehlt Nichts, als dass Du einen Wasserbauverständigen oder Baumeister, wenn es Dir beliebt, sendest, der sorgfältig untersuche, ob der See höher liegt, als das Meer, da Sachverständige der Gegend behaupten, er sei um 40 Schuh höher. Ich finde in dieser Gegend einen Graben, den ein König machen liess; allein es ist nicht gewiss, ob um das Wasser der umliegenden Felder aufzunehmen, oder um den See mit dem Flusse zu verbinden, denn er ist nicht vollendet; auch das weiss man nicht, ob dies nicht geschehen, weil der Tod den König zu früh hingerafft, oder weil man an dem Erfolge der Unternehmung verzweifelte. Aber eben das (Du wirst es mir zu gut halten, wenn ich so eifrig besorgt bin) reizt und befeuert mich für Deinen Ruhm, dass ich von Dir vollendet wünsche, was Könige nur angefangen hatten.“

Trajan antwortet: „Die Verbindung jenes See's mit dem Meere ist wohl meiner Aufmerksamkeit nicht unwerth; aber man muss eine durchaus sorgfältige Untersuchung anstellen, damit der See, wenn er in das Meer geleitet wird, nicht ganz ablaufe; wenigstens wie viel er Wasser hält und woher. Du kannst von Calpurnius Macer einen Wasserbauverständigen verlangen, und ich will Dir von hier einen in dergleichen Bauten erfahrnen Mann senden.“

Ein anderer Bericht des Statthalters an den Kaiser über diesen See lautet: 1) „Du befürchtest zwar, o Herr!

1) Plin. epp. X.. 69—70, Schott.

nach Deiner grossen Vorsicht, dass der See, wenn er mit dem Flusse und folglich mit dem Meere verbunden werde, ausfliesse; allein ich glaube an Ort und Stelle entdeckt zu haben, wie man dieser Gefahr begegnen kann. Der See kann nämlich durch einen Kanal an den Fluss geleitet und doch nicht in denselben gelassen, sondern indem man gleichsam eine Wand dazwischen lässt, zurückgehalten und getrennt werden. So erreichen wir, dass er sich nicht mit dem nahe liegenden Flusse vermischt, und dass es so gut ist, als ob er mit demselben vermischt wäre. Denn es wird sehr leicht sein, die auf dem Kanal herbeigeführten Lasten über jene dazwischen liegende kurze Strecke Landes in den Fluss zu bringen. Dies wird der Fall sein, wenn es nöthig ist; doch wird es, hoffe ich, nicht nöthig sein, denn der See selbst ist sehr tief, und aus ihm strömt gegenwärtig auf die entgegengesetzte Seite ein Fluss, welcher dort abgedämmt und hingeleitet, wo wir wollen, ohne irgend einen Nachtheil dem See so viel Wasser, als er jetzt fasst, zuströmen wird. Ausserdem fallen einige Bäche in die Strecke, durch welche der Kanal geführt werden muss, welche, sorgfältig gefasst, das was der See giebt vermehren werden. Wollte man aber den Kanal weiter fortführen, und schmäler zusammen gehalten, mit dem Meere in Verbindung setzen, so dass das Wasser nicht in den Fluss, sondern in das Meer selbst abflösse, so wird der Gegendruck des Meeres das, was aus dem See kommt, erhalten und zurückdrängen. Wenn aber auch die Beschaffenheit des Orts Nichts dergleichen gewährt, so ist es doch leicht, den Lauf des Wassers durch Schleusen zu beschränken. Dieses aber und Anderes wird der Wasserbaumeister, welchen Du nach Deinem Versprechen senden wirst, weit gründlicher untersuchen und ausmitteln. Denn die Sache ist Deiner Grösse und Vorsorge würdig. Ich habe inzwischen dem sehr angesehenen Calpurnius Macer auf Deine Veranlassung geschrieben,

dass er mir den allertüchtigsten Wasserbaumeister zusende."

Trajan antwortet hierauf: „Offenbar, mein theuerster Secundus, hast Du es in Beziehung auf jenen See, weder an Klugheit noch an Sorgfalt fehlen lassen, da Du so viele Vorkehrungen getroffen hast, dass er nicht Gefahr laufe auszuströmen, und doch nutzbarer für uns werde. Entscheide Dich also für das, was die Sache selbst am Räthlichsten macht. Calpurnius Macer, glaube ich, wird Dich wohl mit einem Wasserbaumeister versehen; denn jene Provinzen leiden keinen Mangel an dergleichen Kunstverständigen."

Plinius fragt bei dem Kaiser wegen einer Wasserleitung zu Sinope an: 1) „Die Einwohner von Sinope haben Mangel an Wasser; man könnte aber solches gut und in Menge 16 Meilen weit herleiten. Der Boden ist zwar gleich bei der Quelle etwas mehr als tausend Schritte lang verdächtig und weich; indessen habe ich ihn mit mässigen Kosten untersuchen lassen, ob er einen Bau aufnehmen und tragen kann. An Zusammenbringung des Geldes, wofür ich sorge, wird es nicht fehlen, wenn Du, o Herr! ein solches Werk der Gesundheit und Annehmlichkeit der sehr an Wassermangel leidenden Kolonie gewähren willst."

Trajan antwortet: „Untersuche sorgfältig, mein theuerster Secundus! wie Du angefangen hast, ob jene Dir verdächtig scheinende Stelle den Bau einer Wasserleitung tragen kann. Denn darüber habe ich keinen Zweifel, dass Wasser in die Kolonie Sinope geführt werden muss, wenn sie nur es mit eigenen Kräften erreichen kann, da dieses zu ihrem Wohlsein und Vergnügen so viel beitragen wird."

Plinius fragt den Kaiser wegen Ueberbauung eines übelriechenden Baches zu Amastris in Paphlagonien. 2)

1) Plin. epp. X., 91—92. Schott.
2) Plin. epp. X., 99—100.

Die wohlgebauete und schöne Stadt Amastris hat, unter andern vorzüglichen Bauten, eine sehr schöne und lange Strasse; ihr zur Seite läuft der ganzen Länge nach ein sogenannter Bach, in der That aber die garstigste Kloake, deren Anblick eben so hässlich und unflätig, als ihr Geruch abscheulich und verpestend ist. Aus diesen Gründen ist es für die Gesundheit und Schönheit der Stadt gleich wichtig, dass solcher bedeckt werde, was, wenn Du es erlaubst, geschehen soll, und wobei ich sorgen werde, dass es diesem so grossen als nöthigen Werke nicht an Geld gebreche."

Trajan antwortet: „Es ist vernünftig, mein theuerster Secundus! dass jenes durch die Stadt Amastris fliessende Wasser bedeckt werde, wenn es unbedeckt der Gesundheit nachtheilig ist. Dass es diesem Werke nicht an Geld gebreche, dafür wirst Du, ich bin es überzeugt, mit Deiner gewöhnlichen Aufmerksamkeit Sorge tragen."

4) Oeffentliche Gebäude.

Plinius sagt vom Kaiser Trajan, 1) er gebe von seinem Privatvermögen dem Reiche zurück, was die vorigen Kaiser sich zueigneten, nicht damit sie selbst, sondern damit nur kein Anderer — den Genuss davon haben möchte. Daher zögen jetzt gleich vornehme Eigenthümer in die ehemaligen Häuser und Wohnsitze der Vornehmen ein; die Landgüter der berühmtesten Männer würden nicht mehr von Sklaven bewacht, welche von dem Tyrannen mit dem confiscirten Eigenthum ihrer Herren beschenkt worden; die schönsten Gebäude sehe man jetzt von Moder gereinigt, prachtvoll geschmückt und erneuet. Darin bestehe Trajans grosses Verdienst, nicht bloss um die Menschen, sondern selbst um die Gebäude, welche er vom Untergange rette, um sie wieder von angesehenen Männern bewohnen zu lassen. Jetzt gehe im Namen des Kaisers ein grosses Verzeichniss 2) von

1) Plin. paneg. 50.

2) Nicht Nerva ist hier gemeint, wie Lipsius tom. V., pg. 82

verkäuflichen Gütern herum, eine Folge der verabscheuungswürdigen Habsucht Domitians.

Wie Trajan eine eben so grosse Sparsamkeit in Aufführung von Privatgebäuden, als Pracht in öffentlichen Gebäuden zeigte, geht aus folgender Schilderung des Plinius hervor: 1 „Du bist aber auch eben so sparsam in Aufrichtung neuer (Privat) Gebäude, als besorgt für die Erhaltung der vorhandenen. Daher werden nun nicht, wie sonst, 2) die Häuser der Stadt durch das Vorbeifahren von Felsstücken erschüttert. 3) Sicher stehen die Wohnungen und nicht mehr wanken die Tempel. Du bist zufrieden und mehr noch als dieses. Obwohl Du Nachfolger eines sehr sparsamen Kaisers bist, so ist es dennoch Dein rühmliches Streben, Einschränkungen und Verminderungen in dem Aufwande vorzunehmen, welchen dieser Kaiser als nothwendig beibehalten hat. Ferner: Dein Vater versagte sich den Genuss dessen, was ihm die Erhebung auf den Thron, Du versagst Dir, was Dein Vater Dir gab. — Aber welche Pracht bietest Du dagegen an öffentlichen Gebäuden auf! Hier erheben sich Säulenhallen, 4) dort Tempel mit unbemerkbarer Schnelligkeit, dass sie nicht ganz neu aufgebaut, sondern nur umgebaut zu sein scheinen. Hier wetteifert

behauptet: „tabula villarum fundorumque venalium, qui principis fuissent. Nam Nerva jam ante vendiderat (in Dione) pecuniae egens, vestes, vasa, suppellectilem, et quidquid non necessarium in Aula esset. At Trajanus igitur ex ipso patrimonio principali imminuit, quod immensum creverat;“ auch nicht, wie Schwarz annimmt, Caligula, der nach Sueton. 38 Geld durch Versteigerungen erpresste, sondern (mit Gierig) Trajan selbst, der viele Landhäuser, welche die früheren Kaiser an sich gerissen hatten, an römische Bürger verkaufte. — Hoffa Nota 5 pg. 91 seiner Uebersetzung des Panegyricus.

1) Plin. paneg. 51. Hoffa.

2) Sueton. 5, 12. — Plut. Public. 15.

3) Juvenal. Sat. III., 257. — Tac. ann. I., 75.

4) Publius Victor de regionn. urbis 1., 9. Säulenhalle auf dem Marsfelde.

die unermessliche Bahn des Circus 1) mit der Schönheit der Tempel — ein würdiger Sitz des Nationen besiegenden Volkes, und nicht minder sehenswerth die Schauspiele, welche man von da sehen wird. Ja! ein sehenswerther Bau, sowohl wegen seiner übrigen Pracht, als auch, weil des Volkes und des Kaisers Platz in demselben nun gleich sind. 2) Denn den ganzen Raum entlang ist Eine Linie, Alles ununterbrochen und gerade fortlaufend, und der Kaiser hat als Zuschauer eben so wenig einen vorragenden Sitz, als er besondere Schauspiele sieht. Vergönnt wird es daher Deinen Bürgern sein, Dich ebensogut, wie Dir, sie zu sehen; vergönnt, nicht nur des Kaisers Loge, sondern den Kaiser selbst zu erblicken, öffentlich unter seinem Volke sitzend: unter dem Volke, für welches Du 5000 neue Plätze angebracht hast. Denn schon hattest Du seine Anzahl durch Deine huldreiche Geschenkaustheilung vermehrt, und durch die sichere Hoffnung auf Deine Freigebigkeit zu noch grösserer Vermehrung für die Zukunft aufgefordert.“ 3)

Ueber die von Publius Victor erwähnte Säulenhalle auf dem Marsfelde giebt es keine andere Nachrichten. Trajan schloss sich durch diese Prachthalle, die wie gewöhnlich auf marmorne Säulen gestützt, mit Statüen und Gemälden geschmückt war, und zu gymnastischen Uebungen, Senats- und Gerichtssitzungen, 4) Juwelen- und Gemäldeausstellungen diente, an seine Vorgänger in der

1) von Domitian eingeäschert und von Trajan hergestellt. — Suet. Dom. 5. — Adam Alterthümer Roms Bd. II., S. 19 ff.

2) Suet. Nero 12: „hos ludos spectavit e proscenii fastigio. Das cubiculum, auch suggestus, die Loge des Nero, war in den Circus hineingebaut, und so verschlossen, dass der Kaiser dem Schauspiel nur aus kleinen Oeffnungen zusah, und Alles übersehen konnte, ohne selbst gesehen zu werden.“

3) Pausanias V., 13: „καὶ οἰκοδόμημα ἐς ἵππων δρόμους, προῆκον καὶ ἐς δύο ςαδίων μῆκος.“

4) App. bell. civ. II., 500.

Regierung an; denn es gab schon Portikus des August,1) des Claudius,2) des Apollo,3) des Nero,4) des Pompejus5) und der Livia.6) Oft nahm bei einem plötzlichen Regenguss das Volk aus dem Theater seine Zuflucht in diese Säulenhallen; 7) die Soldaten hatten hier bisweilen ihre Zelte; 8) Schriftsteller und Philosophen versammelten hier ihre Zuhörer,9) und endlich dienten diese Zierden alterthümlicher Baukunst den zahllosen Müssiggängern aus dem Volke zu Spatziergängen, wesshalb diese Klasse den Erbauern derselben besonders dankbar war.

Durch Nero's Brand waren vornehmlich die Aussenseiten des circus maximus zerstört. Trajan liess ihn aus den Baustücken der von Domitian wieder aufgebaueten Naumachie Nero's herstellen10) und zwar in dem Grade erweitern, dass 105000 Menschen mehr als sonst Platz fanden. Diese Zahl ist im Texte des Plinius wahrscheinlich in 5000 korrumpirt worden, denn schon der vom Cäsar erbauete Circus fasste 260000 Plätze, denen nachher fast noch einmal so viele hinzugefügt wurden.11) Zwar sagt Plinius,12) Trajan habe nahe an 5000 Freigelassene auf Kosten des Staats ernährt, und man hat jene Zahl mit dieser in Verbindung zu bringen gesucht; allein wenn auch hier wirklich 5000 Freigelassene gemeint sind und nicht 205000 oder 105000,13) so ist ja nur von kostspieliger Erhaltung einer gewissen Klasse

1) Suet. Aug. 31.
2) Martial. de spec. II., 9.
3) Prop. II., 31, 1. — Ovid. trist. III., 1, 59.
4) Suet. Nero 31.
5) Cic. de fat. 4. — Ovid. art. am. I., 67.
6) Plin. epp. I., 5.
7) Vitruv. V., 9.
8) Tac. hist. I, 31.
9) Juvenal. I., 12. — Propert. II., 33, 45. Cic. orat. II., 20.
10) Sueton. Dom. 5.
11) Gierig zu dieser Stelle des Paneg.
12) Plin. paneg. 28.
13) Gierig l. c.

die Rede; der Circus war dagegen für alle Klassen des ganzen Volkes berechnet. 1) Warum verschweigt aber Sueton den Umstand, dass Trajan der spätere Erbauer des Circus aus den Trümmern der Naumachie Nero's gewesen? 2)

Als der Kaiser Constantius seinen Einzug in Rom hielt, gerieth er in das grösste Staunen über die Grösse und Pracht der Gebäude und besonders des trajanischen Forums. 3) Ammian erzählt: „Als er aber zu Trajans Forum gekommen war, einem meines Bedünkens in der ganzen Welt einzigen und selbst durch den Beifall der Götter bewunderungswürdigen Baue, hielt er voll Erstaunen an und schweifte mit seinen Gedanken durch den Verein so riesenhafter Werke hin, deren Beschreibung eben so unmöglich ist, wie ihre Nachahmung durch die Hand sterblicher Menschen künftig erreichbar sein wird. Nachdem er nun alle Hoffnung, jemals einen Bau dieser Art ausführen zu können, aufgegeben hatte, sagte er, von Allem wolle er nur das den Kaiser Trajan selbst tragende, in der Mitte der Vorhalle stehende Pferd nachahmen, und glaube im Stande zu sein, dies Werk zu vollenden, als ihm der in seinem Gefolge befindliche persische Prinz Hormidas nahete, und höflich entgegnete, zuvor müsse er einen für solch ein Ross passenden Stall bauen lassen, wenn er dazu im Stande sei, und deutete mit diesen Worten auf das ungeheuere Forum selbst. 4)

1) Lipsius Opp. tom. V., pg. 83: „Quinque millia: hic numerus mihi suspectus et minutus est. Quid magni, ubi tot millia, quinque duntaxat adjecisse?

2) Diese Bemerkung macht Casaubonus zu Suet. Dom. V. mit den Worten: „mirari licet, cur auctorem tanti operis reticuerit. Is autem est Trajanus.“

Dio Cass. Traj. 7: „ὥστε καὶ τῷ ἱπποδρόμῳ ἐπιγράψαι, ὅτι ἐξαρκοῦντα αὐτὸν τῷ τῶν Ῥωμαίων δήμῳ ἐποίησεν, ἐπειδὴ διαφθαρέντα πῃ, καὶ μείζω καὶ περικαλλέστερον ἐξειργάσατο.“

3) Ammiani Marcellini rerum gestarum XVI., 10.

4) Amm. Marc. l. c.: „Ante, inquit, Imperator, stabulum tale

Auch erwiederte dieser Hormisdas auf die Frage, was er von Rom dächte, ihm genüge allein die Erfahrung, dass auch hier die Menschen sterblich seien. Als Constantius nun Vieles mit Staunen und schauernder Ehrfurcht vor der Grösse Trajans und seines Zeitalters betrachtet hatte, sprach er über das sonst Alles entweder überschätzende oder verkleinernde Gerücht, welches bei solcher Erhabenheit des Gegenstandes seine gewöhnliche Wirkung gar nicht äussern könne."

Trajans Forum lag neben dem Nerva's, in der achten Region der Stadt. Der Raum musste erst durch Ebenung eines Theiles des quirinalischen Berges gewonnen werden, wie die Worte:

AD. DECLARANDUM. QUANTAE. ALTITUDINIS. MONS. ET. LOCUS. TANTIS. OPERIBUS. SIT. EGESTUS.

auf der Säule bezeugen, welche in der Mitte der Säulenhallen stand.

Am Eingange erhob sich der Triumphbogen, welchen der Senat nach dem dacischen Kriege errichten liess, 1) wenn man nicht annehmen will, dass dieser Bogen in allgemeiner Bedeutung aufzufassen sei. Er kann nicht ohne Kenntniss des constantinischen Bogens erläutert werden, denn dieser ist für die Kunst nur bedeutend durch das, was ihm von früherer Zeit gehört. Die Inschrift auf Constantins M. Triumphbogen:

„IMP. CAES. FL. CONSTANTINO. MAXIMO. P. F. AUGUSTO. S. P. Q. R. QUOD. INSTINCTA. DIVINITATIS. MENTIS. MAGNITUDINE. CUM. EXERCITU. SUO. TAM. DE. TYRANNO. QUAM. DE. OMNI. EJUS. FACTIONE. UNO. TEMPORE. JUSTIS. REM-

condi jubeto, si vales: equus, quem fabricare disponis, ita late succedat, ut iste, quem videmus."

1) Alex. Donatus de urbe Roma III., 6, tomo III., thes. Graev. pg. 682 ss.

PUBLICAM. ULTUS. EST. ARMIS. ARCUM. TRIUMPHIS. INSIGNEM. DICAVIT.“

sagt, dass derselbe dem Kaiser vom Senat nnd Volke gesetzt ward, als er den Maxentius überwunden hatte. Die Worte triumphis insignem sollen ausdrücken, dass dieser Bogen schon früher zu Triumphen gedient habe, also schon vor Constantins Siege über den Maxentius vorhanden war, und man schliesst aus folgenden Gründen, Trajan sei der Erbauer dieses Werkes, welches von Constantin nur restaurirt ward. Die Verhältnisse des constantinischen arcus sind viel reiner, edler und grossartiger, als diejenigen des arcus von Septimius Severus am Forum. Der Geschmack war aber von Trajan bis Septimius Severus schon gesunken, geschweige denn von diesem bis zu Constantins Zeit, und desshalb erscheint der Vorzug des constantinischen Bogens vor dem des Septimius als ein räthselhafter Anachronismus. Ferner gehören die Statüen und Basreliefs in Trajans Zeit und sind Darstellungen seiner Thaten und Triumphe. Die Meinung, als sei der constantinische Bogen nicht ganz, sondern nur theilweise ein Werk der trajanischen Zeit, indem die trajanischen Basreliefs und Statüen von seinem Forum genommen und hiehergebracht worden, scheint durch die Erzählung Ammians vom Sohne Constantins M., dem Kaiser Constantius widerlegt zu werden, der das Ganze noch in vollständiger Herrlichkeit antraf, wenn man nicht annehmen will, dass die genannten Kunstwerke einem andern Triumphbogen Trajans entlehnt seien, dessen die Regionarien in der ersten Regio an der via Appia erwähnen. Auch beweisen die auf beiden Seiten des constantinischen Bogens befindlichen Worte:

„SIC. X. SIC. XX. VOT. X. VOT. XX.“

Nichts für den Bogen selbst, denn sie deuten nur auf Gelübde, welche von zehn zu zehn Jahren gethan wurden und fallen in die Zeit zwischen dem zehnten und

zwanzigsten Regierungsjahr Constantins, sind aber vielleicht spätere Zusätze dieses Kaisers, wie auch die auf beiden Seiten des Bogens durch eine Art von Furche bezeichneten Worte:

„QUOD. INSTINCTU. DIVINITATIS."

vielleicht erst hinzugesetzt wurden, nachdem der Kaiser das Christenthum angenommen hatte. Möge es aber immerhin unerwiesen bleiben, ob der ganze Bogen Trajans Zeit angehört, so ist doch Folgendes ohne Zweifel jener herrlichen Kunstzeit entlehnt. 1)

Zehn viereckige Basreliefs, acht oben an der Attica der breiten Seiten des Bogens, zwei auf seinen Flügeln: acht runde Basreliefs oder Medaillons an der Vorder- und Hinterseite; die grossen viereckigen Basreliefs rechts und links unter dem Mittel- und Hauptgang des Bogens, auf denen die Inschrift steht:

„FUNDATORI. QUIETIS. LIBERATORI. URBIS."

ferner sieben der schönen Säulen von Giallo antico, an beiden Seiten des Monuments. Die achte wurde später weggenommen und durch eine marmorne ersetzt. Von diesen Säulen trägt jede einen dacischen König, gleichfalls aus Trajans Zeit. Nur ihre Köpfe sind modern, eben so die Statüe des Daciers an der Südwestseite, links vom Mittelgang. Die modernen Köpfe und diese Statüe liess Papst Clemens XII. machen, unter dessen Pontificat der Bogen restaurirt wurde. Es wird behauptet, Lorenzino von Medici habe den Königen die antiken Köpfe abschlagen und nach Florenz bringen lassen. Es lässt sich jedoch nicht mit Gewissheit behaupten, zumal man unter Clemens XII. einen der alten Köpfe am Fusse des Bogens, so wie ein Bruchstück der fehlenden Statüe, fand. Der Kopf ist jetzt im Museum Pio-Clementinum, das Königsfragment aber auf dem Capitol. Man glaubt auch, Clemens habe eine der Säulen von Giallo antico

1) Müllers forum romanum von Seite 211 unten, bis Seite 218.

wegnehmen lassen, um sie im Lateran unter der Orgel anzubringen. Diese Statüen sind von phrygischem Marmor, vortrefflich und in grossem Styl gearbeitet, jedoch nicht sehr ausgeführt, weil sie auf einen hohen Standpunkt kommen sollten. Unverkennbar ist die Aehnlichkeit in Zeichnung und Ausführung mit andern Statüen von Daciern, die man bei der letzten Nachgrabung am Forum Trajanum fand. Diese, wie jene, haben anaxyrides oder lange Beinkleider, Tunica mit Gürtel und eine Art von Chlamys. Leicht erkennt man die moderne Statüe an ihrer schlechten Arbeit. Auch ist sie von anderm Marmor. Das Gesims, das über den Säulen um den Bogen herum läuft, ist zum Theil auch aus Trajans Zeit, zum Theil aber von Constantin, besonders über den Säulen, zum Theil auch aus Clemens XII. Zeit. In schrecklichem Contrast steht mit den trajanischen Werken das, was Constantin hinzugethan hat. Dahin gehört die Art von Gürtel, welcher sich unter den Medaillons herumzieht, dessgleichen die zwei runden Basreliefs selbst an den schmalen Seiten des Bogens, die Victorien in den Ecken des Mittelgangs, die Flüsse an den kleinen Gängen, und die Basreliefs der Piedestals, welche die Säulen tragen.

Die trajanischen Basreliefs an der nordöstlichen Attica enthalten folgende Darstellung: Auf dem ersten zeigt sich Trajan, wie er nach dem ersten dacischen Krieg in Rom ankömmt. Roma als Amazone geht vor ihm her, die Annona und Clementia begleiten ihn, und über seinem Haupte schwebt eine krönende Victoria. Im Hintergrund zeigt sich ein Tempel und ein Porticus; sie bedeuten vielleicht das Capitol.

Das folgende Basrelief stellt auch Trajan dar, wie er die Via Appia ausbessert und fortsetzt, denn er liess von Benevent nach Brundusium einen Seitenweg machen. Die Strasse ist symbolisch dargestellt, so wie auf Trajans Münzen durch eine sitzende halbentkleidete Frau

die sich auf ein Rad stützt und die Hand nach dem Kaiser ausstreckt. Neben diesem stehen zwei bärtige Männer. Einer hält eine Rolle in der Hand. Es scheinen daher die Architekten und Ingenieurs, welche den Strassenbau leiteten.

Auf dem dritten ist Trajan auf einer erhabenen Stelle, und spendet nach Nerva's Beispiel und Stiftung den Kindern Italiens Lebensmittel.

Das vierte Basrelief stellt wahrscheinlich den gefangenen König Partamasires von Armenien dar. Trajan sitzt wieder auf einer Art von Thron, und scheint dem gefangenen König eben sein Reich zu nehmen.

Betrachten wir nun die vier Medaillons dieser Seite an der untern Abtheilung des Bogens gegen Norden.

Auf dem ersten steht Trajan, der das Land von wilden Thieren reinigt. Der Kopf des Kaisers ist wie gewöhnlich unbedeckt. Darüber bemerkt man jedoch die hervortretende Scheibe, die nimbus genannt wurde. Sie entstand zuerst aus der Nothwendigkeit, um die Köpfe der Basreliefs vor dem Regen und herabfallenden Unreinigkeiten zu schützen, in der Folge wurde sie besonders von den Christen als auszeichnendes Merkmal für Darstellungen ihres Heilandes und der Heiligen angenommen und gebraucht.

Das zweite Medaillon stellt ein Opfer vor, das Trajan dem Apollo bringt. Der Kaiser steht im Reisekleid vor dem Altar, die Lanze in der Linken. Die rechte Hand wendet er bittend zum Apollo.

Auf dem dritten ist Trajan, wie er einen Löwen getödtet hat.

Das vierte endlich stellt ihn dar, wie er dem Mars opfert. Der Gott sitzt, den Speer in der rechten Hand, die Victoria auf der linken. Trajan opfert nach der Sitte mit verschleiertem Haupt. Neben einem Brustharnisch liegt eine Löwenhaut; es wäre daher möglich, dass hier

für die glückliche Erlegung des Löwen ein Dankopfer dargestellt wäre.

Die viereckigen Basreliefs sind viel höher gearbeitet, und die Figuren stehen fast ganz frei; sie sollten daher eigentlich Hautreliefs heissen. Flacher sind die Medaillons. Aber auf beiden ist Composition und Zeichnung ganz vortrefflich, und Gleiches lässt sich von den Umrissen und der technischen Ausführung rühmen. Diese Basreliefs können desshalb kühn mit denen der Trajanssäule verglichen werden, welche unstreitig die schönsten und vollendetsten in Rom sind.

Unter den Medaillons läuft, wie gesagt, ein Gürtel oder eine Art von Fries um den Bogen, das aus der Zeit Constantins stammt und einen tiefen Verfall der Kunst zeigt. Auf dem einen Stück der breiten Nordseite sieht man in schwerer Ueberladung eine Anrede des Kaisers an das Volk. Vielleicht ist hier das Forum Romanum vorgestellt, denn es stehen da eine Menge von Hallen, Bogen, Ehrensäulen u. s. w. Bei Constantin stehen die Senatoren in der Toga. Das Volk hört unten der Rede zu und ist dabei auf zwei Seiten gestellt.

Das andere Stück dieser Seite stellt ein congiarium oder eine öffentliche Austheilung an das Volk vor, die Constantin machte. Das Volk drängt sich in Masse herbei, um die Zeichen oder Billets dazu zu empfangen.

Nun gelangen wir zu der schmalen Ostseite des Monuments. Oben an der Attica befindet sich ein grosses viereckiges Basrelief. Zwar ist es sehr beschädigt, es muss aber doch noch daran die herrliche Zeichnung und Composition bewundert werden. Es stellt eine Schlacht Trajans gegen die Dacier vor. Bewundernswürdig ist das Feuer und die Mannichfaltigkeit, mit der hier Pferde und Menschen handeln. An dem untern Theil des Bogens steht wieder ein Medaillon von Constantin. Es ist eine armselige Sonne auf ihrer Quadriga, um den Osten anzudeuten. Unter diesem Medaillon läuft wieder das

constantinische Fries. Es zeigt den Triumph Constantins über den Maxentius.

Die breite Südseite des Bogens zeigt auf dem ersten Attica-Basrelief links Trajan in der Toga, wie er dem König Partamaspates von Parthien das Diadem aufsetzt. Hinten stehen Soldaten mit Feldzeichen.

Auf dem folgenden Basrelief ist die Entdeckung des Anschlags auf Trajans Leben dargestellt. Decebalus hatte verstellte Ueberläufer ausgesendet, um Trajan zu ermorden. Römische Soldaten schleppen die Schuldigen vor den Kaiser. Ein abgehauener Baumstamm bezeichnet, dass die Handlung in Mösien vorgeht.

Das dritte Basrelief zeigt eine Anrede Trajans an seine Soldaten.

Auf dem vierten endlich ist das dreifache Opfer, des Stiers, des Schafs und des Schweins dargestellt, das den Namen Suotaurilia führte; es hiess auch lustrum und wurde alle fünf Jahre zur Reinigung des Volks gehalten.

Das erste Medaillon zur linken Hand stellt Trajan dar, wie er mit der Lanze bewaffnet und mit Gefolg auf die Jagd geht. Ein schöner Jüngling führt einen Windhund am Leitseil, und ein Baum zeigt an, dass die Jagd im Wald vor sich geht. Die eigentliche Bedeutung dieses Basreliefs ist unbekannt.

Auf dem zweiten steht Trajan, und opfert dem Silvan, oder dem Hercules rusticus, wie sich aus der Keule, der Löwenhaut und den Hesperidenäpfeln schliessen lässt. Hercules war auch einer der Schutzgötter von Trajans Familie.

Da Jagdthaten und Opfer bei diesen Darstellungen die Hauptsachen sind: so zeigt sich auf dem dritten Medaillon Trajan, wie er die Lanze auf einen Bär schleudert, und auf dem vierten, wie er der Diana opfert. Diese Göttin der Jagden und Wälder steht auf einem runden Piedestal, kenntlich an dem halben Mond auf dem Haupt, an dem aufgeschürzten Kleid, der Lanze und an

den Sandalen der Jäger, die endromides hiessen. Die Statüe ist von zwei Bäumen eingeschlossen. An dem einen ist ein Eberkopf aufgehängt.

Das constantinische Fries unter diesen Medaillons zeigt auf der einen Seite den Sturm Constantins auf Verona. Diese Stadt ist mit Mauern und viereckigen Thürmen abgebildet, auf der andern aber ist die Schlacht Constantins gegen Maxentius am Pons Milvius. Die Brücke ist links im Hintergrunde zu sehen. Der Fluss ist voll Menschen und Pferde, die darin ertrinken, weil die zur Hinterlist gebaute Schiffbrücke mit Maxentius selbst einstürzte, als er die Schlacht verloren hatte. Die Tiber wendet sich in der gewöhnlichen Flussgestalt gegen Constantin, um ihre Freude darüber auszusprechen. Wie elend gedacht! Eine Victorie krönt den Sieger.

Nun bleibt uns nur noch die schmale Westseite des Bogens übrig.

An der Attica ist ein anderes grosses Basrelief, die Fortsetzung von dem an der Ostseite, nämlich die Schlacht Trajans gegen die Dacier und die dabei gemachten Gefangenen darstellend.

Auf dem Medaillon, welches an dem Untertheil steht, zeigt sich Luna als Sinnbild des Westen, eine eben so elende Arbeit, als

das constantinische Fries mit dem Triumph des Crispus, Constantins Sohn über die Franken, und über Licinius im Hellespont. Bemerkenswerth ist der asiatische Turban auf dem Kopf des kaiserlichen Jünglings. Ein Fuhrmann leitet seinen Wagen.

Die zwei grössten Basreliefs schmücken die Seiten des Mittelganges am Bogen. Sie waren vielleicht ursprünglich nur Ein Basreliefs, denn sie stellen nur Eine Handlung dar, nämlich eine grosse Schlacht zwischen Trajan und den Barbaren. Auf einem Feld verfolgt und

tödtet der Sieger die Feinde, knieend bittet einer um Gnade. Das andere Feld zeigt die Fortsetzung der Schlacht und des Kaisers Einzug in Rom.

An den Wänden der zwei kleinen Bogen oder Durchgänge sind Halbfiguren im Hautrelief dargestellt. Es sind acht Portraits, wahrscheinlich aus Constantins Familie, von elender Arbeit.

Wahrscheinlich standen noch Quadrigen, Victorien und Statüen auf der Attica des Bogens, aber wir wissen darüber nichts Bestimmtes.

Die eherne Reuterstatüe des Kaisers stand mitten im Atrium des Forum's, und nahm gewissermassen den Ehrenplatz ein in der wunderherrlichen Umgebung. Alle Zinnen des Forums prangten mit Statüen, goldenen Rossen und Kriegszeichen, 1) welche durch die nachfolgenden Kaiser vermehrt wurden, die sich die Verschönerung des trajanischen Forums angelegen sein liessen, 2) bis auf Constantin, der sich mit fremden Federn schmückte, weil seine Zeit nichts Eigenes mehr von Werth hervorzubrin-

1) Gellii noctes atticae lib. XIII., cap. 24: „in fastigiis fori Trajani simulacra sunt sita circum undique in aurata equorum atque signorum militarium, subscriptumque est:

„EX. MANUBIIS.“

Quaerebat Favorinus, cum in area fori ambularet, quid nobis videretur significare proprie manubiarum illa inscriptio. Tum quispiam qui cum eo erat, „ex manubiis,“ inquit, „significat ex praeda; manubiae enim dicuntur praeda, quae manu capta est.“

2) Capitolinus cap. 17, 21 cet.: M. Antoninus — qui nobilibus viris bello germanico defunctis, statuas in foro Ulpio collocavit.“ — „In foro Divi Trajani auctionem ornamentorum imperialium fecit, vendiditque aurea pocula et crystallina et myrrhina, vasa etiam regia, et vestem uxoriam sericam et auratam, gemmas quin etiam —“ „auctionem rerum aulicarum fecit in foro Trajani — in qua etiam signa cum tabulis magnorum artificum vendidit.“ Diese Stelle zeigt wenigstens, dass auch Auctionen von Kunstwerken auf Trajans Forum gehalten wurden. Ueber die dort herrschende

gen im Stande war. Wie mögen vollends die vom Papst Gregor M. vorgenommenen Verschönerungen dieses Forums beschaffen gewesen sein? 1)

Ueber die **Bibliothek** besitzen wir mehrere Nachrichten. Sie befand sich auf dem Forum neben dem Tempel und der Basilica und ward später in die Thermen Diocletians versetzt. 2) Dio drückt sich in der Mehrheit über diese Bibliothek aus, 3) worunter wohl nur die beiden in jeder Bibliothek üblichen Abtheilungen der griechischen und römischen Litteratur zu verstehen sind. 4)

Eine Münze, auf der vorderen Seite mit COS. VI. und auf der hintern mit den verstümmelten Worten ECA. TRA. beschrieben, wird Bibliotheca Trajani interpretirt, 5) und wahrscheinlich richtig, da sich nicht leicht eine andere Conjectur machen lässt. — Allein der redenden Beweise von der Existenz und Beschaffenheit der Bibliothek giebt es manche. Nach Gellius scheint sie in Trajans Tempel selbst gewesen zu sein. 6) Die Gelehrten kamen dort zusammen, um nachzuschlagen und sich zu unterhalten. Vorzüglich vollständig war die, nächst der alexandrinischen, grösste Bibliothek des Alterthums im Fache der römischen Rechtsgelehrsamkeit. Sie besass namentlich eine Sammlung aller Edicte bis auf Trajan, und

Pracht sagt Cassiodorus nach Lipsius lib. III., pg. 115: „et Trajani forum vel sub assiduitate videre miraculum est."

1) Sti. Gregorii Papae primi vita per Jo Diac. II., 44. Opp. Gr. M. jussu Sixti V. pont. max. tom. I., pg. 32: „legitur etiam penes easdem Anglorum Ecclesias, quod Gregorius per forum Trajani, quod ipse quondam pulcherrimis aedificiis venustarat, procedens etc."

2) Reimar. ad, Dion. Traj. cap. 16, §. 114.

3) Dio l. c.: „κατεσκεύασε δὲ καὶ βιβλίων ἀποθήκας."

4) Reimar. l. c.

5) Mediobarb. pg. 160.

6) Gellii N. A. XI., 17: „sedentibus forte nobis in bibliotheca templi Trajani, et aliud quid requirentibus. —"

gab das Material zu Hadrians edictum perpetuum her, 1) welches auf diese Weise also von Trajan schon vorbereitet worden ist.

Als der Stadtpräfect Junius Tiberianus mit dem Syrakusaner Flavius Vopiscus vom palatium zu den Gärten des Valerianus spatzieren fährt, kommt die Rede darauf dass Niemand das Leben des Kaisers Aurelianus beschrieben habe, und Tiberian sagt: „Wir besitzen die Tagebücher des grossen Mannes, und selbst die Geschichte seiner Kriege; nimm diess Hülfsmittel, ordne sie und füge dazu, was zu seiner Lebensgeschichte gehört. Alles Dieses wirst Du bei Deinem Fleisse aus den linnenen Büchern erfahren, in welche er seine täglichen Erlebnisse eintragen liess. Ich will dafür sorgen, dass Dir diese aus der ulpischen Bibliothek verabfolgt werden.“ 2)

Die linnenen Bücher waren also Jahrbücher und Verzeichnisse der Obrigkeiten, welche im Tempel der Moneta aufbewahrt wurden. 3) Ein anderes Schreibmaterial war Elephantenleder, welches ebenfalls zu Büchern benutzt wurde, die Staatssachen enthielten. Vopiscus 4) erzählt: „Damit Keiner meine, als hätte ich irgend einem Griechen oder Lateiner leichtsinnig Glauben geschenkt, so wisse man, dass die ulpische Bibliothek im sechsten Schranke ein elephantenledernes Buch enthält, in welchem dieses SCtum. verzeichnet steht, welches Tacitus eigenhändig unterschrieben hat; denn lange wur-

1) Gellius l. c.: „edicta veterum praetorum — eum in manus incidissent, legere atque cognoscere libitum est.“

2) Flav. Vopiscus Divus Aurelianus cap. 1: „Tu velim meum munus boni consulas, et si hoc contentus non fueris lectites Graecos, linteos etiam libros requiras, quos Ulpia tibi bibliotheca, cum volueris, monstrabit.“

3) Liv. IV., 20: „— quod tam veteres annales, quodque magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat identidem auctores.“ — Vopiscus in Aureliano cap. VIII.: „Inveni nuper in Ulpia bibliotheca inter linteos libros epistolam Divi Valeriani, de Aureliano principe scriptam.“

4) Vopiscus in Tacito imp. cap. 8.

den die Senatsbeschlüsse, welche an die Kaiser gelangten auf Elephantenleder geschrieben. 1) Dass dies der Sinn sei, und dass die libri elephantini nicht von den elfenbeinernen Bücherschränken benannt worden sind, in welchen sie zum Theil standen, ist durch gelehrte Alterthumsforscher bewiesen. 2)

Ueber das Gymnasium und Odeum Trajans fehlen uns die Nachrichten eben so wie über seinen Tempel und seine Basilica. Folgendes Wenige findet sich.

Basiliken waren grosse von Wänden in länglichem Viereck eingeschlossene Säulenhallen, die den an das öffentliche Leben gewöhnten, einen grossen Theil des Tages auf dem Markte lebenden Republikanern ein Bedürfniss, und für Handel und Wandel und allerlei Versammlungen bestimmt waren. Die erste grosse Basilica errichtete Cato im Jahre 186 a. Chr., und Name wie Bauart wurden aus Athen entlehnt, wo es eine ϛοά βασιλική gab. Als später das Christenthum herrschend ward, verwandelte man die Basiliken in den grossen Städten Griechenlands und des römischen Reichs in Kirchen, woher es kommt, dass diese seit jener Zeit ausschliesslich so genannt wurden. Der hintere Theil, nämlich das in einem runden Ausschnitt erhöhete Tribunal, ward zum Chor verlängert und mit einem Altar versehen. Während mehrfache Säulenreihen und Galerieen das Ganze umga-

1) Vopiscus in Tac. 8. Derselbe lässt auch den Kaiser Tacitus sagen: „et Trajanus ad imperium senex venit, sed ille ab uno deductus est.“

Idem ibid.: „nam diu haec senatusconsulta, quae ad principes pertinebant, in libris elephantinis scribebantur.“

2) Lipsius de bibliothecis syntagma cap. IX. — Victor de regionibus urbis Romae zählt die Bibliotheken in den Revieren Roms auf. — Bernhardy Grundriss der römischen Litteratur pg. 28: „Trajans Bibliothek — deren Anzahl und Büchermasse vielleicht die literärischen Schätze der alexandrinischen Könige aufwog.“ — Falster quaest. Rom. pg. 128 ss. — Lürsen de templo et bibliotheca Apollinis Palatini, et de bibliothecis veterum, maxime Rom. Franeq. 1719. 8.

ben, bestand das Innere aus mehreren Schiffen, von denen das mittlere das höchste war, zuweilen auch sich nicht über die anderen erhob. Ein vestibulum bildete den Eingang. 1)

Trajans Basilica stand auf seinem Forum neben der Bibliothek, die sich bei oder in dem Tempel befand. Sie war ohne Zweifel in dem bezeichneten Stil erbauet und diente besonders zu Gerichtssitzungen. 2) — Der Kaiser Commodus führte in Trajans Basilica den Vorsitz. 3)

Sie war zum Theil mit chiischem Marmor bekleidet, welchen man in mehreren Farben hatte, unter denen jedoch ein lichtes Schwarz am Vorzüglichsten war. Vielleicht ist dies der Marmor, welchen man jetzt den afrikanischen nennt, denn unter den übrigen Farben herrscht doch immer die schwarze vor. Die Säulen des Drususbogens an der via Appia waren von diesem Marmor, wie auch die Schwelle des Pantheon, ein Säulenstück im vatikanischen Museum, und die heilige Thür an der Peterskirche, wesshalb man diesen Stein auch marmo di porta santa nennt.

Der Fussboden der basilica Ulpia, so wie ein Theil ihrer Säulen waren von phrygischem Marmor, der berühmtesten aller Arten dieses Gesteines, welche jetzt auch pavonezzalo oder Pfauenmarmor heisst. Auch die Säulen der Seitenporticus neben der Trajanssäule und

1) Fiedler Geschichte der Römer pg. 192.

2) Gellius lib. XIII., cap. 21: „quaerebat Favorinus cum in area fori ambularet, et amicum suum consulem opperiretur causas pro tribunali cognoscentem, nosque tunc eum sequeremur etc.“, nämlich in Trajans basilica wie Donatus lib. II., cap. 21 meint: „haec autem judicia in basilica Ulpia ejusdem fori celeberrima praecipue habebantur.“

3) Aelius Lampridius in Commodo cap. I.: „cooptatus inter tres solos principes juventututis, cum togam sumsit. Adhuc in praetexta puerili congiarium dedit, atque ipse in basilica Trajani praesedit.“

einige Statuen, die man unter den Ruinen des forum trajanum fand, ferner die gefangenen Könige auf dem Triumphbogen des Constantin und mehrere im Pantheon waren und sind von diesem Marmor.

Die Säulen am Mittelschiff der basilica Ulpia waren zum Theil von phrygischem, zum Theil von numidischem Marmor, welchen man auch lybischen und punischen nannte und wegen der Leichtigkeit seines Transports in Rom viel gebrauchte. Er hatte eine gelbliche Elfenbeinfarbe und heisst jetzt in Italien giallo antico. Auch in Trajans basilica war dieser numidische Marmor zur Bekleidung der Mauer angewandt.

In ihrem Inneren war diese Basilica mit Säulen aus grauem Granit von Syena in Oberägypten geziert, welcher unter Trajan und Hadrian, wo alles Aegyptische zu Rom so in Aufnahme kam, in der Architektur sehr Mode wurde. Erst nach Trajan ward Porphyr zu feineren Sculpturen gebraucht; der Torso, oder das Stück vom Gewand aus Porphyr, das früher an der Treppe zu Aracali stand, gehört in die Zeit zwischen Trajan und Hadrian.

Nach Publius Victors Worten: „Forum Trajani cum templo et equo aeneo“ könnte es fast scheinen, als ob Trajans Tempel auf dem Forum mehr aus Erz als Steinen bestanden hätte; 1) allein Pausanias sagt ausdrücklich, dass nur die Wölbungen und das Dach ehern gewesen. 2)

Unter vier Denkmünzen, 3) die Hauptgebäude des trajanischen Forums darstellen, ist die erste mit der In-

1) Alex. Donatus de urbe Roma lib. II., cap. 24: „num aeneum templum sicut equus? — Id quidem de templo non facile dixerim, sicut de camerationibus et tecto; hoc enim tradit Pausanias.“

2) Pausnias lib. V., cap. 12: „καὶ ἡ Ῥωμαίων ἀγορὰ κόσμου τὲ εἵνεκα τοῦ λοιποῦ θέας ἀξία, καὶ μάλιςα ἐς τὸν ὄροφον χαλκοῦ πεποιημένον.“

3) Donati Roma vetus pg. 177.

schrift FORUM. ROMANUM. bezeichnet und giebt eine Abbildung des prachtvollen Triumphbogens, welcher oben mit einem sechsspännigen Triumphwagen prangt, dem Rossführer, Trophäen und Krieger zu beiden Seiten stehen. Nach dieser Münze hat der arcus nicht drei, sondern fünf Bogen.

Die zweite Münze zeigt Trajans Säule mit der Legende: S. P. Q. R. OPTIMO. PRINCIPI. und dem Zeichen S. C. (Senatus consulto.)

Die dritte stellt die basilica dar mit demselben Gepräge, und die vierte den Tempel, ebenfalls mit demselben Gepräge, und der Ueberschrift: J. O. M. (Jovi optimo maximo), so dass also über die Bedeutung des Tempels kein Zweifel übrig bleibt. Die auf der Münze sichtbaren Statuen, zu Ross und zu Fuss, welche die Zinnen des Tempels schmücken, waren von vergoldetem Erz und aus dem Erlös der im dacischen Kriege gemachten Beute errichtet. 1)

Die Zahl der Statuen auf dem Forum ward durch mehrere Kaiser sehr vergrössert. Marcus Antoninus liess vielen im markomannischen Kriege gefallenen Römern hier Standbilder setzen, 2) wie auch Alexander Severus, der Statuen grosser Männer von vielen Orten hier vereinigte. 3) Auch erwähnt Pausanias zweier Standbilder des trajanischen Forums, deren eins, aus Elektrum, einem

1) Gellius XIII., 24. — Donatus l. c.: „haec autem praeda ex bello dacico redacta est, quo perfecto Trajanus forum exstruxit.“ — Donatus de urbe Roma pg. 176: „At templum de more positum in foro, cui dicatum est? Num eidem Trajano relato inter Divos? Trajanus certe ibi templum habuit.“
Spartian in vita Adriani: „cum opera ubique infinita fecisset, numquam ipse, nisi in patris Trajani templo nomen suum scripsit.“

2) Jul. Capitol. M. Ant. Phil. 22: „et multi nobiles bello germanico sive marcomannico, immo plurimarum gentium, interierunt, quibus omnibus statuas in foro Ulpio collocavit.“

3) Ael. Lampridius Alex. Severus cap. 26: „statuas summorum virorum in foro Trajani collocavit undique translatas.“

dem Bernstein an Farbe ähnlichen, künstlichen Metalle von gemischtem Golde und Silber, 1) den Kaiser Augustus, das andere aber aus Elfenbein, den König Nikomedes von Bithynien darstellte. 2)

Die Statuen ausgezeichneter Gelehrten, Griechen sowohl als Römer, wurden von Trajan zur Belebung des Wetteifers in Wissenschaften vorzüglich in der Bibliothek aufgestellt, und zwar zwischen den beiden Abtheilungen, welche die getrennte griechische und römische Literatur umfassten. 3) Dass diese Gewohnheit auch später beibehalten ist, beweiset das Beispiel des Sidonius Apollinaris, 4) dem diese Ehre zu Theil ward:

„Cum meis poni statuam perennem
Nerva Traianus titulis videret
Inter auctores utriusque fixam bibliothecae.“

Vielleicht ward die Ehre einer Statue auch als Preis in den auf Trajans Forum üblichen Wettkämpfen betrachtet; denn darauf deuten die Worte des Fortunatus:

1) Plin. 33, 23. — Virg. Aen. 8, 402 und 624.

2) Pausanias V., 12: „αἱ δὲ εἰκόνες αἱ τοῖς κατασκευάσμασι τοῖς περιφερέσιν ἐγκείμεναι, ἡ μὲν τοῦ ἠλέκτρου βασιλέως Ῥωμαίων ἐστὶν Αὐγούστου, ἡ δὲ τοῦ ἐλέφαντος, βασιλέως Νικομήδους ἐλέγετο εἶναι Βιθυνῶν.“

3) Wenn man nicht wirklich zwei verschiedene Bibliotheken Trajans annehmen will, wie Donatus de urbe Roma pg. 176: „Quae videlicet (bibliotheca) non minus templi, quam fori alterum insigne fuit ornamentum, sed Dion.: bibliothecas, inquit, Trajanus exstruxit. Igitur plures. Nam duae fuerunt in eodem foro. — Ea fortasse porticu discretae, ubi simulacra doctorum virorum Graecae, Latinaeque linguae.“ — „Porro ad ornamentum suarum thermarum videtur Diocletianus eo transtulisse Trajani bibliothecam. Judicat Vopiscus: „„usus autem, inquit, sum praecipue libris ex bibliotheca Ulpia, aetate mea in thermis Diocletianis.““ Sed quoniam hic auctor semper unam, nos supra duplicem bibliothecam fecimus; opinari aliquis posset, unam fuisse aedificio et structura, duplicem auctoribus utriusque linguae.“

4) C. Sollius Apollinaris Sidonius geb. 428 zu Lugdunum, † 488, schrieb 21 Gedichte, eine Rede und 9 Bücher Briefe.

„Vix modo tam nitido pomposa poemata cultu
Audit Trajano Roma verendo foro.“ 1)

Gern wählten die nachfolgenden Kaiser Trajans Forum zu Acten öffentlicher Gerechtigkeit und Huld, um das Andenken des in dem Munde und in den Herzen des Volks fortlebenden Stifters zu ehren. Adrian, um die Popularität seines Vorgängers buhlend, verbrannte dort alle Obligationen der dem Fiscus Verschuldeten. 2)

Marc. Aurel hielt auf Trajans Forum zum Besten des Staats eine grosse Auction. 3) Da er durch den markomannischen Krieg den Schatz erschöpft hatte, und sich nicht überwinden konnte, die Provinzen mit neuen Auflagen zu beschweren, so bot er an jenem durch Trajans Liberalität für das Volk bedeutungsvollen Orte alle Kostbarkeiten des kaiserlichen Pallastes zum Verkaufe aus, und liess die goldenen, krystallenen und murrhinischen Trinkgeschirre, die kaiserlichen Geräthschaften, die seidenen und mit Gold gewirkten Kleider seiner Gemahlin, und die in grosser Menge ehemals im Schatze Hadrians gefundenen Perlen und Juwelen öffentlich verkaufen. Diese Versteigerung dauerte zwei ganze Monate und verschaffte dem Kaiser solche Summen, dass er sich dadurch in den Stand gesetzt sahe, den Krieg mit den Markomannen glücklich zu endigen.

Kaiser Aurelianus verfolgte die Quadruplatoren und andere Angeber mit der äussersten Strenge und liess die öffentlichen Schuldverschreibungen zur Beruhigung der

1) Venantius Honorius Clementianus Fortunatus aus Italien; lebte Sec. 6. Ein fruchtbarer, aber geschmackloser Dichter.

2) Spart. in Hadr. VI.: „Ad colligendam autem gratiam nihil praetermittens, infinitam pecuniam, quae fisco debebatur, privatis debitoribus in urbe atque Italia, in provinciis vero etiam ex reliquis ingentes summas remisit; syngraphis in foro Trajani, quo magis securitas omnibus revocaretur, incensis.“

3) Capitolin. Marc. Ant. Phil. 17. Siehe oben die angeführte Stelle.

Privatpersonen auf dem trajanischen Forum auf Einmal alle verbrennen. 1)

Auch war es Gewohnheit und Gesetz, dass die neuen Consuln am ersten Januar auf Trajans Forum Sklaven freizulassen pflegten. 2)

Noch zu Kaiser Honorius Zeiten diente das Forum Trajani zum Schauplatz der bei Gelegenheit des Consulatswechsels vorfallenden Feierlichkeiten, wie Claudius Claudianus in seinem beim Antritt von Honorius drittem Consulat gehaltenen Panegyrikus andeutet: 3)

„Consule laetatur post plurima secula viso
Pallantaeus apex, agnoscunt rostra curules
Auditas quondam proavis, desuetaque cingit
Regius auratis fora fascibus Ulpia lictor,
Et sextas Getica praevelans fronde secures
Colla triumphati proculcat Honorius Istri."

Derselbe singt vom Consul Eutropius: 4)

„- - - - - libertatemque daturus
Quem nondum meruit, scandit sublime tribunal."

Sidonius in gleicher Weise vom Consul Antemius:

„Nam modo nos jam festa vocant, et ad Ulpia poscunt
Te fora, donabis quos libertate Quirites,
Quorum gaudentes exceptant verbera malae.
Perge pater patriae foelix, atque omine fausto
Captivos vincture novos, absolve vetustos."

Apollodorus aus Damaskus, den Einige wegen seiner wahrscheinlich langen Anwesenheit in Athen für dort

1) Flav. Vopiscus in Aureliano cap. 39.

2) Ammian. Marcell. lib. 22: „Mamertino Consule Kalendis Januariis ludos edente manu mittendis ex more inductis per admissionum proximum."

3) Cl. Claudiani Panegyris de tertio consulatu Honorii Augusti; im 16ten und 17ten Verse vom Ende.

4) Diese und andere Lobreden des Claudian befinden sich mit denen des Plinius, Pacatus, Eumenes, Mamertinus I. und II., Nazarius und Ausonius in einer zu Colonia Allobrogum (Genf?) bei Jacob Stoer erschienenen Ausgabe der Briefe des Plinius mit Isaac Casaubonus Noten.

gebürtig halten, war der grösste Baumeister seiner Zeit und der eigentliche Schöpfer des trajanischon Forums, wie vieler andern Werke des Kaisers. 1) Er schrieb auf Hadrians Wunsch seine πολιορκητικά, welche wir noch besitzen, und dedicirte sie ihm durch ein ebenfalls erhaltenes Sendschreiben. 2) Aber der grosse Künstler war ursprünglich ein witziger Kopf und missfiel dadurch dem eitlen Hadrian, der Beides ebenfalls sein wollte. Dio erzählt, 3) Hadrian sei einst dem Trajan und Apollodor mit ungehörigen Dingen in die Rede gefallen, als diese sich über Werke der Baukunst unterhielten, und von Letzterem mit den Worten abgewiesen worden: „Geh' doch und male Kürbis, denn hiervon verstehst Du Nichts!“ Vielleicht beschäftigte sich Hadrian, der in Allem Dillettant war, damals gerade mit solcher Fruchtmalerei, oder es ist hier von einer Schrift die Rede, 4) kurz, Apollodor hatte sich durch diesen Witz für alle Zukunft unglücklich gemacht. Denn kaum war Hadrian zur Regierung gekommen, so ward er von ihm verwiesen. Der Kaiser konnte den unersetzlichen Mann jedoch nicht entbehren, und correspondirte mit ihm über Bauunternehmungen; auch über die poliorcetica, wie aus der Einleitung zu diesem Werke hervorgeht; wollte durch ihn auch der Luna einen Koloss errichten lassen; 5) schickte ihm aber einst auch, als er nach eigenem Gutdünken einen Tempel der Venus und Roma gebaut hatte, den Plan dieses fertigen Gebäudes, um ihm zu zeigen, dass man seiner nicht bedürfe, und verlangte des Künstlers Meinung, der

1) Dio Cass. in Hadriano IV.

2) Collectio Mathematicorum Thevenotiana pg. 13 ss. — Vide Fabricii Bibl. graeca Vol. II., pg. 589.

3) Dio Cass. l. c.

4) Reimar. ad Dion. l. c. §. 41: „καὶ τὰς κολοκύνθας γράφε.“ Vir magnus Casaubonus ad Spart. XIV., 144, intelligit non de pictura, sed scripto aliquo Hadriani.

5) Spart. Hadr. 19: „aliud tale, Apollodoro architecto auctore, facere Lunae molitus est.“

ihm die unumwundene Antwort gab, der Tempel hätte höher gebaut und mit Souterrains versehen werden müssen, damit er von einem hohen Orte erhabener und imposanter gegen die via sacra stehe, von hier auch unbemerkt die Maschinen ins Amphitheater gebracht, und dadurch die Ueberraschung noch grösser gemacht werden könne; die Statüen in dem Tempel aber seien zu gross für denselben, denn wenn die Göttinnen aufstehen wollten, so könnten sie nicht herausgehn. Hadrian ward wüthend über diesen Scherz, zumal da nun Nichts an dem Tempel mehr geändert werden konnte, und liess den Apollodor umbringen. Nach Cassiodor soll der Tempel der Roma 1) und Venus, welcher also an der via sacra und beim Amphitheater in der vierten Region der Stadt lag, im Jahr 888 a. u. c. erbaut, Apollodorus Mord demnach gegen das Ende der Regierung Hadrians geschehen sein. Wie gross erscheint Trajan doch neben diesem elenden Charakter.

Durch denselben Apollodor liess Trajan auch sein Odeum und Gymnasium errichten. 2) Das Gymnasium soll unweit der Thermen gestanden haben, 3) und das Odeum stand wahrscheinlich in derselben Gegend. 4) Davon gab es ausserdem noch drei in Rom; es waren Gebäude, in welchen die Sänger und Schauspieler ihre Proben hielten. 5)

Das von Trajan auf dem Marsfelde in Rom errich-

1) Prudentius contra Symmachum lib. I., vers. 214 ss. behauptet, es seien zwei verschiedene, aber ganz gleiche und mit einander verbundene Tempel an der via sacra gewesen.

2) Dio l. c.: *τὸν δὲ Ἀπολλόδωρον τὸν ἀρχιτέκτονα, τὸν τὴν ἀγορὰν καὶ τὸ ᾠδεῖον, τό, τὲ γυμνάσιον, τὰ τοῦ Τραϊανοῦ ποιήματα, ἐν τῇ Ῥώμῃ κατασκευάσαντα, κτλ.*

3) Scaliger ad Euseb. pg. 203 ss. — Famianus Nardinus Roma vetus (Graevii thes. tom. IV. pg. 1018).

4) Fabricii descript. urb. Rom. cap. 12 (Graev. thes. tom. III., pg. 440 ss.).

5) Baldi lex. Vitruv.

tete Theater war gross und ganz rund, 1) aber wie alle grossen Schöpfungen des Kaisers ein Gegenstand der kleinlichen Eifersucht seines Nachfolgers Hadrian, welcher viele von Trajan gemachte Eroberungen aufgab, und dessen Theater mit fast unerklärlichem Vandalismus und ganz gegen den Willen des Publicums niederreissen liess. 2) Dieses sein Benehmen war um so empörender, weil er bei allen solchen, dem Volke missfälligen Schritten vorgab, Trajans Vorschrift zu befolgen. 3)

Ob Trajan an Titus Triumphbogen, welcher erst nach dem Tode dieses Kaisers vom Senat und Volk errichtet ward, einen Antheil gehabt, wie vermuthet worden ist, 4) bleibt dahingestellt; dass er aber andere Werke zum Andenken jenes von ihm verehrten Kaisers aufführte, beweiset folgende, auf einem, von Constantin M. zum Bau der ältern Peterskirche auf dem Vatikan gebrauchten Steine, befindliche Inschrift:

D. TITO. D. VESPASIANI. F. AUGUSTO. IMP. CAESAR. D. NERVAE. F. NERVA. TRAJANUS. GERMANICUS. DACICUS. PONT. MAX. TRIB. POT. COS. P. P. FECIT.

Auch erweiterte Trajan das pomoerium der Stadt, 5) wahrscheinlich nach dem dacischen Kriege, bei Gelegenheit der Anlage seines Forums, da der quirinalische Hügel geebnet ward. 6)

Eine grosse zu Trajans Zeiten sich ereignende Ueberschwemmung der Tiber mag ebenfalls Bauten verschiedener Art veranlasst haben, denn es heisst, dass die am Strom liegenden Gebäude dadurch sehr beschädiget

1) Pausanias V., 12: „καὶ θέατρον μέγα κυκλοτερὲς πανταχόθεν."
2) Spart. Hadr. IX.
3) Spart. l. c.
4) Donatus pg. 208.
5) Vopiscus.
6) Donatus pg. 41: „credibile est, muros a Colle hortulorum per Forum Columnae ad Tiberim duxisse."

worden. 1) Andere Unglücksfälle, wie Erdbeben und Feuersbrünste 2) veranlassten eine gleiche Sorge des guten Kaisers für Wiederherstellung des Zerstörten. 3)

Das Erdbeben veranlasste die weise Verordnung Trajans, welche zugleich als ein Aufwandsgesetz gegen die übertriebene Pracht bei Privatbauten betrachtet werden kann, dass die Häuser nicht über 60 Fuss hoch sein sollten, damit im Fall eines ähnlichen Unglücks der Verlust nicht zu drückend wäre. 4)

Wohl kann man Trajan, nach diesem, gewiss eine ergiebige Nachlese gestattenden, Ueberblick seiner unzähligen Bauten aller Art, mit Eutrop einen Baumeister der Welt nennen, 5) und muss dem Victor aus voller Ueberzeugung beipflichten, wenn er sagt, dass er schon desshalb den Namen eines Vaters des Vaterlandes verdient habe. 6)

Technische Wichtigkeit hat die Kenntniss des zu Trajans Zeit üblichen Baumaterials und der Zusammenfügung desselben. In Betreff des Baumaterials nahm man zu Bauten, die nur dem Bedürfniss und nicht gerade dem Luxus entsprechen sollten, das nächste am Liebsten. Italien lieferte dem Bedürfniss Kalk, Pozzolanerde, Thon und Bausteine und selbst Marmor. 7) Kalk ward entweder aus Kalkstein oder weissem Marmor und silex

1) S. A. Vict. epit. XIII.: „Eo tempore multo perniciosius, quam sub Nerva, Tiberis inundavit, magna clade aedium proximarum."

2) Id. ibid.: „et terrae motus gravis per provincias multas, atroxque pestilentia, famesque et incendia facta sunt."

3) Id. ibid.: „quibus omnibus Trajanus per exquisita remedia plurimum opitulatus est."

4) S. A. Vict. l. c.

5) Eutrop. VIII., 2.

6) Vict. l. c.

7) Ueber die nothwendigen Baustoffe siehe Vitruvius lib. II.; über die nicht in Italien zu habenden: Strabo, Plinius den Aelteren, Statius und Paulus Silentiarius.

gebrannt, und dann mit vulkanischen Fossilien, 1) oder mit Wassersand 2) vermischt. Cement bereitete man aus einem Theile Kalk mit drei Theilen fossilen Sandes, oder aus zwei Theilen Flusssand und einem Theil Kalk, wozu noch kleingemachte, durchgesiebte Scherben zur Vermehrung der Bindekraft gethan wurden. 3)

Aus dem Thon wurden Backsteine gebrannt, die man auch bisweilen nur an der Sonne trocknete, 4) nachdem der Thon zur Vermehrung der Festigkeit mit gestossenem Tuff vermischt worden. Die Form der rothen und gelben Backsteine war drei- und viereckigt, grösser oder kleiner. 5) Die Bruchsteine in Italien bestanden aus Tuff, Albanerstein, wegen seiner gesprenkelten Farbe peperin oder Pfefferstein genannt, Gabiner, Tiburtiner oder Travertia, Bimsstein und Basaltlava. 6) Aus Tuff, den Vitruv 7) und Strabo rothen Stein nennen, bestand auch die netzförmige Fügung der Steine, die wir opus reticulatum nennen, und welche besonders zu Trajans Zeit angewandt ward. Sie war aber keineswegs eine in früheren Zeiten übliche Structur, sondern erst etwa seit August in Gebrauch gekommen. Geschichtlich folgen die Arten der Structur also aufeinander. 8)

Zur Zeit des Königthums und in der guten Zeit der Republik gebrauchte man grosse Quadern; gegen das Ende der Republik ward aber schon das opus in-

1) Vitruv. II., 4. Pozzolanerde „arena fossicia."
2) Id. ibid.: „arena fluviatica et marina."
3) Id. ibid. II., 5.
4) Id. ibid. II., 3. — Christ. Müller forum romanum in der Einleitung.
5) Id. ibid.: „faciendi autem sunt ex terra albida cretosa, sive de rubrica, aut etiam masculo sabulone."
6) Id. ibid. II., 8.
7) Id. l. c.: „sunt enim aliae (lapidicinae) molles, uti sunt circa urbem rubrae."
8) Vitruv. II., 8: „structurarum genera sunt haec, reticulatum, quo nunc omnes utuntur, et antiquum, quod incertum dicitur. e. c. t."

certum angewandt, welches aus kleinen polygonen Steinen zusammengesetzt war, die mit Kalk verbunden wurden und also wohl von dem opus italicum oder cyclopeum zu unterscheiden ist, das aus grossen polygonen Blöcken von drei bis fünf Fuss Durchmesser bestand, die ohne Kitt nur durch ihre Schwere und passende Fügung zusammengehalten werden. Das opus incertum ist nur eine äussere Bekleidung der Hauptmauern und ging dem zu Vitruvs Zeit gewöhnlichen opus reticulatum voran. Dieses, von August bis Caracalla in Gebrauch, bestand immer aus gewöhnlichen Steinen von konischer Gestalt, war aber eben desshalb nur an den Seiten, nicht aber in Ecken und Winkeln anwendbar, wozu man entweder Ziegel oder rechtwinklige Felsen nahm. Neben dem opus reticulatum kam aber auch schon das opus lateritium auf, eine Construction von gebrannten Backsteinen, die sich bis zum Verfall des Kaiserthums erhielt, während das reticulatum nur bis zur Zeit der Antonine oder höchstens Severs und Caracalla's dauerte. Dieses beim Colosseum, auf dem Esquilin an den Thermen des Titus und in der Villa Domitians zu Albano angewandte lateritium ist nach Quadern die festeste Bauart, und zeigt sich unter Trajan an den Substructionen des Quirinals, die man gewöhnlich die Bäder des Paulus Aemilius nennt. Nach Constantin M., in der Zeit des allgemeinen Verfalls aller älteren römischen Institutionen, kam auch das lateritium ausser Gebrauch; man nahm unregelmässige Backsteine, füllte die Lücken und schlechten Fugen dick mit Kalk aus, und hielt es sogar schon bequemer, die Baustoffe der antiken Mauern loszureissen, welche so fest waren, dass sie als grosse Steinblöcke zu neuen Bauten angewandt werden konnten. Die Stelle des jetzt ganz aufhörenden lateritium ward durch kleine rechtwinklige aus Tuff und Peperino gehauene Stücke ersetzt, welche Structur opus saracenicum heisst, weil

sie zur Zeit der arabischen Eroberungen bis ins neunte Jahrhundert Mode war.

Zu Luxusbauten ward meist Marmor verwandt. Unter den weissen Gattungen dieser Steinart waren die lunesische, hymettische, pentelische, parische, proconnesische, thasische und phengitische die beliebtesten. Unter die farbigen Marmorarten gehören die carystische, lacedaemonische, atracische oder thessalische, chiische, lydische, tänarische und numidische (auch lybische und punische genannt). Die Baustücke Aegyptens waren meist Granit, Porphyr, Basalt und Alabaster. Diese Steinarten wurden vorzüglich auch zu Trajans Zeiten, da mit dem Dienst der Isis und anderen agyptischer Gottheiten sich überhaupt ägyptischer Geschmack verbreitet hatte, zu Prachtbauten, Säulen und Statüen verwendet, wie wir oben bei mehreren Bauwerken Trajans gezeigt haben.

B. Die Bildhauerkunst unter Trajan.

An den aus Trajans Zeit stammenden Sculpturarbeiten des constantinischen Triumphbogens lassen sich ganz bestimmt vier Meister unterscheiden. Acht runde Stücke zeigen grösseren Fleiss in der Ausführung, vorzüglich der Gewänder, auch bessern Faltenschlag als die übrigen. Acht viereckige über diesen runden an beiden langen Seiten des Bogens befindliche Stücke sind zwar auch sehr fleissig ausgeführt, aber die Drapperie ist in viel häufigere und kleinere Falten gelegt, und überdies Alles sehr hoch ausgearbeitet. Vier grosse länglicht viereckige Stücke, von denen zwei in der Höhe auf den schmalen Seiten des Bogens und zwei im Hauptdurchgange desselben Platz erhalten haben, sind zwar flüchtig, jedoch sehr meisterhaft behandelt. Mehr noch wie in den andern spricht sich in diesen vier letzteren Werken ein etwas herber und grossartiger kriegerischer Charakter aus. Vergleichen wir diese sämmtlichen Arbeiten von Seiten des Stils, oder besser ihrer Manier, mit den der

Zeit nach nicht sehr entfernten Reliefs am Bogen des Titus, so ist der Unterschied an eigentlicher Kunst und an Geist der Ausführung nicht erheblich, nur dass die Arbeit am Bogen des Titus feiner und der Geschmack überhaupt zierlicher ist.

In diesen drei Abtheilungen der Sculpturwerke am Constantinsbogen erkennt man demnach drei verschiedene Bildhauer aus Trajans Zeit; ein vierter hat die oben auf diesem Gebäude stehenden Säulen gefangener Könige verfertiget. Der Stil dieser Bildsäulen ist tüchtig und die Verhältnisse derselben gut, man kann aber die Beschaffenheit des Einzelnen wegen zu grosser Entfernung nicht wohl beurtheilen. Das Bruchstück einer solchen Statue aus weissem violett gefärbtem Marmor, die Beine von den Knieen an bekleidet, und ein Stück von Rock und Mantel, befindet sich im capitolinischen Museum und füllt die Lücke bequem aus. Die gleich weit von ängstlicher Mühe, wie von Nachlässigkeit entfernte Ausführung desselben ist lobenswürdig; die Falten sind einfach, breit, und fallen natürlich. 1)

Von der Bedeutung der Sculpturarbeit an Trajans Säule ist oben geredet. Poetische Haltung wird in diesen Darstellungen vermisst, die vielmehr ohne Uebertreibung in edler Wahrheit der Natur ein desto grösseres geschichtliches Interesse gewähren. Bei der unzähligen Menge der Figuren unterscheidet man die beiden Hauptcharaktere, nämlich den eines römischen Soldaten und rohen Barbaren, und bewundert die Gewandheit der Künstler, welche sich in so engen Schranken mit dieser Freiheit bewegten.

Diesem Charakter entspricht auch das zu Athen be-

1) Meier Geschichte der bildenden Künste III., 231—232. Abgebildet ohne Beibehaltung ihres eigenthümlichen Charakters sind diese Kunstwerke alle in „Admiranda romanorum antiquitatum Nr. 10—21 und 21—31.

findliche, Trajans Zeit angehörige, Monument des Philopapus. 1)

Wie die Statuen Trajans und Hadrians beschaffen gewesen, welche die Griechen diesen Kaisern zu Olympia setzten, berichtet Pausanias nicht, 2) indem er nur sagt, die Adrians sei demselben von den achaischen Städten, die Trajans aber diesem von dem gesammten griechischen Volke errichtet worden.

Fast in allen grösseren Antikensammlungen werden Bildnisse Trajans, der Plotina und Marciana angetroffen, welche zu den besten Bildhauerarbeiten jener Zeit gehören. Ein Kopf Trajans, der einer nicht dazu gehörenden sitzenden Figur im Museum Pio-Clementinum aufgepasst worden, ist eins der vorzüglichsten Werke dieser Art. 3) Ferner befinden sich in der capitolinischen Folge von Kaiserbildnissen zwei Büsten Trajans, deren eine besonders voll Leben, Charakter und Geist ist, aber den Fehler hat, dass der Mund sich auf der einen Seite zu sehr senkt, welches ein Versehen des Künstlers, nicht aber ein eigenthümlicher Zug in Trajans Gesichtsbildung ist, welches schon daraus hervorgeht, dass der andere Kopf, die Lippen nach der entgegengesetzten Seite hängen lässt. 4)

Das Pio-Clementinum hat auch einen kolossalen Kopf der Plotina, welcher sich früher in der villa Mattei befand und ohne Zweifel zu den vorzüglichsten Kunstmonumenten dieser Zeit gehört. 5) Ein anderer Kopf der schönen Frau unter den Kaiserbildnissen ist zwar auch das Werk eines trefflichen Meisters der Sculptur jener Zeit, hat aber mangelhaft gezeichnete Augen. 6)

1) Stuart, antiq. of Athens. tom. III. chapt. V. p. 1—11.
2) Pausanias tom. II., lib. V. cap. 12.
3) Museum Pio-Clementinum T. III., tav. 7.
4) Museum Capitol. T. II. tav. 28—29.
5) Mus. Pio-Cl. T. VI. tav. 44.
6) Mus. Capitol. T. II., tav. 30.

Einer gut gearbeiteten Büste Marcianens in derselben Sammlung sind scharfe Umrisse in Augen, Augenknochen und Mund eigen, während Wangen, Kinn, Hals und andere Theile sanft abgerundet und ganz weich gehalten sind. Die ideale Haltung weicht in dieser Darstellung Marcianens der Naturwahrheit, so dass diese Büste das getreue Portrait der Schwester Trajans zu sein scheint. Ausser der scharfen Zeichnung der Augenknochen ist noch der gänzliche Mangel der Augenbrauen, das gespaltene Kinn und der dünne Hals mit einigen Falten zu bemerken; lauter Dinge die keinem Ideale weiblicher Schönheit eigen sind. Vorzügliche Sorgfalt ist bei diesem und andern Köpfen der Marciana, Plotina Matidia und ihrer Zeitgenossinnen auf das Haar verwandt, woran meistens die Zeit der Verfertigung einer Büste erkannt wird; denn in früheren Zeiten ist die Ausarbeitung der Locken viel einfacher. In vorstehendem Kopfe der Marciana ist den sorgfältig gekräuselten Haarlocken die Gestalt eines Giebeldiadems gegeben. Andere Frauenköpfe aus jener Zeit zeigen einen mühsamen hoch aufgethürmten Bau von unzähligen Löckchen und Flechten. Auch der Meister jener ersten kapitolinischen Büste Trajans gleicht seinen Zeitgenossen in Behandlung der Haare, deren dünne, glatt gekämmte Locken vorn auf der Stirne tiefer ausgearbeitet sind, als seitwärts an den Schläfen. Die künstlich-mühsame Ausarbeitung der Haare steigt mit der Zeit immer höher, wie die Bildnisse des Marc. Aurel, Lucius Verus und Sept. Severus zeigen. In der florentinischen Gallerie befindet sich ein lebenvolles, in allen Theilen vollendetes Brustbild einer andern Frau aus Trajans Zeit, an welchem man sogar gekräuselte Augenbrauen bemerkt.

Unter der Statue der Roma im Hofe des Pallastes der Conservatoren befindet sich das Relief, welches eine trauernde Provinz darstellt, und für eine der besten Sculpturen aus Trajans Zeit gilt. Aus der Gestalt des Ganzen

und den Ornamenten von Eiern, Laubwerk und Voluten ergiebt sich, dass dieses Monument ursprünglich der verzierte Schlussstein eines grossen Bogens gewesen sein muss. Die Siegesgöttin, welche dem Trajan den Kranz aufsetzt, erhebt sich auf den Fusszehen, und ist mehr bedeutend als zierlich und schön, denn ihre Gliederformen leiden an einer gswissen derben Schwerfälligkeit. Die Figur der trauernden Provinz hat zwar nicht dies in der Zeit Trajans seltene Poetische der Victoria, aber dagegen etwas ungemein Gefälliges und Natürliches. Sie sitzt mit angezogenen Knieen, das Haupt auf die Hand gestützt, in betrübter Gebärde über Schilden und andern Waffen. Die Falten ihres Gewandes sind schön angelegt, nur etwas zu häufig. Der Kopf, der linke Vorderarm sammt der Hand, wie auch der rechte Ellenbogen sind neu.

Ein Vergleich des Kunstgeschmacks und Stils zu Trajans Zeit lässt sich anstellen, wenn wir die grosse Statue Augusts unter dem innern Porticus des Pallasts der Conservatoren auf dem Kapitol und die Figur des Trajan betrachten, dem jene auf die Fusszehen sich hebende Siegesgöttin den Kranz aufsetzt, in dem einen grossen Relief des Hauptdurchgangs am constantinischen Triumphbogen. Beide Meisterstücke tragen den Stempel ihrer Zeit. „Die Statue des August hat mehr Bewegung, mehr inneres Leben, ihre Glieder sind vollkräftig und übereinstimmend, wohlgestaltet zwar, jedoch ohne Anspruch auf ausgewählte Schönheit der Formen; die Behandlung ist nicht sonderlich sorgfältig, alle Theile hingegen haben gleichmässig des Künstlers Aufmerksamkeit erfahren, wodurch das Ganze vollendeter in die Augen fällt. Die Figur des Trajan auf dem Relief am Bogen des Constantin hat eine ganz ruhige Stellung; der Charakter des Kriegers, des sieggewohnten Feldherrn ist ausgedrückt; allein hinsichtlich auf Bewegung, Lebendigkeit, auch Wohlgestalt bleibt sie in beträchtlichem

Abstand hinter der Statue des Augustus zurück. Allerdings verräth die Handhabung des Meissels ungemein viel Kühnes, indessen gleicht das Werk mehr einem mit Kenntniss und Fertigkeit auf Effect gemachten Entwurf, als einem vollendeten Gebilde, für nähere Anschauung bestimmt. Dieses Letztere kann dem Künstler weder zur Gunst noch zur Ungunst angerechnet werden, da eine besondere, uns nicht bekannte Ursache dergleichen Behandlung veranlasst hat; denn andere Sculpturen aus Trajans Zeit, und namentlich das Fragment der Statue eines gefangenen Königs im kapitolinischen Museum, auch das Relief, eine trauernde Provinz darstellend, sind um Vieles fleissiger ausgeführt.“ 1)

Nicht zu übergehen ist hier Plinius 2) Beschreibung eines Bildes von korinthischem Erze, welches ihm aus einer Erbschaft zufiel. Dasselbe war vielleicht gegossen, von mässiger Grösse, niedlich und gut gearbeitet, nackt, und stellte einen Greis dar. Knochen, Muskeln, Sehnen, Adern, Runzeln traten hervor als ob er athme; die Haare waren dünne und glatt, die Stirne breit, das Gesicht zusammengeschrumpft, der Hals mager, die Arme schlaff, die Brust welk, der Bauch eingefallen. Auch der Rücken deutete, so viel möglich, das Alter an. Das Erz hatte seine natürliche Farbe und war alt und ächt. Plinius kaufte diese schöne Statue nicht um sie zu behalten, denn er versichert, noch nichts Korinthisches in seinem Hause zu haben, weil das für ein Zeichen des äussersten Luxus galt, sondern um es an einem Hauptplatze seiner Vaterstadt Comum, vielleicht gar in dem Jupiterstempel, aufzustellen, da es seiner Meinung nach eines Tempels würdig war, und würdig, einem Gotte geweiht zu werden, und ersucht desshalb seinen Freund Severus, an den der Brief gerichtet ist, ein Fussgestell von Mar-

1) Meiers Geschichte der bild. Künste tom. III., pg. 240.
2) Plin. epp. III., 6.

mor machen, und den Namen nebst den Würden des Gebers darauf setzen zu lassen.

Ein Nebenzweig der Sculptur, das Steinschneiden, ward ebenfalls fleissig unter Trajan cultivirt, obgleich wir keinen Künstler dieses Faches namentlich anführen können. Auch die Münzen sind nach Verhältniss des damaligen Zustandes der Kunst gut, wenn auch nicht gerade die allerbesten aus der Kaiserzeit. Sie sind in ausserordentlicher Anzahl vorhanden, weil Trajan alles alte Geld umprägen liess.

Ueber den Standpunkt der Malerei unter Trajan lässt sich gar kein Urtheil fällen, weil uns die Schriftsteller hier ganz ohne Nachrichten lassen, und sich auch keine Kunstwerke dieser Art bis auf unsere Zeit erhalten haben; doch dürfen wir nach einer Vergleichung der in den Bädern des Titus und in der Villa Hadrians bei Tivoli erhaltenen Malereien auf einen mittleren Standpunkt der trajanischen Zeit schliessen.

C. Spiele, Geschmack und Leben.

Terentius der Lustspieldichter, des Lälius und jüngeren Scipio Freund, klagte schon 300 Jahre vor Trajan, dass seine Stücke über den Fechterspielen, Gauklern und Seiltänzern vernachlässigt würden. Die munera gladiatoria stammten aus Etrurien, wo Menschenopfer bei der Leichenfeier tapferer und vornehmer Männer üblich waren. So schlachtete man in der ältesten Zeit Gefangene; nachher liess man sie auf Leben und Tod mit einander kämpfen. Ein gewisser Brutus führte diese Gladiatorenkämpfe im Jahr 264 vor Christo bei Gelegenheit der Leichenfeier seines Vaters zuerst in Rom ein. Die Gladiatorenschulen unter einem lanista, welcher zu Leichenbegängnissen und Volksbelustigungen seine wohlgenährten und geübten Fechter an die munerarios vermiethete, waren aus dem mordsüchtigen Bedürfniss des rohen Kriegervolkes hervorgegangen, brachten dem Staate

aber schon im Jahr 73 vor Christo unter Spartacus, Crixus und Oenomaus Gefahr und die Gladiatorenspiele wurden in den letzten Zeiten der Republik und in den Kaiserzeiten zum Ruin des Privat- und öffentlichen Vermögens, wie der Sitten und des Menschengefühls mit unsinniger Verschwendung gegeben.

Ein eben so grausames Spiel waren die venationes oder Thierhetzen im Circus, die der Proconsul Metellus 250 vor Christo einführte, indem er 141 den Puniern abgenommene Elephanten zur Belustigung des Volks erschiessen liess. Löwen, Tiger, Panther, Hyänen und Bären, besonders aus Africa und desshalb africanae genannt, wurden gegen einen alten Senatsbeschluss, der sie einzuführen verbot, nach Italien geschleppt, um in den circensischen Spielen eine Rolle zu übernehmen. Der Aedil Scaurus hatte 150 solcher Thiere angeschafft, denn die Aedilen hatten die Spiele auf eigene Kosten zu veranstalten, wofür sie sich nachher als Statthalter in den Provinzen wieder bereicherten. Pompejus und Augustus brachten über 400 solcher Bestien nach Rom, um sich beim Volke einzuschmeicheln.

Aber nicht bloss Thiere mit Thieren, sondern auch Menschen mussten in solchen Spielen mit den Thieren um den Preis kämpfen. Es ist bekannt genug wie Sklaven, die entlaufen waren, oder sonst zum Tode Verurtheilte, wie die Christen, zum Kampf mit den Bestien im Circus aufgespart wurden. Man nannte sie daher bestiarii; selbst im Fall eines glücklichen Kampfes mussten sie in Jahresfrist ihr Leben verlieren.

Die eigentliche dramatische Kunst war bei den Römern ungeachtet der Bemühungen einiger originell römischen Dichter immer nur eine Nachahmung der Griechen geblieben. Aecht vaterländisch und einheimisch waren nur die als religiöse Sühnmittel und Mysterien aus Etrurien eingeführten mimischen Spiele oder Tänze, die bald mit Scherzreden aus dem Stegreife in rohen

fescenninischen Versen verbunden wurden. Extemporisirte Dramen gemischten Inhalts, saturae genannt, wurden mit Musikbegleitung von einheimischen Histrionen, die ein Gewerbe daraus machten, aufgeführt, und so entwickelte sich das ausländische Lustspiel, die comoedia palliata. Der Volksgeschmack zog jedoch immer die altherkömmlichen mimischen Scherzspiele (exodia) vor und verband sie mit den Atellanen oder oscischen Spielen, woraus das vaterländische Lustspiel, die comoedia togata, entstand. Auch die Geberdenspiele, mimi, wurden in spätern Zeiten kunstgerecht bearbeitet und durch Monologe oder Dialoge ergänzt. Mimen und Pantomimen wurden allmählig auch bei Gastmählern eingeführt und übten den verderblichsten Einfluss auf die Sitten aus, so dass die Censur gegen sie einschritt. Domitian brachte es dahin, dass sich das römische Volk die Abschaffung der Pantomimen gefallen liess, aber dahin brachte er es nicht, dass es sie wünschte. 1) Den Trajan bat man um das, was Domitian erzwang, und Wohlthat wurde nun, was vorher Zwang war. Von Trajan verlangte man mit derselben Uebereinstimmung die Abschaffung der Pantomimen, wie von Nerva die Wiedereinführung derselben. Beides mit Recht! Denn man musste sie, die ein unwürdiger Fürst abgeschafft hatte, wiederherstellen, und nach ihrer Wiederherstellung sie wiederum abschaffen. 2) Bei guten Handlungen schlechter Menschen muss man nämlich ein solches Verfahren beobachten, dass man einsieht, nur der Urheber habe missfallen, nicht die Handlung. Eben jenes Volk also, welches einst Zuschauer und Beifallgeber seines auf die Bühne auftretenden Kaisers war, verabscheut und verschmäht jetzt sogar an den Pantomimen diese weibischen Künste, und unser Zeitalter entehrenden Fertigkeiten. Hieraus ersieht man klar, dass auch der grosse Haufe für die Grundsätze

1) Plin. paneg. 46.

2) Nach Plinius Ansicht.

seiner Fürsten empfänglich ist, da ja Alle das, was sie, sobald es von einem Einzigen geschieht, für strenge Pflicht halten, gethan haben. 1)

Den verderblichen Einfluss dieser histriones, saltatores, gesticulatores hatte man also längst gefühlt, 2) und es lag im Beruf eines guten Kaisers dem entnervenden Unwesen ein Ende zu machen. Den verhassten Titel eines Censor lehnte er aber a , wie schon August gethan, der auf Zeitlebens zum praefectus oder magister morum ernannt war. 3) Aber auch praefectus morum wollte Trajan nicht einmal heissen, um nicht sowohl durch Zwang, als vielmehr nur durch Empfehlung edlerer Grundsätze die Sitten zu verbessern. 4) Plinius sagt: „Du weisst, dass, soviel Zwingherrschaft und milde Regierung ihrer Natur nach verschieden sind, so auch ein guter Regent bei Denen am Beliebtesten ist, welche gegen einen Zwingherrn den stärksten Widerwillen haben. Darum beförderst Du diese, und stellst sie gleichsam als Vorbild und als Muster der Lebensgrundsätze, der Menschengattung auf, welche bei Dir Wohlgefallen findet. Aus diesem Grunde hast Du auch bisher noch nicht das Censoramt, noch nicht die Oberaufsicht über die Sitten übernommen, weil es Dir mehr zusagt, durch Wohlthaten, als durch ernste Mittel die Veredlung unserer Gesinnungen zu versuchen.“

Bei Gelegenheit seines ersten Triumphs über die Dacier führte Trajan aber die Pantomimen wieder ein, vielleicht dem tiefgewurzelten Geschmack des Volks, vielleicht seinem eigenen nachgebend; denn Dio, der uns dieses Factum berichtet, fügt hinzu, Trajan habe ei-

1) Plin. Worte l. c.
2) Suet. Dom. 7. — Tac. ann. IV., 14. — Suet. Nero 16. — Tac. ann. XIII., 25. — Suet. Nero 20. — Ovid. trist. II., 497 ss.
3) Suet. Caes. 76. — Id. Aug. 27.
4) Plin. paneg. 45.

nen Tänzer namens Pylades geliebt. 1) Es ist hier wohl der Ort, über den Vorwurf der griechischen Liebe, der dem Trajan gemacht wird, ein Wort zu sagen.

Ausser in der angeführten Stelle beschuldigt Dio den Kaiser noch einmal der Knabenliebe, 2) und als der Kaiser Julian in der launigen Spottschrift über seine Vorgänger 3) den Trajan, die dacischen und parthischen Trophäen auf der Schulter, in die Versammlung treten lässt, spricht Silen, mit unterdrückter Stimme, als ob er vernommen werden wolle, oder auch nicht: „Jetzt muss der Herrscher Zeus sich wohl vorsehn, dass ihm sein Ganymedes nicht entführt wird!“ Auch ist Spartians Aeusserung, 4) über diesen Punkt eine nicht zu verschweigende: „Hadrian eilte zum Trajan, um ihm von Nero's Tode die erste Nachricht zu bringen, ward aber von seinem Schwager Servianus, der dem Trajan von Hadrians Aufwand und Schulden insgeheim Nachricht gegeben, und ihn dadurch gegen denselben aufgebracht hatte, lange und zwar unterwegs durch den auf dessen Veranstaltung gebrochenen Reisewagen aufgehalten, kam aber, ungeachtet er den übrigen Weg zu Fusse machte, vor Servians abgeschickten Vertrauten an und gewann Trajans Zuneigung wieder, wiewohl ihm doch jetzt auch die Hofmeister von Trajans Lustknaben, auf Gallus Anstiften Verdruss zu machen suchten. 5) Derselbe Spartian 6) sagt an einer andern Stelle: „Viele Umstände machen es glaublich, dass Hadrian bei seinem Aufenthalte am Hofe sich jeder Gelegenheit bedient habe, um

1) Dio Traj. 10: „καὶ τοὺς ὀρχηςάς ἐς τὸ θέατρον ἐπανήγαγε. (καὶ γὰρ ἑνὸς αὐτῶν τοῦ Πυλάδου ἤρα.)

2) Id. ibid. 7: „καὶ οἶδα μὲν ὅτι καὶ περὶ μειράκια — ἐσπουδάκει.“

3) Juliani Caesares ed. Goth. 1736, pg. 6.

4) Spart. Hadr. II.

5) Die Pädagogen suchten Trajans Eifersucht auf Anstiften des Gallus gegen den Hadrian zu erwecken, der ein bekannter Päderast war.

6) Spart. Hadr. 4.

Trajans Freigelassene zu gewinnen und seinen Lustknaben den Hof zu machen und zu schmeicheln.“ Auch wenn man das gar keinen Sinn gebende „sepelivisse“ dieser Stelle in „saepe levisse“ verwandelt, bleibt dieselbe noch dunkel, und ist etwa dahin zu erklären, dass Hadrian Trajans Lustknaben im Bade bedient habe, um durch die damals üblichen Mittel ihre Haut zu glätten und das Wachsthum der Haare am Leibe und am Kinn zu verhindern. 1) — Eben diese Leidenschaft Trajans scheint aus seinem obenerwähnten Benehmen gegen den schönen Arbandes und dessen Vater den König Abgarus von Edessa hervorzugehn; 2) ja der griechische Poet Johannes Tzetzes aus dem 12ten Jahrhundert nennt ihn sogar einen Bock. 3)

Dagegen behauptet aber wiederum Dio, 4) Trajan habe in Betreff seiner Neigung für schöne Jünglinge nie etwas Schändliches weder begangen, noch gelitten, und habe Keinem dergleichen zugemuthet. 5) Seine Neigung scheint also nur ästhetisches und künstlerisches Wohlgefallen gewesen zu sein. Dasselbe versichert Zonaras, der dem Dio oder Xiphilinus freilich nur nachspricht. 6)

Eine richtigere Würdigung Trajans, wie des klassischen Alterthums überhaupt kann aber unmöglich von Schriftstellern wie Dio, Spartian, Sueton und ähnlichen ausgehn, die theils nur aus verläumderischer Tradition schöpfen konnten, weil ihnen keine andere Quellen über solche Gegenstände zu Gebote standen, theils nur gar zu gern nach Anekdoten haschen, die das Privatleben

1) Suet. Otho II. — Juv. Sat. II., vers. 107 und Sat. VI., vers. 462.

2) Suidas in ἄκρα und ἐλλόβια.

3) Jo. Tzetzes in seiner von Spätern in Chiliaden eingetheilten historia varia. Chilias II., vers. 98.

4) Dio l. c.: „ἔν τε τοῖς παιδικοῖς οὐδένα ἐλύπησεν.“

5) Idem ibid.

6) Jo. Zonarae annales pg. 584. Ed. du Fresne.

hochgestellter Männer verdächtigen, sondern ist aus klimatischen, künstlerischen und sogar religiösen Bedingungen und Ansichten jener Zeit zu erklären.

Mit geschichtlichem Recht kann man die bekannte Unsitte „Griechische Liebe" nennen, denn Griechen verbreiteten sie, wie es heisst, über alle Völker, 1) und auch die Perser sollen sie erst von den Griechen gelernt haben. 2) Aber schon die Erinnerung an Sodom beweiset, dass der höchste Grad des Lasters schon vor allen Griechen in Asien existirt hat. 3) Auch jetzt noch wird Männerliebe selbst bei wilden Völkern gefunden. Die Aleuten erziehn schöne Knaben wie Weiber, raufen ihnen den Bart aus, tättowiren sie und gebrauchen sie als Beischläferinnen. 4) Unter einem eifrig christlichen Volke, in Peru und vornehmlich in Lima, gehen die Mariconi's, weiberartige Männer, die sich in jeder Hinsicht dem weiblichen Geschlechte gleich zu stellen suchen, öffentlich umher, und suchen Umgang mit jungen Männern von Stande, die bei ihnen schmausen. Diese Sitte ist dort so gewöhnlich, dass Frauen einen wohlgekleideten jungen Mann „mi Mariconito" nennen, ohne sich dabei etwas Arges zu denken. 5) Wer erinnert sich nicht zugleich an Dasjenige, was man von den Mannsklöstern weiss und von den Tempelrittern behauptet hat. Noch im Jahre 1823 existirten zu Neapel und Marseille Lusthäuser von jungen Mädchen, die zu Knabenliebe gebraucht wurden; 6) und dass auch diese Art von Unnatur nicht allein der neuesten Zeit, sondern schon dem grauen Alterthum Asiens angehört, beweiset eine grässliche Geschichte im alten Testamente. 7)

1) Herodot. I. 135.
2) Dagegen ist Plutarch tom. II., 857, B. C.
3) Moses I., 19.
4) Langsdorfs Bemerkungen auf einer Reise um die Welt, Bd. II.
5) Morgenblatt 1823. Nr. 67, Seite 266.
6) Mündliche Mittheilung eines unverwerflichen Zeugen.
7) Buch der Richter cap. 19.

So ist also Päderastie im schlimmsten Sinne des Wortes über alle Völker und Zeiten verbreitet gewesen; gewiss nicht allein durch die Griechen, obgleich wir sie und die nach ihnen gebildeten Römer hier vorzugsweise ins Auge fassen müssen.

Unhistorisch ist es, dass die Männerliebe erst in den Gymnasien 1) durch den Anblick schöner Gliederformen entwickelt worden sei. Sie ist so alt wie das Volk der Griechen selbst. Der Eros war bei den Griechen selbst das Gegenbild der unzüchtigen Hetairesis, und keineswegs immer jene schändliche Unnatur, sondern bei Edleren stets die zu Tugend und Thaten führende Blüthe begeisterter Männerfreundschaft. Theseus und Pirithous, Orest und Pylades, Nisus und Euryalus, Achill und Patroklus, Damon und Pythias und viele andere Helden der Mythe standen in einem erotischen Verhältniss. „Auch ältere Philosophen kannten einen würdevollen, allem Schändlichen entfremdeten Eros, was auch daraus erhellet, dass er in den Gymnasien zugleich mit dem Hermes und Herakles aufgestellt war, aus welcher Vereinigung der Rede mit der Stärke, Freundschaft und Eintracht entspringt, wodurch hinwieder die schönste und edelste Freiheit gewährt wird.“ 2) Die edelsten Menschen begünstigten diese Männerliebe. „Lykurg war der Meinung, 3) dass wenn ein wackerer Mann (einer, der so ist als er sein soll) zu dem Gemüthe eines Knaben Liebe fühlte, und mit ihm zusammen zu sein wünschte, und einen tadellosen Freund aus ihm zu machen bemüht war, er Lob verdiene, und eine solche Verbindung die schönste Art der Erziehung sei.“ Aelian behauptet, dass bei den Spartanern die Männerliebe das Schändliche

1) Cicero Tusc. quaest. IV., 33. — Plutarch tom. II., pg. 751 F. — Plato de legibus I., pg. 636.

2) Athenaeus XIII., pg. 561.

3) Xenophon de republ. Lac. cap. 2, 13.

nicht kannte, daher denn auch Entehrung eines Knaben mit dem Tode bestraft wurde. 1)

„Der Liebhaber theilt Ehre und Schande des Knaben, den er liebt; und man erzählt, dass als einst einem Knaben in der Schlacht ein feiges Wort entschlüpft sei, der Liebhaber desshalb durch die Obrigkeit bestraft worden.“ 2) Der Eros war bei den Griechen ein Erziehungsmittel, denn kein Volk hat mit dem Physischen in allen Beziehungen des Lebens so viel Ethisches verknüpft als sie. Der Eros und die Musik, welche den Griechen mehr als uns, nämlich das war, was wir Humanitätsbildung nennen, wirkten beide als Haupterziehungsmittel zur Erhebung und Entwickelung der Kraft und diese wieder führte zur Freiheit im weitesten und schönsten Sinne des Wortes. Vor der Schlacht ward dem Eros von den schönsten Bürgern ein Opfer gebracht. In Sparta galt es für einen Knaben als Schimpf, keinen Liebhaber zu besitzen; ja er durfte sich sogar um einen Liebhaber bewerben. Der Knabe war straffällig, der einen reichen Liebhaber einem armen vorzog; für jeden wackern Bürger aber war es eine Schande, ohne Geliebten zu sein. Die Keuschheit wird, wie durch das des Aelian, so durch viele Zeugnisse versichert, denn sicher war der Sinn der Hellenen nie durch völlige Brutalität befangen. In Kreta herrschte Schande, in Böotien auch; aber die heilige Schaar war durch Epaminondas veredelt. 3) Dieser grosse Mann liebte den Knaben Asopichus, der in der Schlacht bei Leuktra den Ruhm des Sieges mit seinem Freunde theilte; 4) später den Kaphisodorus, der in der Schlacht bei Mantinea neben ihm kämpfte, an seiner Seite starb und an derselben Stelle mit ihm begraben wurde. 5)

1) Aelian. var. hist. III., 13.
2) Plut. vit. Lycurg. cp. 18.
3) Wachsmuth hellen. Alterthumskunde. Oeffentliche Zucht, Sorge für das Ethische.
4) Athen. XIII., pg. 605, A.
5) Plut. tom. II., pg. 761, D.

Kleomenes wurde in seiner Jugend vom Xenares geliebt, und liebte später selbst den Panteus, den schönsten Jüngling in Sparta. Als er in der letzten Noth war, befahl er diesem, sich selbst nicht eher zu tödten, als bis alle Andern gefallen wären. Da ging Panteus bei ihnen umher, und berührte Jeden mit der Spitze des Schwerdtes, um zu sehen, ob noch Leben in ihm sei. Als er auch an seinen Freund kam, und bei ihm dasselbe that, sah er dass Kleomenes das Gesicht verzog. Da setzte er sich an seine Seite, küsste ihn und wartete, bis er völlig todt war. Dann umarmte er den Todten noch einmal und stiess sich selbst das Schwerdt in die Brust. 1)

Sokrates liebte den Alcibiades; Xenophon andere edle Jünglinge; Pindar beschloss sein Leben in den Armen seines Lieblings, nachdem er die Schönheit desselben in feierlichen Tönen gepriesen hatte. 2) Wer wollte bei diesen edelsten der Griechen an unnatürliche Wollust denken. „In der Geschichte der menschlichen Bildung wird es immer als eine ausgezeichnete Thatsache feststehen, dass ein nicht kleiner Theil der Griechen fähig gewesen, auf dem jähen Rande, wohin Gefühl und Vernunft durch Leidenschaft und Beispiel in diesem Verhältniss geführt werden konnten, ohne zu gleiten mit Sicherheit und Freiheit sich zu bewegen.“ 3)

„So wollen wir denn auch von denen, die das hellenische Alterthum wegen ihrer Tugenden und des Adels ihrer Gesinnungen rühmt, darum nicht schlechter denken, weil sie, der Sitte ihres Landes und dem Geiste des öffentlichen Lebens gemäss, einer Liebe gehuldigt haben, die in vielen Staaten Griechenlands ohne Zweifel einen Adel gehabt hat, von der die neuere Welt, in der sie, bei gänzlich veränderten Verhältnissen, nur als Laster

1) Fr. Jacobs academische Reden und Abhandlungen. Männerliebe, von Seite 212—252.

2) Plut. II., 109. — Athen. XIII., 601.

3) Welker über die Sappho pg. 52.

und schimpfliche Ausartung erscheint, kaum eine Vorstellung hat.“ 1)

Dieselbe Ansicht nehmen wir für alle Gegenden und Völker in Anspruch, zu welchen griechisches Blut, Leben und griechische Bildung gedrungen sind. Klima, Religion, Kunst und Kunstleben Italiens war seit Unterwerfung des Orients gleich mit dem der Griechen; namentlich war das Kulturleben der Vornehmen und Grossen Roms schon durch Nachahmung und Mode längst griechisch geworden. Trajan gehört mit seiner Neigung für Knaben, die nach Dio's ausdrücklicher Versicherung fern von Gemeinheit war, also ganz dem klassischen Alterthum an, und steht hier auf der nämlichen Höhe desselben mit Männern, wie Epaminondas.

Weil die Freigebigkeit der Kaiser nach der Pracht und dem Aufwande beurtheilt zu werden pflegte, mit welchem sie die Spiele für das Volk ausrüsteten, so gab Trajan bei seinem Regierungsantritte auch ein Gladiatorengefecht. Plinius sagt, 2) man habe kein kunstloses, weichliches, das heisst, kein dramatisches, namentlich mimisches und pantomimisches Spiel gesehen, welches den Männersinn schwächen und untergraben konnte, sondern vielmehr eins, dass zu rühmlichen Wunden und zur Todesverachtung anfeuerte, und wo man sogar an Sklaven und Verbrechern die darin aufzutreten verurtheilt waren, Liebe zum Ruhm und Begierde nach Sieg bemerkte. Zu des Kaisers Freigebigkeit kam auch eine eben so grosse Gerechtigkeit in Beobachtung der Kampfgesetze, Ertheilung der Belohnungen und Unpartheilichkeit gegen die Kämpfer. Er drang in die Zuschauer und ermunterte sie, ihre Wünsche zu äussern, unbeschränkt Parthei zu ergreifen und Beifall zu bezeugen, ohne dass sie wie unter Caligula und Domitian dadurch in Lebensgefahr

1) Fr. Jacobs l. c. pg. 242.
2) Plin. paneg. 33.

geriethen. Niemandem ward es als Majestätsverbrechen angerechnet, wenn er Missfallen an einem Gladiator verrieth.

Trajans Liebhaberei für die Jagd trug er auch auf die Thierhetzen (venationes) über, welche dem Volke zur Belustigung aufgeführt wurden.

Ueber seine Jagdlust schreibt Plinius, 1) dass der Kaiser sich keine andere Zerstreuung von Geschäften gegönnt habe, als die Wälder zu durchstreifen, das Wild aus seinen Lagerstätten aufzuscheuchen, ungeheure Bergspitzen zu ersteigen, über emporstarrende Felsspitzen zu schreiten, von keiner Hand, von keinem Fusstritte geleitet.

Als Trajan nach Beendigung des zweiten dacischen Kriegs abermals einen Triumph hielt, 2) gab er grosse Spiele, welche 103 Tage dauerten. In den Thierkämpfen kamen täglich tausend grosse Bestien, wilde und gezähmte um, bisweilen zehntausend. So unglaublich dies klingt, scheinen Dio's Worte doch nicht anders verstanden werden zu können. 3)

In den Gladiatorenspielen kämpften 10000 Fechter, so dass also Trajan alle seine Vorgänger in dieser Art übertraf. Wir können annehmen, dass die Strenge, mit welcher er in Rücksicht auf das verwöhnte Volk anfangs

1) Plin. paneg. 81.
2) Id. epp. VIII., 4.
3) Dio Cass. Traj. 15: „καὶ θέας ἐν τρισὶ καὶ εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ἡμέραις ἐποίησεν· ἐν αἷς θηρία τε καὶ βοτὰ χίλιά που καὶ μύριά που ἐσφάγη, καὶ μονομάχοι μύριοι ἠγωνίσαντο.“ Die mittleren Zahlen übersetzt Reimarus: „in quibus jugulata sunt ferarum altiliumque pecudum ad undecim millia.“ Aus dem ersten που aber scheint Calvisius in op. chron. pg. 466 zu schliessen, dass täglich 1000, auch bisweilen wohl 10000 gemordet wurden, denn er schreibt: „caesae sunt ferae mansuetaeque bestiae mille singulis diebus, et interdum decem millia.“ Leunclavius will dieses erste που in Klammern schliessen und verwerfen; Reimar dagegen dieses stehn lassen und das zweite als überflüssig verwerfen.

auftrat, nicht durchzuführen war, denn dies scheint aus der Wiedereinführung der Tänzer hervorzugehn, und müssen in jedem Falle die gedrückte Lage eines wohlmeinenden Fürsten zwischen einem übermüthigen Adel und Senat, verwöhnten Prätorianern und verworfenem Pöbel beklagen.

Ein bei den höheren Ständen allgemein verbreiteter Kunstgeschmack sprach sich vorzüglich auch im Leben und in der Ansicht desselben aus. Plinius Briefe enthalten einen Schatz von interessanten Zügen, welche allein hinreichend sein dürften, ein Gemälde des Lebens der Vornehmen und der Lebensansicht zu Trajans Zeit zu entwerfen. Die seit einem Jahrhundert begonnene Umwandlung der Republik in eine Monarchie hatte die Kluft zwischen den beiden politischen Hauptpartheien befestiget, welche sich unter den gebildeten Ständen in dem Gegensatze der philosophischen Lebensansichten Zeno's und Epikur's aussprach. Die practische Seite dieser beiden Systeme wies zwei Lebensrichtungen an, denn der Epikuräismus musste die Philosophie aller Derjenigen werden, welche mit der Gegenwart zufrieden waren und sich mit dem monarchischen Princip ausgesöhnt hatten, der Stoicismus dagegen bewies sich wirksam im Leben als Opposition gegen die Monarchie, wie gegen die Verwandlung und Verschlechterung des Zeitgeistes. Vespasian und Domitian vertrieben die Stoiker desshalb, welche vielleicht schon von Nerva, gewiss aber von Trajan zurückgerufen wurden. 1)

Ohne Zweifel gab es zu Trajans Zeit eine grosse Anzahl ganz vortrefflicher Männer unter den ersten Ständen, welche dem Stoicismus huldigten, sich auf ihre Villen, oder sonst in die Verborgenheit zurückzogen, und im Stillen Gutes wirkten, ohne sich um Staatsämter zu bewerben, oder auch die Bürde des Lebens von sich

1) Reimar. §. 60 zu Dio LXVIII., pg. 1125, wo er Plin. paneg. 47 citirt.

warfen, und einen freiwilligen Tod wählten. Diese letztere, seit Cato's Vorbild bei den Römern gewöhnliche, aber auch dem Alterthum überhaupt eigene Ansicht von der Freiheit des Willens spricht der edle Marc. Aurel, den wir für Trajans Zeit noch als Zeugen anführen dürfen, mit den Worten aus: 1)

„Arbeite Dich zu jenen Ehrennamen hinan, und wenn es Dir möglich ist, so behaupte Dich bei ihnen, als wenn Du auf die Inseln der Seligen versetzt wärest. Merkst Du aber etwa, dass Du nicht Stärke genug hast, Dich zu behaupten, so ziehe Dich mit Muth in einen Winkel zurück, wo Du sie behaupten kannst, oder gehe auch aus dem Leben hinaus, doch ohne zu zürnen, und mit geradem, freiem und bescheidenem Sinne, als wenn ein solcher Ausgang aus dem Leben Deine einzige ausgezeichnete That in demselben gewesen wäre." — An einer andern Stelle heisst es: 2) „Welch eine erhabene Seele, welche bereit ist, sich den Augenblick vom Leibe zu trennen, sei es, dass sie verlöschen, oder zerstäuben, oder fortdauern werde! Wenn nämlich diese Bereitschaft eine Wirkung eigener Ueberzeugung ist, nicht einer blossen Widerspänstigkeit, wie bei den Christianern, sondern sich bedächtlich mit Würde, und um Andere zu überzeugen, ohne allen tragischen Pomp äussert."

Antonin mildert die Lehre von der Zulässigkeit des Selbstmordes, indem er sie auf den einzigen Fall einschränkt, wenn man überzeugt ist, dass man seiner Vernunft nicht folgen und der Tugend nicht mehr treu bleiben könne. In diesem Falle glaubten sich auch diejenigen Zeitgenossen Trajans zu befinden, deren freiwilliger Tod als Beweis für die Ansicht ihrer Zeit gilt. So erzählt Plinius 3) von Corellius, den das höchste Gebot der

1) M. Aurel. Antonins Unterhaltungen mit sich selbst. Deutsch von Schultz pg. 146.

2) Idem pg. 160.

3) Plin. epp. I., 12.

Vernunft, welches dem Weisen für Nothwendigkeit gilt, zu dem Entschlusse des Selbstmordes gebracht, obgleich er Gründe genug zum Leben hatte, das beste Gewissen, den besten Ruf, das grösste Ansehn, ausserdem eine Tochter, eine Gattin, einen Enkel, Schwestern, und unter so vielen Pfändern auch noch wahre Freunde. Er hatte aber mit einer so langwierigen und beschwerlichen Krankheit zu kämpfen, dass dieser grosse Reiz des Lebens von den Gründen des Todes überwogen wurde. Corellius äusserte von Gicht gefoltert gegen Plinius, der ihn besuchte: „Warum glaubst Du wohl, dass ich diese Schmerzen so lange ertrage? Um diesen Räuber auch nur Einen Tag zu überleben.“ Die Krankheit war gestiegen; er suchte sie durch Mässigkeit zu lindern. Als sie anhielt, hatte er den Muth, ihr zu entfliehen. Der zweite, dritte, vierte Tag war verflossen und er enthielt sich der Speise. Seine Gattin Hispulla schickte einen Freund mit der traurigen Botschaft an Plinius, Corellius habe beschlossen zu sterben, und sei weder durch ihre, noch der Tochter Bitten zu bewegen. Plinius eilte hin, als ihm Julius Atticus wieder von Hispulla die Nachricht brachte, auch er werde Nichts mehr ausrichten, so fest bestehe Corellius auf seinem Vorsatze. Er habe zu dem Arzte, der ihm Speisen anbot, gesagt: „Ich hab's beschlossen!“ (κέκρικα) Ein Wort, welches in Plinius Seele, wie er gesteht, eben so viel Bewunderung als Sehnsucht hinterliess, denn er war der Ansicht seiner Zeit.

Von einem andern ausgezeichneten Zeitgenossen Trajans, dem Rechtsgelehrten Titus Aristo erzählt Plinius, 1) er habe ihn und Wenige seiner geliebtesten Freunde zu sich gerufen und sie gebeten, die Aerzte über seine Krankheit zu befragen, um, wenn sie heilbar sei, freiwillig aus dem Leben zu gehen; sei sie aber bloss hartnäckig und langwierig, wolle er widerstehen und aus-

1) Id. ibid. 22.

halten. Denn er sei es den Bitten seiner Gattin, den Thränen seiner Tochter, er sei es auch den Freunden schuldig, ihre Hoffnungen, wenn sie anders Grund hätten, nicht durch einen freiwilligen Tod zu täuschen. „Das halte ich nun (fährt Plinius fort) für besonders schwer, und für ausnehmend lobenswerth; denn wenn er mit einer Art von Heftigkeit und Instinct in den Tod rennte, so würde er dieses mit Vielen gemein haben; allein die Gründe überlegen und abwägen, und nach dem Rathe der Vernunft den Entschluss für Leben und Tod fassen oder aufgeben, das kann nur eine grosse Seele. Die Aerzte machen uns jedoch Hoffnung."

Eines freiwilligen Todes starb auch der Dichter Silius Italicus. 1) Plinius erzählt von diesem Zeitgenossen: 2) „So eben erfahre ich, dass Silius Italicus auf seinem Landgute bei Neapel sich zu Tode gehungert hat. Seine üble Gesundheit war der Grund. Ein unheilbares Geschwür wurde ihm so lästig, dass er mit unwiderruflicher Standhaftigkeit zu sterben beschloss." — Und wann geschahe dies? Man denke, in seinem 75sten Jahre! Wenn überhaupt etwas Heroisches in dieser Herrschaft des freien Willens über Leben und Tod liegt, so ist dies mehr als tragisch, im 75sten Jahre das natürliche Ende des so lange ertragenen Lebens nicht erwarten zu wollen oder zu können. Die Grösse des Römerthums ist hier oder nirgends zu suchen.

Fannia, die Enkelin jener Arria, welche ihrem Gatten Trost und Vorbild im Tode war, erzählte dem Plinius unter andern Zügen aus dem Leben ihrer Grossmutter auch folgende. 3) Arria sagte zu der Gattin des Scribonianus, als diese bei dem Claudius Geständnisse ablegte: „Dich soll ich anhören, die Du noch lebst, nach-

1) Siehe über ihn den folgenden Abschnitt über die Wissenschaften zu Trajans Zeit.

2) Plin. epp. III., 7.

3) Id. ibid. 16.

dem Scribonian in Deinen Armen ermordet wurde?“ Hieraus geht hervor, dass sie den Entschluss, freiwillig zu enden, lange vorher gefasst hatte. Als ihr Schwiegersohn Thrasea sie dringend bat, dem Tode zu entsagen und unter Anderm gesagt hatte: „Wenn ich also umkommen müsste, so wolltest Du, dass Deine Tochter mit mir stürbe?“ antwortete sie: „Ja, wenn sie so lange und in so grosser Einigkeit mit Dir gelebt hätte, als ich mit Pätus!“ — Als sie bemerkte, dass man sie nach dieser Antwort sorgfältiger beobachtete, sagte sie: „Ihr bemüht Euch vergebens, denn Ihr könnt nur machen, dass ich schmerzhafter sterbe; zu sterben mich verhindern, das könnt Ihr nicht!“ Mit diesen Worten sprang sie vom Stuhle auf, stiess den Kopf heftig gegen die Wand und stürzte zu Boden. Als sie wieder zu sich gebracht wurde, sagte sie: „Ich hatte es Euch gesagt, dass ich auch einen schweren Weg zum Tode finden werde, wenn Ihr mir gleich den leichten verschliesst!“ „Findest Du in diesen Zügen,“ fügt Plinius hinzu, „nicht mehr Grösse, als in jenem: „„Pätus, es schmerzt nicht!“““

So dachten und handelten also in jener Zeit nicht bloss Männer, sondern auch Weiber; die Gesinnung ging aus aristokratisch-republikanischem Stoicismus hervor und war den Kaisern und der Monarchie gefährlich. Dieser grollenden alten Parthei, deren vorzüglichste Charaktere sich, wie die angeführten, leicht durch viele zu vermehrenden Beispiele zeigen, wenn auch nicht immer einen heldenmüthigen Tod gaben, aber doch sehr häufig aus Ueberdruss von Staatsgeschäften zurückzogen und in selbstgenügsamer Verborgenheit ein edler Musse, wie dem Genuss der Natur, Kunst und Wissenschaft gewidmetes Leben führten, stehen die Jünger der epikuräischen Lebensansicht gegenüber, die ihre Glückseligkeit in Zufriedenheit mit den einmal unabänderlichen Umständen fanden, und im frohen Genusse ihrer unter despotischen

Kaisern so unsicher gewordenen Besitzthümer. Diese eklectischen Lebensphilosophen folgten dem breiten Strome des guten Tons und der Mode, die zum Theil, wie noch jetzt, darin bestand, der zwängenden Etikette der Salons zu entfliehen, wenn die schöne Jahreszeit einlud, um auf den Villen in noch grösserem Luxus und Sybaritismus zu leben. Plinius beschreibt das Leben der Reichen auf den Villen sehr einladend. In Horaz und aller übersättigten Städter Tone preist er das Leben auf seinem Laurentinum, 1) und giebt uns ein höchst einladendes Bild von der Art, wie man auf einem solchen Landsitze die Natur noch durch Kunstgenuss überbot. 2) Sein Laurentinum lag zehn, oder auch nur 7000 Schritte von der Stadt, so dass er nach Vollendung der Geschäfte, ohne Etwas an der Tagesordnung zu ändern, dort verweilen konnte. Die laurentinische und ostiensische Strasse führten dahin, und von beiden kam man auf einen Weg, der zu fahren lang und beschwerlich, zu reiten aber kurz und angenehm war; denn bald engte er sich durch Waldungen, bald dehnte er sich offen durch weite Wiesengründe aus. Dort waren viele Schaafheerden, ganze Haufen von Pferden und Rindvieh, welche durch den Winter von den Gebirgen vertrieben, durch das Gras und in der Frühlingswärme fett und glänzend wurden. Das Landhaus war für seinen Gebrauch geräumig, die Unterhaltung nicht kostbar. In dem Vordergebäude befand sich eine einfache aber reinliche Halle. Vor derselben liefen Säulengänge in der Gestalt des Buchstaben D herum, die einen kleinen aber niedlichen Hof einschlossen. Diese waren eine treffliche Zuflucht gegen die schlimme Witterung, weil sie durch Fenster und noch mehr durch das vorspringende Dach geschützt standen. Der Mitte dieser Säulengänge gegenüber war ein freundlicher Hofraum,

1) Plin. epp. I., 9.
2) Idem II., 8 nach Schott.

von welchem aus man in einen ziemlich 1) schönen Speisesaal gelangte, der, an das Ufer hingebauet, wenn das Meer vom Südwinde bewegt war, von den letzten, schon gebrochenen Wellen sanft bespühlt ward. Auf allen Seiten hatte er Flügelthüren, oder Fenster, eben so gross als Flügelthüren, so dass man von zwei Seiten und von vorne gleichsam drei Meere sah; von hinten zeigten sich dann der Hofraum, der Säulengang, der eingeschlossene Hof; dann wieder der Säulengang, hierauf die Halle, die Wälder und das ferne Gebirge. Links von diesem Speisesaal, etwas weiter zurück, war ein geräumiges Zimmer; auf dieses folgte ein anderes kleineres, in welchem ein Fenster die Morgensonne aufnahm, während ein anderes die letzte Abendsonne hatte. Auch aus diesem sah man, zwar in grösserer Entfernung, aber mit mehr Sicherheit auf das nahe liegende Meer. Dieses Zimmer und jener Speisesaal bildeten, wo sie zusammenstiessen, einen Winkel, welcher die Sonnenstrahlen in ihrer ganzen Reinheit auffasste und verstärkte. Dies war der Winteraufenthalt und Turnplatz von Plinius Leuten. Hier schwiegen alle Winde, mit Ausnahme derjenigen, welche Wolken herbeiführten, so dass der Himmel früher aufhörte, heiter, als der Ort, brauchbar zu sein. An den Winkel schloss sich ein Gemach an, das, im Bogen gebauet, dem Gange der Sonne mit allen seinen Fenstern folgte. In der Wand war in Gestalt eines Bücherkastens ein Schrank angebracht, welcher Bücher enthielt, die nicht bloss gelesen, sondern oft gelesen wurden. Mit diesem war ein Schlafzimmer durch einen Gang verbunden, der schwebend und mit Röhren versehen, die in demselben erzeugte Wärme wohlthätig hierhin und dorthin leitete und verbreitete. Der übrige Theil dieser Seite war für den Gebrauch der Sklaven und Freigelassenen bestimmt, doch waren die meisten Gemächer so nett, dass

1) Man muss bedenken, dass dies Plinius eigne Worte sind, der gewiss eher zu wenig als zu viel sagte.

sie auch Gäste aufnehmen konnten. Auf der andern Seite kam zuerst ein sehr niedliches Zimmer; hierauf ein grosses Wohn- oder mässiges Speisezimmer, in welchem sich der Glanz des Meeres und der Sonne spiegelte. Auf dieses folgte ein Zimmer mit einem Vorgemach, das wegen seiner Höhe im Sommer, wegen seiner Verwahrung und weil es gegen alle Winde geschützt war, des Winters bewohnt werden konnte. Mit diesem Zimmer war ein anderes, gleichfalls mit einem Vorgemache, durch eine gemeinschaftliche Wand verbunden. Von da kam man in das kalte Bad, das weit und geräumig war. An den entgegengesetzten Wänden wölbten sich vorspringend zwei Wasserbehälter, die geräumig genug waren, wenn man Lust hatte in der Nähe zu schwimmen. Daran stiess das heizbare Zimmer zum Salben; daneben war der Vorplatz zum Heizen angebracht. Hierauf folgten noch zwei Badezimmer, mehr niedlich als prächtig. Mit diesen stand ein erwärmbares grosses Badezimmer kunstreich in Verbindung, aus welchem die Schwimmenden die Aussicht auf das Meer hatten. Nicht weit davon war das Zimmer, das auch im höchsten Sommer, erst wenn der Tag sich neigte, von der Sonne beschienen ward. Von da erhob sich ein Thurm; zwei Gemächer waren über dem Thurme, zwei in dem Thurme selbst. Ausserdem noch ein Speisesaal, aus dem man weit umher die Aussicht auf das Meer, auf das Ufer und die reizendsten Landhäuser hatte. In einem zweiten Thurme war ein Zimmer, in welchem man die Sonne auf- und untergehen sah; hinter demselben war eine Vorrathskammer und ein Kornboden; unter demselben ein Speisezimmer, in welchem man von dem Meere auch bei einem Sturme Nichts als den Schall und das Getöse, und selbst diese nur matt und in der Ferne vernahm; es sah auf den Garten und die Bahn, welche um den Garten sich herzog. Diese Bahn war mit Buchs, oder in dessen Ermangelung mit Rosmarin eingefasst;

denn der Buchs, wo er von den Häusern geschützt wird, grünt herrlich, wo er aber frei steht und dem Winde ausgesetzt ist, und wenn er auch nur von Weitem von dem Meere befeuchtet wird, verdorrt er. An der innern Seite der Bahn zog sich eine junge schattige Rebenpflanzung herum, in der man auch mit blossen Füssen weich und bequem gehen konnte. — Der Garten war dicht mit Maulbeer- und Feigenbäumen bepflanzt, welchen dieser Boden eben so zusagt, als er andern Bäumen schädlich ist. Dort hatte man in einem vom Meere entfernten Speisesaal eine Aussicht, die nicht weniger schön war, als die auf dem Meer. An denselben stiessen von hinten zwei Zimmer, aus deren Fenstern man auf die Vorhalle des Landhauses und auf einen andern fruchtbaren und ländlichen Garten sah. Von hier an dehnte sich, fast einem öffentlichen Gebäude ähnlich, eine geschlossene Halle, die auf beiden Seiten Fenster hatte, mehrere auf der Seeseite, auf der Gartenseite immer eins weniger. Diese wurden alle geöffnet, wenn der Tag heiter und ruhig war; bei windigem Wetter ohne alle Unbequemlichkeit nur da, wo es windstill war. Vor der geschlossenen Halle befand sich eine von Veilchen duftende Terasse. Durch das Zurückwerfen der Sonnenstrahlen vermehrte die geschlossene Halle die Wärme, welche sie empfing, und wie sie auf der einen Seite die Sonne aufnahm, so wehrte sie auf der andern Seite dem Nordwinde und hielt ihn ab; und so heiss es vorne war, so kühl war es hinten. Auf gleiche Weise stand sie dem Südwinde entgegen, und brach und wies also die entgegengesetztesten Winde jeden von einer andern Seite zurück. Diese ihre Annehmlichkeit im Winter ward durch diejenige des Sommers weit übertroffen; denn vormittags kühlte sie die Terasse, nachmittags die Bahn und den nächst liegenden Theil des Gartens durch ihren Schatten, welcher, je nachdem der Tag ab- oder zunahm, bald kürzer bald länger hier oder dorthin fiel. Die Halle aber hatte dann

am Wenigsten Sonne, wenn diese in voller Gluth gerade über ihrem Dache stand. Ausserdem gewährte sie bei offenen Fenstern den Westwinden einen freien Durchzug, und ward niemals durch eine dumpfe stehende Luft beschwert. Am Ende der Terasse, der Halle und des Gartens endlich war ein Zimmer, welches Plinius sich zum Lieblingssitz erkor. Hier hatte er von der einen Seite die Terasse, von der andern das Meer, auf beiden die Sonne; die Thüren gingen auf die geschlossene Halle, die Fenster auf das Meer. In der mittlern Wand vertiefte sich sehr niedlich ein Cabinet, welches man durch Fenster und Vorhänge, die man vor und zurückzog, bald mit dem Zimmer vereinigen, bald von demselben trennen konnte. Es fasste ein Bett und zwei Stühle; hatte zu den Füssen das Meer, hinten die Landhäuser, oben die Wälder, und unterschied und vereinigte so viele Aussichten, als Fenster waren. Ein nächtliches Schlafzimmer stiess daran. Hier hörte man weder die Stimmen der Sklaven, noch das Rauschen des Meeres, noch das Brausen der Stürme; man sah nicht das Leuchten der Blitze, nicht einmal das Licht des Tages, ausser wenn die Zimmer geöffnet waren. Hier war es desswegen so ganz still und heimlich, weil ein Gang zwischen der Wand des Zimmers und des Gartens lag, und der Schall sich in diesem leeren Raum verlor. An dieses Schlafzimmer stiess eine ganz kleine von unten heizbare Stube, welche durch eine schmale Oeffnung, je nachdem man es wünschte, die Wärme einliess oder zurückhielt. Hierauf folgte ein Vorgemach und ein Zimmer, welches gegen die Sonne gekehrt war, und dieselbe vom Aufgange an bis nach Mittag, wiewohl etwas schräge behielt. Dieser Aufenthalt gewährte dem Plinius besonders an den Saturnalien Vergnügen, wenn der übrige Theil des Hauses von der Ausgelassenheit dieser Zeit und dem festlichen Geschrei wiederhallte. —

Solchen Annehmlichkeiten des Landgutes fehlte Nichts

als fliessendes Wasser, obgleich Brunnen oder vielmehr Quellen vorhanden waren. Ueberdem hatte diese Küste die Beschaffenheit, dass sogleich klares Wasser emporquoll, wo man den Boden aufgrub, und zwar Wasser, welches ungeachtet der grossen Nähe des Meers nicht im Mindesten salzig war. Die ganz nahe liegenden Waldungen gaben Holz im Ueberfluss; die übrigen Bedürfnisse gewährte Ostia. Einem genügsamen Menschen genügte auch das Dorf, das nur durch ein einziges Landgut von dem des Plinius getrennt war. In demselben befanden sich drei öffentliche Bäder, welches schon bequem war, wenn man etwa zu schnell ankam, oder zu kurz blieb, um zu Hause das Bad zu heizen. Die Küste war in der reizendsten Mannigfaltigkeit bald durch neben einander liegende, bald durch einzeln stehende Gebäude von Landhäusern geschmückt, die vom Meere oder von dem Strande selbst aus, das Ansehen vieler Städte hatten. Der Strand war bei anhaltender Meeresstille sehr mild, oft aber ward er durch häufige und ungestüme Wogen unfreundlich. Das Meer hatte allerdings keinen Ueberfluss an köstlichen Fischen, doch lieferte es treffliche Schollen und Meerkrebse. Das laurentinische Landhaus hatte ausserdem reichlich ländliche Vorräthe, besonders Milch, weil das Vieh von den Weiden dahin kam, wenn es Wasser und Schatten suchte.

Plinius Beschreibung seines tuscischen Landgutes 1) gleicht der des laurentinischen zwar in Manchem, allein es ist für diesen Abschnitt über Kunst und Geschmack in Trajans Zeitalter gewiss von Interesse, auch besonders von der damaligen Gartenkunst eine anschauliche Vorstellung zu gewinnen.

Die tuscische Seeküste ward für gefährlich und ungesund gehalten, aber die Villa lag weit vom Meere entfernt, am Fusse des Apennin, des gesundesten aller

1) Plin. V., 6.

Gebirge. Winters war hier die Luft rauh und kalt; sie verschmähete und tödtete Myrthen, Oelbäume und was sonst anhaltende Wärme liebt, duldete aber den Lorbeer, der ganz herrlich gedieh, und nur zuweilen und nicht öfter als bei Rom erfror. Der Sommer war ausnehmend mild, die Luft stets bewegt, doch häufiger durch sanfte als durch rauhe Winde. Darum gab es viele alte Leute; man fand alte Männer, deren Väter und Grossväter noch lebten; man hörte alte Geschichten und die Reden der Voráltern; wenn man näher kam, glaubte man in einem andern Jahrhunderte geboren zu sein. Die Gestaltung der Gegend war sehr schön: ein ungeheures Amphitheater, wie nur die Natur es schaffen kann. Eine weite und ausgedehnte Gegend ward von Bergen umschlossen; die Berge trugen auf ihrem Rücken alte und hohe Wälder, in denen die Jagd reich und mannigfaltig war. An dem Gebirge herunter zogen sich Schlaghölzer; zwischen ihnen erhoben sich Hügel mit urbarem und fettem Boden, nicht leicht stiess man auf Felsen, auch wenn man sie suchte; selbst die Hügel gaben den Ebenen an Fruchtbarkeit Nichts nach, und brachten die reichste Aerndte, nur etwas später zur Reife. Unter diesen Hügeln dehnten sich auf der ganzen Seite Weinberge aus, die weit und breit eine harmonische Aussicht gewährten, und unten mit einer Einfassung von Gebüsch versehen waren. Dann kamen Wiesen und Felder. Das Ackerfeld konnte nur mit grossen Ochsen und den stärksten Pflügen umgebrochen werden. Der äusserst starke Boden riss sich beim ersten Aufbrechen in so starke Schollen, dass er erst beim neunten Umpflügen bezwungen ward. Die Wiesen standen voll Blumen und waren wie mit Edelsteinen besäet; sie brachten Klee und andere Graspflanzen stets zart und saftig, gleichsam im neuen Wuchse hervor, denn Alles ward von lebendigem Wasser befeuchtet; wo aber auch noch so viel Wasser war, traf man doch nirgends Sumpf, weil der abhängige Boden, was

er nicht an Feuchtigkeit einsog, der Tiber zuführte. Diese floss mitten durch die Felder, war schiffbar, und führte im Winter wie im Frühlinge alle Früchte in die Stadt. Im Sommer fiel das Wasser und hörte bei trokkenem Bette auf, der grosse Strom zu sein, der es im Herbst wieder ward. Diese Landschaft vom Gebirge herab zu sehen, gewährte grossen Genuss; man glaubte keine wirkliche, sondern eine idealisch schön gemalte Gegend zu sehen, so sehr ward das Auge, wohin es sich wandte, durch Abwechslung und Gruppirung erquickt. Das Landhaus lag am Fusse eines Hügels, und doch hatte es die Aussicht wie auf der Höhe, so sanft und allmählig, gleichsam unmerklich erhob sich der Hügel, auf welchem es stand; man glaubte durchaus nicht zu steigen und doch merkte man, dass man gestiegen war. Hinter dem Gute, aber in ziemlicher Ferne, lag der Apennin, von welchem auch bei heiterm und stillem Wetter frischer Wind wehte, doch nicht scharf und schneidend, sondern durch die Entfernung gebrochen und gemildert. Das Landgut sah grösstentheils gegen Mittag und lud gleichsam die Sonne im Sommer von 12 Uhr, im Winter etwas später in die breite und vortretende Säulenhalle ein. Diese hatte viele Abtheilungen und einen Vorhof nach alter Bauart. Vor dem Säulengange war eine offene Terasse mit Buchs eingefasst; die Bäume waren in verschiedene Gestalten geschnitten; unter der Säulenhalle lag ein abhängiges Rasenstück, an dessen Fusse auf beiden Seiten des Weges verschiedene Thiergestalten in Buchs einander gegenüber standen. Auf der Ebene wuchs der Akanthus weich, ja fast ganz durchsichtig. Ringsum zog sich ein Heckenweg mit dichtem und mannigfaltig geschnittenem Gebüsche. Um denselben lief eine Allee in Form eines Circus, mit verschieden gestaltetem Buchs, und niedern und zurückgeschnittenen Bäumchen. Das Ganze war mit einer Mauer umgeben, welche treppenweise gezogener Buchs versteckte und

dem Auge entzog. Dann kam ein Wiesenplatz, durch Natur eben so schön, als die eben beschriebene Anlage durch Kunst; endlich Felder und viele andere Wiesen und Gehölze. An der Spitze des Gartensaals befand sich ein Speisesaal, in welchem man durch die Thüren das Ende der Terasse, durch die Fenster die Wiese und viel Feld übersah. Hier hatte man die Aussicht auf die Terasse, auf den vorspringenden Theil des Landhauses, auf die Waldpartie und die Baumgipfel der nahen Rennbahn. Ungefähr in der Mitte des Säulengangs war ein Sommerhaus etwas rückwärts gelegen, welches einen kleinen von vier Platanen beschatteten Platz einschloss. Unter diesen sprang aus einem marmornen Becken ein Springbrunnen, welcher die umstehenden Platanen und den Grasplatz unter denselben besprengte und erfrischte. In diesem Sommerhause war ein Schlafzimmer, in welches kein Tageslicht, kein Geräusch und Getöse drang; nebenan befand sich das gewöhnliche Speisezimmer für Freunde. Ein anderer Säulengang sah auf diesen kleinen Hof, und zugleich hatte man dieselbe Aussicht, wie in dem andern. Auch befand sich hier noch ein anderes Schlafzimmer, welches von der nächststehenden Platane ganz grün und beschattet, und bis an das Gesims mit Marmor ausgelegt war. So schön als der Marmor war auch die Malerei, welche Bäume, Zweige und auf diesen sitzende Vögel darstellte. Unten war eine kleine Quelle, welche durch verschiedene Röhren in ein Becken floss, und ein angenehmes Gemurmel machte. An der Ecke des Säulenganges kam man von dem Speisesaal in ein geräumiges Zimmer, dessen Fenster theils auf die Terasse, theils auf die Wiese, zunächst aber auf einen See gingen, der hart unter den Fenstern lag und Aug' und Ohr ergötzte, weil das von oben herabfallende Wasser in einem Marmorbecken weiss schäumend aufgefangen ward. Dieses Zimmer war im Winter ausserordentlich warm, weil es der Sonne sehr ausgesetzt lag. Mit dem-

selben stand ein Heizzimmer in Verbindung, das an trüben Tagen durch Ausströmung seiner warmen Luft die Sonne ersetzte. Aus einem geräumigen und freundlichen Auskleidezimmer trat man in das für das kalte Bad bestimmte Cabinet, in welchem sich ein grosses und schattiges Schwimmbad befand. Wollte man einen grössern und lauern Platz zum Schwimmen, so konnte man dies in dem Teiche im Hofe, und war es hier zu warm, so konnte man sich durch den naheliegenden Brunnnen wieder erfrischen. Auf das kalte Bad folgte ein anderes, das die Sonne aufs Angenehmste erwärmte, doch nicht so sehr als das warme Bad, welches weiter hinausgebauet war. In dieses führten drei Treppen hinab, wovon zwei der Sonne ausgesetzt waren; die dritte, obgleich ganz helle, war es weniger. Ueber dem Auskleidezimmer befand sich das Ballzimmer, das sich für verschiedene Leibesübungen eignete und mehrere Abtheilungen enthielt. Nicht weit von dem Bade war eine Treppe, welche in eine bedeckte Halle, zuvor aber zu drei Zimmern führte. Von diesen ging das eine auf jenen kleinen Hof, in welchem die vier Platanen standen; das andere auf die Wiesen, und das dritte auf die Weinberge, so dass jedes nach verschiedenen Himmelsgegenden sah und verschiedene Aussichten hatte. An dem obern Ende der bedeckten Halle war ein Zimmer, aus der Halle selbst herausgeschnitten, in welchem man die Aussicht auf die Rennbahn, die Weinberge und die Berge hatte. Ein zweites Zimmer stiess daran, welches viele Sonne hatte, besonders im Winter. Man kam in ein Gemach, welches die Rennbahn mit dem Landhause in Verbindung setzte. Auf der Seite war in der Höhe ein bedeckter Gang für den Sommer, welcher nicht nur die Aussicht auf die Weinberge hatte, sondern an sie anzustossen schien. In der Mitte nahm der Speisesaal die herrlichste Luft aus den Thälern des Apennin in sich auf; durch grosse Fenster sah man hinten auf Weinberge, und durch die Thü-

ren und den bedeckten Gang hindurch waren sie gleichsam ganz nahe gerückt. Auf der Seite des Speisesaals, wo sich keine Fenster befanden, konnte man durch eine versteckte Treppe herbeischaffen, was zu einem Gastmahle gehörte. Am Ende des Ganges war ein Zimmer, welches eine nicht minder schöne Aussicht auf den bedeckten Gang, als auf die Weinberge hatte. Unten war noch ein bedeckter fast unterirdischer Gang, der im Sommer ganz kühl war, und von Aussen weder Luft bedurfte noch zuliess. Nach diesen beiden bedeckten Gängen fing da, wo der Speisesaal aufhörte, der Säulengang an, der vormittags winterlich, nachmittags sommerlich war. Durch diesen gelangte man zu zwei Wohnungen, wovon die eine mit vier, die andere mit drei Zimmern, je nach dem Sonnenlaufe, Sonne oder Schatten hatte. Vor diesen wohl eingerichteten und schönen Gebäuden dehnte sich weithin eine Rennbahn aus, welche, in der Mitte offen, sich dem Blicke des Eintretenden in ihrer ganzen Ausdehnung darstellte und mit Platanen eingefasst war. Diese waren mit Epheu bekleidet und grünten oben in eigenem, unten in fremdem Laube. Der Epheu rankte sich am Stamme und den Zweigen hinauf und verband die nahestehenden Platanen durch Gewinde mit einander. Unten stand Buchs zwischen denselben; aussen war der Buchs mit Lorbeer eingefasst, der seinen Schatten mit dem der Platanen vermischte. Diese gerade auslaufende Rennbahn veränderte ihre Gestalt, und bog am Ende in einen Halbzirkel aus, der von Cypressen eingefasst und bedeckt, in dunkeln und schwarzen Schatten gehüllt war; in den innern Kreisen aber, deren es mehrere gab, war der hellste Tag. Hier wuchsen auch Rosen und die Kühle des Schattens wechselte mit lieblichem Sonnenschein. Aus diesen mannigfachen und krummen Gängen kam man wieder in eine gerade Allee und zwar nicht in eine einzige, denn es liefen mehrere durch Buchs abgetheilt neben einander. Hier war ein kleiner Grasplatz; dort war

der Buchs in tausend Formen geschnitten, bisweilen in Buchstaben, welche bald den Namen des Herrn, bald den des Gärtners darstellten; dazwischen wechselten kleine Pyramiden mit Apfelbäumen ab, und in der Mitte dieses so schön angelegten Platzes, welcher von beiden Seiten mit niedrig gehaltenen Platanen geziert war, fand man sich auf einmal wie auf dem Felde. Hinter diesen war glatter und sich ringelnder Akanthus gepflanzt; auf diesen folgten wieder mehrere Figuren und Namen. Oben am Ende befand sich eine Bank von weissem Marmor, beschattet von Weinreben; diese wurden von vier Säulen aus karystischem Marmor getragen. Aus der Bank floss Wasser aus Röhren, als ob die Last der darauf Liegenden es auspresste; es floss in einem ausgehöhlten Stein, und ward in einem niedlichen Marmorbecken künstlich so aufgefasst, dass es immer voll war, ohne überzufliessen. Die Schüsseln und schwereren Gerichte stellte man an den Rand des Beckens, die leichteren aber schwammen auf Figuren, welche Schiffchen und Vögel vorstellten, im Wasser bei den Gästen umher. Gegenüber spritzte ein Springbrunnen Wasser aus, und nahm es wieder auf, indem durch die neben einander befindlichen Mündungen das Wasser in die Höhe getrieben ward und wieder abfloss. Der Bank gegenüber war ein Zimmer, und eins ward durch das andere verschönert. Es glänzte von Marmor; seine Thüren öffneten sich ins Grüne; auch die Fenster waren oben und unten grün belaubt. In diesem Zimmer aber verbarg sich ein kleines Kabinet, als ob es zu einem andern Zimmer gehörte. Hier stand ein Bett; ringsum waren Fenster, und doch ward das Licht durch das umschattende Laub gedämpft; denn freundliche Reben strebten und rankten sich um das ganze Gebäude bis an das Dach hinauf. Man lag dort wie im Walde, ohne wie im Walde von Regen durchnässt zu werden. Auch hier war ein Springbrunnen, der sogleich weiter geführt ward. An mehreren Stellen befanden sich Sitze

von Marmor angebracht, welche den durch das Gehen Ermüdeten so gut als das Zimmer selbst zum Ruhen einluden. An diesen Sitzen befanden sich kleine Brunnen; in der ganzen Rennbahn rieselten überall Bäche, die in Röhren geleitet wurden, wohin man wollte. Durch dieselben ward bald diese, bald jene grüne Anlage, manchmal alle zusammen gewässert.“

Da hier nur gezeigt werden sollte, wie der Kunstgeschmack sich bei den Gebildeten und Reichen zu Trajans Zeit im Leben aussprach, schweigen wir von dem seit August und Horaz unter den luxuriösen Kaisern gesteigerten Tafelluxus, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass besonders auch die Trinklust an den Tafeln der Grossen zugenommen zu haben scheint. Wie an Philipp von Macedonien und seinem Adel, an Alexander M. und seinen Generalen die Uebertreibung des Genusses bei Bachanalien gerügt wird, soll auch Trajan, wie Nerva, Hadrian und andere Zeitgenossen, einen fröhlichen Trunk geliebt haben. 1) Seine Ankläger, deren Lästerungen

1) Dio Cass. Traj. 7: „καὶ οἶδα μὲν ὅτι καὶ περὶ οἶνον ἐσπουδάκει· — — νῦν δὲ τοῦ τε οἴνου διακόρος ἔπινε, καὶ νήφων ἦν.“

Victor de Caes. XIII.: „quin etiam vinolentiam, quo vitio uti Nerva angebatur, (besser agebatur oder tangebatur) prudentia molliverat, curari vetans jussa post longiores epulas.“ — Vict. epitome XIII.: „tantus erat in eo maximarum rerum modus, ut quasi temperamento quodam miscuisse videretur; nisi quod cibo vinoque paululum deditus erat.“

Idem cap. XLVIII.: „Theodosius, genitus patre Honorio, matre Thermantia, genere Hispanus, originem a Trajano principe trahens — moribus et corpore Trajano similis. Illa tamen quibus Trajanus aspersus est, vinolentiam scilicet et cupidinem triumphandi usque eo destatus. . . .“

Spartianus in Hadrian. III.: „quando quidem et indulsisse vino se dicit, Trajani moribus obsequentem; atque ob hoc se a Trajano locupletissime muneratum.“

Lampridius in Alex. Severo XXXIX.: „cum amicos militares habuisset, ut usum Trajani, quem ille post secundam mensam potandi usque ad quinque pocula instituerat, re-

ins Lächerliche fallen, wenn man des Kaisers Leben und Charakter sonst kennt, sind hier gewissenhaft angeführt, scheinen aber einander, wenigstens dem grämlichen Dio, nachgesprochen zu haben. Ihre Rechtfertigungen des grossen Mannes kommen meist eben so drollig wie jene Anklagen heraus; wir übergehen sie daher mit Stillschweigen und halten uns bei der Beurtheilung ausgezeichneter historischer Personen lieber an ihre Gesinnung, ihr Streben und ihre Thaten, als an Schwächen, die sie mit dem Haufen gewöhnlicher Menschen gemein haben.

Plinius sagt nach der Beschreibung einer mehrtägigen Gerichtssitzung des Kaisers auf seiner Villa zu Centumcellae, er sei täglich zur Tafel gezogen, die als eine kaiserliche sehr mässig war. Manchmal gab es Etwas zu hören (ἀκροάματα), manchmal auch die angenehmsten Unterhaltungen bis spät in die Nacht, und beim Abschied Gastgeschenke. 1)

Auf diesen seinen eigenen und seiner Freunde Villen müssen wir uns Trajan besonders in der an ihm gerühmten liebenswürdigen Unbefangenheit denken; wenn er von den Sorgen des Kriegs und der Regierung, wie von dem Zwange unvermeidlicher Etikette befreiet, als ein Gleicher unter Gleichen mit seinen Vertrauten Arm in Arm ging, fröhlich schmaus'te und noch fröhlicher zechte, auf die Jagd ging, die er sehr liebte, 2) und sich an Mimen und Tänzern ergötzte, deren sich selbst der pedantisch sokratische Plinius nicht schämte. 3)

Die Liebenswürdigkeit seines Umganges ward noch

servaret, unum tantum poculum amicis exhibebat, in honorem Alexandri magni."

Julian. Caes. pg. 23: „ὑπὸ δε τῆς φιλοποσίας ἀμβλύτερος ἑαυτοῦ πολλάκις ἦν."

1) Plin. epp. VI., 31.

2) Dio Cass. Traj. 7.

3) Epp. V., 3. — VII., 24.

erhöhet durch die edle Haltung und die körperliche Schönheit und Stärke, mit welcher die Natur den Kaiser begabt hatte. Er ragte durch schlanken Wuchs über die Menge hervor, 1) wenn er seiner beständigen Gewohnheit nach, zu Fusse 2) durch die Reihen des Volks und Heers schritt. Seine regelmässigen Züge waren durch Charakter und Geist belebt, 3) sein Mund war wohlgeformt und nicht, wie man einander widersprechenden Büsten zu Liebe gefolgert hat, nach einer Seite hängend; 4) sein Kopf war nach hinten und vorn stark gebauet, die Stirn erhaben, Hals und Schultern durch Muskeln ausgezeichnet, 5) und der Schädel schon bei seinem ersten Einzuge in Rom mit weissem Haar bedeckt, 6) wodurch das Haupt und der gesammte Ausdruck des Antlitzes an Majestät gewann. 7) Diese hohe Gestalt mit dem weissen Haar verrieth den Arabern bei dem Sturm auf die Hauptstadt der Atrener den Kaiser, welcher sich auch nach Abwerfung seines kaiserlichen Kriegsmantels kaum vor ihren Geschossen rettete. 8)

Wie leicht erklärt sich doch aus dieser Uebereinstimmung aller grossen und edlen Eigenschaften des Körpers und Geistes die allgemeine Huldigung, welche Zeit und Nachwelt dem Helden darbrachten! Je seltener eine solche Erscheinung auf dem Thron, desto grösser ist ihre Bedeutung.

1) Plin. paneg. 22.
2) Ebendaselbst und cap. 24.
3) Meiers Geschichte der Kunst III., 226. — Paneg. 4.
4) Derselbe am angeführten Orte.
5) Dissertation de l'utilité des medailles pour l'etude de la physionomie par Mr. Spon, docteur en medecine, pg. 252 der heusingerschen Ausgabe von Julians Cäsaren.
6) Paneg. 4.
7) Paneg. 4.
8) Dio Cass. Traj. 31.

IV.

Wissenschaft und Gelehrte.

Die Zeit genialer Schöpfung klassischer Werke hört mit dem Ablaufe des ersten Jahrhunderts nach Christo allmählig auf. Wie die goldene Periode Cicero's und Augusts auf die Stürme der Revolution folgte, welche jedes schlummernde Talent aufgerüttelt und jede geweckte Kraft zum Uebermass oder zur höchsten Vollendung gesteigert hatten, so folgte jetzt ein Zeitalter der Erschöpfung, des Stillstandes, geistigen Genusses und verarbeitender Gelehrsamkeit; eine Periode der Abspannung auf die der Ueberspannung. Wissenschaft wie Kunst verherrlichte jetzt vorzugsweise den Gesellschaftskreis der Imperatoren und ihren Hof. Wie Dichter und Gelehrte seit August in der Atmosphäre des Hoflebens ihren Mittelpunkt fanden, so koncentrirten sich auch die Schätze der Gelehrsamkeit des ganzen Reichs in wenige grosse Bibliotheken, besonders Roms.

Ungeachtet aber auf diese Weise die Wissenschaft in der monarchischen Periode, gleich dem übrigen Leben, auch den Charakter der Einheit anzunehmen schien, fand dennoch in ihr gerade zu dieser Zeit in anderer Beziehung eine früher weniger gekannte Verschiedenheit und Trennung Statt, nämlich die in römische und griechische Literatur. Die Bibliotheken Griechenlands hatten kein Fach für eine noch nicht existirende, oder wenigstens unbekannte römische Literatur; als aber Griechenland, Asien uad Aegypten römische Provinzen geworden waren, wanderten die Schätze des griechischen Genie's und gelehrten Fleisses nach dem Abendlande, bildeten in Rom und andern Hauptstädten desselben eine besondere Abtheilung in den Bibliotheken der Kaiser und Grossen, wie uns Trajans ulpische Bibliothek gezeigt hat, und vertilgten allmählig jede Spur eingenthümlicher Bildung

Derer, die nur durch das Schwerdt zu siegen und zu herrschen verstanden. Griechische Sprache und Schrift waren zu Trajans Zeit im Abendlande etwa in der Art herrschend, wie die französische Zunge und Bildung nach Ludwig dem Vierzehnten in Deutschland und andern Ländern des Nordens von Europa. Darum schrieben der Kaiser M. Aurel. der Philosoph und die mit ihm auf gleicher Höhe des Zeitgeschmacks Stehenden Griechisch, wie Friedrich der Grosse und seine geistreichen Zeitgenossen Französisch.

Mit den Bibliotheken bildete sich ein Gelehrtenstand, aus Grammatikern, Rhetoren, Philosophen, Aerzten und Juristen; Buchhändler machten in Italien wie in den Provinzen bedeutende Geschäfte; seit Vespasian gründeten die Kaiser nicht bloss in Rom, sondern auch in den Provinzen Unterrichtsanstalten, deren Lehrer, vom Staat besoldet, in grossem Ansehn standen, und zu den höchsten Aemtern gelangen konnten; kurz, wenn man Trajans Jahrhundert überhaupt als die Periode des Stillstands, der Ruhe, Reife, und des Abschlusses charakterisirt, kann man in Bezug auf Wissenschaft und Gelehrsamkeit noch behaupten, dass es dem alexandrinischen nicht unähnlich sah. Hier und dort war der Genius in Hervorbringung poetischer, historischer und oratorischer Werke mit der Oeffentlichkeit und Freiheit des Volkslebens erstorben; gelehrter Fleiss der Philologen, Grammatiker, Rhetoren und Antiquare verarbeitete die reiche Erbschaft der goldenen Vorzeit zu nützlichem Geräthe für die Gegenwart; Commentationen, Compilationen, Compendien, Nachahmungen bildeten den Inhalt der Literatur mehr und mehr. Bis zur Verlegung der Residenz von Rom nach Constantinopel war Rom der Hauptsitz der Gelehrsamkeit, und griechischer wie römischer Wissenschaft. Erstere behauptete zwar immer ein siegreiches Uebergewicht, aber auch an guten Werken in römischer Sprache fehlte es in dem Zeitalter Trajans noch

nicht, obgleich die voraufgegangenen despotischen Regierungen durch Ausübung der Majestätsgesetze den kühneren Aufschwung kräftigen Vaterlandssinnes gelähmt hatten.

Auch ist die Bemerkung nicht zu unterdrücken, dass sich die wissenschaftliche Bildung durchaus nur in den höhern Ständen des Volkes erhielt, wogegen die egoistische Vernachlässigung der untern Klassen, eine Hauptursache des schnellen Verfalles und Unterganges ward. Selbst jene gepriesene Bildung der höhern Stände reducirte sich ihrem Oppositionsgehalt nach auf wenige starke Geister und witzige Köpfe, wie Tacitus, Juvenal, Martial und einige andere besonders practische Philosophen und Satyriker; die Menge schwamm mit dem Strom des Verderbens.

Unsere Aufgabe wird es hier sein, die bekannteren Schriftsteller, Gelehrten und gebildeten Zeitgenossen Trajans zu schildern, zumal diejenigen, mit welchen er in persönlichen Verhältnissen stand.

Trajans eigene Bildung war die so mancher Feldherrn und Fürsten unserer und aller Zeiten. Sie stammte nicht aus dem Hörsaal, der Studirstube und Schule, sondern war im Feldlager, im Verkehr mit allen Nationen und ausgezeichneten Menschen, wie in den höchsten und besten Kreisen der Civilisation erworben. Seine Schule war das bewegteste, grossartigste Leben selbst, auf dessen Höhen ihn Talent, Charakter und Verdienst schon früh erhoben. Wenn er daher Gelehrsamkeit in dem gewöhnlichen Sinne nicht besass, so ragte er durch wahre Bildung und Geschmack desto höher über seine Zeit hervor. 1) Seine natürliche Anlage zur Beredsamkeit war, wie in unseren Tagen etwa bei dem Fürsten Blücher durch Conversation in geistreichen Zirkeln, in denen er

1) Dio Cass. Traj. 7: „παιδείας μὲν γὰρ ἀκριβοῦς, ὅση ἐν λόγοις, οὐ μετέχε· τὸ γε μὴν ἔργον αὐτῆς καὶ ἠπίςατο καὶ ἐποίει· οὐδ' ἔςιν ὅ, τι οὐκ ἄριςον εἶχε.“

dem Range gemäss den Vorsitz führte, wie durch viele Uebung auf der Feldherrnbühne im Lager ausgebildet worden. 1) — Seine Rescripte an Plinius sind Muster, nicht bloss der edelsten Gesinnung, der tiefsten Rechtsgelehrsamkeit und Staatsweisheit, sondern zugleich auch der gebildetsten Sprache eines stets mit dem richtigsten Ausdruck die rechte Sache bezeichnenden geschäftsgewandten Hofmanns, und eines in der das Kleinste wie das Grösseste beachtenden Regierungskunst geübten Fürsten. Hohe sich selbst bewusste Würde und kordiales Vertrauen zu dem nie die zarte Scheide natürlicher Etikette übertretenden Freunde bilden eine seltene Vereinigung in dem berühmten Briefwechsel zwischen Trajan und Plinius, welcher der treueste Spiegel der Bildung wie des Charakters Beider und zugleich mehrerer ihrer Zeitgenossen ist.

Gleich Jul. Cäsar schrieb Trajan auch Commentarien über seinen dacischen Krieg, deren Verlust für die Geschichte jener Länder, Völker und Feldzüge höchst beklagenswerth ist, da wir aus den wenigen sonst vorhandenen Bruchstücken kaum den Zusammenhang jener grossen Thaten und Begebenheiten zu enträthseln, geschweige denn ein Mosaikbild zusammenzusetzen vermögen. Auch würden diese Memoiren uns zu einem gediegenen Urtheil über die Person und Bildung des Kaisers führen und den Widerspruch in den Berichten der Schriftsteller ausgleichen; allein so ist uns aus dem ersten

1) Juliani Caesares pg. 22: „Ὁ δὲ, καίπερ δυνάμενος λέγειν (ὑπὸ ῥαθυμίας ἐπιτρέπειν γὰρ εἰώθει τὰ πολλὰ τῷ Σούρᾳ γράφειν ὑπὲρ αὑτοῦ) φθεγγόμενος μᾶλλον, ἢ λέγων, ἐπεδείκνυεν αὑτοῖς κ. τ. λ.“

Victor epit. XIII., 8, lobt die Beredsamkeit des Kaisers nicht: „magis simpliciora ingenia, aut eruditissimos, quamvis ipse parcae esset scientiae, moderateque eloquens, diligebat.“

Dagegen bemerkt Reimarus §. 59 ad Dion. Cass. Traj. cap. 7: „Sed et infra dignitatem suam habere potuit Trajanus, Sophistam agere apud populum aut Senatum.“

Buche jener Schrift Trajans nur ein Satz durch Zufall gerettet, der kaum als Belag für eine Ortsbestimmung dienen kann. 1)

Dass Trajan endlich nicht bloss als Redner, Briefsteller und Geschichtschreiber, sondern sogar als witziger Dichter in der Literatur seiner Zeit genannt werden muss, geht aus einem erhaltenen Epigramm von ihm hervor, welches nach Reimarus Versicherung sehr beissend sein soll. 2)

A. Philologen zu Trajans Zeit.

Im alexandrinischen Zeitalter, wo die Philologie einen so weit umfassenden Begriff hatte, dass man sie füglich Polymathie oder Polyhistorie nennen konnte, gehörten Geschichte, Alterthumskunde, Grammatik, Kritik und Aesthetik in ihren Bereich. Zu Trajans Zeit hatte sich diese schrankenlose Bedeutung der Philologie verloren und erstreckte sich nur über Grammatik und Lexicographie. In Alexandrien, wo diese Wissenschaft entstanden war, aus dem Bedürfnisse, der ungeheueren Erbschaft altgriechischer Weisheit Ordnung, Verständniss und Verbreitung zu verschaffen, erhielt sich dieselbe lange in unbestreitbarer Ueberlegenheit. Zu Trajans Zeit blühten folgende Philologen:

1) Aelius Dionysius,

geboren zu Alexandrien, wo er die Stellen eines Bibliothekars, Sekretärs und Gesandten bekleidete. Er war ein Grammatiker, ein Schüler des Stoikers Chaeremon, dessen Nachfolger im Bibliothekariat er wurde, und der Lehrer des Parthenius. Seine Lebenszeit fällt in die Regierungen der Kaiser von Nero bis Trajan. 3) Er schrieb eine Abhandlung über die indeklinabeln Wörter.

1) Siehe oben pag. 106 und vergleiche Priscian. LVI. In Putschii auct. Grammat. lat. pag. 682. — Vossii hist. lat. lib. I., pag. 162.

2) Reimar. §. 59 ad Dion. Cass. Traj. cap. 7.

3) Wachler Handbuch der Geschichte der Literatur. Zweite

2) Dracon

aus Stratonicea, gleichfalls ein Grammatiker, welcher ausser einem alphabetisch geordneten Werke über griechische Metrik, auch Schriften über Grammatik, Orthographie, Pronomina, die Satyre, Pindars, Sappho's und Alcäus Gedichte herausgab. Er starb wahrscheinlich unter Hadrian. 1)

3) Erotianus,

auch ein Grammatiker, blühte zu Rom schon unter Nero. Einige nennen ihn fälschlich Herodianus, indem sie ihn wahrscheinlich mit Aelius Herodianus verwechseln, welcher unter den Antoninen lebte, und ein Werk in 20 Büchern über Prosodie schrieb. Erotianus ordnete die Werke des Hippokrates, theilte dieselben in sieben Abschnitte, und sammelte nach mehreren Vorgängern auch ein hippokratisches Wörterbuch, welches Nachahmer gefunden hat.

4) Lucius Annaeus Cornutus, oder Phornutus,

geboren zu Leptis in Afrika, lebte schon unter Nero in Rom, von dem er wegen seiner Freimüthigkeit verbannt ward. Er ist wahrscheinlich unter Vespasianus gestorben, etwa um die Zeit, da der junge Trajan mit seinem Vater in Syrien stand. Cornutus war ein stoischer Philosoph, Dichter und Grammatiker; schrieb einen Commentar über Virgils Aeneis, ein Buch über die Philosophie, Scholien zum Terenz, und eine Abhandlung über die Natur der Götter, in welcher er die physikalischen und moralischen Allegorien mehr philosophisch sls historisch betrachtete. Auch war er Lehrer der Dichter Persius und Lucanus, jedoch wird die Behauptung bezweifelt, dass er die Gedichte des Persius auch commentirt habe. Cassio-

Umarbeitung, erster Theil, pg. 217, giebt das Jahr 117 an. Cf. Jöchers Gelehrtenlexikon.

1) Wachler l. c. giebt das Jahr 125 mit einem Fragezeichen an.

gesteht in seinem Werke über die Orthographie, dass er dem Cornutus in Manchem gefolgt sei.

5) Ptolemaeus,

mit dem Zunamen Chennus, der Sohn eines gewissen Hephaestion, war ein Dichter und Grammatiker, lebte zu Trajans und Hadrians Zeiten, und schrieb eine Sammlung mythologischer Erzählungen in 6 Büchern, wie auch unter dem Titel: σφίγγα ἀνθόμηρον, eine Nachahmung Homers in 24 Büchern.

Von römischen Philologen zu Trajans Zeit sind bekannt:

6) M. Valerius Probus,

geboren zu Berytus, lebte in der Zeit zwischen Nero und Hadrian. Er war anfangs Willens sich dem Kriegerstande ganz zu widmen, entsagte demselben aber, als er nicht schnell genug befördert ward, und legte sich auf die Studien. Nun suchte er sich durch Unterricht zu ernähren, welches für ihn ein kümmerlicher Erwerbszweig gewesen sein muss, da er nie über drei bis vier Schüler gehabt haben soll. Er schrieb einen Commentar zum Virgil; ferner de temporum connexione; de notis Romanorum interpretandis, und berichtigte auch den Text des Terentius.

7) Terentianus Maurus,

ein Afrikaner, vielleicht aus Carthago, ein Grammatiker und Dichter, schrieb ein gelehrtes Gedicht über die Metrik: carmen de literis, syllabis, pedibus et metris. Dass er um das Ende des ersten Jahrhunderts gelebt, wird von Andern in Zweifel gezogen, die ihn sogar ins dritte Jahrhundert versetzen. 1)

B. Dichter.

Plinius giebt uns in einem Briefe an Sosius Senecio 2) eine Vorstellung von dem poetischen Treiben zu Trajans

1) Wachler I., pg. 221. — Jöcher.
2) Plin. epp. I. 13. Schott. —

Zeit, indem er sagt, das Jahr sei sehr ergiebig an Dichtern gewesen, denn es sei im ganzen Monat April nicht ein Tag verstrichen, an welchem nicht ein Dichter eine Vorlesung gehalten hätte. „Es freut mich, dass die Wissenschaften blühen, dass die guten Köpfe hervortreten und sich zeigen; wenn gleich ihre Zuhörer so lässig sich versammeln. Die meisten sitzen in den öffentlichen Hallen, verderben die Zeit, statt zuzuhören, mit Tagsgeschichten, und lassen sich dann von Zeit zu Zeit melden, ob der Vorleser schon hinein, ob er mit der Rede fertig, ob er mit dem Werke bald zu Ende sei; dann erst kommen sie, und auch dann langsam und zögernd; sie bleiben aber nicht, sondern gehen noch vor dem Schlusse hinaus, Einige heimlich und verstohlen, Andere frei und offen. Dagegen soll zur Zeit unserer Väter der Kaiser Claudius, als er in seinem Palaste spatzieren ging und ein Geschrei vernahm, nach der Ursache gefragt haben, und als man ihm sagte, Nonius lese vor, plötzlich und unerwartet in die Versammlung gekommen sein. Jetzt kommt auch der Müssigste, lange zuvor gebeten und wiederholt gemahnt, entweder gar nicht, oder wenn er kommt, beklagt er sich, er habe einen Tag verloren, weil er ihn nicht verloren hat. Desto mehr Lob und Beifall gebührt aber Denen, deren Eifer im Schreiben und Vorlesen diese Trägheit und diesen Uebermuth der Zuhörer nicht schwächt. Ich für meinen Theil bin fast noch Keinem ausgeblieben. Es waren freilich meist Freunde, denn nicht leicht ist Jemand ein Freund der Wissenschaften, der nicht auch der meinige wäre. Aus diesem Grunde blieb ich länger in der Stadt, als ich im Sinne hatte. Jetzt kann ich mich wieder in meine Einsamkeit begeben, und Etwas schreiben, was ich nicht vorlese, um nicht das Ansehen zu haben, als habe ich Denen, deren Vorlesungen ich anwohnte, mein Gehör — nicht geschenkt, sondern geliehen. Denn wie in allen

Dingen, so hört auch beim Dienste eines Zuhörers die Gefälligkeit auf, wenn man Erwiederung verlangt."

Wie von Claudius, so wissen wir auch von andern Kaisern und Feldherrn, dass sie sich mit der Poesie, besonders der lyrischen, beschäftigten. Titus, Nerva, Trajan, Hadrian machten Versuche im Dichten. Plinius entschuldigt sich gegen Aristo, 1) dass er Verse mache und vorlese: „So viel Freundliches und Angenehmes Du mir auch schon erwiesen hast, so ist mir doch Nichts lieber, als dass Du mir nicht vorenthalten wolltest, dass bei Dir viel und umständlich von meinen Versen die Rede gewesen; dass diese Unterhaltung durch die Verschiedenheit der Urtheile sich gar lange ausgesponnen; auch dass Einige zwar die Gedichte selbst nicht gemissbilligt, mich aber freundschaftlich und aufrichtig getadelt haben, dass ich Dergleichen schreibe und vorlese. Diesen möchte ich, um meine Schuld zu vergrössern, Folgendes antworten: „„Ich mache manchmal Verse, und zwar nicht sehr ernsthafte; ich mache Lustspiele; ich sehe und höre Pantomimen; ich lese die Lyriker und verstehe mich auf die Sotadiker. 2) Ausserdem lache, scherze, spiele ich mancherlei, und, um alle Arten unschuldiger Erholung zusammen zu fassen: Ich bin ein Mensch!"" Ich nehme es aber nicht übel, wenn man von meinem Charakter eine solche Meinung hegt."

In demselben Briefe führt Plinius auch den Virginius Rufus als Dichter an, den Besieger des Vindex; ihn den die deutschen Legionen mehrmals zum Kaiser machen wollten und der sich desshalb selbst die Grabschrift setzte:

Hic situs est Rufus, pulso qui Vindice quondam
Imperium adseruit — non sibi sed patriae. 3)

1) Plin. epp. V., 3. — Schott.
2) Sotades aus Maronea, der Grécourt jener Zeit.
3) Plin. epp. IX., 19.

Ein von Plinius als Dichter hochgeschätzter Zeitgenosse 1) war

1) Octavius Rufus,

der ein ausgezeichnetes, wahrscheinlich episches Gedicht herausgab, von welchem Plinius Proben gesehen hatte. Er bittet daher den Rufus um Mittheilung des Werks. Nachdem er ihm in Bezug auf einen andern Vorgang scherzend einen homerischen Vers citirt, fährt er fort: „Denn warum sollte ich nicht in Einem fort in homerischen Versen mit Dir sprechen? da Du mir keine Gelegenheit giebst, es in den Deinigen zu thun, nach denen ich so brennend verlange, dass ich um diesen Preis allein bestochen werden könnte.“ 2)

Durch die Anführung homerischer Verse scheint Plinius auf eine ähnliche von Rufus gewählte Gattung der Dichtung zu deuten. Ob jener Octavius, welchen Plinius auffordert, seine Werke herauszugeben, 3) dieser Oct. Rufus gewesen, bleibt dahingestellt, 4) ebenso, ob der in dem Briefe des Plinius an Saturninus gelobte Rufus dieser Octavius ist. Vielleicht war dieser

2) Caninius Rufus,

Plinius Landsmann aus Comum 5) und sein vertrauteter, hochgefeierter Freund, dem er mehrere Briefe geschrieben. In einem derselben 6) drückt Plinius seine Sehnsucht nach dem comer See aus und klagt über die vielen Geschäfte: „Studierst Du? Fischest Du? Oder jagst Du? Oder thust Du Alles zusammen? Denn Alles das kann

1) Plin. epp. I., 7.

2) Vergleiche hier und fernerhin die schätzbare Schrift: Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngern Plinius in Bezug auf Geschichte der römischen Literatur, von Dr. Julius Held. Breslau bei Aderholz 1833.

3) Plin. epp. II., 10,

4) Held bejahet es.

5) Plin. epp. I., 3. — lib. II., ep. 8.

6) Ibid. II., 8.

man an unserm larischen See. Der See giebt die Fische, die ihn bekränzenden Wälder das Wild, und die tiefe Einsamkeit die Studien. Du magst aber nur Alles zu mal, oder nur das Eine treiben, so kann ich nicht sagen: „Ich beneide Dich!“ Doch quält es mich, dass ich nicht auch treiben darf, wonach ich so sehr verlange, als ein Kranker nach Wein, nach Bädern, nach frischen Quellen. Werde ich denn diese so beengenden Fesseln, wenn ich sie nicht lösen kann, niemals zerreissen? Ich glaube niemals; denn zu den alten Geschäften kommen neue, und doch werden die alten nicht aufgearbeitet; so verschlungen und gleichsam verkettet wächst die Masse meiner Geschäfte mit jedem Tage.“ In einem andern meldet er ihm den Tod des Dichters Silius Italicus; 1) in einem dritten schildert er ihm den Tod des Komödiendichters Verginius Romanus; 2) in einem vierten ermahnt er ihn, die gemeinschaftliche Vaterstadt im Testamente zu bedenken, 3) wie denn dieser Rufus überhaupt ein begüterter Mann gewesen zu sein scheint. 4) Dann bittet Plinius an einem andern Orte, 5) die ökonomischen Sorgen aufzugeben und durch wissenschaftliche Arbeit ein dauerndes geistiges Eigenthum zu gewinnen: „Ueberlasse doch, es ist wahrlich Zeit, diese schmutzigen und niedern Sorgen Anderen, und weihe Dich in jener tiefen und ruhigen Abgeschiedenheit der Wissenschaft. Diese sei Dein Geschäft, Deine Musse; diese Deine Arbeit, Deine Erholung; mit ihr wache, mit ihr gehe zu Bette. Schaffe und bilde Etwas, was ewig Dein Eigenthum bleibt. Denn was Du sonst besitzest, wird nach und nach andere Herren bekommen; nur jenes, wenn es einmal Dein war, wird nie aufhören, es zu sein. Ich weiss, an was für

1) lib. III., ep. 7.
2) lib. VI., ep. 21.
3) VII., 18.
4) ibidem.
5) I., 3.

ein Gemüth und an welchen Geist ich diese Aufforderung richte. Strebe nur, Dir selbst das zu sein, was Du Andern gelten wirst, wenn Du es zuvor Dir selbst warst.“ —

Einen schönen Stoff zu einem Gedicht schlägt Plinius seinem Freunde vor in der Erzählung von einem unglücklichen Delphin, der sein Freundschaftsgefühl für einen hipponensischen Knaben mit dem Leben büssen musste. 1) Caninius dagegen theilt ihm den Entschluss mit, den dacischen Krieg besingen zu wollen, 2) worauf ihm Plinius ermunternd antwortet und hinzufügt: „Es ist nur Eine, aber sehr grosse Schwierigkeit dabei, und dergleichen mit der Rede zu erreichen ist schwer und unermesslich, selbst für ein Talent, das wie das Deinige einen so hohen Schwung nimmt, und mit der Grösse des Gegenstandes an Kraft gewinnt. — Aber es giebt Nichts, was nicht durch Kunst und Fleiss, wenn auch nicht überwunden, doch gemildert werden könnte. Ueberdies wenn Homer, um die Verse fliessender zu machen, weiche und griechische Wörter zusammenziehen, ausdehnen und umbeugen darf, warum sollte Dir eine ähnliche Freiheit versagt sein, die bei Dir nicht gesucht, sondern nothwendig ist? Nach dem Rechte der Dichter also, die Götter, und unter den Göttern Den angerufen, dessen Werke, Thaten und Entwürfe Du besingen willst! Die Taue gelös't, die Segel gespannt, und wenn Du es je gethan, mit Deinem ganzen Talente in die See gestochen!“

Aus diesen letztern Worten, schliesst man mit dem grösten Rechte, dass Caninius sich entweder schon dem lesenden Publikum als Schriftsteller, oder dem hörenden als Recitator bekannt gemacht hatte. 3) Ob aber das Gedicht über den dacischen Krieg erschienen, ist ungewiss. 4)

1) IX., 33.
2) VIII., 4.
3) Held l. c. pg. 19.
4) G. Vossius de poet. graec. pg. 221. Opp. tom. III.: „Utrum

3) Calpurnius Piso

wird von Plinius 1) ebenfalls ein gelehrter und begabter Dichter genannt. Dieser schreibt an Spurinna: „Ich weiss wie sehr Du die Wissenschaften liebst; wie sehr Du Dich freuest, wenn edle Jünglinge thun, was ihrer Voreltern würdig ist. Um so mehr eile ich, Dir zu melden, dass ich heute unter den Zuhörern des Calpurnius Piso war. Er las „Versetzungen unter die Sterne," 2) ein Gedicht von gelehrtem und reichem Stoffe. Es war in elegischen Versen, fliessend, zärtlich und leicht, und wo es die Sache forderte, auch erhaben geschrieben; denn mit angemessener Abwechselung erhob er sich bald, bald stieg er herab, mischte das Hohe mit dem Niedern, das Schwächere mit dem Stärkeren, das Ernste mit dem Lieblichen, Alles mit dem gleichen Geiste. Sein Vortrag empfahl sich durch die angenehmste Stimme, diese selbst aber durch Bescheidenheit. Schamröthe und Schüchternheit im Gesicht sind wahre Zierden beim Vorlesen. Denn in der Wissenschaft steht, ich weiss nicht warum, Blödigkeit dem Manne weit eher an als Dreistigkeit. Doch genug, obgleich ich noch mehr erzählen möchte, weil alles dieses, so schön es an dem Jüngling ist, sich noch seltener bei dem Patricier findet. Nach geendigter Vorlesung küsste ich den Jüngling oft und viel, und feuerte ihn durch Lobeserhebungen, den mächtigsten Sporn an, fortzufahren wie er angefangen, und das Licht, mit welchem seine Vorfahren ihm vorgeleuchtet, auf seine Nachkommen strahlen zu lassen. Ich wünschte seiner trefflichen Mutter Glück, so wie auch seinem Bruder, der sich in dieser Vorlesung eben so viel Ehre durch die Liebe zu seinem Bruder, als dieser durch seine Bered-

hoc opus absolverit, inque hominum manus venerit, dicere vix habeo. Non arbitror, quando ut scriptorum, quos habemus, altum de eo silentium est."

1) V., 17.

2) καταστερισμούς.

samkeit erwarb. Geben die Götter, dass ich Dir öfters dergleichen melden kann; denn ich gönne unserm Jahrhundert, dass es nicht unfruchtbar und kraftlos werde. Ich wünsche sehnlich, dass unsere Patricier in ihren Häusern noch anderes Schöne haben, als ihre Ahnenbilder; die der Pisonen aber scheinen mit stillem Lobe und Aufmunterung auf diese Jünglinge herabzusehen, und, was für den Ruhm der Beiden hinreichend ist, sie auch anzuerkennen." 1)

4) Pompejus Saturninus.

Plinius schreibt über ihn an Erucius, 2) „Schon lange liebte ich den Pompejus Saturninus, ich meine unsern Freund. Ich lobte sein Talent, noch ehe ich wusste wie vielseitig, wie biegsam, wie mannigfach es ist; jetzt aber fesselt und besitzt er mich ganz. Ich hörte ihn vor Gericht. Sein Vortrag, vorbereitet oder aus dem Stegreif, war kräftig und feurig, und nicht weniger fein gewählt. Es stehen ihm eine Menge treffender Densprüche, ein würdiger und edler Periodenbau, wohlklingende und klassische Worte zu Gebot. Alles das gefällt ungemein, wenn es mit einer gewissen Heftigkeit und in einem Flusse dahinströmt; es gefällt aber auch, wenn man es für sich wiederholt. Auch Verse macht er wie Catullus oder Calvus, und wie anmuthig, wie süss, wie bitter, wie zärtlich! Allerdings hat er absichtlich unter die weicheren und leichteren auch einige härtere eingemischt; aber auch hier ist er Catull oder Calvus."

Wir sehen hieraus, dass Saturninus sich als Dichter besonders in der lyrischen Poesie und im Epigramm auszeichnete und ein Nachahmer des Catullus und Calvus war. Aber er war, wie wir sehen, auch ein ausgezeichneter Redner. Plinius sagt: 3) Du wirst urtheilen wie

1) Siehe die gelehrten Bemerkungen über die verschiedenen Lesarten des Titels jener poetischen Erzählung Piso's in Held pg. 20.

2) Plin. epp. I., 16.

3) Plin. l. c.

ich, wenn Du seine Reden zur Hand nimmst, und ihn unbedenklich Jedem der Alten, denen er nacheifert, an die Seite stellen."

Auch in der Geschichte rühmt ihn Plinius: 1) Doch wird er in der Geschichte Dich noch besser befriedigen, theils durch Gedrängtheit, Klarheit, theils durch die Anmuth, ja selbst den Glanz und die Erhabenheit seines Vortrags. Seine historischen Reden haben dieselbe Stärke, wie seine gerichtlichen, nur ist er dort gedrängter, bestimmter, kürzer."

Auch in der Epistolographie war er ein Muster seiner Zeit. 2) „Neulich las er mir Briefe vor, und sagte, seine Frau habe sie geschrieben. Ich glaubte den Plautus und Terenz in ungebundener Rede zu hören, mögen sie nun von seiner Frau sein, wie er behauptet, oder von ihm, wie er leugnet, so verdient er gleichen Ruhm, entweder dass er sie selbst verfasst, oder dass er seine Frau, die er als junges Mädchen geheirathet, so unterrichtet und ausgebildet hat."

Saturninus lebte bald in bald ausserhalb Roms mit seiner geistreichen Gattin und zwar in sehr glücklichen Verhältnissen. Plinius wechselte Briefe und Schriften mit seinem Freunde, welche letztere ihm Saturninus durchsah. So eine in Comum bei Gelegenheit der Stiftung einer Bibliothek vor den Decurionen in der Curie gehaltene Rede, die Plinius nach Saturninus zweimaliger Durchsicht herausgeben wollte. 3) Endlich ernannte Saturnin den Plinius zum Erben seines Vermögens, und vermachte dessen Vaterstadt Comum 400000 Sesterzien. 4)

5) Paullus Passienus,

ein Ritter und Abkömmling des Propertius ahmte diesem Lyriker und Elegiker mit Glück nach. Plinius schreibt

1) Plin. l. c.
2) Plin. l. c.
3) I., 8.
4) V., 7.

über ihn: 1) Er ist der beste, redlichste Mann, mir herzlich zugethan; ausserdem ringt er in der Wissenschaft mit den Alten, ahmt sie nach, und giebt sie wieder; besonders den Propertius, von dem er abstammt, sein ächtes Blut, und ihm gerade dadurch am Aehnlichsten, worin Jener Meister ist. Nimmst Du seine Elegieen zur Hand, so liesest Du reine, weiche und anmuthige Verse, wie in dem Hause des Properz geschrieben. Kürzlich ist er zum Lyrischen übergegangen, und hat hier dem Horaz, wie dort den Andern nachgeahmt. Könnte die Verwandtschaft in der Wissenschaft Etwas gelten, so müsstest Du ihn auch für einen Verwandten von diesem halten. In seinen Schriften herrscht grosse Mannigfaltigkeit, grosse Lebendigkeit, die wahrste Liebe, der ungeduldigste Schmerz, das freundlichste Lob, der freieste Scherz; Alles ist endlich so vollkommen, als wenn er nur ein einzelnes Fach bearbeitet hätte." 2)

6) Sentius Augurinus

wird von Plinius also geschildert: 3) „Vor drei Tagen hörte ich Sentius Augurinus mit höchstem Vergnügen, ja mit Bewunderung seine Gedichtchen, wie er sie nennt, vorlesen. Vieles darunter ist komisch, Vieles erhaben, Vieles blühend, Vieles zart, Vieles lieblich, Manches auch beissend. Schon seit einigen Jahren, denke ich, wurde in dieser Gattung nichts Vollendeteres geschrieben, wenn mich anders nicht meine Liebe zu ihm täuscht, oder dass er mich selbst so erhoben hat. Er hat nämlich auch Das besungen, dass ich selbst manchmal mich dem dichterischen Spiele widme. Ueber dieses mein Urtheil sollst Du selbst richten, wenn mir anders der zweite

1) IX., 22.

2) Held pg. 22 vermuthet, dass Plinius von Passienus gelobt worden, und sich desshalb vielleicht zu so starkem Gegenlob verpflichtet gefühlt habe.

3) IV., 27.

Vers dieses Stücks einfällt, die übrigen weiss ich und habe sie schon für Dich bereit.

Canto carmina versibus minutis,
His, olim quibus et meus Catullus
Et Calvus veteresque. Sed quid ad me?
Unus Plinius est mihi priores.
Mavult versiculos, foro relicto,
Et quaerit quod amet putatque amari,
Ille o Plinius, ille quot Catones!
I nunc, quisquis amas, amare noli.

Du siehst, wie das Alles so fein, so treffend, so lebendig ist. Das ganze Buch, das, ich verspreche es Dir, in diesem Geiste geschrieben ist, sende ich Dir sobald es erscheint. Liebe indessen diesen Jüngling, und wünsche unserer Zeit Glück zu einem solchen Talente, welches noch Sittlichkeit ziert. Er lebt mit Spurinna, mit Antoninus, mit deren Einem er verwandt und deren Beider Hausfreund er ist. Hieraus magst Du schliessen, wie ausgebildet ein Jüngling ist, der von so ehrwürdigen Greisen so geliebt wird."

Die Versammlung scheint den jungen Dichter aufgefordert zu haben, sein Werk herauszugeben 1) und ein Dank des Plinius bestätiget die Herausgabe. 2)

7) Vestricius Spurinna,

ein Lyriker zu Trajans Zeit von bedeutendem Rufe, war nebst Annius Gallus Otho's Heerführer in dem Kriege gegen Vitellius und besetzte die Ufer des Padus gegen den Vitellianer Caecinna, welcher durch das Alpengebiet heranrückte. Er ward jedoch genöthigt, sich in Placentia zu werfen, welches er mit drei Cohorten, tausend Vexillariern und wenigen Reutern aufs Aeusserste gegen Cäcinna vertheidigte. 3) Nach der Niederlage der

1) Plin. IV., 27.
2) Id. IX., 8.
3) Tac. hist. II., 11; 18 ss.

Othonianer bei Bebriacum, verliess Spurinna Placentia, liess eine schwache Besatzung zurück und führte seine Cohorten dem Legaten Macer zu. 1)

Wie Spurinna am Rhein den durch eine Parthei vertriebenen König der Bructerer, welcher bei den Römern Schutz und Hülfe gesucht hatte, ohne Blutvergiessen wieder in sein Reich einsetzte und die wildesten Völkerschaften mit geringen Mitteln bezwang, und wie ihm darauf vom Kaiser Trajan eine Bildsäule gesetzt ward, ist oben gesagt worden. 2) Aber auch Charakter und Lebensweise des Dichters werden als höchst liebenswürdig von Plinius geschildert: 3) „Ich kann mich nicht erinnern, je eine Zeit angenehmer zugebracht zu haben, als neulich bei Spurinna; so sehr, dass ich im Alter (wenn ich je alt werde) Niemandem mehr ähnlich werden möchte, denn es giebt nichts Geordneteres als seine Lebensweise. So wie der bestimmte Lauf der Sterne, so ergötzt mich ein geregeltes Leben der Menschen, besonders der Greise. Junge Leute kleidet noch eine gewisse Unordnung, fast möchte ich sagen, ein stürmisches Wesen; den Alten, für welche es zu spät ist, thätig, unschicklich und ehrgeizig zu sein, geziemt durchaus Ruhe und Ordnung. Diesen Grundsatz befolgt Spurinna aufs Folgerechteste; sogar in Kleinigkeiten — Kleinigkeiten, wenn sie nicht täglich geschehen — bewegt er sich in einer gewissen Ordnung, und wie in einem Kreise. Morgens hält er sich im Bette; um die zweite Stunde lässt er sich ankleiden und geht ungefähr 3000 Schritte. Dabei übt er seinen Geist nicht weniger als seinen Körper. Sind Freunde zugegen, so werden die trefflichsten Gespräche geführt, wo nicht, so wird ein Buch gelesen; dies bisweilen auch in Gegenwart von Freunden, wenn es ihnen anders nicht zuwider ist. Hier-

1) Tac. hist. II., 36.
2) pag. 40.
3) III., 1.

auf setzt er sich und dann wird wieder gelesen, oder etwas gesprochen, was noch besser ist, als ein Buch. Bald darauf steigt er in den Wagen, in Begleitung seiner Gattin, die ein Muster ihres Geschlechts ist; oder er nimmt einen seiner Freunde zu sich, wie mich neulich. Welch schöne, welch süsse Vertraulichkeit! Was hört man da aus der alten Zeit; von welchen Thaten, von welchen Männern, in welche Lehren wird man eingeweiht! Und doch hat sich seine Bescheidenheit die Pflicht aufgelegt, nicht als Lehrer gelten zu wollen. Nach einer Fahrt von 7000 Schritten geht er wieder tausend, setzt sich dann wieder, oder begiebt sich in sein Zimmer und zu seinem Griffel zurück; denn er schreibt, und zwar in beiden Sprachen, treffliche lyrische Gedichte. Diese haben eine wundersame Lieblichkeit, Anmuth, Munterkeit, deren Reiz durch die sittliche Reinheit des Dichters erhöht wird. Ist die Stunde zum Baden angesagt; (was im Winter um die neunte, Sommers um die achte geschieht) so geht er, wenn es windstill ist, unbekleidet in der Sonne auf und ab. Hierauf macht er sich durch das Ballspiel heftige und lange Bewegung; denn auch durch diese Leibesübung kämpft er gegen das Alter an. Nach dem Bade legt er sich und wartet noch ein Wenig mit dem Essen; inzwischen lässt er sich etwas Leichtes und Angenehmes vorlesen. Diese ganze Zeit über steht es seinen Freunden frei, dasselbe, oder wenn sie wollen, etwas Anderes zu thun. Ein eben so niedliches als einfaches Mahl wird in ächtem und altem Silber aufgetragen. Er hat auch korinthische Gefässe 1) zum Gebrauche, an denen er, jedoch ohne Leidenschaft, Vergnügen findet. Oft wird die Tafel durch Schauspieler unterhalten, um die sinnliche Lust durch geistigen Genuss zu würzen. Man bleibt im Sommer bis in die Nacht bei Tische. Niemandem dauert dies zu lange, auf so angenehme Weise zieht sich das Mahl in die Länge. Darum

1) Siehe den Abschnitt über Kunst.

hat er auch nach zurückgelegtem 77sten Jahre die ganze Kraft seines Gehörs und Gesichts; darum die Beweglichkeit und Lebendigkeit des Körpers und vom Alter gar nichts als die Erfahrung. — Er hat, so lange es die Ehre erforderte, Dienste gethan, Aemter verwaltet, Provinzen regiert, und sich diese Ruhe durch viele Arbeit verdient."

9) Arrianus Antoninus.

Dieser Grossvater des Kaisers Antoninus Pius von mütterlicher Seite, war mit Marius Celsus im Jahre 70 und mit Neratius im Jahre 95 Consul gewesen, und ging dann als Proconsul nach Asien. In den Mussestunden beschäftigte er sich mit Poesie und schrieb griechische Epigramme und Jamben. Plinius schreibt an ihn; 1) „Wenn Du redest, scheint jener Honig des alten Homer von deinen Lippen zu fliessen, und was Du schreibst, scheinen die Bienen mit Blumen und Nektar zu füllen. Diesen Eindruck hatte ich wenigstens, als ich kürzlich Deine Epigramme und Jamben las. Welche Freiheit, welche Anmuth! Wie lieblich, wie klassisch, wie treffend, wie wahr! Ich glaubte den Callimachus, oder Herodes, oder wo möglich einen noch Bessern vor mir zu haben, und doch hat Keiner derselben in beiden Gattungen das Vollkommnere erreicht oder behandelt. Ist's möglich, dass ein Römer so Griechisch schreibt? Ich glaube beim Himmel, selbst in Athen spricht man nicht so Attisch. Mit einem Worte, ich beneide die Griechen, dass Du ihre Sprache vorgezogen hast; denn man braucht sich nicht zu besinnen, was Du in Deiner Muttersprache leisten könntest, nachdem Du in dieser Sprache einer von uns eingeführten Pflanze solche herrliche Werke verfasst hast."

In einem andern Briefe schreibt Plinius dem Antoninus, 1) dass er einige seiner Epigramme ins Lateinische

1) IV., 3.
2) IV., 18.

übersetzt habe. „Einen bessern Beweis, wie sehr ich Deine griechischen Epigramme bewundere, kann ich Dir nicht geben, als dass ich versucht habe, einige nachzuahmen und ins Lateinische zu übersetzen. Freilich zu ihrem Nachtheile, einmal wegen meines geringen Talents, dann wegen der Mangelhaftigkeit, oder um besser mit Lukrez zu reden, wegen der Armuth unserer Muttersprache. Scheint Dir nun meine lateinische Uebertragung einigen Reiz zu haben, wie vielmehr Grazie muss dann wohl Dein griechisches Original haben?"

Und: 1) „Wenn ich Deine Verse nachahme, dann finde ich erst, wie vortrefflich sie sind. Denn so wie die Maler die vollkommene Schönheit eines Gesichts selten anders, als in schwächeren Zügen wiederzugeben vermögen, so falle und sinke ich unter dieses Urbild. Darum ermuntere ich Dich, so viel als möglich zu dichten, was Alle nachzuahmen wünschen, Keiner oder nur Wenige erreichen können."

9) Verginius Romanus.

Dieser Lustspieldichter ist eine um so viel wichtigere Erscheinung zu Trajans Zeiten, je armer das Jahrhundert an solchen nur den freien Zeiten der Republik gehörigen Producten ist. Plinius ist auch über ihn die einzige Quelle. 2) „Ich habe neulich Verginius Romanus einer kleinen Anzahl von Hörern ein Lustspiel vorlesen hören, welches nach dem Muster der alten Comödie so trefflich verfasst war, dass es dereinst selbst Muster werden kann. Ich weiss nicht, ob Du den Mann kennst; Du solltest ihn kennen, denn er zeichnet sich durch Rechtlichkeit, feines Talent und durch die Mannigfaltigkeit seiner Werke aus. Er hat Lustspiele in Jamben mit Feinheit, Witz, Geschmack, und zwar mit aller Kunst der Beredsamkeit geschrieben. Früher schrieb er Komödien in der Art wie

1) V., 10.
2) VI., 21.

Menander und Andere seiner Zeit. Diese darf man neben die des Plautus oder Terentius stellen. Jetzt erst hat er sich in der alten Komödie, aber nicht als Anfänger gezeigt. Ihm fehlt nicht Kraft, nicht Erhabenheit, nicht Feinheit, nicht Satire, nicht Lieblichkeit, nicht Grazie. Er hob die Tugend hervor, züchtigte das Laster; mit Vorsicht brauchte er fremde Namen, die wahren zur rechten Zeit."

10) Proculus.

Dieser sonst ganz unbekannte Dichter hatte seine Gedichte dem Plinius zur Verbesserung übersandt, der ihm darauf antwortet: 1) „Du willst, dass ich Deine Gedichte in meiner ländlichen Einsamkeit lese und prüfe, ob sie werth seien, bekannt gemacht zu werden. Du bittest, führst ein Beispiel an, verlangst, dass ich meinen Studien einen Theil der Nebenstunden abbreche, und den Deinigen zulege; Du setzest hinzu, M. Tullius habe mit besonderer Güte Dichtertalente begünstigt. Bei mir bedarf es aber weder der Bitten noch Ermahnungen; denn ich halte die Dichtkunst für heilig und Dich liebe ich innigst. Ich thue also, was Du verlangst mit eben so viel Aufmerksamkeit als Bereitwilligkeit. Ich glaube Dir aber schon sagen zu können, dass es ein schönes Werk ist, das nicht unterdrückt werden darf, nach dem zu schliessen, was Du in meiner Gegenwart gelesen hast. Denn Du liesest vortrefflich und meisterhaft. Doch hoffe ich nicht so sehr von meinem Ohr abzuhängen, dass durch seine Bezauberung die Stachel meines Urtheils ganz vernichtet werden. Stumpf und etwas schwächer können sie vielleicht werden, aber entwunden und ausgerissen gewiss nicht. Ueber das Ganze spreche ich mich also schon jetzt aus, ohne voreilig zu sein; das Einzelne aber muss ich erst durch Lesen prüfen."

1) III., 15.

11) C. Valerius Flaccus,

gebürtig aus Padua oder Campanien, lebte unter Vespasian und Titus, da Trajan unter seinem Vater die ersten Feldzüge machte. Dieser Zeitgenoss verband grosse Gelehrsamkeit mit dichterischer Kunst und gewählter Sprache, ahmte aber dem Apollonius Rhodius und andern Alexandrinern nach, in deren Manier er seine Argonautica in 8 Büchern schrieb.

12) P. Papinius Statius,

geb. 61 zu Neapel, gestorben im Jahre 96 p. Chr. Er blühte hauptsächlich unter Domitian, dem er sich nicht sowohl durch leichten, gefälligen Versbau, als vielmehr durch zügellose Schmeichelei empfahl, so dass er erst begünstigt, nachher aber zurückgesetzt ward und sein Leben in dürftiger Lage beschliessen musste. Statius war durch das Beispiel seines Vaters und durch eigenen Trieb zur Poesie hingezogen, und zeichnete sich durch Phantasie, und Leichtigkeit in extemporisirter Dichtung, aber auch durch üppige Erzählung und Malerei aus. Er bildete sich nach Virgil, Lucan und den Griechen, und hinterliess in deren Geschmack eine Thebaide in 12, eine Achilleide in 2 Büchern und vermischte meist treffliche, kleinere hexametrische Gedichte in 5 Büchern unter dem Namen sylvae. 1)

13) Decimus Junius Juvenalis,

geboren unter Claudius zu Aquinum, lebte zu Trajans Zeit als Rhetor in Rom. Nach Domitians Zeit trat er mit Satyren auf dessen Regierung hervor, welche sich durch künstlerischen Sinn, Korrectheit, scharfsinnige Beobachtung auszeichnen und ein umfassendes Gemälde der Sittenlosigkeit des damaligen römischen Lebens geben. Man schaudert vor der Wahrheit dieser Schilderungen

1) Bernhardy Grundriss der römischen Literatur pg. 212.

zurück und wird mit dem Dichter zugleich von Abscheu vor dem Laster erfüllt, welches stets unter seinem wahren Namen ohne lüsternen Schleier aufgeführt wird, während Horazens Satyren eher eine Verführung zur Sünde sind. Er ist freilich „als Sittenrichter stets der befangene Sprecher einer gefallenen prosaischen Zeit,“ 1) gehört aber durch seine Gesinnung in die Reihe der starken Charaktere, welche gleich Tacitus als Säulen und Vertheidigungsmauern auf der Gränze der alten und neuen Zeit stehen, und deren grosse Anzahl zu Trajans Zeit ein Beweis für die damals noch nicht ganz ausgestorbene Tugend der Väter ist. Diese Wahrheit der Gesinnung erregte Anstoss bei Trajans Nachfolger Hadrian, der den 80jährigen Greis nach Aegypten verbannte, worüber er sich bald zu Tode grämte.

14) Sulpicia,

eine Dichterin, schrieb Liebesgedichte, welche zu ihrer Zeit Beifall fanden; in ihrer Satyre ist sie nur das schüchterne Weib, welches dieser männlichen Gattung der Poesie eben so wenig wie einem wahren Urtheil über Domitian und seine verworfene Zeit gewachsen ist.

15) M. Valerius Martialis,

aus Bibilis, (Bilbao oder Calatayad) im Jahre 40 geboren, starb in den ersten Jahren des zweiten Jahrhunderts in Spanien, wohin er zurückzukehren genöthigt ward. Ohne Zweifel ein höchst geistreicher Epigrammatist, dessen Dichtungen seiner Zeit in hohem Grade zusagten; allein seine Muse stand auch jedem vornehmen Gönner zu Gebote und er schmeichelte um zu schmarotzen. Die ihn drückende Armuth sucht er unter der Maske seines lachenden und oft bittern Humors zu vergessen. Den Plinius hatte er besungen und ward desshalb von ihm nach gewohnter Weise gelobt. 2) „Ich höre, Valerius

1) Idem pg. 249.
2) III., 21.

Martialis sei gestorben, was mir sehr nahe geht. Er war ein geistreicher, feiner, satyrischer Kopf, dessen Schriften zwar viel Salz und Galle, aber eben so viel Rechtsgefühl enthalten. Ich hatte ihm, als er Rom verliess, ein Geschenk gemacht; ich glaubte es unserer Freundschaft schuldig zu sein, so wie den Versen, welche er auf mich machte. Ehemals war es Sitte, diejenigen, welche das Lob einzelner Menschen oder Städte gesungen hatten, mit Ehrenstellen oder mit Geld zu belohnen; in unseren Tagen ist auch diese Gewohnheit, wie so vieles andere Schöne und Vortreffliche in Abgang gekommen. Denn seit wir aufgehört haben, Löbliches zu thun, halten wir es auch für unnöthig, gelobt zu werden. Du willst wissen, wie die Verse lauten, für welche ich so dankbar war? Ich würde Dich an das Buch selbst weisen, wenn ich nicht einige auswendig wüsste; gefallen Dir diese, so schlage die übrigen in dem Buche selbst nach. Er redet die Muse an, giebt ihr auf, mein Haus auf den Esquilien zu suchen, bescheiden einzutreten:

Sed, ne tempore non tuo disertam
Pulses ebria januam, videto,
Totos dat tetricae dies Minervae,
Dum centum studet auribus virorum,
Hoc quod secula posterique possint
Arpinis quoque comparare chartis.
Seras tutior ibis ad lucernas.
Haec hora est tua, quam furit Lyäeus,
Quum regnat rosa, quum madent capilli,
Tunc me vel rigidi legant Catones.

Habe ich nun nicht Recht, wenn ich damals den Mann, der dieses von mir schrieb, aufs Freundlichste entliess, und jetzt als einen wahren Freund betrauere? Er gab mir, was er geben konnte, und hätte mir mehr gegeben, wenn er mehr gehabt hätte. Und dann, was kann man einem Menschen mehr geben, als Ruhm und Unsterblichkeit? aber seine Schriften sind nicht unsterblich; sie sind

es vielleicht nicht, aber er schrieb sie doch in der Hoffnung, dass sie es sein werden."

Ein Epigramm Martials auf Trajan ist oben angeführt.

16) C. Silius Italicus,

geboren 25, gestorben 100 p. Chr., schloss sich in seinem schmuckreichen, rednerisch schönen epischen Gedichte: Punica (Beschreibung des punischen Kriegs bis zum Triumph Scipio's) an Virgil an. Dieses Gedicht zeichnet sich durch historische Treue und Correctheit aus, hält sich aber doch nur in der Sphäre der Mittelmässigkeit. Von Charakter war Silius Italicus, der Sachwalter und Consul gewesen, ein höchst schätzbarer Mann. Seine stoischen Grundsätze veranlassten ihn zu einem freiwilligen Tode, der oben schon erzählt worden. „Silius war 1) gesegnet und glücklich bis an seinen Tod. — Unter Nero hatte sein Ruf gelitten, und man glaubte, er habe freiwillig den Ankläger gemacht; als Freund des Vitellius aber betrug er sich weise und human. Aus dem Proconsulat in Asien war er mit Ruhm zurückgekehrt, und den Flecken seines früheren Lebens hatte er durch eine löblich verlebte Musse getilgt. Einer der edelsten Männer im Staate war er ohne Macht und ohne Neider. Er wurde besucht und geehrt, lag häufig zu Bette, und doch wurde sein Zimmer, nicht bloss seiner äussern Verhältnisse wegen, niemals leer. Wenn er nicht schrieb, brachte er seine Zeit mit gelehrten Gesprächen zu; seine Gedichte zeugen mehr von Fleiss als Talent; manchmal las er sie vor, um das Urtheil Anderer zu hören. In der letzten Zeit, und bei zunehmendem Alter zog er sich aus der Stadt zurück und hielt sich in Campanien auf, aus welchem er nicht einmal bei der Ankunft des neuen Kaisers sich herausbewegte. Ehre dem Kaiser unter welchem man Solches thun

1) Plin. III., 7.

durfte; Ehre dem Manne, der es wagte, sich diese Freiheit zu nehmen! Er war Freund des Schönen, so dass ihm seine Kauflust manchen Tadel zuzog. Er besass mehrere Landhäuser in Einer Gegend, von denen er die neuern mit Vernachlässigung der ältern vorzog. In allen hatte er eine Menge Bücher, Bildsäulen und Büsten, welche er nicht bloss besass, sondern auch wirklich verehrte, vor allen die des Virgil, dessen Geburtstag er mit grösserer Feier, als seinen eigenen beging, besonders zu Neapel, wo er sein Grab, wie einen Tempel zu besuchen pflegte. In dieser Ruhe legte er das 75ste Jahr, in mehr zarter als schwächlicher Gesundheit zurück. Er war der letzte, den Nero zum Consul gemacht hatte, und so starb er auch, der Letzte von Allen, die Nero ernannt hatte. Auch das ist merkwürdig, dass der, unter dessen Consulat Nero umkam, von allen neronischen Consularen zuletzt starb."

17) Turnus,

ein unbedeutender, aber von Martial und Späteren gerühmter Dichter zu Trajans Zeit. 1)

C. Redner.

Nur das öffentliche Leben einer Republik, oder eine Ständeverfassung wie in neuern Zeiten, lässt Beredsamkeit gedeihen; zieht sich aber die freie Verhandlung in das Cabinet des Fürsten, in die Gerichtsstube, oder gar in die Schulstube zurück, so hört Beredsamkeit entweder ganz auf, oder artet in höfische Schmeichelei, einseitige Manier oder pedantische Spielerei aus. Jedoch ist nicht zu leugnen, dass auch hier Gelehrsamkeit und musterhafte Ausbildung der Theorie die geniale Production ersetzen. Griechische Rhetoriker waren in spätern Zei-

1) Schol. Juven. I., 20: „Turnus hic libertini generis ad honores ambitione provectus est, potens in aula Vespasianorum, Titi et Domitiani."

ten die Lehrmeister der Römer, da Cicero's republikanisches Vorbild keine Nachahmung mehr gestattete. Sie hielten öffentliche Lehrvorträge, übten ihre Schüler über gegebene Themata in herkömmlicher Weise zu dialektisiren, und bildeten den prosaischen Styl mit gelehrter Gründlichkeit, wenn sie auch bei diesem Streben nicht selten den Vorwurf der Geziertheit und Ueberladung verdienen. Mit Trajans und besonders Hadrians Zeit wuchs die Zahl dieser Schriftsteller. Unter den Griechen möchte als Trajans Zeitgenosse allein anzuführen sein:

1) Dio Chrysostomus,

aus Prusa, welcher noch nach dem Jahre 100 lehrte, und sich durch Gelehrsamkeit, edle Gesinnung, reiche, geschmückte Sprache und satyrischen Geist auszeichnete. Seine 80 Reden haben auch in sofern historischen Werth, als sie viele Stellen aus alten Klassikern enthalten.

2) C. Plinius Secundus Caecilius.

Der jüngere Plinius wurde im 62sten Jahre p. Chr. unter Nero zu Comum geboren und stammte aus einer angesehenen Familie. Da er seinen Vater nicht lange behielt, so übernahmen Virginius Rufus aus Comum und C. Plinius Secundus die Vormundschaft für ihn. Letzterer, ein römischer Ritter aus Verona, nahm ihn an Kindes statt an und gab ihm seinen Namen. Dieser ältere Plinius, der den grössten Einfluss auf die Bildung des jüngeren gehabt hat, lebte anfänglich zu Rom als Rechtsgelehrter, diente dann als Oberst bei der Reuterei und befehligte darauf die zu Misenum stationirte Flotte. Seine Gelehrsamkeit und Thätigkeit sind berühmt, in welcher er seinem Adoptivsohne als erhabenes Beispiel vorschwebte. Dieser genoss in der Beredsamkeit den Unterricht des Quinctilian, so wie auch des Nicetes Sacerdos, und hörte in der stoischen Philosophie Musonius. Früher schon, kaum vierzehn Jahre alt, hatte er eine

griechische Tragödie geschrieben, und zeichnete sich in jeder Weise durch Talent und Bildungstrieb aus. Als ein charaktervoller Jüngling ward er von den Einwohnern zu Tifernum Tiberinum zu ihrem Patron erwählt, und verlor bald darauf, in seinem 18ten Jahre und dem 80sten p. Chr. seinen grossen Oheim bei der Eruption des Vesuv. Im folgenden Jahre begann er in Rom seine bürgerliche Laufbahn mit den Arbeiten eines Sachwalters, als Titus starb und mit Domitian ein funfzehnjähriger Terrorismus begann, wie ihn Rom kaum erlebt hatte. Rede- und Gedankenfreiheit waren unterdrückt; das Amt eines Sachwalters, unter solchen Umständen das gefährlichste; treffliche Männer, wie Plinius Freunde Junius Mauricus und Aurulenus Rustikus wurden von dem Tyrannen verbannt und hingerichtet. Zu den edelsten Zeugen seines Lebens in dieser Schreckenszeit rechnet Plinius auch den Corellius Rufus, dessen stoischen Tod er rühmend beschreibt; auch den Arrianus Maturius, dessen Rathes und Urtheils er sich in Geschäften erfreuete. In seinem zwanzigsten Jahre ward Plinius Oberst der syrischen Legion. In diese Zeit fällt seine Freundschaft mit den Philosophen Euphrates und Artemidorus, deren Umgang er auch später noch in Rom genoss, als er nach anderthalbjährigem Kriegsdienste dahin zurückkehrte. Auf dieser Rückreise ward er durch einen ungünstigen Wind auf die Insel Ikaria verschlagen, deren Beschaffenheit er untersuchte und dann in einem lateinischen Gedichte besang. In Rom angelangt erwarb er sich durch die Vertheidigung eines gewissen Julius Pastor grossen Ruhm. Er bewarb sich um Staatsämter, und wurde, ungewiss wann, Quästor; dann, wahrscheinlich in seinem 29sten Jahre, Volkstribun, und mit kaiserlicher Dispensation schon in seinem 31sten Jahre Prätor. In dieser Zeit ward Aurulenus Rustikus wegen eines dem Domitian missfälligen Buches nebst allen Philosophen und unter ihnen dem Artemidorus aus Rom und Italien verbannt.

Drei von Plinius Freunden waren schon hingerichtet, als ihn ein ähnliches Schicksal bedrohte; demungeachtet, obgleich Prätor, ging er zu dem ins Elend wandernden Artemidor, um ihm zur Tilgung seiner Schulden eine aufgeliehene Summe Geldes zu bringen, während sich reiche Freunde des Philosophen aus Furcht zurückzogen. Plinius legte nun die Prätur nieder. Bis in sein 34stes Jahr, das ist bis ins 96ste Jahr nach Chr. dauerte die Furcht vor der Rache des Tyrannen. Da ward dieser zur Freude aller Vaterlandsfreunde ermordet. Schon hatte ein gewisser Metius Carus eine Klagschrift gegen Plinius eingereicht, die in Domitians Pulte gefunden ward. Alle Verfolgte und Gekränkte suchten sich nach des Kaisers Tode an ihren Feinden zu rächen; selbst Plinius war im Begriff, den Publicius Certus anzuklagen, weil er den jüngern Helvidius eigenhändig aus dem Senate ins Gefängniss geführt und sein Todesurtheil erwirkt hatte. Desshalb verband er sich mit Helvidius Gemahlin Anteja und zwei Anverwandtinnen derselben, und trat mit seiner Anklage im Senate auf. Man stellte ihm die Gefahr vor, wenn bald wieder ein Tyrann den Thron bestiege, da Certus schon Aufseher des Aerariums gewesen, in Kurzem Consul sein würde und viele mächtige Gönner habe, unter denen sich selbst der Stiefvater der Gemahlin des Plinius befand. Nur Wenige, und unter diesen Cornutus Tertullus, der Vormund der Tochter des Helvidius begünstigten den kühnen Ankläger, welcher mit seiner Klage durchdrang, so dass dem Certus selbst das Consulat verweigert ward, welches er mit Gewissheit erwartet hatte. Mit Trajans Thronbesteigung widmete sich Plinius wieder Staatsämtern. Er wünschte dem neuen Regenten schriftlich Glück zu seiner Thronbesteigung und erhielt von demselben bald Beweise der Huld, wie unter Anderem das Recht der drei Kinder, welches besonders bei Bewerbung um Ehrenstellen einen grossen Vorzug gab. Ferner übertrug ihm Trajan die

Aufsicht über das Aerarium, ein beschwerliches Amt, dessen treue Verwaltung aber nach kaum zwei Jahren mit dem Consulate belohnt wurde. Plinius trat es in seinem 39sten Jahre, dem hundertsten nach Christi Geburt auf die beiden Monate September und October, zugleich mit seinem Freunde und Collegen in der Aufsicht über das Aerarium, dem Cornutus Tertullus, an. Jetzt hielt er der Sitte gemäss jenen merkwürdigen Panegyrikus auf Trajan, die einzige der vielen Reden des beliebtesten Redners seiner Zeit, die uns übrig geblieben ist. Ohne sie würden wir Trajans Charakter und Regentenweisheit wenig kennen; denn obgleich sie officiell und im elegantesten Hofton jener Zeit gehalten ist, obgleich sie an gesuchten Wendungen, witzigen Vergleichungen und Mangel an Freimüthigkeit leidet, so ist sie dennoch eine Fundgrube für die beiden ersten Jahre Trajans und gewiss in keinem Factum historisch falsch. Bekanntlich ist dieser Panegyrikus in der Form, wie wir ihn besitzen, eine spätere sehr ausführliche Umarbeitung der wirklich im Senat gehaltenen Rede.

Der Senat übertrug dem Plinius ebenfalls einige wichtige Reden, die er während mehrerer für Bürger übernommenen Processe ausarbeitete und hielt. Er ernannte ihn nebst dem Geschichtschreiber Cornelius Tacitus zum Anwalt der Afrikaner, welche ihren gewesenen Statthalter Marius Priscus anklagten, dass er sich ausser anderen Ungerechtigkeiten mit 12000 Thalern habe bestechen lassen, einen römischen Ritter zu verbannen und sieben Freunde desselben hinzurichten; so wie für 28000 Thaler einen andern römischen Ritter mit Stöcken schlagen, in Steingruben arbeiten und dann im Gefängniss erdrosseln zu lassen. Plinius beschreibt den feierlichen Moment seiner Rede also: „Die Senatssitzung bot den erhabensten Anblick dar. Der Kaiser führte als Consul den Vorsitz; es war im Januar, wo ohnehin Alles zusammenströmt, und wo besonders der Senat vollzählig

ist. Ausserdem hatte die Wichtigkeit der Sache, die Erwartung und das Gerücht, welche durch die Vertagung gespannt waren, und endlich die den Menschen eingeborne Neigung, grosse und ungewöhnliche Dinge zu erfahren, die Menge von allen Orten herbeigelockt. Stelle Dir nun meine Unruhe, meine Furcht vor, da ich in einer so wichtigen Sache vor jener Versammlung in Gegenwart des Kaisers reden sollte. Ich habe zwar mehr als Einmal im Senat geredet; ja! nirgends pflegt man mich mit so viel Nachsicht zu hören, diesmal aber, da mir Alles neu erschien, bewegte mich auch eine neue Furcht. Ausser dem eben Erwähnten schwebte mir die Schwierigkeit der Sache vor; der Beklagte stand mir vor Augen, der kaum noch Consular, kaum noch Opferpriester, und jetzt Keines von Beiden mehr war. Es war also sehr peinlich, einen schon Verurtheilten anzuklagen, der auf der einen Seite durch Abscheulichkeit des Verbrechens niedergedrückt, sich doch unter dem Schutze einer Theilnahme befand, welche die gleichsam schon vollzogene Verurtheilung erregte. Ich sammelte indessen meinen Geist und meine Gedanken, und begann meine Rede mit einem Beifall, welcher nicht geringer war als meine Unruhe. Ich redete beinahe fünf Stunden; denn zu den zehn reichlich zugemessenen Klepsydern hatte ich noch vier erhalten. Selbst das, was mir vor der Rede hart und nachtheilig schien, wurde mir während der Rede günstig! Denn der Kaiser bewies mir so viel Aufmerksamkeit, so viel Sorge — ich darf nicht sagen ängstliche Aufmerksamkeit, dass er mich durch meinen hinter mir stehenden Freigelassenen öfters erinnern liess, ich möchte meine Stimme und Brust schonen, weil er glaubte, ich strenge mich mehr an, als mein magerer Körperbau ertragen könne."

Der Senat versammelte sich drei Tage in dieser Sache. Marius Priscus wurde verurtheilt, das genommene Geld ins Aerarium zu liefern, und aus Italien verbannt.

Ein und vierzig Jahr alt ward Plinius vom Trajan in das Collegium der Auguren versetzt, worüber er sich sehr freuete und bald darauf als Statthalter nach Bithynien und Pontus gesandt, wo er etwa zwei Jahre regierte und durch Weisheit, Milde und Gerechtigkeit das Wohl der Völker beförderte. Von hier aus sind viele seiner Briefe, namentlich an Trajan geschrieben, der durch seine Rescripte ein seltenes Beispiel von Staatsklugheit und Charaktergrösse gab. Ueberhaupt ist Plinius Briefwechsel für diese Kaiserzeit von nicht geringerer Bedeutung, als Ciceros Briefe für die letzte Zeit der Republik, denn beide Correspondenzen werden von den Gebildetsten des ersten und herrschenden Standes geführt, und lassen desshalb tiefe Blicke in das innere Treiben der Staatsmaschine, wie in die Geister und Gemüther ihrer Lenker thun. Wir erfahren namentlich aus Plinius Briefen, dass es zu seiner Zeit eine Anzahl hochgebildeter Männer gab, die sich durch stoische Grösse dem eindringenden Strom des Sittenverderbens widersetzten, und durch Rath und That und Beispiel die alte gute Zeit repräsentirten. Der Ton in Plinius Briefen an Trajan ist noch das Gepräge republikanischer Erinnerung, ohne die entwürdigenden Titel aus Diokletians und Constantins Zeit, aber die ehrerbietige Ferne, in welcher sich der Consular immer von seinem Kaiser hält, bezeichnet den hohen Abstand zwischen beiden.

Obgleich Plinius durch die edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens hoch über die Mehrzahl seiner Zeitgenossen hervorragt, lässt sich doch nicht leugnen dass er an der Schwäche einer auffallenden Eitelkeit leidet; denn er gesteht in manchen Briefen mit fast kindlicher Offenheit, wie er nur lobe, weil er gelobt worden. Er war nicht bloss ein Lobredner Trajans, sondern aller seiner Freunde, die zum Theil von andern Seiten her nichts weniger als gelobt werden. Er hat seine Briefe zum Theil gewiss in der Absicht geschrieben, um sich

durch dieselben seinen Zeitgenossen zu schildern, und bekannt und werth zu machen, gleich wie Mancher heut zu Tage die Memoiren seines Lebens schreibt; allein er hatte auch nicht Ursache, sich seines in jeder Weise edel geführten Lebens zu schämen. Besonders rührend und begeisternd ist seine Liebe zu den Wissenschaften, durch welche er sich die Leere des kurzen Daseins erträglich macht. Ergreifend ist die diesem Werke als Motto vorgesetzte Stelle aus seinem Briefe an Caninius: 1) „Bei diesem Gedanken ergriffen mich Schmerzgefühle über die menschliche Gebrechlichkeit; denn was ist so kurz und beschränkt, als das längste Leben eines Menschen? — In enge Gränzen ist selbst die ausdauerndste Lebenskraft einer so grossen Menge zusammengedrängt, so dass mir jene Königsthränen nicht nur begreiflich, sondern sogar lobenswerth erscheinen. Xerxes nämlich, als er sein unermessliches Heer überschauete, soll darüber geweint haben, dass von so vielen Tausenden in Kurzem Keiner mehr am Leben sein werde. Um so gewisser aber wollen wir, was uns von dieser kurzen und flüchtigen Zeit zugemessen ist, wenn auch nicht durch Thaten, wozu die Gelegenheit ja nicht von uns abhängt, sondern durch die Wissenschaft verlängern; und weil uns kein langes Leben vergönnt ist, wollen wir doch Etwas hinterlassen, was von unserm Leben zeugt. Ich weiss wohl, dass Du keiner Aufmunterung bedarfst; doch drängt mich die Liebe zu Dir, Dich auch in vollem Laufe anzutreiben, wie Du mich. Schön ist der Wettkampf, wenn Freunde sich wechselsweise anfeuern, nach Unsterblichkeit zu ringen."

Sein Leben auf den Landgütern ist oben beschrieben. Es ist das durch Wissenschaft und Kunstgeschmack veredelte Genussleben eines vornehmen Dilettanten. Seine Art zu studiren ist sehr anziehend, aber jetzt gewiss selten noch anwendbar. Er schreibt z. B. an Tacitus: 2)

1) Plin. III., 7.
2) I., 6.

„Du wirst lachen, lache nur, ich, der den Du kennst, habe drei wilde Schweine gefangen und zwar prächtige.“ Du selbst? „Ich selbst, ohne jedoch ganz aus meiner gemächlichen Musse zu treten. Ich sass bei den Netzen; neben mir nicht Jagdspiess oder Speer, sondern Griffel und Schreibtafel. Ich durchdachte Etwas, und schrieb es nieder, um, wenn auch mit leerer Hand, doch mit voller Tafel heimzukommen. Diese Art zu studiren darfst Du mir nicht verachten. Durch die Anstrengung und Bewegung des Körpers wird der Geist wunderbar aufgeregt. Dann — ringsum der Wald, die Einsamkeit und die Stille der Jagd selbst; Alles das reizt mächtig zum Nachdenken. Also, wenn Du jagst, führe auf meine Gefahr, nicht nur Deinen Speisekorb und Deine Flasche, sondern auch Deine Schreibtafel bei Dir, und Du wirst finden, Minerva schweift in den Bergen so gut als Diana.“

3) M. Fabius Quintilianus,

geb. zu Calahorra in Spanien im Jahre 42, starb nach 118, so dass seine Lebenszeit ganz in die des Trajan fällt. Sein ausgezeichnetes Talent offenbarte er zuerst als Sachwalter und sammelte einen reichen Schatz rhetorischer Gelehrsamkeit und Erfahrungen, welche er in seinem unsterblichen Werke über die Rhetorik niedergelegt hat. Seine grossen Verdienste um den Staat, dem er die trefflichste Rednerschule gebildet hatte, wurden durch Ehrenbezeugungen anerkannt. Trajan soll ihn als Lehrer benutzt haben; Plinius war sein Schüler gewiss. Dieser schreibt an ihn: 1) „Du bist zwar sehr bedürfnisslos, und hast Deine Tochter so erzogen, wie es sich für Deine Tochter, die Enkelin des Tutllius geziemt. Sie heirathet aber jetzt einen sehr achtungswerthen Mann, den Nonius Celer, dessen Verhältnisse im Dienste des Staats ihm einen gewissen Aufwand zur Pflicht machen. Sie bedarf daher einer dem Stande ihres Gatten ange-

1) VI., 32.

messenen Ausstattung an Kleidung und Dienerschaft, Dinge durch welche zwar nicht unsere innere, aber doch äussere Würde erhöht wird. Ich weiss, Du bist reicher an Zufriedenheit, als an Vermögen. Darum erlaube, dass ich einen Theil Deiner Last über mich nehme und als ein zweiter Vater unserer Tochter einen Beitrag von 50,000 Sesterzien gebe. Ich würde mehr schenken, wenn ich nicht wüsste, dass Deine Bescheidenheit nur durch die Geringfügigkeit der Gabe bestimmt werden kann, solche anzunehmen."

In dem Briefe an Maximus, 1) welchem Plinius schreibt, wie die Centumviralgerichtsverhandlungen durch junge Leute entwürdigt werden, heisst es: „Wisse, dass der am Schlechtesten spricht, der am Lautesten gehört wird. Largius Lucinius hat zuerst diese Art von Zuhörern eingeführt, doch nur so, dass er die Zuhörer zusammenbat. So erinnere ich mich bestimmt, von meinem Lehrer Quinctilianus gehört zu haben: „„Ich begleitete, so erzählt er, den Domitius Afer, als er vor den Centumvirn, nach seiner Gewohnheit, langsam und mit Anstand redete, da vernahm er in seiner Nähe ein unmässiges und ungewöhnliches Geschrei. Er schwieg voll Verwunderung. Als es still wurde, fing er an, wo er geblieben war. Wieder ein Geschrei, und er hielt wieder inne. Und zum dritten Mal, nachdem es stille geworden, fing er wieder an. Endlich fragte er, wer er sei? Man antwortete: Licinius. Hierauf brach er mit den Worten ab: Ihr Centumvirn, die Redekunst ist vergangen."" 2)

D. Historiker und Rechtsgelehrte.

1) C. Cornelius Tacitus.

Da in dieser Uebersicht gelehrter Zeitgenossen Trajans nicht die bekannte Literatur mit den gewöhnlichen Ansichten wiederholt, sondern theils nur die in Plinius

1) II., 14.
2) VI., 6.

Briefwechsel auftretenden, bisher in den Lehrbüchern nicht aufgeführten, theils aber auch diejenigen Schriftsteller nur von Bedeutung sind, welche mit Trajans Person und Geschichte in Beziehung stehen, so enthalten wir uns hier des Bekannten auch über Tacitus. Ueberdem weiss man nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr; dass er einige Jahre älter als sein Freund Plinius war, sagt dieser selbst, 1) bei Rücksendung eines Buches: „Ich habe Dein Buch gelesen, und mit der möglichsten Sorgfalt angemerkt, was nach meiner Meinung verändert, oder ausgestrichen werden sollte; denn ich bin eben so gewohnt die Wahrheit zu sagen, als Du sie gern zu hören; auch lässt sich Niemand geduldiger tadeln, als wer am Meisten gelobt zu werden verdient. Jetzt erwarte ich mein Buch mit Deinen Anmerkungen. Wie angenehm, wie schön ist dieser Tausch! Wie bin ich erfreut, dass, wenn je die Nachwelt uns beachtet, man jederzeit erzählen wird, mit welcher Eintracht, Offenheit und Vertraulichkeit wir gelebt haben. Etwas Seltenes und Merkwürdiges wird es sein, dass zwei Männer, an Alter ziemlich gleich, von einigem Rufe in den Wissenschaften, einander in ihren Studien unterstützt haben. Ich, noch ganz jung, als Du schon in Ruf und Ehre blühtest, wünschte Dir nachzufolgen, und wenn auch

- - - - in weiter Entfernung der Nächste
Nach Dir zu sein und zu heissen.

Es lebten damals noch viele der ausgezeichnetsten Köpfe, aber Du schienst mir, nach der Aehnlichkeit unserer Charaktere, der Nachahmbarste, der Nachahmungswertheste. Um so mehr freue ich mich, dass wir, wenn von Wissenschaft die Rede ist, zusammen genannt werden; dass ich Denen, welche von Dir genannt werden, sogleich einfalle. Es fehlt zwar nicht an Solchen, welche uns beiden vorgezogen werden; aber mir gilt es

1) VII., 20.

gleich, in welchem Range man uns zusammenstellt; denn bei mir ist der Erste, welcher der Nächste nach Dir ist. Ja sogar bei Testamenten musst Du bemerkt haben, dass wir, wenn Jemand etwa nicht mit dem Einen von uns in besonders vertrauter Freundschaft gestanden, dieselben Vermächtnisse und zwar in gleichem Masse erhalten. Alles das deutet darauf hin, dass wir einander immer feuriger lieben sollen, da Wissenschaft, Charakter, Ruhm, endlich die Verordnungen des letzten Willens der Menschen uns mit so vielen Banden umschlingen."

Erst unter Trajan begann Tacitus seine historische Laufbahn, und erreichte ein so hohes Alter, dass er wahrscheinlich erst unter Hadrian gestorben ist; denn er äussert den Vorsatz, der Regierung Trajans ein eigenes Werk zu widmen, welches er ohne einen Ueberblick über die ganze Zeit nicht füglich gekonnt hätte. Die unübertreffliche Biographie seines Schwiegervaters *Agricola* war sein erstes Werk, und Tacitus wollte in derselben ein Beispiel aufstellen, wie es selbst in so schrecklichen Zeiten, wie denen Domitians, dem Privatmanne möglich sei, sich hervorzuthun und Grosses zu leisten. 1) „Es soll mich nicht verdriessen, obwohl mit ungeschmücktem und kunstlosem Vortrage, ein Gedächtniss der vorigen Knechtschaft und ein Zeugniss des jetzigen Glückes aufzustellen." Er meint die Regierung Trajans, von der er so eben gesagt hatte: „ob auch Nerva Trajan die Milde der Regierung täglich erhöht, und die öffentliche Sicherheit (securitas publica, Inschrift auf Münzen zu Trajans Ehren) nicht Hoffnung nur und Wunsch geblieben, sondern in Gewährung des Wunsches und Thatbestand übergegangen ist, so sind doch, dem Loose menschlicher Schwachheit zufolge, die Heilmittel zögernder als die Uebel."

Die Germania ist wahrscheinlich sein zweites Werk. 2)

1) Tac. Agric. 3.
2) Tac. Germ. 37. Oben angeführt.

Ein neuerer Bearbeiter derselben sagt: 1) „So lange Domitians eisernes Scepter auf Rom lastete, rüstete Tacitus im Stillen vor, was die Zeit noch nicht ans Licht treten liess. Zur Oeffentlichmachung musste eine andere Ordnung erharrt werden. Diese begann erst mit Trajanus. Noch aber liegt die ungeheuere Vergangenheit wie ein schwerer Traum auf der Brust des Erwachenden und mit noch ungeübter Stimme begrüsst er die neue Freiheit. Dies erste Aufathmen der entfesselten Brust spricht sich dort (in der Biographie seines Schwiegervaters) so rührend, so tief und innig wahr aus, dass dies allein für den Vorgang des Agricola (vor der Germania) entschieden müsste.“ Darauf schrieb Tacitus sein Hauptwerk, die Geschichtsbücher von Galba's Regierungsantritt bis zum Tode Domitians. Er spricht die Absicht dies Werk fortzusetzen, mit den Worten aus: „Wofern ich das Leben friste, habe ich die Herrschaft des vergötterten Nerva und die Regierung Trajans, als reichhaltigern und sicherern Stoff, für mein Greisenalter aufbewahrt; sie sind so selten die glücklichen Zeiten, wo man denken kann, was man will, und sprechen, was man denkt.“ Wie ganz anders sähe Trajans Geschichte aus, wenn wir dieses Werk von des Meisters Hand besässen! Jetzt ist sie ein schwacher Versuch, ein zertrümmertes Mosaikgemälde wiederherzustellen, dessen farbenvolle Stücke und Steinchen in alle Winde zerstreuet worden und grossentheils unrettbar verloren sind. Und doch erscheint, selbst in den nebelhaften, rohen Umrissen, Trajan noch immer als der grösseste Krieger, Gesetzgeber und Regent in der ganzen Reihe der römischen Kaiser.

Auch Tacitus Annalen, die zuletzt entstanden und die Geschichte von August bis Nero enthalten, sind unvollständig, und oft nur als Umrisse zu betrachten. Dem grossen Geschichtschreiber ist aristokratische Partheilich-

1) Passow in seiner Abhandlung über die Germania in Wachlers Philomathie, Thl. I.

keit vorgeworfen, und als ob er die Verworfenheit der ersten Imperatoren mit zu grellen Farben gezeichnet habe; Napoleon hasste ihn desshalb und nannte ihn einen Verläumder des Tiber; aber wie ganz anders würde uns Tacitus erscheinen, wenn wir die Beschreibung der glücklichsten Periode der Menschheit in der römischen Geschichte von seiner Hand besässen!

Im richtigen Vorgefühl der erst von der spätesten Nachwelt gewürdigten Grösse schreibt Plinius an Tacitus: 1) „Ich prophezeihe, und meine Prophezeihung täuscht mich nicht, dass Deine Geschichtsbücher unsterblich sein werden; um so mehr, ich bekenne es offen, wünsche ich eine Stelle in denselben zu finden. Denn wenn es uns eine Angelegenheit zu sein pflegt, dass der Künstler, der unser Bild fertigt, so trefflich als möglich sei, müssen wir nicht auch wünschen, dass unsere Werke einen Schriftsteller und Lobredner wie Dich finden? Ich bezeichne Dir also eine Handlung von mir, und obgleich sie, als in den öffentlichen Urkunden befindlich, Deiner Aufmerksamkeit nicht entgehen kann, so bezeichne ich sie Dir doch, damit Du desto eher Dich überzeugest, wie angenehm es mir sein wird, wenn Du sie, deren Werth durch die Gefahr gewachsen ist, mit Deinem Geiste, mit Deinem Zeugnisse verherrlichst.“ Darauf erzählt er ihm einen Rechtsfall.

Auf das oben erwähnte, zur Correctur übersandte Buch antwortet Plinius scherzhaft: 2) „Nicht wie ein Lehrer dem andern, noch wie Du schreibst, wie ein Schüler dem andern, sondern wie ein Lehrer dem Schüler (Du bist der Lehrer, ich der Schüler, und Du rufst mich zur Schule, während ich die Saturnalien verlängere) hast Du mir Deine Schrift gesendet. Ich konnte wohl ein längeres Hyperbaton machen, um eben damit zu beweisen, dass ich Einer bin, der nicht nur nicht

1) Plin. VII., 33.
2) VIII., 7.

Dein Lehrer, sondern nicht einmal Dein Schüler zu heissen verdient? Doch will ich die Rolle des Lehrers spielen und über Dein Buch das Recht ausüben, das Du mir gegeben, und dies um so freier, als ich Dir einstweilen Nichts von mir schicken werde, woran Du Dich rächen könntest."

Ein Seitenstück zu der oben geschilderten behaglichen Methode zu studiren giebt Plinius in folgendem Briefe an Tacitus: 1) „Ich wünsche Deinen Lehren zu gehorchen; aber die wilden Schweine sind hier so selten, dass Minerva und Diana, welche, wie Du sagst, gleich verehrt werden sollen, nicht in Verbindung gebracht werden können. Also kann ich nur der Minerva dienen, doch mit Mässigung, wie es sich auf dem Lande und im Sommer gebührt. Unterwegs habe ich einige Kleinigkeiten zum Auslöschen auf der Stelle mit der Geschwätzigkeit niedergeschrieben, wie man im Wagen plaudert. Diesen habe ich Einiges auf meinem Landhause zugefügt, da ich zu Anderem keine Lust hatte. Die Gedichte also ruhen, welche nach Deiner Meinung in Wäldern und Hainen am Besten gedeihen. Eine und die andere meiner kleineren Reden habe ich verbessert, obgleich diese Art von Arbeit unlieblich, unangenehm und mehr den Arbeiten als den Freuden des Landes ähnlich ist."

Den Schluss zur Charakteristik des Verhältnisses zwischen beiden grossen Männern möge Plinius Ermahnung an Tacitus machen, fortan nach Unsterblichkeit zu ringen. 2) „Du selbst lobst Dich zwar nicht, ich aber bin nie wahrhafter, als wenn ich von Dir schreibe. Ob sich die Nachwelt um uns bekümmern wird, weiss ich nicht; aber gewiss ist, dass wir es verdienen, ich sage nicht, durch unser Talent, (das wäre Stolz) sondern durch unsern Eifer, unsere Anstrengung und unsere Achtung vor der Nachwelt. Fahren wir nun auf dem

1) IX., 10.
2) IX., 14.

betretenen Wege fort, auf dem zwar Wenige zu Glanz und Ruhm sich erhoben, aber doch Viele aus der Dunkelheit und Vergessenheit sich empor gearbeitet haben."

2) C. Suetonius Tranquillus,

lebte von etwa 70 bis 121 p. Chr.; ist also auch im engern Sinne des Worts, wie Tacitus, ein Zeitgenosse Trajans. Er war Grammatiker zu Rom, Geheimschreiber Hadrians, und beschrieb das Leben der ersten zwölf Kaiser. Er gehört durch Gründlichkeit, Treue, juristische und politische Gelehrsamkeit, welche durch Benutzung des kaiserlichen Archivs unterstützt wurde, in den ersten Rang der Historiker, und trägt seinen reichen Stoff in einer kunstlosen, bisweilen von dem Herkommen abweichenden Sprache vor. Die Wahrheit seiner Gemälde ist der sichere Beweis, dass Tacitus den Vorwurf der Verläumdung nicht verdient, denn Beide sehen das Leben der Tyrannen mit gleichen Augen.

Sueton war Plinius Hausfreund, wie wir namentlich aus dem Briefe an Trajan wissen, welcher die Bitte um das Recht der drei Kinder für Sueton enthält: 1) „Den Suetonius Tranquillus, einen sehr rechtschaffenen, tugendhaften und gelehrten Mann, dessen Charakter und Wissenschaft ich nacheifere, habe ich, o Herr! schon längst in mein Haus aufgenommen, und meine Liebe zu ihm wurde immer grösser, je näher ich ihn kennen lernte. Aus zwei Gründen wird das Recht der drei Kinder für ihn nothwendig. Er verdient nämlich, von seinen Freunden bedacht zu werden, und lebt in einer nicht (durch Kinder) beglückten Ehe, er muss also von Deiner Güte durch mich erhalten, was ihm ein übelwollendes Schicksal versagt hat. Ich weiss, o Herr! um welches grosse Vorrecht ich bitte; allein ich bitte es von Dir, dessen vollste Huld mir in allen meinen Wünschen zu Theil

1) X., 95.

wird. Wie dringend aber mein Wunsch ist, kannst Du daraus schliessen, dass ich abwesend nicht darum bitten würde, wenn ich es nicht eifrig wünschte.“ 1)

Auch der Brief an Bebius Hispanus enthält eine Charakteristik Suetons: 2) „Mein Hausfreund Tranquillus will das kleine Gut kaufen, welches Deinem Freunde feil sein soll. Ich bitte Dich, sorge dafür, dass er es um einen billigen Preis erhält, weil ihn nur in diesem Falle der Kauf freuen wird. Ein schlechter Kauf ist immer unangenehm, besonders desswegen, weil er dem Käufer gleichsam seine Thorheit vorwirft. Bei diesem Gütchen, wenn anders der Preis annehmlich ist, reizt Manches die Lust meines Tranquillus: die Nähe der Stadt, die Bequemlichkeit der Landstrasse, die Mittelmässigkeit des Gebäudes, der geringe Umfang des Feldes, welches eher Unterhaltung als Beschäftigung gewährt. Gelehrte Herren, wie dieser, braunur so viel Boden, dass sie ihren Kopf erleichtern, ihre Augen stärken, an ihrer Grenze hinschlendern, einen und denselben Fusspfad austreten, alle ihre Weinstöcke kennen, und ihre Bäumchen zählen können. Ich schreibe Dir dieses, damit Du weisst, wie ich ihn schätze, und wie sehr Du mich verbindest, wenn er jenes Gütchen, das sich durch diese Herrlichkeiten empfiehlt, so wohlfeil kaufen kann, dass es ihn nicht reuen darf.“

Die grosse Achtung, in welcher Sueton bei seinen Zeitgenossen stand, erhellet aus einer Aufmunterung des Plinius, seine Schriften herauszugeben. 3) „Löse endlich das Versprechen meiner Hendekasyllaben, welche Deine Werke unsern gemeinschaftlichen Freunden zugesagt haben. Sie werden täglich verlangt und gefordert, und es steht bereits zu fürchten, dass man sie gerichtlich vorlade zu erscheinen. Auch ich bin nicht eilig im Heraus-

1) Vergleiche oben pg. 516.
2) II., 24.
3) V., 11.

geben, doch hast Du jetzt meine Zögerung und Langsamkeit übertroffen. Gieb also Dein Zaudern auf, oder hüte Dich, dass nicht beissende Skazonten Dir die Schriften abnöthigen, welche schmeichelnde Hendekasyllaben nicht gewinnen konnten. Das Werk ist fertig und vollendet; die Feile glättet es nicht mehr, sondern reibt es ab. Lass mich Deinen Namen auf einem Buche lesen, lass mich hören, dass die Schrift meines Tranquillus abgeschrieben, gelesen, verkauft wird! Es ist billig, dass bei unserer wechselseitigen Freundschaft Du mir dasselbe Vergnügen gewährest, welches ich Dir verschafft habe." Zur Vermeidung überflüssiger Weitläuftigkeit mag es hinreichen, von drei anderen Briefen des Plinius an Sueton nur den Inhalt anzuführen. In dem einen 1) ermahnt Plinius seinen Freund, er solle sich bei seiner Rechtssache durch einen Traum nicht erschrecken lassen; in dem zweiten 2) giebt er ihm Nachricht, dass er eine ihm ausgewirkte Tribunenstelle auf einen Verwandten übertragen könne; und in einem dritten fragt er über das Vorlesen von Gedichten an. 3)

3) L. Annaeus Florus,

lebte noch um die Zeit, da Trajan starb, und ist vielleicht Derselbe, mit welchem sich Hadrian im Versmachen übte. 4) Er schrieb eine römische Geschichte von den ältesten Zeiten bis Augustus, eine schwülstige Lobrede des römischen Volkes, mit Witz und Wortspielen überladen. Sind der Geschichtschreiber und der Dichter dieselbe Person, so scheint Florus nicht viel Adel der Gesinnung besessen zu haben, sondern ein grosser Freund der gemeinen Wirthshäuser und Garküchen gewesen zu sein, indem er freimüthig gegen Hadrian bekennt:

1) I., 18.
2) III., 8.
3) IX., 34.
4) Wachler I., pg. 251.

„Ego nolo Caesar esse,
Ambulare per Britannos,
Scythicas pati pruinas."

worauf Hadrian ihm verächtlich antwortet: 1)

„Ego nolo Florus esse,
Ambulare per tabernas,
Latitare per popinas,
Culices pati rotundos."

Ausser diesen bekannteren gab es zu Trajans Zeit noch andere treffliche Köpfe, welche das Fach der Geschichtschreibung und besonders der Biographie mit Glück bearbeiteten. Zu ihnen gehört:

4) Cajus Fannius,

der Verfasser eines Werkes „über die letzten Schicksale der von Nero Getödteten oder Verwiesenen," von welchem aber nur drei Bücher vollendet wurden. Plinius erzählt von ihm: 2) „Eben erfahre ich, dass C. Fannius gestorben ist, eine Nachricht, die mich mit bitterm Schmerz erfüllt. Erstlich weil ich diesen beredten Mann geliebt habe, und dann weil ich mich seines Raths zu bedienen pflegte; denn er war von Natur scharfsinnig, durch Erfahrung ausgebildet, vielseitig und schnell besonnen. Ausserdem schmerzt mich der Fall um Seinetwillen. Er hinterlässt ein altes Testament, in welchem Die, welche er am Meisten liebte, übergangen und Die bedacht sind, denen er nicht hold war. Das wäre noch zu ertragen, aber beklagenswerther ist es, dass er ein herrliches Werk unvollendet zurücklässt. Denn obschon die Processe, die er führte, ihn sehr beschäftigten, so schrieb er doch von den letzten Schicksalen der von Nero Getödteten oder Verwiesenen. Schon hatte er drei Bücher vollendet, mit Gründlichkeit, Fleiss, in ächt lateinischer Sprache und in einem Style, welcher zwischen Rede und Geschichte die

1) Aelii Spartiani Hadrianus cap. 16.
2) V., 5.

Mitte hielt. Je mehr diese gelesen wurden, desto mehr wünschte er die übrigen zu beendigen. Mir aber scheint der Tod Derer immer schmerzlich und unzeitig zu sein, welche an etwas Unsterblichem arbeiten; denn wer den Wollüsten ergeben, gleichsam nur für den Tag lebt, endigt mit jedem Tage den Zweck seines Lebens; wer aber an die Nachwelt denkt, und sein Andenken durch Werke verewigen will, dem kommt der Tod immer zu früh, weil er immer etwas Angefangenes abreisst. C. Fannius ahnte sein Ende lange voraus. Er träumte des Nachts, er liege auf dem Lager in der Stellung, als ob er studire, vor sich sein Pult, wie gewöhnlich. Bald darauf, so schien es ihm, kam Nero, setzte sich auf das Lager, nahm das erste Buch, worin er seine Verbrechen beschrieben hatte, und blätterte es ganz durch; so das zweite und dritte; darauf entfernte er sich. Fannius erschrack und deutete sich den Traum, dass er eben da aufhören werde zu schreiben, wo jener aufgehört habe zu lesen; welches auch eintraf. Wenn ich dieses bedenke, so muss ich die vielen Nachtwachen, die viele Arbeit beklagen, welche er vergeblich aufgewendet hat. Meine eigene Sterblichkeit, meine Schriften schweben mir vor der Seele, und ich zweifle nicht, dass auch Du bei diesem Gedanken für Das zitterst, was Du wirklich unter der Hand hast. Lass uns also, so lange das Leben dauert, darnach streben, dass der Tod so wenig als möglich treffe, was er vernichten könne."

5) Titinius Capito

schrieb mit gleich glühendem Hass gegen den Tyrannen wie Fannius ein ähnliches Werk wie dieser: „Ueber das Ende berühmter Männer;" begnügte sich aber nicht damit, den unschuldig Gerichteten schriftliche Denkmäler zu weihen, sondern setzte ihnen zum Theil sogar Statuen. Dem Lucius Syllanus auf dem Forum eine Bildsäule zu errichten, erhielt er von Trajan die Erlaubniss; wie über-

haupt Verehrung berühmter Männer ein Hauptzug in seinem Charakter war. Er besass die Bildnisse des Brutus, Cassius und Cato in seinem Hause, und verherrlichte das Leben dieser und ähnlicher Freiheitsmänner durch treffliche Gedichte. 1) Er war ein vortrefflicher Mann, ehrte die Wissenschaften, liebte, begünstigte und beförderte die Gelehrten, war vieler Schriftsteller Hafen, Hort, Lohn, Allen ein Beispiel. 2) Sein Haus stand den Vorlesenden offen; die Vorlesungen besuchte er auch ausser seinem Hause mit seltener Gefälligkeit. Selbst ein Geschichtschreiber, 3) fordert er auch den Plinius auf, Geschichte zu schreiben, worauf ihm dieser unter vielem Anderen mit den schönen Worten erwiedert: 4) „ich will es, weil ich es allerdings für eine sehr schöne Aufgabe halte, diejenigen, welchen die Unsterblichkeit gebührt, nicht untergehen zu lassen und fremden Ruhm mit dem eigenen zu verewigen. Mich aber reizt Nichts so sehr, als die Sehnsucht und die Begierde nach dauerndem Ruhme. Nichts scheint mir des Menschen würdiger zu sein, besonders wenn er sich keiner Schuld bewusst ist, und das Urtheil der Menschen nicht zu fürchten hat. Ich sinne also Tag und Nacht

„wie ich mich selber
Heb' aus dem Staub 5) — —“

Dies ist genug für meinen Wunsch; mehr als ich wünsche, aber wäre:

„Im Triumph die Lippen des Volks zu
durchfliegen — —
Doch ach!“ 6)

Ich bin jedoch mit Dem zufrieden, was die Geschichte

1) Plin. I., 17.
2) Id. VIII., 12.
3) Id. ibid.
4) Id. V., 8.
5) Virg. Georg. III., 8.
6) Virg. Aen. V., 195.

beinahe allein gewähren zu können scheint; denn Rede und Gedicht haben wenig Reiz, wenn sie nicht in vollkommener Beredsamkeit verfasst sind; die Geschichte ergötzt, sie mag geschrieben sein, wie sie will. Die Menschen sind von Natur neugierig, ihnen gefällt eine ganz nackte Darstellung von Begebenheiten, und sie lassen sich sogar durch Fabeln und Mährchen einnehmen."

6) Messius Maximus,

ebenfalls ein mit hohen Ehren gezierter, durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneter Freund des jüngern Plinius. Für seine Vaterstadt wird Verona gehalten. 1) Plinius achtet den Maximus sehr hoch und hat mehrere inhaltreiche Briefe an ihn gerichtet. Er schreibt ihm, 2) dass die Centumviralgerichtsverhandlungen, denen er sich mit besonderer Liebe gewidmet, durch junge, unerfahrne, kecke Leute Entwürdigung erführen; äussert die Besorgniss, dass aus der bei den Comitien eingeführten schriftlichen und geheimen Stimmgebung mit der Zeit neue Gebrechen entstehen würden, 3) welche bald genug wirklich eintraten: 4) empfiehlt ihm den durch Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Würde und Klugheit ausgezeichneten Arrianus Maturius 5) aus Altinum; macht ihn zum Zeugen seines Schmerzes über den Tod des trefflichen Fannius; 6) verkündet ihm das erste Auftreten der ausgezeichneten jungen Redner Fuscus Salinator und Ummidius Quadratus; 7) schreibt ihm, dass er den höchsten Lebensgenuss in den Wissenschaften 8)

1) Plin. VI., 34: „recte fecisti, quod gladiatorium munus nostris Veronensibus promisisti."
2) II., 14.
3) III., 20.
4) IV., 25.
5) III., 2.
6) V., 5.
7) VI., 11.
8) VIII., 19.

finde, und mit edler Leidenschaft nach Ruhm strebe;[1] ihn fordert er auf, die ihm von Trajan anvertraute Provinz Achaja milde zu regieren:[2] „Denke daran, mein Maximus, dass Du in die Provinz Achaja geschickt wurdest, jenes wahre und ächte Griechenland, wo zuerst Bildung, Wissenschaft und sogar der Getraidebau erfunden sein sollen; dass Du gesendet wurdest, die Verfassung freier Städte zu ordnen, das heisst zu Menschen, welche dieses Recht der Natur durch Tugend, Verdienst, Freundschaft, endlich durch Verträge und Religion behauptet haben. Verehre die Götter, ihre Stifter, die Namen der Götter. Verehre den alten Ruhm und jenes hohe Alter, welches bei Menschen ehrwürdig, bei Städten heilig ist. Ehre das Alterthum, die grossen Thaten, selbst die Sagen. Nimm Keinem Etwas von seiner Würde, noch von seiner Freiheit, ja nicht einmal Etwas von seiner Grosssprecherei. Habe stets vor Augen, dass dieses das Land ist, welches uns sein Recht gesendet, welches nicht als besiegt Gesetze empfangen, sondern auf unser Bitten gegeben hat; dass es Athen ist, welches Du betrittst; dass es Lacedämon ist, welches Du verwaltest, und dass diesen den letzten Schatten und den Rest des Namens von Freiheit rauben, hart, unmenschlich und barbarisch wäre. — Auf Dir lastet der treffliche Ruf Deiner Quästur, welchen Du aus Bithynien zurückgebracht hast; das Zeugniss des Kaisers (Trajan's), Dein Tribunat, Deine Prätur und diese Sendung selbst; welche Dir gleichsam als Belohnung zu Theil ward. Um so mehr musst Du Dich bemühen, dass es nicht den Anschein gewinne, als sei Deine Menschlichkeit, Güte, Erfahrung in einer entfernten Provinz grösser gewesen, als in einer nahen, unter Dienenden grösser, als unter Freien.“ Maximus schrieb eine verloren gegangene Schrift,

1) IX., 23.
2) VIII., 24.

oder mehrere, gegen einen gewissen Planta, 1) welche herauszugeben Plinius ihn ermuntert: „Ich habe Dich schon oft erinnert, die Schriften, welche Du zu Deiner Vertheidigung, oder gegen den Planta, oder vielmehr für Dich und gegen ihn — denn so brachte es der Stoff mit sich — geschrieben hast, sobald als möglich herauszugeben. Jetzt, besonders da ich höre, dass er gestorben, muss ich Dich daran erinnern und dazu auffordern; denn ob Du sie gleich Vielen vorgelesen und zu lesen gegeben hast, so wünschte ich doch nicht, dass Jemand glaubte, sie seien erst nach seinem Tode angefangen worden, da Du sie doch noch bei seinen Lebzeiten vollendet hast. — Wenn Du also etwas Anderes unter den Händen hast, so lege es einstweilen zurück und vollende diese Arbeit.“ Aus diesen Worten lässt sich auf grössere literarische Thätigkeit des Maximus schliessen; auch rühmt Plinius an einem andern Orte ein Werk desselben; 2) „Meine Meinung von den einzelnen Theilen Deiner Schrift, habe ich Dir zu wissen gethan, so wie ich jeden derselben durchgelesen hatte. Vernimm jetzt, was ich überhaupt von dem Ganzen halte. Das Werk ist schön, tüchtig, scharfsinnig, erhaben, mannichfaltig, zierlich, rein, blühend, umfassend, und hat eine höchst lobenswerthe Ausführlichkeit. Du bist in demselben mit den vollen Segeln des Talentes und des Schmerzes zugleich gefahren, und beide haben sich wechselsweise unterstützt. Das Talent hat dem Schmerze Erhabenheit und Herrlichkeit, der Schmerz dem Talente Kraft und Schärfe verliehen.“

7) M. Aquilius Regulus,

ein Biograph und Lobredner, hatte unter Nero, Galba, Otho, Vitellius und Domitian die verächtliche Rolle eines Werkzeuges der Tyrannen gespielt, um freisinnige Pa-

1) Plin. IX., 1.
2) VI., 20.

trioten ins Verderben zu stürzen. Aber unter Nerva und Trajan, welche die Delatoren verfolgten, ward er kleinlaut, so dass Plinius von ihm sagt: 1) „Hast Du je einen feigern und niedrigern Menschen gesehen, als den Marcus Regulus seit Domitians Tode, unter dem er dieselben Schandthaten beging, wie unter Nero, nur verborgener? Er fing an, bange zu werden, ich möchte ihm zürnen, und nicht mit Unrecht, denn ich zürnte. Er hatte den Untergang des (durch freisinnige Schriften berühmten, von Domitian zum Tode verurtheilten) Rusticus Aurulenus befördert, über dessen Tod gefrohlockt, so dass er eine Schrift vorlas und herausgab, in der er den Rusticus schmäht, und ihn gar einen Affen der Stoiker nennt. Auch sagt er von ihm, er sei mit der Narbe des Vitellius gebrandmarkt. Du erkennst die Beredsamkeit des Regulus. Ueber den Herennius Senecio (welcher auf Metius Anklage unter Domitian im Jahr der Stadt 848 hingerichtet worden, weil er das Leben des Helvidius Priscus geschrieben hatte, 2)) fiel er mit solcher Wuth her, dass Metius Carus zu ihm sagte: „„Was hast Du mit meinen Todten; lasse ich den Crassus, 3) oder Camerinus nicht in Ruhe?““ Diese hatte Regulus unter Nero angeklagt. Regulus hatte geglaubt, ich habe dies mit Unwillen aufgenommen, und darum hatte er mich auch, als er sein Buch vorlas, nicht eingeladen. Ausserdem erinnerte er sich, wie gefährlich er mich selbst bei den Centumvirn angegriffen hatte. Ich vertrat die Arionilla, Timons Gattin, auf Bitten des Aurulenus Rusticus. Regulus war mein Gegner. Bei einem Punkte der Verhandlung beriefen wir uns auf einen Ausspruch des Metius Modestus, eines trefflichen Mannes, welcher, von Domitian verwiesen, damals in der Verbannung lebte. Da sagt Dir auf einmal Regulus: „„Ich frage Dich, Se-

1) I., 5.
2) Tac. Agric. cap. 45. — Dio Cass. lib. 67, cp. 13.
3) siehe unten.

cundus, was denkst Du von Modestus?““ Du siehst, welche Gefahr, wenn ich „gut,“ welche Schande, wenn ich „schlecht“ geantwortet hätte. Die Götter, ich kann nicht anders sagen, haben mir damals beigestanden; denn ich erwiederte: „das will ich Dir sagen, wenn die Centumvirn über ihn richten.“ Jener wiederholt sein: „Ich frage, was hältst Du von Modestus?“ Ich dagegen: „Sonst pflegt man nur gegen Beklagte, nicht gegen Verurtheilte Zeugniss zu verlangen.“ Zum dritten Male nun Jener: „Ich frage, nicht was Du von Modestus, sondern was Du von seiner Gesinnung gegen den Kaiser hältst?“ Was ich hievon halte, sagte ich, dass ich es für Unrecht halte, auch nur über Einen zu fragen, der schon gerichtet ist. „Er verstummte: Ich ärndtete Lob und Glückwünsche, dass ich weder meinen Ruf durch eine vielleicht mir vortheilhafte, aber niedrige Antwort befleckt hatte, noch in die Schlingen einer so boshaften Frage gefallen war. Jetzt trieb ihn sein erschrecktes Gewissen an den Caecilius Celer, und bald darauf bat er auch den Fabius Justus, sie möchten mich doch mit ihm versöhnen. Damit nicht zufrieden, kam er auch zu Spurinna. Zu diesem sagte er demüthig und ganz so niederträchtig, wie er ist, wenn er sich fürchtet: „Ich bitte Dich, gehe doch morgen früh zu Plinius, aber ganz früh; denn ich kann die Unruhe nicht länger ertragen; mache es wie Du willst, dass er mir nicht grollt.“ Ich war frühe wach, als ein Bote von Spurinna kommt, dass er zu mir kommen wolle. „Nein, lasse ich sagen, ich will zu ihm kommen.“ Indem Einer zu dem Andern will, treffen wir in der Halle der Livia zusammen. Er richtet den Auftrag des Regulus aus, und fügt seine eigene Bitte hinzu; kurz, wie es einem so rechtlichen Manne ziemt, wenn er sich für Einen verwendet, der ihm so unähnlich ist. Meine Antwort ist: „Du wirst selbst ermessen, was Du dem Regulus sagen zu müssen glaubst; Dich aber darf ich nicht hintergehen. Ich erwarte den Mauricus; —

er war noch nicht aus der Verbannung zurück — ich kann Dir daher noch keine bestimmte Antwort geben, weil ich thue, was er für gut findet; denn er ist es, der mich bei meinem Entschlusse leiten, dem ich folgen muss. Wenige Tage nachher traf ich mit Regulus selbst bei des Prätors Amtsantritt zusammen. Er ging mir nach und bat mich, mit ihm bei Seite zu gehen und sagte, er fürchte, ich möchte ihm nachtragen, was er einst bei den Centumvirn als mein und des Satrius Rufus Gegner gesagt habe; des Satrius Rufus, der nicht mit dem Cicero wetteifert und welchem die Beredsamkeit unsers Jahrhunderts genügt.“ Ich gab zur Antwort, erst jetzt sehe ich, dass dies böse gemeint gewesen, weil er es selbst gestehe, sonst hätte man es auch für einen Lobspruch halten können. „Denn, fuhr ich fort, ich eifere wirklich dem Cicero nach und bin mit der Beredsamkeit des Jahrhunderts nicht zufrieden. Denn ich halte es für sehr thöricht, zur Nachahmung sich nicht das beste Muster auszuwählen. Wenn Du Dich aber dieses Handels erinnerst, warum hast Du denn jenen vergessen, da Du mich fragtest, was ich von den Gesinnungen des Metius Modestus gegen den Kaiser hielte? Er erblasste sichtlich, ob er gleich immer bleich ist und sagte zaudernd: „Ich fragte, nicht um Dir, sondern um dem Modestus zu schaden.“ Stelle Dir die Grausamkeit des Menschen vor, der sich nicht entblödet einzugestehen, dass er einem Verbannten habe schaden wollen. Dann fügte er noch die herrliche Ursache hinzu, „Weil er in einem Briefe, der bei Domitianus vorgelesen wurde, schrieb: Regulus, das nichtswürdigste aller zweibeinigen Geschöpfe. Modestus hat wirklich die reine Wahrheit geschrieben. Hiermit nahm unser Gespräch ein Ende; denn ich wollte mich nicht weiter einlassen, um bis zur Ankunft des Mauricus ganz freie Hand zu behalten. Ich weiss gar wohl, dass Regulus schwer zu stürzen ist; denn er ist reich, ein Parteimann, wird von Vielen beachtet, von Manchen ge-

fürchtet, was öfters mehr wirkt als Liebe. Doch ist es möglich, dass alles Das zusammenstürzt, wenn es gerüttelt wird; denn die Gunst der Schlechten ist so unsicher, als sie selbst. Doch, um dasselbe zu wiederholen, ich warte auf Mauricus. Er ist ein würdiger, kluger Mann voll Erfahrung, der die Zukunft aus der Vergangenheit zu erkennen vermag. Sein Rath wird mich bestimmen, in der Sache zu handeln, oder ruhig zu bleiben. Ich schreibe Dir (dem Voconius Romanus) dieses, weil Du, vermöge der zwischen uns bestehenden Freundschaft, nicht nur all mein Thun und Reden, sondern auch meine Absichten kennen sollst."

Regulus hatte sich durch den Sturz des Hauses der Crassi und des Orphitus den grössten Hass zugezogen, und noch als junger Mensch, aus eigenem Antriebe in der Absicht sich emporzuschwingen, das Angebergeschäft übernommen. Des Crassus Gemahlin, Sulpicia Praetextata, stellte sich sammt vier Kindern als Rächer, wofern der Senat eintreten würde. Vipstanus Messalla, noch nicht im senatorischen Alter, wagte für seinen Bruder Regulus eine Fürbitte, stellte sich selbst für seinen Bruder bloss, und rührte Manchen, obgleich er weder die Sache noch den Beklagten vertheidigen konnte. Mit grimmigem Tone fiel Curtius Montanus dazwischen und ging so weit, dass er den Vorwurf machte, Regulus habe nach Galba's Tode dem Mörder Piso's Geld gegeben; er habe Piso's Kopf mit den Zähnen angepackt. „Das wenigstens, sprach er, hat Nero Dich nicht geheissen, und nicht hast Du Würde oder Leben durch diesen Greuel erkauft. Immerhin mag man sich Vertheidigungen Solcher gefallen lassen, die lieber Andere stürzen, als selbst Gefahr laufen wollten. Dich hatte Dein verwiesener Vater in Sicherheit zurückgelassen, Deine Güter hatten die Gläubiger getheilt, Dein Alter war noch nicht der Aemter fähig; Nichts hatte Nero von Dir zu begehren, Nichts zu fürchten. Gierig nach Blut, lechzend nach Lohn, hast Du Dein noch un-

bekanntes, in keiner Vertheidigung erprobtes Talent durch den Mord eines Edlen eingeweiht. Am Grabe des Staats, mit dem Raube consularischer Beute, mit sieben Millionen Sesterzien gemästet, im Glanze der Priesterwürde, hast Du schuldlose Knaben, erlauchte Greise, angesehene Frauen in Einen Abgrund hinuntergestürzt." 1)

Die Stimmen über diesen berüchtigten Zeitgenossen Trajans sind also ziemlich gleichlautend, denn Tacitus, Metius, Modestus und Plinius brechen über ihn den Stab. Letzterer gedenkt seines niederträchtigen Charakters noch an mehreren Stellen, indem er in dem Briefe an den Calvisius die Erbschleicherei des Regulus schildert, 2) in dem an Clemens von der prahlerischen und gesuchten Trauer desselben über den Tod seines Sohnes spricht, 3) in dem an Lepidus noch eine Charakterschilderung des verächtlichen Menschen entwirft 4) und endlich in dem Briefe an Arrianus über die Kürze und Oberflächlichkeit klagt, mit der jetzt die Rechtshändel von Richtern und Sachwaltern verhandelt würden, wobei er zugleich den M. Regulus vermisse; 5) nur der Dichter Martialis, der freilich auch den Domitian zu loben fähig war, fället ein günstiges Zeugniss über Regulus, 6) indem er seine Tugend, Weisheit, Frömmigkeit und Talente preis't, und seine Beredsamkeit mit der Cicero's vergleicht. Wir sehen, dass die Freude über den Tod des edlen Arulenus für Regulus die erste Veranlassung ward, als Schriftsteller aufzutreten; eine andere gab der Tod seines ihm in mehrfacher Beziehung sehr ähnlichen Sohnes. Der Vater liess demselben eine Menge Bildsäulen und Brustbilder setzen, und ihn in Farben, in Wachs, Erz, Elfen-

1) Tac. hist. IV., 42.
2) II., 20.
3) IV., 2.
4) IV., 7.
5) VI., 2.
6) Martial. I., 13; 83; 112. IV., 16.

bein und Marmor darstellen; schrieb aber auch einen Aufsatz über das Leben des Knaben, liess tausend Exemplare davon machen, versandte sie in die Provinzen durch ganz Italien und legte sogar einen amtlichen Brief an die Decurionen bei, der die Aufforderung enthielt, den unter sich auszuwählen, welcher die stärkste Stimme habe um die Schrift dem Volke vorzulesen, was auch wirklich geschah. Die Schrift erregte mehr Lachen als Weinen, und schien eher von einem Knaben, als von einem Manne herzurühren. Auch muss sein Rednertalent nach Plinius Schilderungen gering gewesen sein: 1) „Eine schwache Brust, eine verlegene Stimme, eine schwere Zunge, träge Erfindungskraft, gar kein Gedächtniss, überhaupt Nichts als ein unbändiger Charakter; und doch hat er es durch Unverschämtheit dahin gebracht, dass er von den Meisten für einen Redner angesehen wird.“

Wir übergehen unbedeutendere Schriftsteller, wie den

8) Julius Obsequens,

den Verfasser eines Fragments de prodigiis; den

9) Velius Longus

einen scholasticus und unbedeutenden Grammatiker;

10) Terentius Scaurus oder Maurus,

welche alle drei für Zeitgenossen Trajans gehalten werden, 2) und erwähnen noch den

11) Sardus,

einen Lobredner des Plinius, welcher ihn dafür wieder lobt. 3) „Seit ich Dich verlassen habe, war ich doch nicht weniger bei Dir, als da ich bei Dir war. Ich habe nämlich Dein Buch gelesen und zwar — ich will Dir die Wahrheit eingestehen, die Stellen ganz besonders

1) IV., 7.
2) Bernhardi pg. 155.
3) IX., 31.

oft gelesen, in welchen Du von mir sprichst. Du warst in denselben sehr beredt. Wie Vieles hast Du gesagt, wie Mannigfaltiges über einen und denselben Gegenstand ohne Wiederholung, und doch in demselben Geiste. Soll ich zugleich loben und danken? Ich vermag keines von Beidem, und würde mich scheuen es zu thun, wenn ich es auch könnte, um nicht anmassend zu sein, wenn ich das lobte, wofür ich danken sollte. Eins noch will ich hinzufügen, dass mir Alles um so lobenswerther erschien, je angenehmer es mir war, und um so angenehmer, je lobenswerther es war.“ Vielleicht verfasste Sardus eine Lobschrift über mehrere durch Gelehrsamkeit und Verdienst ausgezeichnete Männer. 1)

Von andern gelehrten Zeitgenossen Trajans, die nicht gerade als Historiker allein angeführt werden, und auch nicht mehr vorhanden sind, erwähnen wir den

12) Appius

an welchen Plinius schreibt: 2) „Ich habe das Buch erhalten, das Du mir geschickt hast und danke Dir dafür, bin aber jetzt so beschäftigt, dass ich es noch nicht gelesen habe, so sehnlich ich es auch wünsche. Ich habe aber eine solche Verehrung für die Wissenschaft und für Deine Schriften insbesondere, dass ich es für eine Entweihung halte, dieselben anders zu lesen, als mit ganz freiem Geiste. Sehr billige ich den Fleiss, mit welchem Du Deine Werke überarbeitest; doch hat dieses seine Grenzen, einmal, weil das zu viele Feilen mehr verwischt als verbessert, dann, weil es von neuen Arbeiten zurückhält, und man, so lange das Alte noch nicht vollendet wird, nicht dazu kommt, etwas Neues anzufangen.“

13) Voconius Romanus.

Ueber ihn heisst es in Plinius Briefe an Priscus: 3) „Sein Vater war ein angesehener Ritter, noch ange-

1) Held l. c. 41.
2) IX., 35.
3) II., 13.

sehener sein Stiefvater oder vielmehr sein zweiter Vater; denn er hat sich dieses Namens durch seine Liebe werth gemacht. Seine Mutter war aus einem der ersten Geschlechter des diesseitigen Spaniens. Du kennst den Geist und die Sittlichkeit dieser Provinz. Er war kürzlich Flamen. Da wir zusammen die Redekunst studirten, habe ich ihn innig lieb gewonnen. Er war mein Hausfreund in der Stadt und auf dem Lande; mit ihm theilte ich Ernst und Scherz. Denn wo gäbe es einen treuern Freund, wo einen angenehmern Gesellschafter? In seiner Unterhaltung, seinem Gesicht und seinen Zügen herrscht eine wunderbare Anmuth. Dabei ist sein Geist erhaben, fein, einnehmend, gewandt, für Rechtshändel gebildet. In seinen Briefen scheinen die Musen selbst lateinisch zu reden. Ich liebe ihn ausserordentlich, und er lässt sich darin von mir nicht übertreffen. Schon als Jüngling habe ich mich, soviel als das Alter gestattete, des Jünglings eifrigst angenommen und kürzlich erst von dem besten Kaiser das Recht der drei Kinder für ihn erhalten; und wenn er dieses gleich nur sparsam und mit Vorsicht ertheilt, hat er es mir doch, wie aus eigener Wahl bewilligt. Diese meine Dienste kann ich auf keine Weise besser behaupten, als wenn ich sie vermehre, besonders da er ihnen eine so dankbare Anerkennung widmet, dass er, während er die Alten annimmt, sich Ansprüche auf neue erwirbt. Du weisst nun, was Voconius, wie bewährt und theuer er mir ist. Befördere ihn nun, ich bitte Dich, nach Deinem Sinn und Deiner Lage. (Priscus befehligte ein Heer und hatte reiche Gelegenheit, Andern nützlich zu werden.) Vor Allen aber liebe ihn. Denn wenn Du ihm auch das Höchste gewährst, so kannst Du ihm doch nichts Höheres gewähren, als Deine Freundschaft, und ich habe Dir seine Kenntnisse, seinen Character, kurz sein ganzes Leben darum mit wenigen Worten geschildert, damit Du Dich überzeugest, er sei derselben bis zur innigsten Vertraulichkeit würdig.“

Martial erwähnt eines Dichters, namens Voconius Victor: 1)

Ad Testilum puerum.

Testile, Victoris tormentum dulce Voconi,
Quo nemo est toto notior orbe puer:
Sic etiam positis formosus amere capillis,
Et placeat vati nulla puella tuo:
Paulisper domini doctos sepone libellos,
Carmina Victori dum lego pauca tuo.
Et Maecenati Maro cum cantaret Alexim,
Nota tamen Marsi fusca Melaenis erat.

welcher von Einigen 2) für Romanus gehalten wird, was aber mit der Zeit in Widerspruch zu stehen scheint, in der dieser als Epigrammdichter aufgetreten sein müsste, den wir aus Plinius lediglich als Briefsteller kennen. 3)

In einem andern Briefe fordert Plinius 4) als Prätor den Romanus scherzhaft auf, als Gerichtsbeisitzer die Gerichtssitzungen nicht zu versäumen. In einem andern erzählt er ihm, wie der Rechtsgelehrte

14) Javolenus Priscus

eine Vorlesung auf eine komische Weise unterbrochen: 5) „Du hast einen köstlichen Auftritt versäumt; auch ich, aber ich habe die Geschichte als ganz neu erfahren. Passienus Paullus, ein angesehener römischer Ritter, schreibt Elegien; es ist in seiner Familie, denn er ist ein Landsmann des Properz, und zählt ihn auch unter seinen Voraltern. Als dieser nun seine Rede also anfing: „Priscus, gebeutst Du“ entgegnete Javolenus Priscus, welcher als vertrauter Freund zugegen war, „Ich gebiete Nichts“ Denke Dir das Gelächter und

1) Martial. VII., 29.
2) Crinitus de poett. latt. cap. 73. — Bähr Literaturgeschichte pg. 331.
3) Held pg. 43.
4) IV., 29.
5) VI., 15.

die Spässe der Leute. Allerdings ist es zweifelhaft, ob es mit Priscus immer richtig ist; doch bekleidet er Aemter, wird zu Rathe gezogen, und giebt in bürgerlichen Rechtssachen öffentlich Bescheid; um so lächerlicher und auffallender war, was er hier that. Inzwischen hat der tolle Einfall eines andern, den Paulus ein Wenig abgekühlt. So sorgfältig muss Einer, der vorlesen will, sich vorsehen, nicht nur selbst bei sich zu sein, sondern auch Zuhörer einzuladen, die bei sich sind.“

Ungeachtet die Anecdote den Stempel der Wahrheit trägt, die Plinius gewiss nicht verletzt hat, wie ihm von verschiedenen Rechtsgelehrten in eigenen Dissertationen vorgeworfen worden, war Javolenus ein berühmter Jurist zu Trajans Zeit, welcher aber mehr auf seiner Studir- und Gerichtsstube, als in den ästhetischen Zirkeln der Vornehmen zu Hause gewesen zu sein scheint. Auch war er, wie in vielen im corpus juris vorkommenden Bruchstücken erhellet, einer der besten Schriftsteller seines Jahrhunderts.“

Bei Gelegenheit der Uebersendung einer vor dem Centumviralgericht für Accia Variola gehaltenen Rede entwirft Plinius dem Romanus eine malerische Schilderung der Sitzung: 1) „Ich hielt die Rede für Accia Variola, und sie zeichnet sich durch die Würde der Klientin, die Seltenheit des Falls und die Anzahl der Richter aus. Eine Frau von edler Geburt, Gattin eines Mannes von prätorischem Range, von einem achtzigjährigen Vater innerhalb der eilf Tage enterbt, welche er mit einer aus einer thörigten Liebe geheiratheten Stiefmutter verlebte, verlangt das Vermögen dieses Vaters vor dem vollen Gerichte der Centumvirn zurück. Es sassen 180 Richter; so viele sind in den vier Kammern. Viele Rechtsanwalte von beiden Seiten; die Bänke gefüllt; ausserdem ein dicht gedrängter, vielfacher Kreis von Zuhörern, welcher den grossen Raum einschloss, in welchem die Richter

1) VI., 33.

sassen. Das Tribunal selbst war voll Menschen; sogar in dem obern Theil der Halle befanden sich Männer und Frauen, die zwar wenig hören, aber doch gut sehen konnten. Die Väter, die Töchter, besonders die Stiefmütter waren voll Erwartung."

In einem andern Briefe 1) schildert Plinius dem Romanus die Quelle Clitumnus jetzt Clitumno< ein Fluss, dessen Quelle nahe bei Spoleto im Kirchenstaate entspringt und welcher unterhalb Perugia in die Tiber fällt, nachdem er sich mit dem Tepino vereinigt hat. Dann beschreibt er ihm seine Villa am Comersee, 2) und endlich giebt er ihm über den Empfang dreier Briefe Nachricht, 3) deren einer „an Plotina, die ehrwürdige Frau," gerichtet war.

Ein anderer ausgezeichneter Zeitgenosse Trajans war:

15) Julius Avitus

dessen frühen Tod Plinius in einem Briefe an Saturninus betrauert. 4) „Das ist aber nicht nur sehr traurig, sondern jammervoll, dass Julius Avitus auf der Rückreise von seiner Quästur gestorben ist, und dass er am Bord des Schiffes ferne von dem zärtlichsten Bruder, ferne von der Mutter, von den Schwestern starb. Das berührt den Todten nicht mehr, wohl aber berührte es den Sterbenden; es berührt die, die ihn überlebten. Ferner, dass dieser junge hochbegabte Mann in der Blüthe seines Alters gestorben ist, der das Höchste erreicht haben würde, wenn seine Tugenden zur Reife gelangt wären. Wie glühte er für die Wissenschaft! Was hatte er nicht Alles gelesen! Wie Vieles geschrieben, was jetzt Alles mit ihm selbst vergeht, ohne der Nachwelt zu fruchten. Aber warum überlasse ich mich dem Schmerze, dem,

1) VIII., 8.
2) IX., 7. Siehe oben.
3) IX., 28.
4) V., 9.

wenn man ihm den Zügel lässt, jeder Gegenstand höchst bedeutend wird? Ich ende meinen Brief, damit auch die Thränen enden, die er mir gekostet hat."

In Plinius Briefe an Lateranus, über die Würde der Geschichte 1) geschieht eines historischen Werkes Erwähnung, dessen Verfasser aber nicht genannt wird. „Welche Macht, welche Würde, welche Majestät, welche Göttlichkeit endlich der Geschichte inwohne, habe ich sonst schon oft, aber besonders neulich empfunden. Jemand hatte eine durchaus wahre Geschichte vorgelesen, und einen Theil derselben auf einen andern Tag aufbehalten; und siehe, es kommen die Freunde eines Gewissen mit Bitten und Beschwörungen, das Uebrige nicht vorzulesen. So sehr schämten sie sich zu hören, was sie gethan haben, sie, die sich doch nicht schämten zu thun, was zu hören sie errötheten. Und jener gewährte die Bitte; er konnte es ohne der Wahrheit zu nahe zu treten. Das Buch aber, wie die Thatsache selbst, bleibt, und wird bleiben, und immer gelesen, desto begieriger, weil es nicht gleich geschehen kann; denn die Menschen werden begierig, das zu wissen, was man ihnen vorenthält.

16) Flavius Josephus

ein Pharisäer, geb. 37, gest. nach 93, war von Vespasian bei Jotapata gefangen, aber wieder freigegeben, weil er ihm die Kaiserwürde vorhergesagt hatte; begleitete den Titus nach Rom und schrieb hier seine berühmten Schriften. Da der junge Trajan nebst seinem Vater unter Vespasian und Titus gegen die Juden focht, so hatte also der heldenmüthige Josephus ihm als Feind in den Waffen gegenüber gestanden.

17) Apollonius von Tyana,

dessen wundervolles Leben bekannt genug ist, war auch einer der merkwürdigsten Zeitgenossen Trajans; hatte

1) IX., 27.

nach Philostratus Erzählung eine Erscheinung, wodurch ihm in Ephesus während er lehrte, der Tod Domitians offenbart ward. Ja man geht sogar so weit, 1) seinen politischen Combinationen die Thronbesteigung Nerva's, Trajans Adoption und die folgenden glücklichen Zeiten zuzuschreiben.

18) Plutarchus von Chäronea,

geb. 50, gest. 120, war Hadrians, aber, wie unsers Wissens ohne Beweis behauptet worden ist, auch Trajans Lehrer. Ein Zeitalter, welches Männer wie diesen kenntnissreichen, gedankenvollen, freien Geist zu den seinigen zählt, ist wahrlich noch nicht arm zu nennen. Dass der Kaiser mit solchen Zeitgenossen, auch ohne gerade im engeren Sinne ihr Schüler zu sein, in fruchtbarer geistiger Berührung gestanden habe, ist ohne Bedenken als gewiss anzunehmen.

Auch fand die Wissenschaft des Kriegs unter Trajans Zeitgenossen mehrere gute Bearbeiter, wie den Tactiker

19) Aelianus,

welcher in seinem Werke eine genaue Kenntniss des griechischen Kriegswesens zeigt, und

20) Sextus Julius Frontinus,

starb 106, welcher eine inhaltreiche und in lateinischer Sprache grossen Theils gut geschriebene Sammlung über die Kriegskunst abfasste.

Zu den ausgezeichneten Aerzten des trajanischen Zeitalters gehören:

21) Soranus aus Ephesus,

welcher in Alexandria gebildet war und in Rom die Medicin lehrte und ausübte. Er führte das methodische System auf feste Grundsätze zurück und die herrschende Schule erlebte durch ihn die Zeit der höchste Blüthe.

1) Wieland im Agathodämon.

Ein ausgezeichneter Anatom zu Trajans Zeit war

22) Rufus

der Epheser, welcher sich auch mit vergleichender Anatomie beschäftigte und einen berühmten Namen erlangte.

Doch wozu noch mehr der Beweise, dass Trajan von einer glänzenden Reihe grosser und ausgezeichneter Zeitgenossen nah und fern umgeben war. Er aber, als Gipfel der erhabensten Verdienste, blickte über sie hin, wie noch seine Säule über Rom hinblickt und den Jahrtausenden sein unsterbliches Leben verkündet.

1) Auch Kaiser Hadrian würde sich wegen seines entschiedenen Strebens nach Wissenschaft und Kunst dieser Reihe ausgezeichneter Zeitgenossen Trajans anschliessen, wenn es nicht Absicht wäre, bei fortdauernd rüstiger Gesundheit und frischem Muthe, eine dieser ähnliche Arbeit „Zur Geschichte Hadrians und der Antonine" folgen zu lassen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Register.

Erster Abschnitt.

Aeussere Angelegenheiten des römischen Reichs unter Trajan.

Trajans Leben und Kriege.

Seite.

I) Trajans Heimath 1—3

II) Trajans Namen und Würden . 3—45

Zeitrechnung.

A) Filius 4—5

B) Tribunicia potestas 5—7

C) Consul 7

D) Pater patriae 8

E) Optimus princeps. Optimus . . . 8—11

F) Germanicus 11—12

G) Dacicus 13—16

H) Parthicus 16—18

I) Caesar 18

K) Imperator 18—22

III) Trajans Familie 23—45

A) Trajanus pater 23—29

B) Pompeja Plotina 29—34

C) Marciana. Matidia. 34—45

Seite.
IV) Trajan in Germanien 46—63
A) Colonia Trajana 52 ss.
B) Decumates agri. Limes Romanorum . 56—57
C) Munimentum Trajani 57—58
D) Festung an der Mündung des Main . 58
E) Trajans Rückkehr aus Germanien . . 61—63
V) Geten und Dacier 63—91
A) Das Land 63—66
B) Kriege der Geten oder Dacier vor Trajan 66—83
1) Philipp von Macedonien . . . 66
2) Alexander M. 67—68
3) Lysimachus 68—69
4) Gallier 70
5) Bastarner 70—71
6) M. Livius Drusus 72
7) Crassus 75—77
8) Domitianus gegen Decebalus . . 79—83
C) Kultur des Landes und Volkes . . . 83—91
VI) Trajans erster Krieg gegen die Dacier 91—120
A) das Heer 92—100
B) der Heerführer und Heereszug . . 100—109
Schiffbrücken und Strassen . . . 102—108
C) Kriegsvorfälle 109—120
1) unter Trajans Anführung . . . 109—112
2) unter Lusius Quietus und Trajan . 112—117
3) Zeitrechnung 118—120
VII) Trajans zweiter Krieg gegen die Dacier 120—141
A) Vorbereitungen zum Kriege . . . 120—126
B) die Lage der steinernen Donaubrücke Trajans 127—134
C) Beendigung des Krieges 134—141
VIII) Alterthümer Daciens . . . 141—184
Verehrung des Zamolxis . . 142—144
A) Heeresstrassen 145—150
B) Wälle, Pässe und Gräben 150—157

Seite.

C) Daciens Eintheilung in Municipien und Kolonien 158—178
Eintheilung des Landes 158—159
1) Nicopolis 160
2) Colonia Zernensis 160
3) Colonia Ulpia Trajana (Zarmizegethusa) 161—166
a) Lagerstätte 161—163
b) Aqnaeduct 163
c) Amphitheater 164
d) Schule oder Bad 164—165
e) Zweite Hauptstadt Decebals . . 165—166
4) Ad Mediam 166
a) Bäder 166—168
b) Münzen 168—169
c) Statüen 169—170
5) Municipium Tiberiense 170
6) Apulum 170—172
Aquaeduct
7) Napoca oder Napuca 172—173
8) Parelissum 173—174
9) Patavissa 174
10) Tibiscum 174—175
11) Aquae (Bäder von Gyögy) . . . 175
12) Salinae 176
a) Salzwerk 175—176
b) Bergwerke Daciens 176
Collegium aurariorum 176
13) Centum putea. Schmelzhütten. Gruben 177
14) Sergidava 177—178
D) Isis, Anubis und Canopus in Dacien. Daciens Erweiterung 178—182
E) Trajans Büste und Marmortempel mit Grabmonumenten 182—184
IX) Trajans Säule 184—233
A) Ein Werk der Architectur und Sculptur 184—191
B) Der erste dacische Krieg nach Trajans Säule 191—222
C) Der zweite dacische Krieg nach Trajans Säule 222—233

Seite.

X) Trajans Feldzüge in Asien . . 233
A) Völker und Staaten Asiens vor und zu Trajans Zeit 233—246
1) das syrische Reich 235—236
2) das Reich von Pergamus . . . 236
3) die Inselrepublik Rhodus . . . 236—238
4) das Königreich Bithynien 238—239
5) Paphlagonien 240
6) Pontus , . 240
7) Kappadocien 240—241
8) Juden in Palästina . , . . 241—242
9) Armenien 242—243
10) das bactrische Reich 243—244
11) die Parther 244—246
B) Cornelius Palma Feldzug gegen Arabien 247—249
C) Trajans parthischer Krieg 249—300
1) Rechtfertigung des Unternehmens . 249—253
2) Wann begann der Krieg? 253—261
3) Veranlassung des Kriegs und Vorbereitung zu demselben 261—265
4) Trajan im Erdbeben zu Antiochien . 265—268
5) Feldzug des Jahres 115 p. Chr. . 268—279
6) Feldzug des Jahres 116 p. Chr. . 279—288
7) Feldzug des Jahres 117 p. Chr. . . 288—295
8) Trajans Krankheit, Tod und Apotheose . 296—300

Zweiter Abschnitt.

Innere Angelegenheiten des römischen Reichs.

Trajans Staatsverwaltung.

I) Politik 303—519
A) Kampf des monarchischen und polyarchischen Princips in der römischen Verfassung bis auf Trajan . . . 303—323

Seite.

B) Verdient die Periode der römischen Geschichte von Nerva bis M. Aurel eine für die Menschheit glückliche genannt zu werden? 333—336
1) Der Kaiser 333—337
2) Patricier, Senatoren, Ritter, Plebs . 337—341
3) Bürgerrecht 341—348
a) jus Quiritium 341—342
b) jus civitatis 342—343
c) jus latii oder latinitas . . . 343
d) jus italicum 343
e) jus coloniarum 343—344
f) Praefecturen 344
g) Provinzen 344—348
h) die Fremden 348—349
i) die Sklaven 349—365
C) Trajans Gesetzgebung 366—519
Ueber römische Rechtsgelehrsamkeit und Gesetze . 366—371
1) Privilegia ac beneficia vetera superiorum imperatorum confirmata . . 371—372
2) Edictum de stateris adulterinis . . 372—375
3) De condonatis residuis tributorum . 375—377
4) De pueris puellisque alimentariis . 377—420
5) Trajanus remisit collationes . . . 420—421
6) De ambitu 421—443
7) Lex tabellaria 443—446
8) De vicesima hereditatum . . . 446—451
9) Lex de majestate 451—463
10) Beneficium eorum qui se ipsi deferunt 463—469
11) Lex sive edictum de aerario . . 469—472
12) Caput ex rescripto Divi Trajani ad Didium Secundum, de bonis relegatorum 472—473
13) Edictum de testamentis . . . 473—476
14) Rescriptum Trajani de testamentis ab heredis institutione incipiendis . . 477—478
15) Testamentum militare olim non restrictum 478—480
16) Edictum Trajani de libertis, civitatem romanam ignorante vel invito patrono consecutis 480—481
17) Senatus consultum de donis ac muneribus advocatorum . . . 481—487

Seite.
18) Senatus consultum Articulejanum . 487
19) Sctum Rubrianum 487—488
20) Sctum Dasumianum 488
21) Sctum, ut domino occiso, etiam de his libertis, quos vivus manu miserat, quaestionem haberi liceret . . . 488—489
22) Sctum de praevaricatione et tergiversatione 490—491
23) Sctum Apronianum 491—493
24) Lex Vectibulici 493—494
25) Sctum quo actio subsidiaria adversus magistratus municipales, tutorum nominatores, si administrationis tempore non fuerint solvendo, nec ex cautione fidejussoris solidum exigi possit, indemnitatis nomine introducta est . 494
26) Sctum et rescriptum Trajani de hereditatis petitione 495—496
27) Lex sive edictum quo vetuit Trajanus, colonias ex Italia deduci . . . 496
28) Papinianus lib. XI Quaestionum . 496—499
29) Ulpianus lib. VII De off. Pro. Cos . 499—500
30) Ulpianus lib. VII De off. Pro Cos. . 500—501
31) Ulpianus lib. VIII De off. Pro Cos. . 501—502
32) Arrius Menander lib. 1 De re mil. . 502—503
33) Paulus lib. XXXVIII Ad edict . . 503
34) Paulus lib. LIV Ad edict. . . . 503—504
35) Pompon. lib. VI Epistol. et var. lect. 504
36) Marcian lib. XIV instit. . . . 505
37) Marcian lib. VIII instit. . . . 505
38) Callistratus lib. VI cognitionum . 505—506
39) Callistratus lib. IV cognitionum . 506
40) Modestinus lib. XII Pandect . . 506—507
41) Trajans Rescripte an C. Plin. Caecil. Secundus den Jüngern 507—519

II) Religion 519—566

A) Römisches Heidenthum und Christenthum vor und unter Trajan . . . 519—538

B) Trajans Bestimmungen wegen der Christen 539—566

Seite.

III) Kunst und Geschmack unter Trajan 566—666

Ueber den Begriff der klassischen Kunst in ihrer Erscheinung als Baukunst 576—629

A) Baudenkmale 576

1) Strassen 577—583

a) Drei Strassen von Auximum in Picenum 578

b) Strasse zu Aquileja . . . 579

c) Via Appia und pomptinische Sümpfe 579—580

d) Strasse der Picentes, Marrucini, Frentani 581

e) Strasse von Beneventum nach Brundusium 581

f) Strasse in Rom 581

g) Strasse zu Murus (Morotales) in Spanien 581

h) Ebendaselbst bei dem Dorfe Pozo 582

i) Ebendaselbst zwischen Ulyssipo und Emerita (Merida) . . . 582

k) Augustobriga (Muro bei Agreda) 582

l) Arganda 582

m) Staatsposten 582—583

2) Brücken 583—586

a) Rheinbrücke 60

b) Donaubrücken

α) hölzerne Brücken . . 103—106

β) steinerne Brücke . . . 127—135

c) Euphratbrücke? 268

d) Tigrisbrücke bei den gordyäischen Bergen 280 283 286

e) Brücke über d. Tagus zu Alcantara 583—586

f) Brücke zu Aquae Flaviae (Chaves am Tamago) 585

g) Brücke über den Tormus in Spanien 585

h) Brücke über den Aufidus . . 585

3) Wasserbauten 586—600

a) Ulpia Trajana . . . 163 164 165

b) Ad Mediam 166—168

c) Apulum 170—172

d) Aquae (Gyögy) 175

Seite.
e) Babylon 285—286
f) Colonia Aquensis (Baden-Baden) 59
g) Thermen in Rom . . . 586—588
h) Aqua Marcia in Rom . . . 588—590
i) Nymphaeum in Rom . . . 590
k) Trajans Privatbäder auf dem Aventinus 590
l) Bad zu Prusa 590—592
m) Lupodunum (Ladenburg) . . 592
n) Hafenbauten Trajans . . . 593—595
α) zu Centum Cellae . . 593
β) zu Ostia 594
γ) zu Ancona 594—595
δ) zu Parentium . . . 595
o) Aquaeduct zu Nicomedia . . 595—596
p) der See zu Nicomedia . . . 596—599
q) Aquaeduct zu Sinope . . . 599
r) Bach zu Amastris . . . 599—600
4) Oeffentliche Gebäude 600
a) Porticus auf dem Campus Martius 601—603
b) Circus maximus 603—604
c) Forum Trajani 604—622
α) Triumphbogen . . . 605—613
β) Reuterstatue 613
γ) Bibliothek 614—616
δ) basilica 616—620
ε) Trajans Tempel . . . 620—622
ζ) Apollodorus der Baumeister des Forums 622—624
d) Gymnasium 624
e) Odeum 624
f) Theater 625
g) pomoerium 625
h) Baustoff und Structur zu Trajans Zeit 626—629
B) Die Bildhauerkunst unter Trajan . . 629—635
C) Spiele, Geschmack und Leben . . . 635—666
1) Mimen und Pantomimen . . . 637—638
2) Eros 638—645
3) Gladiatoren und Thiergefechte 645—646 u. 646—647
4) Jagd 646
5) Leben und Ansicht desselben . . 647—666

Seite.
a) Stoicismus und freiwilliger Tod . 647
α) Corellius 648—649
β) Titus Aristo . . . 649—650
γ) Silius Italicus . . . 650—651
b) Epicuräismus und Landleben . 651—664
α) Gartenkunst 652—664
β) Trajans Tafel, Umgang und Aeusseres 665—666

IV) Wissenschaft und Kunst . . . 730
Gelehrte Bildung der Zeit und des Kaisers Trajan 667—671
A) Philologen zu Trajans Zeit . . . 671—673
1) Aelius Dionysius 671
2) Dracon 672
3) Erotianus 672
4) Luc. Annaeus Cornutus . . . 672—673
5) Ptolomaeus 673
6) M. Valerius Probus 673
7) Terentianus Maurus 673

B) Dichter 673—693
Dichterleben 673—675
1) Octavius Rufus 676
2) Caninius Rufus 676—678
3) Calpurnius Piso 679—780
4) Pompejus Saturninus . . . 680—681
5) Paullus Passienus 681—682
6) Sentius Augurinus 682—683
7) Vestricius Spurinna 683—686
8) Arrianus Antoninus 686—687
9) Virginius Rufus 687—688
10) Proculus 688
11) C. Valer. Flaccus 689
12) P. Papinius Statius 689
13) D. Junius Juvenalis 689
14) Sulpicia 690
15) M. Valer. Martialis 690—692
16) C. Silius Italicus 692—693
17) Turnus 693

C) Redner 693—702
1) Dio Chrysostomus 694
2) Caj. Plinius Caecilius Secundus . 694—701
3) M. Fabius Quintilianus . . . 701—702

	Seite.
D) Historiker und Juristen	702—730
1) C. Cornelius Tacitus	702
2) C. Suetonius Tranquillus . . .	708—710
3) L. Annaeus Florus	710—711
4) Caj. Fannius	711—712
5) Titinius Capito	712—714
6) Messius Maximus	714—716
7) M. Aquilius Regulus	716—722
8) Julius Obsequens	722
9) Velius Longus	722
10) Terentius Scaurus	722
11) Sardus	722—723
12) Appius	723
13) Voconius Romanus	723—725
14) Javolenus Priscus	725—727
15) Julius Avitus	727—728
16) Josephus	728
17) Apollonius von Tyana	728—729
18) Plutarchus von Chaeronea	729
19) Aelianus Tacticus	729
20) Sext. Jul. Frontinus	729
21) Soranus	729—730
22) Rufus	730
Register	730—740

4084
372

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Francke, Heinrich

Zur Geschichte Trajan's und seiner Zeitgenossen

Quedlinburg u.a. 1840

H.ant. 127 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10432534-6